Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Stralsund.

1843.

Sechs und zwanzigster Jahrgang.

Stralsund,
gedruckt in der Königlichen Regierungs-Buchdruckerei.

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 1. Stralsund, den 5. Januar 1843.

(No. 1.) (ad No. 2. Januar 43.)

Dem in Ihrem Berichte vom 25sten d. M. enthaltenen Antrage gemäß, bestimme Ich hierdurch, daß die im Verlage des Buchhändlers Brockhaus erscheinende Leipziger Allgemeine Zeitung, vom 1. Januar 1843 ab in Meinen Staaten bis auf Weiteres unbedingt verboten werde, und in Folge dessen bei Vermeidung der in den Gesetzen, namentlich im Art. XVI. zu 5 des Edicts vom 18. October 1819 und im §. 4. der Ordre vom 6. August 1837 angedroheten Strafen, weder eingeführt, ausgegeben, feil geboten, verkauft, an öffentlichen Orten ausgelegt oder sonst verbreitet, noch auch durch Meine Staaten mittelst der Post befördert werden darf, wonach Sie das Weitere zu veranlassen haben. Berlin, den 28. December 1842.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

An
die Staatsminister Eichhorn, Frh. von Bülow und Gr. von Arnim.

Vorstehenden Allerhöchsten Befehl bringen wir hiedurch Behufs der Nachachtung Seitens der Behörden und des Publikums zur öffentlichen Kenntniß.

Stralsund, den 1. Januar 1843. Königl. Preuß. Regierung.

(No. 2.)

Bekanntmachung.

Betrifft die Herausgabe einer neuen Auflage des Jahrbuchs für Pommern auf das Jahr 1843.

Im Jahre 1843 wird eine neue Auflage des Jahrbuchs für die Provinz Pommern erscheinen. Die sämmtlichen resp. Militair- und Civilbehörden der Provinz werden daher beziehungsweise ersucht und aufgefordert, spätestens bis zu Ende des Monats Januar k. J. nach Anleitung des Jahrbuchs pro 1840 vollständige Nachweisungen der bei ihnen angestellten Beamten, welche neben den deutlich und correkt geschriebenen Vor- und Zunamen die Jahreszahl des ersten wirklichen Eintritts in den Königl. oder Communaldienst und des Eintritts in das gegenwärtig am Orte ihres jetzigen Aufenthalts bekleidete Amt — die letztere Zahl in einer Klammer — so wie die etwanigen Orden und Ehrenzeichen enthalten müssen, an mich gelangen zu lassen. Insbesondere haben die Herren Superintendenten die Zahl der in ihren Synoden vorhandenen Pfarren, Kirchen und Schulen, so wie auch bei jeder Parochie die zu derselben eingepfarrten Tochterkirchen und Ortschaften, so wie Namen, Stand und Wohnort sämmtlicher Patrone jeder Pfarre anzugeben. Behörden, Gesellschaften, Vereine ꝛc., welche etwa in dem Jahrbuche

pro 1840 nicht genannt sein sollten, wollen mir dies unter Angabe obiger data ebenfalls anzeigen.

Da die Herausgabe des allgemein als nützlich und brauchbar anerkannten Werks von der Deckung der beträchtlichen Kosten abhängt; so wolle jede Behörde ꝛc. sich in ihrem Geschäftskreise gefälligst der Sammlung von Subscribenten unterziehen und mir die Zahl der verlangten Exemplare bei Einsendung der fraglichen Nachweisungen anzeigen. Zu dem Ende bemerke ich, daß wie früher das Exemplar auf Schreibpapier zu 1 Thlr. 15 Sgr. und auf Druckpapier zu 1 Thlr. 5 Sgr. geliefert werden wird.

Stettin, den 16. November 1842. Der Ober-Präsident.
Im Auftrage: Müller.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 3.) Betrifft die Vorschriften für die Polizei-Behörden hinsichtlich der Feueranlage von Zündholz-Trockenöfen. (ad No. 1627. December 42.)

Die Zweifel der Polizei-Behörden über die feuersichere Anlage von Zündholz-Trockenöfen haben Veranlassung gegeben, darüber die Königliche Oberbau-Deputation mit ihrem Gutachten zu hören. Nach demselben wird bei Ertheilung der baupolizeilichen Erlaubniß zur Errichtung solcher Oefen, mit gehöriger Rücksicht auf die Ausdehnung des Gewerbebetriebes und die dazu bestimmte Oertlichkeit, im Allgemeinen Folgendes von den Polizei-Behörden zu beobachten sein:

1) Ein Zündholz-Trockenofen muß in den äußern Wänden so stark gebauet werden, daß nicht nur bei regelmäßiger Benutzung, sondern auch bei etwaniger Entzündung der im Trockenraume gelagerten Zündhölzer, welche durch Ueberheizung oder zufällige Schadhaftigkeit des Ofens herbeigeführt werden kann, der Einsturz desselben nicht zu besorgen ist, auch keine übermäßige Erhitzung der äußern Fläche erfolgen kann;
2) nicht nur die Feuerung, sondern auch die Oeffnung des Trockenraumes muß mit einer Thür von Eisenblech versehen werden, auch
3) alles eingebundene Holzwerk, so wie alle Brenn-Materialien müssen so weit entfernt bleiben, daß sie auch bei Eröffnung der Thür des Trockenraumes von der Flamme der etwa in Brand gerathenen Zündhölzer nicht ergriffen werden können;
4) wenn der zur Anlage bestimmte Raum nicht überwölbt ist, muß der Ofen unter einem gewölbten oder einem eisernen Rauchfange aufgestellt werden, damit eine Schadhaftigkeit der Ofendecke nicht feuergefährlich werde. Der gewölbte Rauchfang muß auf einem Gurtbogen oder einem eisernen Rauchfangbalken ruhen, oder der hölzerne Rauchfangbalken, in der Horizontale gemessen, wenigstens

zwei Fuß von den äußern Ofenflächen entfernt bleiben, in welchen die Oeffnung des Trockenraumes sich nicht befindet;

5) über dieser Oeffnung muß eine hinreichend weite, also besteigbare Schornsteinröhre vorhanden sein, um beim Brande der Zündhölzer den Rauch und die herausschlagende Flamme aufzunehmen und den Rauch abzuführen;

6) das Dach des Gebäudes, in welchem ein Trockenofen angelegt werden soll, muß mit unverbrennlichem Material, Ziegeln, Metall, Dornscher Deckmasse ꝛc. belegt sein.

Hiernach haben sämmtliche Polizei-Behörden die Anlagen von Zündholz-Trockenöfen zu controlliren und wenn sie in einer oder anderer Hinsicht den gegebenen Vorschriften nicht entsprechen, dieselben zu inhibiren.

Stralsund, den 30. December 1842.

(No. 4.) Betrifft die Ausschreibung einer Steuer für die Kasse des Rügenschen Landes-Lazareths pro 1843. (ad No. 1612. December 42.)

Zur Bestreitung der für das Jahr 1843 vorkommenden Ausgaben des Rügenschen Landes-Lazareths wird hiedurch eine Anlage von 1 Thlr. 5 Sgr. auf jede contribuable Hufe Rügens angeordnet. Gesammte betreffende Hufen-Contribuenten werden hiermit angewiesen, diese Steuer bis zur Mitte Februars d. J. an die Collectur jedes Ortes, zur Ablieferung an die Lazareth-Kasse, zu berichtigen.

Stralsund, den 3. Januar 1843.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 5.)

Zu Alten-Pleen ist die Pockenkrankheit unter den Schaafen erloschen.

Franzburg, den 28. December 1842. Königl. Landraths-Amt.

(No. 6.)

Die Pockenkrankheit zu Krönnevitz unter den Schaafen ist jetzt völlig gehoben.

Franzburg, den 2. Januar 1843. Königl. Landraths-Amt.

(No. 7.) Bekanntmachung.

Unter der Schaafheerde zu Lancken auf Jasmund sind die Pocken ausgebrochen, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Bergen, den 2. Januar 1843. Königliches Landraths-Amt.
von der Lancken.

Vermischte Nachrichten.

(No. 8.)

Die Gesetzsammlungs-Interessenten werden benachrichtigt, daß vom 1sten Januar **1843** ab die Verkaufspreise für die Gesetzsammlung abermals ermäßigt worden sind; so, daß ein Exemplar

von 1810 ab bis 1825 einschließlich auf Druckpapier nur .... 4 Thlr.
der einzelne Jahrgang daraus aber .... 7½ Sgr.

von 1826 bis 1837 .... 6 Thlr.
der einzelne Jahrgang .... 15 Sgr.
von 1838 bis 1841 .... 4 Thlr.
und der einzelne Jahrgang davon .... 1 Thlr.

ein vollständiges Exemplar von 1810 bis 1841 daher .... 14 Thlr.
kostet; vom Jahre 1842 ab jedoch die gewöhnliche Pränumeration von 2 Thlr.
zur Anwendung kommt.

Der Nachtrag für die Jahre 1806 — 1810 ist nur allein noch
im Folioformat vorhanden und kostet für sich .... 1 Thlr.
jedoch in Verbindung mit einem von 1810 ab zu entnehmenden kompletten Exemplar der Gesetzsammlung .... 15 Sgr.

Auch erneuert bei dieser Gelegenheit das unterzeichnete Komtoir die Nachricht, daß das Exemplar Sach- und Namens-Register zu der Gesetzsammlung von 1806 — 1830 auf Druckpapier zu 10 Sgr. bei sämmtlichen inländischen Post-Anstalten zu beziehen ist und bei allen Ausgaben der Gesetzsammlung das Schreib-Papier einem höhern Preis-Aufschlage von 50% unterliegt.

Berlin, den 31. December 1842.

Debits-Komtoir der Gesetzsammlung.

Personal-Chronik.

Zu Feuerlösch-Commissarien sind

1) für das Kirchspiel Weitenhagen in Stelle des verstorbenen Schulzen Warner zu Koitenhagen der Schulze Markwardt zu Gr. Schoenwalde,
2) für das Kirchspiel Levenhagen in Stelle des abgegangenen Pächters Gütschow zu Boltenhagen der Pächter Glemann daselbst,
3) für das Kirchspiel Kemnitz in Stelle des abgegangenen Pächters Schmidt zu Rappenhagen der Pächter Schurich daselbst

ernannt und bestätigt worden. (No. 269. December 42.)

Der Seefahrer und Schiffszimmermann Peter Friedrich Theodor Peters ist zum Reserve-Lootsen der Station Wieck bei Greifswald bestellt worden. (ad No. 637. December 42.)

Der Kreisbote Behm zu Greifswald tritt vom 1sten künftigen Monats an mit Pension in den Ruhestand.

Zum Kreisboten bei dem dortigen Landraths-Amte ist der mit einem Civil-Versorgungsscheine versehene Bombardier 1ster Klasse J. M. C. Elbusch ernannt. (ad No. 1025. December 42.)

Der Candidat des Predigt-Amts Carl Gottfried Friedrich Teschendorf ist zum Pastor zu Pinnow und Murchin ernannt und als solcher landesobrigkeitlich bestätiget und instituirt worden. (No. 1041. December 42.)

Der practische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Burchard und der practische Arzt, Operateur und Geburtshelfer Dr. Haeckermann haben sich in Wolgast niedergelassen. (ad No. 1229. December 42.)

In Stelle des verstorbenen Gutspächters Ewert zu Mellnitz ist der Gutsbesitzer Holz auf Reparmitz zum Feuerlösch-Commissarius für das Kirchspiel Swantow erwählt und bestätigt. (No. 1239. December 42.)

In Stelle des verstorbenen Gutspächters Ewert zu Mellnitz ist der Gutspächter Dalmer zu Schoritz zum Armenpfleger des Kirchspiels Swantow erwählt und bestätigt. (No. 1240. December 42.)

An Stelle des abgegangenen Pächters Krenzin zu Eickhof ist der Pächter Lichtwark daselbst zum Feuerlösch-Commissarius für das Kirchspiel Schlemmin erwählt und bestätigt. (No. 1387. December 42.)

Für das Kenzer Kirchspiel ist an Stelle des verstorbenen Domainen-Pächters Arndt zu Zipke der Domainen-Pächter Koch zu Dabitz zum Armenpfleger erwählt und bestätigt.

Der Bürgermeister Fabriz zu Gützkow hat sein bisheriges Amt niedergelegt. Die interimistische Verwaltung der hiedurch erledigten Bürgermeisterstelle daselbst ist dem Hofgerichts-Referendar Wuthenow aufgetragen. (No. 115. Januar 43.)

Des Königs Majestät haben geruht, den Kreis-Deputirten von Seeckt auf Nepzin zum Landrathe des Kreises Greifswald zu ernennen. Demselben ist nunmehr diese von ihm schon interimistisch verwaltete Stelle definitiv übertragen. (No. 193. Januar 43.)

(Hiebei der öffentliche Anzeiger Nr. 1.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 1. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 1. Stralsund, den 5. Januar 1843.

Proclama.

Auf Antrag des Eigenthums-Kossaten Friedrich Christian Draak zu Mölln-Medow werden, zum Zwecke der von ihm für ein gesuchtes Gelddarlehn nachzuweisenden Real-Sicherheit, alle diejenigen, welche an die von dem Extrahenten zu Mölln-Medow eigenthümlich besessene, im Jahre 1837 ihm vom Königl. Domainen-Fiscus verkäuflich überlassene, Kossatenstelle mit allen Zubehörungen und an das darauf von demselben gehaltene Wirthschafts-Inventarium aus irgend einem Rechtsgrunde dingliche Ansprüche und Forderungen zu machen haben, hiedurch geladen, solche in einem der auf

den 30sten December d. J., den 13ten und den 28sten Januar k. J., Vormittags 10 Uhr,

angesetzten Liquidationstermine vor dem Königl. Kreisgerichte hieselbst gehörig anzumelden und zu bescheinigen, bei Strafe der in termino den 28sten Januar k. J. zu erkennenden Präclusion. Datum Bergen, den 14. December 1842.

Königl. Preußisches Kreisgericht.
(gez.) Langemak.

Proclama.

Alle diejenigen, welche an die von dem Bauer Seth Emanuel Bergholz bisher zu Heydehoff an den Holländer nunmehrigen Bauern Johann Kloeckner bisher zu Hagen bei Landow abgetretene Pachtung des Bauerhofes zu Heydehoff und an die mitverkauften, dem Pächter eigenthümlich gehörenden Wohngebäude und Befriedigungen so wie an das Vieh-, Feld- und Wirthschaftsinventarium nebst den Saaten und Ackerarbeiten, dingliche Forderungen und Ansprüche irgend welcher Art zu machen haben, werden hiedurch geladen, selbige in einem der auf

den 10ten Januar k. J., den 24sten ejusdem und 9ten Februar k. J., jedesmal Morgens 9 Uhr,

angesetzten Liquidationstermine vor dem Fürstlichen Justizamte hieselbst genau und glaubhaft anzumelden bei Strafe des im letzten Termine zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Putbus, den 17. December 1842. Fürstl. Justizamt.
(L. S.) gez. Delbrück.

Proclama.

Alle diejenigen, welche an das von dem Tischler Johann Ernst Klatt zu Zirkow an den Zimmermann Carl Friedrich Ohl, bisher zu Vierviß verkaufte Haus

c. p. nebst dem Erbpachtsrechte an dem Haus- und Gartenplatze dingliche Forderungen und Ansprüche irgend welcher Art zu machen haben, werden hiedurch geladen, selbige in dem ein für allemal

auf den 13ten Januar k. J., Morgens 10 Uhr,

angesetzten Termine vor dem Fürstlichen Justizamte hieselbst genau und glaubhaft anzumelden, bei Strafe des sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Putbus, den 17. December 1842. Fürstl. Justizamt.
(L. S.) gez. Delbrück.

P r o c l a m a.

Alle diejenigen, welche aus den von dem Pächter Teschendorf zu Glowitz für Rechnung der Fürstl. Grundherrschaft bewirkten Anbauten von 6 Gebinden an der Scheune links vom Wohnhause zu Glowitz und von 38 Fuß am Viehkoben zu Glowitz rechts von demselben, so wie aus dem ebenso erfolgten Neubau der zu Neucamp aufgeführten Scheune von 9 Fach, 40 Fuß breit und 82 Fuß lang an Se. Durchlaucht den Fürsten und Herrn zu Putbus Forderungen und Ansprüche irgend welcher Art zu machen haben, werden hiedurch geladen, selbige in dem ein für allemal auf

den 25sten Januar k. J., Morgens 11 Uhr,

angesetzten Termine vor dem Fürstlichen Justizamte hieselbst genau und glaubhaft anzumelden, bei Strafe des sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Putbus, den 28. December 1842.
(L. S.) Fürstliches Justizamt.
Delbrück.

Das der Stadt Greifswald gehörige, im Levenhäger Kirchspiel belegene Gut Krauelshorst soll zu Trinitatis 1843 auf 24 Jahre verpachtet und zu dem Ende

am 10ten, 17ten und 31sten Januar k. J.,
Morgens 10 Uhr,

vor der Kammer aufgeboten werden.

Zur Nachricht gereicht dabei, daß Krauelshorst nach der in diesem Jahre geschehenen Vermessung

1) an Hof und Gartenstellen	—	M.	138	□R.
	1	„	136	„
2) an Acker	97	„	158	„
3) an Wiesen	174	„	147	„
4) an Hütung	91	„	130	„
5) an Holz	24	„	8	„
und 6) an Unland	13	„	161	„
überhaupt also an Areal	404	M.	158	□R.

Magdeb. Maaß enthält.

Greifswald, den 22. December 1842. Die Stadtkammer.

Der Schneidergeselle Johann Moritz Carl Kuhl von hier will sein ihm am 13ten März 1840 von uns ausgestelltes und zuletzt am 13ten d. Mts. zu Stettin auf hier visirtes Wanderbuch zwischen Loitz und Stahlbrode verloren haben. Zur Vermeidung etwaniger Mißbräuche wird das verlorne Wanderbuch hiedurch mortificirt.

Garz a. R., den 26. December 1842. Der Magistrat.

Der in dem auf Rügen im Casnevitzer Kirchspiel belegenen Dorfe Altenkamp gegenwärtig von dem Bauern Pilahn bewohnte Bauerhof soll von Trinitatis dieses Jahres an bis Trinitatis 1857 anderweitig verpachtet werden, und ist zum Aufbot dieser Pachtung ein Termin auf den 12ten d. M., Vormittags 11 Uhr, auf der Weinkammer angesetzt. Die Pacht-Bedingungen sind auf der Stadt-Kanzlei einzusehen.

Stralsund, den 2. Januar 1843.

Verordnete zum Provisorat
des Klosters St. Jürgen am Strande.

Ein Allodial-Rittergut, nur eine Meile entfernt von der am schiffbaren östlichen Ausfluß der Oder belegenen Stadt Kammin, soll, wegen Absterbens des bisherigen Besitzers, zum Preise von 56,000 Thlr., wovon nur 18- bis 20,000 Thlr. baar auszuzahlen sind, mit lebendem und todtem Inventario aus freier Hand von den Erben verkauft werden. Dasselbe besteht aus 996 Morgen sehr guten Ackers und Wiesen, hat hinlänglich Torf, auch etwas Holz und bedeutende Mühlenanlagen, d. h. eine Wassermühle mit zwei Mahlgängen, eine Oelmühle und eine ausgezeichnete, vielbeschäftigte, Kleemühle mit einem Graupengange und zwei, ebenfalls vom Wasser getriebene, Hechselmaschinen, von denen die eine in einem Tage 90 Drescherbunde Stroh aufs feinste schneidet, endlich eine Windmühle mit zwei Mahlgängen. Sämmtliche Gebäude sind unlängst neu und aufs tüchtigste ausgeführt. Das Gut ist vollkommen separirt, mit Jagd-, Fischerei- und Brennerei-Gerechtigkeit versehen, besitzt das Patronatrecht und hat nur geringe Königliche Abgaben. Mühlenpächte rc. sind abgelöst. Es eignet sich sowohl wegen der vorhandenen ansehnlichen Wasserkraft, als wie auch wegen seiner örtlichen Lage und des leichten Absatzes ganz besonders zu Fabrikanlagen. In einer jetzt eben erst angelegten Bäckerei-Anlage kann auch dies Geschäft mit Vortheil betrieben werden.

Der Gutsbesitzer Fr. Reetz auf Königsmühl bei Kammin in Pommern wird auf Erfordern Selbstkäufern nähere Auskunft ertheilen, da fremde Unterhändler verbeten werden.

Ein vor 3 Jahren neu erbauetes Fahrzeug, 36 Fuß lang, 12 Fuß breit und 5 Fuß hoch, tragend 9 Last, soll ohne Takelage aus freier Hand verkauft werden. Um zu handeln, wolle man sich gefälligst an den Unterzeichneten wenden. Gegen Sicherheit kann der größte Theil des Kaufgeldes in dem Fahrzeuge stehen bleiben.

Greifswald, den 4. Januar 1843. Carl Bentz,
Hafenstraße No. 14.

Mein in Papenhagen bei Richtenberg belegenes Haus bin ich, wegen Altersschwäche, gewilliget aus freier Hand zu verkaufen. Das Vorhaus besteht aus 4, und das Hinterhaus

haus aus 2 heizbaren Stuben; bei jeder Wohnung ist Stallraum nebst 1 Garten — auch 3½ Morgen Acker. Etwas von dem Kaufgelde kann zinsbar darauf stehen bleiben, und ist dieserhalb ein Termin auf den 16ten Januar k. J. bei dem Herrn Gastwirth Lamp in Richtenberg angesetzt, woselbst auch die Bedingungen einzusehen sind.

Wittwe Rowitz.

Zum 1sten April 1843 kommt die Windmühle zu Bobkevitz bei Gingst außer Pacht. Pachtliebhaber, die sich über den Besitz des zur Annahme nöthigen Vermögens legitimiren können, können sich bei mir melden, und unterhandeln.

Zirmoisel, den 21. December 1842. T. F. Spalding, Pächter.

Meine in der Fischstraße No. 44. befindliche Schmiede, beabsichtige ich von Trinitatis 1843 ab fernerweit zu verpachten, und lade Pachtliebhaber hiemit ein, sich in den nachstehenden Terminen, als:

den 16ten, 23sten und 30sten Januar 1843,
Vormittags 10 Uhr,

zur Abgabe ihres Bots in meiner Wohnung einzufinden, wobei bemerkt wird, daß die dabei grundleglichen Bedingungen jederzeit bei mir einzusehen sind.

Greifswald, den 27. Decbr. 1842. J. D. Schütt.

Holz-Auction

zu Klein-Miltzow am 12ten Januar d. J., Morgens 10 Uhr, über starkes Strauch-Holz in Kaveln, so wie auch Eichen, Birken, Eschen und starke Tannen, welche letztere sich zu Bauholz eignen. Versammlungs-Platz im Mühlenholz hinter Reinkenhagen.

In dem Tannenkamp zu Engelswacht soll am 20sten Januar eine Auction über eine Partei Tannen abgehalten werden, die sich ihrer Güte und Stärke wegen zu jeder Art von Bauholz eignen. Die Versammlung ist in dem großen Kampe daselbst und nimmt der Aufbot Morgens 10 Uhr seinen Anfang.

v. Schlichtkrull.

Holz-Auction.

Am Dienstag, den 17ten Januar, sollen auf der Rodefläche zu Rosengarten bei Garz stehende Eichen, Ellern rc. zu Nutz- und Brennholz, auch starke Kirschbäume zu Möbelholz an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden.

Käufer werden geladen, sich zahlreich einzufinden. Anfang der Auction 10 Uhr Morgens.

Das hiesige Rohr ist geworben und wird frei im Fahrzeuge erster Qualité zu 1 Thlr. 25 Sgr., zweiter zu 1 Thlr. 15 Sgr. das Schock verkauft. Landtransport etwas billiger. Die vorzüglich gute Beschaffenheit des hiesigen Rohrs ist bekannt.

Buggenhagen bei Lassan.

Auction.

Am 8ten d. M., Nachmittags 1 Uhr, sollen zu Hildebrandshagen-Süderhoff große und kleine Schweine meistbietend verkauft werden.

Anzeige.

Das seit 24 Jahren bestandene unterzeichnete Comtoir verhofft auch in diesem Jahre, den fortwährenden Zweck, einheimische und auswärtige Geschäfte, Verbindungen, besonders von ökonomischen und Handlungsgeschäften zu leiten, worüber der Plan das Nähere besagt. Stralsund, den 2. Januar 1843.

Commissions-, Sp.- u. Nachw.-Comtoir, Semlowerstr. 179.

Anderssen.

Vortheilhaftes Anerbieten.

Das unterzeichnete Commissions-Büreau verhilft zur zinsenfreien Erwerbung von Capitalien bis zur Summe von Zwei mal hundert Tausend Thalern, und bemerkt dabei, daß auf frankirte bis Mitte Februar d. J. eingehende Anfragen die Antwort prompt und unentgeldlich ertheilt wird.

Lübeck, im Januar 1843.

Commissions-Büreau Petri-Kirchhof No. 308.

Ein junges Mädchen welches 8 Jahre hindurch eine Stelle nicht nur als Stubenjungfer bekleidete, sondern auch in der Wirthschaft mit thätig war, wünscht zum 27sten April eine Stelle, wo es seine Vorkenntnisse in der Wirthschaft erweitern kann. Hierauf reflectirende Herrschaften haben wohl die Güte, sich im Dienstgesuch-Nachweisungs-Comtoir des Herrn Sellentin in Greifswald das Nähere zu befragen.

Eine Ausgeberinn welche schon mehrere Jahre als solche conditionirte, und gute Atteste aufzuweisen hat, sucht sogleich oder zum 27sten April eine anderweitige Stelle. Das Nähere im

Dienstg.-Nachw.-Comtoir in Greifswald. (C. H. B. Sellentin.)

Erfahrne Köchinnen finden Dienste nachgewiesen durchs

Dienstgesuch-Nachw.-Comtoir in Greifswald. (C. H. B. Sellentien.)

Ein erfahrner mit genügenden Zeugnissen versehener Wirthschaftsführer findet zum 27sten April d. J. bei mir eine Anstellung.

Muhlitz, den 4. Januar 1843. J. C. Baier.

Ein tüchtiger Schäferknecht kann, wenn er wegen seiner Treue und seines Wohlverhaltens gehörige Bürgschaft zu geben vermag, sofort zu Kl. Mohrdorf bei Stralsund angestellt werden.

Pferde = Ankauf.

Unterzeichneter wird, wie bisher alljährlich von dem Herrn Schimmel in Leipzig geschehen, für die Königl. Sächsische Kavallerie im hohen Auftrage Remontepferde ankaufen und zu diesem Zwecke an nachbenannten Orten anwesend sein, nämlich:
am 6ten Februar k. J. auf dem Anklammer Damm bei dem Gastwirth Pöplingshusen,
am 8ten Februar zu Loitz bei der Windmühle,
am 11ten „ zu Carnin,
am 12ten, 13ten und 14ten Februar in Stralsund bei dem Gastwirth Kircher am neuen Markt, und
am 15ten und 16ten Februar in Greifswald bei dem Gastwirth Mengdehl am Fischmarkt.

Diejenigen Herren Landbewohner, welche geeignete Pferde abzustehen haben, ersuche ich, sich damit an den genannten Tagen und Orten einzufinden, jedoch bemerke ich, daß fehlerhafte Pferde, wohin auch Krippenbeißer und Luftköker zu rechnen sind, nicht gekauft werden können und daß die Pferde zum nächsten Frühlinge wenigstens volle 4 Jahre alt, auch gesund sein und einen guten starken Körperbau haben müssen. Außer den Remontepferden werde ich auch gute Luxuspferde kaufen.

D. Samberg aus Dessau.

Anzeige.

Vom 1sten Februar 1843 ab deckt der englische Vollblut-Hengst Charley vom Muley aus der Prima Donna, Goldfuchs ohne Abzeichen, 5 Fuß 5 Zoll groß, fremde Stuten für einen Louisd'or und einen Reichsthaler im Stall. — Auf Verlangen können auch Stuten für fünf Silbergroschen pro Tag Aufnahme hier finden.

Dargebell bei Anclam, den 14. December 1842.

von Schwerin.

Zu Buchholz steht ein drei- oder vierjähriger Zucht-Bulle nach Auswahl zum Verkauf.

Die Herren Gutsbesitzer, Wirthschaftsbeamten, Schulzen, Prediger rc. werden auf nachstehende anerkannt gute und empfehlenswerthe, in allen guten Buchhandlungen vorräthige Werke aufmerksam gemacht:

1) **Das Dorfbuch für Pommern,** herausgegeben von Th. Brandt. 3te Auflage. 52 Bogen groß Octav. Preis 2 Thlr. 5 Sgr., enthaltend: über Schulwesen — Steuerwesen — gerichtl. Angelegenheiten — Stempelwesen — Gesindeordnung — Schiedsmannsinstitut — Dorfschulzenamt — Polizeiliche Dorfordnung — Allgem. Polizeisachen — Versicherungsanstalten — Geschäftsaufsätze, Eingaben, Titulaturen — Geographie und Statistik des Preußischen Staats u. s. w.

2) **Franz Nowak, der wohlberathene Landmann,** ein Volksbuch, in welchem naturgetreu die wichtigsten Lehren über Benutzung des Grund und Bodens, geregelte Hauswirthschaft, Viehzucht u. s. w. kurz und bündig mitgetheilt werden, von A. Rothe, Fürstl. Sulkowskischem Oekonomie-Director. 3te verbesserte Auflage. Preis 15 Sgr. Das Buch ist von den meisten hochpr. Königl. Preußischen Behörden angelegentlichst empfohlen worden, und bedarf darum keiner Anpreisung.

3) **Des alten Schäfers Thomas seine Kuren an Pferden, Rindvieh, Schafen, Schweinen** und den übrigen Hausthieren. 3te Auflage, neu bearbeitet vom Major v. Tennecker und Kreisthierarzt Ziller. 1 Thaler.

4) **Kochbuch, neuestes, für bürgerliche Haushaltungen,** von Th. Blok. 3te Auflage. 15 Sgr.

Stralsund, vorräthig in der Löfflerschen Buchhandlung (C. Hingst.) und bei L. Bamberg in Greifswald.

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 2. Stralsund, den 12. Januar 1843.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Finanz = Angelegenheiten.

(No. 9.) Betrifft den Präclusions-Termin, bis zu welchem im Jahre 1843 Gesuche um Ermäßigung der Klassensteuer einzureichen sind. (No. 457. Januar 43.)

Mit Bezugnahme auf die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 13ten Januar 1830, die Theilnahme der Kreisstände an der Veranlagung der Klassensteuer und Prüfung der dagegen erhobenen Beschwerden betreffend, und mit Rücksicht auf den §. 1. des Gesetzes vom 18ten Juni 1840, die Verjährungsfristen bei öffentlichen Abgaben betreffend, wonach den Steuerpflichtigen zur Einreichung ihrer Reklamationen eine Frist von 3 Monaten vom Tage der erfolgten Benachrichtigung von dem zu entrichtenden Steuerbetrage bewilligt ist, machen wir hiermit bekannt, daß im gegenwärtigen Jahre Gesuche um Ermäßigung der Klassensteuer bis zum 10ten April cr. bei den Königl. Landraths-Aemtern abgegeben werden müssen, und der etwanige Recours gegen unsere darauf erfolgte Entscheidung binnen 4 Wochen nach dem Empfange derselben an das Königliche hohe Finanz-Ministerium zu ergreifen ist.

Anträge, welche nach dem 10ten April cr. bei den Königlichen Landraths-Aemtern eingehen, können überall nicht berücksichtigt werden.

Stralsund, den 6. Januar 1843.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 10.) Bekanntmachung.

In Gr. Zarnewanz sind die Schaafpocken ausgebrochen.

Die Pockenkrankheit unter den Schaafen zu Böken hat aufgehört.

Grimmen, den 9. Januar 1843. v. Mühlenfels, Landrath.

Vermischte Nachrichten.

(No. 11.) Vermischte Nachrichten aus dem Stralsunder Regierungs-Bezirke für den Monat December 1842. (No. 1898. December 42.)

I. Witterung.

Die Witterung war im Allgemeinen trübe und feucht, die Temperatur sehr gelinde, nur an drei Tagen war mäßiger Frost. Regen fiel an neun Tagen und Nebel herrschte

an vierzehn Tagen. Der Wind, dessen Richtung vorherrschend die westliche mit Schwenkungen nach Nordwest und Südwest war, war ziemlich lebhaft und stürmisch an den drei letzten Tagen des Monats.

Des Barometers höchster Stand war am 9ten um 8 Uhr Abends 28″ 7, 8‴, der niedrigste Stand am 31sten um 10 Uhr Abends 27″ 5, 5‴; das Mittel daraus ist 28″ 0,6‴.

Des Thermometers höchster Stand war am 25sten um 2 Uhr Nachmittags + 6° 7, der niedrigste Stand am 12ten um 2 Uhr Nachmittags — 1°; das Mittel daraus ist + 2° 8, 5.

II. Getreide- und Rauchfutter-Preise im Monat December in den Garnisonstädten des Regierungs-Bezirks.

Namen der Städte.	Waizen			Roggen			Gerste			Hafer			Erbsen			Rauchfutter. Heu pro Centner, à 110 Pfd.			Rauchfutter. Stroh pro Centner, à 110 Pfd.		
	pro Scheffel.																				
	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
Stralsund	1	21	10	1	17	7	—	26	—	—	21	5	1	10	1	—	23	6	—	25	6
Greifswald	1	22	6	1	19	—	—	28	—	—	25	—	1	12	6	—	26	—	—	27	—
Wolgast	1	22	6	1	13	—	—	27	6	—	20	7	1	14	6	—	20	—	—	25	—
macht im Durchschnitt	1	22	3	1	18	6	—	27	2	—	22	4	1	12	4	—	23	10	—	25	10

III. Gesundheitszustand unter Menschen und Thieren.

Die rheumatisch katarrhalische Krankheits-Konstitution war im Monat December vorherrschend. Schnupfen und Husten war epidemisch verbreitet, auch zeigten sich mehrere Fälle von Keichhusten. Von hitzigen Ausschlags-Krankheiten wurden nur Windpocken beobachtet. Wechselfieber kamen selten zur Behandlung. Dagegen zeigten sich nervöse Fieber ziemlich häufig.

Die Zahl der Kranken im Allgemeinen war nicht bedeutend.

Außer daß sich hin und wieder unter den Schaafen noch die Pocken zeigten, war der Gesundheitszustand der Hausthiere gut.

IV. Unglücksfälle, Verbrechen und Feuerschäden.

a. Unglücksfälle:

1) zu Tribsees fiel ein Dienstmädchen von einer steilen Treppe und starb an den Folgen der Verletzung.
2) Zu Glowe auf Rügen stürzte sich ein Knecht im Fieber-Paroxismus in einen Brunnen und ertrank.
3) Der Pächter Wallis zu Prahmort fiel aus seinem Kahn ins Wasser und ertrank; und

4) am 24sten wurde ein Bewohner einer hiesigen Vorstadt durch das Herabfallen eines Holzstücks erschlagen.

b. Verbrechen:

Es kamen vier gewaltsame Todesfälle vor.

c. Feuerschäden:

1) am 9ten brannte zu Rüggenwalde im Grimmer Kreise die Wassermühle ab und
2) am 25sten ging zu Helle auf Rügen von den Vorwerks-Gebäuden eine Scheune und drei Viehställe, imgleichen das aus einem Wohnhause und einer Scheune bestehende Müllergehöft in Flammen auf, wobei zugleich 24 Pferde und 400 Schaafe mit verbrannten.

V. Schifffahrt.

Im Monat December sind an Schiffen eingegangen:

zu	Stralsund	6	Schiffe	von 69	durchschnittlichen	Lasten
"	Greifswald	2	"	" 141	"	"
"	Wolgast	7	"	" 68	"	"
"	Barth	2	"	" 72	"	"
	zusammen	17	Schiffe	von 77	durchschnittlichen	Lasten

wovon 8 beladen gewesen.

Ausgegangen sind dagegen:

von	Stralsund	2	Schiffe	von 34	durchschnittlichen	Lasten
"	Greifswald	5	"	" 135	"	"
"	Wolgast	6	"	" 62	"	"
"	Barth	1	"	" 110	"	"
	zusammen	11	Schiffe	von 88	durchschnittlichen	Lasten

wovon 13 beladen waren.

Mit diesen letztern Schiffen wurden hauptsächlich verschifft:

681	Winspel	13	Scheffel	Waizen,
54	"	10	"	Roggen,
577	"	10	"	Gerste,
15	"	15	"	Erbsen,
18	"	7	"	Malz und
1938	Centner Oelkuchen.			

Außerdem gingen mittelst der Binnenfahrt aus der Provinz: 25 Winspel Rapp.

Stralsund, den 31. December 1842.

Königl. Preußische Regierung.

(No. 12.)

Bekanntmachung.

Zur Verdingung der Anfuhre der im Stubbendorfer Holze, Forstbelaufs Stubbendorf, Forstreviers Poggendorf, für 1843 einzuschlagenden, etwa 300 Klafter Buchen-Brennholz-Scheite, 60 Klafter dergleichen Knüppel, und 30 Klafter dergleichen Stöcke,

auf die Ablage an der Unter-Trebel an den Mindestfordernden, ist ein Absteigerungs-Termin

auf den 19ten Januar d. J., Nachmittags 2 Uhr,

in dem Königlichen Forsthause zu Stubbendorf von dem Königl. Revier-Oberförster angesetzt. Poggendorf, den 4. Januar 1843.

In Abwesenheit und Auftrag des Oberförsters.
Der Königl. Förster
Brauns.

(No. 13.)

Dem G. F. Rudolph Treutler in Berlin ist unter dem 31. December 1842 ein Patent

auf einen Nacht-Telegraphen von der durch Zeichnung nachgewiesenen Construction

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Von dem betreffenden Patronate ist der bisherige Schulamtsbewerber Carl Christian Gottfried Völcker zum Substituten cum spe succedendi des Küsters Stypmann zu Wolgast erwählt und die ihm von selbigem ertheilte Vocation landesobrigkeitlich bestätigt worden. (No. 576. November 42.)

Der bisherige Schullehrer zu Hiddensee, Wilhelm Conrad Wulff, ist von dem Bandeliner Schul-Patronat zum Schullehrer zu Bandelin ernannt und als solcher landesobrigkeitlich bestätigt worden. (No. 678. November 42.)

Am 8ten December v. J. verstarb der Pastor zu Glewitz und Medrow, Gustav Adolph Haak, und ist hierdurch die von demselben verwaltete Privat-Patronats-Pfarre erledigt worden. (No. 868. December 42.)

Von dem Regierungs-Collegio zu Frankfurt a. d. O. ist der Regierungs- und Forst-Assessor von Massow zur hiesigen Königl. Regierung versetzt und ihm die interimistische Verwaltnng der Forst-Secretair-Stelle übertragen worden. (No. 359. 42. P. J.)

Der Pächter Rewoldt zu Nisdorf ist an Stelle des fortgezogenen Pächters Melms zu Altenpleen zum Feuerlösch-Commissarius im Mohrdorfer Kirchspiel erwählt. (No. 526. Januar 43.)

Der Pächter Rewoldt zu Nisdorf ist an die Stelle des fortgezogenen Pächters Melms zu Altenpleen zum Armenpfleger des Mohrdorfer Kirchspiels erwählt und bestätigt. (No. 527. Januar 43.)

Für die Richtenberger Landgemeinde ist an Stelle des früheren Schulzen Gaede zu Papenhagen der jetzige Schulze Lembke daselbst zum Armenpfleger erwählt und bestätigt. (No. 525. Januar 43.)

(Hiebei der öffentliche Anzeiger Nr. 2.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 2. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 2. Stralsund, den 12. Januar 1843.

Das an der Roßmarien-Straße hieselbst belegene, früher mit No. 128., jetzt mit No. 161. bezeichnete, zum Nachlasse des verstorbenen Webers Johann David Peters gehörende Haus c. p. soll öffentlich meistbietend verkauft werden und ist dazu ein Liquidations-Termin auf

den 23sten Januar 1843, Morgens 11 Uhr,

vor uns angesetzt. Kaufliebhaber werden hiezu mit der Bemerkung eingeladen, daß bei irgend annehmlichem Gebot kein weiterer Aufbots-Termin stattfinden, vielmehr der Zuschlag sofort in termino erfolgen wird.

Zugleich werden alle diejenigen, welche daran und an den sonstigen Nachlaß des Webers Johann David Peters Ansprüche und Forderungen, welcher Art sie auch sein mögen, haben oder zu haben vermeinen hiermit vorgeladen, solche in dem ebenfalls auf

den 23sten Januar 1843, Morgens 9 Uhr,

vor uns angesetzten peremtorischen Liquidations-Termin anzumelden und gehörig zu beglaubigen oder zu gewärtigen, daß sie damit durch die in termino zu publicirende Präclusiv-Erkenntniß auf immer abgewiesen und ihnen ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden. Datum Franzburg, den 27. December 1842.

Der Magistrat.
Fried. Ramelow.

Bekanntmachung.

Wenn in dem auf Andringen eines Gläubigers zum Verkauf des hieselbst sub No. 140. auf dem Sternberg belegenen, dem Schuhmachermeister Kruse zu Alt-Negentin gehörigen Wohnhauses angestandenen Terminen kein Bieter erschienen gewesen, so ist auf neuen Antrag des Gläubigers ein vierter Termin auf

den 31sten Januar, Morgens 10 Uhr,

zu Rathhause angesetzt und werden Kauflustige geladen, sich sodann zur Abgabe ihres Gebots einzufinden und weiteren Bescheides zu gewärtigen.

Datum Gützkow, den 5. Januar 1843.

Bürgermeister und Rath.
Wuthenow. V. C.

Das der Stadt Greifswald gehörige, im Levenhäger Kirchspiel belegene Gut Krauelshorst soll zu Trinitatis 1843 auf 24 Jahre verpachtet und zu dem Ende

am 10ten, 17ten und 31sten Januar k. J.,
Morgens 10 Uhr,

vor der Kammer aufgeboten werden.

Zur Nachricht gereicht dabei, daß Krauelshorst nach der in diesem Jahre geschehenen Vermessung

1) an Hof und Gartenstellen	—	M. 138	□R.
	1	„ 136	„
2) an Acker	97	„ 158	„
3) an Wiesen	174	„ 147	„
4) an Hütung	91	„ 130	„
5) an Holz	24	„ 8	„
und 6) an Unland	13	„ 161	„
überhaupt also an Areal	404	M. 158	□R.

Magdeb. Maaß enthält.

Greifswald, den 22. December 1842. Die Stadtkammer.

Anzeige.

Das zu dem Nachlasse des verstorbenen hiesigen Ackermannes Heß gehörige, vor dem Fettenthor an der Grimmer Straße sub No. 22. hierselbst belegene Gehöft nebst Garten und Wiese soll von den Heßschen Erben unter den grundleglichen Bedingungen verkauft, so wie das an einigen Grundstücken zuständige Pachtrecht mit zu verhoffender Genehmigung der Grundherrschaft abgestanden und zu dem Ende in den

auf den 12ten, 23sten und 31sten d. Mts.,
des Vormittags 10 Uhr,

in der Wohnung des Unterschriebenen angesetzten Terminen aufgeboten werden. Käufer wollen sich in denselben einfinden.

Greifswald, den 5. Januar 1843. L. Möldike,
Fleischer-Straße No. 7.

Die Holländerei zu Ahrenshagen ist zu Maitag zu verpachten.

Ahrenshagen, den 8. Januar 1843. C. Schultz.

Das ehemalige Zachowsche Wohnhaus, bestehend aus vier heizbaren Zimmern, zwei Kellern, Kammern und Bodenraum, so wie die Scheune, Pferde- und Kuhställe, auch Garten und Wohrtland, sollen jetzt oder zu Ostern d. J. vermiethet werden. Das Nähere auf dem Hofe zu Klein-Miltzow.

Holz = Auction.

In der Bärenwalder Hölzung, in dem sogenannten Sperlings-Busch, soll am 20sten d. M., Morgens 10 Uhr, eine Auction abgehalten werden, über starkes Birken- und Elsenholz in Haufen, über Birken-Scheite, so wie auch über Birken- und Elsen-Knüppel in Klaftern und wird hiebei bekannt gemacht, daß Birken- und Elsen-Leiterbäume täglich auf dem Hofe zu Bärenwalde verkäuflich sind.

C. Melms.

Holz = Auction.

zu Lancken auf Jasmund am Montag den 16ten Januar, Vormittags 10 Uhr, über Strauchholz.

Sonnabend den 21sten Januar, Morgens 10 Uhr, sollen im Gr. Rackower Holze kleine Nutz- und Pfahl-Eichen auf dem Stamme verauctionirt werden.

Drosedow, den 10. Januar 1843. v. Bilow.

Geld = Verkehr. Capitalien verschiedener Größe werden auch im Laufe dieses Jahres auf reelle und ansprechende Sicherheit zinsbar untergebracht. Kostenfreie Anmeldungen und Ausführungen von den resp. Gelddisponenten; jedoch nur von solchen, die Zutrauen und Sachkenntniß bei uns feststellen, werden fortwährend angenommen. Auf unsere alten Geschäftsfreunde hat letzteres keinen Bezug.

Commissions-, Sp.- u. Nachw.-Comtoir Semlowerstr. 179.

Vortheilhaftes Anerbieten.

Das unterzeichnete Commissions-Büreau verhilft zur zinsenfreien Erwerbung von Capitalien bis zur Summe von Zwei mal hundert Tausend Thalern, und bemerkt dabei, daß auf frankirte bis Mitte Februar d. J. eingehende Anfragen die Antwort prompt und unentgeldlich ertheilt wird.

Lübeck, im Januar 1843.

Commissions = Büreau Petri = Kirchhof No. 308.

Eltern und Vormünder, die für einen oder zwei Knaben oder Mädchen gründlichen Elementarunterricht wünschen und dieselben auf dem Lande in Pension zu geben Willens sind, wo für Sittlichkeit Sorge getragen wird, erfahren das Nähere beim Buchbinder Herrn Sellentin in Greifswald.

Ein unverheiratheter Statthalter, der gut säet und Nutzzeug macht, auch die Aufsicht über die Leute mit übernehmen kann, findet zum 27. April d. J. eine Anstellung zu Sauzien bei Wolgast.

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 3. Stralsund, den 19. Januar 1843.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 14.) **Publicandum.** (No. 671. Januar 43.)

Kündigung der in der 3ten Verloosung gezogenen Kur- und Neumärkischen Schuld-Verschreibungen.

In Folge unserer Bekanntmachung vom 18ten d. Mts. sind die für das erste Semester k. J. zur Tilgung bestimmten 46,700 Thlr. Kurmärksche Schuldverschreibungen und 11,600 Thlr. Neumärksche Schuldverschreibungen in der am heutigen Tage stattgefundenen dritten Verloosung zur Ziehung gekommen, und werden nach ihren Littern, Nummern und Geldbeträgen, in dem als Anlage hier beigefügten Verzeichnisse geordnet, den Besitzern hierdurch mit der Aufforderung gekündigt, den Nominal-Werth derselben und zwar der Kurmärkschen Schuld-Verschreibungen am 1sten Mai 1843, und der Neumärkschen Schuldverschreibungen am 1sten Juli 1843 in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr bei der Controle der Staats-Papiere hier in Berlin, Tauben-Straße No. 30., baar abzuheben. Da die weitere Verzinsung dieser Schuldverschreibungen und zwar: der Kurmärkschen vom 1sten Mai 1843 und der Neumärkschen vom 1sten Juli 1843 ab aufhört, indem die von diesen Terminen an laufenden ferneren Zinsen, der Bestimmung des §. V. des Gesetzes vom 17ten Januar 1820 (Ges. Samml. No. 577.) gemäß, dem Tilgungs-Fonds zufallen; so muß mit den erstern der zu denselben gehörige eine Zinscoupon Ser. I. No. 8., welcher die Zinsen vom 1sten Mai bis 1sten November 1843 umfaßt, unentgeldlich abgeliefert werden; widrigenfalls für jedes fehlende Exemplar dieser Coupons der Betrag derselben von der Kapitals-Valuta abgezogen werden wird, um für den später sich meldenden Inhaber des Coupons reservirt zu werden. Die über den Capital-Werth der Kur- und Neumärkschen Schuld-Verschreibungen auszustellenden Quittungen müssen für jede dieser beiden Schuld-Gattungen auf einem besondern Blatte ausgestellt, und in denselben auch die Schuld-Verschreibungen einzeln mit Litera, Nummer und Geldbetrag verzeichnet, so wie die einzuliefernden Zins-Coupons mit ihrer Stückzahl angegeben werden. Zugleich wiederholen wir unsere frühere Bemerkung, daß wir so wenig, als die Controle der Staats-Papiere uns mit den außerhalb

Berlin wohnenden Besitzern der vorbezeichneten gekündigten Kur- und Neumärkschen Schuldverschreibungen wegen Realisirung derselben in Correspondenz einlassen können, denselben vielmehr überlassen bleiben muß, diese Dokumente an die ihnen zunächst gelegene Regierungs-Hauptkasse zur weitern Beförderung an die Controle der Staats-Papiere einzusenden. Berlin, den 20. December 1842.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
Rother. v. Berger. Natan. Koehler. Knoblauch.

Vorstehendes in den Berliner Zeitungen vom 7ten d. Mts. und im bortigen Intelligenz-Blatte enthaltene Publikandum, wird gemäß einer Verfügung der Königl. Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden vom 20sten v. Mts. hiermit, unter Hinweisung auf das diesem Amtsblatte beigefügte Verzeichniß der bei der Verloosung am 20sten v. Mts. zur Ziehung gekommenen Kur- und Neumärkschen Schuldverschreibungen, mit dem Bemerken zur Kenntniß gebracht, daß unsere Haupt-Kasse allhier zur Annahme der gezogenen Kur- und Neumärkschen Schuldverschreibungen nebst den Zins-Coupons, Behufs der Beförderung an die Controle der Staats-Papiere in Berlin angewiesen ist.

Stralsund, den 11. Januar 1843. Königl. Preuß. Regierung.

Handels- und Schifffahrts-Angelegenheiten.

(No. 15.) Betrifft die Ernennung eines diesseitigen consularischen Privat-Bevollmächtigten in Honfleur. (No. 1464. December 42.)

Der Kaufmonn M. Ullern in Honfleur ist von dem Königl. Consul Werner in Havre zu seinem consularischen Privatbevollmächtigten für Honfleur ernannt und von der Königl. französischen Regierung in dieser Eigenschaft anerkannt worden, was wir hierdurch dem Handel und Schifffahrt treibenden Publikum zur Nachachtung in Betreff der vorgeschriebenen Meldungen, Gebührenzahlungen u. s. w. bekannt machen.

Stralsund, den 12. Januar 1843.

(No. 16.) Betrifft die Ernennung eines Königl. Belgischen Consuls für Stralsund. (No. 422. Januar 43.)

Der Kaufmann August Ferdinand Sponholz in Stralsund ist zum Königl. Belgischen Consul für Stralsund ernannt und in dieser Eigenschaft vom Königl. Ministerio der auswärtigen Angelegenheiten anerkannt worden.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 17.)

Nach dem Berichte des Departements-Thierarztes Dr. Haubner bat die Rotzkrankheit unter den Pferden zu Stilow und Katzow aufgehört.

Greifswald, den 16. Januar 1843. Der Landrath
v. Seeckt.

Die Holländerei und Schäferei auf einem Gute bei Stralsund soll entweder zum 1. Mai oder Trinitatis d. J. verpachtet werden. Da das Dorfvieh und die Wirthschaftskühe auf Nebenweide ihre Nahrung haben, so würde der Pächter die ganzen Weideschläge für die verpachteten Kühe und Schaafe benutzen. Da das Gut fast durchweg Waizenboden, auch die Heuwerbung von besonderer Güte ist und Kühe sowohl als Schaafe zu eisern übergeben werden, so würde ein betriebsamer Holländer, der das erforderliche Vermögen besitzt, um die gehörige Sicherheit geben zu können, auf mehrere Jahre zu contrahiren, seine Ausrechnung bei dieser Pachtung finden. Nähere Nachricht bei dem Herrn Dr. Schwarz in Greifswald.

Die Holländerei und Schäferei zu Borgstedt soll von Johannis d. J. bis Martini 1844 auf dem Wege des öffentlichen Aufbots verpachtet werden. Pachtliebhaber können sich deshalb am 3ten Februar d. J., Morgens 11 Uhr, zur Abgabe ihres Bots in dem Hause des Herrn Rathssecretairs Gesterding in Greifswald einfinden, wonächst wegen des Zuschlags die weitere Bestimmung zu erwarten ist.

Drosedow, am 10. Januar 1843. M. von Bilow.

Die Holländerei zu Ahrenshagen ist zu Maitag zu verpachten.

Ahrenshagen, den 8. Januar 1843. C. Schultz.

Anzeige.

Mit dem Beginne des neuen Jahres nehme ich mir wiederum die Freiheit hiermit anzuzeigen, daß ich fortwährend die schon seit 30 Jahren bestandene Niederlage von den schon hinlänglich nützlichst anerkannten, mit elastischem Gummi überzogenen elastischen Bruchbandagen, die ohne Beinriemen getragen werden und demohngeachtet den Bruch vollkommen zurückhalten, ja ihn oft radikal heilen, und noch viele andere in mancher Hinsicht sehr nöthige Bandagen stets sortirt halte im Commissionslager des Herrn Anderssen in Stralsund.

Jede Bandage ist gezeichnet und mit einem gedruckten Revers versehen.

Unbemittelte Bruchkranke werden auf Ausweis im Preise besonders berücksichtigt.

Dr. G. W. Becker,
Med. pract. in Leipzig.

Vortheilhaftes Anerbieten.

Das unterzeichnete Commissions-Büreau verhilft zur zinsenfreien Erwerbung von Capitalien bis zur Summe von Zwei mal hundert Tausend Thalern, und bemerkt dabei, daß auf frankirte bis Mitte Februar d. J. eingehende Anfragen die Antwort prompt und unentgeldlich ertheilt wird.

Lübeck, im Januar 1843.

Commissions-Büreau Petri-Kirchhof No. 308.

Ein Landprediger wünscht einen Knaben von 10 — 14 Jahren in Pension zu nehmen, um ihn mit seinen Kindern zu erziehen; verspricht gute Aufnahme, und möglichst gute Ausbildung. Wo? erfährt man im Dienstg.= Nachw.=Comtoir in Greifswald.

Eine tüchtige und erfahrne Wirthschafterin, die auch im Kochen und der Milchwirthschaft nicht unerfahren sein darf, so wie ein unverheiratheter Statthalter, der gut säen und Nutzzeug machen kann, finden zum 27sten April eine Anstellung zu Wampen bei Greifswald. T. Asmus.

Ein unverheiratheter, militairfreier Bedienter wird zum 27sten April zu Granskevitz auf Rügen in Dienst verlangt. Carl von Platen.

Ein Kutscher, der mit Pferden gut umzugehen und zu fahren versteht, findet auf dem Pfarrhofe zu Voigdehagen sogleich einen Dienst.

Von heute bis den 1sten Juli werden nachstehende Hengste fremde Stuten decken:
Lyrnessus für 2½ Louisd'or und 1 Thlr. im Stall,
Topgallant für 2 Louisd'or und 1 Thlr. im Stall,
Naylor für 2 Louisd'or und 1 Thlr. im Stall.

Stuten, die in diesem Jahr nicht bestehen, werden im nächsten für 1 Louisd'or und 1 Thlr. wieder gedeckt.

Auf Verlangen können auch Stuten bis sie abgeschlagen hier aufgenommen werden für das Futtergeld von 5 Sgr. pro Tag.

Quilow, den 14. Januar 1843. v. Owstien.

Von jetzt ab bis zum 1sten Juli d. J. wird mein Vollbluthengst Young Knobstick, vom Knobstick aus einer Whalebone Stute, für 2 Louisd'or und 1 Thlr. im Stall, fremde Stuten decken. Das Deckgeld wird praenumerando bezahlt, und können die Stuten in dieser Zeit von 9 zu 9 Tagen dem Hengste zum Decken vorgeführt werden, bis sie abschlagen. Entfernte Stuten finden hier, gegen Bezahlung des Hafers nach den bestehenden Preisen, Aufnahme.

Der Hengst ist vier Jahr alt, hellbraun von Farbe mit kleinem Sterne, besonders stark von Knochen und Körperbau, und 5 Fuß 5 Zoll groß.

Kraepelin, den 12. Januar 1843. J. F. Donath.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 3. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 3. Stralsund, den 19. Januar 1843.

Das an der Roßmarien-Straße hieselbst belegene, früher mit No. 128., jetzt mit No. 161. bezeichnete, zum Nachlasse des verstorbenen Webers Johann David Peters gehörende Haus c. p. soll öffentlich meistbietend verkauft werden und ist dazu ein Licitations-Termin auf

den 23sten Januar 1843, Morgens 11 Uhr,

vor uns angesetzt. Kaufliebhaber werden hiezu mit der Bemerkung eingeladen, daß bei irgend annehmlichem Gebot kein weiterer Aufbots-Termin stattfinden, vielmehr der Zuschlag sofort in termino erfolgen wird.

Zugleich werden alle diejenigen, welche daran und an den sonstigen Nachlaß des Webers Johann David Peters Ansprüche und Forderungen, welcher Art sie auch sein mögen, haben oder zu haben vermeinen hiermit vorgeladen, solche in dem ebenfalls auf

den 23sten Januar 1843, Morgens 9 Uhr,

vor uns angesetzten peremtorischen Liquidations-Termin anzumelden und gehörig zu beglaubigen oder zu gewärtigen, daß sie damit durch die in termino zu publicirende Präclusiv-Erkenntniß auf immer abgewiesen und ihnen ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden. Datum Franzburg, den 27. December 1842.

Der Magistrat.
Fried. Ramelow.

Publicandum.

Zum Verkaufe des zur Debitmasse des Handelsmannes Gottfried Martzilger zu Lauterbach gehörigen, daselbst belegenen Hauses c. p., abgeschätzt zu 2794 Thlr., ist ein neuer Aufbotstermin

auf den 3ten Februar cr., Vormittags 10 Uhr,

angesetzt worden, in welchem Kaufliebhaber unter Gewärtigung des sofortigen Zuschlages sich einzufinden haben.

Die Martzilgerschen Gläubiger werden zu dem gedachten Termine, um ihre Erklärungen über die zu entwerfenden Kaufbedingungen und den zu ertheilenden Zuschlag abzugeben, zugleich auch um bei Vorlegung der bisherigen Verwaltungsrechnung des Administrators des Martzilgerschen Hauses ihre Rechte wahrzunehmen und über die Vorschläge zur gütlichen Beilegung des Debitwesens von Neuem zu verhandeln, bei

Strafe der anzunehmenden stillschweigenden Einwilligung in die Beschlüsse der anwesenden Mehrheit hiedurch geladen.

Datum Putbus, den 4. Januar 1843. Fürstl. Justizamt.
(L. S.) gez. Delbrück.

Ein in lebhafter Gegend der Stadt Stralsund belegenes Haus nebst Hinterhaus, welches sich zu jedem Geschäft, vorzugsweise, da es an einem fließenden Wasser liegt, zur Gärberei eignet, worin aber seit einer langen Reihe von Jahren bisjetzt die Brennerei mit Vortheil betrieben ist, soll sofort aus freier Hand verkauft werden. In dem Hause befinden sich 8 heizbare Zimmer und außer bedeutenden Keller- und Bodenraum noch viele Räume zu Zimmern oder Waarenlager. Das Hinterhaus ist bisher als Brennhaus benutzt und enthält noch einen vollständigen Brenn- und Destillir-Apparat, außerdem ist darin Stallung für 6 bis 8 Kühe oder Pferde und zu demselben gehört ein kleiner Garten und ein Hof mit Auffahrt. Kauflustige belieben sich persönlich oder in portofreien Briefen in Litt. D. No. 148. zu melden.

Ein gut gelegenes, geräumig und im besten Stande befindliches Haus mit Auffahrt, Ställen und Garten in einer Vorstadt Greifswalds, ist sogleich zu verkaufen. Näheres im Dienstg.- Nachw.-Comtoir in Greifswald.

Anzeige.

Das zu dem Nachlasse des verstorbenen hiesigen Ackermannes Heß gehörige, vor dem Fettenthor an der Grimmer Straße sub No. 22. hierselbst belegene Gehöft nebst Garten und Wiese soll von den Heßschen Erben unter den gründleglichen Bedingungen verkauft, so wie das an einigen Grundstücken zuständige Pachtrecht mit zu verhoffender Genehmigung der Grundherrschaft abgestanden und zu dem Ende in den

auf den 12ten, 23sten und 31sten d. Mts.,
des Vormittags 10 Uhr,

in der Wohnung des Unterschriebenen angesetzten Terminen aufgeboten werden. Käufer wollen sich in denselben einfinden.

Greifswald, den 5. Januar 1843. L. Wöldike,
Fleischer-Straße No. 7.

Auf meinem Gute Hohenbüssow bei Demmin stehen 155 Stück ausgezeichnet großer Fetthammel zum Verkauf bereit.

Broock, den 14. Januar 1843. H. Freiherr von Seckendorff.

Bock - Verkauf.

Auf meinem Gute Wegezin stehen von der bekannten Spantekower Stamm-Schäferei beste Zucht-Widder zur beliebigen Ansicht und zum Verkauf bereit, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Wegezin bei Anclam, den 14. Januar 1843. L. Albinus.

Vermischte Nachrichten.

Bekanntmachung.

(No. 18.)

Mit Bezug auf den §. 14. des Zollgesetzes vom 23sten Januar 1838 wird hierdurch zur Kenntniß des betheiligten Publikums gebracht, daß das zum Zolltarif für die Jahre 1843 1844 und 1845 gehörige, in sämmtlichen Zoll-Vereins-Staaten gleichmäßig zur Anwendung kommende amtliche Waaren-Verzeichniß erschienen ist, und daß von dessen Inhalte bei jeder Amtsstelle, wo Zoll-Abfertigungen überhaupt vorkommen, Kenntniß genommen werden kann. Stettin, den 10. Jannar 1843.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.

Boehlendorff.

Brandenburgisches Land-Gestüt.

(No. 19.)

Durch die im Brandenburgischen Land-Gestüt-Marstalle zu Lindenau bei Neustadt an der Dosse befindlichen Königl. Landbeschäler ist während der Beschälzeit im Jahre 1842 folgende Anzahl Stuten bedeckt worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird:

Im Stralsunder Regierungs-Bezirk

1) zu Kl. Kiesow im Greifswalder Kreise	83	Stück
2) = Bergen auf Rügen	188	=
3) = Carnin im Franzburger Kreise	398	=
4) = Grimmen, Kreis-Stadt	285	=
Summa	954	Stück

Friedrich Wilhelms Gestüt, den 8. Januar 1843.

Der Landstallmeister

Strubberg.

Bekanntmachung.

(No. 20.)

Betrifft die Ueberlassung der Einsaat und Erndte von Hafer auf den Kulturflächen des Forstreviers Poggendorf an den Meistbietenden.

Höherer Bestimmung gemäß soll die Einsaat und Erndte von Hafer auf nachstehenden Kulturflächen des Forstreviers und Forstbelaufs Poggendorf an den Meistbietenden überlassen werden, als:

I. Auf 139 Morgen 150 □R. in Schlag und Querstreifen XXI. XXIV. XXV. und XXVII. (6. 7.)

II. auf 103 Morgen 117 □R. XIX. XX. (6. 7.) und

III. auf 16 Morgen 80 □R.

Hierzu ist ein Termin auf

den 9ten Februar cr., Morgens 10 Uhr,

im hiesigen Königl. Forsthause anberaumt, und werden die Bedingungen bei Eröffnung

des Termins bekannt gemacht, können jedoch auch schon vorher in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Poggendorf, den 17. Januar 1843.

Der Königl. Oberförster.
Hopstock.

(No. 21.)

Das dem Hofrath Soltmann in Berlin unter dem 10ten Mai 1842 ertheilte Patent

auf gewisse, durch Zeichnungen und Beschreibung dargestellte Vorrichtungen an elektrischen Telegraphen, so weit sie als neu und eigenthümlich erkannt worden sind,

ist wieder aufgehoben worden.

Personal = Chronik.

Der Unteroffizier Berndt von der 2ten Pionier-Abtheilung hat eine Grenzaufseher-Stelle in Stralsund erhalten.

Der Grenzaufseher Marquardt ist aus dem Wolgastischen Haupt-Amts-Bezirk nach Stormsdorff im Haupt-Amts-Bezirk von Tribsees,

der Grenzaufseher Fandre aus dem letzt genannten Bezirk nach Wolgast, und

der Grenzaufseher Arnold aus dem Wolgastischen Bezirk nach Tribohm, im Hauptamts-Bezirk von Tribsees,

versetzt worden.

Der Feldwebel Stolzmann, bisher im Königs = Regiment, ist zum Grenzaufseher ernannt.

Der Kaufmann J. L. Range in Franzburg ist von der Aachener und Münchener Feuerversicherungsgesellschaft zu ihrem Agenten bestellt und in dieser Eigenschaft bestätigt worden. (No. 21. Januar 43.)

Der bisherige Lehrer an dem Militair-Erziehungshause J. C. W. Lorenz ist zum Lehrer an der ersten Schule zu Prerow ernannt. (No. 744. Januar 43.)

Der bisherige Forst = Hülfs = Aufseher Böckner zu Prerow ist vom 1sten d. Mts. ab zum Dünenwärter auf dem Zingst bestellt worden. (No. 1054. December 42.)

Der an der zu Barth neu errichteten Freischule angestellte Lehrer C. H. T. Seydel ist landesobrigkeitlich bestätigt. (No. 692. Januar 43.)

Der Schullehrer Fr. Haacker zu Günz ist unter dem 14ten Januar c. landesobrigkeitlich bestätigt. (No. 307. December 42.)

(Hiebei der öffentliche Anzeiger Nr. 3.)

Amts-Blatt

der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 4. Stralsund, den 26. Januar 1843.

Gesetzsammlung.

Das 1ste Stück vom Jahre 1843 enthält unter:

№ 2314. die Verordnung, betreffend die Anstellung der Direktoren und Lehrer der Gymnasien u. s. w.;

„ 2315. desgleichen wegen Ermäßigung der auf die Verletzung der Schonzeit des Wildes gesetzten Strafe; beides vom 9ten December 1842; und

„ 2316. die Bekanntmachung wegen fernerer Gültigkeit der unter Nr. 2224 — 2226 der Gesetz-Sammlung publicirten, mit Hannover, Oldenburg und Braunschweig abgeschlossenen Verträge für das Jahr 1843; vom 27sten December 1842.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 22.)

Unter dem Rindvieh zu Spoldershagen ist die Maulfäule ausgebrochen.

Franzburg, den 17. Januar 1843. Frhr. von Krassow, Königl. Landrath.

(No. 23.)

Das Ortspolizeisiegel von Lendershagen ist verloren gegangen. Dasselbe ist mit dem Preußischen Adler und der Umschrift: „Ortspolizeisiegel Lendershagen Franzburger Kr.“ versehen. Franzburg, den 17. Januar 1843.

Frhr. von Krassow, Königl. Landrath.

Vermischte Nachrichten.

(No. 24.)

Dem Fabrik-Unternehmer Samuel Dobbs zu Hörde, im Regierungs-Bezirke Arnsberg, ist unter dem 31sten December 1842 ein Einführungs-Patent

auf eine, in ihrer ganzen Zusammensetzung als neu und eigenthümlich erachtete, durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene sechsfarbige Block-Druck-Maschine für verschiedene Stoffe, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile derselben zu behindern,

auf vier Jahre von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(No. 25.)

Holzversteigerungen

in den Königlichen Forsten des Regierungs-Bezirks Stralsund für den Monat Februar 1843.

Forstrevier.	Forstbelauf, Forsttheil, Schlag- und Querstreifen.	Datum	Anfang	Gegenstand	Versammlungs-Ort.
		der Versteigerung.			
Abtshagen	I. Abtshagen Sievertshäger Hufen VIII. 7. 8. und Totalität	3.	Morgens 10 Uhr.	Eichen auf dem Stocke, Eichen, Buchen und Weichholz in Klaftern	im Schlage am Violenberge.
	II. Barnekow, Auckenholz und Totalität	6.		Eichen auf dem Stocke und Weichmengholz in Klaftern	Auckenholz.
	III. Elmenhorst, Gehege VIII. — IX.	11.		dergleichen	Wittenhäger Landweg.
	IV. Kronhorst, Eichholzer Hufen und Neufeld	13.		Eichen u. Buchen auf dem Stocke und dergleichen und Weichmengholz in Klaftern	Eichholzer Baum.
	V. Wittenhagen, Grobeholz und Gehege V.	17.		Eichen auf dem Stocke und dergleichen und Weichmengholz auf dem Stocke	im Schlagstr. V.
Darß	Forstbelauf Ahrenshoop	7.		Buchen, Birken und Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz	Groß-Ibenhorst.
	— Born	10.		Kiefern Bau-, Nutz- u. Brennholz	Oberförsterhof zu Born.
	— Wieck	13.		dergleichen	Kistenspeck.
	— Prerow	16.		Kiefern und Buchen Bau-, Nutz- und Brennholz	Ibenhorsterweg, am Darßerortwege.
	— Zingst und Straminke	20.		Eichen, Birken und Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz	Schulzenhaus zu Zingst.
Jägerhof	I. Buddenhagen, 4. Kämpe VIII. 5. Giesekenhäger Rodefläche XII. 6. Hohetannen XIII. 9. Totalität XIII.	3.		Kiefern Klafterholz	Jagdkrug.
	9. Totalität XIV. XV. Giesekenhäger Kamp			Kiefern Durchforstungsholz in Haufen	
	II. Jägerhof, 11. Totalität XVI. Prägel 10. Prägel XIV.	7.		Kiefern Klafterholz	Jagdkrug.
	15. Pritzersche Kamp X.			Kiefern Durchforstungsholz in Haufen	
	16. Schnittbach XVIII.			Erlen Klafterholz	
	III. Gladrow, 19. Hufen VI.	10.		Kiefern Klafterholz	Hanshäger Krug.

Forstrevier.	Forstbelauf, Forsttheil, Schlag- und Querstreifen.	Datum	Anfang	Gegenstand der Versteigerung.	Versammlungs-Ort.
Jägerhof	33. Totalität XIII. Kronholz 20. Benthorst VIII.	13.	Morgens 10 Uhr	Kiefern Klafterholz Weichmengholz in Klaftern	Hanshäger Krug.
	IV. Gr. Ernsthof, 28. Retzebander Haide III. 27. Retzebander Haide V.			Kiefern und Eichen in Klaftern Haseln Strauchholz in Klaftern	Forsthaus zu Gr. Ernsthof.
	V. Warsin, 24. 25. Warsiner Haide IX. X. 27 Totalität XIII.	16.		Kiefern Klafterholz	Warsiner Kathen.
Poggendorf	Poggendorf, Zarnewanzer Kiefernkamp	8.	Morgens 11 Uhr.	Kiefern auf dem Stamme und dergleichen Knüppel und Reiserholz in Klaftern	Zarnewanzer Kiefernkamp.
	Drosedow, Loitzer Kronwald	11.		Eichen, Buchen und Weichmengholz in Klaftern	Forsthaus Drosedow.
	Stubbendorf, Stubbendorfer Holz	14.		Buchen Stock- und Reiserholz in Klaftern	Forsthaus Stubbendorf.
	Traebel-Bruch	„		Kiefern Knüppel- u. Weichmengholzreiser in Klaftern	im Kruge zu Horst.
	Segebadenhau, Wendorfer Haide	1[illegible]		Weichmengholzreiser in Klaftern	daselbst.
Schuenhagen	Papenhagen, Forsttheil Endingen	4.	M.10.U.	Buchen und Weichmengholz in Klaftern und Erlenstangen	hohe Brücke.
	Saal, Forsttheil Tempel	7.	M.11U.	Weich-Mengholz in Klaftern	im Hau am Damgartner Wege.
	Gripenberg, Forsttheil Jacobsdorf	9.	Morgens 10 Uhr.	Eichen auf dem Stocke u. Weich-Mengholz in Klaftern	im Hau am Spohnbrückenwege.
	Papenhagen, Forsttheil Schuenhagen	15.		Buchen und Eichen Brennholz in Klaftern	im Hau am Neuen Wege.
	Bussin, Forsttheil Bussin	16.		Eichen und Weichmengholz in Klaftern	am Teufelsberge.
	Horst, Forsttheil Camitz u. Gruel	18.		Eichen u. Buchen auf dem Stocke u. Buchen Brennholz in Klaftern	im Schlage am langen Berge.

Forstrevier.	Forstbelauf, Forsttheil, Schlag- und Querstreifen.	Datum	Anfang	Gegenstand	Versammlungs-Ort.
		der Versteigerung.			
Werder	Hagen, I. — V. 11 — 17. VI. 11 — 13. XIII. — XI. 11 — 18.	6.	Morgens 10 Uhr.	Buchen Scheit-, Knüppel-, Reiser- und Stockholz in Klaftern, Nutzholzstämme	Hagensches Baumhaus.
	Rusewase, VIII. — IX. 2 — 10.	7.		Buchen Scheit-, Knüppel-, Reiser- und Stockholz in Klaftern, Buchen Nutzholzstämme u. Kiefern Reiser in Klaftern	Rusewaser Baumhaus.
	Mölln-Medow, Insel Pulitz	13.		Eichen, Buchen und Weichmengholz auf dem Stocke	Insel Pulitz.
	Daselbst, IV. 2 — 3.	14.		Kiefern Reiser in Klaftern	Forsthaus Mölln-Medow.
	Daselbst, Bolzower Husenholz u. Gehege (Sengberg)	15.		Weichmengholz-Strauch in Klaftern	an dem Wege von Bolzow nach Tagnitz.

An diesen Terminen wird auch geringes Nutz- und Brennholz, dessen Verkauf ohne Anwesenheit an Ort und Stelle und überhaupt zulässig ist, in allen Revieren verkauft.

Stralsund, den 20. Januar 1843.

Der Königl. Oberforstmeister
Smalian.

Personal-Chronik.

Seine Majestät der König haben dem Kreisphysikus außer Diensten Dr. Jacob Gottfried Benedix zu Bergen den Charakter als Sanitätsrath zu verleihen und das betreffende Patent unterm 31sten v. Mts. und Jahres Allerhöchstselbst zu vollziehen geruhet. (No. 42. P. I. 43.)

An Stelle des von Eickhof fortgezogenen Pächters Krenzin ist der neue Pächter Lichtwark daselbst für das Kirchspiel Schlemmin zum Armenpfleger erwählt. (No. 749. Januar 43.)

Der Kreis-Kassen-Executor Dietrich zu Franzburg ist mit Pension in den Ruhestand versetzt und der vormalige Capitaindarmes Borck zum Executor bei der Kreis-Kasse zu Franzburg bestellt. (No. 911. Januar 43.)

(Hiebei der öffentliche Anzeiger Nr. 4.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 4. Stück des Amts=Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 4. Stralsund, den 26. Januar 1843.

P r o c l a m a.

Alle diejenigen, welche an das bisher von dem Müller Ernst erbpachtsweise besessene, zu Horst belegene und geschehener Anzeige zufolge an den Müllergesellen Friedrich Krüger zu Barth veräußerte Domanial=Mühlenwesen nebst Pertinenzien aus irgend einem Grunde dingliche Ansprüche und Forderungen zu machen haben, werden hiedurch aufgefordert, solche in einem der auf

den 17ten Februar, den 3ten März und den 21sten März,
Morgens 9 Uhr,

anberaumten Termine bei Strafe des Ausschlusses anzumelden.

Datum Grimmen, den 14. Januar 1843.

(L. S.) Königl. Kreisgericht.
Ladewig.

Nach der von der Direction der hiesigen Brandassecuranzanstalt aufgemachten Berechnung betragen die Ausgaben der Societät im Jahre 1842:

1) an geleistetem Ersatz für Brandschaden .... 3 Thlr. 11 Sgr. 6 Pf.
2) an Kosten der Instandsetzung beschädigter Löschgeräthe: nichts;
3) an Administrationskosten .... 50 = 20 = — =

zusammen 54 Thlr. 1 Sgr. 6 Pf.

Eine Ausschreibung von Beiträgen ist in diesem Jahre nicht geschehen.

Im Laufe des Jahres hat sich ein unbedeutender Brandschaden ereignet.

Am Schlusse des Jahres beträgt die Gesammtsumme der Einzeichnungen 2,659,105 Thlr.

Stralsund, den 16. Januar 1843.

Bürgermeister und Rath der Stadt Stralsund.
C. G. Schwing. A. Brandenburg. Hagemeister.
C. D. Mierendorff.

Die Gr. Paglauer Güter, nahe bei Schöneck und 3 Meilen diesseits Danzig belegen, einen Flächeninhalt von 3600 Magdeburger Morgen habend, sollen sogleich für den

festen Preis von 52,000 Thlr. und einem Angelde von 20,000 Thlr. verkauft werden. Nähere Auskunft ertheilt auf fr. Briefe das dasige Dominium.

Verkauf einer Gastwirthschaft.

Mein vor dem Tribseer-Thor belegenes Haus nebst Garten beabsichtige ich Altersschwäche halber aus freier Hand zu einem ganz soliden Preise zu verkaufen, oder auch allenfalls zu verpachten, und lade ich Kauf- oder Pachtliebhaber dazu ergebenst ein. Dasselbe ist auch für Privatherrschaften ein höchst angenehmer Wohnsitz.

J. G. Nielius.

Verkaufs-Anzeige.

Zum Verkaufe meines in Dreeschvitz belegenen Kossaten-Gehöfts No. 1. nebst neu errichteten Gebäuden, Saaten und Ackerarbeiten habe ich Licitations-Termine auf den

30sten Januar und 7ten Februar d. J., jedesmal Vormittags 11 Uhr,

in der Wohnung des Herrn Bürgermeisters von Blessingh in Bergen anberaumt. Die Verkaufs-Bedingungen sind bei dem Schulzen Welzin zu Dreeschvitz und in der Canzlei des Herrn Bürgermeisters von Blessingh einzusehen. Im zweiten Licitations-Termine werde ich unter annehmlichen Geboten wählen und ohne neuen Aufbot den Zuschlag ertheilen. Dreeschvitz, den 20. Januar 1843.

J. F. Krehmcke.

Ich beabsichtige einen Theil meines in Elmenhorst belegenen, auf eigenem Grund erbauten Hauses, bestehend in 2 Wohnungen, jede von 1 Zimmer, Küche, Kammer, Bodenraum und Stall, nebst einem daran stoßenden ½ Pomm. Morgen großen Gartenplatz, so wie einen Pomm. Morgen Acker und 1 Pomm. Morgen Wiese aus freier Hand zu verkaufen, und habe ich dazu einen Termin auf den 6ten Februar im Hause des Schulzen Herrn Krabbe in Elmenhorst angesetzt, wozu Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden; auch können Kauflustige sich vorher bei mir melden und das Haus rc. besichtigen.

Elmenhorst, den 26. Januar 1843. J. Koch.

Ein im guten Stande befindliches, zwischen Barth und Damgarten belegenes eigenthümliches Wohnhaus mit völlig hinreichenden Ställen, einem geräumigen, 3 Morgen großen mit allerlei Obstbäumen versehenen Garten, 4 Morgen Acker- und Wiesenland, welches sich vorzüglich für einen Tischler, Stellmacher, Schmidt oder Grützmüller eignet, steht unter annehmlichen Bedingungen zum Verkauf. Das Nähere ist bei dem Kaufmann Herrn Niemann in Damgarten zu erfragen.

Meinen in Grünhufe belegenen Kathen mit Gartenland, beabsichtige ich aus freier Hand zu verkaufen, wozu ich einen Termin am 12ten Februar d. J. bei mir in Grünhufe gestellt habe. J. Setgast, Tagelöhner.

Meine in Papenhagen bei Richtenberg belegene Büdnerstelle, bestehend in 3½ Magdeburger Morgen Acker, 2 Gärten und einem Wohnhause, worin 6 heizbare Zimmer nebst hinreichendem Stallraum, bin ich gewilliget wegen Altersschwäche aus freier Hand zu verkaufen, und sind hierzu Termine auf den 7ten, 14ten und 21sten Februar d. J. im Hause des Gastwirths Herrn Lamp in Richtenberg anberaumt, wozu ich Kaufliebhaber ergebenst einlade. Auch kann ein Theil des Kaufgeldes zinsbar darauf stehen bleiben. Wittwe Rovitz.

Auf meinen hiesigen Grundstücken beabsichtige ich zu bevorstehendem Frühling eine Ackerfläche zur Bebauung zu parcelliren. Liebhaber zum Ankauf dieser Parcelen lade ich ein, sich mit mir hierüber unter billigen Bedinguugen zu vereinbaren.
Sievertshagen, den 24. Januar 1843. W. Köhn.

Wegen Mangel an Raum beabsichtige ich meine gut eingerichtete Roß-Mühle recht bald zu verkaufen. Weu zu Fuhlendorf bei Barth.

Verkauf einer Kirchenorgel.

Die hiesige Kirchen-Orgel in geschmackvollem, gut erhaltenem Aeußern soll wegen Neubau unter der Bedingung des Abbruchs bis zum 1sten März d. J. verkauft werden. Sie enthält neunzehn Register und dreizehn klingende Stimmen, von denen Gedact 8′, Flauto 8′, Prinzipal 4′, Gemshorn 4′, Prinzipal 2′, Octave 2′, Quinta 3′, und eine Mixtur 4fach in gutem Stande sind. Sie hat 2 Claviere von C. bis c̿. ein angehängtes Pedal, vier gute Bälge und nimmt einen Raum von 14′ Höhe, 11′ Breite und 4′ Tiefe ein. Durch Hinzufügung einiger Register, namentlich einiger Pedalstimmen, würde die Orgel sich besonders für eine Landgemeinde eignen, welche mit geringen Mitteln sich in den Besitz einer noch brauchbaren Kirchenorgel setzen will. Kaufliebhaber wollen sich, sobald es geschehen kann, von der Güte der Orgel überzeugen und mit der unterzeichneten Administration in Unterhandlung treten.
Loitz, den 24. Januar 1843. Die Kirchen-Administration.

Einen solide und gut gearbeiteten, 2 Jahre gebrauchten, Pistoriusschen Brennerei-Dampf-Apparat, bestehend aus:
einem kupfernen Dampf-Erzeugungs-Kessel, 480 Quart Inhalt,

einer kupfernen Brennblase von 500 Quart Inhalt,
einem kupfernen Maischwärmer von 358 Quart Inhalt, mit einem Becken und Schlangenrohr, so wie
4 Bottiche von 1100 Quart, 1 großen und 1 kleinen Kühltonne; ferner einen gut erhaltenen kupfernen Maischwärmer mit einfachem Rohr von 350 Quart und einen einzelnen Helm nach alter Form,
beabsichtige ich billig zu verkaufen.

C. F. Matthaei in Tribsees.

Bock = Verkauf.

Auf meinem Gute Wegezin stehen von der bekannten Spantekower Stamm-Schäferei beste Zucht-Widder zur beliebigen Ansicht und zum Verkauf bereit, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Wegezin bei Anclam, den 14. Januar 1843. L. Albinus.

Auf meinem Gute Hohenbüssow bei Demmin stehen 155 Stück ausgezeichnet großer Fetthammel zum Verkauf bereit.

Broock, den 14. Januar 1843. H. Freiherr von Seckendorff.

Die Holländerei und Schäferei zu Borgstedt soll von Johannis d. J. bis Martini 1844 auf dem Wege des öffentlichen Aufbots verpachtet werden. Pachtliebhaber können sich deshalb am 3ten Februar d. J., Morgens 11 Uhr, zur Abgabe ihres Bots in dem Hause des Herrn Rathssecretairs Gesterding in Greifswald einfinden, wonächst wegen des Zuschlags die weitere Bestimmung zu erwarten ist.

Drosedow, am 10. Januar 1843. M. von Bilow.

Die Holländerei zu Ahrenshagen ist zu Maitag zu verpachten.

Ahrenshagen, den 8. Januar 1843. C. Schultz.

Zum 1sten Mai d. J. fällt die Mühle zu Pütnitz bei Damgarten aus der Pacht und setze ich zur Wiederverpachtung derselben einen Aufbotstermin auf Donnerstag, den 9ten Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, hier in Pütnitz an. Das Mühlengehöft, Acker und Mühle sind jederzeit nach vorgängiger Meldung bei dem jetzigen Pächter in Augenschein zu nehmen, so wie die Bedingungen vom 1sten Februar an hier einzusehen.

Pütnitz, den 22. Januar 1843. C. v. Zanthier.

Holz = Auction.

Am 2. Februar d. J., Vormittags präcise 9 Uhr, soll zu Schwiene eine Partie Tannen in öffentlicher Auction verkauft werden. Kaufliebhaber werden eingeladen, sich daselbst einzufinden. Stralsund, den 23. Januar 1843.

Provisoren
der St. Jacobi Kirche hieselbst.

Holz = Auction.

Am Dienstag den 7ten Februar sollen zu Rosengarten:
1) starkes Strauchholz in Caveln und
2) stehende Eichen, Buchen, Birken, Ellern rc. zu Nutz= und Brennholz, an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden.

Die seit 15 Jahren bestehende

Saamen = Niederlage

(den ersten Transport haben wir bereits erhalten), bestehend aus Kräuter=Saamen, als: Majoran, Timian, Petersilien, Spinat rc. bis zu 30 Sorten; 26 Sorten Kohlsaamen, 12 Sorten Wurzelsaamen, 9 Sorten Bollensaamen, als: Zwiebeln, Borre rc.; 8 Sorten Radies= und Rettig=Saamen, 13 Sorten verschiedener Körner, als: Gurken, Spargel, Melonen, Kürbis rc.; 12 Sorten Rüben= und 4 Sorten Runkel=Rüben=Saamen, 10 Sorten Sallat=Saamen, 16 Sorten Garten=Zucker=Erbsen und 12 Sorten Bohnen; imgleichen Blumen=Sämereien von den gangbarsten Theilen, worunter besonders schöner Levkoyen=Saamen. Die Preise stellen sich nach der Größe des zu kaufenden Quantums.
Commissions=, Sp.= u. Nw.=Comtoir Semlowerstr. 179.

Die Interessenten der altmärkischen Mühlen=Versicherungs=Gesellschaft haben an Beiträgen für das 2te Semester v. J. 7½ Sgr. von jedem Hundert ihres Versicherungs=Kapitals zu entrichten, und werden sie aufgefordert, solche sofort den betreffenden Herrn Agenten einzuzahlen. Tangermünde, den 13. Januar 1843.

Die Direction der altmärkischen Mühlen=Versicherungs=Gesellschaft.
Meyer. Lippert.

Vortheilhaftes Anerbieten.

Das unterzeichnete Commissions=Büreau verhilft zur zinsenfreien Erwerbung von Capitalien bis zur Summe von Zwei mal hundert Tausend Thalern, und

bemerkt dabei, daß auf frankirte bis Mitte Februar d. J. eingehende Anfragen die Antwort prompt und unentgeldlich ertheilt wird.

Lübeck, im Januar 1843.

Commissions-Büreau Petri-Kirchhof No. 308.

Die Erhebung des Bischofsroggens vom Einschnitte 1842 geschieht
am 13ten Februar zu Garz und
am 15ten Februar zu Altenfähr,
welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Ralswiek, am 24. Januar 1843. J. Riebold.

Einem hohen Adel und hohen Publikum der Umgegend und der Stadt Loitz zeige ich ergebenst an, daß ich meine Wohnung verändert habe und jetzt beim Schmiedealtermann Herrn C. Grimm wohne.

Auch empfehle ich mich mit allen Sorten Schwarzwalder Stubenuhren, allen Sorten Taschenuhren zu den billigsten Preisen.

M. C. Thämel, Uhrmacher in Loitz.

Ein mit nöthigen Schulkenntnissen versehener junger Mensch von gebildeten Eltern, der Lust hat die Uhrmacherkunst zu erlernen, findet ein Unterkommen bei

M. C. Thämel, Uhrmacher in Loitz.

Offene Stellen.

für Wirthschafterinnen und Köchinnen im Dienstgesuch-Nachweisungs-Comtoir (C. H. B. Sellentin) in Greifswald.

Ein unverheiratheter, militairfreier Bedienter wird zum 27sten April zu Granskevitz auf Rügen in Dienst verlangt. Carl von Platen.

Pferde-Ankauf.

Unterzeichneter wird, wie bisher alljährlich von dem Herrn Schimmel in Leipzig geschehen, für die Königl. Sächsische Kavallerie im hohen Auftrage Remontepferde ankaufen und zu diesem Zwecke an nachbenannten Orten anwesend sein, nämlich:

am 6ten Februar d. J. auf dem Anklammer Damm bei dem Gastwirth Pöplingshusen,
am 8ten Februar zu Loitz bei der Windmühle,
am 11ten „ zu Carnin,
am 12ten, 13ten und 14ten Februar in Stralsund bei dem Gastwirth Kircher am neuen Markt, und

am 15ten und 16ten Februar in Greifswald bei dem Gastwirth Mengdehl am Fischmarkt.

Diejenigen Herren Landbewohner, welche geeignete Pferde abzustehen haben, ersuche ich, sich damit an den genannten Tagen und Orten einzufinden, jedoch bemerke ich, daß fehlerhafte Pferde, wohin auch Krippenbeißer und Luftköker zu rechnen sind, nicht gekauft werden können und daß die Pferde zum nächsten Frühlinge wenigstens volle 4 Jahre alt, auch gesund sein und einen guten starken Körperbau haben müssen. Außer den Remontepferden werde ich auch gute Luxuspferde kaufen.

D. Samberg aus Dessau.

Von heute bis den 1sten Juli werden nachstehende Hengste fremde Stuten decken:
Lyrnessus für $2\frac{1}{2}$ Louisd'or und 1 Thlr. im Stall,
Topgallant für 2 Louisd'or und 1 Thlr. im Stall,
Naylor für 2 Louisd'or und 1 Thlr. im Stall.

Stuten, die in diesem Jahr nicht bestehen, werden im nächsten für 1 Louisd'or und 1 Thlr. wieder gedeckt.

Auf Verlangen können auch Stuten bis sie abgeschlagen hier aufgenommen werden für das Futtergeld von 5 Sgr. pro Tag.

Quilow, den 14. Januar 1843. v. Owstien.

Von jetzt ab bis zum 1sten Juli d. J. wird mein Vollbluthengst Young Knobstick, vom Knobstick aus einer Whalebone Stute, für 2 Louisd'or und 1 Thlr. im Stall, fremde Stuten decken. Das Deckgeld wird praenumerando bezahlt, und können die Stuten in dieser Zeit von 9 zu 9 Tagen dem Hengste zum Decken vorgeführt werden, bis sie abschlagen. Entfernte Stuten finden hier, gegen Bezahlung des Hafers nach den bestehenden Preisen, Aufnahme.

Der Hengst ist vier Jahr alt, hellbraun von Farbe mit kleinem Sterne, besonders stark von Knochen und Körperbau, und 5 Fuß 5 Zoll groß.

Kraepelin, den 12. Januar 1843. J. F. Donath.

Der von der früher bestandenen Actien-Gesellschaft in Rakow stationirt gewesene englische Vollbluthengst Nibbler, vom Young Phantom aus der Isidora, soll von heute an bis zum 1sten Juli d. J. für Rechnung der unterzeichneten Besitzer zu 2 Louisd'or und 1 Thlr. im Stall fremde Stuten decken, ohne dadurch den gewesenen Actionairen das gegebene Versprechen zu beeinträchtigen. — Das Deckgeld wird praenumerando bezahlt, und können die Stuten von 9 zu 9 Tagen dem Hengste zum Decken vorgeführt werden, so wie sie auch in Leyerhof, woselbst der Hengst stationirt ist, gegen Erstattung des Hafers nach den bestehenden Preisen, Aufnahme finden sollen.

— Der Hengst ist 8 Jahre alt, dunkelbraun mit Stern, besonders stark von Knochen- und Körperbau und mißt 5 Fuß 6 Zoll. Die Nachweisung seiner ächt edlen Abkunft kann Jedem, der es wünschen sollte, vorgelegt werden.

Leyerhof und Jessin, den 18. Januar 1843.

C. v. Tigerström. S. W. Hinrichs.

Mein großer starker brauner Halbblut-Hengst Young Haddrik deckt fremde Stuten vom 1sten Februar bis zum 15ten April zu Ungnade, vom 17ten April bis zum 30sten Juni in Bärenwalde. Das Deckgeld ist 1 Louisd'or und 1 Thlr. für den Stall, welches praenumerando bezahlt wird mit dem Bemerken, wenn Stuten nicht begehen sollten, dieselben von jetzt an, im folgenden Jahre für das halbe Deck- und Stallgeld wieder gedeckt werden.

Ungnade, im Januar 1843. C. Melms.

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 5. Stralsund, den 2. Februar 1843.

(No. 26.) Bekanntmachung.

Durch unsere in Nrs. 42. und 43. Jahrgang 1842 des Amtsblattes zur Kenntniß des Publikums gebrachte Bekanntmachung vom 4ten October v. J. sind die Inhaber sämmtlicher unverlooseten Staatsschuldscheine aufgefordert worden, diese Staatsschuldscheine, — sie mögen mit dem Reductionsstempel versehen sein, oder nicht — hier in Berlin bei der Controle der Staatspapiere, Taubenstraße No. 30., außerhalb Berlin aber: bei der nächsten Regierungs-Hauptkasse zum Umtausche in neue, vom 1sten Januar d. J. ab, zu 3½ Procent verzinsliche Staatsschuldscheine einzureichen.

Da wir dieses Umtauschgeschäft so schnell als möglich zu beendigen wünschen; so wird denjenigen, welche die ihnen zugehörigen älteren vierprozentigen, unterm 2ten Januar 1811 ausgefertigten Staatsschuldscheine zeither noch nicht zur Empfangnahme der neuen, drei und einhalbprozentigen Staatsschuldscheine eingereicht haben, jene Aufforderung hierdurch in Erinnerung gebracht, um derselben baldigst zu genügen.

Berlin, den 19. Januar 1843.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
Rother. v. Berger. Natan. Koehler. Knoblauch.

(No. 27.) Bekanntmachung.

Betrifft die Auffüllung des Neuvorpommerschen Landarmen-Fonds pro 1843.

Behufs Ergänzung der Geldmittel des in Folge der Vorschrift des §. 16. der Instruction vom 20sten Juli 1836 über die Armenpflege bestehenden Landarmen-Fonds für das Jahr 1843 ist von den Herren Bevollmächtigten des Neuvorpommerschen Landkastens die Ausschreibung einer allgemeinen Armensteuer zu einem, dem nachgewiesenen Bedürfnisse entsprechenden Betrage, in Antrag gebracht worden. Demzufolge wird hierdurch ein Aufschlag von Einem Silbergroschen pro Thaler des diesjährigen Ansatzes der Bewohner des platten Landes und der Vorstädte von Stralsund, Greifswald und Wolgast zur Klassensteuer angeordnet, zu dessen prompter Entrichtung im Monat Februar d. J. und zur sofortigen Ablieferung an den Neuvorpommerschen Landkasten die Klassensteuer-Erheber die Anweisung erhalten haben, wovon die klassensteuerpflichtigen Bewohner des platten Landes und der genannten Vorstädte hiedurch in Kenntniß gesetzt werden. —

Die Magistråte derjenigen Städte, deren Einwohner klassensteuerpflichtig sind, werden Seitens der Königl. Regierung in Ansehung des von jeder Stadt zu leistenden

Beitrages zu dem bezeichneten Fonds mit Anweisung versehen werden, damit sie ihn ebenfalls durch einen Aufschlag auf die Klassensteuer aufbringen. — Den Magistraten der mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städte Stralsund, Greifswald und Wolgast bleibt es überlassen, die auf dieselben treffenden Beträge, welche ihnen die Königl. Regierung bekannt machen wird, aus dem Communal-Zuschlag zur Mahl- und Schlachtsteuer zu entnehmen. Stettin, den 25. Januar 1843.

Der Ober-Präsident.
v. Bonin.

(No. 28.)
Des Königs Majestät haben durch allerhöchste Kabinets-Ordre vom 17ten d. Mts. den 8ten Provinzial-Landtag für das Herzogthum Pommern und Fürstenthum Rügen auf den 5ten März d. J. festzusetzen und mich zu Allerhöchst Ihrem Kommissarius, den Königlichen Oberstlieutenant a. D. Herrn Grafen von Bismarck-Bohlen zum Landtagsmarschall und den Königlichen Geheimen Regierungs- und Landrath Herrn von Schöning zum Landtagsmarschall-Stellvertreter wiederum zu ernennen geruhet, welches ich hierdurch zur Kenntniß der Einsassen des Provinzial-Verbandes bringe.

Stettin, den 23. Januar 1843.

Der Königliche Kommissarius für den 8ten Provinzial-Landtag des Herzogthums Pommern und Fürstenthums Rügen.
v. Bonin.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Geistliche Angelegenheiten.

(No. 29.) Betrifft die Anfertigung der Geburtsregister Behufs Ergänzung und Berichtigung der Stammrollen. (No. 149. Januar 43.)

Die durch das Publicandum vom 14ten April 1818 (Amtsblatt pro 1818 Stück 10. No. 66.) angeordnete Anfertigung der Geburts-Listen von Seiten der Herren Prediger und deren jährliche Mittheilung an die Ortsbehörden zur Berichtigung und Ergänzung der Stammrollen ist in Berücksichtigung verschiedener hiernächst sich ergebender Anstände bisher unterblieben, anjetzt aber höhern Orts die Ausführung jener Vorschrift sowohl pro praeterito als auch pro futuro anbefohlen worden. Es werden daher die sämmtlichen Herren Prediger unsers Verwaltungs-Bezirks mit Verweisung auf jene Bekanntmachung hiedurch aufgefordert, aus den ihnen vorliegenden Kirchenbüchern die vorschriftsmäßigen Verzeichnisse aller in ihren Kirchspielen von dem 1sten Januar 1819 bis zum 31sten December 1842 gebornen und gestorbenen Individuen männlichen Geschlechts, und zwar für jeden Ort besonders, unverweilt anzufertigen, und den zur Aufnahme der Stammrollen verpflichteten Behörden ihrer Gemeinden das die betreffende Ortschaft angehende Verzeichniß bis zum Schlusse des März Monats d. J. unfehlbar

zuzustellen, auch damit in gleicher Weise vom Jahre 1843 ab alljährlich fortzufahren. Die gedachten Behörden und Personen haben sodann die nach diesen Geburts- und Sterberegistern ergänzten und berichtigten Stammrollen mit den Registern selbst bis zum 1sten Mai eines jeden Jahres den Herren Landräthen zuzustellen, damit Letztere tempestive in den Stand gesetzt werden, die nöthige Vergleichung Behufs der Controlle vorzunehmen. Daß die geringere Volksklasse häufig von einem Orte zum andern verzieht, hat mit der vorliegenden Angelegenheit in sofern nichts gemein, als es bei Erlaß der in Rede stehenden Vorschrift des §. 12. der Instruction vom 30sten Juni 1817 nicht die Absicht sein konnte, auch in jener Beziehung eine Controlle herbeizuführen. Diese kann vielmehr nur darin gefunden werden, daß die Ortsbehörden sich regelmäßig genaue Notizen über die Verziehenden und Zuziehenden, so wie über den Ort, wohin sie sich begeben und woher sie kommen, verschaffen, und darnach das Nöthige in die Stammrollen eintragen, als wozu dieselben hiedurch ausdrücklich angewiesen werden.

Stralsund, den 25. Januar 1843.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 30.)

Die Pockenkrankheit unter den hiesigen Schaafen hat aufgehört.

Grimmen, den 24. Januar 1843. Der Magistrat.
Dr. Kirchhoff.

Vermischte Nachrichten.

(No. 31.)

Dem Besitzer einer Maschinen-Bau-Anstalt Dr. Kufahl in Berlin ist unter dem 23sten Januar 1843 ein Patent

auf einen durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten, in seiner ganzen Zusammensetzung als neu anerkannten Apparat zum Zuführen des Brenn-Materials für Dampfkessel-Feuerungen

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des Preußischen Staats, ertheilt worden.

(No. 32.) **Landbeschälung im Jahre 1843.**

Den Pferdezüchtern des Stralsunder Regierungs-Bezirks gebe ich nachstehend eine Nachweisung der Stationen, auf welchen in diesem Jahre Beschäler des Königl. Brandenburgischen Land-Gestüts aufgestellt werden, ferner der Tage, an welchen die Bedeckung der Stuten daselbst ihren Anfang nimmt, so wie der Termine, in welchen die Auswahl und Aufzeichnung der zu bedeckenden Stuten statt findet. Die Hengste selbst treffen drei Tage vor Anfang der Bedeckung auf den Stationen ein.

Zugleich erfolgt hiermit die Anzeige, wie auf jeder der 4 Beschäl-Stationen einer der werthvollsten und edelsten Landbeschäler aufgestellt werden wird, welche jedoch nur gegen Erlegung von Zwei Thalern Sprunggeld decken werden.

№	Namen der Beschäl-Stationen.	Anfang der Bedeckung daselbst.	Termine zur Auswahl und Aufzeichnung der Stuten.
1.	Stadt Grimmen	den 6. März	Dienstag, den 7. März, früh 8 Uhr.
2.	Carnin im Franzburger Kreise ...	„ 8. „	Mittwoch, den 8. „ „ 8 „
3.	Bergen auf Rügen	„ 9. „	Freitag, den 10. „ „ 8 „
4.	Kl. Kiesow im Greifswalder Kreise	„ 6. „	Montag, den 13. „ „ 9 „

Friedrich-Wilhelms-Gestüt bei Neustadt an der Dosse, den 24. Januar 1843.

Der Landstallmeister
Strubberg.

Personal-Chronik.

Der invalide Garde-Jäger Ludwig Zacharias ist, nach 6 monatlicher Probezeit, vom 1sten Januar 1843 ab zum Förster des Belaufs Griepenberg definitiv ernannt worden. (ad No. 1217. December 42.)

Die durch das Ableben des Herrn Consistorial-Raths Dr. Mohnike und durch die nachgesuchte Entlassung der Herren Director Dr. Nizze und Rathsverwandter Reimarus erledigten Stellen in dem Curatorium der Königl. Schifffahrtschule hieselbst sind:

1) dem Herrn Regierungs- und Schul-Rath Furchau;
2) dem Herrn Regierungs- und Bau-Rath Spielhagen und
3) dem Herrn Consul J. C. Bartels

verliehen und ist Letzterem insbesondere die Kassen- und Rechnungs-Führung dieser Lehranstalt übertragen worden.

In Stelle des verstorbenen Gutsbesitzers Dähn auf Helle ist der Gutspächter Spalding zu Zirmoissel zum Feuerlösch-Commissarius für das Kirchspiel Rappin erwählt und bestätigt. (No. 1406. Januar 43.)

In Stelle des Gutsbesitzers Dieckmann zu Marlow ist der Bauer Zehden zu Sagard zum Feuerlösch-Commissarius für das Kirchspiel Sagard erwählt und bestätigt. (No. 1299. Januar 43.)

(Hiebei der öffentliche Anzeiger Nr. 5.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 5. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 5. Stralsund, den 2. Februar 1843.

P r o c l a m a.

Es soll das von dem verstorbenen Müller Ludwig Schulz zu Katzow besessene dortige Mühlenwesen, so wie das von ihm als Eigenthum besessene Grundstück und das ihm ebenfalls zuständig gewesene Erbpachtrecht an einige andere Grundstücke veräußert werden, und sind dazu Bietungstermine in unserem Geschäftslocale auf den

13ten und den 27sten Februar und den 13ten März d. J.,
jedesmal Vormittags 11 Uhr,

angesetzt, zu welchen Erwerblustige hiermit eingeladen werden. Zugleich werden alle, welche an das Vermögen des gedachten Müllers Schulz, insbesondere an die gedachten Theile desselben Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, dieselben in den obigen Terminen anzumelden und zu bewahrheiten, bei Vermeidung des Ausschlusses.

Datum Greifswald, den 7. Januar 1843.

(L. S.) Königliches Kreisgericht.
(gez.) Schnitter.

P r o c l a m a.

Alle diejenigen, welche an das von dem Bäcker Johann Christoph Karstedt in Sagard bisher eigenthümlich besessene, laut beigebrachten Kauf-Contractes an den Bäcker Carl Heinrich Bosien aus Greifswald verkaufte, zu Sagard auf Domanialgrunde sub No. 6. belegene Wohnhaus mit den Nebengebäuden und sonstigen Zubehörungen und an die gleichfalls von Ersterem bisher besessenen, zugleich an Letzteren verkauften 3 Morgen (Pomm.) bei Sagard belegenen (vormaligen Domanial-) Ackers nebst Wiese dingliche Ansprüche und Forderungen zu machen sich berechtigt halten, werden auf Antrag des genannten Käufers hiedurch geladen, solche Ansprüche und Forderungen in einem der auf

den 10ten und den 24sten Februar, und den 11ten März d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

anberaumten Liquidationstermine vor dem Königl. Kreisgerichte hieselbst genau und glaubhaft anzumelden, bei Strafe der in termino den 11ten März d. J. zu erkennenden Präclusion. — Datum Bergen, den 26. Januar 1843.

Königl. Preußisches Kreisgericht.
(gez.) Langemak.

In Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 27sten vorigen Monats, Stralsundische Zeitung No. 5. 6. und 8. und öffentlichen Anzeiger des 2ten und 3ten Stücks des Amtsblattes von diesem Jahre, stehet zum öffentlichen meistbietenden Verkauf des von dem Weber Johann David Peters nachgelassenen, in der Roßmarinen-Straße sub No. 161. belegenen Wohnhauses vor uns ein anderweitiger Termin auf

den 17ten Februar dieses Jahres, Morgens 10 Uhr,

ein, wozu Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden, sich sodann in dem gewöhnlichen Sessions-Zimmer hieselbst einzufinden, ihr Gebot zu Protokoll abzugeben und bei irgend annehmlichem Gebote den Zuschlag zu gewärtigen.

Datum Franzburg, den 27. Januar 1843. Der Magistrat.
Fried. Ramelow.

Publicandum.

Es sollen:

1) das vor dem Steinbecker-Thor hierselbst bisher von dem Müller C. Hagmann besessene, vor einigen Jahren neu erbaute Gehöft, bestehend aus einem geräumigen Wohnhause, einer Scheune, Viehstall, Hof- und Gartenplatz nebst Befriedigungen, imgleichen:
2) die vor dem Steinbecker-Thor belegene Bock-Windmühle mit dazu gehörigem Inventario

zum Verkauf aufgeboten werden und sind dazu Aufbotstermine

auf den 1sten, 8ten und 15ten Februar d. J.,
Morgens 10 Uhr,

auf dem Rathhause hierselbst angesetzt. — Die Verkaufsbedingungen sind auf Verlangen bei der unterzeichneten Inspection vorher einzusehen und wird vorläufig nur bemerkt, daß die Mühle von ihrer jetzigen Stelle wegzunehmen und auf einem dem Käufer dagegen anzuweisenden anderen paßlichen Mühlenplatze wiederum aufzuführen ist.

Greifswald, den 24. Januar 1843.

Die Inspection beim Hospital St. Spiritus.

Anzeige.

Ich beabsichtige mein hieselbst an der großen Straße belegenes Wohn- und Brauhaus, worin seit vielen Jahren die Brau- und Brennerei mit gutem Erfolg betrieben worden, nebst 16¾ Morgen Pomm. eigenthümlichen guten Ackers und dem Pachtrecht von 5½ Morgen städtischen Pachtackers, mit oder ohne das dazu benöthigte Wirthschafts-Inventarium, den Brau- und Brennerei-Geräthschaften, Umstände halber aus freier Hand zu verkaufen; wobei bemerkt wird, daß der größte Theil des Kaufgeldes darin bestätigt bleiben kann. Einen Aufbotstermin habe ich dieserhalb auf den 20sten Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, im Rothbarthschen Gasthofe hieselbst angesetzt.

Garz a. R., den 31. Januar 1843. Carl Dähn.

Verkaufs-Anzeige.

Zum Verkaufe meines in Dreeschvitz belegenen Kossaten-Gehöfts No. 1. nebst neu

errichteten Gebäuden, Saaten und Ackerarbeiten habe ich Licitations-Termine auf den 30sten Januar und 7ten Februar d. J., jedesmal Vormittags 11 Uhr, in der Wohnung des Herrn Bürgermeisters von Blessingh in Bergen anberaumt. Die Verkaufs-Bedingungen sind bei dem Schulzen Welzin zu Dreeschvitz und in der Canzlei des Herrn Bürgermeisters von Blessingh einzusehen. Im zweiten Licitations-Termine werde ich unter annehmlichen Geboten wählen und ohne neuen Aufbot den Zuschlag ertheilen. Dreeschvitz, den 20. Januar 1843.

J. F. Krehmcke.

Einen solide und gut gearbeiteten, 2 Jahre gebrauchten, Pistoriusschen Brennerei-Dampf-Apparat, bestehend aus:

einem kupfernen Dampf-Erzeugungs-Kessel, 480 Quart Inhalt,
einer kupfernen Brennblase von 500 Quart Inhalt,
einem kupfernen Maischwärmer von 358 Quart Inhalt, mit einem Becken und Schlangenrohr, so wie
4 Bottiche von 1100 Quart, 1 großen und 1 kleinen Kühltonne; ferner einen gut erhaltenen kupfernen Maischwärmer mit einfachem Rohr von 350 Quart und einen einzelnen Helm nach alter Form,

beabsichtige ich billig zu verkaufen.

C. F. Matthaei in Tribsees.

Auf meinem Gute Hohenbüssow bei Demmin stehen 155 Stück ausgezeichnet großer Fetthammel zum Verkauf bereit.

Broock, den 14. Januar 1843. H. Freiherr von Seckendorff.

Zum 1sten Mai d. J. fällt die Mühle zu Pütnitz bei Damgarten aus der Pacht und setze ich zur Wiederverpachtung derselben einen Aufbotstermin auf Donnerstag, den 9ten Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, hier in Pütnitz an. Das Mühlengehöft, Acker und Mühle sind jederzeit nach vorgängiger Meldung bei dem jetzigen Pächter in Augenschein zu nehmen, so wie die Bedingungen vom 1sten Februar an hier einzusehen.

Pütnitz, den 22. Januar 1843. C. v. Zanthier.

Die Interessenten der altmärkischen Mühlen-Versicherungs-Gesellschaft haben an Beiträgen für das 2te Semester v. J. 7½ Sgr. von jedem Hundert ihres Versicherungs-Kapitals zu entrichten, und werden sie aufgefordert, solche sofort den betreffenden Herrn Agenten einzuzahlen. Tangermünde, den 13. Januar 1843.

Die Direction der altmärkischen Mühlen-Versicherungs-Gesellschaft.

Meyer. Lippert.

Anzeige. Unsere seit 17 Jahren bestandene Niederlage beim Hrn. Anderssen, C. & c. Comtoir in Stralsund, der rühmlichst bekannten Mineral-Streichriemen zu Rasir-

messern und Federmessern, auch Mineral zum Auffrischen der Riemen, nebst ächt englischen, ausgeprobten, sanft schneidenden Rasirmessern ist aufs Neue assortirt.

C. M. Füller & Sohn Rudolph in Berlin.

Ganz fein gemahlenen französischen und inländischen Gyps habe ich vorräthig und empfehle denselben bestens.

Greifswald, im Februar 1843. W. Haeger.

Der von der früher bestandenen Actien-Gesellschaft in Rakow stationirt gewesene englische Vollbluthengst Nibbler, vom Young Phantom aus der Isidora, soll von heute an bis zum 1sten Juli d. J. für Rechnung der unterzeichneten Besitzer zu 2 Louisd'or und 1 Thlr. im Stall fremde Stuten decken, ohne dadurch den gewesenen Actionairen das gegebene Versprechen zu beeinträchtigen. — Das Deckgeld wird praenumerando bezahlt, und können die Stuten von 9 zu 9 Tagen dem Hengste zum Decken vorgeführt werden, so wie sie auch in Leyerhof, woselbst der Hengst stationirt ist, gegen Erstattung des Hafers nach den bestehenden Preisen, Aufnahme finden sollen. — Der Hengst ist 8 Jahre alt, dunkelbraun mit Stern, besonders stark von Knochen- und Körperbau und mißt 5 Fuß 6 Zoll. Die Nachweisung seiner ächt edlen Abkunft kann Jedem, der es wünschen sollte, vorgelegt werden.

Leyerhof und Jessin, den 18. Januar 1843.

C. v. Tigerström. S. W. Hinrichs.

Anzeige.

Zu Griebenow bei Greifswald werden vom 1sten Februar bis zum 1sten Juli 1843 folgende Hengste fremde Stuten decken:

1) der Vollbluthengst Scipio, dunkelbraun, zu 2 Louisd'or und 1 Thlr. Cour. für den Stall;
2) der Tayar, braun ohne Abzeichen, zu 1 Louisd'or und 1 Thlr. Cour. für den Stall.

Das Deckgeld wird praenumerando bezahlt. Die Stuten, die nicht bestanden sind, werden im nächsten Jahre unentgeldlich bedeckt, nur der 1 Thlr. Cour. für den Stall wird bezahlt. Die entfernten Stuten finden gegen Erstattung des Hafers nach dem Marktpreise allhier Aufnahme.

Von heute an wird mein Vollbluthengst Young Canopus vom Canopus aus der Eveline, für 1 Friedrichsd'or und 1 Thlr. im Stall fremde Stuten decken.

Das Deckgeld wird praenumerando bezahlt.

Gegen Erstattung des Hafers nach den bestehenden Marktpreisen finden Stuten hier Aufnahme bis sie abschlagen. Der Hengst ist hellbraun ohne Abzeichen, 4 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, und von besonders starkem Körper- und Knochenbau.

Dambeck, den 27. Januar 1843. D. von Buggenhagen.

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 6. Stralsund, den 9. Februar 1843.

Gesetzsammlung.

Das 2te Stück vom Jahre 1843 enthält: die Gesetze unter

№ 2317. über die Aufnahme neu anziehender Personen;
„ 2318. über die Verpflichtung zur Armenpflege;
„ 2319. über die Erwerbung und den Verlust der Eigenschaft als Preußischer Unterthan, so wie über den Eintritt in fremde Staatsdienste; sämmtlich vom 31. December 1842; und
„ 2320. über die Bestrafung der Landstreicher, Bettler und Arbeitsscheuen; vom 6ten Januar 1843.

(No. 33.) Bekanntmachung.

Durch unsere in Nrs. 42. und 43. Jahrgang 1842 des Amtsblattes zur Kenntniß des Publikums gebrachte Bekanntmachung vom 4ten October v. J. sind die Inhaber sämmtlicher unverloosten Staatsschuldscheine aufgefordert worden, diese Staatsschuldscheine, — sie mögen mit dem Reductionsstempel versehen sein, oder nicht — hier in Berlin bei der Controle der Staatspapiere, Taubenstraße No. 30., außerhalb Berlin aber: bei der nächsten Regierungs-Hauptkasse zum Umtausche in neue, vom 1sten Januar d. J. ab, zu 3½ Procent verzinsliche Staatsschuldscheine einzureichen.

Da wir dieses Umtauschgeschäft so schnell als möglich zu beendigen wünschen; so wird denjenigen, welche die ihnen zugehörigen älteren vierprozentigen, unterm 2ten Januar 1811 ausgefertigten Staatsschuldscheine zeither noch nicht zur Empfangnahme der neuen, drei und einhalbprozentigen Staatsschuldscheine eingereicht haben, jene Aufforderung hierdurch in Erinnerung gebracht, um derselben baldigst zu genügen.

Berlin, den 19. Januar 1843.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
Rother. v. Berger. Natan. Koehler. Knoblauch.

(No. 34.)

Des Königs Majestät haben durch allerhöchste Kabinets-Ordre vom 17ten d. Mts. den 8ten Provinzial-Landtag für das Herzogthum Pommern und Fürstenthum Rügen auf den 5ten März d. J. festzusetzen und mich zu Allerhöchst Ihrem Kommissarius, den Königlichen Oberstlieutenant a. D. Herrn Grafen von Bismarck-Bohlen zum Landtagsmarschall und den Königlichen Geheimen Regierungs- und Landrath Herrn von

Schöning zum Landtagsmarschall-Stellvertreter wiederum zu ernennen geruhet, welches ich hierdurch zur Kenntniß der Einsassen des Provinzial-Verbandes bringe.

Stettin, den 23. Januar 1843.

Der Königliche Kommissarius für den 8ten Provinzial-Landtag des Herzogthums Pommern und Fürstenthums Rügen.

v. Bonin.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Schul-Angelegenheiten.

(No. 35.) Betrifft die Anmeldungen zur Aufnahme in die Vorbereitungs-Anstalt für Lehrer an den Nebenschulen auf dem Lande. (No. 62. Februar 43.)

In der hiesigen Vorbereitungs-Anstalt für Lehrer an den Nebenschulen auf dem Lande beginnt zu Ostern d. J. ein neuer einjähriger Cursus und haben junge Handwerker, welche an dem Unterrichte Theil zu nehmen wünschen, sich bei dem Herrn Regierungs- und Schulrath Furchau hieselbst, unter Beibringung eines Sittenzeugnisses, eines ärztlichen Zeugnisses und einer Bescheinigung über ihre bisherige Vorbildung, so wie über die vollständige Erlernung ihres Handwerkes, baldigst anzumelden.

Stralsund, den 1. Februar 1843.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 36.) **Bekanntmachung.**

Auf den Antrag der Ortsbehörde zu Hövet wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß des Publicums gebracht, daß das Betreten der unerlaubter Weise angelegten Fußsteige über die Brach- und Dreschschläge der Feldmark Hövet neben dem Wulfshäger, Langenhansháger und Weitenhäger Wege bei einer Polizeistrafe von 10 Sgr. verboten ist.

Franzburg, den 4. Februar 1843. Frhr. von Krassow,
Königl. Landrath.

(No. 37.)

Die Pocken unter den Schaafen zu Grubenhagen und Kemnitzerhagen Hof haben aufgehört. Greifswald, den 1. Februar 1843.

Der Königliche academische Amtshauptmann.
Holm.

Vermischte Nachrichten.

(No. 38.) Vermischte Nachrichten aus dem Stralsunder Regierungs-Bezirke für den Monat Januar 1843. (No. 1950. Januar 43.)

I. Witterung.

Der Barometerstand zeigte sehr große Schwankungen, die Temperatur war im Ganzen auffallend hoch, nur im Anfange des Monats war einige Winterkälte und ebenso im letzten Drittheil des Monats während weniger Tage. Der Wind, dessen Stärke im

Allgemeinen bedeutend, stürmisch aber am 1sten, 11ten, 27sten und 28sten war, wehete in der ersten Hälfte des Monats meist aus Nordwest, in der 2ten Hälfte vorherrschend aus Südwest. Regen fiel an sechs Tagen, an eben so vielen Tagen Schnee, und Nebel herrschte vom 18ten bis 26sten an jedem Tage.

Des Barometers höchster Stand war am 20sten um 8 Uhr Vormittags 28″ 8‴.

Der niedrigste Stand am 10ten um 10 Uhr Abends 26″ 10,6‴; das Mittel daraus ist 27″ 9,3‴.

Des Thermometers höchster Stand war am 28sten um 2 Uhr Nachmittags + 6°3, der niedrigste Stand am 4ten um 8 Uhr Morgens — 6° 2; das Mittel daraus ist + 0,05.

II. Getreide- und Rauchfutter-Preise im Monat Januar in den Garnisonstädten des Regierungs-Bezirks.

Namen der Städte.	Waizen			Roggen			Gerste			Hafer			Erbsen			Rauchfutter. Heu pro Centner, à 110 Pfd.			Rauchfutter. Stroh pro Centner, à 110 Pfd.		
	pro Scheffel.																				
	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
Stralsund	1	21	7	1	16	1	—	25	3	—	21	4	1	9	3	—	24	—	—	22	6
Greifswald	1	20	—	1	16	—	—	28	—	—	25	—	1	22	6	—	26	6	—	26	6
Wolgast	1	22	6	1	13	9	—	27	6	—	21	3	1	14	6	—	—	—	—	—	—
macht im Durchschnitt	1	21	4	1	15	3	—	26	11	—	22	6	1	12	1	—	25	3	—	24	6

III. Gesundheitszustand unter Menschen und Thieren.

Der catarrhalische Krankheits-Charakter blieb im Januar Monat vorherrschend. Husten und Schnupfen, in den meisten Fällen ziemlich hartnäckig, waren epidemisch verbreitet.

Nervöse Fieber wurden häufig angetroffen. Wechselfieber kamen nur selten zur Behandlung.

In Loitz zeigten sich, nicht ohne einige Verbreitung, die modifizirten Blattern.

Die Zahl der Kranken war im Januar im Allgemeinen bedeutend. Die Sterblichkeit jedoch nicht außergewöhnlich.

Bei den Hausthieren zeigten sich unter den Schaafen hin und wieder noch die Pocken, doch nahm diese Krankheit keinen bösartigen Charakter an; sonst war der Gesundheits-Zustand der Hausthiere gut.

IV. Unglücksfälle, Verbrechen und Feuerschäden.

Am 25sten d. Mts. verunglückte zu Stralsund ein neunjähriger Knabe auf dem Eise. Zwei Personen endeten ihr Leben gewaltsamer Weise.

Zu Garz ging ein Viehzimmer und eine Scheune mit den Futter-Vorräthen in Feuer auf.

V. Schifffahrt.

Im December Monat lief noch ein mit Gypssteinen beladenes Schiff von 35 Lasten Größe zu Greifswald ein. Ausgegangen sind dagegen noch und zwar:

von Stralsund	1	Schiff	von	35	durchschnittlichen Lasten
„ Greifswald	3	„	„	77	„ „
„ Wolgast	2	„	„	66	„ „

Von diesen 6 Schiffen von 66 durchschnittlichen Lasten, wovon eins mit Stadtgütern beladen, wurden verschifft: 462 Winspel 20 Schffl. Waizen, 67 Winspel 19 Schffl. Roggen und 347 Winspel 22 Schffl. Gerste.

VI. Verdienstliche Handlungen.

Ein Eingeborner der Stadt Wolgast, welcher seinen Aufenthalt jedoch nicht mehr in der genannten Stadt hat, schenkte zum Weihnachtsfeste der Kirche seines Geburts-Orts ein werthvolles, von dem Professor Begas zu Berlin gemaltes Altar-Bild.

Stralsund, den 31. Januar 1843.

Königliche Preußische Regierung.

(No. 39.)

Die Direction des klinischen Lazareths erlaubt sich der gesetzlichen Bestimmung gemäß über die Verwaltung der gedachten Anstalt im Jahre 1842 nachfolgenden öffentlichen Bericht abzustatten:

I. Zahl der Kranken:

a) Am Schlusse des Jahres 1841 blieben Bestand 34
b) Aufgenommen sind im Jahre 1842 318

352

Davon fielen anheim der medizinischen Klinik 248
der chirurgischen Klinik 104

352

II. Die Zahl der Verpflegungstage belief sich auf 12,865 und die durchschnittliche Zahl der Kranken täglich auf 36.

III. Freitage wurden vergeben:

a) von den klinischen Lehrern 1460
b) von der Königlichen Regierung 912½

2372½

Hiervon genossen Kranke:

1) ganze Freistellen 53
2) halbe „ 3
3) viertel „ 2
4) sechstel „ 2

60

IV. Die Zahl der Kranken, wofür der etatsmäßige Satz von 7 Sgr. täglich gezahlt werden mußte, betrug 285
zur Hälfte 3
zu dreiviertel Theilen 2
zu $\frac{5}{8}$ 2

292

Die etatsmäßigen Verpflegungskosten für den einzelnen Kranken waren 4 Sgr. 2 Pf. täglich.

V. Erfolg der Behandlung:

		Auf der mediz. Abthl.	Auf der chirurg. Abthl.
a) geheilt wurden ..	291.	216.	75
b) gebessert		2.	3
c) ungeheilt entlassen sind		—.	2
d) gestorben sind		10.	2
In der Behandlung blieben		20.	22
		248.	104

VI. Durchschnittliche Dauer der Kur:
a) auf der medizinischen Abtheilung ..... $24\frac{3}{4}$ Tage,
b) auf der chirurgischen Abtheilung ..... $49\frac{1}{4}$ Tage.

Art der Krankheiten.

A. Innere.

1. Fieberkrankheiten 40
2. Entzündungen 19
3. Nervenfieber 14
4. Cacherien u. Abzehrungskrankheiten:
   a. Wassersucht 4
   b. Schwindsucht 6
5. Syphilitische Krankheiten 32
6. Fehler der Ab- und Aussonderung 19
7. Chronische Hautkrankheiten:
   a. Krätze 69
   b. andere 13
8. Organische Krankheiten 6

B. Aeußere.

1. Entzündungen 20
2. Verletzungen:
   a. Wunden 7
   b. Knochenbrüche 4
3. Krankheiten durch Veränderung der Lage der Theile:
   a. Verrenkungen 4
   b. Brüche und Vorfälle 2
4. Verschwärungen:
   a. Geschwüre 31
   b. Fisteln 2
   c. Knochenfraß 7
   d. Krebsgeschwüre 4
5. Aftergebilde:
   a. Balggeschwülste 2
6. Augenkrankheiten 9
7. Krankheiten der Gelenke 11
8. Krankheiten der Geschlechtstheile ... 3

Operationen wurden gemacht 46.

(No. 40.)

Tabellarische Uebersicht

des Bestandes, Zu- und Abganges von Gemüthskranken in der Irren-Heil-Anstalt zu Greifswald für das Jahr 1842.

Bestand den 31sten Decbr. 1841			Zugang bis zum 31sten Decbr. 1842			Total-Summa	Abgang bis zum 31sten Decbr. 1842												Bestand am 1sten Januar 1843			Bemerkungen.
							geheilt			gebessert			ungeheilt			gestorben						
männlich	weiblich	Summa	männlich	weiblich	Summa		männlich	weiblich	Summa	männlich	weiblich	Summa	männlich	weiblich	Summa	männlich	weiblich	Summa	männlich	weiblich	Summa	
13	3	16	9	9	18	34	9	7	16	2	2	4	1	—	1	2	1	3	8	2	10	Es kamen vor: von Vesania 2 Fälle. = Imbecillitas 1 = = Moria 11 = = Insania 12 = = Mania 5 = = Melancholia 7 = = Satyriasis 1 = = Abulia 3 = = Exotomania 1 = = Daemonomonia 2 = = Delir. tremens 1 =

Dr. Berndt.

(No. 41.)

Bekanntmachung.

Die Bestimmung unter 7. Litt. a. der Befreiungen im Chaussee-Geld-Tarif vom 29sten Februar 1840., wonach Fuhren mit thierischen Dünger bei keiner Hebestelle dem Chaussee-Gelde unterliegen, kann dem Wortlaute nach nicht auf unbeladenes angeblich zum Abholen solchen Düngers bestimmtes oder von der Dünger-Abfuhre zurückkehrendes Fuhrwerk bezogen und diese Freiheit hierauf um so weniger ausgedehnt werden, als sich dem Fuhrwerk nicht ansehen läßt, ob es zum Düngerabholen bestimmt ist, oder von der Düngerabfuhre zurückkehrt.

Nur dann, wenn es sich von unbeladenem Fuhrwerke aus der Feldmark handelt; in oder an welcher die Chaussee-Geldhebestelle belegen ist, mithin sich annehmen läßt, daß das Fuhrwerk dem Chaussee-Gelderheber bekannt sei, und deshalb auch von ihm die Angabe, mittelst jenes Fuhrwerks thierischen Dünger herbeischaffen zu wollen, oder abgefahren zu haben, controllirt werden kann, ist das bezeichnete Fuhrwerk bei solcher Barriere von dem Chaussee-Gelde befreit.

Da neuerlich über diesen Gegenstand Differenzen zwischen den Chaussee-Gelderheber und den betreffenden Passanten mehrfach vorgekommen sind, wird auf ausdrückliche

Bestimmung des Herrn General-Directors der Steuern Vorstehendes zur Kenntniß des betheiligten Publicums gebracht.

Stettin, den 3. Februar 1843.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
Boehlendorff.

(No. 42.)

Bericht, betreffend die Verwaltung des Berger Landes-Lazareths vom Jahre 1842.

I. Zahl der Kranken.

a) Es blieben vom Jahre 1841 Bestand	5	
b) Aufgenommen wurden im Jahre 1842	54	59

Davon fielen anheim

a) der medizinischen Abtheilung	38	
b) der chirurgischen Abtheilung	21	59

II. Die Zahl der Verpflegungstage belief sich auf ..... 2749, und die Zahl der Kranken im Durchschnitt war täglich .... 7⅛.

III. Bestimmung der Verpflegung der Kranken.

A. Freistellen erhielten von dem Directorium des Landes-Lazareths auf den Zeitraum von 6 Wochen für jeden 16

B. Anderweitig wurden verpflegt:

1) nach Königlich landräthlicher Verfügung	
a. auf Rechnung verschiedener Kirchspiele	4
b. auf Rechnung anderer Behörden und Communen	13
2) auf städtische Kosten	4
3) auf herrschaftliche Kosten	9
4) auf Kosten mehrerer Handwerks-Aemter	6
5) auf eigene Kosten	7

Hierbei ist zu bemerken, daß von denjenigen Kranken aus den Freistellen noch übergingen auf Kirchspielskosten 6, auf herrschaftliche Kosten 3, und auf städtische Kosten 3. Es sind demnach im Jahre 1842 von Kirchspielen verpflegt 10, auf städtische Kosten 7, und für herrschaftliche Rechnung 12 Kranke.

Die etatsmäßigen Verpflegungsgelder für jeden einzelnen Kranken betrugen täglich 4 Sgr. und 4 Pf.

IV. Erfolg der Behandlung.

1) geheilt wurden ...	42,	auf der mediz. Abthl.	32,	auf der chirurg. Abthl.	10.
2) gebessert	2,	"	1,	"	1.
3) unheilbar entlassen	3,	"	1,	"	2.
4) gestorben sind ...	5,	"	4,	"	1.

Hiervon wurden unheilbar dem Lazareth überliefert 4, und dem Tode sehr nahe 1. In der Behandlung blieben am Schlusse des Jahres 7, in der medizinischen Abtheilung 1, und in der chirurgischen Abtheilung 6.

V. Durchschnittliche Dauer der Kur.

1) Auf der medizinischen Abtheilung ..... $25\frac{1}{2}$ Tag.
2) Auf der chirurgischen Abtheilung ..... $84\frac{3}{4}$ Tag.

VI. Art der Krankheiten:

A. Innere.		B. Aeußere.	
1. Fieberkrankheiten	3	1. Entzündungen	1
2. Entzündungen	3	2. Verletzungen:	
3. Cacherien und Abzehrungskrankheiten:		a. Quetschung	1
a. Schwindsucht	2	b. Knochenbrüche	1
b. Wassersucht	3	3. Verschwärung:	
c. Anderweitige	2	a. Geschwüre	9
4. Syphilitische Krankheiten	3	b. Fisteln	2
5. Chronische Hautkrankheiten:		4. Aftergebilde:	
a. Krätze	20	a. Balggeschwülste	1
b. Flechten	1	5. Krankheiten der Gelenke	4
6. Organische Krankheiten	1	6. Krankheiten der Geschlechtstheile	2

Operirt wurden: eine fungöse Entartung der Oberlippe, ein Wasserbruch.

Bergen, den 5. Januar 1843.

Die Direction des Berger Landes-Lazareths.
Dr. Benedix. Dr. Bodinus.

(No. 43.) Zur Verdingung der Arbeiten, als:
der Neudeckung von $6\frac{7}{8}$ □R. Dachfläche des Viehhauses auf dem Försterhofe zu Abtshagen,
der Legung eines 2628 □F. Fläche enthaltenden Steindammes daselbst und
der Errichtung einer Pumpe daselbst,
an den Mindestfordernden, steht vor dem Unterzeichneten ein Termin auf den 15ten d. M., Morgens 10 Uhr, im hiesigen Gasthofe an.

Die Kosten- und Holzanschläge, so wie der genehmigte Entwurf zum Bau-Uebernahme-Kontrakte werden den Bietungslustigen im Termine vorgelegt werden.

Abtshagen, den 3. Februar 1843. Der Königl. Oberförster Schäfer.

(No. 44.) Zur Verdingung des Neubaues einer Scheune auf dem Försterhofe zu Elmenhorst an den Mindestfordernden, stehet vor dem Unterzeichneten ein Termin

auf den 18ten d. Mts., Morgens 10 Uhr,

im hiesigen Gasthofe an. Die betreffenden Kostenanschläge, so wie der Holzanschlag und der genehmigte Entwurf zum Bauübernahme-Kontract sind in der hiesigen Registratur und im Termine einzusehen. Abtshagen, den 3. Februar 1843.

Der Königl. Oberförster Schäfer.

(Hiebei der öffentliche Anzeiger Nr. 6.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 6. Stück des Amts=Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 6. Stralsund, den 9. Februar 1843.

Proclama.

Es soll das von dem verstorbenen Müller Ludwig Schulz zu Katzow besessene dortige Mühlenwesen, so wie das von ihm als Eigenthum besessene Grundstück und das ihm ebenfalls zuständig gewesene Erbpachtrecht an einige andere Grundstücke veräußert werden, und sind dazu Bietungstermine in unserem Geschäftslocale auf den

13ten und den 27sten Februar und den 13ten März d. J.,
jedesmal Vormittags 11 Uhr,

angesetzt, zu welchen Erwerblustige hiermit eingeladen werden. Zugleich werden alle, welche an das Vermögen des gedachten Müllers Schulz, insbesondere an die gedachten Theile desselben Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, dieselben in den obigen Terminen anzumelden und zu bewahrheiten, bei Vermeidung des Ausschlusses.

Datum Greifswald, den 7. Januar 1843.

(L. S.) Königliches Kreisgericht.
(gez.) Schnitter.

Proclama.

Besage beigebrachten Kontrakts hat der Webermeister Peter Michael Martens zu Jacobsdorf sein zu Woltershagen hiesigen Kreises belegenes Büdnerwesen an den Statthalter Carl Christian Pieritz aus Brandshagen verkauft, und dem Käufer die Proclamation des verkauften Grundstückes freigestellt. Auf den Antrag des Käufers werden demnach alle diejenigen, welche an das gedachte Büdnerwesen aus irgend einem Grunde dingliche Ansprüche und Forderungen haben, hiedurch aufgefordert, solche in einem der auf

den 15ten Februar,
den 1sten März,
den 15ten März d. J.,

Morgens 9 Uhr, anberaumten Termine anzumelden, bei Strafe des im letzten Termin sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Grimmen, den 27. Januar 1843.

(L. S.) Königliches Kreisgericht.
Ladewig.

Proclama.

Alle diejenigen, welche an das von dem Gastwirth Johann Friedrich Muschwiek bisher besessene, gegenwärtig an den Bedienten Johann Barnekow verkaufte, zu Gingst am Markte auf Domanialgrunde belegene Wohn- und Gasthaus nebst Scheune und Stallanbauten und dem Erbpachtrecht an Haus- und Gartenplatz und $1\frac{1}{4}$ (Pomm.) Morgen in der Gingster Feldmark belegenen Domanialacker aus irgend einem Rechtsgrunde dingliche Ansprüche und Forderungen zu machen haben, werden auf Antrag des genannten Käufers zu deren Liquidation in einem der auf

den 16ten Februar, den 2ten und den 18ten März d. J.,
Vormittags um 10 Uhr,

vor dem Königl. Kreisgerichte hieselbst anberaumten Termine, bei Strafe der Präclusion, aufgefordert.

Datum Bergen, den 2. Februar 1843.

Königl. Preußisches Kreisgericht.
(gez.) Langemak.

Proclama.

Auf Antrag des Müllermeisters Johann Friedrich Möller in Gingst, als Käufer des bisher dem Einwohner Carl Heinrich Hecht in Gingst eigenthümlich gehörenden, daselbst auf Domanialgrunde belegenen, Wohnhauses nebst dem Erbpachtrechte an Haus-, Hof- und Gartenplatz und 1 Morgen Acker, werden hierdurch alle diejenigen, welche an das gedachte, dem Extrahenten laut beigebrachten Kauf-Kontrakts vom 28sten Januar c. verkaufte Haus nebst Acker und Zubehörungen aus irgend einem Rechtsgrunde dingliche Ansprüche und Forderungen zu machen sich berechtigt halten, geladen, solche in einem der

auf den 17ten Februar, den 3ten und den 18ten März d. J.,
Vormittags um 10 Uhr,

anberaumten Liquidationstermine vor dem Königl. Kreisgerichte hieselbst genau und glaubhaft anzumelden, bei Strafe der Präclusion.

Datum Bergen, den 3. Februar 1843.

Königl. Preußisches Kreisgericht.
(gez.) Langemak.

Proclama.

Der Bäcker Ludwig Mahnke zu Trent hat das daselbst auf Kirchengrunde von ihm besessene Wohnhaus mit allen Zubehörungen an den Bäcker Johann Christoph Karstedt in Sagard, laut beigebrachten Kontrakts, verkauft und das zur Sicherheit des Käufers wegen unbekannter Real-Ansprüche bedungene proclama ad liquidandum nachgesucht.

Es werden daher alle diejenigen, welche an das gedachte, von dem Bäcker Lud-

wig Mahnke zu Trent verkaufte Haus c. p. aus irgend einem Rechtsgrunde dingliche Ansprüche und Forderungen zu machen haben, hierdurch geladen, solche in einem der auf

den 17ten Februar, den 3ten und den 18ten März d. J.,
Vormittags um 10 Uhr,

anberaumten Liquidationstermine vor dem Königl. Kreisgerichte hieselbst genau und glaubhaft anzumelden, bei Strafe der Präclusion.

Datum Bergen, den 3. Februar 1843.

Königl. Preußisches Kreisgericht.
(gez.) Langemak.

Da für das zum Verkauf gestellte in Richtenberg in der langen Straße sub Litt. B. No. 35. Litt. a. belegene Wohnhaus des Fuhrmanns Fröhlich daselbst in termino den 19ten d. Mts. kein genügender Bot offerirt ist, so ist ein anderweitiger und entscheidender Aufbotstermin auf

den 17ten Februar d. J., Morgens 10 Uhr,

vor dem Königl. Kreisgerichte hieselbst angesetzt, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden. Zugleich werden die nicht praecludirten Gläubiger des vorgedachten Fuhrmannes Fröhlich hiemit geladen, sich in dem angesetzten Termine entweder in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte einzufinden und sich über die Ertheilung des Zuschlags mit Bestands zu erklären, widrigenfalls die Ausbleibenden für einwilligend in den Beschluß der erschienenen Creditoren werden erachtet werden.

Datum Franzburg, den 28. Januar 1843.

Königl. Preußisches Kreisgericht.
Dr. Riedel.

Proclama.

Der Stellmacher Johann Friedrich Starck, bisher zu Garz, hat von dem Stellmacher Martin Ludwig Gaertner, bisher zu Putbus, das demselben gehörig gewesene, in der Berger Straße hieselbst belegene Wohnhaus c. p. durch Tausch erworben. Auf den Antrag des ersteren werden alle diejenigen, welche an das gedachte, dem Stellmacher Martin Ludwig Gaertner gehörig gewesene Wohnhaus nebst Stallgebäude und dem Erbpachtsrechte an Haus-, Hof- und Gartenplatz dingliche Forderungen und Ansprüche irgend welcher Art zu machen haben, hierdurch geladen, selbige in dem ein für alle Mal

auf den 27sten Februar cr., Morgens 11 Uhr,

angesetzten Liquidationstermine vor dem Fürstlichen Justiz-Amte hieselbst genau und glaubhaft anzumelden, bei Strafe des sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Putbus, den 21. Januar 1843.

(L. S.) Fürstliches Justizamt.
Delbrück.

In Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 27sten vorigen Monats, Stralsundische Zeitung No. 5., 6. und 8. und öffentlicher Anzeiger des 2ten und 3ten Stücks des Amtsblattes von diesem Jahre, stehet zum öffentlichen meistbietenden Verkauf des dem Weber Johann David Peters nachgelassenen, in der Roßmarinen-Straße sub No. 161. belegenen Wohnhauses vor uns ein anderweitiger Termin auf

den 17ten Februar dieses Jahres, Morgens 10 Uhr,

ein, wozu Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden, sich sodann in dem gewöhnlichen Sessions-Zimmer hieselbst einzufinden, ihr Gebot zu Protokoll abzugeben und bei irgend annehmlichem Gebote den Zuschlag zu gewärtigen.

Datum Franzburg, den 27. Januar 1843. Der Magistrat.
Fried. Ramelow.

Publicandum.

Es sollen:

1) das vor dem Steinbecker-Thor hierselbst bisher von dem Müller C. Hagmann besessene, vor einigen Jahren neu erbaute Gehöft, bestehend aus einem geräumigen Wohnhause, einer Scheune, Viehstall, Hof- und Gartenplatz nebst Befriedigungen, imgleichen:

2) die vor dem Steinbecker-Thor belegene Bock-Windmühle mit dazu gehörigem Inventario zum Verkauf aufgeboten werden und sind dazu Aufbotstermine

auf den 1sten, 8ten und 15ten Februar d. J.,
Morgens 10 Uhr,

auf dem Rathhause hierselbst angesetzt. — Die Verkaufsbedingungen sind auf Verlangen bei der unterzeichneten Inspection vorher einzusehen und wird vorläufig nur bemerkt, daß die Mühle von ihrer jetzigen Stelle wegzunehmen und auf einem dem Käufer dagegen anzuweisenden anderen paßlichen Mühlenplatze wiederum aufzuführen ist.

Greifswald, den 24. Januar 1843.

Die Inspection beim Hospital St. Spiritus.

Die den Baumann Wilhelm Schultzschen Eheleuten gehörige, auf hiesiger Feldmark belegene volle Baumannshufe, mit Einschluß der Wiesen ꝛc., circa 250 Magd. Morgen enthaltend, soll mit den dazu gehörigen Gebäuden und bestellter Wintersaat, jedoch ohne Inventarium, außergerichtlich zum Verkauf gestellt werden, und ist — wenn irgend annehmlich geboten wird — nur ein Aufbotstermin auf den 25sten d. M., Vormittags 10 Uhr, im Gasthause der Frau Wittwe Burmeister, Bauwieke Nr. 37., angesetzt, zu welchem Kaufliebhaber hiedurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen acht Tage vor dem Termin bei dem Unterschriebenen einzusehen sind, und von demselben auf portofreie Anfragen mitgetheilt werden sollen.

Wolgast, den 4. Februar 1843.

Rietow,
Raths-Secretair und öffentlicher Notar.

Anzeige.

Ich beabsichtige mein hieselbst an der großen Straße belegenes Wohn- und Brauhaus, worin seit vielen Jahren die Brau- und Brennerei mit gutem Erfolg betrieben worden, nebst $16\frac{3}{4}$ Morgen Pomm. eigenthümlichen guten Ackers und dem Pachtrecht von $5\frac{1}{2}$ Morgen städtischen Pachtackers, mit oder ohne das dazu benöthigte Wirthschafts-Inventarium, den Brau- und Brennerei-Geräthschaften, Umstände halber aus freier Hand zu verkaufen; wobei bemerkt wird, daß der größte Theil des Kaufgeldes darin bestätigt bleiben kann. Einen Aufbotstermin habe ich dieserhalb auf den 20sten Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, im Rothbarthschen Gasthofe hieselbst angesetzt.

Garz a. R., den 31. Januar 1843. Carl Dähn.

Mühlen-Verkauf.

Ich beabsichtige meine hiesigen Mühlengrundstücke, bestehend in einer holländischen Windmühle mit 1 Waizen-, 1 Roggen- und 1 Graupengang, den nöthigen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, 30 Morgen Acker und 16 Morgen Wiesen, aus freier Hand zu verkaufen, und können Kauflustige deshalb mit mir in Unterhandlung treten.

Die Mühle ist vor 2 Jahren neu erbaut, die Gebäude sind in gutem Zustande, der Acker ist meistens Waizenboden, und in den Wiesen ein sehr guter Torfstich.

Wüstenfelde bei Loitz im Demminer Kreise, den 31. Januar 1843.

Berner.

Ein auf der Bootstelle nahe bei Bergen belegenes Wohnhaus mit Stallgebäude, Gartenland und circa 1 Pomm. Morgen Land, nebst einer Fischergerechtigkeit, steht unter vortheilhaften Bedingungen zum Verkauf. — Kaufliebhaber können die Bedingungen beim Kaufmann Gau in Bergen ersehen.

Eine auf Wittow wohlbelegene Bauerstelle, woran einige funfzig Pommersche Morgen guten Waizenbodens sind, wünscht der Besitzer aus freier Hand zu verkaufen. Kaufliebhaber erfahren das Nähere hierüber beim Herrn Bachmann in Altenkirchen auf Wittow.

Circa 130 Schock guten Dach-Rohrs sollen bei mir am 27sten Februar d. J., Morgens 10 Uhr, meistbietend verkauft werden, wozu ich Kauflustige ergebenst einlade. Die Zahlung geschieht gleich beim Zuschlage.

Neuwarp, den 3 Februar 1843. Reineke, Gastwirth.

Auctions-Anzeige.

In dem zur N. F. Gauschen Concurs-Masse gehörigen in der Heilgeiststraße belegenen Hause soll Montag, den 13ten dieses Monats und folgende Tage das zu derselben Masse gehörige Waarenlager mittelst öffentlicher Auction verkauft werden. — Die Auction beginnt Morgens um 10 Uhr und Nachmittags 2 Uhr; ohne baare Bezahlung wird nichts verabfolgt. Stralsund, den 4. Februar 1843.

C. Albonico, Heinr. Langemak,
Curatoren des N. F. Gauschen Concurses.

Sollte noch Jemand an das Grund-Eigenthum des Schuhmachers **Neumann** auf dem Anclamerdamm gegründete Ansprüche haben, so wird derselbe hiemit aufgefordert, seine Forderung bis spätestens den 1. Mai d. J. dem Unterzeichneten einzureichen.

Anclamerdamm, den 8. Februar 1843.

Der Holländer **Bock.**

Ein vollständiges Fischergeräth ist in Pruchten bei Barth zu verkaufen. Dasselbe kann zu jeder Zeit abgeliefert werden und ist das Nähere beim Schulzen **Ramm** daselbst zu erfahren.

Den 20. Februar soll zu Bodtstelle bei Bergen a. R. eine Partei langer ¾zolliger Bretter meistbietend verkauft werden, und bitte ich, daß sich Kaufliebhaber Morgens 9 Uhr zahlreich einfinden. **J. Wothke.**

Zu den diesjährigen Festungsbauten sind noch erforderlich 800,000 bis 1 Million gute Mauerziegel, zum Theil vorzüglicher Hartbrand, von den gewöhnlichen Dimensionen, nämlich 10 Zoll lang, 5 Zoll breit und gegen 2½ Zoll dick, und 1200 Tonnen guten Rüdersdorfer Steinkalk.

Diese Materialien sollen in contractsmäßigen Lieferungen beschafft werden, so zwar, daß die ersten Sendungen spätestens Mitte Juni c. erfolgen.

Lieferungslustige können schriftlich portofrei ihre Offerten baldigst und spätestens bis zum 15. März c. in dem Fortifications-Büreau abgeben und des Weiteren gewärtig sein. Von den Ziegeln müssen Probesteine eingeliefert werden.

Die Materialien werden entweder auf die innerhalb der Wälle liegenden Bauplätze, oder die Schiffswerfte, frei geliefert; der Kalk wird nicht nach Tonnen, sondern nach dem cubischen Inhalte, den er gelöscht ausgiebt, berechnet, wobei zu bemerken, daß die Tonne gewöhnlich 12 bis 13 Cubicfuß auszugeben pflegt, aber mehr ausgeben kann.

Die Lieferanten haben ihre Forderungen auf cubischen Inhalt gelöschten Kalkes zu stellen.

Die Offerten brauchen nicht allein für die ganze Lieferung gemacht zu werden, doch darf das Object nicht unter 100,000 Steine und 200 Tonnen Kalk sein.

Außerdem soll auch gutes gesundes Kiefernholz

1) in Stämmen,
2) kantig geschnitten von 1 Fuß in Quadrat bis auf die kleinsten Dimensionen,
3) in Bohlen und Brettern von verschiedenen Längen und Stärken,
4) in Latten von verschiedener Stärke

angekauft werden.

Lieferungslustige können auch hierauf schriftlich portofrei ihre Offerten spätestens bis zum 1. März c. in dem Fortifications-Büreau zu weiterer Veranlassung abgeben.

Die Holzpreise müssen genau detaillirt werden, in Beziehung auf Länge und Stärke der Hölzer aller Arten, auch nach der Menge der Beschaffung und der Ablieferungszeit, die unmittelbar nach Abschluß eines genehmigten Contractes eintreten wird.

ein angehängtes Pedal, vier gute Bälge und nimmt einen Raum von 14' Höhe, 11' Breite und 4' Tiefe ein. Durch Hinzufügung einiger Register, namentlich einiger Pedalstimmen, würde die Orgel sich besonders für eine Landgemeinde eignen, welche mit geringen Mitteln sich in den Besitz einer noch brauchbaren Kirchenorgel setzen will. Kaufliebhaber wollen sich, sobald es geschehen kann, von der Güte der Orgel überzeugen und mit der unterzeichneten Administration in Unterhandlung treten.

Loitz, den 24. Januar 1843. Die Kirchen - Administration.

Vom 1sten Mai d. J. ab soll die Holländerei zu Rustow bei Loitz verpachtet werden, woselbst auch das Nähere zu erfahren ist bei Kuß.

Am 17ten dieses Monats sollen zu Engelswacht annoch 50 ausgewachsene Tannen im Wege der Auction verkauft werden. Dieselbe nimmt Morgens 10 Uhr ihren Anfang und ist die Versammlung im großen Kampe zu Engelswacht.

v. Schlichtkrull.

Holzversteigerungen
in den Fürstlich Putbusser Forsten im Monat Februar 1843.

Am 16ten im großen Holze, vom Hau No. 4., stehende diverse Bäume zu Nutz- und Brennholz, worunter starke Kirschbäume, Espen 2c. Verkauf an Ort und Stelle, Versammlung in der Grebshäger Ziegelei;

am 20sten im Ketelshägener Holze, vom Hau No. 3., stehende diverse Bäume zu Nutz-, Bau- und Brennholz. Verkauf an Ort und Stelle, Versammlung in der Güstelitzer Ziegelei;

am 23sten im Gremmin, an der großen Allee vor Putbus, Klafterholz von diversen Bäumen und Strauchholz in Kaveln. Versammlung und Verkauf an Ort und Stelle;

am 27sten im großen Holze, vom Hau No. 6., Schleet- und Strauchholz in Haufen. Verkauf an Ort und Stelle, Versammlung in der Grebshäger Ziegelei.

Der Anfang an jedem Tage ist des Morgens 10 Uhr und kann das erstandene Holz nur gegen baare Bezahlung in Preuß. Silbergelde verabfolgt werden.

Putbus im Februar 1843. Fürstliche Kanzlei.

In Folge der Bestimmung des §. 16. der Statuten, wird den verehrlichen Societäts-Mitgliedern hiermit zur Kenntniß gebracht, daß in der am 2ten März d. Js. hier stattfindenden Haupt-Versammlung die Wahl eines neuen Haupt-Directors für den Stettiner Regierungs-Bezirk geschehen wird, daß aber sonstige Gegenstände sich nicht aufgegeben haben, welche in derselben zur Verhandlung und Beschlußnahme zu stellen wären. Greifswald, den 2. Februar 1843.

Die Haupt-Direction der Mobiliar-, Brand- und Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft hierselbst.

v. Seeckt. v. Schlagenteuffel. v. Schwerin.

Den jungen Leuten ist dringend zu rathen, gleich mit dem Beginn des Cursus einzutreten, da der Unterricht bei einem späteren Eintritt nur noch bei recht Fähigen von einigem Erfolg sein kann.

Greifswald, den 10. Februar 1843.

C. Heidemann. C. Braun.

Circa 130 Schock guten Dach-Rohrs sollen bei mir am 27sten Februar d. J., Morgens 10 Uhr, meistbietend verkauft werden, wozu ich Kauflustige ergebenst einlade. Die Zahlung geschieht gleich beim Zuschlage.

Neuwarp, den 3. Februar 1843. Reineke, Gastwirth.

Guten schweren Hafer kauft Ernst Billich.

Ein Wirthschafts-Inspector, dem mehrjährige Erfahrungen berechtigen, eine Stelle gewissenhaft auszufüllen und der Zeugnisse seines Wohlverhaltens aufweisen kann, sucht sogleich oder zum 1. April ein anderweitiges Engagement. Näheres ertheilt das Dienstg.-Nachweisungs-Comtoir (C. H. B. Sellentin) in Greifswald.

Mein Halbbluthengst Syrus soll von jetzt an gegen 1 Louisd'or Deckgeld und 1 Thaler im Stall fremde Stuten decken. Derselbe ist dunkelbraun, von starkem Knochenbau und 5 Fuß 5 Zoll hoch. Das Deckgeld wird praenumerando bezahlt.

Jarckvitz. Fried. Ramelow.

Mein großer starker brauner Halbblut-Hengst Young Haddrik deckt fremde Stuten von jetzt an bis zum 15. April zu Ungnade und vom 17. April bis zum 30. Juni in Bärenwalde. Das Deckgeld ist 1 Louisd'or und 1 Thaler für den Stall, welches praenumerando bezahlt wird, mit dem Bemerken, daß wenn Stuten nicht begehen sollten, dieselben von jetzt an im folgenden Jahre für das halbe Deck- und Stallgeld wieder gedeckt werden.

Ungnade, den 13. Februar 1843. C. Melms.

Das unerlaubte Jagen auf der Velgaster Hof-Feldmark wird hierdurch ernstlich untersagt, indem dasselbe seit Kurzem mir viel Schaden gethan, weil fremde Jagdhunde nicht allein überjagen, sondern von den Eignern sogar auf der Grenze gelöst werden; im Uebertretungsfalle sehe ich mich veranlaßt, die Hunde aufkoppeln oder sogar erschießen zu lassen. C. F. Geertz.

Das Sachregiester zum Königl. Regierungs-Amtsblatt für das Jahr 1842 ist erschienen und zu dem Preise von 10 sgr. zu erhalten in der

Regierungs-Buchdruckerei.

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 8. Stralsund, den 23. Februar 1843.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 50.) Betrifft die öffentliche Ausbietung der Pacht der Domaine Neumühl im Kreise Franzburg.
(No. 835. Februar 43.)

Die Pachtung der Domaine Neumühl im Franzburger Kreise, welche $\frac{1}{2}$ Meile von Franzburg, $\frac{5}{8}$ Meilen von Richtenberg, 2 Meilen von Tribsees, 2 Meilen von Grimmen und $3\frac{3}{4}$ Meilen von Stralsund entfernt liegt, und

1) das Vorwerk nebst dabei liegenden Mühlenwesen nach der neuen Einrichtung aus

1401	Morgen	94 □R.	Acker,
10	"	141 "	Gärten,
435	"	30 "	Wiesen und
52	"	37 "	Unland.

zusammen aus 1899 Morgen 122 □R. Magdeburger Maaß bestehend;

2) die Fischerei in dem Neumühler Mühlen-Teiche und

3) die Ausübung der niedern Jagd umfaßt, soll auf den Zeitraum von 24 Jahren vom 24sten Juni cr. ab bis dahin 1867 zur Licitation gestellt werden, so daß die Auswahl unter den Licitanten und der Zuschlag dem hohen Ministerio des Königl. Hauses, General-Verwaltung für Domainen und Forsten, vorbehalten bleibt.

Zu dem Ende haben wir einen Licitations-Termin auf Montag, den 27sten März cr., Vormittags 10 Uhr, in unserem Conferenz-Zimmer vor dem Herrn Regierungs-Assessor von Bonin angesetzt, zu welchem wir Pachtliebhaber mit dem Bemerken einladen, daß zur Annahme der Pachtung mindestens ein disponibles Vermögen von 15000 Rthlr. erforderlich ist, über dessen Besitz so wie über ihre persönliche Qualification sich die Concurrenten im Termine auszuweisen haben.

Die Verpachtungs-Bedingungen, in welchen unter andern dem künftigen Pächter die Melioration einer beträchtlichen Wiesenfläche durch künstliche Berieselungs-Anlagen, so wie der Aufbau eines neuen Vorwerkshofes zur Pflicht gemacht ist, können jederzeit im landräthlichen Büreau zu Franzburg und in unserer Registratur eingesehen werden.

Das zu offerirende jährliche Pachtminimum ist auf

Eintausend Neunhundert und fünf und zwanzig Thaler

festgesetzt worden. Stralsund, den 17. Februar 1843.

Vermischte Nachrichten.

(No. 51.)

Holzversteigerungen
in den Königlichen Forsten des Regierungs-Bezirks Stralsund für den Monat März 1843.

Forstrevier.	Forstbelauf, Forsttheil, Schlag- und Querstreifen.	Datum	Anfang	Gegenstand	Versammlungs-Ort.
		der Versteigerung.			
Abtshagen	Totalität des Reviers	14.	Morgens 10 Uhr.	ungeputzte Eichen Lohrinde auf Lieferung	Gasthof in Abtshagen.
	I. Abtshagen Sievertshäger Hufen u. VII.	2.		Eichen auf dem Stocke und Eichen und Buchen Klafterholz	Sievertshäger Kiefern.
	II. Barnekow, Auckenholz und Totalität	6.		Eichen auf dem Stocke und Eichen u. Weichmengholz in Klaftern	Auckenholz.
	III. Elmenhorst, Gehege IX. u. Totalität	13.		dergleichen	Wittenhäger Landweg.
	IV. Kronhorst, Neufeld VII. VIII. und Totalität	17.		Eichen u. Buchen auf dem Stocke und Buchen und Weichmengholz in Klaftern	Försterwiese im Neuenfelde.
	V. Wittenhagen, Grobeholz und Gehege V.	20.		Eichen auf dem Stocke, Eichen, Buchen und Weichmengholz in Klaftern	Gärtnerie.
Darß	Forstbelauf Ahrenshoop	6.		Buchen, Birken, Erlen und Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz	Groß-Ibenhorst.
	— Born	8.		Erlen und Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz	Oberförsterhof zu Born.
	— Wieck	13.		dergleichen	Kistenspeck.
	— Zingst und Straminke	15.		Eichen Lohrinde, Eichen, Birken, Erlen und Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz	Schulzenhaus zu Zingst.
	— Prerow	20.		Buchen, Erlen und Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz	Ibenhorsterweg, am Darßer-Ortwege.
Jägerhof	I. Budenhagen, 9. Zarnitzer Kamp 9. Totalität XV. 4. Kämpe VIII.	4.		Kiefern Durchforstungsholz in Klaftern	
	9. Hohendorfer Hufen, X.			Kiefern Klafterholz	
	8. Knirkhorst. XI.			Erlen Klafterholz	
	7. Hohetannen XIV.			Kiefern auf dem Stocke	Jagdkrug.
	II. Jägerhof, 17. Birkholz XIV.	8.		Haseln Klafterholz	Jagdkrug.

Forstrevier.	Forstbelauf, Forsttheil, Schlag- und Querstreifen.	Datum	Anfang	Gegenstand der Versteigerung.	Versammlungs-Ort.
Jägerhof	18. Kühlenhäger Koppel XVIII. 18. Totalität 11. Prägel XVI.	8.	Morgens 10 Uhr	Eichen auf dem Stocke Erlen Klafterholz Kiefern Klafterholz	Jagdkrug.
	III. Gladrow, 20. Benthorst VIII. 21. Kronholz XI. 23. Totalität IX. 19. Hufen VI. 21. Kronholz XI.	13.		Buchen Klafterholz Kiefern Klafterholz Haseln Klafterholz	Hanshäger Krug.
	IV. Gr. Ernsthof, 28. Netzebander Haide III. 29. Totalität	18.		Kiefern und Eichen Klafterholz Kiefern Klafterholz	Forsthaus zu Gr. Ernsthof.
	V. Warsin, 27. Warsiner Haide, Totalität IX. 27. Totalität VI.	21.		Pappeln Klafterholz Kiefern Durchforstungsholz	Warsiner Kathen.
	VI. Gladrow, Buddenhagen	13.	M. 11 U.	Eichen Lohrinde	Hanshäger Krug.
Poggendorf	Drosedow, im Leitzer Kronwalde	16.	M. 10 U.	Eichen Lohrinde in Klaftern, dergl. Brennholz und Reiser, so wie Buchen Knüppel, Reiser und Weichmengholz in Klaftern	Forsthaus Drosedow.
	Stubbendorf, im Stubbendorfer Holze und Techliner Gehäge	11.	M. 11 Uhr.	Buchen Stockholz Kiefern und Weichmengholz in Klaftern	Forsthaus Stubbendorf.
	Segebadenhau, im Freiholze	13.	M. 10 U.	Weichmengholz in Klaftern	auf dem Schlage.
	Poggendorf im neuen Gehäge	4.	M. 9 U.	Eichen und Buchen Brennholz in Klaftern	Forsthaus Poggendorf.

Forstrevier.	Forstbelauf, Forsttheil, Schlag- und Querstreifen.	Datum	Anfang	Gegenstand der Versteigerung.	Versammlungs-Ort.
Schuenhagen	Belauf Fuhlendorf, Forsttheil Fuhlendorf	4.	Morgens 10 Uhr.	Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz auf dem Stocke und in Klaftern	Forsthaus in Fuhlendorf.
	Belauf Papenhagen, Forsttheile Endingen und Schuenhagen	7.		Buchen, Eichen und Weichmengholz in Klaftern	hohe Brücke bei Endingen.
	Belauf Gripenberg Forsttheile Jacobsdorf und Rienhagen	9.		Eichen und Weich-Brennholz in Klaftern, auch einige Eichen auf dem Stocke	in Jacobsdorf.
	Forstbelauf Bussin, Forsttheil Bussin	11.		Eichen Brennholz und Weich-Mengholzreiser in Klaftern	Försterwohnung Bussin.
	Totalität	15.		Eichenlohrinde	Kühnscher Gasthof zu Richtenberg.
Werder	Mölln-Medow IV. 2. 3.	20.	Nachm. 1 U. M. 10 U.	Kiefern Reiser in Klaftern	Forsthaus Mölln-Medow.
	Sehlener Feldbüsche,	20.		Weichmengholz-Reiser in Klaftern	Sehlener Koppel.
	Hagen, V. — I. 11 — 17.	27.	M. 10 U.	Buchen Scheit-, Knüppel-, Reiser- und Stockholz in Klaftern	Hagensches Baumhaus.
	Ruserwase, VII. — IX., 2 — 10.	28.		Buchen Scheite, Knüppel, Reiser, Stöcke, Erlenholz u. Kiefern Reiser in Klaftern	Ruserwaser Baumhaus.

An diesen Terminen wird auch geringes Nutz- und Brennholz, dessen Verkauf ohne Anwesenheit an Ort und Stelle und überhaupt zulässig ist, in allen Revieren verkauft.

Stralsund, den 21. Februar 1843.

Der Königl. Oberforstmeister
Smalian.

(No. 52.)

Ein Theil der Dachfläche des hiesigen Vierwohnungskathens soll mit Stroh neu eingedeckt und diese Bauarbeit dem Mindestfordernden übertragen werden. Hierzu habe ich einen Termin auf

den 3ten März d. J., Morgens $9\frac{1}{2}$ Uhr,

in meiner Behausung anberaumt.

Jägerhof, den 17. Februar 1843.

Der Königl. Oberförster
v. Bernuth.

(No. 53.)
Die Herstellung verschiedener Reparaturen an den Wirthschaftsgebäuden auf dem hiesigen Oberförsterhofe, namentlich die Neudeckung des Stallgebäudes mit Stroh, der Anstrich des äußeren Holzwerks, die Ablegung einiger Decken mit Brettern 2c. soll dem Mindestfordernden überlassen werden und habe ich zu diesem Behuf einen Absteigerungs-Termin auf den 3ten März d. J., Morgens 9 Uhr, in meinem Geschäftslocale hierselbst angesetzt.

Jägerhof, den 17. Februar 1843. Der Königl. Oberförster v. Bernuth.

Personal-Chronik.

Der Gutsbesitzer Rewoldt zu Krakow ist von der Haupt-Direction der Schwedter Hagelschaden- und Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft zu ihrem Special-Director für den Franzburger Kreis ernannt und in dieser Eigenschaft bestätigt worden. (ad No. 1725. Januar 43.)

In Stelle seines verstorbenen Vaters ist der Gutsbesitzer Melms zu Behrenwalde zum Armenpfleger für das Kirchspiel Leplow erwählt. (No. 327. Februar 43.)

Die Agentur des Kaufmanns Heinrich Langemak hieselbst für die Londoner Royal Exchange Fire and Life Assurance-Association hat in Folge der von dieser Gesellschaft beschlossenen Einschränkung ihres Geschäftsumfanges aufgehört. (No. 313. Februar 43.)

An Stelle des verstorbenen Domainen-Pächters Kohrt zu Saal ist der Pächter Kohrt zu Hessenburg zum Feuerlösch-Commissarius im Kirchspiel Saal erwählt. (No. 55. Februar 43.)

Der bisherige Schulze Schult zu Lendershagen ist auf seinen Wunsch aus dem Schulzenamte entlassen und in seine Stelle der Pachtbauer Joachim Schult daselbst zum Schulzen von Lendershagen ernannt. (No. 56. Februar 43.)

In Stelle des Lieutenants von Platen auf Parchow ist der Premier-Lieutenant v. d. Lancken zu Lancken zum Feuerlösch-Commissarius für das Kirchspiel Wieck erwählt. (No. 436. Februar 43.)

Der Seefahrer Peter Christian Sponholz ist zum Reserve-Lootsen der Station Wieck bei Greifswald bestellt worden. (No. 678. Februar 43.)

Der Kreisphysikus Dr. Hecker zu Bergen ist am 19ten d. Mts. gestorben. (No. 1023. Februar 43.)

(Hiebei der öffentliche Anzeiger Nr. 8.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 8. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 8. Stralsund, den 23. Februar 1843.

Proclama.

Alle diejenigen, welche an das bisher von dem Müller Ernst erbpachtsweise besessene, zu Horst belegene und geschehener Anzeige zufolge an den Müllergesellen Friedrich Krüger zu Barth veräußerte Domanial-Mühlenwesen nebst Pertinenzien aus irgend einem Grunde dingliche Ansprüche und Forderungen zu machen haben, werden hiedurch aufgefordert, solche in einem der auf

den 17ten Februar, den 3ten März und den 21sten März,
Morgens 9 Uhr,

anberaumten Termine bei Strafe des Ausschlusses anzumelden.

Datum Grimmen, den 14. Januar 1843.

(L. S.) Königl. Kreisgericht.
Ladewig.

Proclama.

Besage beigebrachten Kontrakts hat der Webermeister Peter Michael Martens zu Jacobsdorf sein zu Woltershagen hiesigen Kreises belegenes Büdnerwesen an den Statthalter Carl Christian Pieritz aus Brandshagen verkauft, und dem Käufer die Proclamation des verkauften Grundstückes freigestellt. Auf den Antrag des Käufers werden demnach alle diejenigen, welche an das gedachte Büdnerwesen aus irgend einem Grunde dingliche Ansprüche und Forderungen haben, hiedurch aufgefordert, solche in einem der auf

den 15ten Februar,
den 1sten März,
den 15ten März d. J.,

Morgens 9 Uhr, anberaumten Termine anzumelden, bei Strafe des im letzten Termin sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Grimmen, den 27. Januar 1843.

(L. S.) Königliches Kreisgericht.
Ladewig.

Proclama.

Der Schullehrer Carl Heinrich Wilhelm Drews zu Glashagen, hiesigen Kreises, angeblich am 9. September 1775 zu Ruhmkower oder Rauenthogel in Mecklenburg geboren, ist am 27. November 1842 an seinem benannten Wohnorte mit Hin-

terlassung einigen Vermögens verstorben. Seine etwa vorhandenen Erben sind unbekannt, und es werden demnach auf den Antrag des dem Nachlaß bestellten Kurators alle diejenigen, welche auf diesen Nachlaß aus Erbrecht Ansprüche haben, hiedurch aufgefordert, solche in einem der auf den 17ten Februar, den 3ten März und den 17ten März dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, anberaumten Termine unter Beibringung ihrer Legitimation als Erben anzumelden bei Vermeidung der Aushändigung der Masse an die sich legitimirenden Erben, und event. an den Königl. Fiskus.

Gleichzeitig werden auch alle diejenigen, welche aus irgend einem andern Rechtsgrunde als aus Erbrecht Ansprüche und Forderungen an den Nachlaß haben, hiedurch geladen, solche in einem der anberaumten Termine zu liquidiren, wiedrigenfalls sie damit werden präcludirt werden.

Datum Grimmen, den 27. Januar 1843.

(L. S.) Königliches Kreisgericht.
Ladewig.

Publicandum.

Zum Verkaufe des zur Häuslet Jahnkeschen Concursmasse gehörenden, zu Mariendorff auf Mönchguth belegenen, Hauses c. p. ist ein neuer Aufbotstermin auf

den 28sten Februar d. J., Vormittags um 10 Uhr,

im Königlichen Kreisgerichte hieselbst angesetzt, wozu Kaufliebhaber hiedurch eingeladen werden.

Die Jahnkeschen Concursgläubiger werden zugleich aufgefordert, in dem gedachten Termine zur Erklärung wegen des Zuschlages sich einzufinden, bei dem Präjudiz der anzunehmenden Einwilligung der Ausbleibenden in den desfallsigen Beschluß der Mehrheit der Anwesenden.

Datum Bergen, den 14. Februar 1843.

Königl. Preußisches Kreisgericht.
gez. Langemak.

Proclama.

Der Bootsschiffer Johann Joachim Tredup zu Kuhle auf Wittow hat, laut beigebrachten Contracts, die ihm gehörende Hälfte der auf der Kuhler Bootsstelle vor Anker liegenden vier Böte mit Zubehörungen an den Bootsschiffer Johann Heinrich Tredup verkauft und zugleich an denselben, mit Genehmigung der Grundherrschaft, seine Rechte aus dem bis Petri 1856 laufenden Kuhler Pachtcontracte vom 24sten September 1841 in Beziehung auf das Fahren mit den Böten abgetreten, und der genannte Käufer und Cessionar hat zu seiner Sicherheit die ihm freigestellte Proclamation beantragt.

Es werden daher alle diejenigen, welche an den von dem J. J. Tredup verkauften Antheil an den gedachten Böten und cedirten Antheil an der gedachten Pachtung -

aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen haben, hiedurch aufgefordert, solche in dem auf den 18ten März d. J., Vormittags 10 Uhr, angesetzten Liquidations-Termine vor dem Königlichen Kreisgerichte hieselbst genau und glaubhaft anzumelden, bei Strafe der Präclusion.

Datum Bergen, den 14. Februar 1843.

Königl. Preußisches Kreisgericht.

(L. S.) Langemak.

Publicandum et Proclama.

Dem Rickmann Christoph Wilde, vormals Pachtbauer zu Giesendorff, jetzt Einwohner zu Rothenkirchen, ist von Gerichtswegen die Verwaltung seines Vermögens entzogen und dazu ein Curator in der Person des Pachtbauern Friedrich Gierke zu Rothenkirchen, ohne dessen Genehmigung der R. Ch. Wilde daher keine sein Vermögen ergreifende Rechtsgeschäfte eingehen darf, bestellt. Solches wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht und zugleich werden, zur Ermittelung der von dem Curanden contrahirten Schulden, alle diejenigen, welche an den vormaligen Pachtbauer Rickmann Christoph Wilde, jetzt Einwohner zu Rothenkirchen, aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen und Ansprüche zu machen haben, zu deren genauen und glaubhaften Anmeldung in dem auf

den 18ten März d. J., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Königlichen Kreisgericht hieselbst angesetzten Liquidationstermine, bei Strafe der Präclusion, aufgefordert.

Datum Bergen, den 14. Februar 1843.

Königl. Preußisches Kreisgericht.

gez. Langemak.

Proclama.

Es soll das von dem verstorbenen Müller Ludwig Schulz zu Katzow besessene dortige Mühlenwesen, so wie das von ihm als Eigenthum besessene Grundstück und das ihm ebenfalls zuständig gewesene Erbpachtrecht an einige andere Grundstücke veräußert werden, und sind dazu Bietungstermine in unserem Geschäftslocale auf den

13ten und den 27sten Februar und den 13ten März d. J.,

jedesmal Vormittags 11 Uhr,

angesetzt, zu welchen Erwerbslustige hiermit eingeladen werden. Zugleich werden alle, welche an das Vermögen des gedachten Müllers Schulz, insbesondere an die gedachten Theile desselben Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, dieselben in den obigen Terminen anzumelden und zu bewahrheiten, bei Vermeidung des Ausschlusses.

Datum Greifswald, den 7. Januar 1843.

(L. S.) Königliches Kreisgericht.

(gez.) Schnitter.

Auctions-

Auctions = Anzeige.

Aus dem Nachlasse der Papierfabrikanten=Wittwe Preussing, Caroline geb. Wendt, soll Gold und Silberzeug, Leinenzeug, Betten, Möbel, Haus= und Küchengeräth, so wie auch Kleidungsstücke auctionis modo gegen gleich baare Zahlung in termino

den 3ten März, Morgens 9 Uhr,

zu Lauterbach vor dem Unterschriebenen verkauft werden, was hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Putbus, den 20. Februar 1843. Fürstl. Justizamtskanzlei.

Bütow,
act. jud.

Tannen = Auction
im Barther Stadt = Holze

am Donnerstag, den 9ten März, Morgens 10 Uhr, im Schlage Nr. 47. beim Jäger Vollert.

Das Holz ist von vorzüglicher Länge und befinden sich starke Bäume darunter.

Verordnete zur Kämmerei.
J. C. Schütt.

Am 24sten d. M. wird auf dem Gute zu Altenpleen eine Auction über eine Partei junger Fichten abgehalten. Selbige sind in Haufen gelegt und zu Leiterbäumen, Koppelrecken, Latten, Hopfenstangen und Gartenpfählen bestmöglichst sortirt. Der Anfang der Auction ist um 10 Uhr, der Versammlungsort im kleinen Kamp am Günzer Wege.

Ranzin. F. C. Melms.

Mühlenverkauf.

Ich bin Willens mein Mühlenwesen aus freier Hand zu verkaufen, und weil im vorigen Termin nicht hinlänglich geboten ist, so setze ich noch einen Termin auf den 28sten d. Mts. bei mir in meinem Hause an. Kaufliebhaber können sich zu jeder Zeit das Mühlenwesen in Augenschein nehmen, und die Bedingungen sind bei mir in meinem Hause zu erfahren, und so hinlänglich geboten wird, erfolgt gleich der Zuschlag.

Garz a. R. F. Berg.

Die Bauerstelle Nr. 2. hieselbst, mit welcher eine Ziegelei verbunden ist, wünsche ich im Wege des öffentlichen Aufbots zu verkaufen, und habe dazu einen Termin auf den 8ten März d. J. im Hause des Herrn Advocaten Hagemeister in Stralsund, Vormittags 11 Uhr, angesetzt. Die Verkaufsbedingungen liegen daselbst, so wie bei mir zur Einsicht bereit. Die Gegenstände des Verkaufs können zugleich bei mir in Augenschein genommen werden. Indem ich Kaufliebhaber dazu einlade, bemerke ich noch, daß der Acker der Bauerstelle, welcher Thonerde bester Qualität in Menge enthält, jetzt sämmtlich abgemergelt ist.

Bremerhagen, den 15. Februar 1843. G. M. Hagemeister.

Verkauf einer Gastwirthschaft.

Mein vor dem Triebseer=Thor belegenes Haus nebst Garten beabsichtige ich Altersschwäche halber aus freier Hand zu einem soliden Preise zu verkaufen, und lade ich Kaufliebhaber dazu ergebenst ein. Dasselbe ist auch für Privatherrschaften ein höchst angenehmer Wohnsitz. J. G. Nielius.

Zu Schalensee bei Wolgast ist ein starkes, für einen Frachtfuhrmann brauchbares Pferd, und ferner sind daselbst einige Euter=Kühe zu verkaufen.

Vom 1sten Mai dieses Jahres ab soll die Holländerei zu Rustow bei Loitz verpachtet werden. Die näheren Bedingungen hierüber sind daselbst zu erfahren von

Kuß.

Auf einem Gute zwischen Grimmen und Franzburg soll vom 1. Mai dieses Jahres bis den 1sten Mai 1844 eine Holländerei von 50 Kühen und eine Schäferei von 300 Schaafen verpachtet werden. Das Nähere darüber ist zu erfragen bei

J. L. Range in Franzburg.

Zu Trinitatis d. J. soll die Milch der Gnitzer Holländerei, gegenwärtig nur erst 100 Kühe, verpachtet werden, und werden cautionsfähige Pachtlustige hiemit aufgefordert, sich bis spätestens den 1sten April d. J. zur Einsicht der Bedingungen beim Unterzeichneten zu melden.

Neuendorff auf d. Gnitz bei Wolgast, den 20. Februar 1843.

v. Lepel.

Sollte noch Jemand an das Grund=Eigenthum des Schuhmachers Neumann auf dem Anclamerdamm gegründete Ansprüche haben, so wird derselbe hiemit aufgefordert, seine Forderung bis spätestens den 1. Mai d. J. dem Unterzeichneten einzureichen.

Anclamerdamm den 8. Februar 1843.

Der Holländer Bock.

Schwere vierzeilige Gerste kauft Hermann Odebrecht in Greifswald.

☞ Werthvolle Dungmittel:

fein gemahlene Muschelschaalen, à Ctnr. 16 sgr.,
feinen Französischen Gyps, à Ctnr. 14 sgr.,
Speremberger, besonders fein, à Ctnr. 11 sgr., bei

J. Schmidt in Greifswald, Mühlenvorstadt.

Anzeige für Präparanden.

In der zu Greifswald bestehenden Schule für Seminar-Präparanden beginnt mit dem 1sten April d. J. ein neuer Lehrcursus und haben sich diejenigen jungen Leute, welche an demselben Theil nehmen wollen, bei einem der unterzeichneten Lehrer vorher persönlich zu melden.

Den jungen Leuten ist dringend zu rathen, gleich mit dem Beginn des Cursus einzutreten, da der Unterricht bei einem späteren Eintritt nur noch bei recht Fähigen von einigem Erfolg sein kann.

Greifswald, den 10. Februar 1843.

C. Heidemann. C. Braun.

Mit neuen Doppel-Flinten von 16 bis 30 Thlr. empfiehlt sich

G. Marckwardt, Büchsenmacher in Grimmen.

Eine Wirthschaftsdemoiselle, die schon mehrere Jahre großen Wirthschaften allein vorgestanden und die besten Empfehlungen aufzuweisen hat, sucht zum 27sten April ein anderweitiges Engagement. Ein Näheres ertheilt das Dienstg.- Nachw.-Comtoir (C. H. B. Sellentin) in Greifswald.

Köchinnen und Milchmeierinnen finden Dienste nachgewiesen durchs Dienstges. Nachw. Comtoir (C. H. B. Sellentin) in Greifswald.

Zu Neuhof bei Brandshagen wird zum 27sten April d. J. eine tüchtige Herrn-Köchin gesucht.

Vor ohngefähr 14 Tagen hat sich eine kleine langhaarige gelbe Jagdhündin verjagt; sollte sich dieselbe irgendwo angefunden haben, so bitte ich gegen Erstattung der Kosten solche in Ungnade oder Behrenwalde abzugeben.

Christian Melms.

Ein schwarzer etwas starker Dachshund hat sich am 17ten d. M. verlaufen; sollte derselbe irgendwo angehalten sein, so wird gebeten, den Hund gegen Erstattung der Kosten an den Jäger in Wrangelsburg abzuliefern.

Anzeige.

Zu Griebenow bei Greifswald werden vom 1sten Februar bis zum 1sten Juli 1843 folgende Hengste fremde Stuten decken:

1) der Vollbluthengst Scipio, dunkelbraun, zu 2 Louisd'or und 1 Thlr. Cour. für den Stall;
2) der Tayar, braun ohne Abzeichen, zu 1 Louisd'or und 1 Thlr. Cour. für den Stall.

Das Deckgeld wird praenumerando bezahlt. Die Stuten, die nicht bestanden sind, werden im nächsten Jahre unentgeldlich bedeckt, nur der 1 Thlr. Cour. für den Stall wird bezahlt. Die entfernten Stuten finden gegen Erstattung des Hafers nach dem Marktpreise allhier Aufnahme.

Kalender=Anzeige.

Der Provinzial=Kalender für das Jahr 1843 ist erschienen und für den Preis von 15 sgr. zu erhalten.

Der Kalender erscheint von nun an in Octav=Format, da durch eine verbesserte Umarbeitung des Ortschaftsverzeichnisses die einzelnen Rubriken nicht auf eine Quartseite zusammengedrängt werden konnten, sondern zwei sich gegenüberstehende Octavseiten dazu verwendet werden mußten. Durch Hinzufügung einer allgemeinen Uebersicht von den Bestandtheilen, der Lage, Größe, natürlichen Beschaffenheit, Kreis=Eintheilung, Justiz=Verfassung, Jurisdictions= und Militair=Verhältniß und der Bevölkerung des Regierungs=Bezirks ist der Kalender zugleich als ein topographisch=statistisches Handbuch zu betrachten. Regierungs=Buchdruckerei.

Das Sachregiester zum Königl. Regierungs=Amtsblatt für das Jahr 1842 ist erschienen und zu dem Preise von 10 sgr. zu erhalten in der

Regierungs=Buchdruckerei.

// Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 9. Stralsund, den 2. März 1843.

Gesetzsammlung.

Das 3te Stück vom Jahre 1843 enthält die Allerhöchsten Kabinets-Ordres: unter

№ 2321. Die Ausdehnung der mildernden Bestimmungen der Ordre vom 28sten Oktober 1836 zu dem §. 22 des Stempelgesetzes vom 7ten März 1822 auf Verträge, welche zwischen einer unmittelbaren oder mittelbaren Staats-Behörde und einer Privatperson abgeschlossen worden sind, betreffend; vom 23sten December 1842;

„ 2322. vom 4ten Januar 1843 über die Berechnung der Ausfertigungs-Gebühren bei den Land- und Handelsgerichts-Sekretariaten in dem zum Bezirke des Rheinischen Appellationsgerichtshofes gehörigen Theile des Herzogthums Berg; und

„ 2323. vom 3ten Februar d. J., über die Vervielfältigung, Feilhaltung und Verbreitung von Karrikaturen, Zerr- oder Spottbildern.

(No. 54.)

Bekanntmachung.

Nachdem der Staatsschuldschein No. 42619. Littr. C. über 200 Thlr., welchen der Banquier Peter Hertel in Stralsund am 17. Februar 1839 mit der Post versendet, angeblich auf dem Königl. Postamt in Stralsund abhänden gekommen ist, so werden auf den Antrag des Königl. General-Postamts hierselbst alle diejenigen, welche an diesen Staatsschuldschein als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber oder deren Erben, Ansprüche zu haben behaupten, hierdurch öffentlich vorgeladen, in dem auf den 11ten August 1843, Vormittags 11 Uhr, vor dem Kammergerichts-Referendarius Sprengel II. auf dem Kammergerichte hierselbst anberaumten Termine zu erscheinen, und ihre Ansprüche zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit präcludirt, der gedachte Staatsschuldschein für amortisirt erklärt und statt desselben ein neuer ausgefertigt werden soll.

Den Auswärtigen werden die Justiz-Commissarien Wendland, Naudé und Justizrath Hülsen zu Mandatarien in Vorschlag gebracht.

Berlin, den 18. Juli 1842.

Königl. Preuß. Kammergericht.

(No. 55.)

Bekanntmachung.

Nach der Anzeige der Herren Landkasten-Bevollmächtigten bedarf es zur Bestreitung der Ausgaben des Neuvorpommerschen Landkastens für das Jahr 1843 einer Anlage von „4 Thalern 5 Sgr." auf jede contribuable Hufe, deren Ausschreibung beschlossen worden ist.

Demzufolge werden sämmtliche Hufen-Contribuenten des Regierungs-Bezirks Stralsund einschließlich des Domanii und der Städte angewiesen, diese Anlage von „Vier

Thalern fünf Silbergroschen" für jede steuerpflichtige Hufe in den Monaten März und Juli d. J. jedesmal zur Hälfte bei Vermeidung der Execution an die betreffenden Collecturen zur Weiterbeförderung an den Landkasten abzutragen.

Stettin, den 21. Februar 1843. Der Ober-Präsident. v. Bonin.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 56.) Betrifft die öffentliche Ausbietung der Pacht der Domaine Neumühl im Kreise Franzburg. (No. 835. Februar 43.)

Die Pachtung der Domaine Neumühl im Franzburger Kreise, welche $\frac{1}{2}$ Meile von Franzburg, $\frac{5}{8}$ Meilen von Richtenberg, 2 Meilen von Tribsees, 2 Meilen von Grimmen und $3\frac{3}{4}$ Meilen von Stralsund entfernt liegt, und

1) das Vorwerk nebst dabei liegenden Mühlenwesen nach der neuen Einrichtung aus

1401	Morgen	94	□R.	Acker,
10	=	141	=	Gärten,
435	=	30	=	Wiesen und
52	=	37	=	Unland.

zusammen aus 1899 Morgen 122 □R. Magdeburger Maaß bestehend;

2) die Fischerei in dem Neumühler Mühlen-Teiche und

3) die Ausübung der niedern Jagd umfaßt, soll auf den Zeitraum von 24 Jahren vom 24sten Juni cr. ab bis dahin 1867 zur Licitation gestellt werden, so daß die Auswahl unter den Licitanten und der Zuschlag dem hohen Ministerio des Königl. Hauses, General-Verwaltung für Domainen und Forsten, vorbehalten bleibt.

Zu dem Ende haben wir einen Licitations-Termin auf Montag, den 27sten März cr., Vormittags 10 Uhr, in unserem Conferenz-Zimmer vor dem Herrn Regierungs-Assessor von Bonin angesetzt, zu welchem wir Pachtliebhaber mit dem Bemerken einladen, daß zur Annahme der Pachtung mindestens ein disponibles Vermögen von 15000 Rthlr. erforderlich ist, über dessen Besitz so wie über ihre persönliche Qualification sich die Concurrenten im Termine auszuweisen haben.

Die Verpachtungs-Bedingungen, in welchen unter andern dem künftigen Pächter die Melioration einer beträchtlichen Wiesenfläche durch künstliche Berieselungs-Anlagen, so wie der Aufbau eines neuen Vorwerkshofes zur Pflicht gemacht ist, können jederzeit im landräthlichen Büreau zu Franzburg und in unserer Registratur eingesehen werden.

Das zu offerirende jährliche Pachtminimum ist auf

Eintausend Neunhundert und fünf und zwanzig Thaler

festgesetzt worden. Stralsund, den 17. Februar 1843.

(No. 57.) Betrifft das neu angelegte Gehöft Oberhof. (No. 676. Februar 43.)

In der Nähe der Stadt Franzburg, auf einem früher zu dem Domanial-Vorwerke Grenzien gehörenden Ackerstücke, ist ein neues Büdnergehöft angelegt und demselben der Name Oberhof beigelegt worden. Stralsund, den 22. Februar 1843.

Polizei - Angelegenheiten.

(No. 58.) Betrifft die Verordnung wegen Ermäßigung der auf die Verletzung der Schonzeit des Wildes gesetzten Strafen. (ad No. 1108. Februar 43.)

Wir finden uns veranlaßt, das Publikum auf die, vorläufig bis zum Erscheinen der allgemeinen Forst- und Jagdpolizei-Ordnung für den ganzen Umfang der Monarchie erlassende Verordnung wegen Ermäßigung der auf die Verletzung der Schonzeit des Wildes gesetzten Strafen vom 9. December 1842 — Gesetzsammlung pro 1843 Stück No. 1. — aufmerksam zu machen, derzufolge

„für das Tödten oder Einfangen des Wildprets während der vorgeschriebenen Schonzeit, seitens der zur Jagd berechtigten Personen, nachstehende Geldbußen eintreten:

1) für ein Stück Rothwild	30	Rthlr.
2) „ „ „ Dammwild	20	„
3) „ einen Schwan	10	„
4) „ ein Stück Rohwild	10	„
5) „ einen Dachs	5	„
6) „ „ Hasen	4	„
7) „ eine Schnepfe, Gans oder Ente	2	„

Diesen Geldbußen wird für den Fall des Unvermögens des Contravenienten verhältnißmäßige Gefängnißstrafe substituirt.

Stralsund, den 27. Februar 1843.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 59.)

Die Maulseuche unter dem Rindvieh zu Spollershagen hat aufgehört.

Franzburg, den 24. Februar 1843. Königl. Landraths-Amt.

(No. 60.)

Zur Verpachtung der aus einer Fläche von 205 Morgen 46 □R. Magdeburger bestehenden Dreschvitzer Haide mit Ausschluß der Jagd auf 6 nach einander folgende Jahre von Johannis 1843 bis dahin 1849 habe ich im Auftrage der Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Stralsund einen Licitations-Termin

auf den 13ten März d. J., Vormittags 10 Uhr,

im Kreisbureau hieselbst angesetzt, zu welchem Pachtliebhaber mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß die Auswahl der Bietenden und die Ertheilung des Zuschlages der höheren Entscheidung vorbehalten bleibt, dieselben jedoch bis dahin, daß solche erfolgt, an ihr Gebot gebunden bleiben.

Die Licitations-Bedingungen werden nicht nur bei Eröffnung des Termins bekannt gemacht, sondern können auch vor demselben während der Dienststunden im Kreis-Büreau hieselbst eingesehen werden.

Bergen, den 24. Februar 1843. Der Landrath des Kreises Rügen. von der Lancken.

Vermischte Nachrichten.

(No. 61.) **Bekanntmachung.**

Zur Verpachtung:

1) der Acker- und Weidenutzung auf 139 Morg. 153 □R. Haideblöße des Forsttheils Nienhagen, Forstbelaufs Gripenberg, Forstreviers Schuenhagen, auf die Zeit vom 1. März d. J. bis dahin 1848, und

2) der Wiesennutzung der kleinen Steinwiese von 3 Morg. 176 □R., in demselben Forsttheile, vom 1sten März d. J. ab auf 6 Jahre,

ist ein Termin auf

den 21sten März d. J., Morgens 10 Uhr,

im Jägerhause zu Endingen, vor dem Unterzeichneten angesetzt. Die Pachtbedingungen können zuvor in der hiesigen Registratur eingesehen, und die Pachtstücke nach vorheriger Meldung bei dem Förster zu Gripenberg in Augenschein genommen werden.

Schuenhagen, den 23. Februar 1843. Der Königl. Oberförster. Wagner.

(No. 62.) **Bekanntmachung.**

Zur Verpachtung:

a. 1)	der	Weidenutzung	auf 246	Mrg. 134	□R.	des Zechberges, Bel. Kl. Barnekow
2)	=	=	= 18	= 134	=	im Mönckmoore, Bel. Elmenhorst,
b. 1)	=	Wiesennutzung	= 24	= 139	=	im Cordshäger Gehege, Bel. Abtshagen,
2)	=	=	= —	= 158	=	im Neuen Gehege, Bel. Bremerhagen,
3)	=	=	= 23	= 113	=	in Hellberge, Bel. Elmenhorst,
c. 1)	=	Ackernutzung	= 1	= —	=	Saatkamp XII. 5., Bel. Abtshagen,
2)	=	=	= 1	= —	=	= VIII. 10., Bel. Kronhorst,
3)	=	=	= 3	= —	=	= VII. 2. 3., Bel. Wittenhagen,

an den Meistbietenden, stehet vor dem Unterzeichneten Oberförster ein Termin auf

den 31sten März d. J., Vormittags 10 Uhr,

im hiesigen Gasthofe an.

Die Pachtanschläge und Kontractsentwürfe sind im Termine einzusehen.

Abtshagen, den 27. Februar 1843. Der Königl. Oberförster Schäfer.

(Hiebei der öffentliche Anzeiger Nr. 9.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 9. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 9. Stralsund, den 2. März 1843.

P r o c l a m a.

Besage beigebrachten Kontrakts hat der Webermeister Peter Michael Martens zu Jacobsdorf sein zu Woltershagen hiesigen Kreises belegenes Büdnerwesen an den Statthalter Carl Christian Pieritz aus Brandshagen verkauft, und dem Käufer die Proclamation des verkauften Grundstückes freigestellt. Auf den Antrag des Käufers werden demnach alle diejenigen, welche an das gedachte Büdnerwesen aus irgend einem Grunde dingliche Ansprüche und Forderungen haben, hiedurch aufgefordert, solche in einem der auf

den 15ten Februar,
den 1sten März,
den 15ten März d. J.,

Morgens 9 Uhr, anberaumten Termine anzumelden, bei Strafe des im letzten Termin sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Grimmen, den 27. Januar 1843.

(L. S.) Königliches Kreisgericht.
Ladewig.

P r o c l a m a.

Der Schullehrer Carl Heinrich Wilhelm Drews zu Glashagen, hiesigen Kreises, angeblich am 9. September 1775 zu Ruhmkower oder Rauenthogel in Mecklenburg geboren, ist am 27. November 1842 an seinem benannten Wohnorte mit Hinterlassung einigen Vermögens verstorben. Seine etwa vorhandenen Erben sind unbekannt, und es werden demnach auf den Antrag des dem Nachlaß bestellten Kurators alle diejenigen, welche auf diesen Nachlaß aus Erbrecht Ansprüche haben, hiedurch aufgefordert, solche in einem der auf den 17ten Februar, den 3ten März und den 17ten März dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, anberaumten Termine unter Beibringung ihrer Legitimation als Erben anzumelden bei Vermeidung der Aushändigung der Masse an die sich legitimirenden Erben, und event. an den Königl. Fiskus.

Gleichzeitig werden auch alle diejenigen, welche aus irgend einem andern Rechtsgrunde als aus Erbrecht Ansprüche und Forderungen an den Nachlaß haben, hiedurch geladen, solche in einem der anberaumten Termine zu liquidiren, wiedrigenfalls sie damit werden präcludirt werden.

Datum Grimmen, den 27. Januar 1843.

(L. S.) Königliches Kreisgericht.
Ladewig.

Proclama.

Die verehelichte Meusing, Christiane geborne Utz, hat im Beistande ihres Ehemannes, des Gastwirths Heinrich Meusing in Gingst, das von ihr daselbst besessene, am Markte auf Pastoratsgrunde belegene Gehöft, bestehend aus einem Wohnhause, einer Scheune, Stallgebäuden, Backhause nebst dem Erbpachtrechte an Haus-, Hof- und Gartenplatze und die ihr eigenthümlich gehörigen, in der Gingster Feldmark belegenen 10 (Pomm.) Morgen Acker mit Saaten, so wie einen Theil des Wirthschafts-Inventariums, laut beigebrachten Contracts, an den Holländer Carl Gägge zu Rattelvitz verkauft; zugleich auch an denselben die bis Michaelis 1844 laufenden Pachtungen an 4 (Pomm.) Morgen (bei Gingst belegenen) Liddower Pfandacker und 1 Pomm. Morgen Dubkevitzer Acker cedirt. Auf Antrag des genannten Käufers werden nun alle diejenigen, welche an die vorgedachten Gegenstände des mit der verehelichten Meusing abgeschlossenen Kauf- und Cessions-Contracts aus irgend einem Rechtsgrunde Real-Ansprüche zu machen haben, hiedurch geladen, solche in einem der auf

den 9ten und den 25sten März und den 5ten April d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

angesetzten Liquidations-Termine vor dem Königlichen Kreisgerichte hieselbst genau und glaubhaft anzumelden, bei Strafe der in termino den 5 April c. zu erkennenden, Präclusion. Datum Bergen, den 21. Februar 1843.

(L. S.) Königl. Preußisches Kreisgericht.
Langemak.

Bekanntmachung.

Zum Aufbot des der Stadt Greifswald gehörigen im Levenhäger Kirchspiel belegenen Gutes Krauelshorst, welches zu Trinitatis 1843 auf 24 Jahre verpachtet werden soll, ist noch ein abermaliger Licitations-Termin auf

den 14ten März d. Js.,

Morgens 10 Uhr, vor der Kammer angesetzt, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden.

Zur Nachricht gereicht dabei, daß Krauelshorst nach der in diesem Jahre geschehenen Vermessung

1. an Hof- und Gartenstellen	—	138	□R.
	1 Mg.	136	„
2. an Acker	97 —	158	„
3. an Wiesen	174 —	147	„
4. an Hütung	91 —	130	„
5. an Holz	24 —	8	„
6. an Unland	13 —	161	„
überhaupt also an Areal	404 Mg.	158	□R. Magd. M.

enthält. Greifswald, den 24. Februar 1843.

Die Stadtkammer.

Das noch bis Trinitatis 1853 laufende Pachtrecht an dem auf Rügen belegenen Gute Clementelvitz nebst den dazugelegten Feldmarken Quentin und Schalow soll von den Erben des bisherigen Pächters unter zu verhoffender Genehmigung der Grundherrschaft mit oder ohne Inventarium zu Trinitatis d. J. abgestanden werden, und ist zum Aufbot desselben ein Termin auf

den 4ten April d. J., Morgens 11 Uhr,

in der Wohnung des Herrn Haupt-Zollamts-Rendanten Bodin hieselbst angesetzt. Die Bedingungen sind bei dem Unterzeichneten einzusehen, und wird bemerkt, daß mehr Aufbotstermine nicht zu erwarten sind.

Greifswald, den 23. Februar 1843. Dr. Gutjahr.

Eine in der Sehler Feldmark belegene Parcele, im Areal 149 Morgen Preuß., soll im Ganzen, oder in passenden Theilen Behufs Einrichtung von Büdnerstellen, verkauft werden, und sind über beiderlei Arten von Erwerb die Bedingungen bei dem Herrn Advokaten Böck in Bergen zu erfahren.

Anzeige.

Ein fast noch neues Fahrzeug von 13 Norm.-Lasten groß soll aus freier Hand verkauft werden bei C. Grieß, Anclamer Peendamm.

Zu Rekentin bei Tribsees soll verkauft werden:

1) 80pfündiger Saathafer, R. Abk.

2) mehrere sehr wollreiche Schaafböcke, und

3) ein Muster-Sprungwidder in allen seinen Beziehungen mit 6 bis 7 Pfund gew. Wolle — Prima-Sorte; man kann denselben erst dann abnehmen, wenn man sich von dem seltenen Wollreichthum bei der Schur überzeugt hat.

H. Rust.

Vom 1sten Mai dieses Jahres ab soll die Holländerei zu Rustow bei Loitz verpachtet werden. Die näheren Bedingungen hierüber sind daselbst zu erfahren von

Kuß.

Zu Trinitatis d. J. soll die Milch der Gnitzer Holländerei, gegenwärtig nur erst 100 Kühe, verpachtet werden, und werden cautionsfähige Pachtlustige hiemit aufgefordert, sich bis spätestens den 1sten April d. J. zur Einsicht der Bedingungen beim Unterzeichneten zu melden.

Neuendorff auf d. Gnitz bei Wolgast, den 20. Februar 1843.

v. Lepel.

Sollte noch Jemand an das Grund-Eigenthum des Schuhmachers Neumann auf dem Anclamerdamm gegründete Ansprüche haben, so wird derselbe hiemit aufgefordert, seine Forderung bis spätestens den 1. Mai d. J. dem Unterzeichneten einzureichen.

Anclamerdamm, den 8. Februar 1843.

Der Holländer Bock.

Tannen = Auction
im Barther Stadt = Holze

am Donnerstag, den 9ten März, Morgens 10 Uhr, im Schlage Nr. 47. beim Jäger Vollert.

Das Holz ist von vorzüglicher Länge und befinden sich starke Bäume darunter.

Verordnete zur Kämmerei.
J. C. Schütt.

Ganz fein gemahlenen französischen und inländischen Gyps habe ich vorräthig und empfehle denselben bestens.

Greifswald, im Februar 1843. W. Haeger.

☞ **Werthvolle Dungmittel:**

fein gemahlene Muschelschaalen, à Ctnr. 16 sgr.,
feinen Französischen Gyps, à Ctnr. 14 sgr.,
Speremberger, besonders fein, à Ctnr. 11 sgr., bei

J. Schmidt in Greifswald, Mühlenvorstadt.

Ein Schulamts = Candidat von wissenschaftlicher Bildung, der auch in der Musik, wie in der französischen und lateinischen Sprache unterrichtet, sucht zu Ostern eine Hauslehrerstelle. Das Nähere ertheilt das Dienstg.=Nachweisungs=Comtoir (C. H. B. Sellentin) in Greifswald.

Ein mit guten Zeugnissen versehener Statthalter wird zum 27. April d. J. zu Klein=Miltzow gesucht.

Ein schwarzer etwas starker Dachshund hat sich am 17ten d. M. verlaufen; sollte derselbe irgendwo angehalten sein, so wird gebeten, den Hund gegen Erstattung der Kosten an den Jäger in Wrangelsburg abzuliefern.

Anzeige.

Mein Halbbluthengst Young Praesident, hellbraun mit kleinem Stern, 5 Jahre alt, 5 Fuß $4\frac{1}{2}$ Zoll groß und stark von Knochen= und Körperbau, wird vom 1. März bis 1. Juli dieses Jahres fremde Stuten decken; das Deckgeld beträgt für jede Stute 1 Louisd'or und 1 Thaler Cour. und wird praenumerando bezahlt.

Fretow, den 25. Februar 1843. J. Dützmann.

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 10. Stralsund, den 9. März 1843.

Gesetzsammlung.

Das 4te Stück vom Jahre 1843 enthält unter:

№ 2324. Die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 4ten d. M., betreffend die Censur der Zeitungen und Flugschriften und die Genehmigung der vom Staats-Ministerium entworfenen Censur-Instruction; und

„ 2325. die Verordnung über die Organisation der Censur-Behörden vom 23sten d. M.

Das 5te Stück vom Jahre 1843 enthält unter:

№ 2326. Die Verordnung vom 31. Januar d. J. über die Führung der Kirchenbücher für Neu-Vorpommern und Rügen; und

„ 2327. Die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 24. Februar d. J. wegen Verleihung einer Kollektiv-Stimme an die Grafen zu Dohna als Fideikommiß-Besitzer der Grafschaft Dohna und wegen Stiftung einer Kollektiv-Stimme im ersten Stande des Königreichs Preußen für die Besitzer größerer Familien-Fideikommisse.

Bekanntmachung.

(No. 63.) Behufs der nochmaligen Berathung über die mit Hülfe von Staatsprämien aus ständischen Mitteln zu erbauenden Chausseen in Neuvorpommern und Rügen, wird am 19. April d. J. und den folgenden Tagen zu Stralsund ein außerordentlicher Communal-Landtag eröffnet und abgehalten werden, was ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Stettin, den 22. Februar 1843.

Der Ober-Präsident.
v. Bonin.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 64.) Betrifft die öffentliche Ausbietung der Pacht der Domaine Neumühl im Kreise Franzburg. (No. 835. Februar 43.)

Die Pachtung der Domaine Neumühl im Franzburger Kreise, welche ½ Meile von Franzburg, ⅝ Meilen von Richtenberg, 2 Meilen von Tribsees, 2 Meilen von Grimmen und 3¾ Meilen von Stralsund entfernt liegt, und

1) das Vorwerk nebst dabei liegenden Mühlenwesen nach der neuen Einrichtung aus

1401	Morgen	94	□R.	Acker,
10	"	141	"	Gärten,
435	"	30	"	Wiesen und
52	"	37	"	Unland.

zusammen aus 1899 Morgen 122 □R. Magdeburger Maaß bestehend;

2) die Fischerei in dem Neumühler Mühlen-Teiche und

3) die Ausübung der niedern Jagd umfaßt, soll auf den Zeitraum von 24 Jahren vom 24sten Juni cr. ab bis dahin 1867 zur Licitation gestellt werden, so daß die Auswahl unter den Licitanten und der Zuschlag dem hohen Ministerio des Königl. Hauses, General-Verwaltung für Domainen und Forsten, vorbehalten bleibt.

Zu dem Ende haben wir einen Licitations-Termin auf Montag, den 27sten März cr., Vormittags 10 Uhr, in unserem Conferenz-Zimmer vor dem Herrn Regierungs-Assessor von Bonin angesetzt, zu welchem wir Pachtliebhaber mit dem Bemerken einladen, daß zur Annahme der Pachtung mindestens ein disponibles Vermögen von 15000 Rthlr. erforderlich ist, über dessen Besitz so wie über ihre persönliche Qualification sich die Concurrenten im Termine auszuweisen haben.

Die Verpachtungs-Bedingungen, in welchen unter andern dem künftigen Pächter die Melioration einer beträchtlichen Wiesenfläche durch künstliche Berieselungs-Anlagen, so wie der Aufbau eines neuen Vorwerkshofes zur Pflicht gemacht ist, können jederzeit im landräthlichen Büreau zu Franzburg und in unserer Registratur eingesehen werden.

Das zu offerirende jährliche Pachtminimum ist auf

Eintausend Neunhundert und fünf und zwanzig Thaler

festgesetzt worden. Stralsund, den 17. Februar 1843.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 65.) Bekanntmachung.

Der Kaufmann Lumme in Putbus ist an Stelle des verstorbenen Brauers Schwarz daselbst zum Schiedsmann für den Badeort Putbus erwählt und danächst als solcher von uns bestätigt worden.

Greifswald, den 28. Februar 1843.

Königl. Ober-Appellations- und höchstes Gericht.
v. Bohlen.

(No. 66.)

Zur Verpachtung der aus einer Fläche von 205 Morgen 46 □R. Magdeburger bestehenden Dreschvitzer Haide mit Ausschluß der Jagd auf 6 nach einander folgende Jahre von Johannis 1843 bis dahin 1849 habe ich im Auftrage der Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Stralsund einen Licitations-Termin

auf den 13ten März d. J., Vormittags 10 Uhr,

im Kreisbureau hieselbst angesetzt, zu welchem Pachtliebhaber mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß die Auswahl der Bietenden und die Ertheilung des Zuschlages der höheren Entscheidung vorbehalten bleibt, dieselben jedoch bis dahin, daß solche erfolgt, an ihr Gebot gebunden bleiben.

Die Licitations-Bedingungen werden nicht nur bei Eröffnung des Termins bekannt gemacht, sondern können auch vor demselben während der Dienststunden im Kreis-Büreau hieselbst eingesehen werden.

Bergen, den 24. Februar 1843. Der Landrath des Kreises Rügen.
von der Lancken.

Vermischte Nachrichten.

(No. 67.) Vermischte Nachrichten aus dem Stralsunder Regierungs-Bezirk für den Monat Februar 1843. (No. 1426. März 43.)

I. Witterung.

Die Witterung war bei ungewöhnlich niedrigem Barometerstande auffallend gelinde. Es war fast immer trübe Luft und in der ersten Hälfte des Monats war gar kein Frost. Regen fiel nur an wenigen, Schnee an eilf Tagen und Nebel herrschte an vier Tagen. Die Windrichtung war sehr schwankend und veränderlich, meist aber Süd-Ost und Nord-West, die Stärke des Windes war mäßig, nur an zweien Tagen, nämlich am 2ten und 21sten stürmte es.

Des Barometers höchster Stand war am 8ten um 8 Uhr Vormittags 28″ 4,2‴, der niedrigste Stand am 4ten um 8 Uhr Vormittags 27″ 2,0‴; das Mittel daraus ist 27″ 9,1‴.

Des Thermometers höchster Stand war am 2ten um 2 Uhr Nachmittags + 7°,4, der niedrigste Stand am 15ten um 10 Uhr Abends — 2°,4; das Mittel daraus ist + 2°,4.

II. Getreide- und Rauchfutter-Preise im Monat Januar in den Garnisonstädten des Regierungs-Bezirks.

Namen der Städte.	Waizen			Roggen			Gerste			Hafer			Erbsen			Rauchfutter. Heu pro Centner, à 110 Pfd.			Rauchfutter. Stroh pro Centner, à 110 Pfd.		
	pro Scheffel.																				
	Rthl.	Sgr.	pf.	Rthl.	Sgr.	pf.	Rthl.	Sgr.	pf.	Rthl.	Sgr.	pf.	Rthl.	Sgr.	pf.	Rthl.	Sgr.	pf.	Rthl.	Sgr.	pf.
Stralsund	1	21	4	1	14	4	—	25	3	—	21	9	1	8	2	—	24	6	—	22	6
Greifswald	1	22	6	1	16	6	—	27	6	—	24	—	1	11	—	—	26	6	—	27	—
Wolgast	1	23	9	1	14	—	—	26	3	—	21	3	1	14	—	—	—	—	—	—	—
macht im Durchschnitt	1	22	6	1	14	11	—	26	4	—	22	4	1	11	1	—	25	6	—	24	9

III. Gesundheitszustand unter Menschen und Thieren.

Der catharrhalische rheumatische Krankheits-Charakter blieb auch im Februar-Monat vorherrschend, nervöse Fieber wurden weit seltner wie in den Monaten vorher beobachtet, Rötheln zeigten sich sporadisch, andere hitzige Krankheiten kamen nicht, und Wechselfieber selten zur Behandlung.

Zu Hinrichshagen im Greifswalder Kreise und zu Nielitz und Vorbein im Grimmer Kreise zeigten sich die Blattern, doch wurde die Weiterverbreitung verhütet.

Die Zahl der Kranken war im Allgemeinen geringe.

Auch der Gesundheits-Zustand unter den Hausthieren war gut.

IV. Unglücksfälle, Verbrechen und Feuerschäden.

Der Polizeidiener zu Bergen stürzte bei einer Haus-Visitation vom Boden und starb. Im Grimmer Kreise fiel ein Mädchen beim Spülen der Wäsche in ein Wasserloch und ertrank. Zu Stormsdorf im Franzburger Kreise fiel ein Arbeitsmann im Schaafstall vom Balken und starb an den Folgen des Sturzes. Ein Einwohner zu Wieck stürzte in eine Torfgrube und ertrank. Zu Behrenwalde im Franzburger Kreise brachen zwei Knaben durch das schwache Eis einer Mergelgrube und ertranken.

Fünf Personen kamen gewaltsamer Weise ums Leben, worunter der Sohn eines Einwohners zu Altefähr, welcher von seinem Bruder erstochen wurde.

Feuerschäden fanden Statt:

Am 2ten zu Kl. Kiesow im Greifswalder Kreise, wo der obere Theil des Wohnhauses des dortigen Holländers abbrannte und

am 1sten zu Eldena in demselben Kreise, wo ebenfalls der obere Theil der Wohnung eines dortigen Büdners vom Feuer zerstört ward.

V. Schifffahrt.

Im Februar sind annoch an Schiffen eingegangen:

Zu Stralsund	1 Schiff	von	19 Lasten,
„ Wolgast	2 Schiffe	von	126 durchschnittlichen Lasten;
zusammen	3 Schiffe	von	90 durchschnittlichen Lasten,

wovon das erste beladen gewesen.

Ausgegangen sind dagegen:

von Stralsund	7 Schiffe	von	84 durchschnittlichen Lasten
„ Greifswald	1 „	„	29 Lasten
„ Wolgast	12 „	„	113 durchschnittlichen Lasten
zusammen	20 Schiffe	von	99 durchschnittlichen Lasten,

wovon 9 beladen gewesen, und mit diesen wurden verschifft:

1329⅔ Winspel Waizen, 30 Winspel Roggen, 537½ Winspel Gerste, 25 Winspel Erbsen und 50 Winspel Malz.

Mittelst der Binnenfahrt gingen außerdem aus der Provinz 458⅓ Winspel Gerste.

Stralsund, den 28. Februar 1843.

Königliche Preußische Regierung.

(No. 68.) Betrifft die neue Ortsbenennung Grünau. (No. 1276. Februar 42.)

Dem durch Abzweigung von der Domaine Lüdershagen Franzburger Kreises gebildeten, an den Fr. Furchau zu Eigenthumsrecht veräußerten, Gute ist der Namen Grünau beigelegt worden.

Stralsund, den 6. März 1843. Königl. Preuß. Regierung.

(No. 69.) Betrifft die Leipziger Mobiliar-Brand-Versicherungs-Bank. (No. 63. März 43.)

Der Leipziger Mobiliar-Brandversicherungs-Bank ist die Erlaubniß ertheilt worden, innerhalb der Königl. Preußischen Staaten Versicherungsgeschäfte zu betreiben.

Stralsund, den 6. März 1843. Königl. Preuß. Regierung.

(No. 70.) Betrifft den Verkauf von Pachtroggen. (No. 1186. Februar 43.)

Am 3. April d. Js., Morgens 10 Uhr, wird im Regierungs-Gebäude hieselbst eine Quantität Pachtroggen von 264 Scheffeln 5¾ Metzen im Ganzen und auch in halben Winspeln öffentlich an den Meistbietenden ausgeboten werden. Der Roggen ist im hiesigen Regierungs-Magazin befindlich. Die Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Stralsund, den 1. März 1843. Königl. Preuß. Regierung.

(No. 71.)

Am 29sten März d. J. wird die unterzeichnete Commission ihre erste diesjährige Zusammenkunft halten, um alsdann mit dem ihr übertragenen Prüfungs-Geschäfte zu verfahren. Diejenigen jungen Leute, welche nach ihren Verhältnissen auf die Begünstigung des einjährigen freiwilligen Militairdienstes Anspruch machen können, und sich in dem gesetzlichen Alter dazu befinden, oder auch deren Väter und resp. Vormünder mögen daher, insofern es nicht bereits geschehen sein sollte, ihre darauf gerichteten schriftlichen Anträge, welchen die vorschriftsmäßigen Atteste gleich beigefügt sein müssen, spätestens bis zum 20. März bei der unterzeichneten Commission einreichen, indem spätere Anträge für diesen Prüfungs-Termin nicht weiter berücksichtigt werden können. Die angemeldeten jungen Leute haben sich sodann schon am Tage vor der Zusammenkunft der Commission, als am 28sten März d. J., Vormittags zwischen 8 und 12 Uhr, zur Untersuchung ihrer körperlichen Brauchbarkeit zum Militairdienst bei dem der Commission beigeordneten Bataillons-Arzt Strube, in dessen Dienstlocale im hiesigen allgemeinen Garnison-Lazareth, persönlich zu stellen.

Zugleich erinnern wir diejenigen jungen Leute, denen mittelst besonderer Verfügungen die Nachbringung von Attesten rc. zur Pflicht gemacht worden, die an sie ergangenen Aufforderungen auf allen Fall bei ihrem persönlichen Eintreffen hieselbst zu erledigen.

Stralsund, den 28. Februar 1843.

Königl. Departements-Commission
zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst.

(No. 72.) **Bekanntmachung.**

Zur Verpachtung einer Fläche von circa 10 Morgen des Zetelvitzer Kiefernkamps, Forstreviers und Forstbelaufs Poggendorf, zur Ackernutzung auf drei hinter einander folgende Jahre, habe ich einen Termin auf

den 15ten d. M., Morgens 9 Uhr,

im hiesigen Forsthause angesetzt und werden die Bedingungen bei Eröffnung desselben bekannt gemacht. Poggendorf, den 1. März 1843.

Der Königl. Oberförster
Hopstock.

(No. 73.) **Bekanntmachung.**

Zur Verpachtung der Weidenutzung:

1) auf 78 Morgen 92 □R. Forstblöße am Fuhlendorfer Torfmoore, Bel. Fuhlendorf, Forstreviers Schuenhagen, für die Zeit vom 1. April d. Js. bis dahin 1846 und
2) auf 403 Morgen der Neuendorfer Haide, Bel. Fuhlendorf, vom 1. April d. Js. auf ein Jahr,

ist ein Termin auf

den 25sten März cr., Morgens 10 Uhr,

im Forsthause zu Fuhlendorf vor dem Unterzeichneten angesetzt.

Schuenhagen, den 4. März 1843. Der Königl. Oberförster.
Wagner.

Personal-Chronik.

Für den bisherigen Schulzen **Küther** zu Neu-Güstelitz, Kreis Rügen, ist der Häusler **Wahl** wieder in gleicher Eigenschaft für die Ortschaft Neu-Güstelitz bestellt worden. (ad No. 426. Februar 43.)

Der Kathenmann **Beu** zu Waase auf Ummanz ist zum Schulzen für die Dörfer Waase und Neuendorf oder Haidekathen bestellt worden. (ad No. 790. Februar 43.)

Das durch den Abgang des bisherigen dortigen Schullehrers **Kliewer** erledigte Schulamt zu Jeeser ist von dem betreffenden Patronat durch den Schulamts-Candidaten **Carl Martin Christoph Bahrdt** wieder besetzt und derselbe von uns als solcher landesobrigkeitlich provisorisch bestätigt worden. (No. 731. Februar 43.)

Der Brunnenmachermeister **Still** hieselbst ist zum technischen Beisitzer der hiesigen Prüfungs-Commission für Brunnenbauer ernannt worden. (No. 1220. Februar 43.)

(Hiebei der öffentliche Anzeiger Nr. 10.)

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum 10. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 10. Stralsund, den 9. März 1843.

P r o c l a m a.

Alle diejenigen, welche an das bisher von dem Müller Ernst erbpachtsweise besessene, zu Horst belegene und geschehener Anzeige zufolge an den Müllergesellen Friedrich Krüger zu Barth veräußerte Domanial-Mühlenwesen nebst Pertinenzien aus irgend einem Grunde dingliche Ansprüche und Forderungen zu machen haben, werden hiedurch aufgefordert, solche in einem der auf

den 17ten Februar, den 3ten März und den 21sten März,
Morgens 9 Uhr,

anberaumten Termine bei Strafe des Ausschlusses anzumelden.

Datum Grimmen, den 14. Januar 1843.

(L. S.) Königl. Kreisgericht.
Ladewig.

P r o c l a m a.

Nachdem über das Vermögen des Häuslers und Arbeitsmanns Friedrich Büssow zu Poseritz der förmliche Concurs der Gläubiger erkannt worden, werden alle diejenigen, welche an den genannten Cridar oder dessen Vermögen aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen und Ansprüche zu machen haben, hierdurch geladen, solche in termino den 25sten März d. J., Morgens um 9 Uhr, vor dem Königl. Kreisgerichte hieselbst gehörig anzumelden und zu bewahrheiten, zugleich auch behauptete Vorzugsrechte auszuführen und über die Liquidität der angemeldeten Forderungen so wie über die mit der Masse zu nehmenden Maaßregeln sich zu erklären, bei Strafe der Präclusion und resp. der anzunehmenden Einwilligung in die Beschlüsse der Mehrheit der erschienenen Gläubiger.

Das zur Büssowschen Concursmasse gehörende, zu Poseritz auf Pastoratsgrunde belegene Haus c. p. soll am 25sten März d. J., Vormittags 11 Uhr, zum Verkaufe aufgeboten werden, und haben deshalb Kauflustige zu diesem Termine vor dem Königl. Kreisgerichte hieselbst sich einzufinden.

Bergen, den 23. Februar 1843.

Königl. Preußisches Kreisgericht.
(gez.) Langemak.

P r o c l a m a.

Auf gemeinsamen Antrag des Handlungsgehülfen Friedrich Otto in Garz und des Schenkwirths Christian Mönnich daselbst werden alle diejenigen, welche an das

von Ersterem im Nachlasse der verstorbenen Wittwe des Stadt-Altermanns Röbke, Regina gebornen Kristen, ererbte, gegenwärtig an den Christian Mönnich verkaufte, in Garz an der Berger Straße sub No. 132. belegene, Wohnhaus nebst angebaueter Scheune und Ställen, Hof- und Gartenplatz aus irgend einem Rechtsgrunde dingliche Ansprüche und Forderungen zu machen haben, hiedurch geladen, solche in termino, den 22. März d. Js., Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause in Garz genau und glaubhaft anzumelden, bei Strafe der Präclusion.

Datum Bergen, den 25. Februar 1843.

(L. S.) Königl. Preußisches Kreisgericht.
Langemak.

In Bezug auf unsere Bekanntmachungen vom 27. December vorigen und 27. Januar dieses Jahres (Amtsblatts Anzeiger No. 2. 3. 5. 6. und Zeitungen No. 5. 6. 8. 13. 16. 18. von diesem Jahre), ist zum öffentlichen meistbietenden Verkauf des in der Roßmarinen Straße hieselbst sub No. 161. belegenen, zum Nachlasse des Webers Johann David Peters gehörenden Hause c. p. ein dritter und letzter Termin auf

den 3ten April dieses Jahres, Morgens 10 Uhr,

in unserm gewöhnlichen Sessionszimmer angesetzt, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß in diesem Termine der Zuschlag bestimmt erfolgen wird.

Datum Franzburg, den 6. März 1843. Der Magistrat.
Fried. Ramelow.

Umstände halber soll die hiesige, der Stadt gehörige, Wassermühle von Ostern dieses Jahres ab, bis Michaelis 1852 anderweitig verpachtet werden. Es ist dazu ein Aufbotstermin von uns auf den 15ten März d. J., Morgens 10 Uhr, angesetzt, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden. Die Bedingungen sind in der Canzlei einzusehen.

Datum Loitz, den 4. März 1843.

(L. S.) Der Magistrat.
Matthaei.

Das vor dem Fettenthore hieselbst sub No. 13. belegene, aus einem Hause, einer Scheune und 2 Gärten bestehende, Gehöft soll verkauft werden, und stehen zu diesem Behuf Licitationstermine auf den 18ten und 25sten dieses Monats, und den 1sten April d. J., Morgens 10 Uhr, in meinem Hause an, zu welchen Bietungslustige hiedurch eingeladen werden.

Greifswald, den 8. März 1843. Dr. Dabis.

Das noch bis Trinitatis 1853 laufende Pachtrecht an dem auf Rügen belegenen Gute Clementelvitz nebst den dazugelegten Feldmarken Quentin und Schalow soll von den Erben des bisherigen Pächters unter zu verhoffender Genehmigung der Grundherrschaft mit oder ohne Inventarium zu Trinitatis d. J. abgestanden werden, und ist zum Aufbot desselben ein Termin auf

den

den 4ten April d. J., Morgens 11 Uhr,

in der Wohnung des Herrn Haupt-Zollamts-Rendanten Bodin hieselbst angesetzt. Die Bedingungen sind bei dem Unterzeichneten einzusehen, und wird bemerkt, daß mehr Aufbotstermine nicht zu erwarten sind.

Greifswald, den 23. Februar 1843. Dr. Gutjahr.

Proclama.

Alle diejenigen, welche an die nach dem Kontrakt vom 11. Mai 1838 von dem Zieglermeister Georg Martin Hagemeister zu Bremerhagen an den Weber Christian Joachim Schünemann daselbst verkaufte, eine besondere Büdnerstelle bildende Parcele, des zu Bremerhagen sub No. 2. belegenen Bauerhofes, von 1½ Morgen pommerschen gleich 3 Morgen 152 □R. Magdeburger Maßes Flächeninhalt mit darauf errichteten Gebäuden dingliche Ansprüche und Forderungen haben, werden hiedurch aufgefordert, solche in einem der auf den 25sten März, den 8ten April und den 29sten April dieses Jahres, Morgens 10 Uhr, anberaumten Termine vor uns anzumelden, bei Vermeidung des im letzten Termin sofort zu erkennenden Ausschlusses. Von der Anmeldung sind jedoch diejenigen Realberechtigten entbunden, die ihre Ansprüche auf dem ihnen vorzulegenden von unserer Kanzellei attestirten Postenzettel richtig verzeichnet finden, wenigstens haben dieselben keinen Ersatz der durch die Anmeldung ihnen erwachsenden Kosten zu erwarten.

Datum Grimmen, den 25. Februar 1843.

(L. S.) Königliches Kreisgericht.
Schwarz.

Anzeige.

Wegen Wirthschaftsveränderung bin ich gewilligt, 18 Stück sehr gute Zug-Ochsen am Montage, als den 13ten März d. J., Vormittags 10 Uhr, in Demmin gegen baare Zahlung zu verauctioniren. Kaufliebhaber lade ich dazu ergebenst mit der Bemerkung ein, daß beim Gastwirth Herrn Carls die Verkaufsstelle zu erfahren ist.

Wotenick, den 28. Februar 1843. C. Schmidt.

Ich beabsichtige meine beiden Büdnerstellen, bestehend aus 4 Morgen guten Ackers und einem großen Garten am Hause, aus freier Hand zu verkaufen und ersuche Kaufliebhaber, sich am 27. März d. J., Morgens 10 Uhr, in meinem Hause einzufinden. Sollte der Bot genügend sein, so erfolgt der Zuschlag. Die Büdnerstellen können zu Ostern bezogen werden.

Hildebrandshagen. Wittwe Jungknecht.

Anzeige.

Ein fast noch neues Fahrzeug von 13 Norm.-Lasten groß soll aus freier Hand verkauft werden bei C. Griep, Anclamer Peendamm.

Holzversteigerung in den Fürstlich Putbusser Forsten.

Am Donnerstag, den 16ten März, starkes Schleet- und Strauchholz in Kaveln aus der Granitz.

Die Versammlung ist in der Selliner Försterei, der Anfang Vormittags 10 Uhr, und kann ohne baare Bezahlung in preuß. Silbergelde kein Holz aus dem Walde verabfolgt werden. Putbus, im März 1843.

Fürstliche Kanzlei.

Holz - Auction

zu Hollendorff über fichtenes Holz auf dem Stamm am 14ten März cr., Vormittags 9 Uhr. Sammelplatz Grösliner Grenze.

Bekanntmachung.

Die im Greifswalder Kreise erledigt gewesene Agentur für die hiesige Gesellschaft ist mit Genehmigung der hohen Königl. Regierung in Stralsund dem Agenten für den Franzburger Kreis Herrn Kreis-Kassen-Rendanten Danckwardt in Franzburg gleichfalls übertragen worden, und wollen daher die im Greifswalder Kreise wohnenden Mitglieder unserer Societät geneigen, sich fortan in ihren Versicherungs-Angelegenheiten an denselben zu wenden. Neubrandenburg, am 24. Februar 1843.

Das Directorium
der Mecklenburgischen Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft.

Diejenigen, welche in diesem Jahre von den Fürstlichen Torfmooren Ryswin und Müggenhoeren auf Jasmund Torf, das Tausend zu 1 Thlr., zu beziehen wünschen, werden ersucht, ihren Bedarf bis zum 31. März d. J. dem Unterzeichneten schriftlich anzuzeigen, weil spätere Anmeldungen nicht berücksichtigt werden können.

Wendel, Fürstl. Oberjäger.

Rheinische und Dömitzer Mühlensteine, von 3 bis 5 Fuß lang, zu den billigsten Preisen bei Carl Hecht.

Schönfärberei- und Druckerei-Etablissement in Richtenberg

Den geehrten Herrschaften und Bewohnern von Richtenberg, Franzburg und umliegenden Ortschaften dies vollständige im Laufe des nächsten Monats zu bewerkstelligende Etablissement anzeigend, empfehle ich ganz ergebenst in jeder Hinsicht dieses Geschäft, wie ich durch schöne und reelle Arbeiten bei prompter und reeller Bedienung und möglichst billigen Preisen mir auch dort Zufriedenheit und Vertrauen zu erhalten stets bemühen werde. Stralsund, den 3. März 1843.

J. D. Mensing.

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 11. **Stralsund,** den 16. März 1843.

Gesetzsammlung.

Das 6te Stück vom Jahre 1843 enthält unter:

№ 2328. das Gesetz über die Benutzung der Privatflüsse, vom 28. Februar d. J.

Das 7te Stück vom Jahre 1843 enthält unter:

№ 2329. Die Allerhöchste Bestätigungs-Urkunde vom 20. Februar d. J. für die Breslau-Schweidnitz-Freiberger Eisenbahn-Gesellschaft, nebst dem darüber bestehenden Statut; vom 16. März 1842.

Das 8te Stück vom Jahre 1843 enthält unter:

№ 2330. Die Allerhöchste Kabinets-Order vom 2. Februar d. J., betreffend die künftigen ständischen Verhältnisse der in den Kreisen Darkehmen und Insterburg liegenden, bisher in ständischer Beziehung mit dem Alt-Rastenburger Kreise verbundenen Rittergüter und Landgemeinden;

„ 2331. desgleichen vom 3ten ejusd. m., betreffend die Ermäßigung der in der Stadt Elbing zu erhebenden Schifffahrts-Abgabe; und

„ 2332. die Verordnung, betreffend die Legitimations-Atteste bei Veräußerung von Pferden in den östlichen Provinzen der Monarchie; vom 13ten dess. M.

(No. 74.) (ad No. 355. März 43.)

Nachdem die Mitglieder der im Jahre 1795, für das damalige Schwedische Herzogthum Pommern und das Fürstenthum Rügen errichteten Prediger-Wittwen und Waisen Versorgungs-Anstalt das Vermögen dieser Anstalt einer neu zu gründenden Societät zur Versorgung unverheiratheter verwaiseter Prediger-Töchter in Neu-Vorpommern und Rügen zu widmen beschlossen und demzufolge das beigedruckte Statut für die Errichtung einer Kasse zur Unterstützung verwaiseter unverheiratheter Töchter von Predigern in Neu-Vorpommern und Rügen genehmigt und vollzogen haben, so bestätigen Wir das gedachte Statut hiermit seinem ganzen Inhalte nach und haben zur Urkund dessen diese Bestätigung Allerhöchstselbst vollzogen und mit Unserem Königlichen Insiegel bedrucken lassen.

So geschehen Berlin, den 16. Januar 1843.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

Bestätigung.

Statut

für die Errichtung einer Kasse zur Unterstützung verwaiseter unverheiratheter Töchter von Predigern in Neu-Vorpommern und Rügen.

Tit. I.

§. 1.

Der durch das nachstehende Statut gestiftete und begründete Verein der Prediger in Neu-Vorpommern und Rügen bezweckt die Errichtung und Erhaltung einer Gesellschafts-Kasse, aus welcher die durch das Ableben ihrer beiden leiblichen Eltern ganz verwaiseten und unverheiratheten Töchter der zu dieser Societät gehörigen Prediger Geld-Unterstützungen erhalten sollen.

§. 2.

Die constituirte Gesellschaft bildet eine privilegirte Corporation, deren Natur, Rechte und Verbindlichkeiten, in so weit sie in diesem Statute nicht anders bestimmt werden, nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften über solche Corporationen zu beurtheilen sind.

§. 3.

Insbesondere genießt die Gesellschaft die Vorzugsrechte der piorum corporum, namentlich das perpetuum executoriale, wie alles dies den piis corporibus durch die Constitution von Kirchen-Schulden vom 13ten December 1669 und die Constitution von Classification der Creditoren vom 15ten December 1669, so wie durch das perpetuum executoriale vom 20sten Juni 1665 underneuert den 25sten April 1729, auch noch durch andere Landesgesetze und Verordnungen bewilligt ist.

§. 4.

Die Societät ist übrigens der Ober-Aufsicht des Staates nach den für Institute dieser Art und deren Verwaltung bestehenden oder noch ergehenden Verordnungen unterworfen.

Zur Vermeidung processualischer Weitläuftigkeiten begründet die Gesellschaft ein Compromiß und wählt ein für alle Mal hierdurch den jedesmaligen Justitiarius der Königlichen Regierung zu Stralsund zum Schiedsrichter, mit allen Rechten und Pflichten eines solchen, in der weitesten Ausdehnung, für alle Streitigkeiten, welche irgend wie zwischen den Mitgliedern der Gesellschaft unter sich und mit den Beneficiaten, oder unter diesen, oder mit der Administration und mit der Direction entstehen, sobald sie nur auf das zu gründende Institut und die aus demselben und dem Statute entspringenden Verhältnisse Beziehung haben.

Alle Gesellschaftsmitglieder erkennen, unter Ausschließung des Rechtsweges, im Voraus die Entscheidung des Schiedsrichters für durchaus bindend an und unterwerfen sich der Vollziehung des schiedsrichterlichen Urtels unter Entsagung jedes Rechtsmittels unbedingt.

§. 5.

Die Gesellschaft tritt mit dem 1sten Januar nach Bestätigung ihrer Statuten ins Leben, welche mithin nur auf die erst nach diesem Zeitpunkte vorkommenden Todesfälle von Mitgliedern der Gesellschaft Anwendung finden.

Eine Ausnahme hievon findet Hinsichts der jetzigen Mitglieder der Neu-Vor-Pommerschen Prediger-Wittwenkasse (S. §. 6.) dahin statt, daß diejenigen Töchter derselben, welche, nachdem ihr Vater sich für den Beitritt zu der zu entrichtenden Unterstützungs-Kasse, unter Anerkennung der durch Vereinbarung festgestellten Statuten, für dieselbe, ausdrücklich erklärt haben wird, durch seinen Tod, falls er Wittwer ist und wenn er eine Ehefrau hinterläßt, auch durch ihr Ableben noch vor dem 1sten Januar des Jahres, welches auf die höhere Bestätigung der Statuten folgt, verwaist werden und unverehlicht sind, so lange sie unverheirathet bleiben, den Prediger-Töchtern, welche erst nach dem bestimmten Zeitpunkte des Inslebentretens der neuen Gesellschaft verwaist werden und unverheirathetet sind, gleichgestellt werden, unbeschadet ihres Anspruches an die Prediger-Wittwen-Kasse, wie solches in den Zusätzen zu dem Statut der letztern §. 5. näher bestimmt ist.

Tit. II.

§. 6.

Es besteht jetzt auf dem Grunde der am 30sten Mai 1799 von der vormaligen Königlichen Schwedischen Regierung zu Stralsund confirmirten Statuten de 1795 eine allgemeine Prediger-Wittwen- und Waisen-Versorgungs-Gesellschaft im Herzegthum Neu-Vor-Pommern und Fürstenthum Rügen.

Die Mitglieder dieser Gesellschaft, so weit sie der neuerrichteten Societät zur Unterstützung verwaiseter und unverheiratheter Töchter von Predigern in Neu-Vor-Pommern und Rügen sich anschließen, sind Begründer der zuletzt gedachten Gesellschaft, in welche diejenigen Theilnehmer an der bisherigen Neu-Vor-Pommerschen Prediger-Wittwenkasse, die keine unverheirathete Töchter zur Zeit der Constituirung der ersten haben, zu treten nicht verbunden sind, obwohl ihnen die freiwillige Association bei der Errichtung der Unterstützungs-Kasse freisteht.

§. 7.

Außerdem wird jedem zur Zeit des Beginnes der neuen Societät schon im Amte befindlichen Prediger Neu-Vor-Pommerns und Rügens der Eintritt in dieselbe unter den im §. 12. ad c. festgesetzten Bedingungen gestattet, jedoch nur während des Kalenderjahres nach der Behändigung der Aufforderung zum Anschlusse an die Gesellschaft, welche an alle Prediger ergehen wird. Späterhin kann ihnen der Beitritt nur unter der Bedingung gestattet werden, daß sie sämmtliche Jahres-Beiträge, von dem Stiftungsjahre (einschließlich) an, nebst den nach §. 12. d. bei der Geburt einer lebenden Tochter von jedem Mitgliede zu erlegenden 2 Thlr. und dem Antrittsgelde, so wie auch die Verzugszinsen von diesen Summen zu 5 pCt. von dem gedachten Zeitpunkte an nachzahlen. Nur in dem Falle, daß sie zur Zeit der Einrichtung dieser Societät noch keine lebende,

unverheirathete Töchter haben, können sie, durch Zahlung der Hälfte des jährlichen Beitrags von diesem Zeitpunkte an, das Recht erwerben, späterhin bei der Geburt einer Tochter, und zwar von da spätestens binnen Jahresfrist, durch Erlegung des Antrittsgeldes als wirkliche Mitglieder der Gesellschaft beizutreten.

Der Pleban von Gützkow wird, wenn gleich er seine Stelle nur versehen läßt und außerhalb Gützkow seinen Sitz hat, in Beziehung auf die neue Societät als ein Prediger Neu-Vor-Pommerns angesehen, so daß alle Bestimmungen für einen solchen auch auf den jetzigen und künftigen Pleban Anwendung finden.

Jetzt lebende verwittwete Prediger, welche sich bisher nicht wieder verheirathet und keine unverheirathetete Töchter aus einer früheren Ehe haben, können noch während des Kalender-Jahres nach ihrer Verehelichung ihren Beitritt erklären, und sollen dann aufgenommen werden, wenn sie, außer der Erfüllung der übrigen Verpflichtungen, auch noch die Hälfte der jährlichen Beiträge vom 1sten Januar nach der Bestätigung der Statuten der Gesellschaft an, nachzahlen.

In Bezug auf künftig anzustellende Prediger Neuvorpommerns und Rügens, die der Societät nicht sofort nach ihrer Verheirathung beitreten, wird, im Fall sie solches in der Folge nach der Geburt ihrer ersten Tochter wünschen möchten, hiemit festgesetzt, daß sie, außer dem Antrittsgelde, sämmtliche Jahres-Beiträge seit ihrer Verheirathung nebst den Verzugzinsen zu 5 pCt. nachzahlen und auch die §. 12. d. gedachten 2 Thlr. an die Kasse erlegen; es sei denn, daß sie von der Zeit ihrer Verehelichung an jährlich zu Martini den halben Jahres-Beitrag mit 2 Thlrn. gezahlt und hiedurch die Befugniß erworben hätten, ohne weitere Nachzahlung binnen Jahresfrist nach der Geburt ihrer ersten Tochter sich für den Beitritt zu erklären und diesen durch die Erledigung des Antrittsgeldes und der §. 12. d. erwähnten 2 Thlr. zu vollziehen. Für das Jahr jedoch, in welchem ihnen vor dem 1. November die erste Tochter geboren wird, haben sie, so wie auch die oben gedachten jetzt schon angestellten Geistlichen, den vollen Jahresbeitrag zu leisten.

Die Mitgliedgesellschaft eines beitretenden Predigers beginnt mit dem Anfange desjenigen Jahres, in welchem die Erklärung zum Beitritt erfolgt und das Antrittsgeld, so wie der Beitrag für das ganze laufende Jahr von dem eintretenden Mitgliede voll entrichtet wird. Auf jeden Prediger, welcher schon eine Predigerstelle außerhalb Neu-Vor-Pommerns und Rügens bekleidete, diese aber aufgebend, eine solche im hiesigen Regierungs-Bezirke angetreten hat, sollen dieselben Bestimmungen Anwendung finden, welche Hinsichts der bei dem Beginne der neuen Anstalt schon in Neu-Vor-Pommern und Rügen vorhandenen Prediger in Vorstehenden gegeben sind.

Ueberdies muß er aber noch die gewöhnlichen Beiträge seit der Geburt seiner ältesten lebenden unverheiratheten Tochter nachzahlen, wozu ihm jedoch jährliche gleiche Terminalzahlungen, so daß die Schuld, wenn sie nur 30 Rthlr. beträgt, in drei Jahren, wenn sie mehr ausmacht in fünf Jahren unverzinslich getilgt sein muß, gestattet werden.

§. 8.

Jeder in die Gesellschaft aufgenommene Prediger, welcher außerhalb Neu-Vor-Pommerns und Rügens zu einer Pfarre gelangt, kann Mitglied der Societät bleiben, wenn er alle Verpflichtungen gegen dieselbe ferner erfüllt, und namentlich seine Beiträge nach wie vor entrichtet.

Von der Entrichtung seines Antheils an den fixen Einnahmen der von ihm mit versehenen erledigten Pfarren, bei welchen kein Gnaden-Jahr statt findet, muß er sich durch baare Einzahlung von zehn Thalern zur Unterstützungs-Kasse ein für alle Mal loslösen. (§. 12. e.)

Er verliert während seines Wohnsitzes außerhalb des Regierungs-Bezirks Stralsund sein Stimmrecht bei der Societät und kann nicht verlangen, bei Beschlüssen derselben zugezogen zu werden, oder sonst auch nur Nachrichten von den Verhandlungen zu empfangen. Er muß sich dem unterwerfen, was die übrigen Mitglieder festsetzen, und ihm demnächst auf seine Kosten gemeldet wird.

§. 9.

Ein solcher Prediger kann zwar zu jeder Zeit aus der Societät scheiden, er muß aber nicht blos seine Antrittsgelder und alle bis dahin geleisteten Beiträge zurücklassen, sondern dieselben auch noch für das laufende Jahr, in welchem er seinen Austritt aus der Gesellschaft erklärt, vollständig entrichten.

§. 10.

Jedes Mitglied welches freiwillig sein Amt niederlegt und aufhört Prediger zu sein, kann mit dem Ablaufe des Jahres, in welchem er nach seiner Resignation auf sein Amt aus diesem scheidet, die Gesellschaft verlassen, erhält aber weder Antrittsgelder noch Beiträge erstattet, welche er bis zu seinem Austritte noch entrichten muß.

Will er in der Gesellschaft bleiben, so muß er fernerweit alle Verbindlichkeiten gegen dieselbe erfüllen, jedoch ohne für die fortfallende Verbindlichkeit zur Abtretung seines Antheils an den fixen Einnahmen vacanter Stellen ohne Gnadenjahr, welche er, wenn er noch im Amte wäre, für seine Mitbesorgung der Pfarrgeschäfte beziehen würde, eine Abfindungssumme zu zahlen.

Zieht er aus Neu-Vorpommern und Rügen fort, so gilt wegen des Verlustes seines Stimmrechts bei der Societät das, was in dieser Hinsicht von den den hiesigen Regierungs-Bezirk verlassenden Predigern, oben im §. 8. gesagt ist.

Derjenige Prediger, welcher nur als Emeritus in den Ruhestand übergeht, bleibt Mitglied der Gesellschaft unter Fortdauer seiner bisherigen Verpflichtungen gegen dieselbe.

Wegen des Antheils an den fixen Einnahmen vacanter Pfarrstellen gilt das Vorgesagte. Ueberdies wird der jährliche Beitrag eines Emeritus, sobald er schon dreißig Jahre lang seine Beiträge voll entrichtet hat, auf die Hälfte beschränkt.

Jedes Mitglied, welches über 50 Jahr alt ist und keine unverheirathete Töchter hat, kann aus der Societät treten, nachdem von ihm das Antrittsgeld bezahlt und

sein voller Beitrag für das Jahr, in welchem er sein Ausscheiden erklärt, noch bezahlt sein wird.

§. 11.

Ein seines Amtes entsetzter Prediger, welcher keine unverheirathete Töchter hat, wird aus der Societät ausgeschlossen. Ihm werden Antrittsgelder und Beiträge nicht erstattet, vielmehr muß er letztere bis zum Schlusse des Jahres, in welchem seine Amtsentsetzung erfolgt, noch berichtigen. Sind unverheirathete Töchter des entsetzten Predigers vorhanden, so sollen diese nach seinem Ableben gleich andern unverheiratheten Töchtern der Mitglieder der Gesellschaft behandelt werden, wenn die von ihrem Vater zu leistenden Beiträge bis zu seinem Tode unausgesetzt entrichtet und alle sonstigen Leistungen, auch die ad 12 d. erfüllt werden, mit Ausschluß jedoch ad 12 e.

Bleiben die schuldigen Beiträge auch nur einmal länger als 6 Monate nach dem Verfalltage aus, so hört alle Verbindung mit der Societät auf und geht jeder Anspruch der Töchter auf Unterstützung verloren.

Tit. III.

§. 12.

Das Vermögen und die Einnahme der Gesellschaft bildet sich folgendermaaßen:

a. Jedes Mitglied zahlt ein Antrittsgeld von 25 Rthlr. Courant, ein bisheriges Mitglied der Prediger-Wittwen-Kasse jedoch nur die Hälfte also $12\frac{1}{2}$ Rthlr. Courant.

Das Antrittsgeld kann in der Art abgetragen werden, daß im ersten Vierteljahre nach dem Eintritt in die Gesellschaft 5 Rthlr. dann am Martini Tage ej. a. wieder 5 Rthlr. und so ferner jährlich Martini 5 Rthlr., von denen aber welche nur $12\frac{1}{2}$ Rthlr. zu zahlen haben, die letzten $2\frac{1}{2}$ Rthlr. Martini des zweiten Jahres seit dem Eintritt berichtigt, vom Tage des Eintritts an aber bis zur Zahlung, welche übrigens zu jeder Zeit frei steht, die Antrittsgelder, mit fünf von Hundert pro anno verzinset werden.

Stirbt ein Mitglied vor der Tilgung dieser Schuld, so ist dieselbe aus seinem Nachlasse zu entrichten, auf welchen die Gesellschaft das Vorzugsrecht piorum corporum geltend machen kann. Auch kann die Administration den Rückstand von der Unterstützung, welche eine oder mehrere Töchter des Verstorbenen aus der Kasse empfangen, zunächst abziehen und ihn dadurch decken.

Wer das Antrittsgeld binnen (2) zwei Jahren, nachdem es ganz fällig geworden ist, nicht vollständig nebst Zinsen entrichtet hat, kann, nachdem die Execution gegen ihn fruchtlos verfügt sein wird, aus der Societät ausgeschlossen werden.

Die Administratoren unter Zustimmung des Curatorii haben allein darüber zu entscheiden, ob das perpetuum executoriale genügend, jedoch ohne Erfolg angewandt ward, und ob überhaupt die Exclusion begründet ist und erfolgen soll.

b. Der jährliche Beitrag eines jeden Mitgliedes zur Kasse wird auf Vier Thaler Preußisch Courant bestimmt.

Die Wittwen verstorbener Mitglieder haben den jährlichen Beitrag für das Jahr, in welchem der Todesfall sich ereignet und noch ein volles Jahr darnach zu entrichten, auch wenn das Gnadenjahr diesen Zeitraum nicht umfaßt. Späterhin sind sie von Beiträgen frei.

c. Diejenigen schon bei dem Beginnen der zu entrichtenden Gesellschaft im Amte befindlichen Prediger, welche nicht Mitglieder der allgemeinen Prediger-Wittwen- und Waisen-Versorgungs-Gesellschaft sind, jedoch der neu zu constituirenden Societät zur Unterstützung verwaiseter unverheiratheter Predigertöchter beitreten wollen, müssen, außer dem Antrittsgelde und dem gewöhnlichen Beitrage, für jede ihrer zur Zeit des Eintritts in die Societät lebenden unverheiratheten Töchter noch einen jährlichen außerordentlichen Beitrag zahlen, welcher nach dem Alter der Töchter und zwar bis zu ihrem vollendeten 12ten Jahre auf 10 Sgr., bis zum beendeten 18ten Altersjahre auf 20 Sgr. und nach diesem Zeitpunkte auf 1 Thlr. unverändert für immer festgesetzt wird.

Dasselbe findet auf diejenigen Prediger Anwendung, welche von Predigerstellen außerhalb Neu-Vorpommerns und Rügens hierher versetzt werden und der Societät sich anschließen.

Die Beiträge ad b. und c. werden zu Martini jeden Jahres entrichtet. Wer dieselben 4 Wochen nach dem Verfalltage schuldig bleibt, muß sofort ein Strafgeld von 1 Thlr. und sodann für jedes halbe Jahr, bei dessen Anfang der Rest noch ganz oder theilweise wachend ist, ferner 1 Thlr. zahlen. Bleibt er über zwei Jahre im Rückstand, so kann er, wie ad a. nach vorgängiger fruchtlos versuchter Execution aus der Gesellschaft ausgeschlossen werden.

Ueberdies gilt das, was wegen der Rückstände des Antrittsgeldes bestimmt ist, nicht minder auch bei den Beiträgen.

d. Jedes Mitglied der Gesellschaft, welchem eine Tochter lebend geboren wird, muß sogleich zwei Thaler an die Kasse zahlen und findet wegen der Reste das ad a. b. und c. Gesagte ebenfalls Anwendung.

e. Wenn Pfarrstellen vacant werden, bei welchen kein Gnadenjahr statt findet, oder welche nach Ablauf desselben noch nicht wieder besetzt sind, sondern von den Synodalen noch ferner versehen werden, so treten die Mitglieder der Gesellschaft ihren Antheil, welcher ihnen für Besorgung der Amtsgeschäfte von den fixen Hebungen der offenen Pfarrstelle zukommt, unter Verzichtleistung auf jede weitere Entschädigung, zu welcher ihnen nur ihr Antheil an den Accidentien bleibt, an die Kasse zur Unterstützung verwaiseter unverheiratheter Predigertöchter ab. Die Antheile der bisherigen Mitglieder der Prediger-Wittwen-Kasse fließen jedoch noch bis zur Auflösung derselben zu diesem Fonds, da jene schon nach §. 7. der Statuten für dieselbe die fixen Einnahmen vacanter Pfarrstellen gedachter Art, jedoch nur in so fern sie Mitgliedern der der Societät zukommen, bezog, mit welcher Beschränkung auch nur die Antheile der Mitglieder der neuen Gesellschaft an den fixen Hebungen erledigter Pfarrstellen in den

erwähnten Fällen, auf die Unterstützungskasse für verwaisete unverehelichte Töchter von Predigern Neu-Vor-Pommerns und Rügens künftig übergehen.

Im Uebrigen wird wegen der Antheile der aus Neu-Vor-Pommern fortziehenden sowie der ausscheidenden Mitglieder auf die betreffenden Bestimmungen der §§. 8. und 10. verwiesen.

f. Die Unterstützungskasse für verwaisete unverehelichte Predigertöchter erhält aus der Prediger-Wittwen-Kasse für Neuvorpommern und Rügen von dem Beginnen der erstern ab, und zwar schon für das Rechnungsjahr, in welchem sie confirmirt worden ist, den Theil der jährlichen Revenüen der Prediger-Wittwen-Kasse, welcher nach Erfüllung ihrer in dem Statut de conf. den 30sten Mai 1799. und dessen Zusätzen näher bezeichneten Verpflichtungen übrig bleibt. Diese Revenüenbestände der Prediger-Wittwen-Kasse werden, nach dem jedesmaligen Jahres-Rechnungs-Abschlusse, unter Zurückbehaltung des Betrages zur Deckung etwaniger Ausgabereste, überliefert, wogegen die etwanigen Einnahmereste, sobald sie eingehen, vollständig abgegeben werden.

g. Wenn alle von der Prediger-Wittwen- und Waisen-Gesellschaft übernommene Verpflichtungen gegen die schon zur Hebung gelangten Wittwen, sowie gegen die Frauen, Kinder und Erben der gegenwärtigen, nach dem Statut de conf. den 8ten December 1797. und 30sten Mai 1799. sowie nach den Zusatzbeschlüssen vom Jahr 1830., vom 2ten Juli 1832. und vom 16ten September 1839. vollständig erfüllt seyn werden, geht das gesammte Vermögen jener Gesellschaft, worin es bestehen mag, namentlich in Kapitalien und Zinsen, in rückständigen Beiträgen und baarem Bestande, an die neu errichtete Societät zur Unterstützung verwaiseter unverehelichter Predigertöchter über, wie solches §. 4. der Zusätze zu den Statuten der Prediger-Wittwenkasse d. d. den 16ten September 1839. näher bestimmt und darin zugleich die behufige Cession dieser Vermögensstücke Seitens der jetzigen Mitglieder dieser Societät für den gedachten Fall ertheilt ist; mit Ausnahme jedoch eines in diesen Zusätzen §. 4. b. angegebenen Kapitals von 100 Thlr. Pommersch oder 113 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf. Preußisch Courant, welches ausschließend den Prediger-Wittwen des Stralsunder Regierungs-Bezirks vermacht ist und deshalb bei Auflösung dieser Versorgungs-Gesellschaft für Prediger-Wittwen und Waisen an die zur Entgegennahme befugte Behörde zurückgegeben wird.

So tritt auch

h. die Unterstützungskasse für verwaisete unverehelichte Predigertöchter, nach Auflösung der Prediger-Wittwen-Kasse, in den Genuß der dieser bewilligten Collecte, die am Neujahrstage in allen Kirchen Neu-Vor-Pommerns und Rügens, mit Ausnahme der Städte Stralsund und Greifswald, eingesammlet wird.

i. Es soll zwar den zur Hebung gelangenden verwaiseten unverheiratheten Predigertöchtern, wenn sie in günstigen Verhältnissen stehen oder späterhin in solche kommen, so daß sie der Unterstützung nicht bedürfen, diese nicht entzogen werden, indeß sollen

sollen sie zu bewegen gesucht werden, auf ihre Theilnahme ganz oder zeitweise zu verzichten.

k. Die zur Ausgabe nicht erforderlichen Einnahmen und Bestände der Kasse werden zinsbar ausgeliehen, und die von diesen sowie von den ihr nach Auflösung der Prediger-Wittwen- und Waisen-Versorgungs-Gesellschaft zufallenden Capitalien erhobenen Zinsen, gehören zu den Revenüen der Kasse;

l. zu welchen auch die Einkünfte von den etwa in der Folge der Gesellschaft vermachten Legaten oder sonstigen Zuwendungen und Erwerbungen aller Art fließen.

Tit. IV.

§. 13.

Unterstützung erhalten alle durch den Tod beider rechter Eltern völlig verwaisete Töchter der Mitglieder der Gesellschaft bis zu ihrer Verheirathung, und, wenn sie unverehelicht bleiben, bis zu ihrem Tode. Doch ist hievon bei den Mitgliedern der Prediger-Wittwen-Kasse jedesmal die jüngste Tochter bis zum erreichten 18ten Jahre ausgeschlossen, bis wohin selbige die Unterstützung von 25 Thlr. aus dieser Kasse genießt, wenn nicht etwa Söhne, denen diese Hebung nach §. 6. des Statuts de conf. vom 30sten Mai 1799. und §. 5. der Zusätze zum Statut vom Jahr 1839. zukommen würde, vorhanden sind, in welchem Falle sie ebenfalls ihre Quote aus der neu errichteten Kasse erhält.

§. 14.

Die vorhandenen Unterstützungsberechtigten empfangen den jährlichen reinen Revenüen-Ueberschuß, nach Abzug aller Ausgaben der Kasse und nach Abrechnung eines Zehntels des dann von den Einnahmen, mit Ausschluß der zum Vermögensstamm zu rechnenden Kapitalien und Antrittsgelder, sowie der im §. 8. und sub 12. e. erwähnten Vacanz-Hebungen der in diesem Regierungsbezirk angestellten und der Ablösungs-Gelder der aus Neu-Vor-Pommern und Rügen fortziehenden Mitglieder, bleibenden Bestandes, welches zur Vermehrung des Capital-Vermögens zurückbehalten wird.

Die hiernach zur Unterstützung dienende Summe wird unter alle Predigertöchter, welche darauf Anspruch haben, zu gleichen Theilen vertheilt, so weit sie in Silbergroschen theilbar ist.

Die Auszahlung geschieht am 1sten April jeden Jahres für das verflossene Kalender-Jahr; an die in dem Laufe desselben verheiratheten Predigertöchter aber nur nach Verhältniß der Zeit, in welcher sie in jenem Jahre noch unverehelicht waren, und zwar quartalweise gerechnet, so daß dasjenige Vierteljahr, in welchem die Hochzeit statt fand, für vollendet angenommen wird.

Eben dies gilt Hinsichts der verstorbenen Predigertöchter in Beziehung auf die Zahlung an ihre Erben nach Maaßgabe des Todestages.

Das Maximum der Portion jeder Theilnehmerin wird für die ersten zehn Jahre nach dem Beginne der Gesellschaft auf Fünf und zwanzig Thaler pro anno festgesetzt und die überschießende Summe zur Vermehrung des Kapital-Vermögens bestimmt. In

dem zehnten Jahre des Bestehens der Gesellschaft wird eine anderweite Regulirung des **maximi** oder überhaupt der den berechtigten Predigertöchtern für die Folge jährlich zu verabreichenden Unterstützungen und deren Höhe durch einen verfassungsmäßigen Beschluß der Gesellschaft statt finden.

§. 15.

Die Unterstützungsgelder werden an die Berechtigten selbst, wenn sie majorenn und dispositionsfähig sind, im entgegengesetzten Falle aber an die bestellten Vormünder oder Curatoren, gegen Ausreichung oder Einsendung einer vollständigen Quittung und eines mit dem Amtssiegel versehenen Attestes einer öffentlichen Behörde, daß die theilnehmende Predigertochter noch lebt und unverheirathet ist, an die Berechtigte oder deren legitimirten Vertreter oder Bevollmächtigten ausgezahlt, oder auf Verlangen nach dem zu benennenden Orte, jedoch auf Kosten und Gefahr der Empfänger, durch die Post gesandt.

§. 16.

Eine Beschlagnahme der Pension findet aus keinem Grunde und wegen keiner Schuld statt, vielmehr bleibt dieselbe wegen ihrer Bestimmung zur Alimentation arrestfrei.

Eben so wenig ist eine Verpfändung oder Cession zulässig und jeder Act der Art ungültig, unverbindlich und ohne alle rechtliche Wirkung sowohl Hinsichts der Pensionairin, als Rücksichts der Unterstützungskasse.

§. 17.

Wenn eine berechtigte Predigertochter wegen unsittlichen Lebenswandels oder wegen Verschwendung, worüber jedes Mitglied der Gesellschaft, welches davon Kenntniß erhält, dem Curatorio Anzeige zu machen verpflichtet ist, von diesem zur eigenen Empfangnahme der Unterstützung für unwerth erachtet wird, so kann letztere an einen benachbarten Geistlichen des Wohnortes jener Pensionsberechtigten gezahlt werden, welcher ihr die Unterstützung in solchen Raten zufließen läßt, wie er für gut erachtet.

T i t. V.

§. 18.

Das Curatorium und Directorium der Anstalt hat der jedesmalige Herr General-Superintendent, unter welchem die Geistlichkeit Neu-Vor-Pommerns und Rügens steht. Ihm werden die Jahresrechnungen zur Revision und die Vorschläge zur Unterbringung von Kapitalien Behufs der Bestimmung hierüber vorgelegt. Ueberhaupt bedarf es zu Allem, was außer dem gewöhnlichen und bestimmten Administrationsgange liegt, der Zustimmung des Curators.

Er kann jedoch diese Befugnisse ganz oder theilweise von den geistlichen Vorgesetzten der Provinz, worunter die Superintendenten und nicht die geistlichen Räthe der Königlichen Regierung zu Stralsund, wenn sie nicht zugleich Superintendenten sind, allein verstanden sein sollen, einem, welcher Mitglied der Gesellschaft ist, übertragen. In diesem Falle ist dem General-Superintendenten nur ein Auszug aus der Rechnung mittelst Berichts über den Zustand der Kasse jährlich zu erstatten.

§. 19.

Die Administration der Kasse führen 4 Mitglieder des Instituts, von denen eins zugleich als Rendant das Kassen- und Rechnungswesen besorgt, den Kasten, in welchen die Obligationen und Urkunden gelegt werden und zu welchem er den einen, der ihm zunächst wohnende Administrator aber den zweiten Schlüssel führt, sowie die Quittungen und Rechnungen verwahrt, die franco einzusendenden Beiträge und Antrittsgelder nebst den Zinsen von den Activ-Kapitalien erhebt und darüber allein rechtsgültig quittirt, auch die Pensionen auszahlt, den Etat, welcher nach Zustimmung der Mitadministratoren von dem Herrn General-Superintendenten festgesetzt wird, entwirft, die Rechnungen jährlich bis zum 1. Juny spätestens zunächst den Mitadministratoren vorlegt, damit sie nach der durch dieselben binnen 4 Wochen zu bewirkenden Revision an das Curatorium zur Super-Revision und eventuellen Decharge gelangen.

Der Königlichen Regierung zu Stralsund wird jährlich ein Abschluß aus der vorigjährigen Rechnung und eine Uebersicht des Vermögens-Bestandes, nebst einer Abschrift des Abnahme-Protokolls eingereicht.

Eine gleiche Uebersicht soll den Mitgliedern der Gesellschaft, jedoch nur alle drei Jahre, mitgetheilt werden.

Die Administratoren verhandeln über die Unterbringung der Kapitalien, deren Kündigung und Einziehung, wozu sie, nach Zustimmung des Curatorii, unter gemeinschaftlicher Unterschrift und Verantwortlichkeit berechtigt sind.

Sie halten ein genaues Verzeichniß der Mitglieder der Gesellschaft und deren Töchter und führen die Correspondenz der Societät, können hiezu aber auch Einen unter sich erwählen und ermächtigen.

§. 20.

Die Administratoren erhalten weder Gehalt noch eine sonstige Remuneration, sondern nur den Ersatz baarer Auslagen. Der Rendant empfängt aber insbesondere zu Schreibmaterialien und sonstigen kleinen nicht wohl zu belegenden Ausgaben ein jährliches Aversionalquantum von 10 Thlr. aus der Kasse, dagegen ihm Porto und andere zu belegende Auslagen noch besonders aus derselben vergütigt werden.

§. 21.

Die Administratoren werden durch Abstimmung aller Interessenten nach Mehrheit der Stimmen gewählt und müssen das Amt auf fünf Jahre annehmen.

Den Rendanten wählen die Administratoren aus ihrer Mitte. Letzterer muß zehn Jahr lang in dieser Function bleiben.

Zu allen Wahlen ist die Zustimmung des Curators erforderlich, welcher sie ohne Angabe der Gründe versagen und dadurch neue Wahlen veranlassen kann.

Nach 5 Jahren können die beiden den Jahren nach ältesten Administratoren, einer aus Pommern und einer aus Rügen, mit Ausnahme des Rendanten, welcher erst nach 10 Jahren austritt, ausscheiden.

Der dritte Administrator legt erst nach 10 Jahren gleich dem Rendanten sein Amt nieder.

Statt der zuerst ausscheidenden zwei Administratoren werden zwei andere gewählt, welche fünf Jahre lang im Amte bleiben. Demnächst geschieht die neue Wahl von 4 Administratoren, die wiederum einen Rendanten unter sich bestimmen, worauf wegen der Zeit des Austrittes und Wiederwahl das erste Verfahren statt findet und dieses nach Obigem wechselt.

Die jedesmalige Wahl der Administratoren für das darauf folgende nächste Quinquennium so wie des Rendanten, wird 6 Monate vor Ablauf der Verwaltungszeit ihrer Amtsvorgänger veranstaltet, und nach erfolgter Bestätigung des Herrn Curators durch denselben in den Amtsblättern der Königlichen Regierung zu Stralsund gemeinkundig gemacht und den Erwählten überdies durch den Herrn Curator eine Vollmacht ausgestellt.

§. 22.

Behufs eines abzufassenden Beschlusses, welcher Gegenstände betrifft, die nicht zu der von den Administratoren und dem Curatorio abhängenden laufenden Verwaltung gehören, werden sämmtliche Mitglieder schriftlich unter allgemeiner Bekanntmachung mit den in der anzuberaumenden Versammlung abzuhandelnden Gegenständen und unter der Verwarnung eingeladen, daß Hinsichts desjenigen Mitgliedes, welches nicht persönlich oder durch ein anderes mit vollständiger schriftlicher Vollmacht versehenes Mitglied der Gesellschaft erscheint oder seine Erklärung nicht bestimmt abgiebt, dafür angenommen werden solle, als trete es dem Beschlusse der Mehrheit der Stimmen der anwesenden, oder doch gehörig vertretenen Mitglieder, oder wenn jene gleich seyn sollte, dem bei, wofür der Curator oder dessen Stellvertreter sich erklärt. Das was hiernach zwei Drittheil der Mitglieder beschlossen haben, ist für alle übrigen Mitglieder bindend, in so fern es nicht die Aufhebung des Instituts betrifft, wozu alle Mitglieder ihre Zustimmung geben müssen.

§. 23.

Vorstehendes Statut soll, nach erfolgter Allerhöchster Bestätigung, durch das Amtsblatt der Königlichen Regierung in Stralsund bekannt gemacht werden.

D. Georg Carl Benjamin Ritschl, ev. Bischof u. Gen. Sup. von Pommern.
Joh. Karl Balthasar, Vicepleban und Pastor zu Gützkow.
M. Johann Friedrich Peltz, Pastor zu Behrenhof und Senior der Sinode.
M. Johann Dabis, Pastor zu Gristow.
Franz Carl Theodor Freund, Diaconus an der St. Jacobi-Kirche zu Stralsund.
Friedrich Christian Schultz, Pastor zu Rappin a. Rügen.
Johann Ludwig Susemihl, Pastor zu Saal.
Heinrich Gustav Gildemeister, Pastor zu Lang. Hanshagen und Schlemmin.
Amalie verwittwete Pastorin Piper zu Eixen.
Dr. A. Bengelsdorff, als Vormund der Piperschen Minorennen.
Friedrich Wilhelm Holtzthiem, Pastor zu Kolofshagen und Stoltenhagen.
Johann Gustav Wossidlo, Pastor zu Wusterhusen.
Gerhard Gerling, Diaconus in Gützkow.

(No. 75.) **Bekanntmachung.**

Mit Allerhöchster Genehmigung ist bestimmt worden, daß Kassenanweisungen, so wie alle übrige Gattungen von Papiergeld und von Cours habenden Papieren, nach Gutfinden der Absender deklarirt oder undeklarirt, und letzteren Falls mit oder ohne Recommandation, mit der Post versandt werden können.

Für die deklarirten Sendungen wird bis zum deklarirten Betrage Garantie geleistet. Dergleichen Sendungen dürfen jedoch nicht in recommandirten Briefen Statt finden. Zur Beförderung solcher deklarirter Sendungen darf nicht jede Postgattung, sondern nur solche benutzt werden, welche nach dem Ermessen der Postbehörde, neben möglichster Schnelligkeit, die nöthige Sicherheit gewährt.

Für die nicht deklarirten Sendungen findet Gewährleistung nicht Statt.

Das Porto wird erhoben:

1) für deklarirte Sendungen von Papiergeld und von Cours habenden Papieren, nach der Taxe für Papiergeld und resp. für Cours habende Papiere,
2) für undeklarirte Sendungen in recommandirten Briefen, nach der Taxe für recommandirte Briefe,
3) für undeklarirte Sendungen ohne Recommandation, nach der gewöhnlichen Brief- oder Schriften-Taxe.

Diese Bestimmung tritt vom 1. April d. J. an in Kraft, von welchem Tage an, die in der Bekanntmachung vom 4. Juli 1842 unter A. enthaltenen, die Versendung von Kassenanweisungen und Cours habenden Papieren mit den Posten, betreffenden Bestimmungen außer Anwendung bleiben.

Berlin, den 28. Februar 1843.

Der Geheime Staats-Minister und General-Postmeister.
v. Nagler.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei - Angelegenheiten.

(No. 76.) Betrifft die Mortification eines verloren gegangenen Gewerbescheins. (No. 369. März 43.)

Der für den hiesigen Kahnschiffer Friedrich Kuntz pro 1843 sub No. 421. zum Handel mit rohen Producten, Töpfer-, weißen Porzellanwaaren und Eisen unterm 4. Januar cr. ausgestellte Gewerbeschein ist angeblich verloren gegangen, und wird derselbe daher hierdurch mit dem Bemerken für ungültig erklärt, daß für den ꝛc. Kuntz ein Duplicat-Exemplar des gedachten Gewerbescheins ausgefertigt ist.

Stralsund, den 9. März 1843.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 77.) Bekanntmachung.

Unter den Pferden des Pachtbauern Dehmlow zu Splietsdorf hat sich die Rotzkrankheit gezeigt. Es ist sofort eine förmliche Absperrung der sämmtlichen Pferde des Dehmlow, so wie auch die fernerweit nöthigen polizeilichen Vorsichts- und Sicherheits-Maßregeln, in Anwendung gesetzt worden.

Grimmen, den 13. März 1843. v. Mühlenfels, Landrath.

Vermischte Nachrichten.

(No. 78.) Bekanntmachung.

Das Königliche Hohe Finanz-Ministerium hat, im Einverständnisse mit dem Königl. Hohen Ministerio des Innern mittelst Rescripts vom 1sten d. M. bestimmt: daß für die Jahre 1843 bis einschließlich 1845 die bisherige von den Jahren 1834 bis 1842 stattgehabte Einschätzung der Kreise der Provinz Pommern in die Tabackssteuer, unverändert beibehalten werden soll.

Hiernach gehören also:

1) zur zweiten Klasse: die beiden Kreise Anclam und Ueckermünde,
2) zur dritten Klasse: die acht Kreise Greifswald, Rügen, Franzburg, Grimmen, Demmin, Pyritz, Greifenhagen und Randow,
3) zur vierten Klasse: die vierzehn Kreise Saatzig, Naugard, Regenwalde, Greifenberg, Cammin, Usedom-Wollin, Belgard, Stolp, Schlawe, Neu-Stettin, Rummelsburg, Dramburg, Schievelbein und der Fürstenthumsche Kreis.

Dem betheiligten Publikum wird solches hierdurch bekannt gemacht.

Stettin, den 9. März 1843.

Der Geheime Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Direktor.
(gez.) Böhlendorff.

(No. 79.) Bekanntmachung.

Zur Verpachtung

1) mehrerer in der Netzebander Haide, Forstbelaufs Gr. Ernsthof, Forstreviers Jägerhof, belegenen Wiesen in 9 verschiedenen Loosen von resp. 4 Morgen, 5 Morgen 90 □Ruthen und 10 Morgen, zur Heunutzung;
2) von 6 Morgen des Spandowerhäger Torfmoors, Forstbelaufs Warsin, zur Weidenutzung und
3) der kleinen Wiese daselbst, Käsefatt genannt, von 2 Morgen 16 □R., zur Heunutzung

auf 6 Jahre, vom 1. Mai 1843 ab, habe ich einen Termin auf den

15ten April d. J., Morgens 11 Uhr,

in dem Forsthause zu Gr. Ernsthof angesetzt.

Jägerhof, den 9. März 1843. Der Königl. Oberförster
v. Bernuth.

(No. 80.) **Bekanntmachung.**

Behufs Verdingung einiger Grabenarbeiten in den Forstbeläufen Jägerhof, Buddenhagen und Gr. Ernsthof, Forstreviers Jägerhof, veranschlagt zu überhaupt 168 Thlr. 18 Sgr. 6 Pf., habe ich einen Termin auf den

7ten April d. J., Vormittags 11 Uhr,

auf dem Jagdkruge angesetzt. Jägerhof, den 9. März 1843.

v. Bernuth, Königl. Oberförster.

(No. 81.) **Bekanntmachung.**

Die Ausführung einiger Grenzgrabenarbeiten in dem Forstbelauf Buddenhagen, Forstreviers Jägerhof, veranschlagt zu 57 Thlr. 2 Sgr., soll dem Mindestfordernden übertragen werden und habe ich hierzu einen Termin auf den

4ten April d. J., Morgens 11 Uhr,

im Jagdkruge angesetzt. Jägerhof, den 14. März 1843.

v. Bernuth, Königl. Oberförster.

(No. 82.) **Bekanntmachung.**

Zur anderweiten Verpachtung:

1) der Wiesen- und Weidenutzung auf 173 Morgen 21 □Ruthen des Sprockholzes und der Försterkoppel,
2) der Wiesennutzung a. auf der Mastwiese von 3. Morgen 21 □R.,
   b. der Ochsenkoppelwiese von 3 Morgen 30 □R. und
   c. auf der Gehegewiese von 9 Morgen, im Forsttheil Cummerow, Belaufs Bussin, Reviers Schuenhagen

ist ein Termin auf den

30sten März cr., Morgens 10 Uhr,

im Forsthause zu Bussin angesetzt.

Die Pachtbedingungen können zuvor in der hiesigen Registratur eingesehen und die Pachtstücke nach vorheriger Meldung bei dem Förster zu Bussin in Augenschein genommen werden.

Schuenhagen, den 13. März 1843. Der Königl. Oberförster.

Wagner.

(No. 83.)

Dem Rübenzucker-Fabrik-Dirigenten H. Varnhagen zu Mucrena bei Alsleben ist unter dem 21. Februar 1843 ein Patent

auf ein durch Zeichnung und Beschreibung erläutertes Verfahren, die Rübenzucker-Melasse durch Verarbeitung auf Pottasche, schwefelsaures Kali und Kohle zu Gute zu machen,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

(No. 84.)

Das dem Dr. Alexander von Hoffmann zu Herrnstadt unter dem 2. Juli 1841 ertheilte Patent

auf eine Maschine zum Brechen und Schwingen des Flachses und Hanfs in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

für den Zeitraum von 8 Jahren und den Umfang der Monarchie, ist auf 12 Jahre prolongirt worden und mithin bis zum 2. Juli 1853 gültig.

Personal = Chronik.

Für die zu Hildebrandshagen neu eingerichtete Schule ist der Schulamtsbewerber Friedrich Lüdtke zum Lehrer berufen und ihm die behufige Vocation von Patronatswegen ertheilt worden. (No. 1824. December 42.)

Nach dem Ableben des Schullehrers Gielow zu Redebas ist der bisherige Schulamts-Bewerber C. Holmelin an dessen Stelle zum Schullehrer zu Redebas erwählt und von uns mit der behufigen Vocation versehen worden. (No. 1389. Januar 43.)

Der zeitherige Waldwärter Friedrich Wilhelm Dillmann ist auf sechsmonatliche Probezeit als Förster zu Wittenhagen, Forstreviers Abtshagen, ernannt worden. (No. 1451. Januar 43.)

Der Hülfsaufseher Friedrich Kohn ist als Waldwärter zu Horst — Revier Schuenhagen — vom 1. April ab angestellt worden. (No. 1451. Januar 43.)

Von dem Volkshäger Schul-Patronate ist der Schulamtsbewerber Alexander Michaelsen zum Schullehrer zu Volkshagen berufen und als solcher landesobrigkeitlich bestätigt worden. (No. 1028. Februar 43.)

In Stelle des verstorbenen Pächters Hesse zu Balkenkoppel ist der Pächter Foisack zu Langenhanshagen zum Feuerlöschcommissarius des Langenhanshäger Kirchspiels erwählt. (ad No. 290. März 43.)

In Stelle des Rittmeisters a. D. von der Osten auf Martensdorf ist der Gutsbesitzer Claus zu Cummerow zum Armenpfleger des Kirchspiels Niepars gewählt (No. 432. März 43.)

Der Supernumerar Haken ist zum Bureau-Assistenten beim Provinzial-Steuer-Directorat ernannt.

Dem Lieutenant a. D., vormaligen Gend'armerie-Wachtmeister Ballowitz, ist die Verwaltung der Erheber-Stelle an der Chaussee-Barrière Salchow übertragen.

Im Haupt-Zoll-Amts-Bezirke von Tribsees ist die Stelle eines Grenzaufsehers an den, aus dem Directorats-Bezirke Magdeburg dahin versetzten, Grenzaufseher Küter, vergeben.

Der invalide Unteroffizier Lucht ist zu Greifswald als Haupt-Amts-Diener angestellt und

der Steuer-Aufseher Heisel aus Stettin in gleicher Eigenschaft nach Gützkow versetzt.

(Hiebei der öffentliche Anzeiger Nr. 11.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 11. Stück des Amts=Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 11. Stralsund, den 16. März 1843.

P r o c l a m a.

Es werden hiedurch Alle, welche an das von dem Schneidermeister Michel Friedrich Theodor Schröder an den Schiffskapitain Steffen verkaufte, auf der Greifswalder Wieck auf akademischem Grund und Boden zwischen den Häusern des Fischers Böttcher und des Materialisten Korock belegene neu erbauete Haus nebst Stallgebäude und sonstigem Zubehör dingliche Ansprüche und Forderungen haben möchten, hierdurch vorgeladen, dieselben in den angesetzten Liquidationsterminen den 3ten April, oder den 24sten April, oder den 8ten Mai d. J., jedesmal Vormittags 11 Uhr, anzumelden und zu bewahrheiten, bei Vermeidung gänzlichen Ausschlusses damit.

Datum Greifswald, den 10. März 1843.

(L. S.) Königliches Kreisgericht.

(gez.) Schnitter.

P u b l i c a n d u m.

Das von dem verstorbenen Häusler Christoph Schubbe nachgelassene, zu Kluis (bei Gingst) belegene, Haus mit Zubehörungen soll im Termine den 30sten März d. J., Morgens um 10 Uhr, vor dem Königl. Kreisgerichte hieselbst zum Verkauf aufgeboten werden, weshalb Kaufliebhaber zu diesem Termine, mit dem Bemerken, daß bei annehmlich gefundenem Gebote keine weitere Licitation Statt finden wird, eingeladen werden. Zugleich sollen alle diejenigen, welche an das gedachte, zum Häusler Schubbeschen Nachlasse gehörende Haus c. p. dingliche Ansprüche zu machen haben, aufgefordert sein, solche am 30sten März c., Morgens um 9 Uhr, vor dem Königl. Kreisgerichte hieselbst genau und glaubhaft anzumelden, bei Strafe der Präclusion.

Datum Bergen, den 4. März 1843.

Königl. Preußisches Kreisgericht.

(gez.) Langemak.

P r o c l a m a.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des im Jahr 1841 verstorbenen Schiffers Johann Georg Werner zu Neuenkirchen, insonderheit an das dazu gehörende zu Neuenkirchen auf Pastoratsgrunde belegene Haus c. p. aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen und Ansprüche zu machen haben, werden auf Antrag der Wittwe und der Vormünder des hinterbliebenen minorennen Sohnes, als Erben, zum Zwecke der Erbregulirung, hiedurch aufgefordert, solche Forderungen und Ansprüche in einem der auf

den 21sten März, den 4ten und den 19ten April d. J.,
Morgens um 9 Uhr,
angesetzten Liquidationstermine vor dem Königl. Kreisgerichte hieselbst gehörig anzumelden und zu bescheinigen, bei Strafe der in termino den 19ten April c. zu erkennenden Präclusion.

Datum Bergen, den 6. März 1843.

Königl. Preußisches Kreisgericht.
(gez.) Langemak.

In Bezug auf unsere Bekanntmachungen vom 27. December vorigen und 27. Januar dieses Jahres (Amtsblatts Anzeiger No. 2. 3. 5. 6. und Zeitungen No. 5. 6. 8. 13. 16. 18. von diesem Jahre), ist zum öffentlichen meistbietenden Verkauf des in der Roßmarinen Straße hieselbst sub No. 161. belegenen, zum Nachlasse des Webers Johann David Peters gehörenden Hause c. p. ein dritter und letzter Termin auf
den 3ten April dieses Jahres, Morgens 10 Uhr,
in unserm gewöhnlichen Sessionszimmer angesetzt, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß in diesem Termine der Zuschlag bestimmt erfolgen wird.

Datum Franzburg, den 6. März 1843. Der Magistrat.
Fried. Ramelow.

Das vor dem Fettenthore hieselbst sub No. 13. belegene, aus einem Hause, einer Scheune und 2 Gärten bestehende, Gehöft soll verkauft werden, und stehen zu diesem Behuf Licitationstermine auf den 18ten und 25sten dieses Monats, und den 1sten April d. J., Morgens 10 Uhr, in meinem Hause an, zu welchen Bietungslustige hiedurch eingeladen werden.

Greifswald, den 8. März 1843. Dr. Dabis.

---

10 Thaler Belohnung.

Aus dem Grischower Holze sind am letzten Sonnabend zwei hart an der Landstraße stehende wachsliche Eichen, 6 — 7 Zoll im Durchmesser, mit Zurücklassung des Zopfes entwendet worden. Wahrscheinlich wurden sie von Wagen, die genanntes Holz in sehr früher Stunde passirten, entführt. Wer die Thäter so nachweiset, daß sie gerichtlich belangt werden können, dem wird obige Belohnung hiermit zugesichert.

v. Bilow.

Das dem Herrn Conducteur Bök gehörende, in der Königsstraße hieselbst belegene Haus nebst Stallgebäude, Befriedigungen, Auffahrt, Hof- und Gartenplatze, soll meistbietend verkauft werden, wozu ein Termin in der Wohnung des Unterschriebenen, bei welchem auch die Bedingungen zu erfahren sind, auf den 22sten d. Mts., Morgens 10 Uhr, anberaumt ist, und Kaufliebhaber eingeladen werden.

Bergen, den 13. März 1843. C. Böök, Not. publ.

Das noch bis Trinitatis 1853 laufende Pachtrecht an dem auf Rügen belegenen Gute Clementelvitz nebst den dazugelegten Feldmarken Quentin und Schalow soll von den Erben des bisherigen Pächters unter zu verhoffender Genehmigung der Grundherrschaft mit oder ohne Inventarium zu Trinitatis d. J. abgestanden werden, und ist zum Aufbot desselben ein Termin auf

den 4ten April d. J., Morgens 11 Uhr,

in der Wohnung des Herrn Haupt-Zollamts-Rendanten Bodin hieselbst angesetzt. Die Bedingungen sind bei dem Unterzeichneten einzusehen, und wird bemerkt, daß mehr Aufbotstermine nicht zu erwarten sind.

Greifswald, den 23. Februar 1843. Dr. Gutjahr.

Anzeige.

Ein fast noch neues Fahrzeug von 13 Norm.-Lasten groß soll aus freier Hand verkauft werden bei C. Griep, Anclamer Peendamm.

Mein vor 3 Jahren neu gebautes, vollständig eingerichtetes und getakeltes Segelboot will ich verkaufen, es ist mit ganz neuen Segeln und 4 kleinen Kanonen versehen, zur Lustfahrt eingerichtet und trägt ungefähr 1 Last Korn.

J. F. Eckhardt in Lassan.

Die Holländerei zu Karo beabsichtige ich zu Martini d. J. wieder zu verpachten. Hierauf Reflectirende erfahren die Bedingungen, wenn sie sich persönlich melden.

Muhlitz, den 15. März 1843. J. C. Baier.

Zu Trinitatis d. J. soll die Milch der Gnitzer Holländerei, gegenwärtig nur erst 100 Kühe, verpachtet werden, und werden cautionsfähige Pachtlustige hiemit aufgefordert, sich bis spätestens den 1sten April d. J. zur Einsicht der Bedingungen beim Unterzeichneten zu melden.

Neuendorff auf d. Gnitz bei Wolgast, den 20. Februar 1843.

v. Lepel.

Bekanntmachung.

Die im Greifswalder Kreise erledigt gewesene Agentur für die hiesige Gesellschaft ist mit Genehmigung der hohen Königl. Regierung in Stralsund dem Agenten für den Franzburger Kreis Herrn Kreis-Kassen-Rendanten Danckwardt in Franzburg gleichfalls übertragen worden, und wollen daher die im Greifswalder Kreise wohnenden Mitglieder unserer Societät geneigen, sich fortan in ihren Versicherungs-Angelegenheiten an denselben zu wenden. Neubrandenburg, am 24. Februar 1843.

Das Directorium
der Mecklenburgischen Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft.

Den hochgeehrten Herrschaften auf dem Lande erlaube ich mir hiermit die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich im Hause meines Vaters, Schuhhagen No. 16., eine

Seiden-, Wollen- und Baumwollen-Färberei und Druckerei

eingerichtet und die Führung derselben, jedoch noch für Rechnung meines Vaters, unternommen habe. Demnach empfehle ich mich zum Färben aller und jeder seidener, halbseidener, wollener, halbwollener, baumwollener und leinener Waaren ohne Ausnahme in jeder beliebigen und dauerhaftesten Farbe, in schönsten Dessins und bester Apretur; gebleichte Leinen-Garne werden in jeder wünschenswerth hellen Farbe gefärbt, so wie überhaupt die Preise von Krepp, Leinen, Wolle, Garn und Druckerei aufs Billigste gestellt sind. Ich verspreche die schnellste Bedienung und bitte daher um zahlreichen Zuspruch.

Greifswald, den 9. März 1843. Heinrich Neumann.

In Bezug auf meine Annonce in der Stralsunder Zeitung No. 17., ist von dem Havanna-, Cuba- und Türkischen Tabacksſaamen noch einiger Vorrath geblieben, den ich allen Herrn Tabackspflanzern hiemit höflichst in Erinnerung bringe.

Priester in Greifswald.

Ebenso empfehle ich noch beste Leinkuchen und Leinkuchen-Mehl zum Viehfutter, zu billigen Preisen. Priester in Greifswald.

Auch habe ich noch ein ansehnliches Quantum geschnittener Latten die ich sehr billig verkaufe. Priester in Greifswald.

Mit Kaffee- und Theemaschinen von Tombach, Messing und Weißblech nach neuester Form, von 12 Sgr. an bis zu 8 Thlr. empfiehlt sich aufs Beste

Gustav Vierarm, Klempner, Fleischerstraße No. 8. in Greifswald.

Auch werden neusilberne Kaffee- und Theemaschinen, so wie andere Artikel von mir auf Bestellung angefertigt.

Wicken zur Saat sind zu haben bei

Kremer zu Levenhagen.

Eines Sterbefalles wegen ist die Stelle eines Schaafmeisters vacant und soll dieselbe zum 27sten April d. J. wieder besetzt werden. Kautionsfähige und sich als tüchtig ausweisende Schäfer, gleichviel ob verheirathet oder unverheirathet, können sich auf dem Hofe zu Kirchdorf bei Greifswald melden.

Ein mit guten Zeugnissen versehener Statthalter wird zum 27sten April d. J. zu Klein-Miltzow gesucht.

Berichtigung.

In dem diesjährigen Provinzial-Kalender für Neuvorpommern und Rügen Seite 75 Zeile 13 ist (statt Herr Rendant C. J. C. Fabriz in Greifswald) zu setzen: Herr Apotheker C. L. F. Bindemann in Barth.

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 12. Stralsund, den 23. März 1843.

(No. 85.) **Bekanntmachung.**

Des Königs Majestät haben zu genehmigen geruhet, daß die Vorschrift im §. 1. der Bekanntmachung vom 27sten December 1825 wegen Kreditirung der Branntweinsteuer, nach welcher nur solchen Brennerei-Inhabern die Steuer gestundet werden soll,

welche ein Lager von mindestens 50 Eimer selbst fabrizirten Branntweins vorräthig haben,

so wie im §. 4. jener Bekanntmachung, nach welcher Brennerei-Besitzer, die für den ertheilten Kredit keine Sicherheit bestellt haben, während der Kreditperiode

eine der Kreditsumme entsprechende Eimerzahl von Branntwein vorräthig halten, oder für das Fehlende die Steuer entrichten sollen,

künftig nicht weiter zur Anwendung gebracht werden sollen, und es wird daher für die Zukunft das Halten eines gewissen Branntwein-Vorraths, als Bedingung der Kreditirung der Branntweinsteuer wegfallen.

Berlin, den 18. Februar 1843. Der Finanz-Minister.
von Bodelschwingh.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 86.) **Steckbrief.**

Der unten näher signalisirte wegen mehrfacher Diebstähle und wegen erster Desertion bestrafte Sträfling Leiß des 21sten Infanterie-Regiments ist gestern Abend zwischen halb 9 und 9 Uhr, aus der hiesigen Sträflings-Kaserne ausgebrochen, hat sich mittelst gewaltsamen Diebstahls in den Besitz der auf dem Signalement befindlichen Civilkleidungsstücke gesetzt, und ist demnächst entwichen. Alle resp. Militair- und Civilbehörden des In- und Auslandes werden daher dienstergebenst ersucht, auf diesen gefährlichen Verbrecher zu achten, ihn im Betretungsfalle verhaften, und unter sicherer Begleitung an uns abliefern zu lassen. Wir versichern die sofortige Erstattung der Auslagen und den verehrlichen Behörden des Auslandes unsere Bereitwilligkeit und rechtliche Gegendienste. Zugleich fordern wir Jedermann, welcher um den Aufenthalt des Leiß wissen sollte, hierdurch auf, seiner nächsten Obrigkeit ungesäumt davon Anzeige zu machen.

Colberg, den 18. März 1843. Königl. Commandantur-Gericht.

Signalement.

Geburtsort: Suchau; Kreis: Schwetz; Reg.-Dep.: Marienwerder; Religion: katholisch; Alter: 25 Jahr; Größe: 2 Zoll 3 Strich; Haare: dunkelblond; Stirn:

N

hoch und frei; Augenbrauen: blond; Augen: blau; Nase: etwas gebogen; Mund: gewöhnlich; Bart: wenig, blond; Zähne: gut und vollzählig; Kinn: rund; Gesicht: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: untersetzt; Sprache: polnisch und etwas deutsch.

Besondere Kennzeichen: auf dem rechten Arm ein Herz mit den Buchstaben J. L. 1842 und ein Stiefel, auf dem linken Arm F. B. 21. J. R. 11. C. und das Schuhmacherwappen, alles roth eingeäzt.

Bekleidung, worin er entwichen.

1 Paar graue Tuchhosen, 1 Hemde, 1 Paar Hosenträger, 1 Paar Stiefel.

Außerdem ist der rc. Leiß verdächtig, bei dem Schlossermeister Otter folgende Sachen gestohlen zu haben: 1 blauen Oberrock mit besponnenen seidenen Knöpfen, 1 Paar blaue tuchene Hosen, 1 schwarze Tuchweste, 1 schwarz merino Chemisett, 1 blau seidenes Chemisett, 1 braun wollenes Halstuch, 1 Paar Hosenträger von Tuchecken mit grauer Leinewand gefüttert und mit Schnallen, 1 Hemde, 1 rothbuntes Schnupftuch mit dem Bildniß des Königs Fr. Wilh. III.

(No. 87.)

Dem Publicum mache ich hiermit bekannt, daß in den diesjährigen Sommer-Monaten (wenn nicht besondere Fälle eine Aenderung nöthig machen) die Thore vom 1sten April bis ult. Septbr. Abends um 11 Uhr geschlossen, und vom 1sten Mai an des Morgens um 4 Uhr geöffnet werden.

Stralsund, den 17. März 1843. Königliche Preußische Commandantur.
v. Borstell, General-Lieutenant.

Vermischte Nachrichten.

(No. 88.) Verdienstliche Handlung. (ad No. 302. Februar 43.)

Der Kirche zu Voigdehagen hat ein Mitglied der dortigen Gemeinde ein Paar schöne Altarleuchter geschenkt, welches unter Anerkennung des damit zu erkennen gegebenen kirchlichen Sinnes bekannt gemacht wird.

Stralsund, den 21. März 1843. Königl. Preuß. Regierung.

(No. 89.)

Mit Bezug auf die Bekanntmachung des Herrn Finanz-Ministers Excellenz vom 18ten v. Mts., die Kreditirung der Branntweinsteuer betreffend, mache ich die Kredit genießenden Besitzer von Branntweinbrennereien hierdurch darauf aufmerksam, daß es zu ihrer eigenen Sicherheit nöthig ist, die ausgestellten Anerkenntnisse über kreditirte Branntweinsteuer bei Einzahlung der Steuerschuld zurückzunehmen, oder, bei erfolgten Theilzahlungen, die Gültigkeit der Anerkenntnisse auf einen geringern Betrag durch Mitvollziehung des diesfälligen von der Steuer-Hebestelle darauf zu setzenden Vermerks zu beschränken. Stettin, am 18. März 1843.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
gez. Boehlendorff.

(No. 90.)

Holzversteigerungen

in den Königlichen Forsten des Regierungs-Bezirks Stralsund für den Monat April 1843.

Forstrevier.	Forstbelauf, Forsttheil, Schlag- und Querstreifen.	Datum	Anfang	Gegenstand	Versammlungs-Ort.
		der Versteigerung.			
Abtshagen	I. Abtshagen Sievertshäger Hufen VII. u. Totalität	4.	Morgens 10 Uhr.	Eichen und Buchen auf dem Stocke und dergl. Klafterholz	Sievertshäger Kiefern.
	II. Barnekow, Auckenholz und Totalität	8.		Eichen auf dem Stocke, dergl. u. Weichmengholz in Klaftern	Auckenholz.
	III. Elmenhorst, Gehege IX. u. Totalität	12.		dergleichen	Wittenhäger Landweg.
	IV. Kronhorst, Neufeld VII. VIII. und Totalität	21.		Eichen auf dem Stocke, Buchen und Weichmengholz in Klaftern	Sievertshäger Steig im Schlage.
	V. Wittenhagen, Grobeholz u. V. Alte Koppel	24.		Eichen, Buchen und Weichmengholz in Klaftern, Eichen auf dem Stocke	Gärtnerie.
Darß	Forstbelauf Ahrenshoop	6.		Buchen, Birken, Erlen u. Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz	Groß-Ibenhorst.
	— Born	10.		Erlen und Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz	Oberförsterhof zu Born.
	— Zingst und Straminke	12.		Eichen, Birken, Erlen und Kiefern Bau-, Nutz- u. Brennholz	Schulzenhaus zu Zingst.
	— Wieck	19.		Erlen und Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz	Kistenspeck.
	— Prerow	22.		Buchen, Erlen und Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz	Ibenhorsterweg, am Darßerortwege.
Jägerhof	I. Buddenhagen, 7. Hohetannen XIV.	4.		Eichen Reisig in Klaftern.	
	3. Gr. Hagen IV. 5. Gieselenhäger Rodestäcke XII.			Eichen Knüppelholz in Klaftern	
	2. Gr. Hagen II. 6. Hohetannen XIII. 9. Totalität IX.	„		Kiefern Klafterholz	Jagdkrug.
	4. Kämpe VIII. 8. Knirkhorst. XI.	„		Erlen Reisig in Klaftern	

Forstrevier.	Forstbelauf, Forsttheil, Schlag- und Querstreifen.	Datum	Anfang	Gegenstand der Versteigerung.	Versammlungs-Ort.
Jägerhof	II. Jägerhof, 12. Buchhorst und Wendfeld XVIII. 18. Kühlenhäger Koppel XVIII.	7.	Morgens 10 Uhr	Eichen und Kiefern Klafterholz	Jagdkrug.
	10. Prägel XIV. 18. Totalität XVII. XIX. XIII. XVI.			Kiefern Klafterholz	
	III. Warsin, 25. Warsiner Haide X.	11.		Kiefern Klafterholz	Warsiner Kathen.
Poggendorf	Drosedow, Loitzer Kronwald XII. XI. 4. 5.	6.	M. 10 U.	Eichen auf dem Stocke, desgl. Reiser, Buchen Reiser u. Stöcke, desgl. Weichmengholz, Scheite, Knüppel u. Reiser in Klaftern.	Am neuen Wege, Schlagstr. XI.
	Stubbendorf, im Stubbendorfer Holze (Totalität)	11.	M. 11 U.	Eichen auf dem Stocke, Weichmengholz Knüppel und Reiser in Klaftern	Forsthaus Stubbendorf.
Schuenhagen	Belauf Bussin	8.	M. 10 U.	Eichen und Weichmengholz in Klaftern	Försterei bei Bussin.
	Belauf Gripenberg Forsttheil Jacobsdorf	11.		Weichmengholz in Klaftern	hohe Brücke bei Endingen.
	Belauf Papenhagen, Forsttheil Endingen	11.		Buchen und Weichmengholz in Klaftern	
	Belauf Papenhagen, Schuenhäger Wald	12.		Buchen Brennholzklaftern und eine Eichen Nutzholzklafter	Forsthaus Schuenhagen.
Werder	Hagen, V. — I. 11 — 17.	10.	M. 8 Uhr.	Buchen Scheit-, Knüppel-, Reiser- und Stockholz in Klaftern	Hagensches Baumhaus.
	Rusewase, VII. IX., 2 — 10. und IV. und V. 3.—5. (Ramnin)	20.		Buchen Scheite, Knüppel, Reiser, Stock- u. Kiefern Reiserholz in Klaftern	Rusewaser Baumhaus.
	Mölln-Medow IV. 2. 3.	24.	M. 10 U.	Kiefern Reiserholz in Klaftern	Forsthaus Mölln-Medow.

An diesen Terminen wird auch geringes Nutz- und Brennholz, dessen Verkauf ohne Anwesenheit an Ort und Stelle und überhaupt zulässig ist, in allen Revieren verkauft.

Stralsund, den 21. März 1843.

Der Königl. Oberforstmeister
Smalian.

(No. 91.) **Bekanntmachung.**

Am 18ten April d. Js. und an den folgenden Tagen wird in Gemäßheit der §§. 8. — 14. der Prüfungsinstruction vom 15ten October 1840 (Amtsblatt S. 270.) die alljährlich im Frühjahre zu bewirkende Schiffer- und Steuermanns-Prüfung Statt finden.

Die Anmeldungen zu derselben werden am 8ten April c. Nachmittags von 3 Uhr ab in dem Local der Königlichen Schifffahrtschule hieselbst über dem Tribseer-Thore entgegen genommen, wobei jeder Candidat die in §§. 2. und 9. der Instruction vorgeschriebene Zeugnisse sogleich einzureichen hat.

Stralsund, den 13. März 1843.

Königliche Prüfungs-Commission für Seeschiffer, Steuerleute und Lootsen.

v. Mühlbach.

(No. 92.)

Dem Wollen- und Baumwollen-Fabrikanten S. Weigert in Berlin ist unter dem 4. März 1843 ein Patent

auf eine durch Beschreibung und Zeichnung erläuterte, in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erachtete Vorrichtung zum Aufschneiden der Poilfäden oder des Flors bei Sammet-, Velpel- und Plüschgeweben

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Staates ertheilt worden.

(No. 93.)

Dem Kaufmann Wilhelm Wiesmann zu Ruhrort ist unter dem 10ten März 1843 ein Patent

auf die von ihm angegebene Behandlung der Allaun-Rohlauge Behufs der Darstellung der schwefelsauren Thonerde, insoweit sie als neu und eigenthümlich erkannt worden ist,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(No. 94.)

Dem Andreas Hett zu Schwerfen im Kreise Euskirchen ist unter dem 7ten März 1843 ein Patent

auf eine von demselben durch Beschreibung und Modell dargelegte Art sogenannter Schnellschuhe

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Personal-Chronik.

In Stelle des verstorbenen Gutspächters Steffen zu Goetemitz ist der Gutsbesitzer, Hauptmann von Harder auf Casselvitz zum Armenpfleger für das Kirchspiel Rambin erwählt und bestätigt. (ad No. 328. Februar 43.)

In Stelle des jetzigen Landraths von Seeckt zu Greifswald ist der Gutsbesitzer Lang zu Krebsow zum Feuerlösch-Commissarius im Kirchspiele Züssow gewählt. (No. 556. März 43.)

(Hiebei der öffentliche Anzeiger Nr. 12.)

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum 12. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 12. Stralsund, den 23. März 1843.

Wenn der Jäger Johann Melms hieselbst die Anzeige gemacht, daß er das in der Feldmark von Grenzin belegene Grundstück, der Oberhof genannt, nebst den darauf errichteten Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, imgleichen mit den Saaten und Ackerarbeiten und sonstigem Zubehör, von dem Bürger und Holzhändler Janzen in Richtenberg mittelst Contracts vom 15. Januar cr. eigenthümlich erworben habe und derselbe zugleich darauf angetragen hat, publica proclamata zu erkennen; so werden demgemäß Alle, welche an das vorgedachte Grundstück mit Zubehör aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiemit geladen, selbige in termino

den 10ten k. Mts., Morgens 10 Uhr,

vor dem Königl. Kreisgerichte hieselbst anzumelden und gehörig zu beglaubigen, bei Strafe des in demselben Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Franzburg, den 16. März 1843.

Königl. Preußisches Kreisgericht.
Dr. Riedel.

Zum Verkauf des in der Stadt Richtenberg in der Langenstraße sub No. 9. belegenen, dem Schlachtermeister Backs gehörigen Wohnhauses sind Aufbotstermine auf

den 30sten d. M., den 10ten und den 21sten kft. Mts., Morgens 10 Uhr,

vor uns angesetzt und werden Kaufliebhaber ersucht, sich zahlreich einzufinden. Zugleich werden Alle, welche an das gedachte Wohnhaus nebst Zubehör aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiemit geladen, solche in denselben Terminen anzumelden und gehörig zu beglaubigen, bei Strafe des Ausschlusses.

Datum Franzburg, den 18. März 1843.

Königl. Preußisches Kreisgericht.
Dr. Riedel.

Auf den Antrag des Schmiedemeisters Joachim Hagemann zu Langenhanshagen werden Alle, welche an ihn und sein geringes, zur Befriedigung seiner Gläubiger anscheinentlich unzureichendes Vermögen aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiemit geladen, selbige

am 7ten künft. Mts., Morgens 10 Uhr,

vor uns anzumelden und gehörig zu beglaubigen, bei Strafe des Ausschlusses. Zugleich haben sich die Liquidanten über die ihnen in demselben Termine vorzulegenden Proposi-

tionen zur gütlichen Aufgreifung dieser Debitangelegenheit mit Bestande zu erklären, bei dem Nachtheile, daß gegen die Ausbleibenden angenommen werden wird, sie genehmigten die Beschlüsse der erschienenen Creditoren und sie daran für gebunden werden erachtet werden. Datum Franzburg, den 18. März 1843.

Königliches Kreisgericht.
Dr. Riedel.

Proclama.

Alle diejenigen, welche an die nach dem Kontrakt vom 11. Mai 1838 von dem Zieglermeister Georg Martin Hagemeister zu Bremerhagen an den Weber Christian Joachim Schünemann daselbst verkaufte, eine besondere Büdnerstelle bildende Parcele, des zu Bremerhagen sub No. 2. belegenen Bauerhofes, von 1½ Morgen pommerschen gleich 3 Morgen 152 □R. Magdeburger Maßes Flächeninhalt mit darauf errichteten Gebäuden dingliche Ansprüche und Forderungen haben, werden hiedurch aufgefordert, solche in einem der auf den 25sten März, den 8ten April und den 29sten April dieses Jahres, Morgens 10 Uhr, anberaumten Termine vor uns anzumelden, bei Vermeidung des im letzten Termin sofort zu erkennenden Ausschlusses. Von der Anmeldung sind jedoch diejenigen Realberechtigten entbunden, die ihre Ansprüche auf dem ihnen vorzulegenden von unserer Kanzellei attestirten Postenzettel richtig verzeichnet finden, wenigstens haben dieselben keinen Ersatz der durch die Anmeldung ihnen erwachsenden Kosten zu erwarten.

Datum Grimmen, den 25. Februar 1843.

(L. S.) Königliches Kreisgericht.
Schwarz.

Proclama.

Alle diejenigen, welche an das von dem verstorbenen Scharfrichter Hermann Wentzel in Stralsund nachgelassene, zu Altefähr belegene Haus (das vormalige Frohnereigebäude) mit Zubehörungen aus irgend einem Rechtsgrunde Real-Ansprüche zu machen haben, werden, auf Antrag der Kinder und Erben des genannten Erblassers, hiedurch zur Anmeldung und Bescheinigung solcher Ansprüche im Termine den 12ten April d. Js., Vormittags 10 Uhr, vor dem Königl. Kreisgerichte hieselbst, bei Strafe der Präclusion aufgefordert.

Datum Bergen, den 13. März 1843.

Königl. Preußisches Kreisgericht.
gez. Langemak.

Anzeige.

Ich beabsichtige meinen in Sägebadenhau im Grimmer Kreise vor 3 Jahren neu aufgebauten Bauerhof Nr. 2., nach der Vermessung 179 Morgen 28 □Ruthen Preu-

hisch groß, mit dem lebenden und todten Inventarium aus freier Hand zu verkaufen und habe zu diesem Zwecke einen Aufbotstermin auf den 1sten April, Vormittags 10 Uhr, zu Greifswald in der Wohnung des Herrn Assessors Heydemann angesetzt, woselbst die Bedingungen, so wie auch bei mir einzusehen sind.

Julius von Buchholz.

Meine hieselbst belegene Ackerwirthschaft, bestehend aus circa 149 Morgen Magd. Maaß größtentheils cultivirten Ackers, beabsichtige ich aus freier Hand öffentlich zu verkaufen, wozu ein Aufbotstermin auf den 5ten April d. Js, Morgens 10 Uhr, in der Wohnung des Advocaten Böck in Bergen, bei welchem auch die Verkaufsbedingungen zu erfahren sind, Statt finden wird, und Käufer eingeladen werden.

Sehlen, den 24. März 1843. Dörschlag.

Mein in der Hinterstraße hierselbst belegenes Haus, worin sich 4 heizbare Zimmer befinden, nebst dabei belegenem geräumigen Koben und Gartenplatze mit 20 tragbaren Obstbäumen beabsichtige ich aus freier Hand zu verkaufen und ersuche Kaufliebhaber, recht bald mit mir in Unterhandlung zu treten.

Garz, den 22. März 1843. J. M. Knuth.

Mein in Krakevitz bei Putbus belegenes, in gutem Stande befindliches Haus, worin 4 heizbare Stuben sind, und ein Garten von 120 □R. Pommersch groß, imgleichen 1 Morgen 110 □R. Pomm. Erbpacht-Acker, welches sich besonders für einen Handwerker paßt, wünsche ich unter zu verhoffender grundherrschaftlicher Genehmigung aus freier Hand zu verkaufen.

Krakewitz, den 16. März 1843. W. Pahnke.

Mein vor 3 Jahren neu gebautes, vollständig eingerichtetes und getakeltes Segel-Boot will ich verkaufen, es ist mit ganz neuen Segeln und 4 kleinen Kanonen versehen, zur Lustfahrt eingerichtet und trägt ungefähr 1 Last Korn.

J. F. Eckhardt in Lassan.

Anzeige.

Ein fast noch neues Fahrzeug von 13 Norm.-Lasten groß soll aus freier Hand verkauft werden bei C. Griep, Anclamer Peendamm.

Holzversteigerungen
in den Fürstlich Putbusser Forsten im Monat April 1843.

Am 3ten in den Bintzer Tannen, eine Partei stehender Tannen in Kaveln, worunter schwaches Bauholz, Reek- und Dachlatten, wie auch Brennholz, ferner Eichen-Klafterholz. Verkauf an Ort und Stelle, Versammlung in der Bintzer Dorfschenke;

am 6ten in der Granitz, vom Hau No. 13., Schleet- und Strauchholz in Kaveln. Versammlung in der Selliner Försterei.

Der Anfang an jedem Tage ist des Morgens 10 Uhr, und kann das erstandene Holz nur gegen baare Bezahlung in Preuß. Silbergelde verabfolgt werden.

Putbus, im März 1843. Fürstliche Kanzlei.

Hagelschaden- und Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft zu Schwedt a. d. O.

Den geehrten Mitgliedern des Franzburger Kreises zeigen wir hierdurch ganz ergebenst an, daß der Gutsbesitzer Herr Rewoldt auf Krakow bei Tribsees die Specialdirektorstelle daselbst fortan verwaltet.

Schwedt a. d. O., den 14. März 1843. Die Hauptdirektion.

Wohlfeiler-Verkauf

bei F. Buchtien in Greifswald.

Vom 27sten März bis zum 15ten April werde ich, um mein großes Lager von Glas-, Porcellan-, Steingut- und lackirten Waaren möglichst neu zu erhalten, alles zum kostenden Preise abgeben. Die Preise sind auf den Waaren vermerkt, und lade ich jeden, der Bedarf hat, und besonders Wiederverkäufer ergebenst ein, billig zu kaufen.

Gänzlich zu räumen wünsche ich 50 Dtz. flache und tiefe Teller à 16 Sgr., 300 Dtz. flache und tiefe ohne Fehler à 20 Sgr., 90 Dtz. Weingläser à 25 Sgr., 220 Dtz. Liqueurgläser à 15 Sgr., 110 Dtz. Biergläser à $12\frac{1}{2}$ Sgr., 360 Dtz. ächte Porcellantassen à $27\frac{1}{2}$ Sgr. bis 1 Thlr. 10 Sgr.

Porcellan-Tafel-Geschirr zu auffallend billigen Preisen.

Mein Lager von

Gänse- und Schwanen-Bettfedern, sowie Gänse- und Schwanen-Daunen ist durch neue Zufuhren jetzt wieder sortirt, und empfehle ich solches hiedurch.

Ernst Billich.

Zur Bequemlichkeit des bauenden Publikums habe ich den Herrn Kaufmann **G. F. H. Danzig** in Stralsund ein Lager von meinem **gebrannten Kalk** übergeben, und ist derselbe stets in frischster Waare zu billigen Preisen dort zu beziehen. Franzenshöh, den 20. März 1843.

F. Karsten.

Ganz fein gemahlenen französischen und inländischen Gyps habe ich vorräthig und empfehle denselben bestens.

Greifswald, im Februar 1843. W. Haeger.

Mit frischem Rüdersdorfer Steinkalk in ganzen, halben und viertel Tonnen halte ich mich bestens empfohlen. Fr. Peemüller in Greifswald.

Einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß mein Lager von lackirten Blechwaaren aufs beste sortirt ist, welches ich vorzüglich wegen der feinen Malerei, so wie auch billiger Preise wegen empfehlen darf.

Alle alten lackirten Kupfer-, Messing-, Zinn-, Zink-, weißer und schwarzer Blechwaaren, werden von mir zum Repariren wie zum Auflackiren angenommen und selbige nach Wunsch aufs schönste bemalt und verziert, weshalb ich gütigen Aufträgen entgegensehe. Greifswald. Gustav Bierarm, Klempner.

Von einmal gebauetem Rügenschen Hafer und vierzeiliger Gerste kann an Käufer zur Saat abgelassen werden zu Zarnitz bei Wolgast.

Weißen und rothen Kleesamen, Luzern-, Esparsette-, Spargel- und Thimote-Saamen, so wie neuen Rig. Leinsaamen offerirt zu billigen Preisen

C. Grädener in Greifswald.

Vom 26sten März an empfehle ich mich ganz ergebenst in Richtenberg zur Annahme jeder Art Waaren, zum Färben und Drucken bestimmt, und halte auch zugleich gute eigengedruckte Baumwollenzeuge und Schürzen zum Verkauf.

J. D. Mensing.

Eines Sterbefalles wegen ist die Stelle eines Schaafmeisters vacant und soll dieselbe zum 27sten April d. J. wieder besetzt werden. Kautionsfähige und sich als tüchtig ausweisende Schäfer, gleichviel ob verheirathet oder unverheirathet, können sich auf dem Hofe zu Kirchdorf bei Greifswald melden.

Ein Gärtner, der gute Zeugnisse seiner Brauchbarkeit vorzeigen kann, findet zu Behrenwalde sogleich eine Anstellung. Christian Melms.

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 13. Stralsund, den 30. März 1843.

Gesetzsammlung.

Das 9te Stück vom Jahre 1843 enthält unter:

№ 2333. Die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 3ten d. M. wegen Ausführung des unterm 29. Juli 1842 mit den Regierungen von Hannover, Kurhessen und Braunschweig abgeschlossenen Staats-Vertrages, die Regulirung der Central-Schuld-Verhältnisse des vormaligen Königreichs Westphalen betreffend;

„ 2334. Vorbemerkten Vertrag vom 29. Juli 1842 und

„ 2335. Die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 3ten l. M., wegen Herabsetzung des Durchgangs-Zolles von dem auf der Weichsel und dem Niemen transitirenden Getraide; zuletzt ad

„ 2315. Das Publikandum des Königl. Staats-Ministeriums, die Berichtigung eines in der Verordnung vom 9. December 1842 enthaltenen Schreibfehlers, die Ermäßigung der auf die Verletzung der Schonzeit des Wildes gesetzten Strafe betreffend.

Das 10te Stück vom Jahre 1843 enthält unter:

№ 2336. Die Verordnung wegen einiger Ergänzungen und Abänderungen des Feuer-Societäts-Reglements für die Provinz Westphalen vom 5. Januar 1836. D. d. den 10. Februar 1843.

„ 2337. Das Privilegium wegen Emission auf den Inhaber lautender Obligationen über eine Anleihe der Berlin-Stettiner-Eisenbahn-Gesellschaft zum Betrage von 500,000 Rthlr; vom 13ten ejusd. m. und

„ 2338. die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 14ten ejsd., betreffend den Tarif zur Erhebung des Brückgeldes an der Lippe Brücke am Flahm bei Wesel.

Das 11te Stück vom Jahre 1843 enthält unter:

№ 2339. Die vorläufige Verordnung über die Ausübung der Waldstreu-Berechtigung; vom 5ten d. M.

(No. 95.) **Bekanntmachung,**
den Remonte-Ankauf pro 1843 betreffend.
Regierungs-Bezirk Stralsund.

Behufs des Ankaufs von Remonten, im Alter von drei bis einschließlich sechs Jahren, sind in dem Bezirke der Königlichen Regierung zu Stralsund und dem angrenzenden Bereiche, für dieses Jahr nachstehende früh Morgens beginnende Märkte angesetzt worden, und zwar:

den 24. Juni in Ueckermünde,		den 3. Juli in Carnin,
„ 26. „ „ Anclam,		„ 5. „ „ Grimmen,
„ 27. „ „ Spantekow,		„ 6. „ „ Demmin

D

den 28. Juni in Greifswald, den 7. Juli in Schwichtenberg,
„ 30. „ „ Bergen, „ 8. „ „ Treptow a. R.

Die erkauften Pferde werden von der Militair-Commission zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt. Die erforderlichen Eigenschaften eines Remontepferdes werden als hinlänglich bekannt vorausgesetzt und zur Warnung der Verkäufer nur wiederholt bemerkt, daß außer solchen Pferden, deren hinterher sich etwa ergebende Fehler den Kauf schon gesetzlich rückgängig machen, auch noch diejenigen einer gleichen Maßregel, auf Kosten des Verkäufers, unterworfen sind, welche sich als Krippensetzer ergeben sollten.

Mit jedem verkauften Pferde müssen eine starke neue lederne Trense, eine Gurthalfter und zwei hanfene Stricke unentgeldlich übergeben werden.

Berlin, den 7. März 1843.

Kriegsministerium, Abtheilung für das Remonte-Wesen.
v. Stein. Mentzel. v. Schlemüller.

(No. 96.) **Bekanntmachung.**

Die Auszahlung der zum 1sten Mai 1843 gekündigten 46,700 Thlr. Kurmärkschen Schuld-Verschreibungen betreffend.

Die Einlösung der in der 3ten Verloosung gezogenen, durch das Publicandum vom 20. December v. J. zur baaren Auszahlung am 1. Mai d. J. gekündigten Kurmärkschen Schuld-Verschreibungen, im Betrage von 46,700 Thlr., wird, zugleich mit Realisation des zu ihnen gehörigen, am 1. Mai d. J. fälligen Zins-Coupons Serie I. No. 7., schon vom 1sten k. Mts. ab, bei der Staatsschulden-Tilgungskasse, hier in Berlin (Taubenstraße Nr. 30.) in den Vormittagsstunden, gegen die vorgeschriebenen Quittungen, erfolgen.

Den außerhalb Berlin wohnenden Inhabern solcher gekündigten Kurmärkschen Schuldverschreibungen bleibt überlassen, diese sofort an die nächste Regierungs-Hauptkasse, unter Beifügung doppelter Verzeichnisse, in welchen die Kurmärkschen Schuldverschreibungen nach Littern, Nummern und Geldbeträgen aufzuführen sind, portofrei, zur weiteren Beförderung an die Staatsschulden-Tilgungskasse, zu übersenden, und die Kapital-Beträge bis zum 1. Mai d. J. bei der Regierungs-Hauptkasse in Empfang zu nehmen, da von diesem Tage ab die Verzinsung zum Besten des Tilgungsfonds aufhört.

Berlin, den 16. März 1843.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
Rother. v. Berger. Natan. Köhler. Knoblauch.

(No. 97.) **Bekanntmachung.**

Die Auszahlung der zum 1sten Juli 1843 gekündigten 11,600 Thlr. Neumärkschen Schuld-Verschreibungen betreffend.

Die Einlösung der in der 3ten Verloosung gezogenen, durch das Publicandum vom 20. December v. J. zur baaren Auszahlung am 1. Juli 1843 gekündigten Neumärkschen Schuld-Verschreibungen, im Betrage von 11,600 Thlr. wird, zugleich mit Reali-

kation des zu ihnen gehörigen, am 1. Juli d. J. fälligen Zins-Coupons Serie I. No. 8., schon vom 1. Juni d. J. ab bei der Staatsschulden-Tilgungskasse, hier in Berlin (Taubenstraße Nr. 30.) in den Vormittagsstunden, gegen die vorgeschriebenen Quittungen, erfolgen.

Den außerhalb Berlin wohnenden Inhabern solcher gekündigten Neumärkschen Schuld-Verschreibungen bleibt indessen überlassen, diese auch schon vor dem 1. Juni d. J. an die nächste Regierungs-Haupt-Kasse, unter Beifügnng doppelter Verzeichnisse, in welchen die Neumärkschen Schuld-Verschreibungen, nach Littern, Nummern und Geldbeträgen aufzuführen sind, portofrei, zur weiteren Beförderung an die Staatsschulden-Tilgungs-Kasse zu übersenden, und die Kapital-Beträge bis zum 1. Juli d. J. bei der Regierungs-Hauptkasse in Empfang zu nehmen, da von diesem Tage ab die Verzinsung zum Besten des Tilgungsfonds aufhört. Berlin, den 16. März 1843.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
Rother. v. Berger. Natan. Köhler. Knoblauch.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 98.) Bekanntmachung.

Nach kreisthierärztlichem Berichte hat die Pocken-Krankheit unter den Schaafen zu Lancken auf der Halbinsel Jasmund nunmehr völlig aufgehört.

Bergen, den 24. März 1843. Königliches Landraths-Amt.
von der Lancken.

(No. 99.) Bekanntmachung.

In der Nacht vom 25sten auf den 26sten d. M. hat sich auf dem Hofe des Eigenthümers J. Freese zu Lodmannshagen ein Pferd (braun ohne Abzeichen, Wallach) mit Sattel und Zaum angefunden. Der sich legitimirende Eigenthümer des Pferdes kann solches gegen Erstattung der Futterkosten u. s. w., nach vorheriger Meldung beim Schulzen D. Beuge zu Lodmannshagen, wieder in Empfang nehmen.

Greifswald, den 28. März 1843. Der Landrath.
In dessen Abwesenheit:
Wille,
Kreis-Secretair.

Vermischte Nachrichten.

(No. 100.)

Dem Vermessungs-Revisor Nernst zu Bessin auf der Insel Rügen ist unter dem 15. März 1843 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene, für neu und eigenthümlich erachtete Vorrichtung, die Kräuselung des Wollhaars zu messen,

D 2

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(No. 101.)

General-Uebersicht

von der Verwaltung der Königlichen Straf- und Besserungs-Anstalt zu Naugard auf das Jahr 1842.

I. Anzahl der in der Anstalt unterhaltenen Personen.

Am 31. December 1841 waren Bestand			Im Jahre 1842 sind eingeliefert			Im Laufe des Jahres 1842 sind aus der Anstalt entlassen			Am letzten December 1842 befanden sich in der Anstalt			Es sind im Jahre 1842 nach vollen Tagen gerechnet überhaupt in der Anstalt gewesen			Beträgt die tägliche Durchschnittszahl der in der Anstalt gewesenen Personen		
männl.	weibl.	Summa	männl.	weibl.	Summa	männl.	weibl.	Summa	männl.	weibl.	Summa	männl.	weibl.	Summa	männl.	weibl.	Summa
Gefangene			Gefangene			Gefangene			Gefangene			Gefangene			Gefangene		
487	112	599	475	98	573	388	98	486	574	112	686	193300	39975	233275	530	109	639

Am 31. Dec. 1841 männl.	weibl.	Summa	Im Jahre 1842 eingeliefert männl.	weibl.	Summa	Entlassen männl.	weibl.	Summa	Am letzten Dec. 1842 männl.	weibl.	Summa	
												Darunter sind verurtheilt:
32	17	49	—	—	—	—	4	4	32	13	45	zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe
3	—	3	—	—	—	—	—	—	3	—	3	über 30 Jahre
16	3	19	3	—	3	1	—	1	18	3	21	von 20 bis 30 Jahren
78	10	88	8	3	11	8	1	9	78	12	90	„ 10 — 20 —
64	16	80	24	4	28	7	1	8	81	19	100	„ 5 — 10 —
65	9	74	35	1	36	13	1	14	87	9	96	„ 3 — 5 —
148	23	171	105	18	123	91	15	106	162	26	188	„ 1 — 3 —
42	14	56	96	22	118	75	18	93	63	18	81	unter 1 Jahr
38	20	58	191	44	235	193	58	251	36	6	42	unter 6 Monaten
1	—	1	13	6	19	—	—	—	14	6	20	vor Abfassung des Erkenntnisses eingeliefert.
												Darunter wurden:
40	—	40	6	—	6	5	—	5	41	—	41	aus dem Soldatenstande ausgestoßene Verbrecher von den Kommandanturen zu Stettin, Colberg und Stralsund eingeliefert,
3	4	7	—	—	—	—	2	2	3	2	5	aus andern Zuchthäusern hierher versetzt,
444	108	552	469	98	567	383	96	479	530	110	640	von den verschiedenen Inquisitoriaten und Gerichten der Provinz eingeliefert.

Von den aus der Anstalt entlassenen Personen sind

a. gestorben		b. entwichen		c. als Ausländer über die Grenze gebracht		d. nach ihrem Bestimmungsorte zurückgekehrt		e. in andere Anstalten abgeliefert		f. begnadigt		g. Summa	
männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Gefangene		Gefangene		Gefangene		Gefangene		Gefangene		Gefangene		Gefangene	
9	3	1	—	2	—	365	91	—	—	11	4	388	98

II. Die in der Anstalt vorhanden gewesenen Personen haben verdient:

Es sind überhaupt in der Anstalt gewesen	a. Tägliche Zahl der darunter befindlichen zur Arbeit unfähigen Personen.	b. Tägliche Zahl der arbeitsfähigen Personen: zum vollen Pensum	b. Tägliche Zahl der arbeitsfähigen Personen: Wegen Schwächlichkeit oder da sie angelernt werden müssen, zum halben Pensum.	Summa der arbeitsfähigen Personen.	Von d. Zahl der arbeitsfähigen Personen gehen noch ab: zum Hausdienst und Arrestanten, welche in Fesseln liegen und nicht arbeiten.
639	19	548	72	620	46

Es bleiben also arbeitsfähige Personen: zum vollen Pensum.	Es bleiben also arbeitsfähige Personen: zum halben Pensum	Summa der arbeitsfähigen Personen.	Oder zum vollen Pensum.	Diese haben a. Wirklich baar Rtlr.	sgr.	pf.	b. Durch Arbeiten für die Anstalt excl. der für die Oeconomie nöthig gewesenen Arbeiten Rtlr.	sgr.	pf.
502	72	574	538	18951	22	7	5312	18	7

verdient: c. Durch den in vorräthigen Fabrikaten und ausgearbeiteten Materialien steckenden Arbeitslohn Rtlr.	sgr.	pf.	Summa des Verdienstes. Rtlr.	sgr.	pf.	Hiervon ab der Verlag für Materialien nach Abrechnung des Mehrwerths der Materialien-Bestände gegen 1841. Rtlr.	sgr.	pf.	Verbleibt reiner Arbeits-Verdienst Rtlr.	sgr.	pf.	Es beträgt also der Verdienst für jeden einzelnen Kopf jährlich Rtlr.	sgr.	pf.
—	—	—	24264	11	2	—	—	—	24264	11	2	45	3	—

III. Nachweisung der allgemeinen Ausgaben.

A. Es sind überhaupt 639 Personen in der Anstalt gewesen und zwar 616 Gesunde und 23 Kranke. Die Speisung hat betragen:

Für Gesunde: überhaupt Rtlr.	sgr.	pf.	beträgt auf den Kopf jährlich Rtlr.	sgr.	pf.	täglich Rtlr.	sgr.	pf.	Für Kranke: überhaupt Rtlr.	sgr.	pf.	beträgt auf den Kopf jährlich Rtlr.	sgr.	pf.	täglich Rtlr.	sgr.	pf.
11261	21	7	18	5	6	—	1	6	718	3	5	31	6	8	—	2	7

B. Bekleidungs-Kosten.

Betrag überhaupt			Davon sind zu rechnen						Es beträgt hiernach die Bekleidung jährlich					
			für männliche Gefangene			für weibliche Gefangene			für einen männlichen Gefangenen			für eine weibliche Gefangene		
Rtlr.	sgr.	pf.	Rtlr.	sgr.	pf.	Rtlr.	sgr.	pf.	Rtlr.	sgr.	pf.	Rtlr.	sgr.	pf.
4595	27	1	4006	16	6	589	10	7	7	16	9	5	12	2

C. Alle übrigen Kosten, als Gehälter der Officianten und Remunerationen, Büreau-Kosten, Brandschäden, Vergütigungs-Beiträge, Ueberverdienst der Gefangenen, desgl. Heitzungs-, Erleuchtungs-, Reinigungs-Materialien, für Lager, Arbeits- und Wirthschafts-Utensilien, Medicinkosten, ferner an Transportkosten, extraordinairer Verpflegung, Bau- und Reparaturkosten, wie zufällige Ausgaben, betragen:

inclusive									überhaupt			auf den Kopf			Gesammt-Betrag der Administrations-Kosten		
Ueberverdienst der Gefangenen			Nebenkosten u. für Arbeits-Utensilien			extraordinaire Verpflegung											
Rtlr.	sgr.	pf.	Rtlr.	sgr.	pf.	Rtlr.	sgr.	pf.	Rtlr.	sgr.	pf.	Rtlr.	sgr.	pf.	Rtlr.	sgr.	pf.
2923	6	11	1148	21	1	—	—	—	25727	23	10	40	7	10	42243	15	11

IV. Vergleichung.

Personenzahl.		Kosten											
		Beköstigung			Bekleidung			Uebrige Unterhaltungskosten			Brutto-Summa		
		Rtlr.	sgr.	pf.	Rtlr.	sgr.	pf.	Rtlr.	sgr.	pf.	Rtlr.	sgr.	pf.
Männliche	512 Gesunde	9310	15	7	3870	14	4	20614	13	4	33795	13	3
	18 Kranke	562	—	—	136	2	2	724	21	9	1422	23	11
Weibliche	104 Gesunde	1891	6	—	562	9	6	4187	9	4	6640	24	10
	5 Kranke	156	3	5	27	1	1	201	9	5	384	13	11
Summa 639 Personen		11919	25	—	4595	27	1	25727	23	10	42243	15	11
Mithin durchschnittlich auf 1 Person		18	19	7	7	5	9	40	7	10	66	3	3

K o st e n

Nach Abrechnung des Verdienstes			Netto-Summa			Davon treffen auf den Kopf					
						jährlich			täglich		
Rtlr.	sgr.	pf.	Rtlr.	sgr.	pf.	Rtlr.	sgr.	pf.	Rtlr.	sgr.	pf.
20167	23	8	13627	19	7	26	18	6	—	2	2
—	—	—	1422	23	11	79	1	4	—	6	6
4096	17	6	2544	7	4	24	13	11	—	2	—
—	—	—	384	13	11	76	26	9	—	6	4
24264	11	2	17979	4	9	—	—	—	—	—	—
37	29	2	28	4	1	28	4	1	—	2	4

Stettin, den 15. März 1843.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.
Pavelt.

(No. 102.) **Bekanntmachung.**

Zur anderweiten Verpachtung der Bernsteinnutzung längs dem Seestrande des Königl. Forstreviers Darß ist ein Termin auf

den 1sten April c., Morgens 10 Uhr,

im Schulzenhause zu Born angesetzt.

Born, den 20. März 1843.

Der Königl. Oberförster
Kurth.

(No. 103.) **Bekanntmachung.**

Zur Verdingung der Anfertigung und theilweisen Aufräumung der Grenzgräben

1) des Königl. Forstbelaufs Gripenberg mit der Feldmark Nienhagen,
2) des Forstbelaufs Papenhagen mit der Feldmark Endingen,
3) des Forstbelaufs Horst mit der Feldmark Hövet,
4) des Forsttheils Gruel mit der Feldmark Gruel, so wie
5) der Aufstellung von 29 Stück Grenzsteinen und 20 Stück Grenzpfählen auf der Grenze des Forsttheils Gruel,

ist in Folge Verfügung Einer Königl. Hochlöblichen Regierung auf

den 20sten April cr., Morgens 10 Uhr,

ein Absteigerungstermin im hiesigen Forsthause angesetzt; wozu Unternehmungslustige eingeladen werden.

Schuenhagen, den 27. März 1843.

Der Königl. Oberförster
Wagner.

(Hiebei der öffentliche Anzeiger Nr. 13.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 13. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 13. Stralsund, den 30. März 1843.

Publicandum.

Es sollen die im Grimmer Kreise belegenen von Wakenitzschen Fideicommiß-Güter Passow und Wüstenei Behufs ihrer Verpachtung auf die Dauer von 12 Jahren, vom nächsten Trinitatis-Termine ab, in folgenden Terminen

am 31sten März, 10ten und 24sten April cr.,

Morgens 10 Uhr, vor dem Königl. Hofgericht aufgeboten werden, und wie Pachtliebhaber sich zur Abgabe ihres Bots sodann vor dem Königl. Hofgericht einzufinden haben; so gereicht denselben zugleich hiedurch zur Nachricht, daß die auf den Gütern vorhandenen lebenden und todten Inventarien-Gegenstände zu eisern bei den Gütern bleiben, so wie ferner, daß die Gutscharten nebst Flur-Register und die nähern Pacht- und Aufbots-Bedingungen acht Tage vor dem ersten Termine in der Hofgerichts-Kanzlei, letztere auch bei dem Rathsverwandten Dr. Schwarz in Greifswald, bei dem Dr. H. Kühl in Stralsund und bei dem Hofrath Pasedag in Bergen eingesehen werden können.

Greifswald, den 22. März 1843.

Königl. Preuß. Hofgericht von Pommern und Rügen.

(L. S.) Quistorp.

Wenn der Jäger Johann Melms hieselbst die Anzeige gemacht, daß er das in der Feldmark von Grenzin belegene Grundstück, der Oberhof genannt, nebst den darauf errichteten Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, imgleichen mit den Saaten und Ackerarbeiten und sonstigem Zubehör, von dem Bürger und Holzhändler Janzen in Richtenberg mittelst Contracts vom 15. Januar cr. eigenthümlich erworben habe und derselbe zugleich darauf angetragen hat, publica proclamata zu erkennen; so werden demgemäß Alle, welche an das vorgedachte Grundstück mit Zubehör aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiemit geladen, selbige in termino

den 10ten k. Mts., Morgens 10 Uhr,

vor dem Königl. Kreisgerichte hieselbst anzumelden und gehörig zu beglaubigen, bei Strafe des in demselben Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Franzburg, den 16. März 1843.

Königl. Preußisches Kreisgericht.

Dr. Riedel.

Publicandum.

Das von der verstorbenen Wittwe Luckow, Caroline geb. Stahnke, nachgelassene, zu Wieck auf Woldewitzer Grunde belegene, (vormals Bäcker Nehlsche) Haus c. p., worin bisher Bäckerei und Gastwirthschaft betrieben worden, soll mittelst öffentlichen Aufgebots verkauft werden, weshalb Licitationstermine auf

den 30. März, den 15ten und den 28. April d. J, Vormittags 10 Uhr,

im Königl. Kreisgerichte hieselbst angesetzt sind.

Datum Bergen, den 16. März 1843.

Königl. Preußisches Kreisgericht.
gez. Langemak.

Proclama.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß der im Januar d. J. zu Wieck (auf Wittow) verstorbenen Wittwe Luckow, Caroline geb. Stahnke, insonderheit auch das dazu gehörende, zu Wieck auf Woldewitzer Grund belegene Haus c. p. aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen und Ansprüche zu machen haben, werden auf Antrag der für die minorenne Tochter und Erbin der Wittwe Luckow bestellten Vormünder hiedurch aufgefordert, solche Forderungen und Ansprüche in einem der

auf den 30sten März, den 15ten und den 28sten April d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

angesetzten Liquidationstermine vor dem Königl. Kreisgerichte hieselbst gehörig anzumelden und zu bescheinigen, bei Strafe der Präclusion.

Datum Bergen, den 16. März 1843.

Königl. Preußisches Kreisgericht.
(gez.) Langemak.

Meine hieselbst belegene Ackerwirthschaft, bestehend aus circa 149 Morgen Magd. Maaß größtentheils cultivirten Ackers, beabsichtige ich aus freier Hand öffentlich zu verkaufen, wozu ein Aufbotstermin auf den 5ten April d. Js, Morgens 10 Uhr, in der Wohnung des Advocaten Böck in Bergen, bei welchem auch die Verkaufsbedingungen zu erfahren sind, Statt finden wird, und Käufer eingeladen werden.

Sehlen, den 24. März 1843. Dörschlag.

Ich beabsichtige, mein in Lieschow belegenes Haus, womit 3 Morgen 15 □R. Acker, Weide für eine Kuh und eine Gänseweide mit der Torfmoorgerechtigkeit verbunden ist, aus freier Hand zu verkaufen, wozu ich Kauflustige bitte, sich bei mir zu melden. Das Haus, so wie der Acker, kann zu jeder Zeit besichtiget werden,

N. Kolpin.

Ich bin gewilligt, mein in Lüdershagen zwischen Damgarten und Barth auf Pfarrgrund liegendes eigenthümliches Schmiedegehöft aus freier Hand je eher je lieber zu

verkaufen oder zu verpachten, und kann es alle Tage in Augenschein genommen werden. Seiner guten Lage wegen kann es auch von jedem andern Professionisten benutzt werden.

J. C. Schütt, Schmiedemeister.

Zum Verkauf meiner beiden Büdnerstellen habe ich auf den 9ten April d. J., Nachmittags 3 Uhr, noch wieder in meinem Hause einen Termin angesetzt. Kaufliebhabern gereicht zur Nachricht, daß der Zuschlag unbedingt ertheilt wird.

Hildebrandshagen. Wittwe Jungknecht.

Deckwehden-Verkauf aus den Greifswald academischen Forsten pro 1843.

1ste Sorte. Bachweide, 4½ — 6 Fuß lang, à Schock 3 Sgr.
2te Sorte. Korb- und Bitterweide, desgl. à Schock 2½ Sgr.
3te Sorte. Alle drei Arten, 3 — 4½ Fuß lang, à Schock 2 Sgr.
4te Sorte. Dergleichen kleine Bindewehden, à Schock 1½ Sgr.

Greifswald, den 24. März 1843.

Der Königl. academische Forstmeister
v. Berg.

Der Saaler Pfarracker, 427 M. M. incl. 17 Morgen zweischnittiger Wiese, nebst einer Worthe, und beträchtlichem Rohrplan, soll in einem dritten und letzten Termin von Trinitatis 1843 ab auf 12 Jahre verpachtet werden.

Pachtliebhaber lade ich auf den 11ten April d. J., Vormittags 10 Uhr, zum hiesigen Pfarrhause mit dem Bemerken ein, daß sich jeder Mitbietende über den schuldenfreien Besitz von 5000 Thlr. vor dem Termin ausweisen muß.

Saal, den 26. März 1843. Susemihl, Pastor.

Die Mühle zu Wendisch-Baggendorf, verbunden mit einer Holländerei von 80 Kühen, wünsche ich noch zum 1. Mai meistbietend zu verpachten, und habe ich zu diesem Zwecke einen Aufbots-Termin auf den 11ten April, Vormittags 10 Uhr, daselbst angesetzt. Carl Melms.

Holz-Auctions-Anzeige.

Am Donnerstage, als den 6ten April d. J., Vormittags 10 Uhr, soll zu Behrenwalde im Sperlingsbusch eine Auction über starkes Birken und Ellern Holz in Haufen abgehalten werden.

Gleichzeitig dient den Käufern zur Nachricht, daß die Abfuhr des Holzes bis den 20sten Juni d. J. gestattet ist. Christian Melms.

Holz-Auction zu Klein-Miltzow

am 7ten April über Tannen in Klumpen, worunter sich auch Fach-Schleete, Schächte und Bohnen-Stangen befinden; ferner über Eichen und starke Tannen auf dem Stamm, Morgens 10 Uhr. Versammlung auf dem Hofe. Die Zahlung geschieht nach Beendigung der Auction.

Am Montag, als am 3ten April wird zu Altenpleen eine Auction über Tannen zu Bauholz, Latten, Leiterbäume, Koppelrecke und geringere Stangenhölzer abgehalten, wozu ich Kaufliebhaber gehorsamst einlade. Der Versammlungsplatz ist in dem kleinen Kamp am Güntzer Wege und die Auction beginnt um 10 Uhr.

Ranzin, den 28. März 1843. Fritz Melms.

Bekanntmachung.

Die General-Versammlung der Actionaire der Ritterschaftlichen Privat-Bank von Pommern wird bestimmungsmäßig auch in diesem Jahre

am 25sten April, Vormittags 10 Uhr,

hieselbst Statt finden.

Indem ich die geehrten Herren Theilnehmer hievon in Kenntniß setze und sie zum zahlreichen Besuche der Versammlung ergebenst einlade, erlaube ich mir zugleich, auf den von der General-Versammlung am 25sten April 1836 gefaßten Beschluß aufmerksam zu machen, wonach alle an die Versammlung gelangenden Vorträge spätestens 14 Tage vor Anfang derselben an das Curatorium der Bank eingereicht werden müssen.

Ebenso ermangele ich nicht, den von der General-Versammlung am 26sten April 1839 gefaßten Beschluß

ad 4. daß zur Vermeidung einer verzögerten Eröffnung der Versammlung die zu derselben erscheinenden Actionaire Nachmittags zuvor in dem Lokale der Bank und die auswärts zureisenden und etwa zu spät ankommenden eine halbe Stunde vor der zur Eröffnung der Versammlung bestimmten Zeit in dem Versammlungs-Lokale vor dem daselbst anwesenden Syndicus ihre Legitimation führen und ihre Stimmkarte in Empfang nehmen mögen,

zur geneigten Berücksichtigung in Erinnerung zu bringen.

Stettin, den 27. März 1843.

Der Präsident
des Curatorii der Ritterschaftlichen Privat-Bank von Pommern.
(gez.) von Dewitz.

Etablissement.

Die hierselbst etablirte

Galanterie- und kurze Waaren-Handlung

von Moritz Brünslow,

Badenstraße Litt. A. 268., empfiehlt sich von heute an einem geehrten Publikum bei billigster und reellster Bedienung ganz ergebenst.

Stralsund, den 28. März 1843.

Säe- und Futter-Kiepen, Schaufeln, Mollen, Brett- und Kerbsägen bei

Molien, Langenstr. in Stralsund.

Zur Bequemlichkeit des bauenden Publikums habe ich den Herrn Kaufmann **G. F. H. Danzig** in Stralsund ein Lager von meinem **gebrannten Kalk** übergeben, und ist derselbe stets in frischster Waare zu billigen Preisen dort zu beziehen. Franzenshöh, den 20. März 1843.

F. Karsten.

Auf dem Hofe zu Reetz auf Jasmund sind Saat-Erbsen verkäuflich, wovon die Probe beim Kfm. Röhl in Bergen anzusehen, und auch der Preis zu erfahren ist.

Mit frischem Rüdersdorfer Steinkalk in ganzen, halben und Viertel-Tonnen halte ich mich bestens empfohlen. Fr. Pemüller in Greifswald.

Weißen und rothen Kleesaamen in schönster Waare und zu einem sehr billigen Preise offerirt Heinrich Luhde, Büchstraße Nr. 12. in Greifswald.

Mit frisch gebranntem Rüdersdorfer Steinkalk, Mauer- und Dachsteinen, fichtenen Rundhölzern und meinen sonstigen Baumaterialien, so wie mit frischem Polnischen Theer empfehle ich mich zu den möglichst billigsten Preisen aufs Freundlichste.

Carl Vogt in Loitz.

Von einmal gebauetem Rügenschen Hafer und vierzeiliger Gerste kann an Käufer zur Saat abgelassen werden zu Zarnitz bei Wolgast.

Sack-Drilliche

zu Korn- und Mehlsäcken in vorzüglich schwerer und derber Waare, so wie alle Arten

Sack-, Tapezier- und Futter-Leinen

erhielt ich und offerire solche zu billigen Preisen

L. Brünslow, Breitschmidtstraße in Stralsund.

Zu Nehringen wird zum nächsten Herbst ein verheiratheter Rademacher gesucht, der Beweise seiner Tüchtigkeit aufzuweisen hat; man melde sich dort auf dem Hofe.

Ein Gärtner, der gute Zeugnisse seiner Brauchbarkeit vorzeigen kann, findet zu Behrenwalde sogleich eine Anstellung. Christian Melms.

Ein Knabe, der Lust hat die Müller-Profession zu erlernen, kann sogleich in die Lehre treten. Nähere Auskunft ertheilt hierüber der Gastwirth J. Weyer, Rothgärberstraße Nr. 15. Greifswald, den 28. März 1843.

Amts-Blatt

der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 14. Stralsund, den 6. April 1843.

G e s e t z s a m m l u n g.

Das 12te Stück vom Jahre 1843 enthält unter:

№ 2340. Die Verordnung wegen Theilung gemeinschaftlicher Jagd-Distrikte in der Provinz Westphalen, und

„ 2341. Die Verordnung über die Ausführung der Theilungen gemeinschaftlicher Jagd-Distrikte in der Provinz Westphalen; beide vom 7ten März d. J.

Das 13te Stück vom Jahre 1843 enthält unter:

№ 2342. Die Verordnung wegen Theilung gemeinschaftlicher Jagd-Distrikte für sämmtliche zum ständischen Verbande der Kur- und Neumark Brandenburg und des Markgrafthums Nieder-Lausitz, so wie der Provinz Sachsen gehörige Landestheile; und

„ 2343. Die Verordnung über die Ausführung der Jagdgemeinheits-Theilungen in den eben bezeichneten Provinzen; beide ebenfalls vom 7ten März d. J.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

S c h u l - A n g e l e g e n h e i t e n.

(No. 104.) Betrifft die diesjährige Prüfung für solche Schulamtsbewerber, welche nicht im Seminar gebildet sind. (No. 110. April 43.)

Die diesjährige Prüfung für solche Schulamtsbewerber, welche nicht im Seminar gebildet sind, wird am 25sten und 26sten dieses Monats im Schullehrer-Seminar zu Greifswald gehalten werden. Es werden aber nur solche Bewerber zugelassen, welche durch gehörig beglaubigte Zeugnisse beweisen können, daß sie wenigstens ein Jahr lang einen vollständigen Vorbereitungs-Unterricht auf das Schulamt mit gutem Erfolg genossen haben, und haben sich dieselben zugleich unter Anfügung eines Prediger-Zeugnisses und einer ärztlicher Bescheinigung ihres guten Gesundheitszustandes sofort bei uns anzumelden. Stralsund, den 2. April 1843.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 105.) N a c h r i c h t f ü r S e e f a h r e r.

Von den zwei stehenden Leuchtfeuern am Hafen von Danzig zu Neufahrwasser wird das kleinere, welches bisher in einer dem großen Leuchtthurm ganz nahe stehenden Baake unterhalten wurde, am 15ten (funfzehnten) April d. J. zum Letztenmale brennen

und dagegen vom 16ten (sechszehnten) April d. J. ab, in einem, auf der Spitze der östlichen Hafen-Moole neu errichteten kleinen eisernen Leuchtthurme ein stehendes Licht nach Fresnelscher Erfindung angezündet werden, und mit dem großen stehenden Leuchtfeuer zugleich allnächtlich von Sonnen-Untergang bis Sonnen-Aufgang brennen. Das neue Leuchtfeuer steht Nord per Compass 4800 Rheinländische Fuß von dem großen Leuchtthurm entfernt. Es ist 43 Fuß über der Meeresfläche bei mittlerem Wasserstande erhaben, in allen Richtungen des Compasses von W. S. W. bis S. O. und seewärts in der Entfernung von mehr als $2\frac{1}{2}$ deutsche Meilen, wenn das Auge des Beobachters etwa 10 Fuß über dem Wasserspiegel ist, bei klarem Wetter zu sehen.

Diejenigen Schiffe, welche die Danziger Rhede zur Nachtzeit ansegeln oder anlaviren, müssen, wenn sie die Höhe der alten Weichselmündung erreicht haben, das höhere oder südliche Feuer nicht westlicher als S. W. und das Feuer auf der östlichen Moole nicht nördlich von West von sich bringen, um den weit ausliegenden Untiefen vor dem alten Weichselausfluß nicht zu nahe zu kommen.

Das Feuer auf der östlichen Moole in S. zu O. oder S. S. O. und 5 Faden Wasser-Tiefe giebt gute Ankerstellen auf der Rhede. Die beiden Leuchtfeuer, welche, wenn man sie Süd von sich hat, in eins kommen, zeigen sich dann beträchtlich auseinander, das des großen Leuchtthurms oder des höhern, westlich von dem auf der Moole.

Die vorstehend angegebenen Peilungen sind sämmtlich nach dem mißweisenden Compaß.

Danzig, den 21. Februar 1843.

Königl. Preußische Regierung.

Vermischte Nachrichten.

(No. 106.) Vermischte Nachrichten aus dem Stralsunder Regierungs-Bezirk für den Monat März 1843. (No. 1637. März 43.)

I. Witterung.

Die Witterung war im Ganzen kühl, im Anfange des Monats fand sogar strenger Frost und in der letzten Hälfte unausgesetzt Nachtfröste Statt. Es gab viele heitere Tage; nur an zweien Tagen regnete es, an vier Tagen fiel Schnee und an eben so viel Tagen herrschte Nebel.

Der Wind, dessen Stärke durchgehend mäßig war, war bis zur Mitte des Monats meist West, dann Südost.

Des Barometers höchster Stand war am 9ten um 8 Uhr Morgens 28″ 8, 0‴ der niedrigste Stand am 13ten um 2 Uhr Nachmittags 27″ 6, 4‴; das Mittel daraus ist 28″ 0, 7‴.

Des Thermometers höchster Stand war am 31sten um 2 Uhr Nachmittags + 11°; der niedrigste Stand am 4ten um 8 Uhr Morgens — $5\frac{8}{9}$; das Mittel daraus ist + $3\frac{2}{9}$.

II. Getreide- und Rauchfutter-Preise im Monat März in den Garnisonstädten des Regierungs-Bezirks.

Namen der Städte.	Waizen			Roggen			Gerste			Hafer			Erbsen			Rauchfutter. Heu pro Centner, à 110 Pfd.			Rauchfutter. Stroh pro Centner, à 110 Pfd.		
	pro Scheffel.																				
	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
Stralsund	1	20	3	1	13	2	—	26	11	—	23	5	1	8	8	—	24	—	—	23	—
Greifswald	1	22	6	1	15	6	—	28	—	—	24	—	1	11	—	—	26	—	—	27	—
Wolgast	1	25	—	1	13	6	—	26	3	—	22	6	1	14	6	—	20	—	—	—	—
macht im Durchschnitt	1	22	7	1	14	1	—	27	1	—	23	4	1	11	5	—	23	4	—	25	—

III. Gesundheitszustand unter Menschen und Thieren.

Die rheumatisch catarrhalische Krankheits-Constitution war im März vorherrschend, mit weit mehr Hinneigung zum Entzündlichen wie zum Nervösen; gastrisch nervöse Fieber wurden nur selten beobachtet. Hitzige Ausschlags-Krankheiten zeigten sich nicht. Wechselfieber traten etwas häufiger auf, auch wurde der Keichhusten angetroffen.

Die in Loitz und in Vorbein bei Loitz von Varioloiden befallenen Personen sind wieder hergestellt; dagegen haben sich zu Trantow und zu Neuenrost die Pocken gezeigt.

Die Zahl der Kranken war im Monat März überhaupt nicht bedeutend.

Der Gesundheitszustand unter den Hausthieren war gut, nur zu Splietsdorf im Grimmer Kreise bei einem der dortigen Bauern wurde der Rotz unter den Pferden bemerkt.

IV. Unglücksfälle, Verbrechen und Feuerschäden.

Am 1sten d. Mts. fiel ein Bürger der Stadt Wolgast beim Fahren durch den Ziesebach, wahrscheinlich schlafend vom Wagen und ertrank.

Am 4ten gingen zwei junge Leute aus Greifswald von Wiek übers Eis nach Ludwigsburg und ertranken.

Zu Prerow fiel ein Matrose vom Fahrzeuge ins Wasser und ertrank.

Zu Relzow im Greifswalder Kreise ward ein Arbeitsmann vom Pferde abgeworfen und von demselben so stark getreten, daß er einige Tage später an den Verletzungen starb.

Zwei Individuen endeten gewaltsamer Weise ihr Leben, und zu Stralsund wurde vor einer Hausthür ein in Lumpen gehülltes neugebornes Kind weiblichen Geschlechts gefunden, welches der angewandten ärztlichen Hülfe ungeachtet nach einigen Tagen starb.

Zu Wendorf bei Garz auf Rügen brannte am 5ten ein Viehzimmer und am 16ten das Wohnhaus ab und am 24sten ward zu Silenz auf Rügen ein Stallgebäude ein Raub der Flammen.

V. Schifffahrt.

Im März-Monat sind an Schiffen eingegangen:

1) Zu	Stralsund	6	Schiffe von	19	durchschnittlichen Lasten
2) "	Greifswald	2	" "	52	" "
3) "	Wolgast	6	" "	79	" "
	zusammen	14	Schiffe von	49	durchschnittlichen Lasten,

wovon 10 Schiffe beladen gewesen.

Ausgegangen sind dagegen:

1) Von	Stralsund	42	Schiffe von	89	durchschnittlichen Lasten
2) "	Greifswald	27	" "	109	" "
3) "	Wolgast	20	" "	86	" "
4) "	Barth	5	" "	40	" "
	zusammen	94	Schiffe von	88	durchschnittlichen Lasten,

wowon 27 beladen gewesen, mit welchen verschifft worden sind: $1663\frac{3}{4}$ Winspel Waizen, $156\frac{1}{4}$ Winspel Roggen, $1042\frac{7}{8}$ Winspel Gerste, 12 Last Mauersteine, 1599 Ctr. Schlemmkreide und 1913 Ctr. Oelkuchen.

Mittelst der Binnenfahrt gingen nach andern Provinzen des Reichs: 2428 Winspel 13 Scheffel Gerste, 302 Winspel 10 Scheffel Hafer, 36 Winspel 9 Scheffel Erbsen und 83 Winspel 8 Scheffel Malz.

Stralsund, den 31. März 1843. Königl. Preuß. Regierung.

(No. 107.)

Bei der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt zu Greifswald werden im nächsten Sommersemester folgende Vorlesungen gehalten werden.

1) Unterricht in der deutschen und lateinischen Sprache ertheilt Professor Dr. Paldamus.
2) Allgemeine und pharmaceutische Botanik lehrt: Prof. Dr. Hornschuch.
3) Die Physik trägt vor: Prof. Dr. Hünefeld.
4) Vorlesungen über Knochen- und Bänderlehre, desgleichen über Physiologie, so wie über pathologische Anatomie hält Hofrath Prof. Dr. Schultze.
5) Ueber Bandagenlehre, Formulare und Semiotik hält Vorträge: Prof. Dr. Seifert.
6) Vorlesungen über Knochenbrüche und Verrenkungen, über specielle Chirurgie und Augenheilkunde hält Prof. Dr. Baum.
7) Ueber allgemeine Therapie, specielle Pathologie und Therapie, so wie Geburtshülfe hält Vorlesungen: der Director der Anstalt, Geheime Medicinal-Rath Prof. Dr. Berndt.
8) Die medicinische und geburtshülfliche Klinik leitet der Geheime Medicinalrath Prof. Dr. Berndt
9) Die chirurgische und ophthalmatrische Klinik leitet Prof. Dr. Baum.

10) Repetitionen über die Vorlesungen werden gehalten: von dem Prof. Dr. Laurer, dem practischen Arzte Dr. Biel und dem Privatdocenten, Assistenz-Arzte Dr. Berndt jun.

Der Anfang der Vorlesungen fällt auf den 8ten Mai.

Junge Leute, die sich zu Wundärzten 1ster oder 2ter Klasse ausbilden und zum Sommersemester bei der Anstalt aufgenommen sein wollen, müssen entweder die Reife für die dritte oder zweite Klasse eines Gymnasiums besitzen und dies durch ein Zeugniß nachweisen, oder sich hier einer Prüfung unterwerfen. Zur Begegnung von Anfragen wird gleichzeitig bemerkt, daß die Zöglinge der Anstalt in drei Klassen zerfallen, wovon die erste die Vorlesungen bezahlt, die zweite frei erhält, die dritte außer den freien Vorlesungen noch das Benefitium des Freitisches genießt. Das gesetzliche Armuthszeugniß, im Vereine mit bei der Anstalt bewiesenem Fleiße und guter Führung berechtigen zur Aufnahme in die zweite und dritte Klasse.

Greifswald, den 31. März 1843.

Der Director der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt.
Dr. Berndt.

(No. 108.)

Den Fabrikanten Zust und Comp. in Elberfeld ist unter dem 25. März 1843 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Vorrichtung zum Spülen und Fortführen der Garne in Waschmühlen, so weit sie als neu und eigenthümlich erachtet worden,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Der bisherige Seminarist Michael Christian Nicolaus Hoppe ist von dem Schulvorstande zu Wiek a. W. zum Lehrer an dortiger Schule berufen und als solcher landesobrigkeitlich bestätigt worden. (No. 984. Februar 43.)

Der Gutsbesitzer Heidborn auf Rosengarten und der Gutspächter Picht zu Biegast sind zu Feuerlösch-Commissarien für das Kirchspiel Garz erwählt. (No. 797. März 43.)

In Stelle des Pächters Schönrock zu Todenhagen ist der Gutsbesitzer Melms auf Wiepkenhagen zum Feuerlösch-Commissarius für das Kirchspiel Ahrenshagen erwählt. (No. 1044. März 43.)

(Hiebei der öffentliche Anzeiger Nr. 14.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 14. Stück des Amts=Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 14. Stralsund, den 6. April 1843.

Publicandum.

Es sollen die im Grimmer Kreise belegenen von Wakenitzschen Fideicommiß=Güter Passow und Wüstenei Behufs ihrer Verpachtung auf die Dauer von 12 Jahren, vom nächsten Trinitatis=Termine ab, in folgenden Terminen

am 31sten März, 10ten und 24sten April cr.,

Morgens 10 Uhr, vor dem Königl. Hofgericht aufgeboten werden, und wie Pachtliebhaber sich zur Abgabe ihres Bots sodann vor dem Königl. Hofgericht einzufinden haben; so gereicht denselben zugleich hiedurch zur Nachricht, daß die auf den Gütern vorhandenen lebenden und todten Inventarien=Gegenstände zu eisern bei den Gütern bleiben, so wie ferner, daß die Gutscharten nebst Flur=Register und die nähern Pacht= und Aufbots=Bedingungen acht Tage vor dem ersten Termine in der Hofgerichts=Kanzlei, letztere auch bei dem Rathsverwandten Dr. Schwarz in Greifswald, bei dem Dr. H. Kühl in Stralsund und bei dem Hofrath Pasebag in Bergen eingesehen werden können.

Greifswald, den 22. März 1843.

Königl. Preuß. Hofgericht von Pommern und Rügen.

(L. S.) Quistorp.

Wenn der Jäger Johann Melms hieselbst die Anzeige gemacht, daß er das in der Feldmark von Grenzin belegene Grundstück, der Oberhof genannt, nebst den darauf errichteten Wohn= und Wirthschaftsgebäuden, imgleichen mit den Saaten und Ackerarbeiten und sonstigem Zubehör, von dem Bürger und Holzhändler Janzen in Richtenberg mittelst Contracts vom 15. Januar cr. eigenthümlich erworben habe und derselbe zugleich darauf angetragen hat, publica proclamata zu erkennen; so werden demgemäß Alle, welche an das vorgedachte Grundstück mit Zubehör aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiemit geladen, selbige in termino

den 10ten k. Mts., Morgens 10 Uhr,

vor dem Königl. Kreisgerichte hieselbst anzumelden und gehörig zu beglaubigen, bei Strafe des in demselben Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Franzburg, den 16. März 1843.

Königl. Preußisches Kreisgericht.

Dr. Riedel.

Proclama.

Es werden hiedurch Alle, welche an das von dem Schneidermeister Michel Friedrich Theodor Schröder an den Schiffskapitain Steffen verkaufte, auf der Greifswalder Wieck auf akademischem Grund und Boden zwischen den Häusern des Fischers Böttcher und des Materialisten Korock belegene neu erbauete Haus nebst Stallgebäude und sonstigem Zubehör dingliche Ansprüche und Forderungen haben möchten, hierdurch vorgeladen, dieselben in den angesetzten Liquidationsterminen den 3ten April, oder den 24sten April, oder den 8ten Mai d. J., jedesmal Vormittags 11 Uhr, anzumelden und zu bewahrheiten, bei Vermeidung gänzlichen Ausschlusses damit.

Datum Greifswald, den 10. März 1843.

(L. S.) Königliches Kreisgericht.
Schnitter.

Proclama.

Es ist über das Vermögen des Zimmermanns und Häuslers Friedrich Michael Buttermann in Gingst der förmliche Concurs der Gläubiger erkannt, und werden daher alle diejenigen, welche an den genannten Cridar oder dessen Vermögen aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen und Ansprüche zu machen haben, hiedurch geladen, solche in termino den 19. April d. J., Morgens um 9 Uhr, vor dem Königl. Kreisgerichte hieselbst genau und unter Vorlegung der zum Beweise dienenden Urkunden anzumelden, zugleich auch die etwa behaupteten Vorzugsrechte auszuführen, über die Liquidität der angemeldeten Forderungen und über die mit der Masse zu nehmenden Maßregeln sich zu erklären, bei Strafe der Präclusion und resp. der anzunehmenden Einwilligung in die Beschlüsse der Mehrheit der anwesenden Gläubiger.

Datum Bergen, den 21. März 1843.

Königl. Preußisches Kreisgericht
(L. S.) Langemak.

Proclama.

Der Häusler Jürgen Jacob Krüger in Sagard hat

1) das daselbst von ihm eigenthümlich besessene, auf Pastoratsgrunde belegene, mit Nr. 25. bezeichnete, Wohnhaus nebst Zubehörungen an den Schuhmacher Christian Beier in Sagard,
2) ein ihm eigenthümlich gehörendes, in der Sagardschen Feldmark, zwischen der Müller Jasmundschen Mühle und dem Schlosser Schäferschen Acker, belegenes Ackerstück von circa 1 Morgen Pomm. an den Schneider Carl Christian Schröder in Sagard

verkauft, und auf gemeinsamen Antrag der genannten Contrahenten werden alle diejenigen, welche an die gedachten, von dem Häusler Krüger verkauften, Immobilien aus irgend einem Rechtsgrunde dingliche Ansprüche zu machen haben, hiedurch geladen, solche

in termino den 29sten April d. J., Vormittags 10 Uhr, vor dem Königl. Kreisgerichte hieselbst gehörig anzumelden und zu bescheinigen, bei Strafe der Präclusion.

Datum Bergen, den 24. März 1843.

Königl. Preußisches Kreisgericht.
Langemak.

Gerichtliche Ladung.

In der Concurs-Sache des Krämers Johann Korp in Garz ist zur Publication des Prioritäts-Erkenntnisses Termin auf den 21sten April d. J., Morgens um 9 Uhr, im Rathhause zu Garz angesetzt, wozu die Liquidanten, unter dem Präjudiz, daß das Erkenntniß auch in Beziehung auf die Ausbleibenden für publicirt erachtet werden wird, hiedurch geladen werden

Bergen, den 25. März 1843.

Königl. Preußisches Kreisgericht.
Langemak.

Publicandum.

Das zur Krämer Korpschen Concursmasse gehörende, in Garz an der großen Straße sub No. 134. B. belegene, Wohnhaus mit Zubehörungen soll in termino den 21sten April d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause in Garz zum Verkaufe, eventualiter zur Vermiethung aufgeboten werden, weshalb Kauf- und Miethlustige zu diesem Termine sich einzufinden haben.

Die Korpschen Creditoren werden aufgefordert, den gedachten Termin zur Abgabe der nöthigen Erklärungen abzuwarten, bei dem Präjudiz der anzunehmenden Einwilligung der Ausbleibenden in die Beschlüsse der Mehrheit der Anwesenden.

Bergen, den 25. März 1843.

Königl. Preußisches Kreisgericht.
Langemak.

Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf des den Erben des verstorbenen Tagelöhners Keding gehörenden sub C. No. 98. an der Langenstraße hieselbst belegenen Hauses und dessen Zubehörungen ist ein Aufbotstermin auf

den 21sten April dieses Jahres, Morgens 10 Uhr,

vor uns in dem gewöhnlichen Sessionszimmer angesetzt. Kaufliebhaber werden eingeladen, sich dazu einzufinden, ihr Gebot zu Protokoll, nach Anhörung der Bedingungen, abzugeben und bei irgend annehmlichem Gebote den Zuschlag zu gewärtigen.

Datum Franzburg, den 31. März 1843.

Der Magistrat.
Fried. Ramelow.

Es haben sich vor einiger Zeit vier Knaben,

Johann Friedrich Westphal, $13\frac{1}{2}$ Jahr alt,

Joachim

Joachim Heinrich Westphal, 11 Jahr alt,
Johann Friedrich Schulz, 14 Jahr alt, und
Joachim Christian Schulz, 11 Jahr alt,
heimlich von hier entfernt, und sind aller Bemühungen ohnerachtet bisher nicht aufzufinden und zurückzuführen gewesen. Dieselben werden sich unbezweifelt, wie das schon einmal von den beiden älteren Westphal und Schulz geschehen, bettelnd umhertreiben, weshalb wir alle Wohllöblichen Polizei- und Amtsbehörden dienstergebenst ersuchen, eine besondere Aufmerksamkeit auf die gedachten Knaben zu richten, und sie uns bei ihrer Habhaftwerdung zuzuschicken. Sollte der eine oder andere vielleicht irgendwo in Dienst genommen sein, so wird die Dienst-Herrschaft um sofortige Hersendung desselben gebeten.

Loitz, den 2. April 1843. Der Magistrat.
Vogt. Schmidt.

Auctions-Anzeige.

Am Mittwoch, den 12ten April d. J., Morgens 10 Uhr, sollen auf dem Hofe zu Redebas 21 Zugochsen und 100 Stück Mutterschaafe mit den Lämmern, so wie ein viersitziger Chaisewagen in öffentlicher Auction verkauft werden, wozu Kaufliebhaber hiemit eingeladen werden und gereicht denselben zugleich zur Nachricht, daß ohne sofortige baare Bezahlung in Preuß. Cour. nichts verab'olgt werden wird.

Franzburg, den 3. April 1843. Die Kreisgerichts-Canzlei.
Schütz.

Verkaufs-Anzeige.

Ich beabsichtige mein auf dem Schloßplatz hieselbst belegenes, zwei Stockwerk hohes massives, mit den Fährprivilegien bewidmetes Wohnhaus, worin 7 heizbare Zimmer, ein großer Saal, Küche, Keller und Kammern befindlich sind, so wie hinter dem Hause 2 Ställe, Pumpe, Garten und an der andern Straße noch ein kleines Wohnhaus nebst Fährböten und Fähr-Utensilien, aus freier Hand zu verkaufen.

Das Kaufgeld kann zur Hälfte bestätigt bleiben und die Uebergabe 4 Wochen nach dem Zuschlage erfolgen. Ein Aufbotstermin ist von mir auf den 8ten Mai, Vormittags 11 Uhr, in meinem Wohnhause angesetzt.

Wolgast, den 31. März 1843. Brauer. Fährbesitzer.

In einem Dorfe, eine halbe Meile von Bergen, ist ein Haus mit Stallgebäude, circa $4\frac{1}{2}$ Pomm. Morgen Acker und einem Stück besten Torfacker, unter vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen, und wird Herr Kaufmann Bley in Bergen Kaufliebhabern nähere Auskunft ertheilen.

Mein zu Bodstelle bei Bergen belegenes Gasthaus mit 7 Morgen eigenthümlichem Acker und Stallgebäude beabsichtige ich Veränderung halber aus freier Hand zu verkaufen. Kaufliebhaber werden gebeten, recht bald mit mir in Unterhandlung zu treten.

J. Wothke.

Ein erbeigenthümliches Mühlenwesen mit 20 M. M. Acker und Wiesen wird wegen Wirthschaftsveränderung bald aus freier Hand zu verkaufen gewünscht. Näheres erfährt man bei dem Gastwirth Herrn Dittmer in Grimmen.

Auf dem Hofe zu Todenhagen bei Damgarten sind gleich nach der Schur 100 gute Mutterschaafe nebst Lämmern abzustehen, und werden Kauflustige ersucht, sich von der völlig gesunden Beschaffenheit der Schäferei, so wie von der Güte der Wolle vor der Schur zu überzeugen.

Auch ist hier noch ein Winspel guter frühzeitiger Saat-Kartoffeln zu verkaufen.

P. Schönrock.

Anzeige.

Die hiesige Frohnerei habe ich vom 1. April d. J. an auf eine Reihe von Jahren gepachtet und mache ich hierdurch die Anzeige, daß ich bei vorkommenden Fällen nach erhaltener Meldung sobald als möglich meinen Knecht senden werde. Meine Wohnung ist in der Fleischer Vorstadt an der Straße, die nach Gützkow und Jarmen führt. Greifswald, den 1. April 1843.

Lewerentz.

Ein angefundener Hammel am 24. Februar. Der sich legitimirende Eigenthümer hat ihn binnen 4 Wochen gegen Erstattung der Kosten abzuholen.

Tremt, den 29. März 1843. Pächter Wägler.

Die Schuldner der Christian Weyergangschen Handlung in Greifswald werden aufgefordert, bei Vermeidung sofortiger Klage, binnen acht Tagen Zahlung an dieselbe zu leisten.

Die Curatoren
der Christian Weyergangschen Handlung.

Zu Wendisch-Baggendorf soll am 28sten April, Morgens 9 Uhr, eine Auction über 28 Stück Holländer-Kühe, 4 Schweine und verschiedenes Holländergeräth abgehalten werden. Die Zahlung geschieht beim Zuschlage.

Colbow.

Mit frischem Rüdersdorfer Steinkalk in ganzen, halben und Viertel-Tonnen halte ich mich bestens empfohlen. Fr. Peemüller in Greifswald.

Zu Nehringen wird zum nächsten Herbst ein verheiratheter Rademacher gesucht, der Beweise seiner Tüchtigkeit aufzuweisen hat; man melde sich dort auf dem Hofe.

Ein Knabe, der Lust hat die Müller-Profession zu erlernen, kann sogleich in die Lehre treten. Nähere Auskunft ertheilt hierüber der Gastwirth J. Weyer, Rothgärberstraße Nr. 15. Greifswald, den 28. März 1843.

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 15. Stralsund, den 13. April 1843.

Vermischte Nachrichten.

(No. 109.) Betrifft die Ernennung des Kaufmanns Emil Wendt in Stettin zum Großherzoglich oldenburgischen General-Consul. (No. 268. April 43.)

Die Großherzoglich Oldenburgische Regierung hat ihren Consul, den Kaufmann Emil Wendt in Stettin, zum General-Consul für die sämmtlichen Preußischen Ostseehäfen ernannt, und von dem Königl. Hohen Ministerio der auswärtigen Angelegenheiten hierzu das Exequatur erhalten, was wir in Folge höherer Anordnung hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bringen.

Stralsund, den 8. April 1843. Königl. Preuß. Regierung.

(No. 110.) **Bekanntmachung.**

Behufs Verpachtung

1) der Wiesennutzung auf den Spandowerhäger Commünenwiesen, Forstbelaufs Warsin, Forstreviers Jägerhof, von zusammen 53 Morgen 154 □R.;
2) desgleichen auf 2 Morgen 120 □R., in dem Forsttheile Spandowerhäger Commünenwiesen, daselbst;
3) der landwirthschaftlichen Benutzung des 23 Morgen 53 □R. großen Torfmoors zu Rubenow, Forstbelaufs Gr. Ernsthof,

auf die Zeit von Trinitatis 1843 bis dahin 1846, habe ich einen Termin auf

den 2ten Mai d. J., Vormittags 10 Uhr,

auf dem Königl. Forsthause zu Warsin angesetzt.

Jägerhof, den 8. April 1843. Der Königl. Oberförster v. Bernuth.

(No. 111.) **Bekanntmachung.**

In Folge Verfügung einer Königl. Hochlöblichen Regierung habe ich zur Verpachtung zweier Wiesen von 28 Morgen 53 □R. und 16 Morgen 24 □R., im Forsttheile Millienhagen, Belaufs Papenhagen, belegen, einen Termin auf

den 26sten April, Morgens 10 Uhr,

im hiesigen Forsthause angesetzt. Wer die Wiesengrundstücke vorher zu besichtigen wünscht, wolle sich am 25. April cr., Morgens 9 Uhr, bei dem Förster Wendel zu Papenhagen melden. Schuenhagen, den 6. April 1843.

Der Königl. Oberförster Wagner.

(Hiebei der öffentliche Anzeiger Nr. 15.)

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum 15. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 15. Stralsund, den 13. April 1843.

Publicandum.

Es sollen die im Grimmer Kreise belegenen von Wakenitzschen Fideicommiß-Güter Passow und Wüstenei Behufs ihrer Verpachtung auf die Dauer von 12 Jahren, vom nächsten Trinitatis-Termine ab, in folgenden Terminen

am 31sten März, 10ten und 24sten April cr.,

Morgens 10 Uhr, vor dem Königl. Hofgericht aufgeboten werden, und wie Pachtliebhaber sich zur Abgabe ihres Bots sodann vor dem Königl. Hofgericht einzufinden haben; so gereicht denselben zugleich hiedurch zur Nachricht, daß die auf den Gütern vorhandenen lebenden und todten Inventarien-Gegenstände zu eisern bei den Gütern bleiben, so wie ferner, daß die Gutscharten nebst Flur-Register und die nähern Pacht- und Aufbots-Bedingungen acht Tage vor dem ersten Termine in der Hofgerichts-Kanzlei, letztere auch bei dem Rathsverwandten Dr. Schwarz in Greifswald, bei dem Dr. H. Kühl in Stralsund und bei dem Hofrath Pasedag in Bergen eingesehen werden können.

Greifswald, den 22. März 1843.

Königl. Preuß. Hofgericht von Pommern und Rügen.

(L. S.) Quistorp.

Proclama.

Alle diejenigen, welche an die nach dem Kontrakt vom 11. Mai 1838 von dem Zieglermeister Georg Martin Hagemeister zu Bremerhagen an den Weber Christian Joachim Schünemann daselbst verkaufte, eine besondere Büdnerstelle bildende Parcele, des zu Bremerhagen sub No. 2. belegenen Bauerhofes, von $1\frac{1}{2}$ Morgen pommerschen gleich 3 Morgen 152 □R. Magdeburger Maßes Flächeninhalt mit darauf errichteten Gebäuden dingliche Ansprüche und Forderungen haben, werden hiedurch aufgefordert, solche in einem der auf den 25sten März, den 8ten April und den 29sten April dieses Jahres, Morgens 10 Uhr, anberaumten Termine vor uns anzumelden, bei Vermeidung des im letzten Termin sofort zu erkennenden Ausschlusses. Von der Anmeldung sind jedoch diejenigen Realberechtigten entbunden, die ihre Ansprüche auf dem ihnen vorzulegenden von unserer Kanzellei attestirten Postenzettel richtig verzeichnet finden, wenigstens haben dieselben keinen Ersatz der durch die Anmeldung ihnen erwachsenden Kosten zu erwarten.

Datum Grimmen, den 25. Februar 1843.

(L. S.) Königliches Kreisgericht.

Schwarz.

Publicandum.

Das dem Häusler North gehörige, zu Sabitz auf herrschaftlichem Grunde belegene, Wohnhaus soll Schulden halber auf Antrag eines Gläubigers öffentlich verkauft werden, zu welchem Zwecke wir Licitationstermine auf

den 11ten, den 21sten und den 29sten April d. J.,
Morgens um 9 Uhr,

anberaumt haben und Kauflustige dazu einladen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche dingliche Ansprüche und Forderungen an das gedachte Wohnhaus zu machen haben, aufgefordert, in dem auf

den 29sten April d. J., Morgens 9 Uhr,

anberaumten Liquidationstermine solche gehörig anzumelden und zu bewahrheiten, bei Strafe des Ausschlusses.

Datum Bergen, den 29. März 1843.

Königl. Preußisches Kreisgericht.
(gez.) Odebrecht.

Proclama.

Da das dem hiesigen Uhrmacher Wegner gehörige, sub No. 86. an der Kirche belegene, Wohnhaus Schulden halber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden soll, so werden hiermit Aufbotstermine auf

den 24sten April 11 Uhr, 8ten und 22sten Mai 10 Uhr,

hieselbst zu Rathhause angesetzt, und werden Kaufliebhaber geladen, in diesen Terminen zu erscheinen, ihren Bot abzugeben und sodann Bescheides zu gewärtigen. Zugleich werden alle, welche an das Vermögen des Uhrmachers Wegner, in specie des sub No. 86. belegenen Wohnhauses rechtsbegründete Ansprüche haben sollten, hiermit aufgefordert, diese Ansprüche in obigen Terminen anzumelden und zu beglaubigen, bei Vermeidung der in dem letzten Termine zu erkennenden Praeclusion.

Datum Gützkow, den 8. April 1843.

Bürgermeister und Rath.
Wuthenow.

Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf des den Erben des verstorbenen Tagelöhners Keding gehörenden sub C. No. 98. an der Langenstraße hieselbst belegenen Hauses und dessen Zubehörungen ist ein Aufbotstermin auf

den 21sten April dieses Jahres, Morgens 10 Uhr,

vor uns in dem gewöhnlichen Sessionszimmer angesetzt. Kaufliebhaber werden eingeladen, sich dazu einzufinden, ihr Gebot zu Protokoll, nach Anhörung der Bedingungen, abzugeben und bei irgend annehmlichem Gebote den Zuschlag zu gewärtigen.

Datum Franzburg, den 31. März 1843.

Der Magistrat.
Fried. Ramelow.

Proclama.

Nachdem das aus dem Nachlasse des zu Tribberatz verstorbenen Häuslers Joachim Nicolaus Pilahn mittelst Adjudicatorii vom 11. Mai 1840 in den Besitz des Häuslers Friedrich Wilhelm Schroeder übergegangene Haus nebst Erbpachtsgerechtigkeit an dem Haus und Gartenplatze vermöge nachgeholter Ausübung des Verkaufrechtes an Se. Durchlaucht den Fürsten und Herrn zu Putbus überlassen worden, sollen nunmehro auf Antrag des Letztern alle diejenigen, welche an das gedachte Haus c. p. dingliche Forderungen und Ansprüche irgend welcher Art zu machen haben, geladen sein, selbige in dem

auf den 24sten April cr., Morgens 11 Uhr,

angesetzten peremtorischen Liquidationstermine vor dem Fürstlichen Justizamte hieselbst genau und glaubhaft anzumelden, bei Strafe des sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Putbus, den 30. März 1843.

(L. S.) Fürstliches Justizamt.
Delbrück.

Verkaufs-Anzeige.

Ich beabsichtige mein auf dem Schloßplatz hieselbst belegenes, zwei Stockwerk hohes massives, mit den Fährprivilegien bewidmetes Wohnhaus, worin 7 heizbare Zimmer, ein großer Saal, Küche, Keller und Kammern befindlich sind, so wie hinter dem Hause 2 Ställe, Pumpe, Garten und an der andern Straße noch ein kleines Wohnhaus nebst Fährböten und Fähr-Utensilien, aus freier Hand zu verkaufen.

Das Kaufgeld kann zur Hälfte bestätigt bleiben und die Uebergabe 4 Wochen nach dem Zuschlage erfolgen. Ein Aufbotstermin ist von mir auf den 8ten Mai, Vormittags 11 Uhr, in meinem Wohnhause angesetzt.

Wolgast, den 31. März 1843. Brauer, Fährbesitzer.

In einem Dorfe, eine halbe Meile von Bergen, ist ein Haus mit Stallgebäude, circa 4½ Pomm. Morgen Acker und einem Stück besten Torfacker, unter vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen, und wird Herr Kaufmann Bley in Bergen Kaufliebhabern nähere Auskunft ertheilen.

Zu Rekentin bei Tribsees soll verkauft werden:

1) 80pfündiger Saathafer, R. Abk.
2) mehrere sehr wollreiche Schaafböcke, und
3) ein Muster-Sprungwidder in allen seinen Beziehungen mit 6 bis 7 Pfund gew. Wolle — Prima-Sorte; man kann denselben erst dann abnehmen, wenn man sich von dem seltenen Wollreichthum bei der Schur überzeugt hat.

H. Rust.

Umstände halber bin ich veranlaßt, noch zum 1. Mai meine Holländerei von 60 — 80 Kühen an einen soliden Pächter, der die nöthigen Mittel besitzt, zu verpach-

ten. Zur Nachricht dient noch, daß auf jede Kuh ein Fuder guten Heu's gegeben wird, so wie auch der Holländer berechtigt ist, auf 10 Kühe eine Freikuh zu halten.

Pachtliebhaber haben sich daher bei mir zu melden.

Redebas bei Barth. A. Peters.

Auctions = Anzeige.

Ich beabsichtige mein lebendes Inventarium als: Pferde, einige zwanzig Häupter Rindvieh, worunter sich mehrere von Oldenburger Raçe befinden, zwei Säue mit Ferkeln, zwei überjährige Schweine und ein halbjähriges Schwein, wie auch eine bedeutende Anzahl Federvieh, als: Kuhnen, Enten und Hühner, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung zu verkaufen.

Die Auction wird am 15ten dieses Monats, Morgens 10 Uhr, auf meinem Gehöft vor dem Steinbeckerthor stattfinden, zu der ich Kaufliebhaber ergebenst einlade.

Greifswald, den 6. April 1843. C. Hagemann, Mühlenmeister.

Auction

in dem Holze zu Röwenhagen

über Eichen, Faulespen, Birken, Ellern, Buchen u. s. w. auf dem Stamme am 25sten d. M., Vormittags 10 Uhr. Die Versammlung ist bei dem Holzwärter, woselbst auch gleich nach vollendeter Auction die Zahlung entgegengenommen wird.

v. Dycke.

Baum = Auction

zu Lancken auf Jasmund am 21. April über starke stehende Eichen.

v. Barnekow.

Anzeige.

Einem geehrten Publikum der Stadt und der Umgegend widme ich hiemit die ergebene Nachricht, daß ich mein ganzes Handlungsgeschäft, jedoch mit Ausschluß von Porzellan-, Glas-, lackirten Waaren, Wein, Rum und Branntwein, dem Herrn Theodor Bölsch verkauft und mit dem heutigen Tage abgetreten habe. Indem ich nun für das mir bewiesene gütige Zutrauen verbindlichst danke, bitte ich recht sehr, selbiges auch auf meinen Herrn Nachfolger übertragen zu wollen.

Hiemit vereinige ich aber auch die höfliche Anzeige, daß ich von Ostern an im jetzigen Gastwirth Bölkowschen Hause nicht allein in vorhin genannten Artikeln ein Geschäft fortsetzen, sondern auch die darin bisher betriebene Wirthschaft mehrentheils beibehalten werde, weshalb ich freundlichst bitte, das mir bisher zu Theil gewordene Wohlwollen auch in dieser Branche mir ferner zuzuwenden.

Loitz, den 6. April 1843. Carl Gaebel.

Auf vorstehende Annonce höflichst Bezug nehmend, empfehle ich einem geehrten Publicum mein Waarengeschäft zur geneigten Beachtung aufs Angelegentlichste. Jeder mich

Beehrende wird sich überzeugen, daß strengste Reellität, verbunden mit der promptesten Bedienung, die stete Richtschnur meines Handels sein wird.

Loitz, den 6. April 1843. Theod. Bölsch.

Aachener und Münchener Feuer=Versicherungs=Gesellschaft.

Die General=Versammlung hat in ihrer Sitzung vom 30. März beschlossen, die vorhandene Kapital=Garantie der Gesellschaft von **1,200,000** Thaler auf

3 Millionen Thaler

zu erhöhen. Der daselbst vorgelegte Rechnungsabschluß des Jahres 1842 enthielt unter andern folgende Resultate:

Brandschäden und Kosten	**749,285**	Thlr.
Netto Prämien und andere Einnahme für Rechnung des Jahres 1842	**762,038**	=
Reserve für 1843	**419,312**	=
Reserve für spätere Jahre	**869,882**	=
Reserve für unregulirte Brandschäden	**39,000**	=
Kapital=Garantie (nach obigem auf 3 Millionen zu erhöhen) ..	**1,200,000**	=

Die während des Jahres 1842 in Kraft befindlichen Versicherungen hatten

339 Millionen 751,708 Thlr.

betragen und sich gegen das vorhergehende Jahr also um mehr als **79 Millionen** vermehrt. Die ausführlichen Rechnungsabschlüsse werden mit nächstem bei den Agenten der Gesellschaft einzusehen sein.

Berlin, den 7. April 1843.

Brüggemann, Subdirector. C. F. Scheel, Hauptagent.

Zur Bequemlichkeit des bauenden Publikums habe ich den Herrn Kaufmann **G. F. H. Danzig** in Stralsund ein Lager von meinem **gebrannten Kalk** übergeben, und ist derselbe stets in frischster Waare zu billigen Preisen dort zu beziehen. Franzenshöh, den 20. März 1843.

F. Karsten.

// Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 16. Stralsund, den 20. April 1843.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Pfarr-Angelegenheiten.

(No. 112.) Betrifft die Erledigung einer Pfarre und die Wiederbesetzung derselben. (ad No. 1633. März 43.)

Dem Pastor zu Hohendorf und Katzow, M. Odebrecht, ist es auf seinen Antrag gestattet worden, die Verwaltung der Pfarre zu Katzow am 1sten October d. J. niederzulegen, weshalb die Wiederbesetzung dieser Pfarre Königlichen Patronats zu dem genannten Tage geschehen wird.

Stralsund, den 12. April 1843.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 113.) Bekanntmachung.

Wegen nothwendiger Brücken-Reparatur auf der Poststraße von hier nach Burkvitz wird diese Strecke von dem 24sten bis incl. den 29sten d. Mts. für Fuhrwerke gesperrt und ist während dieser Zeit der Weg zwischen hier und Burkvitz über Sehlen zu nehmen. Bergen, den 16. April 1843.

Königl. Landraths-Amt.
von der Lancken.

Vermischte Nachrichten.

(No. 114.) Verzeichniß der Vorlesungen, welche auf der Königl. Universität zu Greifswald im Sommer-Semester 1843 vom 8. Mai an gehalten werden sollen.

Gottesgelahrtheit.

Theologische Encyclopädie und Methodologie, Prof. Matthies, vierma wöchentlich von 7—8, öffentlich.

Allgemeine critische Einleitung ins A. T., Dr. Grotogino, viermal wöchentlich von 7—8, öffentlich.

Erklärung der Genesis, Licentiat Bindemann, am Dienstage, Donnerstage und Freitage von 8—9, öffentlich.

Erklärung des Buches Jesaias, Cap. 1—39, Prof. Kosegarten, viermal wöchentlich von 2—3, privatim.

Erklärung der Evangelien des Matthäus und Marcus, Prof. Schirmer, fünfmal wöchentlich von 10—11, öffentlich.

Erklärung des Briefes an die Römer, Licentiat Bindemann, viermal wöchentlich von 3—4, privatim.

Erklärung der Briefe an die Galather, Epheser und Colosser, Licentiat Baier, viermal wöchentlich von 3—4, privatim.

Biblische Theologie des neuen Testaments, Prof. Kosegarten, viermal wöchentlich von 11—12, öffentlich.

Der Kirchengeschichte dritter Theil, Prof. Vogt, viermal wöchentlich von 9—10, privatim.

Symbolik, Derselbe, viermal wöchentlich von 10—11, öffentlich.

Der christlichen Dogmatik zweiter Theil, Prof. Schirmer, fünfmal wöchentlich von 9—10, privatim.

Darstellung und Kritik der kirchlichen Dogmatik, Lic. Baier, viermal wöchentlich von 4—5, privatim.

Pastoral-Anweisung, Prof. Finelius, zweimal wöchentlich von 11—12, öffentlich.

Theorie der liturgischen Reden, Derselbe, zweimal wöchentlich von 11—12, privatim.

Im theologischen Seminar werden die Uebungen in der Erklärung des alten Testaments vom Prof. Kosegarten, Sonnabends von 4—5; die in der Erklärung des neuen Testaments vom Prof. Vogt, Dienstags von 6—7; in der Kirchengeschichte vom Lic. Bindemann Sonnabends von 5—6; in der Dogmatik vom Prof. Schirmer, Montags von 5—6, gehalten werden.

Ein theologisches Conversatorium wird der Lic. Baier, einmal die Woche, Mittwochs von 4—6, halten.

Die homiletischen Uebungen des theologisch-practischen Instituts werden unter des Professors Finelius Leitung, Mittwochs von 3—5, Statt finden.

Rechtsgelahrtheit.

Juristische Encyclopädie und Methodologie, Prof. Pütter, viermal wöchentlich von 8—9, öffentlich.

Institutionen des römischen Rechts, Prof. Niemeyer, täglich von 10—11, privatim.

Geschichte und Alterthümer des römischen Rechts, Derselbe, täglich von 9—10, öffentlich.

Pandecten nach Heise, Prof. Barkow, täglich von 8—9, und fünfmal von 9—10, privatim.

Römisches Erbrecht, Prof. v. Tigerström, fünfmal wöchentlich von 10—11, privatim.

Ein Examinatorium über die Pandecten wird Prof. Barkow halten, einmal die Woche, öffentlich.

Ein Repetitorium über römisches Recht hält Prof. v. Tigerström drei- oder viermal wöchentlich in zu bestimmenden Stunden, öffentlich, — oder Derselbe trägt **die Theorie des Processes** in Verbindung mit den **Grundsätzen der preußischen Gerichtsordnung** vor, sechsmal wöchentlich von 9—10, privatim.

Ueber die Methode des deutschen Rechts in Verbindung mit **practischen Uebungen**, Prof. Beseler, Sonnabends von 10—12, privatissime aber unentgeldlich.

Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte, Derselbe, fünfmal wöchentlich von 11—12, privatim.

Landwirthschaftsrecht, Prof. Pütter, viermal wöchentlich, privatissime.

Geschichte des Kirchenrechts, Derselbe, drei- bis viermal die Woche, öffentlich.

Deutsches Bundes- und Staatsrecht, Prof. Beseler, viermal wöchentlich von 10—11, privatim.

Das practische europäische Völkerrecht, Prof. Pütter, fünfmal wöchentlich von 11—12, privatim.

Heilkunde.

Medicinische Encyclopädie und Methodologie, Prof. Seifert, Mittwochs und Sonnabends von 8—9, öffentlich.

Allgemeine und vergleichende Anatomie mit Demonstrationen der Präparate des öffentlichen und seines eigenen Museums, nach seinem Lehrbuche (Berlin 1828) Prof. Schultze, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 8—9, privatim.

Osteologie und Syndesmologie, Derselbe, Mittwochs von 7—8 und 8—9, öffentlich.

Angiologie, Prosector Prof. Laurer, Mittwochs und Donnerstags von 7—8, privatim.

Neurologie, Derselbe, Montags und Dienstags von 7—8, öffentlich.

Splanchnologie, Derselbe, Freitags und Sonnabends von 7—8, privatim.

Physiologie des Menschen, Prof. Schultze, nach eigenen Heften, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 9—10, privatim.

Pathologische Anatomie, mit Demonstrationen der Präparate des öffentlichen und seines eigenen Museums, nach eigenen Heften, Derselbe, Montags und Dienstags von 3—4, privatim.

Allgemeine Pathologie, Prof. Seifert, zweimal wöchentlich in zu bestimmenden Stunden, privatissime.

Medicinische Zeichenlehre, Derselbe, Mittwochs und Sonnabends von 9—10, privatim.

Allgemeine Therapie, Prof. Berndt, Montags, Dienstags und Mittwochs von 3—4, öffentlich.

Specielle Pathologie und Therapie. Derselbe, täglich von 8—9, privatim.

Die Krankheiten der Brustorgane mit Uebungen in der Auscultation und Percussion, Dr. Berndt, dreimal wöchentlich in zu bestimmenden Stunden, privatim.

Formulare, Prof. Seifert, Montags und Donnerstags von 4—5, privatim.

Chirurgische Verbandlehre, Derselbe, Montags und Donnerstags von 5—6, privatim.

Den ersten Theil der Chirurgie, Prof. Baum, Montags und Dienstags von 7—8, und Mittwochs, Donnerstags, Freitags und Sonnabends von 3—4, privatim.

Augenheilkunde, Derselbe, Montags, Donnerstags und Freitags von 1—2, privatim.

Die Lehre von den Brüchen und Verrenkungen der Knochen, Derselbe, Mittwochs und Sonnabends von 4—5, öffentlich.

Chirurgische Operations-Uebungen am Cadaver leitet Derselbe, so oft Leichen dazu vorhanden sein werden, privatissime.

Geburtshülfe, Prof. Berndt, Donnerstags, Freitags und Sonnabends von 3—4, privatissime.

Die medicinische Klinik leitet Derselbe täglich von 9—10½, privatim.

Die chirurgische und augenärztliche Klinik, Prof. Baum, täglich von 10½—12, privatim.

Die geburtshülfliche Klinik in der Entbindungsanstalt, Prof. Berndt, privatim.

Medicinische Polizei, Prof. Seifert, Dienstags, Mittwochs und Sonnabends von 1—2, privatim.

Repetitorium über Anatomie, Prosector Prof. Laurer, in noch zu bestimmenden Stunden, privatissime.

Repetitorium über allgemeine Pathologie und Therapie, Dr. Berndt, zweimal wöchentlich in noch zu bestimmenden Stunden, öffentlich.

Philosophie.

Logik, Prof. Stiedenroth, viermal wöchentlich von 11—12, privatim.

Psychologie, Derselbe, zweimal wöchentlich von 8—9, öffentlich.

Religionsphilosophie, Prof. Erichson, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 4—5, privatim.

Ueber die Probleme der Theodicee, Derselbe, zweimal wöchentlich, öffentl.

Aesthetik, Derselbe, viermal wöchentlich von 3—4, öffentlich.

Unterredungen über die wichtigsten Momente der Religions-Philosophie, Prof. Florello, in noch zu bestimmender Stunde, öffentlich.

Moral- und Rechtsphilosophie, Prof. Matthies, viermal wöchentlich von 8—9, privatim.

Pädagogik.

Ueber Begriff und Methode des Gymnasiums, Prof. Hasert, zweimal wöchentlich von 4—5, öffentlich.

Geschichte der Pädagogik in Deutschland von der Reformation bis auf unsere Zeit, Derselbe, zweimal wöchentlich von 11—12, öffentlich.

Unterrichtskunst, Derselbe, viermal wöchentlich von 4—5, privatim.

Die Uebungen der pädagogischen Gesellschaft leitet Derselbe.

Mathematische Wissenschaften.

Analysis des Endlichen, Prof. Grunert, viermal wöchentlich von 11—12, privatim.

Ebene und sphärische Trigonometrie, Derselbe, zweimal wöchentlich von 11—12, privatim.

Die Lehre von den Kegelschnitten, Prof. Tillberg, zweimal wöchentlich von 11—12, öffentlich.

Differentialrechnung nebst ihrer Anwendung, Derselbe, viermal wöchentlich von 3—4, privatim.

Integralrechnung, Prof. Grunert, viermal wöchentlich von 10—11, öffentlich.

Uebungen der mathematischen Gesellschaft leitet Derselbe, einmal wöchentlich von 5—7, privatim.

Naturwissenschaften.

Experimental-Physik, besonders denjenigen Theil, welcher von den Imponderabilien handelt, Prof. Tillberg, Mittwochs und Sonnabends von 11—12, öffentlich.

Allgemeine Pflanzenkunde, verbunden mit Demonstrationen der Gewächse des botanischen Gartens und Uebungen im Untersuchen und Bestimmen derselben, Prof. Hornschuch, sechsmal wöchentlich von 10—11, privatim.

Medicinisch-pharmaceut. Pflanzenkunde, Derselbe, wöchentlich viermal von 4—5, privatim.

Demonstrationen der Naturkörper des zoologischen Museums, Derselbe, Mittwochs und Sonnabends von 10—11, öffentlich.

Excursionen in Bezug auf Naturgeschichte, besonders auf Pflanzenkunde stellt Derselbe Sonnabends Nachmittags privatim an.

Mineralogie, Prof. Hünefeld, Mittwochs und Sonnabends 12 Uhr, privatim.

Physikalische Chemie, Derselbe, Dienstags und Freitags 12 Uhr, öffentlich.

Die Lehre von den physikalischen und chemischen Eigenschaften der Mineralwässer, Derselbe, Montags und Donnerstags 12 Uhr, öffentlich.

Examinatorium und Conversatorium über chemische Gegenstände, Derselbe, Mittwochs und Sonnabends 3 Uhr, öffentlich.

Die Uebungen der physikalisch-chemischen Gesellschaft wird Derselbe fortsetzen.

Staats- und Kameralwissenschaften.

Volkswirthschaftslehre, oder National-Oekonomie, Prof. Baumstark, sechsmal wöchentlich, privatim.

Sicherheitspolizei, Derselbe, viermal wöchentlich, öffentlich.

Technische Chemie, durch Experimente erläutert, Prof. Schulze, Montags und Donnerstags von 2—4, privatim.

Examinatorium und Repetitorium über technische und Kameral-Chemie, Derselbe, zweimal wöchentlich, öffentlich.

Geognosie in Anwendung auf Bergbau, Dr. Grebe, zweimal wöchentlich, öffentlich.

Forstwissenschaft, Derselbe, zweimal wöchentlich, privatim.

Geschichte.

Neuere Geschichte Europas von 1500—1789, Prof. Barthold, fünfmal wöchentlich, öffentlich.

Geschichte des preußischen Staates, Derselbe, viermal wöchentlich, privatim.

Geschichte der Litteratur, Prof. Florello, Dienstags und Freitags von 10—11, privatissime.

Philologie.

a. Orientalische.

Unterricht in der arabischen Sprache, nach Petermann brevis linguae arabicae grammatica, Berol. 1840, Prof. Kosegarten, Mittwochs und Sonnabends von 2—3, öffentlich.

Historisch-kritische Erklärung der Genesis, Dr. Grotogino, fünfmal wöchentlich von 7—8, öffentlich.

Ausgewählte Suren des Korans, Derselbe, zweimal wöchentlich von 8—9, öffentlich.

Unterricht im Syrischen und Chaldäischen, Derselbe, zweimal wöchentlich, privatim.

Erklärung des Propheten Obadja, mit Rücksicht auf die ähnliche Stelle beim Jeremias, in hebräischer Sprache, Derselbe, privatissime.

b. Classische.

Einleitung in das Studium der Philologie, Prof. Schömann, viermal wöchentlich von 7—8, privatim.

Die Gnomen des Theognis, Derselbe, zwei Stunden wöchentlich im philologischen Seminar.

Erklärung des Aias des Sophokles, Prof. Jahn, dreimal wöchentlich von 4—5, öffentlich.

Aristophanes Acharner, Prof. Schömann, Mittwochs und Sonnabends von 11—12, privatim.

Die Satiren des Horatius, Derselbe, zwei Stunden wöchentlich im philologischen Seminar.

Erklärung der I. III. VII. Satire des Juvenals, Prof. Jahn, zweimal wöchentlich von 4—5, öffentlich.

Cicero's 2tes Buch vom Wesen der Götter, Prof. Schömann, Mittwochs und Sonnabends von 8—9, privatim.

Den Lactantius de sapientia vera et falsa oder den **Cicero de natura deorum** wird Prof. Florello, Mittwochs und Sonnabends von 11—12, öffentlich erklären.

Geschichte der Kunst bei den Griechen und Römern, Prof. Jahn, viermal wöchentlich von 10—11, privatim.

Auch zu **philologischen Privatissimis** erbietet sich Derselbe.

Uebungen eines guten lateinischen Styls wird Prof. Forello, Montags und Donnerstags von 3—4, privatim leiten.

Künste.

Das Zeichnen lehrt der academische Zeichnenlehrer Titel, Mittwochs und Sonnabends von 3—5, öffentlich.

Die Musik lehrt der academ. Musiklehrer Abel und leitet die **Uebungsconcerte.**

Anleitung zum kirchlichen Gesange giebt den Theologie Studirenden der Cantor Peters in zwei Abendstunden wöchentlich.

Unterricht in der Reitkunst ertheilt in der academischen Reitbahn der Stallmeister Donath.

Oeffentliche gelehrte Anstalten.

Die **Universitätsbibliothek** ist zur Benutzung der Studirenden Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 11—12, Mittwochs und Sonnabends von 2—5, geöffnet. Bibliothekare Prof. Schildener, Prof. Schömann, Assistent Licentiat Bindemann.

Das **theologische Seminar,** dirigirt von den Professoren Kosegarten, Schirmer, Vogt und dem Lic. Bindemann.

Das **theologisch-praktische Institut,** dirigirt vom Prof. Finelius.

Das **anatomische Theater;** Vorsteher, Prof. Schultze; Prosector, Prof. Laurer.

Das **anatomische und zootomische Museum;** Vorsteher, Prof. Schultze.

Medicinisches Klinikum; Director, Professor Berndt, Assistenz-Arzt Dr. Berndt junior.

Chirurgisches Klinikum; Director, Prof. Baum.

Geburtshülfliches Klinikum und Hebammen-Institut; Director, Prof. Berndt, Assistenz-Arzt, Dr. Berndt junior.

Sammlung mathematischer und physikalischer Instrumente und Modelle; Vorsteher, Prof. Tillberg.

Astronomisch-mathematisches Institut; Vorsteher, Prof. Grunert.

Zoologisches Museum; Vorsteher, Prof. Hornschuch; Assistent, Dr. Creplin; Conservator, Dr. Schilling.

Botanischer Garten; Vorsteher, Prof. Hornschuch; Assistent, Dr. Creplin; Gärtner, Dotzauer.

Mineraliencabinet; Vorsteher, Professor Hünefeld.

Chemisches Institut; Vorsteher, Professor Hünefeld.

Philologisches Seminar; Director, Professor Schömann, welcher die philologischen Uebungen leiten wird.

Die mathematische Gesellschaft, geleitet vom Prof. Grunert.

Die pädagogische Gesellschaft, geleitet vom Prof. Hasert.

Verzeichniß
der
Vorlesungen, welche im Sommersemester 1843 an der Königl. staats- und landwirthschaftlichen Academie zu Eldena gehalten werden.

I. Staatswirthschaftliche:

Nationalökonomie, Prof. Dr. Baumstark, 4 Stunden wöchentlich.
Statistik von Preußen, Derselbe, 2 Stunden wöchentlich.

II. Land- und forstwissenschaftliche und technologische:

Landwirthschaftliche Betriebslehre, Director, Dr. Pabst, 4 Stunden wöchentlich.
Specielle Viehzucht, insbesondere Rindviehzucht, Derselbe, 2 St. wöchentlich.
Wiesenbau und landwirthschaftliche Demonstrationen, Derselbe, 2 Stunden wöchentlich.
Specieller Pflanzenbau, mit besonderer Berücksichtigung der Erträge und des Cultur-Aufwandes, Dr. Schilling, 3 Stunden wöchentlich.
Werthschätzung des Bodens, Derselbe, 3 Stunden wöchentlich.
Practische Bonitirung und Uebungen in Ertrags-Berechnungen, Derselbe, 2 Stunden wöchentlich.
Waldbau und Forsttaxation, Dr. Grebe, 4 Stunden wöchentlich.
Technische Demonstrationen, Fabriken-Inspector Poirier, 2 Stunden wöchentlich.

III. Naturwissenschaftliche:

Experimental-Chemie, Prof. Dr. Schulze, 4 Stunden wöchentlich.
Analytische Chemie, Derselbe, 2 Stunden wöchentlich.
Anleitung zu agronomischen Untersuchungen, 2 Stunden wöchentlich.
Botanik mit Excursionen, Dr. Grebe, 5 Stunden wöchentlich.

IV. Mathematische:

Geometrie mit Uebungen im Feldmessen und Nivelliren, Prof. Dr. Grunert, 2 Stunden wöchentlich.
Zeichnen, Bau-Inspector Menzel, 2 Stunden wöchentlich.
Construction der Gebäude, Derselbe, 2 Stunden wöchentlich.

V. Thier-

V. **Thierärztliche:**

Nahrungs- und Heilmittellehre, Dr. Haubner, 2 Stunden wöchentlich.
Chirurgie, Derselbe, 4 Stunden wöchentlich.
Exterieur des Pferdes, Derselbe, 2 Stunden wöchentlich.

VI. **Landwirthschaftsrecht**, 1ster Theil:

Allgemeine Einleitung, Prof. Dr. Beseler, 4 Stunden wöchentlich.

Außerdem wird noch in geeigneten Stunden die Leitung von Uebungen in chemischen Analysen von Erden, Moder und Mergel rc., so wie von Conversatorien über staats- und landwirthschaftliche, technologische, chemische und thierärztliche Gegenstände auf Verlangen von den betreffenden Lehrern übernommen.

(No. 115.)

Dem Kaufmann C. W. Lohmeyer zu Erfurt ist unter dem 7ten April d. J. ein Patent

auf ein mechanisches Fuhrwerk zur Befahrung von Chausseen, welches nach den eingereichten Zeichnungen und Beschreibung als neu und eigenthümlich anerkannt worden,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(No. 116.)

Holzversteigerungen

in den Königlichen Forsten des Regierungs-Bezirks Stralsund für den Monat Mai 1843.

Forstrevier.	Forstbelauf, Forsttheil, Schlag- und Querstreifen.	Datum der Versteigerung	Anfang der Versteigerung	Gegenstand der Versteigerung	Versammlungs-Ort.
Abtshagen	I. Abtshagen Sievertshäger Husen XI. — XIII.	2.	Morgens 10 Uhr.	Eichen und Buchen Klafterholz	Sievertshäger Kiefern.
	II. Barnekow, Auckenholz X. — XI.	6.	Morgens 10 Uhr.	Eichen und Weichmengholz in Klaftern	Auckenholz.
	III. Elmenhorst, Gehege IX.	12.	Morgens 10 Uhr.	Eichen Klafterholz	Wittenhäger Landweg.
	IV. Kronhorst, Neufeld V. u. VII. — VIII.	17.	Morgens 10 Uhr.	Buchen und Weichmengholz in Klaftern	Sievertshäger Steig im Schlage.
	V. Wittenhagen, Seidenholz XI. — XII.	20.	Morgens 10 Uhr.	Eichen und Weichmengholz in Klaftern	Gärtnerei.

S

Forstrevier.	Forstbelauf, Forsttheil, Schlag- und Querstreifen.	Datum	Anfang	Gegenstand	Versammlungs-Ort.
		der Versteigerung.			
Darß	Forstbelauf Ahrenshoop	4.	Morgens 10 Uhr.	Buchen, Birken, Erlen u. Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz	Groß-Ibenhorst.
	— Born	8.		Kiefern Bau-, Nutz- u. Brennholz	Oberförsterhof zu Born.
	— Zingst und Straminke	11.		Eichen, Birken, Erlen und Kiefern Bau-, Nutz- u. Brennholz	Schulzenhaus zu Zingst.
	— Wieck	15.		Kiefern Bau-, Nutz- u. Brennholz	Kistenspeck.
	— Prerow	18.		Buchen, Erlen und Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz	Ibenhorsterweg, am Darßer-ortwege.
Jägerhof	I. Jägerhof, Gladrow 18. Totalität XVII.	9.		Buchen Klafterholz	Jagdkrug.
	13. 14. Katzower Kamp XII. XIII.	"		Kiefern Klafterholz	
	11. Prägel XVI. 18. Totalität XVIII. XVI. 10. Prägel XIV.	"		Kiefern Reisig in Klaftern	
	19. Hufen VI.	"		Kiefern Reisig in Klaftern	
	II. Buddenhagen, 9. Totalität IX.	11.		Kiefern Knüppel, Reiser und Stockholz in Klaftern	Jagdkrug.
	5. Giesekenhäger Rodestädte XII.	"		Kiefern Reisig und Stockholz in Klaftern	
	6. Hohetannen XIII.	"			
	4. Kämpe VIII.	"		Erlen Reisig in Klaftern	
	8. Knirkhorst. XI.	"			
	2. Gr. Hagen II.	"		Kiefern Reisig in Klaftern	
	III. Warsin, Behnker Haide	17.		Zopftrockne Kiefern auf dem Stocke	an der Brücke zwischen Nonnendorf und Freest.
Poggendorf	Drosedow im Loitzer Kronwalde XI. XII. und der Totalität	27.	M. 9 Uhr.	Eichen Bau- und Nutzholz-Enden, dergl. Klafterholz und Reiser, Buchen Scheite, Knüppel und Reiser, so wie Weichmengholz in Klaftern und dergl. Reiser	am neuen Wege im Schlagstreifen XI.

Forstrevier.	Forstbelauf, Forsttheil, Schlag- und Querstreifen.	Datum	Anfang	Gegenstand	Versammlungs-Ort.
		der Versteigerung.			
Poggendorf.	Poggendorf auf der Rodefläche im Hufenholze	20.	M. 9 U.	Eichen Scheit- u. Knüppelholz und dergl. Reiser	am Wege nach Wüsteney.
	Stubbendorf, Techliner Gehäge	23.	M. 11 U.	Weichmengholz Knüppel u. Reiser, so wie Kiefern Knüppelholz	Forsthaus Stubbendorf.
	Holzablage an der Untertrebel	23.		300 Klaftern Buchen Scheite 68½ " " Knüppel 32½ " " Stöcke	daselbst.
Schuenhagen	Belauf Saal, Forsttheil Tempel	6.	Morgens 10 Uhr	Weichmengholzreiser in Klaftern	im Hau im Tempelschen Holze.
	Belauf Papenhagen, Schuenhäger Wald	17.		Buchen Knüppel-, Reiser- und Stockholz-Klaftern	Forsthaus Schuenhagen.
	Belauf Papenhagen, Forsttheil Endingen	20.		Eichen Buchen u. Weichmengholz in Klaftern	hohe Brücke.
Werder	Hagen	8.	M. 8 U.	Buchen Knüppel, Reiser und Stöcke in Klaftern	Hagensches Baumhaus.
	Mölln-Medow, Risteliçer Hufenholz	12.	M. 8 U.	Eichen, Buchen und Weichholzbäume auf dem Stamme	im diesjährigen Hau.
	Mölln-Medow IV. 2 — 3.	12.	Nach. 2 U.	Kiefern Reiser in Klaftern	Forstgehöft Mölln-Medow.

An diesen Terminen wird auch geringes Nutz- und Brennholz, dessen Verkauf ohne Anwesenheit an Ort und Stelle und überhaupt zulässig ist, in allen Revieren verkauft.

Stralsund, den 17. April 1843.

Der Königl. Oberforstmeister
Smalian.

Personal-Chronik.

In Stelle der bisherigen Armenpfleger von Hillebrandt auf Groß-Zansebuhr und Crotogino zu Wüstenhagen sind die Herren Helms zu Mützkow und v. Buggenhagen zu Buschenhagen zu Armenpflegern für das Kirchspiel Niepars erwählt.

(No. 1045. März 43.)

Der Gutspächter Haase zu Poseritz ist zum Feuerlösch-Commissarius für das Kirchspiel Poseritz erwählt. (No. 1132. März 43.)

Die Verwaltung des Schulzen-Amtes für die Commüne Bremerhagen, mit Ausschluß des Vorwerks daselbst, ist einstweilen und vorläufig auf 3 Jahre dem Eigenthümer Honig daselbst an die Stelle des früher damit beauftragten Pächters Wellmann übertragen worden. (ad No. 1075. März 43.)

In Stelle des Gutspächters Holst zu Barnkevitz ist der Gutspächter Ramelow zu Scharpitz zum Feuerlösch-Commissarius für das Kirchspiel Altefähr erwählt. (No. 1361. März 43.)

In Stelle des auf seinen Wunsch von dem Schulzenamte entlassenen bisherigen Schulzen Hansen ist der Eigenthümer und Schmiedemeister Heß zum Schulzen für Brandshagen bestellt. (No. 181. April 43.)

In Stelle des Gutsbesitzers Blanck auf Libnitz ist der Gutspächter Ewert zu Freesen zum Armenpfleger für das Kirchspiel Trent erwählt. (No. 507. April 43.)

(Hiebei der öffentliche Anzeiger Nr. 16.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 16. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 16. Stralsund, den 20. April 1843.

Proclama.

Es werden hiedurch Alle, welche an das von dem Schneidermeister Michel Friedrich Theodor Schröder an den Schiffskapitain Steffen verkaufte, auf der Greifswalder Wieck auf akademischem Grund und Boden zwischen den Häusern des Fischers Böttcher und des Materialisten Korock belegene neu erbauete Haus nebst Stallgebäude und sonstigem Zubehör dingliche Ansprüche und Forderungen haben möchten, hierdurch vorgeladen, dieselben in den angesetzten Liquidationsterminen den 3ten April, oder den 24sten April, oder den 8ten Mai d. J., jedesmal Vormittags 11 Uhr, anzumelden und zu bewahrheiten, bei Vermeidung gänzlichen Ausschlusses damit.

Datum Greifswald, den 10. März 1843.

(L. S.) Königliches Kreisgericht.
Schnitter.

Proclama.

Da das dem hiesigen Uhrmacher Wegner gehörige, sub No. 86. an der Kirche belegene, Wohnhaus Schulden halber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden soll, so werden hiermit Aufbotstermine auf

den 24sten April 11 Uhr, 8ten und 22sten Mai 10 Uhr,

hieselbst zu Rathhause angesetzt, und werden Kaufliebhaber geladen, in diesen Terminen zu erscheinen, ihren Bot abzugeben und sodann Bescheides zu gewärtigen. Zugleich werden alle, welche an das Vermögen des Uhrmachers Wegner, in specie des sub No. 86. belegenen Wohnhauses rechtsbegründete Ansprüche haben sollten, hiermit aufgefordert, diese Ansprüche in obigen Terminen anzumelden und zu beglaubigen, bei Vermeidung der in dem letzten Termine zu erkennenden Praeclusion.

Datum Gützkow, den 8. April 1843.

Bürgermeister und Rath.
Wuthenow.

Proclama.

Der Bauer Johann Christian Moeller zu Groß-Streesow hat das Pachtrecht an der von ihm bisher innegehabten Bauerwehre daselbst nebst dem Eigenthum an den dazu gehörigen Gebäuden, dem Wirthschaftsgeräth, einigem Vieh, Brennholzvorräthen,

und den Saaten und Ackerarbeiten an den Kossathen Johann Lahrs, bisher zu Lubkow; desgleichen hat der Kossath Johann Lahrs zu Lubkow das Pachtrecht an der von ihm bisher innegehabten Kossathenwehre daselbst und das Eigenthumsrecht an den darauf befindlichen Gebäuden, einigem Wirthschaftsgeräth, Vieh, Holzvorräthen und Saaten an den Bauern Johann Christian Moeller, bisher zu Groß-Streesow, Tausch und resp. kaufweise überlassen, und es haben dabei Contrahenten einander die Proclamation der beiderseitigen Wehren verheißen. Demgemäß werden hiedurch alle diejenigen, welche an die obgedachten beiden Pachtungen und die dabei benannten sonstigen Gegenstände dingliche Forderungen und Ansprüche irgend welcher Art zu machen haben, hiedurch geladen selbige in den

auf den 27sten April, 11ten Mai und 26sten Mai cr.,
jedesmal Vormittags 10 Uhr,

angesetzten Liquidationsterminen vor dem Fürstlichen Justizamte hieselbst genau und glaubhaft anzumelden, bei Strafe des im letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Putbus, den 5. April 1843. Fürstl. Justizamt.
(L. S.) gez. Delbrück.

Am 2ten Mai dieses Jahres sollen 9 Kühe öffentlich meistbietend verkauft werden und wollen Kaufliebhaber sich bei dem Hospitale St. Georg Vormittags 9 Uhr einfinden. Barth, den 15. April 1843.

Auf dem Schulzen-Gehöft zu Lüdershagen stehen noch einige starke Arbeits-Pferde, so wie drei- und vierjährige Fohlen zum Verkauf, die ich, weil ich meine Stelle abgestanden, unter der Hand zu verkaufen wünsche, und lade daher Kauflustige ein, baldigst mit mir darüber in Unterhandlung zu treten.

In Sassen steht ein guter Zuchtbulle zum Verkauf bei

C. Fischer, Pächter.

Umstände halber bin ich veranlaßt, noch zum 1. Mai meine Holländerei von 60 — 80 Kühen an einen soliden Pächter, der die nöthigen Mittel besitzt, zu verpachten. Zur Nachricht dient noch, daß auf jede Kuh ein Fuder guten Heu's gegeben wird, so wie auch der Holländer berechtigt ist, auf 10 Kühe eine Freikuh zu halten.

Pachtliebhaber haben sich daher bei mir zu melden.

Redebas bei Barth. A. Peters.

Eine Holländerei von 30 Kühen und 100 Schaafen, soll Umstände halber noch zu Johannis d. J. verpachtet werden. Pachtliebhaber haben sich auf dem Norderhof zu Hildebrandshagen zu melden.

Auctions - Anzeige.

Den 20sten und 21sten Juni d. J. sollen zu Libbenow bei Anclam vom Pächter Witte folgendes, als: 8 Pferde, 3 dreijährige Füllen, 12 Ochsen, 1 zweijähriger

Den C
ter Witte

Bulle, 18 Kühe, 6 Starken, 70 Schaafe halb veredelt, Wagen, Acker- und Hausgeräth gegen gleich baare Bezahlung verauctionirt werden.

Libbenow, den 14. April 1843. W i t t e, Pächter.

Zu Wendisch-Baggendorf soll am 28sten April, Morgens 9 Uhr, eine Auction über 28 Stück Holländer-Kühe, 4 Schweine und verschiedenes Holländergeräth abgehalten werden. Die Zahlung geschieht beim Zuschlage.

C o l b o w.

Neuen Rigaer Kron-Säeleinsaamen bei W. H a e g e r in Greifswald.

---

5 T h a l e r B e l o h n u n g

Demjenigen, der den Thäter angeben kann, um ihn gerichtlich belangen zu können, der in der Nacht vom 15ten auf den 16ten April, vermittelst Einbruchs in der Küche, mir entwandt hat: 1 großen kupfernen Kessel, ungefähr zu 6 Eimern Wasser, 1 messingenen Kessel zu 3 Eimern Wasser, 1 dito zu 8 Quart Wasser und 1 dito zu 3 Quart Wasser. Pustow, den 16. April 1843. D. v. B r a u n.

Englischen Cement, englischen raffinirten Steinkohlentheer und schwedischen feinen Theer empfiehlt zu billigen Preisen W. H a e g e r in Greifswald.

Ein junger Mann welcher sich in der Landwirthschaft noch mehr zu vervollkommnen sucht, findet unter annehmlichen Bedingungen eine Stelle durchs Dienstg.-Nachw.-Comtoir (C. H. B. Sellentin) in Greifswald.

Ein gewandter Kutscher, mit guten Attesten seines Betragens versehen, findet sogleich eine vortheilhafte Stelle durch das Dienstg.-Nachweisungs-Comtoir (C. H. B. Sellentin) in Greifswald.

Für Landwirthe

ist bei uns gegen portofreie Einsendung von 2 Thlr. eine kurz und bündig gefaßte Anweisung zu haben „den Ertrag der Kartoffel-Aecker durch Anwendung eines ganz einfachen Mittels ohne Mehraufwand an Zeit und Geld, um circa 100 pCt. zu vermehren."

Das landwirthschaftliche Industrie-Comtoir in Berlin Grenadier-Straße Nr. 20.

Bei C. G. Hendeß in Cöslin ist in der zweiten Auflage erschienen:

Pommersche Landes- und Volkskunde,

oder Beschreibung von Pommern nebst einer Uebersicht seiner Geschichte und einem Andeutungen zum Gebrauch dieses Leitfadens für Lehrer enthaltenden Anhange.

Für Volksschulen herausgegeben vom Seminardirektor Henning. Preis gebunden mit Anhang $7\frac{1}{2}$ Sgr., ohne denselben 5 Sgr., der Anhang apart $2\frac{1}{2}$ Sgr.

Dies Büchlein ist von den Königlichen Hochlöblichen Regierungen für Pommern als nützlich anerkannt und bereits durch Cirkular-Verfügung allen Schulen empfohlen worden.

Vorräthig in Stralsund in der Löfflerschen Buchhandlung (C. Hingst) und in Greifswald bei L. Bamberg.

Anweisung zu haben „den Ertrag der Kartoffel-Aecker durch Anwendung eines ganz einfachen Mittels ohne Mehraufwand an Zeit und Geld, um circa 100 pCt. zu vermehren."

Das landwirthschaftliche Industrie-Comtoir in Berlin Grenadier-Straße Nr. 20.

Anzeige.

Um den in der letzten Zeit wiederholt vorgekommenen Klagen, daß das Publikum nicht gehörig über die verschiedenen von uns zum Verkauf geführten Druck-Formulare unterrichtet sey, zu begegnen, erlauben wir uns Anzeige davon zu machen und dieselben hier namentlich anzuführen, als: Wirthschaftstabellen. — Prozeß-Vollmachten, 3 Arten, zum Gebrauche beim Königl. Hofgericht, den Gerichten zu Stralsund, und die bisher noch nicht geführten allgemeinen Formulare zum Gebrauche bei jedem Gericht. — Conduiten-Listen für die Herren Prediger, Candidaten, Land- und Stadtschullehrer. — Formulare zu Tauf, Einsegnungs-, Abendmahls-, Trauungs- und Todtenregister. — Formulare für die Herren Aerzte zu Impflisten, Besuch-Conto, Impfscheinen, Schutzpocken-Impflisten, Listen über Nichtgeblatterte. — Referententabellen. — Haupt-Erbschafts- und Nachtrags-Erbschaftsstempeltabellen. — Prozeßtabellen. — Vormundschaftstabellen. — Geschäftsjournal. — Formulare zu Stammrollen. — Heberollen. — Klassensteuerlisten. — Gewerbesteuerlisten. — Gewerbsteuer-Quittungen. — Alphabetische Militairlisten. — Loosungslisten. — Gestellungslisten. — Stellungsordres. — Loosungsscheine. — Lazarethscheine. — Rapporte. — Fourage-Quittungen. — 2 Arten Zinsenquittungen. — Liniirte Unterlagsbogen. — Buchstabenbogen. — Formulare zu Diäten-Liquidationen. — Braumalz-Deklarationen. — Landkastengelder Ablieferungs-Quittungen. — Verordnung bei Bezahlung der Leichengebühren. — Rechnungsformulare in Folio, Quart und Octav. — Wein- und Speisekarten für die resp. Gasthäuser. — Wechselblanquets. — Accreditive. — Anweisungen. — Quittungen. — Connoissemente. — Ladescheine. — Frachtbriefe. — Gesetz über die Aufrechthaltung der Mannszucht auf den Seeschiffen. — Instruction über die Befähigung und Prüfung der Steuerleute, Seeschiffer und Lootsen. — Instruction, die Verpflegung der Armen in Neuvorpommern und Rügen betreffend. — Sämmtliche Formulare sind Rieß-, Buch-, Bogen- und Stückweise zu erhalten.

Stralsund, den 20. April 1843. Regierungs-Buchdruckerei.

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund

Stück 17. Stralsund, den 27. April 1843.

Gesetzsammlung.

Das 14te Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter:

№ 2344. Das Reglement für die Feuer-Societät des platten Landes der Grafschaft Hohnstein; vom 27 März d. J.

(No. 117.) Bekanntmachung.

Betrifft die neue Auflage des Jahrbuchs für die Provinz Pommern.

Mit Rücksicht auf die während des Drucks der neuen Auflage des Pommerschen Jahrbuchs pro 1843 unzweifelhaft durch Todesfälle, Versetzungen, Anstellungen, Beförderungen u. s. w. eingetretenen Veränderungen gegen die in Folge meiner Aufforderung vom 16ten November v. J. eingereichten Nachweisungen, werden die resp. Behörden ersucht und veranlaßt, mir die seit Einreichung jener Nachweisungen vorgekommenen Veränderungen bis spätestens den 15ten Mai d. J. mitzutheilen, um dieselben dem Werke zur Vervollständigung desselben auf geeignete Weise beifügen lassen zu können.

Stettin, den 20. April 1843. Der Ober-Präsident.
v. Bonin.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 118.) Betrifft eine allgemeine Kirchen- und Hauskollekte zur Beschaffung der fehlenden Mittel zur Wiederherstellung der Kirche und der Schulanstalten zu Benneckenstein. (ad No. 681. April 43.)

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 7ten v. Mts. die Anordnung einer allgemeinen Haus- und Kirchen-Collekte zur Beschaffung der fehlenden Mittel zur Wiederherstellung der Kirche und der Schulanstalten zu Benneckenstein zu befehlen geruhet. Wir weisen die Herren Landräthe, den Akademischen Herrn Amtshauptmann, das Fürstliche Polizeiamt zu Putbus und sämmtliche Magistrate, so wie die evangelischen Herren Geistlichen unseres Verwaltungs-Bezirks hierdurch an, die bezeichnete Kollekte in der hergebrachten Weise zu veranstalten, und die gesammelten Beiträge bis zum 1sten Juli d. Js., die Herren Geistlichen in der gewöhnlichen Art durch die Herren Superintendenten an unsere Haupt-Kasse abzuführen.

Stralsund, den 18. April 1843.

I

300 Klafter 2füßige Buchenscheite,
68½ = 3 = Buchenknüppel und
32½ = 2 = Buchenstöcke
vom letzten Wadel öffentlich versteigert werden, und ist hierzu ein Termin
auf den 23sten k. Mts., Vormittags 11 Uhr,
in dem Königl. Forsthause zu Stubbendorf vor dem Königl. Revier-Oberförster angesetzt.
Stralsund, den 24. April 1843.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 124.) Bekanntmachung.

Auf dem Pfarrhofe zu Katzow soll im Laufe dieses Jahres ein neues Wohnhaus erbauet und die Ausführung der Baute dem Mindestfordernden überlassen werden. Hiezu habe ich einen Termin auf

Dienstag den 9ten Mai, Vormittags 10 Uhr,

in meinem Büreau hieselbst angesetzt. Riß, Anschlag und Baubedingungen sind täglich hier im Büreau einzusehen und werden im Termin vorgelegt werden.

Greifswald, den 29. April 1843. Der Landrath
v. Seeckt.

(No. 125.) Bekanntmachung.

Unter den Schaafen zu Altenpleen sind die Pocken ausgebrochen.

Franzburg, den 30. März 1843. Frhr. von Krassow,
Königl. Landrath.

Vermischte Nachrichten.

(No. 126.) Bekanntmachung.

In Gemäßheit höherer Bestimmung soll die Grasnutzung auf den Böschungen und aus den Gräben der Chausseen im Wegebau-Kreise Greifswald für das laufende Jahr meistbietend verpachtet werden.

Zu diesem Behufe werden nachstehende Veräußerungs-Termine, wie folget anberaumt:

1) Für die Aufseher-Distrikte: a. von Mökow bis Greifswald.
b. von Greifswald bis Reinberg, und
c. von Greifswald bis Eldena

am 8ten Mai a. c., Vormittags 10 Uhr, im Hause des Gastwirths Herrn Biedenweg auf der hiesigen Möhlen-Vorstadt.

2) Für dergleichen: a. von Mökow bis Wolgast, und
b. von Anklam bis Mökow

am 9ten Mai a. c., Vormittags 10 Uhr, im Gasthofe zu Mökow.

3) Für dergleichen von Reinberg bis Stralsund

am 11ten Mai a. c., Vormittags 10 Uhr, im Gasthofe zu Teschenhagen.

Die dieser Verpachtung zum Grunde gelegten Bedingungen sollen an den Terminstagen vor Beginn der Ausbietung genau bekannt gemacht werden.

Greifswald, den 26. April 1843. Der Königl. Wegebaumeister. (gez.) Hassenstein.

(No. 127.)

Zum Verkaufe von Torf aus dem Königlichen Pritzwalder und Rubenower Torfmoore, Forstreviers Jägerhof, in Masse nach Grundfläche und Stichtiefe habe ich einen Termin auf den

17ten Mai d. J., Vormittags 11½ Uhr,

in dem Königlichen Forsthause zu Warsin angesetzt.

Jägerhof, den 1. Mai 1843. Der Königl. Oberförster v. Bernuth.

(No. 128.) Bekanntmachung.

Zum Verkauf von Torf im Camitzer Moore, Forstreviers Schuenhagen, in Masse von bestimmter Grundfläche und Stichtiefe, ist ein Termin

auf den 13ten Mai d. J., Morgens 10 Uhr,

in der Wohnung des Königl. Forstaufsehers zu Camitz, und zum Verkauf von Torf in den Herrmannshäger, Neuendorfer und Pruchtner Torfmooren, bei dem zuerst genannten Torfmoor in Masse nach Grundfläche und Stichtiefe und bei den beiden andern Torfmooren nach Tausenden von Stücken, ist ein Termin

auf den 15ten Mai d. J., Morgens 10 Uhr,

in dem Schulzenhause zu Fuhlendorf angesetzt.

Schuenhagen, den 29. April 1843. Der Königl. Oberförster Wagner.

(No. 129.) Bekanntmachung.

Zur Verpachtung der 4 Morgen 116 □R. enthaltenden ehemaligen Försterdienstwiese im Bremerhäger Gehege für die Dauer vom 1sten Mai d. J. bis dahin 1846 an den Meistbietenden, stehet ein Termin

auf den 13ten d. Mts., Morgens 10 Uhr,

im hiesigen Gasthofe vor dem unterzeichneten Oberförster an.

Abtshagen, den 1. Mai 1843. Der Königl. Oberförster Schaefer.

Personal-Chronik.

Unter dem 27sten April cr. ist der bisherige Schullehrer J. C. Witte zu Kagenow zum Schullehrer zu Rubenow ernannt und berufen. (No. 184. März 43.)

(Hiebei der öffentliche Anzeiger Nr. 18.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 17. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 17. Stralsund, den 27. April 1843.

Gerichtliche Vorladung

Wenn der Concurs der Carolina von der Lancken, vormals zu Clevenow, nunmehr so weit gediehen ist, daß mit der schließlichen Distribution und Ausschüttung der Masse verfahren werden soll: so werden sämmtliche nicht präcludirte Caroline von der Lanckenschen Creditoren hiemit geladen, in termino

den 16ten Mai d. J., Morgens 10 Uhr,

vor dem Königl. Hofgericht zur Abgabe ihrer Erklärung über den vom Gemeinen Anwalde eingereichten ferneren Distributionsplan, event. zur Entgegennahme der ihnen danach zukommenden Raten, so wie auch zu ihrer Aeußerung darüber, ob sie gegen den gänzlichen Abschluß des Concurses mit dieser ferneren Massendistribution etwas zu erinnern haben, — zu erscheinen, eo sub praejudicio, daß sonst die Ausbleibenden, sowohl den Theilungsplan, als den nunmehrigen gänzlichen Abschluß des Concurses als genehmigend werden angesehen und die ihnen gebührenden Quoten auf ihre Gefahr und Kosten ad depositum judiciale werden genommen werden.

Datum Greifswald, den 8. April 1843.

Königl. Preuß. Hofgericht von Pommern und Rügen.

(L. S.) von Möller, Praeses.

Proclama.

Alle diejenigen, welche an folgende Inhalts beigebrachten Kontrakts vom 10ten April 1843 von dem Schmiedemeister Peter Ludwig Lindstaedt zu Papenhagen an den Schmiedemeister Adolph Theodor Christian Dobbert verkaufte Grundstücke als:

1) zwei zu Papenhagen hiesigen Kreises belegene Morgen Landes Magdeburgisch Maaß, welche Verkäufer laut Kontrakts vom 5ten August 1834 vom Königl. Fiskus acquirirt hat, mit darauf errichteten Gebäuden,
2) eine auf Kl. Barnekower Feldmark No. 9. belegene Wiesenkavel von 1 Morgen 123 □R. Preuß., welche ein Vorbesitzer des Verkäufers Namens Röhl mittelst Kontrakts vom 15ten Mai 1834 vom Königl. Fiskus erworben hat,
3) eine auf Ungnader Feldmark am Papenhäger Scheidegraben belegene, von dem Bauern Lange zu Papenhagen an des Verkäufers, Vorbesitzerin Wittwe Gienapp

mittelst Vertrags vom 12ten November 1839 veräußerte Parcele von 3 Morgen Magdeb. Maaß
nebst Saaten und Ackerarbeiten Ansprüche und Forderungen haben, und solche auf dem den bekannten Gläubigern vorzulegenden von unserer Kanzlei korroborirten Postenzettel nicht richtig verzeichnet finden, werden hiedurch zu deren Liquidation in einem der
auf den 3ten Mai, 17ten Mai und 31sten Mai dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr,
hieselbst anberaumten Termine aufgefordert, bei Vermeidung des im letzten Termine zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Grimmen, den 13. April 1843.

(L. S.) Königl. Kreisgericht.
Ladewig.

Publicandum.

Da die hiesige Stadtziegelei mit dem 1sten März 1844 aus der Pacht fällt und eine anderweitige Verpachtung stattfinden soll, so wird hiemit gemeinkundig gemacht, daß zum Zwecke eines öffentlichen Aufbots, Termine auf den 12ten und 26sten Mai, und den 9ten Juni cr., vor Rath in Curia anstehen, worin sich Pachtliebhaber einfinden mögen. Die im jedesmaligen Termine bekannt zu machenden Bedingungen sind auch in der Rathscanzlei zu inspiciren und die Besichtigung der Ziegelei kann nach erfolgter Meldung bei dem Herrn Camerar Engel jederzeit stattfinden.

Datum Grimmen, den 24. April 1843. Bürgermeister und Rath.
Dr. Kirchhoff.

Proclama.

Da das dem hiesigen Uhrmacher Wegner gehörige, sub No. 86. an der Kirche belegene, Wohnhaus Schulden halber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden soll, so werden hiermit Aufbotstermine auf
den 24sten April 11 Uhr, 8ten und 22sten Mai 10 Uhr,
hieselbst zu Rathhause angesetzt, und werden Kaufliebhaber geladen, in diesen Terminen zu erscheinen, ihren Bot abzugeben und sodann Bescheides zu gewärtigen. Zugleich werden alle, welche an das Vermögen des Uhrmachers Wegner, in specie des sub No. 86. belegenen Wohnhauses rechtsbegründete Ansprüche haben sollten, hiermit aufgefordert, diese Ansprüche in obigen Terminen anzumelden und zu beglaubigen, bei Vermeidung der in dem letzten Termine zu erkennenden Praeclusion.

Datum Gützkow, den 8. April 1843.

Bürgermeister und Rath.
Wuthenow.

Wegen vorzunehmender Veränderung meines künftigen Wohnsitzes beabsichtige ich, mein Pachtrecht an den im Grimmer Kreise belegenen Gütern Pustow, Damerow,

Rothemühl, Vierow und Zetelvitz auf die Dauer des noch bis Trinitatis 1848 laufenden Contracts unter zu verhoffender grundherrschaftlicher Genehmigung und zwar mit bestellten Saaten und Ackerarbeit, Vieh- und Feldinventarium zu Trinitatis d. J. abzustehen und ist dazu ein Aufbotstermin auf

den 20sten Mai d. J., Morgens um 10 Uhr,

angesetzt. Pachtliebhaber werden ersucht, sich sodann zur Abgabe ihres Bots in dem Hause des Herrn Raths-Secretairs Advocat Gesterding in Greifswald einzufinden, bei dem auch die Abstandsbedingungen, so wie bei mir selbst vorher einzusehen sind.

Gr. Zetelvitz, am 28. April 1843. A. Westphal.

Da ich zu Johannis d. J. mein Pachtgut Rossendorf bei Demmin, in Neu-Vorpommern belegen, verlasse und beabsichtige, meine Schäferei von 1000 hochveredelten aus der Lapitzer Stamm-Schäferei abstammenden Schaafen, auch p. p. 300 Lämmer zu verkaufen, so lade ich Käufer, welche vielleicht die Schaafe in der Wolle zu besichtigen wünschen möchten, hiemit ein, solche in Rossendorf vor der Schur in Augenschein zu nehmen, und bemerke dabei, wie ich den Verkaufs-Termin durch diese Blätter späterhin bekannt machen werde, wenn nicht vielleicht schon früher der Verkauf der ganzen Schäferei aus freier Hand, als wozu ich mich auch bereit erkläre, zu Stande kommen sollte.

Gleichzeitig zeige ich auch an, wie ich eine sehr wenig gebrauchte Schwedische Dreschmaschine abzulassen habe, welche jederzeit auf dem Rossendorfer Hofe besichtiget werden kann. Rossendorf, den 20. April 1843.

L. Neumann.

Eine Grütz-Mühle, worauf auch Mehl gemahlt und gesichtet werden kann, so wie dazu gehörige Staub-Mühle steht billig zu verkaufen. Nähere Auskunft hierüber ertheilt der Gastwirth J. Wegner, Rothgärberstraße Nr. 15.

Greifswald, den 28. April 1843.

---

8 Zugochsen

sind wegen Wirthschaftsveränderung zu Andershoff je eher je lieber verkäuflich.

Zu Starkow bei Barth stehen 120 Hammel und 30 Schaafe gleich nach der Schur zum Verkauf. Das Vieh kann zu jeder Zeit in Augenschein genommen werden.

Die Holländerei und Schäferei zu Wulffsberg bei Garz fällt Trinitatis d. J. aus der Pacht, und werden Pachtliebhaber ersucht, dieserhalb mit mir zu verhandeln und die Bedingungen bei mir einzusehen.

Garz, den 25. April 1843. Carl Kleese.

Holz-Auction

am Sonnabend, den 13ten d. M. um 8 Uhr in Arbshagen, über Weichholz in Kaveln und Eichen auf dem Stamme. Die Rinde kann im Holze gerissen werden.

Aufruf zur Wohlthätigkeit.

Am Morgen des 18ten d. M. ward unser Dorf von einer Feuersbrunst heimgesucht, welche binnen kurzer Zeit drei Häuser mit deren Hinter- und Nebengebäuden in Asche legte, und der Mehrzahl der zwölf darin wohnenden Familien fast nichts als das nackte Leben ließ. Trotz der kräftigen Unterstützung, welche diesen Unglücklichen bereits von Seiten des eignen Gemeinde-Verbandes zu Theil geworden ist, befinden sie sich dennoch in einer höchst traurigen Lage. Ihre Häuser und Gärten, von deren Ertrag sich Einige unter ihnen bisher fast ausschließlich nährten, sind zerstört; andere haben mit ihrem sämmtlichen Handwerkszeuge zugleich die Mittel verloren, ihr Gewerbe in der frühern Weise fortzusetzen. Alle ohne Ausnahme befanden sich schon vor dem Brande in sehr dürftigen Umständen, und sind jetzt um so weniger vermögend, sich und die Ihrigen ohne fremden Beistand zu ernähren. In dieser Bedrängniß sprechen sie die Hülfe auch ihrer entfernten christlichen Brüder öffentlich an. Ihre dringendsten Bedürfnisse sind: Kleidungsstücke, Leibwäsche, Bettzeug und Lebensmittel; doch wird ihnen auch jede andere Gabe willkommen sein, und Der, der uns befohlen hat: „wohlzuthun und mitzutheilen, vergesset nicht!" sie an dem fröhlichen Geber gewiß nicht ungesegnet lassen.

Zur Entgegennahme milder Gaben sind, außer dem Unterzeichneten, bereit die Herren: Fiscal Uterhart, Mönchstraße Nr. 42. und Kellmann, Semlowerstraße Nr. 156. in Stralsund; ferner der Gastwirth Nickels und der Schulze Heß in Brandshagen. Brandshagen, den 27. April 1843.

Rust, Pastor.

Bekanntmachung.

Nach dem Beschlusse der diesjährigen General-Versammlung der Herrn Actionaire der Ritterschaftlichen Privat-Bank von Pommern sollen von dem Ueberschusse für die Zeit vom 1. Januar 1842 bis dahin 1843 Achtzehn Thaler für jede Actie als Dividende vertheilt werden.

Indem wir dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, machen wir zugleich bekannt, daß sowohl diese Dividende, als auch die am 1sten Mai d. J. fällig werdenden halbjährigen Zinsen gegen Ausreichung der betreffenden Dividenden-Scheine und Coupons in der Zeit vom 1sten bis ultimo Mai c. täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, gezahlt werden sollen:

1) hier in Stettin bei der Kasse der unterzeichneten Bank,
2) in Berlin
   a) bei den Herren Mendelssohn & Cp.,
   b) bei den Herren Breest & Gelpcke,
3) in Hamburg bei den Herren J. H. und G. F. Baur in Altona,
4) in Magdeburg bei dem Herrn Wm. Matthee,
5) in Danzig bei den Herren Th. Behrend & Cp.,
6) in Königsberg i. Pr. bei den Herren D. Stahl & Cp.,

7) in Anclam bei dem Herrn A. F. Wendorff,
8) in Demmin bei dem Herrn Kreis-Einnehmer Hakendahl,
9) in Stralsund bei dem Hern F. T. Musculus,
10) in Stolp bei dem Herrn A. P. Lehrs.

Da die Zins-Coupons und Dividenden-Scheine zu den Actien mit dem 1. Mai c. zu Ende gehen, so werden zugleich in dem Zeitraum vom 1sten bis ultimo Mai d. J. neue Zins-Coupons und Dividenden-Scheine auf 5 Jahre gegen Production der Actien ausgeliefert werden, zu welchem Ende die Actien-Inhaber die Nummern derselben bei unserer Kasse und resp. den vorgedachten Handlungshäusern angeben und bestimmen wollen, wo sie diese neuen Zins-Coupons und Dividenden-Scheine in Empfang zu nehmen wünschen. Stettin, den 26. April 1843.

Directorium der Ritterschaftlichen Privat-Bank von Pommern.
(gez.) Dumrath. Jobst.

Schraubstöcke, Ambosse, Armfeilen, Dreibrand-, Brillen-, Münz- und engl. Stahl empfiehlt J. B. Schmidt.

Ich fahre alle Mittwochen mit meinem Fuhrwerk von Gingst nach Stralsund zur Beförderung von Personen und Frachtgütern.

Gingst, den 3. Mai 1843. Fr. Christen, Fuhrmann.

Müller- oder Beuteltücher erhielt wieder J. B. Schmidt.

Emaillirtes Kochgeschirr in allen Sorten erhielt und empfiehlt billigst

J. B. Schmidt.

Ein Stallknecht, der mit der Wartung von Pferden und Füllen bekannt ist, findet entweder jetzt gleich oder zum 27. October einen Dienst bei

C. G. Blanck.

Libnitz, den 28. April 1843.

Anzeige.

Die verehrlichen Subscribenten auf

„F. H. Sonnenschmidt's Sammlung der für Neu-Vorpommern und Rügen in den Jahren 1802 bis Schluß 1817 ergangenen Gesetze, Regierungs-Patente u. s. w."

werden hierdurch davon benachrichtigt, daß der Druck dieses Werkes begonnen und wir noch fortwährend zur Annahme von Subscriptionen bereit sind. Der erste Band erscheint noch im Laufe dieses Jahres.

Stralsund, den 2. Mai 1843. Regierungs-Buchdruckerei.

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 19. **Stralsund,** den 11. Mai 1843.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 130.) Betrifft die Zulassung der Neuen 5ten Hamburger Assecuranz-Compagnie zur Uebernahme von Mobiliar-Versicherungsgeschäften innerhalb der Königl. Staaten. (No. 1456. April 43.)

Die durch den Erlaß des Hohen Ministeriums des Innern vom 8ten August 1837 zum Betriebe von Mobiliar-Versicherungs-Geschäften innerhalb der Königlichen Staaten concessionirte 5te Hamburger Assecuranz-Compagnie, welche in Folge des vorjährigen Brandunglücks in Hamburg ihre Zahlungen einstellen mußte, hat sich gegenwärtig unter der Benennung der Neuen 5ten Hamburger Assecuranz-Compagnie wiederum constituirt, und ist von dem Hohen Ministerio des Innern bei den dieser hohen Behörde zugegangenen befriedigenden Nachrichten über die Garantieen der neuen Gesellschaft, mittelst Verfügung vom 21sten v. Mts. zur Uebernahme von Mobiliar-Versicherungs-Geschäften, innerhalb der Königlichen Staaten zugelassen worden, was wir höherem Auftrage zufolge hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bringen.

Stralsund, den 3. Mai 1843.

Handels- und Schifffahrts-Angelegenheiten.

(No. 131.) Betrifft die Ernennung des Kaufmnnns C. Koch junior in Stettin zum Consul der freien Stadt Hamburg. (No. 1515. April 43.)

Der Senat der freien Stadt Hamburg hat den Kaufmann und Königl. Hannöverschen Consul C. Koch junior in Stettin zum Consul ernannt und es ist von dem betreffenden Hohen Ministerio das Exequatur dazu ertheilt worden.

Stralsund, den 3. Mai 1843.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 132.)

Bekanntmachung.

Nach eingegangenem Berichte des Kreis-Thierarztes, hat die Rotzkrankheit unter den Pferden des Pachtbauern Dämlow zu Splietsdorf aufgehört, und ist die gehörige Reinigung geschehen.

Die bisher in Anwendung gewesenen Sperr=Maaßregeln sind daher aufgehoben, und dem ꝛc. Dämlow der Verkehr mit seinen Pferden wieder frei gegeben worden.

Grimmen, den 4. Mai 1843. v. Mühlenfels, Landrath.

(No. 133.) Bekanntmachung.

Zur Vorbesichtigung der zu der diesjährigen, vom 15ten bis 28sten Juni stattfindenden 14tägigen Uebung der Landwehr=Cavallerie in Stralsund zu gestellenden Pferde, ist der 29ste d. Mts. angesetzt, an welchem Tage Vormittags 9 Uhr diejenigen Eingesassenen des Kreises Rügen, welche dazu Pferde gegen die gewöhnliche Vergütigung und unter den bisherigen Bedingungen zu stellen beabsichtigen, solche

in Wieck dem Herrn von Platen auf Parchow,
zu Vorwerk (Jasmund) dem Herrn von der Lancken auf Plüggentin,
in Trent dem Herrn von Lindequist auf Schweikvitz,
in Rambin dem Herrn von Bagevitz auf Drigge,
in Garz dem Herrn Holz auf Reparmitz und
in Bergen dem Herrn Hauptmann von Kahlden auf Neclade

vorzuführen haben.

Zur Nachricht gereicht, daß die ausgewählten Pferde am 15ten Juni, Mittags 12 Uhr, zur Ablieferung an die Escadron zu Altefähr bereit stehen müssen, daß nur fehlerfreie, gesunde und starke und nur diejenigen Pferde zur Uebung werden genommen werden, welche von den vorgedachten Herren dazu bestimmt sind, eine etwanige nachträgliche Vorführung von Pferden zu Altefähr am Ablieferungstage mithin um so mehr unnütz erscheint, als die etwa fehlenden Pferde nach dem Kreistags=Beschlusse vom 15ten October v. J. durch Ausschreibung werden herbei geschafft werden.

Bergen, den 6. Mai 1843. Königliches Landraths=Amt.
von der Lancken.

Vermischte Nachrichten.

(No. 134.) Vermischte Nachrichten aus dem Stralsunder Regierungs=Bezirk für den Monat April 1843. (No. 1531. April 43.)

I. Witterung.

Die Witterung war trocken und meist heiter, in der Mitte des Monats waren viele Nachtfröste. Regen fiel an sieben Tagen, Schnee an vier Tagen, am 4ten des Monats herrschte Nebel und am 2ten fand ein Gewitter Statt. Der Wind, welcher ziemlich lebhaft war, aber nicht in Sturm überging, hatte bis zur Mitte des Monats meist die nordwestliche, in der zweiten Hälfte meist die östliche Richtung.

Des Barometers höchster Stand war am 23sten um 8 Uhr Vormittags 28″ 4,8‴, der niedrigste Stand am 8ten um 2 Uhr Nachmittags 27″ 4,6‴; das Mittel daraus ist 27″ 11,2‴.

Des Thermometers höchster Stand war am 29sten um 2 Uhr Nachmittags + 15°,4; der niedrigste Stand am 12ten um 10 Uhr Abends + 1°,1; das Mittel daraus ist + 8° 2,5

II. Getreide- und Rauchfutter-Preise im Monat März in den Garnisonstädten des Regierungs-Bezirks.

Namen der Städte.	Waizen			Roggen			Gerste			Hafer			Erbsen			Rauchfutter. Heu pro Centner, à 110 Pfd.			Rauchfutter. Stroh pro Centner, à 110 Pfd.		
	pro Scheffel.																				
	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
Stralsund	1	18	9	1	14	9	—	28	4	—	26	2	1	11	—	—	24	6	—	23	9
Greifswald	1	22	6	1	15	6	1	—	—	—	27	—	1	16	—	—	25	6	—	27	—
Wolgast	1	24	4	1	14	—	—	28	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
macht im Durchschnitt	1	21	10	1	14	9	—	29	—	—	26	7	1	13	6	—	25	—	—	25	5

III. Gesundheitszustand unter Menschen und Thieren.

Im April Monat war der rheumatisch-catarrhalische Krankheits-Charakter prädominirend, Schnupfen und Husten, oft mit entzündlichen Affectionen der Respirations-Werkzeuge, wurden häufig beobachtet. Bei Kindern zeigten sich Scharlachfieber, jedoch in gutartiger Form, auch die häutige Bräune kam zur Behandlung, der Keichhusten wurde häufig angetroffen, auch zeigten sich Wechselfieber.

Die Zahl der Kranken war im Ganzen nicht bedeutend. Der Gesundheits-Zustand der Hausthiere war gut.

IV. Unglücksfälle, Verbrechen und Feuerschäden.

Am 1sten des Monats schlug ein Seefahrer aus Born auf dem Darß mit seinem beladenen Polte um und ertrank und am 13ten hatte ein Büdner zu Bresewitz, welcher beim Fischen beschäftigt war und aus seinem Fahrzeuge stürzte, ein gleiches Schicksal.

Drei Individuen nahmen sich selbst gewaltsamer Weise das Leben und zu Stralsund erschlug ein 17jähriger Knabe einen Knaben von 11 Jahren.

Am 6ten brannte zu Gr. Mohrdorf ein großes Hofgebäude ab, wobei 616 Schafe und 431 Lämmer, so wie ein bedeutendes Quantum Getreide mit ein Raub der Flammen wurde.

Am 18ten brannten zu Brandshagen drei Büdner-Wohnungen mit Ställen und Scheunen ab, wodurch zwölf Familien obdachlos wurden und einen großen Theil ihrer Habe verloren.

Am 19ten wurde zu Pantlitz der dortige Schafstall und mit demselben 600 Schafe ein Raub der Flammen.

Am 24sten legte zu Loitz das Feuer 26 Scheunen in Asche und an eben dem Tage gingen nicht allein zu Buschvitz auf Rügen 2 Wohnhäuser, sondern auch zu Sagard ein Wohnhaus mit Stallgebäude in Flammen auf.

Am 30sten brannte in der Tribseer Vorstadt zu Stralsund eine Mühle ab.

V. Schifffahrt.

Im April-Monat sind an Schiffen eingegangen:

1)	Zu Stralsund	17	Schiffe von	33	durchschnittlichen Lasten
2)	= Greifswald	9	= =	32	= =
3)	= Wolgast	10	= =	47	= =
	zusammen	36	Schiffe von	37	durchschnittlichen Lasten,

wovon 24 Schiffe beladen waren.

Ausgegangen sind dagegen:

1)	Von Stralsund	52	Schiffe von	68	durchschnittlichen Lasten
2)	= Greifswald	21	= =	96	= =
3)	= Wolgast	16	= =	65	= =
4)	= Barth	3	= =	83	= =
	zusammen	92	Schiffe von	74	durchschnittlichen Lasten,

wovon jedoch nur 29 beladen waren und mit diesen wurden verschifft:

$1305\frac{2}{3}$ Winspel Waizen, $115\frac{5}{8}$ Winspel Roggen, $932\frac{1}{3}$ Winspel Gerste, 25 Winspel Erbsen, 113 Klafter Brennholz, 2769 Centner Steinkohlen und 458 Centner Klee-Saamen.

Außerdem gingen mittelst der Binnenfahrt aus der Provinz:

$35\frac{5}{12}$ Winspel Roggen, $3237\frac{1}{2}$ Winspel Gerste, $2488\frac{7}{24}$ Winspel Hafer, 75 Winspel Erbsen und 443 Winspel Malz.

Stralsund, den 30. April 1843. Königl. Preuß. Regierung.

(No. 135.) **Bekanntmachung.**

Zur Verdingung der Rodung und Urbarmachung der dem Königl. Försterhofe zu Fuhlendorf zu Ackerland zugetheilten Forstfläche von 12 Morgen 96 □Ruthen ist ein Termin auf den

15ten Mai a. c., Nachmittags 3 Uhr,

im Schulzenhause zu Fuhlendorf angesetzt.

Schuenhagen, den 2. Mai 1843. Der Königl. Oberförster
Wagner.

(No. 136.)

Zur Absteigerung der Rodungskosten auf nachstehenden Flächen, im Forstreviere und Forstbelaufe Poggendorf belegen, als:

1) eine Fläche von 20 Morgen 113 □Ruthen und
2) eine dergl. von 14 Morgen 110 □Ruthen

ist ein Termin auf den 15ten d. Mts., Morgens 8 Uhr, im hiesigen Kruge anberaumt und wird der Königl. Förster Siebenlist zu Candelin obige Flächen auch vor dem Termine auf Verlangen nachweisen. Die Bedingungen werden bei Eröffnung des Termins bekannt gemacht.

Poggendorf, den 5. Mai 1843. Der Königl. Oberförster Hopstock.

Personal-Chronik.

Bei der für die Prüfungen pro schola hieselbst bestehenden Commission sind in Folge höherer Genehmigung

als zweites Mitglied: Herr Regierungs- und geistlicher Rath, Superintendent Dr. Ziemssen und

als drittes Mitglied: Herr Gymnasial-Director Dr. Nizze

eingetreten. (No. 552. März 43.)

Der invalide Jäger Friedrich Schierbaum ist definitiv zum stationairen Hülfs-Aufseher für das Revier Poggendorf vom 15ten d. M. ab, ernannt worden.

(No. 136. Mai 43.)

(Hiebei der öffentliche Anzeiger Nr. 19.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 19. Stück des Amts=Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 19. Stralsund, den 11. Mai 1843.

Gerichtliche Vorladung

Wenn der Concurs der Carolina von der Lancken, vormals zu Clevenow, nunmehr so weit gediehen ist, daß mit der schließlichen Distribution und Ausschüttung der Masse verfahren werden soll: so werden sämmtliche nicht präcludirte Caroline von der Lanckenschen Creditoren hiemit geladen, in termino

den 16ten Mai d. J., Morgens 10 Uhr,

vor dem Königl. Hofgericht zur Abgabe ihrer Erklärung über den vom Gemeinen Anwalde eingereichten ferneren Distributionsplan, event. zur Entgegennahme der ihnen danach zukommenden Raten, so wie auch zu ihrer Aeußerung darüber, ob sie gegen den gänzlichen Abschluß des Concurses mit dieser ferneren Massendistribution etwas zu erinnern haben, — zu erscheinen, eo sub praejudicio, daß sonst die Ausbleibenden, sowohl den Theilungsplan, als den nunmehrigen gänzlichen Abschluß des Concurses als genehmigend werden angesehen und die ihnen gebührenden Quoten auf ihre Gefahr und Kosten ad depositum judiciale werden genommen werden.

Datum Greifswald, den 8. April 1843.

Königl. Preuß. Hofgericht von Pommern und Rügen.

(L. S.) von Möller, Praeses.

Publicandum.

Auf den Antrag des verordneten Curators für die Güter Dönnie und adlich Boltenhagen wird hiedurch gemeinkundig gemacht: daß der im Jahre 1834 mit Tode abgegangene Gutsbesitzer Carl von Wakenitz auf Clevenow, Passow, Wüstenen und Lüssow in seinem am 27. November 1830 errichteten Testamente, seine im Grimmer Kreise belegenen Güter Dönnie und adlich Boltenhagen nebst den dazu gehörigen Inventarien, so weit solche den Pächtern derselben von ihm zu eisern gegeben sind, sammt Saaten und Ackerarbeit, mit einem immerwährenden Fideicommiß in der Maaße belegt habe, daß solches zum Besten der Kinder des jedesmaligen Fideicommißbesitzers der Güter Clevenow, Passow, Wüstenen und Lüssow untheilbar verwaltet werden soll und unter keinen Umständen mit Schulden belastet werden darf; wonach sich alle, die es angehen kann, zu achten haben. Datum Greifswald, den 26. April 1843.

Königl. Preuß. Hofgericht von Pommern und Rügen.

(L. S.) Quistorp, Königl. Hofgerichts=Rath.

Publicandum.

Der letztwilligen Anordnung des verstorbenen von Wakenitz, wailand auf Clevenow ꝛc. und dem Antrage des für dessen Erbmasse verordneten Curatoris gemäß, wird hiedurch zur Nachricht und Beachtung für alle, die es angehen kann, bekannt gemacht: daß der im Jahre 1834 mit Tode abgegangene Gutsbesitzer Carl von Wakenitz auf Clevenow ꝛc. in seinem am 27. November 1830 errichteten Testamente seine auf der Insel Rügen belegenen Güter Gr. Lipsitz und Ramitz nebst Saaten und Ackerarbeit und denjenigen Inventarienstücken, welche derselbe den Pächtern dieser Güter zu eisern übergeben, mit einem immerwährenden Fideicommisse in der Maaße belegt habe, daß solches in der Familie seiner Tochter Emilie, jetzt verwittweten Baronin von der Lancken-Wakenitz als ein untheilbares Majorat bleiben soll und solches unter keinen Umständen mit Schulden belastet werden darf.

Datum Greifswald, den 26. April 1843.

Königl. Preuß. Hofgericht von Pommern und Rügen.

(L. S.) Quistorp, Königl. Hofgerichts-Rath.

Proclama.

Alle diejenigen, welche an folgende Inhalts beigebrachten Kontrakts vom 10ten April 1843 von dem Schmiedemeister Peter Ludwig Lindstaedt zu Papenhagen an den Schmiedemeister Adolph Theodor Christian Dobbert verkaufte Grundstücke als:

1) zwei zu Papenhagen hiesigen Kreises belegene Morgen Landes Magdeburgisch Maaß, welche Verkäufer laut Kontrakts vom 5ten August 1834 vom Königl. Fiskus acquirirt hat, mit darauf errichteten Gebäuden,
2) eine auf Kl. Barnekower Feldmark No. 9. belegene Wiesenkavel von 1 Morgen 123 □R. Preuß., welche ein Vorbesitzer des Verkäufers Namens Röhl mittelst Kontrakts vom 15ten Mai 1834 vom Königl. Fiskus erworben hat,
3) eine auf Ungnader Feldmark am Papenhäger Scheidegraben belegene, von dem Bauern Lange zu Papenhagen an des Verkäufers, Vorbesitzerin Wittwe Gienapp mittelst Vertrags vom 12ten November 1839 veräußerte Parcele von 3 Morgen Magdeb. Maaß

nebst Saaten und Ackerarbeiten Ansprüche und Forderungen haben, und solche auf dem den bekannten Gläubigern vorzulegenden von unserer Kanzlei korroborirten Postenzettel nicht richtig verzeichnet finden, werden hiedurch zu deren Liquidation in einem der

auf den 3ten Mai, 17ten Mai und 31sten Mai dieses Jahres,
Vormittags 10 Uhr,

hieselbst anberaumten Termine aufgefordert, bei Vermeidung des im letzten Termine zu erkennenden Ausschlusses. Datum Grimmen, den 13. April 1843.

Königliches Kreisgericht.
Ladewig.

P r o c l a m a.

Es soll der zum Nachlaß des Eigenthümers Georg Heinrich Wiechmann und seiner Ehefrau Sophia Dorothea geb. Völsch gehörige, in Hoiken-Papenhagen belegene eigenthümliche Bauerhof c. p. als Wohn- und Wirthschaftsgebäude, Aecker, Wiesen, Gärten, auch nach Verlangen mit und ohne Inventarienstücke, auf Antrag der Erbinteressenten öffentlich meistbietend verkauft werden, und sind zu diesem Behufe Bietungstermine auf den 12ten und 26sten Mai und den 10ten Juni dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, vor dem Königl. Kreisgericht hierselbst anberaumt worden, wozu Kaufliebhaber hiedurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß bei annehmlichem Bot der Zuschlag sofort ertheilt werden wird.

Die Kaufsbedingungen werden in den Terminen gehörig bekannt gemacht und können bereits vorher in unserer Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß der verstorbenen Wiechmannschen Eheleute, in specie den obbesagten Bauerhof nebst Zubehör aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiermit geladen, selbige in den präfigirten Terminen hierselbst anzumelden und genügend zu beglaubigen bei Strafe des im letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses. Von sothaner Anmeldung sind nur diejenigen Creditoren befreit, welche ihre Forderungen auf dem ihnen vorzulegenden und von ihnen zu unterzeichnenden Postenzettel richtig aufgeführt finden, wenigstens haben diese Erstattung der durch ihre Anmeldung erwachsenden Kosten nicht zu hoffen. Grimmen, den 1. Mai 1843.

(L. S.) **Königliches Kreisgericht.**
Ladewig.

P u b l i c a n d u m.

Das zur Concursmasse des verstorbenen Schiffers Johann Werner gehörende, zu Neuenkirchen auf Pastoratsgrunde belegene Haus, worin bisher Gastwirthschaft betrieben worden, soll mittelst öffentlichen Aufbots verkauft werden, weshalb Licitations-Termine auf den 11ten und den 26sten Mai, und den 8ten Juni d. J.,
Vormittags um 10 Uhr,
im Königl. Kreisgerichte hieselbst anberaumt sind und Kaufliebhaber hiezu eingeladen werden. Datum Bergen, den 24. April 1843.

Königliches Kreisgericht.
Langemak.

Publicandum.

Es soll das von dem Schuhmacher Carl Bliesath in Sagard bewohnte, den Erben der verstorbenen Ehefrau desselben, Regine geborne Büttner, gehörende, auf Pastoratsgrunde daselbst belegene, Wohnhaus c. p. in termino den 23sten Mai d. J., Vormittags

Vormittags 10 Uhr, vor dem Königl. Kreisgerichte hieselbst zum Verkaufe aufgeboten werden, weshalb Kauflustige in diesem Termine sich einzufinden haben.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an das gedachte Haus c. p. dingliche Ansprüche zu machen haben, hiedurch aufgefordert, solche in termino den 23sten Mai cr., Morgens um 9 Uhr, vor dem Königl. Kreisgerichte hieselbst gehörig anzumelden und zu bescheinigen, bei Strafe der Präclusion.

Datum Bergen, den 24. April 1843.

Königliches Kreisgericht.
Langemak.

Proclama.

Auf den Antrag des Kaufmanns J. H. Z. Susemihl hieselbst werden alle diejenigen, welche an das von dem Kaufmann L. E. Chrisien hieselbst mittelst Kauf-Contracts vom 25sten October 1842 an den Extrahenten verkaufte, an der Steinbeckerstraße No. 34. hieselbst belegene Wohnhaus c. p. aus der Besitzzeit des Verkäufers oder dessen Vorgänger dingliche Ansprüche und Forderungen machen zu können sich berechtiget halten, hierdurch geladen, solche in einem der auf

den 16ten und 30sten kft. Mts. und den 13ten Juni d. J.,
jedesmal Morgens 10 Uhr,

angesetzten Liquidations-Termine vor dem Stadt-Gerichte hieselbst speziell und glaubhaft anzumelden, widrigenfalls sie damit durch die in termino den 27sten Juni d. J., Morgens 10 Uhr, zu publizirende Präclusiv-Sentenz von dem gedachten Hause c. p. für immer werden ausgeschlossen und abgewiesen werden.

Datum Greifswald, den 28. April 1843.

(L. S.) Director und Assessores des Stadtgerichts.
Dr. Teßmann.

Wann in dem am 21sten v. Mts. zum Verkauf des den Erben des verstorbenen Tagelöhners Keding gehörenden, an der Langenstraße hieselbst sub C. No. 98. belegenen Hauses cum pert. angesetzt gewesenen Licitations-Termin nicht hinlänglich geboten worden, so wird hiermit ein anderweitiger Termin auf

den 1sten Juni dieses Jahres, Morgens 10 Uhr,

vor uns angesetzt; Kaufliebhaber eingeladen, sodann in unserem gewöhnlichen Sessions-Zimmer zu erscheinen, ihr Gebot abzugeben und den Zuschlag zu gewärtigen.

Datum Franzburg, den 1. Mai 1843. Der Magistrat.
Fried. Ramelow.

Publicandum.

Da die hiesige Stadtziegelei mit dem 1sten März 1844 aus der Pacht fällt und eine anderweitige Verpachtung stattfinden soll, so wird hiemit gemeinkundig gemacht, daß zum Zwecke eines öffentlichen Ausbots, Termine auf den 12ten und 26sten Mai,

und den 9ten Juni cr., vor Rath in Curia anstehen, worin sich Pachtliebhaber einfinden mögen. Die im jedesmaligen Termine bekannt zu machenden Bedingungen sind auch in der Rathscanzlei zu inspiciren und die Besichtigung der Ziegelei kann nach erfolgter Meldung bei dem Herrn Camerar Engel jederzeit stattfinden.

Datum Grimmen, den 24. April 1843. Bürgermeister und Rath.
Dr. Kirchhoff.

Publicandum.

Alle diejenigen, welche an das von dem Sattlermeister Kiesow senior bisher besessene, gegenwärtig laut gerichtlichen Contracts vom 14ten Februar cr. an den Schuhmachermeister Heitmann verkaufte, auf dem Sternberge hieselbst sub No. 139 a. belegene Wohnhaus nebst Zubehör Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, werden auf den Antrag des gedachten Käufers hiermit geladen, selbige in termino

den 22sten Mai, 12ten Juni, 26sten Juni, Morgens 11 Uhr,

in Curia vor uns anzumelden, und zu verificiren, bei Strafe des in dem letzten Termine zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Gützkow, den 21. April 1843.

Bürgermeister und Rath.
Wuthenow.

Bekanntmachung.

Der diesjährige Wollmarkt wird hieselbst an den dazu bestimmten Tagen

den 16ten, 17ten und 18ten Juni cr.

wiederum an bisheriger Stelle, auf den Paradeplätzen zwischen dem Berliner- und Königsthore abgehalten werden. Die zur Beförderung und Bequemlichkeit des Verkehrs bestehenden Einrichtungen nehmen wir als bekannt an.

Stettin, den 2. März 1843. Die Wollmarkts-Commission.

Das in der Kuhstraße hieselbst sub No. 11. nahe am Marien-Kirchhof gelegene zum Nachlasse des Gastwirths und Brantweinbrenners Biel gehörige Wohnhaus cum pert., in welchem bisher Gastwirthschaft und Brantweinbrennerei betrieben worden, enthaltend in der ersten Etage 3 Stuben, 3 Kammern, 1 Küche und ein Brennereilocal, in der zweiten Etage 2 Stuben, 1 Kammer, 2 Küchen, einen Korn- und einen Hausboden, außerdem einen Keller, Stallraum für 32 Pferde und einen großen Hofplatz, soll meistbietend unter den bei mir einzusehenden Bedingungen verkauft werden, und sind zu diesem Behufe Termine auf

den 15ten, 22sten und 29sten d. Mts.,

Morgens 11 Uhr, in meiner Wohnung am Fischmarkte Nr. 30. angesetzt, wozu Kaufliebhaber hiemit eingeladen werden.

Greifswald, den 4. Mai 1843. Dr. Gutjahr.

Wegen vorzunehmender Veränderung meines künftigen Wohnsitzes beabsichtige ich, mein Pachtrecht an den im Grimmer Kreise belegenen Gütern Pustow, Damerow, Rothemühl, Vierow und Zetelvitz auf die Dauer des noch bis Trinitatis 1848 laufenden Contracts unter zu verhoffender grundherrschaftlicher Genehmignng und zwar mit bestellten Saaten und Ackerarbeit, Vieh- und Feldinventarium zu Trinitatis d. J. abzustehen und ist dazu ein Aufbotstermin auf

den 20sten Mai d. J., Morgens um 10 Uhr,

angesetzt. Pachtliebhaber werden ersucht, sich sodann zur Abgabe ihres Bots in dem Hause des Herrn Raths-Secretairs Advocat Gesterding in Greifswald einzufinden, bei dem auch die Abstandsbedingungen, so wie bei mir selbst vorher einzusehen sind.

Gr. Zetelvitz, am 28. April 1843. A. Westphal.

Da ich zu Johannis d. J. mein Pachtgut Rossendorf bei Demmin, in Neu-Vorpommern belegen, verlasse und beabsichtige, meine Schäferei von 1000 hochveredelten aus der Lapitzer Stamm-Schäferei abstammenden Schaafen, auch p. p. 300 Lämmer zu verkaufen, so lade ich Käufer, welche vielleicht die Schaafe in der Wolle zu besichtigen wünschen möchten, hiemit ein, solche in Rossendorf vor der Schur in Augenschein zu nehmen, und bemerke dabei, wie ich den Verkaufs-Termin durch diese Blätter späterhin bekannt machen werde, wenn nicht vielleicht schon früher der Verkauf der ganzen Schäferei aus freier Hand, als wozu ich mich auch bereit erkläre, zu Stande kommen sollte.

Gleichzeitig zeige ich auch an, wie ich eine sehr wenig gebrauchte Schwedische Dreschmaschine abzulassen habe, welche jederzeit auf dem Rossendorfer Hofe besichtiget werden kann. Rossendorf, den 20. April 1843.

L. Neumann.

Eine Grütz-Mühle, worauf auch Mehl gemahlt und gesichtet werden kann, so wie dazu gehörige Staub-Mühle steht billig zu verkaufen. Nähere Auskunft hierüber ertheilt der Gastwirth J. Wegner, Rothgärberstraße Nr. 15.

Greifswald, den 28. April 1843.

Verkaufs-Anzeige.

Zum Verkaufe des mir eigenthümlich gehörenden, zu Gademow bei Bergen belegenen Gehöfts, dessen Bewirthschaftung mir auf die Dauer zu schwer wird, bestehend aus einem Wohnhause, einer Scheune, einem Koben und einem Areal von 152 Magdeburger Morgen, nebst Saaten, Ackerarbeiten und Dungfuhren, habe ich einen entscheidenden Licitations-Termin auf den 23sten Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, in dem Hause des Herrn Bürgermeisters von Blessingh in Bergen, in dessen Canzlei auch die Verkaufs-Bedingungen einzusehen sind, anberaumt. Bei annehmlichen Geboten wird kein weiteres Aufbotsverfahren stattfinden.

Gademow, den 3. Mai 1843. Johanna von Buchholtz, verwittwete Ahrens.

Ich beabsichtige mein Erbpacht-Recht an der 3ten Parzele hierselbst, wozu an Land 22 Morgen 152 □Ruthen Preuß. Maaß gehören, von Trinitatis dieses Jahres an abzustehen und ersuche geeignete Abnehmer, dieserhalb mit mir in Unterhandlung treten zu wollen, indem ich noch bemerke, daß das lebende und todte Inventarium zum Kauf mit überlassen wird.

Neu-Ungnade, den 4. Mai 1843.

Der Colonist, Weber Christoph Bartels.

Die Holländerei und Schäferei zu Wulffsberg bei Garz fällt Trinitatis d. J. aus der Pacht, und werden Pachtliebhaber ersucht, dieserhalb mit mir zu verhandeln und die Bedingungen bei mir einzusehen.

Garz, den 25. April 1843. Carl Kleese.

L. Meyer, Besitzer des Gasthofes

ZUM FÜRSTEN BLÜCHER

in **Stettin**, grosse Wollweber-Strasse No. 548,

empfiehlt seinen neu eingerichteten Gasthof allen resp. Reisenden, unter Zusicherung der besten und billigsten Bedienung.

Eine Herrn-Köchin findet zum 27sten October d. J. in Kirchdorf bei Greifswald Anstellung.

Anzeige.

Die verehrlichen Subscribenten auf

„F. H. Sonnenschmidt's Sammlung der für Neu-Vorpommern und Rügen in den Jahren 1802 bis Schluß 1817 ergangenen Gesetze, Regierungs-Patente u. s. w."

werden hierdurch davon benachrichtigt, daß der Druck dieses Werkes begonnen und wir noch fortwährend zur Annahme von Subscriptionen bereit sind. Der erste Band erscheint noch im Laufe dieses Jahres.

Stralsund, den 2. Mai 1843. Regierungs-Buchdruckerei.

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 20. Stralsund, den 18. Mai 1843.

Gesetzsammlung.

Das 15te Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter:

№ 2345. Die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 25. November 1842, die anderweitige Verwendung der Zoll-Strafen und des Erlöses aus Konfiskaten betreffend;

„ 2346. Die Allerhöchste Bestätigungs-Urkunde des Nachtrags zu dem Statute der Ober-Schlesischen Eisenbahn-Gesellschaft, in Betreff der Verausgabung von 370,300 Rthlr. Prioritäts Actien. Vom 7. März l. J.; und

„ 2347. Die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 7. April l. J., betreffend die Ermäßigung des für den Uebergang über den Rhein bei Koblenz, Köln, Düsseldorf und Wesel zu erhebenden Brück- und Fährgeldes.

(No. 137.) **Bekanntmachung.**

Des Königs Majestät haben geruht, mittelst Allerhöchster Cabinetsordre vom 17ten März d. J. die Ausdehnung der laut unserer Bekanntmachung sub No. 264. des 29sten Stückes des Stralsunder Amtsblattes für das Jahr 1839 an den Herrn Fürsten zu Putbus Durchlaucht verliehenen Civil- und Polizei-Gerichtsbarkeit nebst der Polizei-Verwaltung in dessen auf der Insel Rügen belegenen Besitzungen auch auf die zu denselben neuerdings erworbenen Güter Marlow und Trochendorf nebst dem dazu gehörigen Antheile an Capelle und dem Nistelitzer Gehäge auf Rügen zu bewilligen.

Demzufolge wird in diesen Besitzungen die Civil- und Polizei-Gerichtsbarkeit durch das fürstliche Justiz-Amt zu Putbus, die Polizei aber durch den Fürstlichen Polizei-Verwalter Neumann vom 1sten Junius d. J. ausgeübt werden.

Stralsund, den 13. Mai 1843.
Königl. Preußische Regierung.
v. Seydewitz.

Greifswald, den 9. Mai 1843.
Königl. Preuß. Ober-Appellations- und höchstes Gericht.
Dr. Goetze.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Militair-Angelegenheiten.

(No. 138.) Betrifft die Aenderung der Termine der Zusammenkunft der Kreis-Ersatz-Commissionen, der Meldung zum einjährigen freiwilligen Dienste und der Annahme der Freiwilligen Seitens der Truppentheile. (ad No. 351. Mai 43.)

Nach Bestimmung der Königlichen Ministerien des Krieges und des Innern ist fortan

1) der Zusammentritt der Kreis-Ersatz-Commissionen so zeitig anzuordnen, daß deren Geschäft mit dem 1sten August jedes Jahres vollständig beendet sein kann.

Im Zusammenhange hiemit ist angeordnet

2) daß die Meldungen der einjährigen Freiwilligen vom künftigen Jahre ab vor dem 1sten Mai des Jahres, in welchem sie 20 Jahre alt werden, bei der Departements-Commission zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienste anzubringen sind, wonach unsere Bekanntmachung vom 9ten Juni 1826 (Amtsblatt S. 199.) vom Jahre 1844 ab außer Kraft tritt.

Endlich ist auch

3) die Bestimmung der §§. 32. und 101. der Ersatz-Instruction vom 30sten Juni 1817 dahin abgeändert, daß die Truppen, exclusive des Garde-Corps, nicht mehr vom 1sten November bis zum 15ten Juli, sondern nur bis zum 1sten Mai jedes Jahres dreijährige Freiwillige annehmen dürfen.

Stralsund, den 9. Mai 1843.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 139.) Bekanntmachung.

Diejenigen Kreis-Eingesessenen, welche beabsichtigen, zu der diesjährigen 14tägigen, nämlich vom 15ten bis zum 29sten Juni dauernden, Landwehr-Cavallerie-Uebung freiwillig Pferde zu stellen, werden hierdurch aufgefordert, diese Pferde spätestens bis zum 3ten Juni entweder bei dem Herrn Rittmeister Baron von Klot-Trautvetter auf Groß-Kedingshagen, oder bei dem Herrn Rittmeister von der Osten auf Martensdorf, oder bei dem Herrn Domainen-Pächter Rassow zu Buchholz oder bei dem Herrn Pächter Schmidt zu Behrenshagen anzumelden und vorzuzeigen. Die von diesen Pferden vorläufig für annehmbar erkannten Pferde müssen am 15ten Juni, Morgens 8 Uhr, in der Stralsunder Tribseer Vorstadt nahe am Thor zur weiteren Prüfung und Ablieferung gestellt werden. Die Miethe wird, wie gewöhnlich, vom Neuvorpommerschen Landkasten gezahlt werden.

Franzburg, den 12. Mai 1843. Frhr. von Krassow,
Königl. Landrath.

(No. 140.) Bekanntmachung.

Zur Vorbesichtigung der zu der diesjährigen, vom 15ten bis 28sten Juni stattfindenden 14tägigen Uebung der Landwehr-Cavallerie in Stralsund zu gestellenden Pferde, ist der 29ste d. Mts. angesetzt, an welchem Tage Vormittags 9 Uhr diejenigen Eingesassenen des Kreises Rügen, welche dazu Pferde gegen die gewöhnliche Vergütigung und unter den bisherigen Bedingungen zu stellen beabsichtigen, solche

in Wieck dem Herrn von Platen auf Parchow,
zu Vorwerk (Jasmund) dem Herrn von der Lancken auf Plüggentin,
in Trent dem Herrn von Lindequist auf Schweikvitz,
in Rambin dem Herrn von Bagevitz auf Drigge,

in Garz dem Herrn Holz auf Nezarmitz und
in Bergen dem Herrn Hauptmann von Kahlden auf Neclade
vorzuführen haben.

Zur Nachricht gereicht, daß die ausgewählten Pferde am 15ten Juni, Mittags 12 Uhr, zur Ablieferung an die Escadron zu Altefähr bereit stehen müssen, daß nur fehlerfreie, gesunde und starke und nur diejenigen Pferde zur Uebung werden genommen werden, welche von den vorgedachten Herren dazu bestimmt sind, eine etwanige nachträgliche Vorführung von Pferden zu Altefähr am Ablieferungstage mithin um so mehr unnütz erscheint, als die etwa fehlenden Pferde nach dem Kreistags-Beschlusse vom 15ten October v. J. durch Ausschreibung werden herbei geschafft werden.

Bergen, den 6. Mai 1843. Königliches Landraths-Amt.
von der Lancken.

(No. 141.)

Die Materialien dreier zum Abbruch bestimmten Gebäude (2 Scheunen und 1 Viehhaus) auf dem Hofe des Domainen-Vorwerks Carrin-Sandfeld bei Wolgast, sollen daselbst am 8ten Juni cr., Nachmittags 3 Uhr, in Auction verkauft werden. Kaufliebhaber lade ich zu dem Termine mit dem Bemerken ein, daß die Verkaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen.

Greifswald, den 16. Mai 1843. Der Landrath.
In dessen Abwesenheit: Wille, Kreis-Secretair.

Vermischte Nachrichten.

(No. 142.)

Bekanntmachung.

Nach der Ordnung über die Behandlung des Waaren-Ein- und Ausgangs über den Hafen zu Stralsund und die dazu gehörigen Zollstellen in Bezug auf Steuer-Verfassung vom 16ten November 1825, und Beziehungsweise nach der Amtsblatt-Bekanntmachung vom 24sten März 1840, zu 5., soll ein jedes über See ein- oder ausgehende beladene Boot bei den Ansageposten zu Barhöft oder Wittower Posthaus unaufgefordert beilegen, und die Ankunft der Grenz-Beamten abwarten, oder dem Ufer zusteuern und dort an einer dazu schicklichen Stelle anlegen; ein jedes andere Schiffsgefäß aber verbunden sein, auf den Anruf des Grenz-Beamten in eben der Art anzuhalten.

Indem ich dem Binnenschifffahrt treibenden Publicum jene Vorschriften hierdurch in Erinnerung bringe, bemerke ich zugleich, daß in den Fällen, wo die Grenz-Beamten der genannten beiden Ansage-Posten den Anruf eines der zuletzt erwähnten kleinern Schiffsgefäße zum Zweck des Anhaltens und Revidirens desselben erforderlich erachten, dies durch ein, in dem Aufziehen einer schwarz und weißen in der Mitte mit einem rothen Punkte bezeichneten Flagge bestehendes Signal geschehen wird; wonach sich also die Führer solcher Schiffsgefäße bei Vermeidung der im §. 18. des Zoll-Straf-Gesetzes vom 23sten Januar 1838 angedrohten Ordnungsstrafen genau zu achten haben.

Stettin, am 19. April 1843.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial Steuer-Director
Boehlendorff.

(No. 143.) **Bekanntmachung.**

Den Tabacksbauenden in der Provinz Pommern bringe ich hiermit die ihnen nach Vorschrift der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 29sten März 1838 obliegende Verpflichtung in Erinnerung, vor Ablauf des Monats Juli ihre mit Taback bepflanzten Grundstücke, und zwar einzeln, nach Lage und Größe, in Morgen und Quadratruthen (nach Preußischen Ruthen gerechnet) der Steuer-Stelle des Bezirks, in welchem die Grundstücke liegen, genau und wahrhaft zu deklariren und die vom Steuer-Amte zu ertheilende amtliche Bescheinigung entgegen zu nehmen.

Sollte die Bepflanzung etwa erst nach dem 31sten Juli erfolgen, so muß die Anmeldung jedenfalls vorher, ehe die Bepflanzung geschieht, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe erfolgen.

Wer diese Anzeige in der vorgeschriebenen Zeit zu machen unterläßt, oder die Größe der mit Taback bepflanzten Ackerfläche zum Nachtheil der davon zu entrichtenden Steuer unrichtig angiebt, verfällt in die gesetzliche Strafe, die auf Grund der amtlich vorzunehmenden Nachmessungen festgesetzt werden wird, daher sich jeder, vor Abgabe seiner Deklaration durch genaue Vermessung von der Größe der mit Taback bepflanzten Ackerflächen Gewißheit zu verschaffen hat, um sich vor Strafe zu schützen.

Uebrigens mache ich noch darauf aufmerksam, daß eine Verschiedenheit, welche sich bei einer amtlichen Revision der bepflanzten Fläche gegen die Deklaration etwa ergeben sollte, durch den Bezirks-Ober-Kontrolleur geprüft, von diesem eine schriftliche Verhandlung darüber aufgenommen und deren Inhalt dem Steuerpflichtigen bekannt gemacht werden muß, damit letzterer sich darüber zuvörderst, und ehe ein Prozeß eingeleitet wird, äußere. Auch steht dem Steuerpflichtigen frei, wenn er die steueramtliche Ermittelung, oder die Nachmessung Seitens des Ober-Kontrolleurs anzuerkennen Bedenken trägt, in dem ersten wie in dem andern Falle auf die Nachvermessung durch einen Feldmesser anzutragen. Stettin, den 6. Mai 1843.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
In Stellvertretung
(gez.) Schmidt.

(No. 144.)

Zwei nicht mehr ganz felddienstbrauchbare Fahrzeuge, nemlich
1 Offizier-Equipage, und 1 Montierungs-Wagen
sollen Seitens des Füsilier-Bataillons 2ten Infanterie-, genannt Königs-Regiments am Donnerstage den 8ten Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem Hofe des Oeconomie-Gebäudes Nr. 2. in der Tribseer-Straße hieselbst öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Stralsund, den 8. Mai 1843.

Stoepel,
Major und Kommandeur.

(Hiebei der öffentliche Anzeiger Nr. 20.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 20. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 20. Stralsund, den 18. Mai 1843.

Publicandum.

Auf den Antrag des verordneten Curators für die Güter Dönnie und adlich Boltenhagen wird hiedurch gemeinkundig gemacht: daß der im Jahre 1834 mit Tode abgegangene Gutsbesitzer Carl von Wakenitz auf Clevenow, Passow, Wüsteney und Lüssow in seinem am 27. November 1830 errichteten Testamente, seine im Grimmer Kreise belegenen Güter Dönnie und adlich Boltenhagen nebst den dazu gehörigen Inventarien, so weit solche den Pächtern derselben von ihm zu eisern gegeben sind, sammt Saaten und Ackerarbeit, mit einem immerwährenden Fideicommiß in der Maaße belegt habe, daß solches zum Besten der Kinder des jedesmaligen Fideicommißbesitzers der Güter Clevenow, Passow, Wüsteney und Lüssow untheilbar verwaltet werden soll und unter keinen Umständen mit Schulden belastet werden darf; wonach sich alle, die es angehen kann, zu achten haben. Datum Greifswald, den 26. April 1843.

Königl. Preuß. Hofgericht von Pommern und Rügen.

(L. S.) Quistorp, Königl. Hofgerichts-Rath.

Publicandum.

Der letztwilligen Anordnung des verstorbenen von Wakenitz, wailand auf Clevenow 2c. und dem Antrage des für dessen Erbmasse verordneten Curatoris gemäß, wird hiedurch zur Nachricht und Beachtung für alle, die es angehen kann, bekannt gemacht: daß der im Jahre 1834 mit Tode abgegangene Gutsbesitzer Carl von Wakenitz auf Clevenow 2c. in seinem am 27. November 1830 errichteten Testamente seine auf der Insel Rügen belegenen Güter Gr. Lipsitz und Ramitz nebst Saaten und Ackerarbeit und denjenigen Inventarienstücken, welche derselbe den Pächtern dieser Güter zu eisern übergeben, mit einem immerwährenden Fideicommisse in der Maaße belegt habe, daß solches in der Familie seiner Tochter Emilie, jetzt verwittweten Baronin von der Lancken-Wakenitz als ein untheilbares Majorat bleiben soll und solches unter keinen Umständen mit Schulden belastet werden darf.

Datum Greifswald, den 26. April 1843.

Königl. Preuß. Hofgericht von Pommern und Rügen.

(L. S.) Quistorp, Königl. Hofgerichts-Rath.

Proclama.

Es soll der zum Nachlaß des Eigenthümers Georg Heinrich Wiechmann und seiner Ehefrau Sophia Dorothea geb. Wölsch gehörige, in Hoiken-Papenha-

gen belegene eigenthümliche Bauerhof c. p. als Wohn= und Wirthschaftsgebäude, Aecker, Wiesen, Gärten, auch nach Verlangen mit und ohne Inventarienstücke, auf Antrag der Erbinteressenten öffentlich meistbietend verkauft werden, und sind zu diesem Behufe Bietungstermine auf den 12ten und 26sten Mai und den 10ten Juni dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, vor dem Königl. Kreisgericht hierselbst anberaumt worden, wozu Kaufliebhaber hiedurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß bei annehmlichem Bot der Zuschlag sofort ertheilt werden wird.

Die Kaufsbedingungen werden in den Terminen gehörig bekannt gemacht und können bereits vorher in unserer Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß der verstorbenen Wiechmannschen Eheleute, in specie den obbesagten Bauerhof nebst Zubehör aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiermit geladen, selbige in den präfigirten Terminen hierselbst anzumelden und genügend zu beglaubigen bei Strafe des im letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses. Von sothaner Anmeldung sind nur diejenigen Creditoren befreit, welche ihre Forderungen auf dem ihnen vorzulegenden und von ihnen zu unterzeichnenden Postenzettel richtig aufgeführt finden, wenigstens haben diese Erstattung der durch ihre Anmeldung erwachsenden Kosten nicht zu hoffen. Grimmen, den 1. Mai 1843.

(L. S.) Königliches Kreisgericht.
Ladewig.

P r o c l a m a.

Alle diejenigen, welche an den von dem Eigenthümer Hagemeister zu Bremerhagen auf Grund des mit der Königl. Regierung zu Stralsund abgeschlossenen Kauf-Kontrakts vom 14. Mai 1836 bisher besessenen, nunmehr an den Eigenthümer Honig veräußerten, zu Bremerhagen belegenen Bauerhof No. 2. nebst darauf stehenden Wohn=, Wirthschafts= und Ziegelei=Gebäuden und sonstigen Pertinenzien dingliche Ansprüche und Forderungen zu machen haben, werden hiedurch aufgefordert, solche in einem der auf den 17ten Mai, den 31sten Mai und 14ten Juni dieses Jahres, Morgens 10 Uhr, anberaumten Liquidationstermine anzumelden, bei Vermeidung des im letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Von der Anmeldung sind jedoch diejenigen Realberechtigten entbunden, die ihre Ansprüche auf dem ihnen vorzulegenden, von unserer Kanzlei attestirten Postenzettel richtig verzeichnet finden, wenigstens haben diese keinen Ersatz der durch die Anmeldung ihnen entstehenden Kosten zu erwarten.

Datum Grimmen, den 6. Mai 1843.

(L. S.) Königliches Kreisgericht.
Ladewig.

P r o c l a m a.

Es werden hierdurch Alle, welche an das von der Wittwe des Grützmüllers Dett-

mann, Elisabeth gebornen Kersten, zu Katzow an den Tischlermeister David Köpke daselbst verkaufte, von den Erben des verstorbenen Carl Köpke acquirirte, zu Katzow belegene Gehöft mit den dazu gehörigen Gebäuden und Grundstücken an Gärten, Acker und Wiesen, namentlich auch an die in der Netzebander Haide belegene Wiesenfläche und den später von dem Königlichen Fiscus acquirirten Acker, an die Saaten- und Ackerarbeit, so wie an ein Pferd, einen Wagen und eine Kuh, welche alle mit verkauft sind, aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen und Ansprüche haben möchten, hierdurch vorgeladen, dieselben in den angesetzten Liquidationsterminen,

den 29sten Mai, den 13ten Juni und den 28sten Juni d. Js.,

jedesmal Vormittags 11 Uhr, in unserem Geschäftslocale anzumelden und zu bewahrheiten, bei Vermeidung gänzlichen Ausschlusses.

Datum Greifswald, den 4. Mai 1843.

(L. S.) Königliches Kreisgericht.
Schnitter.

Publicandum et Proclama.

Das dem Krämer Johann Carl Kobrow eigenthümlich gehörige, zu Schaprode belegene Wohnhaus mit Zubehör und Gartenplatz soll auf Antrag eines Gläubigers im Wege der Execution öffentlich verkauft werden und sind zu diesem Zwecke Licitationstermine

auf den 16ten Mai cr., den 30sten Mai cr. und den 13ten Juni cr.,
jedesmal Vormittags 9 Uhr,

von uns anberaumt, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche dingliche Ansprüche an das erwähnte, zu Schaprode belegene Wohnhaus des Krämers Johann Carl Kobrow nebst Gartenland zu machen haben, geladen solche in termino

den 13ten Juni cr., Vormittags 10 Uhr,

anzumelden und zu bewahrheiten, bei Strafe des Ausschlusses.

Datum Bergen, den 28. April 1843.

Königliches Kreisgericht.
Odebrecht.

Proclama.

Auf Antrag des Sattlers Friedrich Utesch in Sagard werden alle diejenigen, welche an das von dem Extrahenten im vorigen Jahre an die Wittwe Hoffstädt verkäuflich zum Eigenthume überlassene, in Sagard (auf Grund und Boden dieser Commüne) belegene Wohnhaus mit Zubehörungen aus irgend einem Rechtsgrunde dingliche Ansprüche und Forderungen aus der Zeit des Besitzes des genannten Verkäufers zu machen sich berechtigt halten, hiedurch geladen, solche Ansprüche und Forderungen in ter-

mino den 8ten Juni c., Morgens um 9 Uhr, vor dem Königl. Kreisgerichte hieselbst gehörig anzumelden und zu bewahrheiten, bei Strafe der Präclusion.

Datum Bergen, den 9. Mai 1843. Königl. Preuß. Kreisgericht.
Langemak.

Wann in dem am 21sten v. Mts. zum Verkauf des den Erben des verstorbenen Tagelöhners Keding gehörenden, an der Langenstraße hieselbst sub C. No. 98. belegenen Hauses cum pert. angesetzt gewesenen Licitations-Termin nicht hinlänglich geboten worden, so wird hiermit ein anderweitiger Termin auf

den 1sten Juni dieses Jahres, Morgens 10 Uhr,

vor uns angesetzt; Kaufliebhaber eingeladen, sodann in unserem gewöhnlichen Sessions-Zimmer zu erscheinen, ihr Gebot abzugeben und den Zuschlag zu gewärtigen.

Datum Franzburg, den 1. Mai 1843. Der Magistrat.
Fried. Ramelow.

Wir Bürgermeister und Rath der Stadt Grimmen thun kund hiemit: in Folge einer zwischen dem Herrn Bürgermeister von Lühmann hieselbst und dem Herrn Dr. Dabis zu Greifswald, als gemeinschaftlichem Anwalde von Lühmannscher Creditoren, getroffenen Vereinbarung sollen nachfolgend genannte, dem erstern gehörige Grundstücke und stehende Stöcke öffentlich im Wege der Subhastation vor Rath verkauft werden und sind dazu Termine auf den 29sten Mai und den 12ten und 26sten Juni d. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr, in Curia anberaumt.

Solchemnach laden Wir hiedurch Kaufliebhaber zu denselben mit der Bemerkung ein, daß die Verkaufsbedingungen in Cancellaria, die Gegenstände selbst aber, nach vorgängiger Meldung bei dem Herrn Secretair Danckwardt, inspicirt und besichtigt werden können.

Zum Aufbot kommen nämlich:

1) das in der Langenstraße No. 189. a. belegene Wohnhaus c. p.,
2) das in der Norderhinterstraße No. 161. belegene Wohnhaus c. p.,
3) das vor dem Stralsunder Thor No. 67. belegene Wohnhaus c. p.,
4) ein auf dem Hoickenrade belegener Garten mit dem Gartenhause und sonstigen Zubehör,
5) ein zweiter daselbst belegener Garten,
6) ein Garten vor dem Stralsunder Thore,
7) ein Sandgarten neben dem Kirchhofe,
8) ein Morgen Wiese auf dem Mars und
9) eine Koppel vor dem Mühlenthore.

Auf die in terminis abgegebenen Gebote wird demnächst Zuschlag oder weiterer Bescheid erfolgen. Datum Grimmen, den 9. Mai 1843.

(L. S.) Nomine Senatus subscr.
Dr. Kirchhoff
p. t. cons. dirig.

Wir

Wir Bürgermeister und Rath der Stadt Loitz thun kund hiemit: Es sollen die zum Nachlaß des allhier verstorbenen Töpfermeisters Johann Friedrich Theodor Schöncke gehörigen Grundstücke, bestehend in einem auf der Neustadt sub No. 145. belegenen Wohnhause nebst Hintergebäuden, Ställen und Werkstätte, einer Hauswiese und Hausgarten, einer Scheune auf dem Scheunberge und $1\frac{1}{2}$ Morgen Pommerschen Maaßes Acker zur einen Hälfte im Mittel-, zur andern Hälfte im Hohenfelde belegen, öffentlich verkauft werden und sind zu diesem Behufe Aufbotstermine

auf den 23sten Mai d. J., Vormittags 9 Uhr,
" " 8ten Juni " " " 9 Uhr,
" " 20sten Juni " " " 9 Uhr,

vor Uns zu Rathhause anberaumt. Kaufliebhaber werden eingeladen in diesen Terminen zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben, wobei zur Nachricht gereicht, daß die in den Terminen bekannt zu machenden Licitationsbedingungen schon von jetzt an in unserer Canzlei eingesehen werden können. Gleichzeitig werden alle diejenigen, welche an die aufgebotenenen Realitäten und den sonstigen Nachlaß des Töpfermeisters Schöncke Ansprüche und Forderungen haben, hiedurch zu deren Liquidation in einem der vorgedachten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Loitz, den 24. April 1843.

(L. S.) Senatus. Vogt.

Behufs der Erbregulirung soll der Kossatenhof des verstorbenen Kossen Johann Friedrich Järling zu Hohendorf auf die Dauer des noch bis Ostern 1854 laufenden Pachtcontracts mit dem dazu gehörigen Inventarium, Saaten und Ackerarbeit, auch Vorschuß abgestanden und zu dem Ende in folgenden Terminen, als

am 27sten d. Mts., 3ten und 10. Juni d. J.,

öffentlich aufgeboten werden, wozu Pachtliebhaber sich jedesmal Vormittags um 11 Uhr in meinem Hause — Büchstraße Nr. 11. — einfinden wollen.

Greifswald, den 12. Mai 1843. H. J. Gesterding, Rathssecretair.

Das in der Kuhstraße hieselbst sub No. 11. nahe am Marien-Kirchhof gelegene zum Nachlasse des Gastwirths und Brantweinbrenners Biel gehörige Wohnhaus cum pert., in welchem bisher Gastwirthschaft und Brantweinbrennerei betrieben worden, enthaltend in der ersten Etage 3 Stuben, 3 Kammern, 1 Küche und ein Brennerei-local, in der zweiten Etage 2 Stuben, 1 Kammer, 2 Küchen, einen Korn- und einen Hausboden, außerdem einen Keller, Stallraum für 32 Pferde und einen großen Hofplatz, soll meistbietend unter den bei mir einzusehenden Bedingungen verkauft werden, und sind zu diesem Behufe Termine auf

den 15ten, 22sten und 29sten d. Mts.,

Morgens 11 Uhr, in meiner Wohnung am Fischmarkte Nr. 30. angesetzt, wozu Kaufliebhaber hiemit eingeladen werden

Greifswald, den 4. Mai 1843. Dr. Gutjahr.

Wegen vorzunehmender Veränderung meines künftigen Wohnsitzes beabsichtige ich, mein Pachtrecht an den im Grimmer Kreise belegenen Gütern Pustow, Damerow, Rothemühl, Vierow und Zetelvitz auf die Dauer des noch bis Trinitatis 1848 laufenden Contracts unter zu verhoffender grundherrschaftlicher Genehmignng und zwar mit bestellten Saaten und Ackerarbeit, Vieh- und Feldinventarium zu Trinitatis d. J. abzustehen und ist dazu ein Aufbotstermin auf

den 20sten Mai d. J., Morgens um 10 Uhr,

angesetzt. Pachtliebhaber werden ersucht, sich sodann zur Abgabe ihres Bots in dem Hause des Herrn Raths-Secretairs Advocat Gesterding in Greifswald einzufinden, bei dem auch die Abstandsbedingungen, so wie bei mir selbst vorher einzusehen sind.

Gr. Zetelvitz, am 28. April 1843. A. Westphal.

Verkaufs-Anzeige.

Zum Verkaufe des mir eigenthümlich gehörenden, zu Gademow bei Bergen belegenen Gehöfts, dessen Bewirthschaftung mir auf die Dauer zu schwer wird, bestehend aus einem Wohnhause, einer Scheune, einem Koben und einem Areal von 152 Magdeburger Morgen, nebst Saaten, Ackerarbeiten und Dungfuhren, habe ich einen entscheidenden Licitations-Termin auf den 23sten Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, in dem Hause des Herrn Bürgermeisters von Blessingh in Bergen, in dessen Canzlei auch die Verkaufs-Bedingungen einzusehen sind, anberaumt. Bei annehmlichen Geboten wird kein weiteres Aufbotsverfahren stattfinden.

Gademow, den 3. Mai 1843. Johanna von Buchholtz, verwittwete Ahrens.

Verkauf und Cession.

Zum Verkaufe des mir eigenthümlich gehörenden, zu Poseritz belegenen Mühlengehöfts, bestehend aus einer Bockmühle mit drei Gängen, einem Wohnhause, einer Scheune und zwei Koven, und zum Abstande des Pachtrechts an 23 Morgen Acker Pommerschen Maaßes nebst Vorschuß, Saaten und Ackerarbeiten habe ich Einen entscheidenden Licitations-Termin auf den 30sten Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, in dem Hause des Herrn Bürgermeisters von Blessingh in Bergen, in dessen Kanzlei auch die Verkaufs-Bedingungen einzusehen sind, anberaumt. Bei annehmlichen Geboten wird der Zuschlag sogleich erfolgen. Poseritz, den 12. Mai 1843.

A. G. Wichmann.

Es soll ein in ganz gutem Zustande befindlicher kupferner Brennapparat mit kupfernen Röhren, messingenen Schlingen, Dampfhähnen, Aufsatz und Deckel, Sicherheits- und Luft-Ventilen &c. für einen sehr billigen Preis verkauft werden. Kaufliebhaber wollen sich in der Fürstlichen Kanzlei im Schlosse zu Putbus melden.

Zu Mannhagen sind Masthammel und Schaafe, nach Auswahl, in größeren oder kleineren Posten verkäuflich.

Zu Velgast sind gleich nach der Schur 200 Stück 6zähnige Hammel zu verkaufen.

Die Holländerei, verbunden mit der Schäferei zu Hinrichshagen, nahe bei Greifswald, fällt zu Martini dieses Jahres außer Pacht und soll aufs Neue alsdann verpachtet werden. Diejenigen, welche solche zu pachten wünschen und im Besitz des hierzu erforderlichen Vermögens sind, so wie Zeugnisse ihres Wohlverhaltens aufzuweisen haben, können sich bei mir melden und die Bedingungen hierüber einsehen.

Hinrichshagen (Hof), im Mai 1843. F. Meyer.

In Demmin vor dem Gasthofe des Herrn Rudolphy sollen
am 2. Juni cr., Vormittags 10 Uhr,
sämmtlich Bestländer Zugochsen, 25 an der Zahl, 5 bis 8 Jahr alt, in öffentlicher Auction verkauft werden. von Wolffradt.

Am Montag, den 29sten dieses und folgende Tage werde ich, in Folge Geschäftsauflösung im Saale des Gasthofes „Stadt Hamburg" hierselbst eine Auction abhalten über: Manufactur-, kurze, Galanterie- und lackirte Waaren, einige Crystall- und vergoldete Porzellan-Sachen u. m. a., wozu Kaufliebhaber ergebenst eingeladen werden, mit der Bemerkung, daß beim Zuschlage die Zahlung geleistet werden muß.

Barth, den 16. Mai 1843. T. J. Wolff.

Es werden gegen Cession sicherer in großen Landgütern innerhalb der ersten Werthshälfte, mit den Rechten rückständiger Kaufgelder bestätigter Capitalien, Geldpöste à 1000, 2000 und 3000 Thlr. zum nächsten Trinitatis-Termin gesucht. Nähere Auskunft in Litt. B. No. 121. a.

Bekanntmachung.

Der so eben fertig gewordene Rechnungsabschluß der Feuerversicherungsbank f. D. vom Jahre 1842 ergiebt das Resultat, daß nur $93\frac{1}{3}$ pCt. von der nach §. 32. der Bankverfassung zu berechnenden Prämienrate zu der Mehrausgabe des Jahres 1842 erforderlich sind. Mithin wird dasjenige, was die Theilnehmer, in Folge der Bekanntmachung des Bankvorstandes vom 27sten Mai 1842, mehr bezahlt haben, denselben zurückerstattet.

Jedem einzelnen der resp. Banktheilnehmer wird eine Abrechnung zugefertigt werden. Bei der sehr bedeutenden Anzahl derselben wird es aber nicht möglich seyn, diese Arbeit vor 5 bis 6 Wochen zu beendigen, wovon die resp. Banktheilnehmer hiemit in Kenntniß gesetzt werden.

Gotha, den 28. April 1843. Die Bankverwaltung.

Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.

Bekanntmachung.

Die Justitiariats-Geschäfte bei der Direction der Preußischen Renten-Versiche-

rungs-Anstalt sind bisher provisorisch durch den Herrn Ober-Regierungsrath Köhler versehen worden.

Da demselben die nachgesuchte Entlassung aus diesem Geschäftsverhältniß gewährt worden und mit Genehmigung S. Excellenz des Herrn Ministers des Innern, Grafen von Arnim, der Herr Kammergerichts-Rath Grein in gleicher Art bei der Direction eingetreten ist, so wird solches in Gemäßheit des §. 51. der Statuten hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit dem Bemerken, daß Herr Grein gleichzeitig sein bisheriges Verhältniß zu dem unterzeichneten Curatorio aufgegeben hat.

Hiernach bestehet die Direction der Anstalt aus:
dem Herrn Major Blesson, als erstem Mitgliede,
" " Rechnungsrath Dzimski, als zweitem Mitgliede,
" " Kammergerichtsrath Grein, als Justitiar.

Berlin, den 2. Mai 1843.

Curatorium der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt.

Hiedurch erlaube ich mir einem geehrten Publikum und meinen werthen Geschäftsfreunden die ergebene Anzeige zu machen, daß ich am Montag, den 22sten d. mein Geschäft in dem von mir gekauften, früher Frau Wwe. Binder, später Siewertschen Hause, Fischmarkt Nr. 28. eröffnen werde. Verbindlichst dankend für das mir bisher bewiesene Wohlwollen, bitte ich, mir dieses auch ferner nicht zu entziehen.

Greifswald, den 17. Mai 1843, Heinrich Luhde.

Die neu eingerichtete

Wattenfabrik
von
J. C. Kappen,
Mühlenstr. Nr. 23.,

empfiehlt sich den geehrten Bewohnern Greifswalds und der Umgegend mit allen in dies Fach einschlagenden Artikeln, unter Zusicherung der promptesten und reellsten Bedienung, zu billigen aber festen Preisen.

Für Hafer, bald zu liefern, bezahlt beste Preise

T. L. Krause in Putbus.

Neben meinem Material-Waaren-Geschäft werde ich mich auch wie bisher mit Commissions- und Speditions-Geschäft, so wie mit der Besorgung des An- und Verkaufes von Wechseln, Staats-Papieren, Eisenbahn-Actien, Prämienscheinen, fremden Anleihen u. s. w. befassen, und bitte um gefällige Aufträge, die ich aufs pünktlichste und billigste ausführen werde. Die Course der fremden Papiere sind stets bei mir einzusehen, so wie ich jede genügende Auskunft gerne ertheile.

Greifswald, den 17. Mai 1843. Heinrich Luhde.
Fischmarkt Nr. 28.

Für Schaaffelle zahlt beste Preise, und haben sich Verkäufer direct an mich zu wenden, oder an den Berger Wochenmarkt-Tagen im dortigen Raths-Keller beim Herrn Breitsprecher zu melden. T. L. Krause in Putbus.

Ganz schwere, dichte

Wollsackleinen,

so wie auch dergleichen fertige Wollsäcke empfehle ich zu den allerbilligsten Preisen.
L. Brünslow, Breitschmidtstraße.

Greise $\frac{4}{4}$ und $\frac{5}{4}$ flächsene und hedene Leute-Lohn-Leinen, Sack-Drilliche, alle Arten Tapezier- und Futter-Leinen erhielt und empfiehlt zu sehr billigen Preisen
L. Brünslow, Breitschmidtstraße.

Zum Schluß der Saatzeit, um aufzuräumen, offerire ich noch eine Partei weiße und rothe Klee-, so wie Thimothee-Saat und echten rigaischen Leinsaamen zu billigen Preisen. T. L. Krause in Putbus.

Ganz schwere und starke

$\frac{5}{4}$ breite Wollsackleinen

empfiehlt zu billigen Preisen C. H. Albonico in Greifswald.

Mit der ergebenen Anzeige, daß ich die Christian Weyergangsche Handlung hieselbst käuflich übernommen habe, empfehle ich mich zugleich der Gunst eines hochgeschätzten Publicums angelegentlichst, deren Erlangung und dauernde Erhaltung stets mein Bestreben sein wird.

Greifswald, den 12. Mai 1843. Theodor Hintzmann.

Um mein Waarenlager stets neu zu erhalten, werde ich sämmtliche von der Christian Weyergangschen Handlung übernommene Waaren, um damit zu räumen, zu sehr herabgesetzten Preisen verkaufen, namentlich Seidenzeuge, Thibets, Dammaste, Moor, Kattune, Ginghams, Sommerzeuge zu Röcken und Beinkleidern, Tücher aller Art, gestickte Organdi-Roben u. dgl. m.

Theodor Hintzmann in Greifswald.

Niederlage

von weißen modernen Straßburger Oefen für Fabrikpreise, so wie auch andere weiße, violette, blaue und braune Oefen der neuesten Façons bei
L. Hertel, Töpfermeister in Greifswald.

Stettiner Töpferzeug und besonders weiße Milchsatten bei
L. Hertel, Töpfermeister in Greifswald.

Wollsackleinen

in sehr schwerer Waaare und großer Auswahl ging bereits bei mir ein, und empfehle ich diese zu den billigsten Preisen. F. W. Biel in Greifswald.

☞ Aus der Putbusser Rübenzucker-Fabrik besitze ich noch eine bedeutende Partei Rüben-Syrup von schöner Güte, und offerire solchen, um bald aufzuräumen zu dem früheren Fabrik-Preise von 11 Sgr. 4 Pf. pr. Lspfd.

T. L. Krause in Putbus.

Meine auf der Leipziger Oster-Messe persönlich eingekauften Waaren sind bereits eingetroffen und zur geneigten Ansicht geordnet; mit dieser ergebenen Anzeige verbinde ich die Bitte um zahlreichen gütigen Besuch.

G. Ph. Krenkel in Grimmen.

Durch vortheilhaften Einkauf auf der jüngsten Leipziger Messe wurde mein

Tuchlager

vollständig complettirt und erlaube ich es mir, dasselbe, so wie eine Auswahl neuer Sommer-Buckskins, unter Zusicherung durchaus reeller Waare und billiger Preise so angelegentlichst als ergebenst zu empfehlen.

G. Ph. Krenkel in Grimmen.

Englische Sättel.

Mein Magazin neuer englischer Sättel nach den neuesten engl. Modells, von $2\frac{1}{2}$ bis 6 Louisd'or pr. Sattel halte ich stets in großer Auswahl sortirt. Eben so empfehle ich neue engl. Reitzeuge, Trensen, Mattingalls, elegante Satteldecken und Vorgurten, überhaupt alles was zur eleganten Reitequipage gehört.

Meine Sättel sind den national englischen ganz gleich (blos viel billiger), und garantire dafür.

Staatsgeschirrre

von echtem niederländer Leder (Mainzer) nach den neuesten englischen Modells empfehle ich mit engl. Kummeten und Brustblättern zu solidem Preise.

Der englische Sattelmacher Ferdinand Winckler in Greifswald.

Ein verheiratheter Schäfer, der seine Tüchtigkeit, Treue und bisherige gute Führung nachweisen, auch 100 Thlr. Caution leisten kann, findet zu Martini dieses Jahres in Mannhagen Anstellung.

Zu Velgast kann ein tüchtiger Statthalter sogleich einen Dienst erhalten.

Eine Herrn-Köchin findet zum 27sten October d. J. in Kirchdorf bei Greifswald Anstellung.

Wagen-Fabrik-Anzeige.

Um mehreren gefälligen Anfragen zu begegnen, zeige ich hierdurch an, daß im Laufe dieses Frühjahrs eine Auswahl ganz neu gebauter viersitziger Chaisen, Jagdwagen ꝛc. fertig und fortwährend vorräthig gehalten werden.

Die Wagen sind und werden nach dem neuesten Geschmack auf das Solideste gebaut, haben hohe Räder, hängen niedrig und sind mit eisernen (eingesetzten) und Holz-Achsen versehen, die Federn ganz von englischem Stahl und die Dauer der Wagen ganz für schlechte Landwege berechnet und dieselben darnach angefertigt. Ich garantire ein Jahr für meine Wagen, nehme alte Wagen im Tausch zum reellen Werthe an und verkaufe, wenn es gewünscht wird, gegen Terminzahlungen.

Wegen Mangel an Remisenplatz wünsche ich augenblicklich zu verkaufen: Zwei Stück ganz neue große viersitzige, nach dem allerneuesten Geschmack gebaute Chaisen mit Vorderverdecken zum Abnehmen; einen ganz neuen leichten eleganten Stuhlwagen mit zwei Tafelbänken; einen gebrauchten (so gut wie neu) viersitzigen Staatswagen, sehr elegant und solid, bequem mit 4 Pferden zu fahren, für eine Landherrschaft und als Stadtwagen passend, spottbillig; eine gebrauchte zweispännige viersitzige, sehr gut erhaltene, halbneue elegante Chaise, sehr billig.

Gebrauchte Wagen habe ich in der Regel zum Verkauf stehen, leiste dafür auf Verlangen ebenfalls Garantie, und kann einem jeden Verlangen vollkommen genügen.

Der Wagenfabrikant Ferdinand Winckler
in Greifswald.

Färberei

von Georg Mie, Heilgeiststraße Nr. 33.

Dem geehrten hiesigen und auswärtigen Publiko die ergebenste Anzeige, daß ich die früher Mensingsche Färberei durch Kauf an mich gebracht und für meine Rechnung betreibe; und bitte unter Versprechung der reellsten und promptesten Bedienung um recht zahlreiche Aufträge.

Außer der bisher darin betriebenen Färberei und Druckerei habe ich hauptsächlich die

Seiden- und Merino-Färberei

errichtet, in welcher alle möglichen Arten seidener und wollener Stoffe, so wie jede Art baumwollener und kattunener Zeuge auf das beste gefärbt und appretirt werden, so daß selbige das Ansehen des neuen erhalten. Zeuge von echtem Sammet, als: Kleider, Hüte, Westen rc. werden nach der neuesten Erfindung in allen möglichen Farben umgefärbt und als neu wieder hergestellt. Gewirkte Shawls und Tücher, so wie bedruckte Mousseline de laine- und Chally-Stoffe werden ebenfalls in jeder möglichen Farbe mit Erhaltung der Blumen und Borden gefärbt nnd appretirt.

Ferner empfehle ich einem verehrten Publiko meine französische Wasch-Anstalt zum Waschen von Kleidern, Tüchern und Shawls.

Mein brauner flockhariger Hühnerhund mit grau gepfleckten Vorderpfoten und grau vor der Brust, der auf den Namen Nimrod hört, ist mir am 27. April d. J. entlaufen. Der jetzige Besitzer desselben wird hiedurch aufgefordert denselben gegen Erstattung der Futterungskosten in der Hirtenstraße Nr. 2. in Greifswald zurückzugeben.

Ferdinand Othmann.

Anzeige.

Die verehrlichen Subscribenten auf

„F. H. Sonnenschmidt's Sammlung der für Neu-Vorpommern und Rügen in den Jahren 1802 bis Schluß 1817 ergangenen Gesetze, Regierungs-Patente u. s. w."

werden hierdurch davon benachrichtigt, daß der Druck dieses Werkes begonnen und wir noch fortwährend zur Annahme von Subscriptionen bereit sind. Der erste Band erscheint noch im Laufe dieses Jahres.

Stralsund, den 2. Mai 1843. Regierungs-Buchdruckerei.

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 21. Stralsund, den 25. Mai 1843.

Gesetzsammlung.

Das 16te Stück vom Jahre 1843 enthält unter:

№ 2348. Das Gesetz über die Umschreibung außer Cours gesetzter oder zum Umlauf unbrauchbar gewordener, unter öffentlicher Autorität auf jeden Inhaber ausgefertigter Papiere; und

„ 2349. Das Gesetz über das Wieder-Incourssetzen der unter öffentlicher Autorität auf jeden Inhaber ausgefertigten Papiere. Beides vom 4ten Mai d. J.

Das 17te Stück vom Jahre 1843 enthält unter:

№ 2350. Die Verordnung vom 11. Mai d. J., die Kompetenz der Friedensgerichte in der Rhein-Provinz betreffend; und

„ 2351. Das Gesetz von demselben Tage über die bei gerichtlichen Verhandlungen mit Wenden zu beobachtenden Formen.

(No. 145.)

Instruction
für die Untergerichte und Pfarreien in der Provinz Neu-Vorpommern und Rügen über die Anfertigung von Duplikaten der Kirchenbücher.

Zur Ausführung der Verordnung vom 31. Januar 1843 (Gesetzsammlung Seite 37.) über die Führung der Kirchenbücher in Neu-Vorpommern und Rügen werden den dortigen Untergerichten und Pfarreien die nachstehenden Anweisungen ertheilt.

§. 1.

Die nach der Verordnung vom 31. Januar d. Js. zu fertigenden Duplicate der Kirchenbücher müssen mit dem 1. Januar 1843 beginnen, und es erfolgt deren Niederlegung in Betreff

1) der städtischen Synoden Stralsund und Greifswald, so wie der Pfarreien zu Wolgast und Barth: beziehungsweise bei den Magistraten zu Stralsund, Greifswald, Wolgast und Barth,
2) der Synoden Franzburg und Barth, mit Ausschluß der Pfarrei zu Barth: bei dem Kreisgerichte zu Franzburg,
3) der Synoden Grimmen und Loitz: bei dem Kreisgerichte zu Grimmen,
4) der Greifswalder Landsynode und der Synode Wolgast, mit Ausschluß der Pfarrei zu Wolgast: bei dem Kreisgericht zu Greifswald,
5) der Synoden Bergen, Garz und Altenkirchen: bei dem Kreisgerichte zu Bergen.

§. 2.

Jeder Jahrgang muß in einen Band zusammengeheftet und mit einem, den Namen der Pfarrei und die Jahreszahl enthaltenden Titelblatte versehen sein. Wenn die Ablieferung nicht spätestens bis zum 1sten April des folgenden Jahres erfolgt ist, haben die Gerichte zur Abhülfe der Verzögerung, der Regierung zu Stralsund hiervon Anzeige zu machen.

§. 3.

Die Gerichte tragen die eingegangenen Duplicate in das darüber zu führende Register ein, und ertheilen den Pfarrern über die richtige Ablieferung der Duplicate Empfangsbescheinigungen, welche den Superintendenten bei Gelegenheiten der Kirchenvisitationen vorzulegen sind.

§. 4.

In so weit bei den einzelnen Kirchen schon in der Zeit vor dem 1sten Januar 1843 Duplicate der Kirchenbücher geführt worden sind, müssen auch diese, und zwar bei der Ablieferung des Jahrganges 1843 mit eingesandt werden.

Berlin, den 5. April 1843.

Der Justiz-Minister.
(gez.) Mühler.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
(gez.) Eichhorn.

Vorstehende Instruction wird hiermit sämmtlichen Gerichten zur Nachricht und Nachachtung bekannt gemacht.

Greifswald, den 16. Mai 1843.

Königl. Ober-Appellations- und höchstes Gericht.
Dr. Goetze.

Publicandum.

(No. 146.)

Die Veränderungen, welche in den Preisen mehrerer Droguen eingetreten sind, haben eine gleichmäßige Veränderung in den, zur Zeit bestehenden Taxpreisen verschiedener Arzeneien nothwendig gemacht. Die hiernach abgeänderten, im Drucke erschienenen Tax-Bestimmungen treten mit dem 1sten Juni d. J. in Wirksamkeit.

Berlin, den 29. April 1843.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.
Eichhorn.

Mit Bezugnahme auf die obenstehende Bekanntmachung bringen wir hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß die veränderten Taxpreise, das Exemplar zu Einem Silbergroschen sowohl bei dem Regierungs-Sekretair Schütt hier, als auch in Berlin bei dem Buchhändler H. Schultze und in allen übrigen Buchhandlungen der Monarchie zu erhalten sind. Stralsund, den 18. Mai 1843.

Königl. Preuß. Regierung.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Gewerbe = Angelegenheiten.

(No. 147.) Betrifft die Aufnahme in das Königliche Gewerbe-Institut in Berlin. (No. 624. Mai 43.)

Mit dem 1sten Oktober d. Js. beginnt bei dem Königlichen Gewerbe-Institut in Berlin ein neuer Lehr-Cursus.

Zur Theilnahme an demselben werden nur solche Individuen zugelassen, welche

1) das 18te Jahr bereits erreicht haben, und falls sie noch militairpflichtig und dienstfähig sind, sich in einem Alter befinden, welches ihnen gestattet, den $2\frac{1}{2}$jährigen Cursus der Anstalt ohne Unterbrechung durch die Ableistung des Militairdienstes zu beendigen,
2) so viel Schulkenntnisse erworben haben, daß sie einem höher führenden Unterrichte mit Nutzen folgen können,
3) sich stets ordentlich und sittlich betragen haben, und
4) ein hervorstehendes Talent zur Erlernung des gewählten Gewerbes, als Weber, Tischler, Metall-Arbeiter, Bauhandwerker u. s. w. besitzen, auch in diesem schon practisch sich versucht haben.

Diejenigen Handwerker, welche die Aufnahme in die genannte Anstalt und den Genuß des hierzu bewilligten Staatsstipendiums wünschen, haben sich, unter Vorlegung von Zeugnissen über ihre Militairverhältnisse, ihre Schulbildung, ihre moralische Führung und ihre Befähigung zu dem erwählten Gewerbe und unter Beifügung einer von ihnen selbst abgefaßten und eigenhändig geschriebenen Uebersicht ihres Lebenslaufes bei dem betreffenden Landrathe oder Magistrate, spätestens bis zum 15ten Juli d. Js. schriftlich zu melden, damit wegen der etwa noch erforderlichen Prüfungen, oder sonstigen Erörterungen das Nöthige veranlaßt werden kann. Zugleich werden die genannten Behörden mit Bezug auf unsere Circular-Verfügung vom 26sten Mai 1822 hierdurch angewiesen, die bei ihnen eingehenden Aufnahmegesuche mit den dazu gehörigen Zeugnissen und ihrem gutachtlichen Berichte spätestens bis zum 1sten August d. Js. bei uns einzureichen.

Verspätete Gesuche und Vorschläge können nicht berücksichtigt werden.

Stralsund, den 15. Mai 1843.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 148.) **Bekanntmachung.**

Unter den Lämmern auf dem Hofe Teetzitz sind die Pocken ausgebrochen.

Bergen, den 20. Mai 1843. Königliches Landraths = Amt.
von der Lancken.

(No. 149.) **Bekanntmachung.**

Der Transport des für die zu Sagard und Garz auf Rügen errichteten Salz-

Debitsstellen erforderlichen Salzes in Gebinden à 405, 202½ und 101¼ Pfund von dem Ladeplatze im hiesigen Hafen bis zur Land[illegible]ngsstelle auf Jasmund und von da bis in den Salzspeicher zu Sagard oder resp. bis in den Salzspeicher zu Garz soll an den Mindestfordernden und Geeignetsten verdungen werden, wobei jedoch die Verschiffung in verdeckten Fahrzeugen, und die Unterbringung der ganzen Ladung unter Verdeck zur Bedingung gestellt wird.

Alle diejenigen, welche geneigt sind, diese Salztransporte zu übernehmen, haben ihre Forderungen schriftlich oder mündlich bei der Steuer-Receptur zu Sagard, bei dem Herrn Ober-Grenz-Controlleur Spruth zu Bergen oder bei dem unterzeichneten Haupt-Zollamte bis zum 2ten Juni c. abzugeben, und die weitere Bescheidung darauf zu gewärtigen. Stralsund, den 18. Mai 1843.

Königliches Haupt-Zoll-Amt.
v. Kienitz. Burkhart. Mentzel.

Vermischte Nachrichten.

(No. 150.)

Holzversteigerungen

in den Königlichen Forsten des Regierungs-Bezirks Stralsund für den Monat Juni 1843.

Forstrevier.	Forstbelauf, Forsttheil, Schlag- und Querstreifen.	Datum der Versteigerung.	Anfang der Versteigerung.	Gegenstand der Versteigerung.	Versammlungs-Ort.
Abtshagen	I. Abtshagen Sievertshäger Hufen XI. — XIII.	1.	Morgens 10 Uhr	Eichen und Buchen Klafterholz	Sievertshäger Kiefern.
	II. Barnekow, Auckenholz X. — XI.	12.		Eichen und Weichmengholz in Klaftern	Auckenholz.
	III. Kronhorst, Eichholzer-Hufen VII–VIII. Neuefeld IV.	17.		Buchen und Weichmengholz in Klaftern	Sievertshäger Steig.
	IV. Wittenhagen, Grobeholz XI. — XII.	19.		Weichmengholz in Klaftern	Gärtnerie.
Darß	Forstbelauf Ahrenshoop	7.		Buchen, Birken, Erlen u. Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz	Groß-Ibenhorst.
	— Born	10.		Kiefern Bau-, Nutz- u. Brennholz	Oberförsterhof zu Born.
	— Zingst und Straminke	14.		Eichen, Birken und Kiefern Bau-, Nutz- u. Brennholz	Schützenhaus zu Zingst.
	— Wieck	17.		Kiefern Bau-, Nutz- u Brennholz	Ki[illegible]tenspeck.
	— Prerow	19.		Buchen, Erlen und Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz	Ibenhorsterweg, am Darßerortwege.

Forstrevier.	Forstbelauf, Forsttheil, Schlag- und Querstreifen.	Datum	Anfang	Gegenstand	Versammlungs-Ort
		der Versteigerung.			
Jägerhof	I. Jägerhof, 18. Kühlenhäger Koppel XVIII.	8.	Morgens 10 Uhr.	Eichen und Kiefern Reiser in Klaftern	Jagdkrug.
	10. 11. Prägel XIV. XVI.	„		Erlen und Kiefern Reiser in Klaftern	
	18. Totalität XVII. XVI.	„		Kiefern Reiser und Kiefern Knüppelholz in Klaftern	
	II. Buddenhagen, 3. Gr. Hagen IV.	13.		Kiefern und Eichen Plättholz in Klaftern	
	5. Giesekenhäger Rodefläche XII.	„			Jagdkrug.
	4. Kämpe VIII.	„		Kiefern Reiser und Stockholz in Klaftern	
	6. Hohetannen XIII.	„		Kiefern Reiser in Klaftern	
	2. Gr. Hagen II.	„			
	III. Gladrow, 19. Hufen VI.	20.		Kiefern Reiser in Klaftern	Hanshäger Krug.
	21. Kronholz XI.	„		Eichen Plättholz in Klaftern	
Poggendorf.	Drosedow im Loitzer Kronwalde XI. XII. und der Totalität	20.	M. 8 U.	Eichen Klafterholz und Reiser, Buchen Klafterholz und dergl. Reiser, so wie Weichmengholz in Klaftern und dergl. Reiser	Forsthaus Drosedow.
Schuenhagen	Forstbelauf Papenhagen, Forsttheile Endingen und Schuenhagen	7.	Morgens 10Uhr	Eichen Buchen u. Weichmengholz in Klaftern	hohe Brücke bei Endingen.
	Daselbst, Forsttheil Lendershagen	21.		Eichen Bau- und Nutzholzstöcke und Brennholz in Klaftern	Schulzenhufe bei Lendershag.
	Forstbelauf Gripenberg, Forsttheil Jacobsdorf	27.		dergleichen	Spahnbrückenweg im Jacobsdorfer Holze.
Werder	Hagen und Rusewase	12.	M. 8 U.	Buchen Knüppel, Reiser, Stöcke, Kiefern und Erlen Reiser in Klaftern	Hagensches Baumhaus.
	Mölln-Medow	19.	M. 10. U.	Kiefern Reiser in Klaftern	Forstgehöft Mölln-Medow.

An diesen Terminen wird auch geringes Nutz- und Brennholz, dessen Verkauf ohne Anwesenheit an Ort und Stelle und überhaupt zulässig ist, in allen Revieren verkauft.

Stralsund, den 20. Mai 1843.

Der Königl. Oberforstmeister
Smalian.

(No. 151.) **Bekanntmachung.**

Zum Verkaufe der angebrannten Kiefern auf der Brandstelle im Forstbelaufe Mölln-Medow (VIII. — XI.) (4. 5.) Forstreviers Werder, in Loosen, ist ein Versteigerungs-Termin auf den 26sten d. Mts., Morgens 10 Uhr,
an Ort nnd Stelle angesetzt.

Stralsund, den 21. Mai 1843. Der Königliche Oberforstmeister
Smalian.

(No. 152.) **Bekanntmachung.**

Zur Verdingung der Neufertigung von circa 706 Ruthen Grenzgraben des Forstbelaufs Papenhagen mit der Feldmark Wolfshagen ist auf
den 8ten Juni cr., Morgens 10 Uhr,
ein Absteigerungstermin im hiesigen Forsthause anberaumt.

Schuenhagen, den 22. Mai 1843. Der Königl. Oberförster
Wagner.

(No. 153.)

Das dem Fabrikanten Philipp Heinrich Pastor Wms. Sohn zu Burtscheit unterm 7ten Mai 1834 ertheilte Patent,
wegen der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen, für neu und eigenthümlich erkannten Fabricationsweise von Nähnadeln mittelst Maschinen,
ist wieder aufgehoben worden.

Personal-Chronik.

Des Königs Majestät haben in Folge des Ablebens der Geheimen Justiz- und Hofgerichtsräthe Dr. Odebrecht und Ziemssen den bisherigen Land- und Stadtgerichts-Director in Wrietzen, vormaligen Oberlandesgerichts-Rath Carl Sigismund Friedrich Buddee, und den bisherigen Ober-Appellationsgerichts-Assessor Richard Carl Friedrich von Zerbst in Greifswald zu Räthen bei dem Königlichen Hofgerichte ebendaselbst zu ernennen geruhet.

Unterm 16ten Mai c. ist der bisherige interimistische Schullehrer an der Schule zu Camper, Martin Friedrich Gustav Gaede, zum Lehrer an der Schule zu Groß-Ernsthof ernannt und berufen. (No. 1079. April 43.)

Der Regierungs-Rath v. Mühlbach ist aus seinen bisherigen Functionen als Dirigent des Curatoriums der hiesigen Schifffahrtsschule und als stellvertretender Dirigent der Prüfungs-Commission für Seeschiffer, Steuerleute und Lootsen ausgeschieden und der Regierungs-Rath Otto an dessen Stelle getreten.

Der Regierungs- und Baurath Spielhagen ist seinem Wunsche gemäß von dem Eintritte in das Curatorium der Schifffahrts-Schule dispensirt worden.

(No. 1462. April 43.)

(Hiebei der öffentliche Anzeiger Nr. 21.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 21. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 21. Stralsund, den 25. Mai 1843.

Proclama.

Es soll der zum Nachlaß des Eigenthümers Georg Heinrich Wiechmann und seiner Ehefrau Sophia Dorothea geb. Bölsch gehörige, in Hoiken-Papenhagen belegene eigenthümliche Bauerhof c. p. als Wohn- und Wirthschaftsgebäude, Aecker, Wiesen, Gärten, auch nach Verlangen mit und ohne Inventarienstücke, auf Antrag der Erbinteressenten öffentlich meistbietend verkauft werden, und sind zu diesem Behufe Bietungstermine auf den 12ten und 26sten Mai und den 10ten Juni dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, vor dem Königl. Kreisgericht hierselbst anberaumt worden, wozu Kaufliebhaber hiedurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß bei annehmlichem Bot der Zuschlag sofort ertheilt werden wird.

Die Kaufsbedingungen werden in den Terminen gehörig bekannt gemacht und können bereits vorher in unserer Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß der verstorbenen Wiechmannschen Eheleute, in specie den obbesagten Bauerhof nebst Zubehör aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiermit geladen, selbige in den präfigirten Terminen hierselbst anzumelden und genügend zu beglaubigen bei Strafe des im letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses. Von sothaner Anmeldung sind nur diejenigen Creditoren befreit, welche ihre Forderungen auf dem ihnen vorzulegenden und von ihnen zu unterzeichnenden Postenzettel richtig aufgeführt finden, wenigstens haben diese Erstattung der durch ihre Anmeldung erwachsenden Kosten nicht zu hoffen. Grimmen, den 1. Mai 1843.

(L. S.) Königliches Kreisgericht.
Ladewig.

Proclama.

Alle diejenigen, welche an den von dem Eigenthümer Hagemeister zu Bremerhagen auf Grund des mit der Königl. Regierung zu Stralsund abgeschlossenen Kauf-Kontrakts vom 14. Mai 1836 bisher besessenen, nunmehr an den Eigenthümer Honig veräußerten, zu Bremerhagen belegenen Bauerhof No. 2. nebst darauf stehenden Wohn-, Wirthschafts- und Ziegelei-Gebäuden und sonstigen Pertinenzien dingliche Ansprüche und Forderungen zu machen haben, werden hiedurch aufgefordert, solche in einem der auf den 17ten Mai, den 31sten Mai und 14ten Juni dieses Jahres, Morgens 10 Uhr,

anberaumten Liquidationstermine anzumelden, bei Vermeidung des im letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Von der Anmeldung sind jedoch diejenigen Realberechtigten entbunden, die ihre Ansprüche auf dem ihnen vorzulegenden, von unserer Kanzlei attestirten Postenzettel richtig verzeichnet finden, wenigstens haben diese keinen Ersatz der durch die Anmeldung ihnen entstehenden Kosten zu erwarten.

Datum Grimmen, den 6. Mai 1843.

(L. S.) Königliches Kreisgericht.
Ladewig.

Proclama.

Alle diejenigen, welche an das von dem Schuhmacher David Joachim Daniel Roloff in Garz und dessen Ehefrau, geb. Gottschalk, bisher eigenthümlich besessene, gegenwärtig an den Häusler Friedrich Wilhelm Schröder verkaufte, in Garz an der Hinterstraße sub No. 108. Litt. B. belegene Wohnhaus mit Zubehörungen aus irgend einem Rechtsgrunde dingliche Ansprüche zu machen haben, werden hiedurch, auf Antrag des genannten Käufers, aufgefordert, solche Ansprüche in termino den 23sten Juni d. J., Morgens um 9 Uhr, auf dem Rathhause in Garz gehörig anzugeben und zu bescheinigen, bei Strafe der Präclusion.

Datum Bergen, den 9. Mai 1843. Königl. Preuß. Kreisgericht.
Langemak.

Proclama.

Es ist über das Vermögen des Krügers und Krämers Martin Joachim Pisch zu Middelhagen auf Mönchguth der förmliche Concurs der Gläubiger erkannt und werden daher alle diejenigen, welche an den Krüger und Krämer Martin Joachim Pisch zu Middelhagen oder das Vermögen desselben, wozu insonderheit das zu Middelhagen belegene Krughaus mit Zubehörungen, ein zu Kl. Hagen belegenes Haus c. p. und auf $\frac{1}{3}$ die zum Betriebe der Herings-Salzerei auf Mönchguth errichteten Gebäude gehören, aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen und Ansprüche zu machen haben, hiemittelst geladen, solche Forderungen und Ansprüche in einem der auf

den 1sten, den 15ten und den 29sten Juni d. Js.,
Morgens um 9 Uhr,

vor dem Königl. Kreisgerichte hieselbst anberaumten Liquidations-Termine genau und unter Vorlegung der zum Beweise dienenden Urkunden anzumelden, zugleich auch die behaupteten Vorzugsrechte auszuführen und im ersten Liquidations-Termine über die Bestellung eines Gemeinen Anwaldes bei diesem Concurse oder im letzten Liquidations-Termine über die Liquidität der angemeldeten Forderungen und Ansprüche, so wie über die mit

mit der Masse zu nehmenden Maßregeln sich zu erklären, bei Strafe der Präclusion und resp. der anzunehmenden Einwilligung in die Beschlüsse der Mehrheit der Anwesenden.

Datum Bergen, den 16. Mai 1843.

Königl. Preußisches Kreisgericht.
Langemak.

Proclama.

Auf den Antrag des Kaufmanns J. H. Z. Susemihl hieselbst werden alle diejenigen, welche an das von dem Kaufmann L. C. Chrisien hieselbst mittelst Kauf-Contracts vom 25sten October 1842 an den Extrahenten verkaufte, an der Steinbeckerstraße No. 34. hieselbst belegene Wohnhaus c. p. aus der Besitzzeit des Verkäufers oder dessen Vorgänger dingliche Ansprüche und Forderungen machen zu können sich berechtiget halten, hierdurch geladen, solche in einem der auf

den 16ten und 30sten kft. Mts. und den 13ten Juni d. J.,
jedesmal Morgens 10 Uhr,

angesetzten Liquidations-Termine vor dem Stadt-Gerichte hieselbst speziell und glaubhaft anzumelden, widrigenfalls sie damit durch die in termino den 27sten Juni d. J., Morgens 10 Uhr, zu publizirende Präclusiv-Sentenz von dem gedachten Hause c. p. für immer werden ausgeschlossen und abgewiesen werden.

Datum Greifswald, den 28. April 1843.

(L. S.) Director und Assessores des Stadtgerichts.
Dr. Teßmann.

Publicandum.

Da die hiesige Stadtziegelei mit dem 1sten März 1844 aus der Pacht fällt und eine anderweitige Verpachtung stattfinden soll, so wird hiemit gemeinkundig gemacht, daß zum Zwecke eines öffentlichen Aufbots, Termine auf den 12ten und 26sten Mai, und den 9ten Juni cr., vor Rath in Curia anstehen, worin sich Pachtliebhaber einfinden mögen. Die im jedesmaligen Termine bekannt zu machenden Bedingungen sind auch in der Rathscanzlei zu inspiciren und die Besichtigung der Ziegelei kann nach erfolgter Meldung bei dem Herrn Camerar Engel jederzeit stattfinden.

Datum Grimmen, den 24. April 1843. Bürgermeister und Rath.
Dr. Kirchhoff.

Publicandum.

Alle diejenigen, welche an das von dem Sattlermeister Kiesow senior bisher besessene, gegenwärtig laut gerichtlichen Contracts vom 14ten Februar cr. an den Schuhmachermeister Heitmann verkaufte, auf dem Sternberge hieselbst sub No. 139 a. belegene Wohnhaus nebst Zubehör Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, werden auf den Antrag des gedachten Käufers hiermit geladen, selbige in termino

den 22sten Mai, 12ten Juni, 26sten Juni, Morgens 11 Uhr,
in Curia vor uns anzumelden, und zu verificiren, bei Strafe des in dem letzten Termine zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Gützkow, den 21. April 1843.

Bürgermeister und Rath.
Wathenow.

Behufs der Erbregulirung soll der Kossatenhof des verstorbenen Kossen Johann Friedrich Järling zu Hohendorf auf die Dauer des noch bis Ostern 1854 laufenden Pachtcontracts mit Saaten und Ackerarbeit, auch Vorschuß abgestanden und zu dem Ende in folgenden Terminen, als

am 27sten d. Mts., 3ten und 10. Juni d. J.,

öffentlich aufgeboten werden, wozu Pachtliebhaber sich jedesmal Vormittags um 11 Uhr in meinem Hause — Büchstraße Nr. 11. — einfinden wollen.

Greifswald, den 12. Mai 1843. H. J. Gesterding, Rathssecretair.

Das in der Kuhstraße hieselbst sub No. 11. nahe am Marien-Kirchhof gelegene zum Nachlasse des Gastwirths und Brantweinbrenners Biel gehörige Wohnhaus cum pert., in welchem bisher Gastwirthschaft und Brantweinbrennerei betrieben worden, enthaltend in der ersten Etage 3 Stuben, 3 Kammern, 1 Küche und ein Brennerei-local, in der zweiten Etage 2 Stuben, 1 Kammer, 2 Küchen, einen Korn- und einen Hausboden, außerdem einen Keller, Stallraum für 32 Pferde und einen großen Hofplatz, soll meistbietend unter den bei mir einzusehenden Bedingungen verkauft werden, und sind zu diesem Behufe Termine auf

den 15ten, 22sten und 29sten d. Mts.,

Morgens 11 Uhr, in meiner Wohnung am Fischmarkte Nr. 30. angesetzt, wozu Kaufliebhaber hiemit eingeladen werden

Greifswald, den 4. Mai 1843. Dr. Gutjahr.

Den Wünschen mehrerer Kauflustiger zu begegnen, habe ich einen entscheidenden Aufbotstermin zum Verkaufe meines hieselbst belegenen Gasthauses nebst Stallgebäude und 7 Morgen eigenthümlichen Ackers am 31sten d. M., Morgens 10 Uhr, in meiner Wohnung hieselbst anberaumt, in welchem bei annehmlichem Bote der Zuschlag sofort erfolgen kann; die Bedingungen sind bei mir zu erfahren.

Bootstelle bei Bergen, den 19. Mai 1843. Wothke.

Veränderung halber soll zu Potthagen, nahe bei Greifswald, ein in gutem Zustande befindliches Haus mit 4 heizbaren Zimmern, mehreren Kammern, 2 Küchen, einem geräumigen Stallgebäude und Weidegerechtigkeit für 1 Kuh und 2 Gänse unter annehmlichen Bedingungen aus freier Hand verkauft werden. Hierzu sind Termine auf den 31sten Mai und den 7ten Juni cr., Vormittags 10 Uhr, in der Wohnung des Schulzen Kadow zu Potthagen anberaumt, bei welchem auch die Verkaufsbedingungen eingesehen werden können.

In Demmin vor dem Gasthofe des Herrn Rudolphy sollen
am 2. Juni cr., Vormittags 10 Uhr,
sämmtliche Bestländer Zugochsen, 25 an der Zahl, 5 bis 8 Jahr alt, in öffentlicher Auction verkauft werden. von Wolffradt.

Es soll ein in ganz gutem Zustande befindlicher kupferner Brennapparat mit kupfernen Röhren, messingenen Schlingen, Dampfhähnen, Auffatz und Deckel, Sicherheits- und Luft-Ventilen ꝛc. für einen sehr billigen Preis verkauft werden. Kaufliebhaber wollen sich in der Fürstlichen Kanzlei im Schlosse zu Putbus melden.

Ein starkes Arbeitspferd, so wie einen zum Schieben oder Schlachten sich eignenden Bullochsen beabsichtige ich preiswürdig zu verkaufen.
Muhlitz, den 22. Mai 1843. J. C. Baier.

Die Holländerei, verbunden mit der Schäferei zu Hinrichshagen, nahe bei Greifswald, fällt zu Martini dieses Jahres außer Pacht und soll aufs Neue alsdann verpachtet werden. Diejenigen, welche solche zu pachten wünschen und im Besitz des hierzu erforderlichen Vermögens sind, so wie Zeugnisse ihres Wohlverhaltens aufzuweisen haben, können sich bei mir melden und die Bedingungen hierüber einsehen.
Hinrichshagen (Hof), im Mai 1843. F. Meyer.

Holländerei - Verpachtung.
30 Kühe und 300 Schaafe sollen zu Martini d. J. zu Altenhagen im Grimmer Kreise verpachtet werden.

Zwei geräumige Stuben für Handwerker, als Tischler oder Weber, sind noch in Kl. Miltzow zu Johannis oder Michaelis zu vermiethen.

Holzversteigerung.
Auf der Culturfläche in den Bintzer Tannen (an der Granitz) sollen am 8ten Juni cr., des Vormittags 10 Uhr, die im Winter von Kiefern geschlagenen
$59\frac{3}{4}$ Klafter dreifüßiges Kloben-,
$71\frac{1}{4}$ Klafter dreifüßiges Knüppel- und
44 Faden gespaltenes Stubbenholz;
ferner 13 Faden dreifüßiges Eichenholz am Fahrnberge bei Bintz meistbietend an Ort und Stelle verkauft werden.
Die Versammlung ist zu Dolge und wird ohne baare Bezahlung in preuß. Silbergelde kein Holz verabfolgt.
Putbus, im Mai 1843.
Fürstliche Kanzlei.

Am Montag, den 29sten dieses und folgende Tage werde ich, in Folge Geschäftsauflösung im Saale des Gasthofes „Stadt Hamburg" hierselbst eine Auction abhalten über: Manufactur-, kurze, Galanterie- und lackirte Waaren, einige Crystall- und vergol-

dete Porzellan-Sachen u. m. a., wozu Kaufliebhaber ergebenst eingeladen werden, mit der Bemerkung, daß beim Zuschlage die Zahlung geleistet werden muß.

Barth, den 16. Mai 1843. T. J. Wolff.

Das Möbel-Magazin

der vereinigten Tischlermeister in Greifswald, Fischstraße No. 39., ist eröffnet. Sie verbinden mit dieser Anzeige die gehorsamste Bitte an die hochgeehrten Landherrschaften, solches recht oft mit ihrem Besuche zu beehren, wogegen die solideste Arbeit und billigsten Preise versprochen werden.

Mit der ergebenen Anzeige, daß ich die Christian Weyergangsche Handlung hieselbst käuflich übernommen habe, empfehle ich mich zugleich der Gunst eines hochgeschätzten Publicums angelegentlichst, deren Erlangung und dauernde Erhaltung stets mein Bestreben sein wird.

Greifswald, den 12. Mai 1843. Theodor Hintzmann.

Um mein Waarenlager stets neu zu erhalten, werde ich sämmtliche von der Christian Weyergangschen Handlung übernommene Waaren, um damit zu räumen, zu sehr herabgesetzten Preisen verkaufen, namentlich Seidenzeuge, Thibets, Dammaste, Moor, Kattune, Ginghams, Sommerzeuge zu Röcken und Beinkleidern, Tücher aller Art, gestickte Organdi-Roben u. dgl. m.

Theodor Hintzmann in Greifswald.

G. F. Brüggemann in Greifswald,
dem Rathhause gegenüber,

empfiehlt Wollsackleinen, eine brauchbare Sorte, pr. Elle $1\frac{1}{4}$ Sgr., bessere verhältnißmäßig billig.

3, 6 und 7ellige schwedische Bretter, 2 und 3zöllige Planken, alle Sorten Fournire und Goldleisten, so wie großes weißes Tafel- und grünes Kisten-Glas empfiehlt zum billigsten Preise J. C. Müller in Greifswald.

Anzeige.

Eine Ladung sächsischer Mühlensteine in schönster Masse habe ich jetzt erhalten, und sind alle Dimensionen groß und klein in bedeutender Auswahl vorhanden. Ich empfehle diese, so wie mein Lager Rheinischer Steine zu billigen Preisen bestens.

Greifswald, im Mai 1843. Hermann Odebrecht.

In Neuenkirchen auf Rügen ist zum 27. October d. J. die Hebammenstelle vacant.

Ein verheiratheter Schäfer, der seine Tüchtigkeit, Treue und bisherige gute Führung nachweisen, auch 100 Thlr. Caution leisten kann, findet zu Martini dieses Jahres in Mannhagen Anstellung.

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 22. Stralsund, den 1. Juni 1843.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 154.) Betrifft die Verhütung der Waldbrände. (ad No. 905. Mai 43.)

Wenn gleich die bei der diesjährigen ungewöhnlich trockenen Frühjahrswitterung entstandenen Waldbrände bald gelöscht worden sind, so finden wir uns doch veranlaßt, das unter No. 248. im 34sten Stücke unsers Amtsblatts vom Jahre 1818 aufgenommene nachstehende Publikandum hierdurch wieder in Erinnerung zu bringen.

Stralsund, den 26. Mai 1843. Königl. Preußische Regierung.

Publicandum

wegen Verhütung und baldiger Löschung der Brände, in den Forsten der Kammerdepartements in Ostpreußen, Westpreußen und Litthauen.

Se. Königliche Majestät von Preußen ꝛc. haben mißfällig bemerkt, daß ohngeachtet aller Aufmerksamkeit auf die Verhütung der Brände in den Forsten und der bei deren Ausbruch zur Dämpfung und vorzubeugenden weitern Verbreitung des Feuers getroffenen Vorkehrungen, dennoch jährlich in Höchstdero eigenen, den städtischen, adelichen und übrigen Privatforsten in den Kammerdepartements von Ostpreußen, Litthauen und Westpreußen und im Netzdistrikte ein unersetzlicher Schaden durch theils vorsätzlich, theils aus Fahrlässigkeit und Unvorsichtigkeit veranlaßte Brandstiftungen geschiehet, welchen Schaden die jetzige sowohl, als auch die künftige Generation empfindlich büßen muß. Allerhöchstdieselben finden sich daher aus landesväterlicher Vorsorge für das allgemeine Beste, und vermöge der Oberaufsicht auf die pflegliche Wirthschaftsführung und Erhaltung der vorhandenen und in Absicht der zum menschlichen Leben unentbehrlichen Holzkonsumtion so nothwendigen Waldungen, bewogen, durch das gegenwärtige Publikandum die in den ältern und neuern Edikten, desgleichen in der Forstordnung enthaltenen Vorschriften zur Verhütung und baldigen Löschung der Forstbrände sowohl zu erneuern, als auch näher zu bestimmen, und jedermänniglich nochmals in Erinnerung zu bringen:

1.

Niemand, wer es auch sei, soll sich unterstehen, in den Haiden selbst oder bei denselben in einer Nähe von 100 Schritten Feuer anzumachen.

2.

Auch soll Niemand in den Gewässern, welche sich innerhalb der Forsten befinden, oder durch dieselben fließen, bei Kiehn- oder anderm Feuer fischen oder krebsen.

3.

In Wäldern oder Haiden soll Niemand bei trockener Jahreszeit Taback rauchen.

4.

Wer sich gegen diese drei vorstehenden Vorschriften vergeht, soll, wenn er auch ohne böse Absicht handelte und wenn auch kein Schaden geschehen wäre, dennoch mit einer Geldstrafe von Fünf bis Fünf und Zwanzig Thalern, oder mit einer achttägigen bis vierwöchentlichen Zuchthaus- oder Gefängnißstrafe belegt werden, ausserdem aber die dem Angeber oder dem Forst-Gerichts oder Polizeibedienten gebührende Belohnung aus seinem Vermögen entrichten.

5.

Ist durch dergleichen unerlaubte Handlungen ein Schaden veranlaßt worden, so ist der Thäter schuldig, ihn vollständig zu ersetzen.

6.

Vermag er dies nicht, so soll er, wenn auch der Schaden nur Ein Hundert Thaler oder darunter beträgt, mit einer einvierteljährigen, bei einem größern Schaden aber, wenn solcher nur nicht die Summa von Zwei Hundert Thalern übersteigt, mit einer halbjährigen, bei einem noch größern Schaden aber mit einer Ein- bis Zweijährigen Festungsstrafe belegt werden.

7.

Auch den Reisenden ist es unter keinerlei Vorwande erlaubt, Feuer in oder bei den Forsten nach §. 1. anzumachen.

8.

Wer dergleichen Unfug bemerkt, ist schuldig, solchen dem nächsten Forstbedienten oder Land- und Polizeireiter, oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen, diese aber sind sodann verbunden, die Reisenden anzuhalten und Wagen und Pferde in das nächste Amt zu liefern.

9.

Dergleichen Reisende sind, wenn auch kein Schaden geschiehet, nicht nur die den Angebern gebührende Belohnung, sondern auch eine Geldstrafe von Fünf Thalern, nebst den Untersuchungskosten zu zahlen verpflichtet.

10.

Das Ausbrennen verwachsener Wiesen und Aecker darf, bei Ein Hundert Thaler Geld- oder verhältnißmäßiger Leibesstrafe, nur mit vorheriger Einwilligung der Ortsobrigkeit und im Beisein der Forstbedienten geschehen.

11.

Dieses Ausbrennen soll nur bei stillem Wetter und wenn das auszubrennende Land mit einem breiten Steige oder aufgeworfenen Graben umgeben ist, verstattet, auch müssen

genugsame Leute mit Schüppen und Spaden und andern tüchtigen Geräthschaften gestellt werden, damit der weitern Ausbreitung des Feuers hinlänglich Einhalt geschehen könne.

12.

Die Holzhauer und die Hirten, Schäfer und Viehhüter, welche mit ihrem Viehe die Forsten berühren, sollen von Walpurgis bis Michaelis, bei der im 4ten §. bestimmten Strafe, kein Feuerzeug bei sich führen.

13.

Wer einen vorsätzlichen Brandstifter entdeckt oder sonst fest hält, hat eine Belohnung von Funfzig Thalern, und wer einen andern solchen Kontravenienten anzeigt, eine Belohnung von Fünf und Zwanzig Thalern, im Fall des unerlaubten Tabackrauchens aber eine Belohnung von Fünf Thalern zu erwarten.

14.

Wenn Feuer in den Königlichen oder Privatforsten entsteht, so sollen die innerhalb zweier Meilen liegenden Stadt- und Dorfgemeinden, wie auch diejenigen, welche in der brennenden Haide zur Hütung oder Holzung, oder zum Raff- und Leseholz berechtigt sind, sobald sie Nachricht davon erhalten, Feuerlärm machen und zur Hülfe eilen.

15.

Zu dieser Hülfe muß jedes Haus in den Städten und jeder Hof in den Dörfern eine erwachsene Mannsperson absenden, welche mit einer Axt, oder mit einer Schüppe oder Spaten versehen seyn muß.

16.

Die zur Hülfe abgesandten Personen müssen nach Anweisung der Forstbedienten zum Löschen, Grabenziehen, Durchhauen und andern Rettungsmitteln bereit seyn, und nicht eher davon gehen, bis sie von den Forstbedienten oder andern obrigkeitlichen Personen, welche die Löschanstalten dirigiren, entlassen werden.

17.

Wer bei entstandenem Forstbrande zuerst unberufen zum Löschen des Feuers anlangt, soll dafür eine Belohnung von Fünf Thalern erhalten.

18.

Eine Belohnung von Zehn Thalern empfängt diejenige Gemeinde der Sozietät, welche sich zuerst und ungerufen auf der Brandstätte einfindet und solche thätige Löschanstalten macht, daß nicht mehr als zwei bis drei Morgen Magdeburgisch ausbrennen.

19.

Alle in diesem Publikandum erwähnte Belohnungen sollen, wenn die zu belohnende That durch glaubwürdige Personen bescheinigt wird, ohne Zeitverlust ausgezahlt werden.

20.

Es sollen aber auch diejenigen, welche bei entstandenem Forstbrande die schuldige Hülfe verzögern, oder den Brand, ob sie gleich könnten, nicht verhüten, mit einer Geldstrafe von Zehn Thalern oder einer verhältnißmäßigen Leibesstrafe belegt, und die Forstbedienten und andere obrigkeitliche Personen, welche ihre Amtspflicht zur Verhütung der

Aa 2

Forstbrände oder zur Festnehmung und Bestrafung der Forstfrevler vernachlässigen, nach Befinden der Umstände, mit Kassation oder sonst nach Vorschrift des allgemeinen Landrechts Th. II. Tit. 20. §. 333. seqq. und §. 458. seqq., welche also lauten:

„Wer den Vorschriften seines Amtes vorsätzlich zuwider handelt, der soll sofort kassirt, außerdem, nach Beschaffenheit des Vergehens und des verursachten Schadens, mit verhältnißmäßiger Geld-, Gefängniß- oder Festungsstrafe belegt und zu allen fernern öffentlichen Aemtern unfähig erklärt werden.

Wer aus grober Fahrlässigkeit oder Unwissenheit seine Amtspflichten verletzt, hat verhältnißmäßige Geldstrafe, Degradation, oder Kassation verwirkt.

Wer sich geringer Versehen in seinen Amtspflichten schuldig gemacht hat, soll durch Warnung, Verweise und geringe Geldstrafen, zur bessern Beobachtung seiner Pflichten angehalten werden. Bewirken aber diese Strafen keine Besserung bei ihm, so ist er für einen Menschen anzusehen, der aus grober Fährlässigkeit seinen Amtspflichten zuwider handelt rc.

So oft ein Beamter zur Uebertretung seiner Amtspflichten durch erhaltenen oder versprochenen Gewinn und Vortheil verleitet worden, soll er, außer der übrigen Strafe seines Verbrechens, wenn nicht besondere Gesetze ein Anderes bestimmen, den vierfachen Betrag dieses Gewinnes der Strafkasse zu entrichten schuldig seyn.

So oft ein Beamter den durch vorsätzliche Pflichtwidrigkeit dem Staate oder einem Dritten verursachten Schaden nicht erstatten kann, soll derselbe, nach ausgestandener Strafe, so lange in einer öffentlichen Anstalt zur Arbeit angehalten werden, bis der Ersatz des Schadens auf eine oder die andere Art geleistet worden rc.

Polizeibediente, welche die Uebertretung der Polizeigesetze wissentlich dulden, und sie nicht zur gehörigen Ahndung anzeigen, sollen mit eben der Strafe, welche der Uebertreter verwirkt hätte, belegt und im Wiederholungsfall kassirt werden. Ist eine solche pflichtwidrige Nachsicht durch Geschenke oder andere Vortheile erkauft worden, so ist außer der übrigen Strafe auch der vierfache Betrag dieser Vortheile zur Strafkasse zu entrichten rc.“

bestraft werden.

21.

Wer durch irgend eine unvorsichtige oder verbotene Handlung, wohin auch das vorschriftswidrige Kohlenbrennen gehört, einen Forstbrand veranlaßt, hat die im §. 6. bestimmte Strafe zu erwarten.

22.

Wenn aber auch kein Schaden geschehen ist, soll doch der, welcher während des Kohlenbrennens sich über Ein Hundert Schritte von dem Meiler entfernt, oder nicht für die gehörige Zuschüttung des Lochs sorgt, oder bei Belegung des Kohlenmeilers sich nicht nach der Anweisung der Forstbedienten achtet, mit einer vierwöchentlichen Karrenstrafe belegt werden.

23.

Uebrigens dient den Hütungsberechtigten, Hirten und Schäfern zur Nachricht, daß sie in jeglichem Falle von einem entstandenen Forstbrande großen Nachtheil zu erwarten haben, weil sodann die Brandstellen in Schonung gelegt, und die Hütung in diesem Reviere gänzlich untersagt werden muß.

Hiernach hat ein Jeder sich ganz genau zu achten, die erneuerten Verordnungen pünktlich zu befolgen, und die Warnungen und Verbote nicht aus den Augen zu setzen, widrigenfalls gegen die entdeckten Kontravenienten mit der strengsten gesetzlichen, und nach Befinden der Umstände geschärften Ahnung und Bestrafung ohnausbleiblich verfahren werden wird.

Signatum Charlottenburg, den 7. Julius 1804.

(L. S.) **Friedrich Wilhelm.**
Goldbeck. Schröder.

(No. 155.) Betrifft den Waldbrand im Forstbelaufe Mölln-Medow. (ad No. 905. Mai 43.)

Bei dem Löschen des am 15ten dieses Monats, Abends gegen 10 Uhr, in dem Forstbelaufe Mölln-Medow, Forst-Reviers Werder, ausgebrochenen Waldbrandes haben die Bewohner und Polizei-Behörden der benachbarten Ortschaften durch die angestrengteste Thätigkeit sich ausgezeichnet und den Königl. Förster Rißling so kräftig unterstützt, daß das Feuer am folgenden Morgen gegen 2 Uhr gelöscht war.

Indem wir hierüber den Bewohnern und Behörden der gedachten Ortschaften unsere Anerkennung und Zufriedenheit hierdurch zu erkennen geben, fordern wir Diejenigen, welche über die Entstehung dieses Waldbrandes Auskunft geben können, zur baldigen Anzeige hierüber bei dem Königl. Landrath Herrn von der Lancken auf, indem wir Demjenigen, welcher im Stande ist, die erforderlichen Beweismittel zur Ueberführung und Verurtheilung des Brandstifters in die gesetzliche Strafe beizubringen, eine Belohnung von 50 Thalern hierdurch zusichern.

Stralsund, den 26. Mai 1843.

Personal-Chronik.

Der Haupt-Amts-Assistent Leidel aus Stettin ist zum Haupt-Zoll-Amts-Kontrolleur in Greifswald ernannt.

Der Bureau-Assistent Meyer ist zum Sekretair und

der Steuer-Aufseher Sauter zum Bureau-Assistenten beim Provinzial-Steuer-Directorat befördert.

Der Thor-Kontrolleur Napp zu Wolgast ist mit seiner Zustimmung als Haupt-Amts-Diener nach Greifswald und

der Haupt-Amtsdiener Lucht zu Greifswald als Thor-Kontrolleur nach Wolgast versetzt worden.

(Hiebei der öffentliche Anzeiger Nr. 22.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 22. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 22. Stralsund, den 1. Juni 1843.

Pfandbriefs-Kündigung der Pommerschen Landschaft.

I. Namen der zum Pommerschen landschaftlichen Verbande gehörigen Güter, bei denen eine Kündigung von Pfandbriefen (theils einzelner, theils sämmtlicher) zum 2. Januar 1844 vorgekommen:

Elvershagen, Gehmkow, Jammerin, Mechenthin a b, Neuenhagen, Ostenschen Kreises, Plathe, Repplin, Ristow und Wusterbarth.

II. Termin zur Auszahlung des in den gekündigten Pfandbriefen ausgedrückten Geldbetrages an die Pfandbriefs-Inhaber:

der 2te Januar 1844.

III. Es sind die Nummern der gekündigten Pfandbriefe und Anleitung über das von den Inhabern der letzteren zu beobachtende Verfahren zu ersehen:

aus den Aushängen an den Börsen zu Berlin und Stettin und in den landschaftlichen Registraturen zu Stettin, Anclam, Stargardt, Stolpe und Treptow a. d. Rega, so wie bei dem Landschafts-Agenten Herrn M. Borchardt jun. zu Berlin.

P r o c l a m a.

Nachdem der Pächter Brandenburg zu Ahrendsee die Anzeige gemacht hat, daß er die ihm eigenthümlich gehörigen auf dem sogenannten kleinen Klosterhofe daselbst vorhandenen Wohn- und Wirthschaftsgebäude zu verkaufen beabsichtige, so werden auf gleichzeitigen Antrag desselben Behufs Sicherstellung des Käufers gegen Ansprüche dritter Personen alle diejenigen, welche an die gedachten Gebäude nebst Befriedigungen begründete Ansprüche und Forderungen haben, hiedurch aufgefordert, solche in einem der auf den 10ten Juni, den 24sten Juni und den 8ten Juli dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, anberaumten Termine anzumelden, bei Strafe des im letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Von der Anmeldung sind nur diejenigen entbunden, die ihre Ansprüche auf dem ihnen vorzulegenden Postenzettel richtig verzeichnet finden, wenigstens haben diese keinen Ersatz der durch die Anmeldung ihnen entstehenden Kosten zu erwarten.

Datum Grimmen, den 24. Mai 1843.

(L. S.) Königliches Kreisgericht.

Ladewig.

Proclama.

Es werden hierdurch Alle, welche an das von der Wittwe des Grützmüllers Dettmann, Elisabeth gebornen Kersten, zu Katzow an den Tischlermeister David Köpke daselbst verkaufte, von den Erben des verstorbenen Carl Köpke acquirirte, zu Katzow belegene Gehöft mit den dazu gehörigen Gebäuden und Grundstücken an Gärten, Acker und Wiesen, namentlich auch an die in der Netzebander Haide belegene Wiesenfläche und den später von dem Königlichen Fiscus acquirirten Acker, an die Saaten- und Ackerarbeit, so wie an ein Pferd, einen Wagen und eine Kuh, welche alle mit verkauft sind, aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen und Ansprüche haben möchten, hierdurch vorgeladen, dieselben in den angesetzten Liquidationsterminen,

den 29sten Mai, den 13ten Juni und den 28sten Juni d. Js.,

jedesmal Vormittags 11 Uhr, in unserem Geschäftslocale anzumelden und zu bewahrheiten, bei Vermeidung gänzlichen Ausschlusses.

Datum Greifswald, den 4. Mai 1843.

(L. S.) **Königliches Kreisgericht.**
Schnitter.

Da der Nachlaß der ohnlängst auf dem Viehhofe bei Barth verstorbenen Weberwittwe Nagel, Anna Juliane geborne Pagels, zur vollständigen Befriedigung der Gläubiger nicht zureicht, welche sich bei der veranlaßten Proclamation des Nachlasses hieselbst gemeldet haben; so ist zum Versuch gütlicher Beseitigung dieser Debitangelegenheit ein Termin auf

den 17ten k. Mts., Morgens 10 Uhr,

vor dem Königl. Kreisgerichte hieselbst angesetzt, wozu die nicht präcludirten Gläubiger geladen werden, um sich über die mit der Masse zu nehmenden Maßregeln zu berathen und über die ihnen von Gerichts wegen zu eröffnenden Vergleichspropositionen mit Bestande zu erklären, bei dem Rechtsnachtheile, daß gegen die Ausbleibenden angenommen werden wird, sie genehmigten die Beschlüsse der Mehrheit der erschienenen Creditoren und sie daran für gebunden werden erachtet werden.

Datum Franzburg, den 27. Mai 1843.

Königl. Preußisches Kreisgericht.
Dr. Riedel.

Publicandum.

Zum Verkaufe des vom Häusler Harms nachgelassenen, zu Kluis belegenen Hauses c. p. ist ein neuer Aufbotstermin auf den 13ten Juni d. J., Morgens um 9 Uhr, im Königl. Kreisgerichte hieselbst angesetzt, wozu Kaufliebhaber hiedurch eingeladen werden. Bergen, den 24. Mai 1843.

Königl. Preußisches Kreisgericht.
Langemak.

Da der auf den 19ten Junius bestimmte Anfang des hiesigen Johannis-Jahrmarkts auf den 26sten verlegt worden ist, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht.

Stralsund, den 26. Mai 1843. Bürgermeister und Rath.

P r o c l a m a.

Auf den Antrag des Kaufmanns J. H. Z. Susemihl hieselbst werden alle diejenigen, welche an das von dem Kaufmann L. C. Christien hieselbst mittelst Kauf-Contracts vom 25sten October 1842 an den Extrahenten verkaufte, an der Steinbeckerstraße No. 34. hieselbst belegene Wohnhaus c. p. aus der Besitzzeit des Verkäufers oder dessen Vorgänger dingliche Ansprüche und Forderungen machen zu können sich berechtiget halten, hierdurch geladen, solche in einem der auf

den 16ten und 30sten kft. Mts. und den 13ten Juni d. J.,
jedesmal Morgens 10 Uhr,

angesetzten Liquidations-Termine vor dem Stadt-Gerichte hieselbst speziell und glaubhaft anzumelden, widrigenfalls sie damit durch die in termino den 27sten Juni d. J., Morgens 10 Uhr, zu publizirende Präclusiv-Sentenz von dem gedachten Hause c. p. für immer werden ausgeschlossen und abgewiesen werden.

Datum Greifswald, den 28. April 1843.

(L. S.) Director und Assessores des Stadtgerichts.
Dr. Teßmann.

Wir Bürgermeister und Rath der Stadt Grimmen thun kund hiemit: in Folge einer zwischen dem Herrn Bürgermeister von Lühmann hieselbst und dem Herrn Dr. Dabis zu Greifswald, als gemeinschaftlichem Anwalde von Lühmannscher Creditoren, getroffenen Vereinbarung sollen nachfolgend genannte, dem erstern gehörige Grundstücke und stehende Stöcke öffentlich im Wege der Subhastation vor Rath verkauft werden und sind dazu Termine auf den 29sten Mai und den 12ten und 26sten Juni d. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr, in Curia anberaumt.

Solchemnach laden Wir hiedurch Kaufliebhaber zu denselben mit der Bemerkung ein, daß die Verkaufsbedingungen in Cancellaria, die Gegenstände selbst aber, nach vorgängiger Meldung bei dem Herrn Secretair Danckwardt, inspicirt und besichtigt werden können.

Zum Aufbot kommen nämlich:

1) das in der Langenstraße No. 189. a. belegene Wohnhaus c. p.,
2) das in der Norderhinterstraße No. 161. belegene Wohnhaus c. p.,
3) das vor dem Stralsunder Thor No. 67. belegene Wohnhaus c. p.,
4) ein auf dem Hoickenrade belegener Garten mit dem Gartenhause und sonstigen Zubehör,
5) ein zweiter daselbst belegener Garten,
6) ein Garten vor dem Stralsunder Thore,
7) ein Sandgarten neben dem Kirchhofe,

8) ein Morgen Wiese auf dem Mars und
9) eine Koppel vor dem Mühlenthore.

Auf die in terminis abgegebenen Gebote wird demnächst Zuschlag oder weiterer Bescheid erfolgen. Datum. Grimmen, den 9. Mai 1843.

(L. S.) Nomine Senatus subscr.
Dr. Kirchhoff p. t. cons. dirig.

Wir Bürgermeister und Rath der Stadt Loitz thun kund hiemit: Es sollen die zum Nachlaß des allhier verstorbenen Töpfermeisters Johann Friedrich Theodor Schöncke gehörigen Grundstücke, bestehend in einem auf der Neustadt sub No. 145. belegenen Wohnhause nebst Hintergebäuden, Ställen und Werkstätte, einer Hauswiese und Hausgarten, einer Scheune auf dem Scheunberge und 1½ Morgen Pommerschen Maaßes Acker zur einen Hälfte im Mittel-, zur andern Hälfte im Hohenfelde belegen, öffentlich verkauft werden und sind zu diesem Behufe Aufbotstermine

auf den 23sten Mai d. J., Vormittags 9 Uhr,
„ „ 8ten Juni „ „ „ 9 Uhr,
„ „ 20sten Juni „ „ „ 9 Uhr,

vor Uns zu Rathhause anberaumt. Kaufliebhaber werden eingeladen in diesen Terminen zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben, wobei zur Nachricht gereicht, daß die in den Terminen bekannt zu machenden Licitationsbedingungen schon von jetzt an in unserer Canzlei eingesehen werden können. Gleichzeitig werden alle diejenigen, welche an die aufgebotenenen Realitäten und den sonstigen Nachlaß des Töpfermeisters Schöncke Ansprüche und Forderungen haben, hiedurch zu deren Liquidation in einem der vorgedachten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Loitz, den 24. April 1843.

(L. S.) Senatus. Vogt.

Auf Antrag des Bürgers und Webermeisters Johann Christoph Fingerlooß werden hiermit alle diejenigen, welche an das von ihm an dem neuen gelegten Marktplatze hieselbst erbauete, früher mit No. 63 c., jetzt mit B. No. 83. bezeichnete und gegenwärtig von ihm an den Post-Expediteur Herrn Normann verkaufte Haus und dessen Zubehörungen Ansprüche und Forderungen, welcher Art sie auch sein mögen, haben oder zu haben vermeinen, aufgefordert und vorgeladen, sothane ihre Ansprüche und Forderungen in dem vor uns auf

den 19ten Juni dieses Jahres, Morgens 10 Uhr,

angesetzten peremtorischen Liquidations-Termin anzumelden und gehörig zu beglaubigen, oder zu gewärtigen, daß sie damit durch die in termino zu publicirende Präclusiv-Erkenntniß auf immer abgewiesen und ihnen ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden. Datum Franzburg, am 20. Mai 1843.

Bürgermeister und Rath hieselbst.
Fried. Ramelow.

Publicandum et Proclama.

Das dem Musikus Adolph Fischer hieselbst gehörige, in der Berger Straße hieselbst belegene Haus c. p. soll auf den Antrag des Besitzers behufs Befriedigung eines auf Zahlung dringenden Gläubigers in dem dieserhalb

auf den 14ten Juni cr., Morgens 10 Uhr,

angesetzten Termine vor dem Fürstlichen Justizamte hieselbst öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kaufliebhaber sich einfinden mögen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an das gedachte Haus Forderungen und Ansprüche irgend welcher Art zu machen haben, hiedurch geladen, selbige in dem oben angesetzten Termin genau und glaubhaft anzumelden, bei Strafe des sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Putbus, den 18. Mai 1843.

(L. S.) Fürstliches Justizamt.
Delbrück.

Meine eigenthümliche, in der Hermannshäger-Haide bei Barth belegene Büdnerstelle, bestehend aus 14 Morgen Acker inclusive Wiesen und Weide, nebst dem darauf stehenden sich im besten Zustande befindlichen Hause und Scheune, beabsichtige ich aus freier Hand zu verkaufen. Hiezu habe ich einen Aufbots-Termin auf den 16. Juni c., Vormittags 10 Uhr, im Schulzenhause zu Hof-Hermannshagen angesetzt, wobei noch zur Nachricht gereicht, daß bei irgend annehmlichem Gebot der Zuschlag sogleich erfolgen wird, und daß gleich beim Zuschlage 150 Thlr. Pr. Cour. als Handgeld gezahlet werden müssen.

Das Grundstück, so wie die darauf stehenden Gebäude haben nicht mehr Abgaben als jährlich 2 Thlr. Grundgeld zu bezahlen.

Es kann zu jeder Zeit in Augenschein genommen werden.

Hermannshäger Haide, den 24. Mai 1843. Hertelius.

Wegen der Verpachtung meines Gutes Thalberg bin ich gewilligt am 22sten Juni d. J. und den folgenden Tagen mein ganzes Vieh- und Wirthschafts-Inventarium öffentlich zu verkaufen. Dasselbe besteht in:

30 Stück Ackerpferden und Mutterstuten,
30 und einigen Füllen, welche von guten Eltern gezogen wurden,
1 National-Englischen Kurzhorn-Bullen,
1 National-Schweizer Bullen von der sogenannten Rigi-Race,
1 Bullen, vom Schweizer Bullen und einer Friesländischen Kuh,
50 und einigen Kühen, größtentheils von reiner Friesländischer Race und belegt von den vorgenannten Bullen,
16 Stück Jungvieh, gleichfalls von diesen Bullen und den Friesländischen Kühen gezogen,
1000 Stück Schaafen und Lämmern,

20 Stück Schweinen
und allen Acker- und Wirthschafts-Geräthen.

Thalberg bei Treptow a. d. Tollense in Vorpommern, den 28. Mai 1843.

Dr. Schrader.

Ich beabsichtige mein hier in der Steinbeckerstraße in einer sehr frequenten Gegend der Stadt, unter No. 3. belegenes Haus, worin seit vielen Jahren die Branntweinbrennerei und Gast- und Schänkwirthschaft ausgeübt ist und wobei sich Stallraum für 12 bis 16 Pferde, imgleichen ein Garten befindet, aus freier Hand zu verkaufen. Kaufliebhaber können sich jederzeit bei mir einfinden und mit mir Handlung pflegen.

Greifswald, am 24. Mai 1843. Heinrich Peters.

Die auf meinem Gute Müggenburg belegene, in gutem nahrhaftem Zustande befindliche Windmühle soll unter günstigen Bedingungen zu Johannis d. J. anderweitig verpachtet werden. Zu diesem Behuf ist ein Ausbotstermin auf den 14ten Juni, Morgens 10 Uhr, in meinem Hause zu Müggenburg von mir angesetzt, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß bei annehmlichem Bot der Zuschlag sofort ertheilt werden wird.

Zugleich gereicht zur Nachricht, daß der Mühle sieben Morgen Ackerland von guter Beschaffenheit beigelegt sind, auch freie Weide für das Vieh des Müllers, so wie das erforderliche Brennmaterial gewährt wird und die Pachtbedingungen zu jeder Zeit bei dem Herrn Kreisgerichts-Assessor Cyrus in Franzburg, so wie auch beim Unterzeichneten eingesehen werden können.

Müggenburg bei Barth, den 26. Mai 1843. F. Fromm.

Da ich meinen Bauerhof No. 2. in Katzow ohne Inventarium verkauft habe, so beabsichtige ich am 22sten Juni d. J. meine Pferde, Kühe, Schaafe, Schweine, Acker- und Wirthschaftsgeräthe und einige Stand Leutebetten gegen sofortige baare Bezahlung meistbietend zu verkaufen und lade Kaufliebhaber ein, sich am gedachten Tage Morgens 9 Uhr auf dem bemerkten Hofe zahlreich einzufinden.

Gadebusch.

Mein gesammtes lebendes und todtes Inventarium, bestehend in Pferden, Kühen, Schaafen, Schweinen und Acker- und Wirthschaftsgeräthschaften, beabsichtige ich am 23sten Juni d. J., Morgens 9 Uhr, auf meinem Bauerhofe No. 5. in Katzow gegen sofortige baare Bezahlung meistbietend zu verkaufen.

Timm.

Die Holländerei, verbunden mit der Schäferei zu Hinrichshagen, nahe bei Greifswald, fällt zu Martini dieses Jahres außer Pacht und soll aufs Neue alsdann verpachtet werden. Diejenigen, welche solche zu pachten wünschen und im Besitz des hierzu er-

forderlichen Vermögens sind, so wie Zeugnisse ihres Wohlverhaltens aufzuweisen haben, können sich bei mir melden und die Bedingungen hierüber einsehen.

Hinrichshagen (Hof), im Mai 1843. F. Meyer.

Die Holländereien zu Hagen, bestehend aus 50 Kühen und 200 Schaafen, und zu Lüssevitz, aus 50 Kühen, fallen Martini aus der Pacht und sollen aufs Neue verpachtet werden. Pachtlustige und friedliebende Holländer können bei mir das Nähere erfahren.

Unrow, den 1. Juni 1843.

H. Ewert.

Mittwoch, als am 14ten Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, soll zu Behrenwalde im s. g. Sperlingsbusche eine Auction über starkes Schleet- und Brennholz in Haufen abgehalten werden.

Auction.

Wegen Zurückgabe meines Pachtgutes Rossendorf zu Johannis d. J. beabsichtige ich mein sämmtliches Vieh- und Wirthschafts-Inventarium, so wie eine fast neue schwedische Dreschmaschine, am 19ten und 20sten Juni d. J. öffentlich zu verkaufen. Die Viehzucht besteht in 1100 Schaafen und Lämmern, 20 Stück Pferden, 17 Ochsen, 14 Kühen und Jungvieh.

Anfang der Auction: Morgens 9 Uhr.

Rossendorf bei Demmin, den 24. Mai 1843.

Neumann.

Von dem starken Bandeisen ist wieder Vorrath bei Chr. Schmidt.

Sichttücher für Müller, bester Güte, empfiehlt in allen Nummern

G. Ph. Krenkel in Grimmen.

Mein Lager von Schwedischem und Englischem

Stangen-Eisen

ist aufs Neue mit allen Dimensionen versehen.

Chr. Schmidt.

In Neuenkirchen auf Rügen ist zum 27. October d. J. die Hebammenstelle vacant.

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 23. Stralsund, den 8. Juni 1843.

(No. 156.) **Bekanntmachung,**
die Ausreichung neuer Zinscoupons, Serie II. Nr. 1 bis 8, zu den Neumärkschen Schuldverschreibungen betreffend.

Vom 1sten Juli d. J. ab, werden zu den Neumärkschen Schuldverschreibungen die neuen, den Zeitraum vom 1sten Juli d. J. bis zum 1sten Juli 1847 umfassenden Zinscoupons, Serie II. Nr. 1 bis 8, bei der Controle der Staatspapiere (Taubenstraße Nr. 30.) täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, wie auch der zur Kassen-Revision bestimmten drei letzten Tage eines jeden Monats ausgereicht werden.

Damit die Abstempelung der Coupons geschehen kann, sind der gedachten Behörde die Schuld-Verschreibungen, nach den Appoints-Gattungen und innerhalb derselben nach der Nummernfolge geordnet, mittelst einer bei Enpfangnahme der Coupons zu quittirenden Note, wozu die gedruckten Formulare unentgeldlich verabreicht werden, vorzulegen.

Die Beamten der Controle der Staatspapiere können sich jedoch eben so wenig auf einen Schriftwechsel mit dem Publikum, als auf Uebersendung der Effecten einlassen, sie haben deshalb die Anweisung erhalten, alle derartigen Anträge abzulehnen und die ihnen damit etwa zugehenden Papiere ohne Weiteres zurückzusenden. Ein Gleiches würde geschehen müssen, wenn dergleichen Gesuche an die unterzeichnete Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden gerichtet werden sollten.

Berlin, den 28. Mai 1843.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
Rother. v. Berger. Natan. Koehler. Knoblauch.
Der Deputirte der Neumark.
v. Voß.

(No. 157.) **Bekanntmachung,**
den Remonte-Ankauf pro 1843 betreffend.
Regierungs-Bezirk Stralsund.

Behufs des Ankaufs von Remonten, im Alter von drei bis einschließlich sechs Jahren, sind in dem Bezirke der Königlichen Regierung zu Stralsund und dem angrenzenden Bereiche, für dieses Jahr nachstehende früh Morgens beginnende Märkte angesetzt worden, und zwar:

den 24. Juni in Ueckermünde,
„ 26. „ „ Anclam,
„ 27. „ „ Spantekow,
„ 28. „ „ Greifswald,
„ 30. „ „ Bergen,
den 3. Juli in Carnin,
„ 5. „ „ Grimmen,
„ 6. „ „ Demmin
„ 7. „ „ Schwichtenberg,
„ 8. „ „ Treptow a. R.

Die erkauften Pferde werden von der Militair-Commission zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt. Die erforderlichen Eigenschaften eines Remontepferdes werden als hinlänglich bekannt vorausgesetzt und zur Warnung der Verkäufer nur wiederholt bemerkt, daß außer solchen Pferden, deren hinterher sich etwa ergebende Fehler den Kauf schon gesetzlich rückgängig machen, auch noch diejenigen einer gleichen Maßregel, auf Kosten des Verkäufers, unterworfen sind, welche sich als Krippensetzer ergeben sollten.

Mit jedem verkauften Pferde müssen eine starke neue lederne Trense, eine Gurthalfter und zwei hanfene Stricke unentgeldlich übergeben werden.

Berlin, den 7. März 1843.

Kriegsministerium, Abtheilung für das Remonte-Wesen.
v. Stein. Mentzel. v. Schlemüller.

(No. 158.)

Der Konsistorialrath und ordentiche Professor in der theologischen Facultät der Universität zu Greifswald, Dr. Vogt ist unter Beibehaltung seiner bisherigen Aemter von des Königs Majestät zum Mitgliede des Consistoriums in Stettin ernannt worden.

Stettin, den 1. Juni 1843.

Der Ober-Präsident.
(gez.) v. Bonin.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Geistliche Angelegenheiten.

(No. 159.) Betrifft die Niederlegung und Wiederbesetzung des Pfarramts zu Schlatkow und Quilow. (ad No. 1522. April 43.)

Dem Pastor Trittelvitz ist auf sein Ansuchen gestattet worden, die Verwaltung des Pfarramts zu Schlatkow und Quilow zum Herbste d. J. niederzulegen, weshalb die Wiederbesetzung dieser Privat-Patronats-Pfarre zu der genannten Zeit statt haben wird. Stralsund, den 2. Juni 1843.

Vermischte Nachrichten.

(No. 160.) Betrifft die Empfehlung der Roseschen Allgemeinen Schulvorschriften. (ad No. 43. Mai 43.)

Von dem ersten Lehrer an der hiesigen Lehr- und Arbeits-Schule, G. Rose, sind neuerdings zwei Hefte:

Allgemeine Schulvorschriften für den Unterricht im Schönschreiben erschienen, welche sich durch eine zweckmäßige Anordnung und vorzügliche Ausführung auszeichnen; dieselben bieten alles für den ersten Schreibunterricht Nöthige dar und beweisen sich besonders auch in zahlreich besuchten Schulen als sehr anwendbar.

Das dritte und vierte Heft, welche in deutscher uud lateinischer Schrift kleinere und größere Sätze enthalten sollen, werden in kurzer Zeit folgen. Der Preis jedes einzelnen Heftes ist 5 Silbergroschen, wenn dasselbe unmittelbar von dem Herausgeber hieselbst bezogen wird. Alle vier Hefte werden zusammen, außer den Beilagen, 148 Vorschriften liefern, und empfehlen wir die gedachten „Allgemeinen Schulvorschriften von G. Rose" zur Anschaffung in Stadt- und Land-Schulen.

Stralsund, den 31. Mai 1843. Königl. Preuß. Regierung.

(No. 161.) Bekanntmachung.

Zum Einbrennen der in diesem Jahre von den Landbeschälern des Königl. Brandenburgischen Land-Gestüts gefallenen Fohlen mit der Königlichen Krone und dem Buchstaben B. sind nachstehende Termine angesetzt:

1. Montag den 14ten August, früh 9 Uhr, zu Grimmen, Kreis-Stadt.
2. Dienstag „ 15ten „ „ 8 „ zu Carnin, im Franzburger Kreis.
3. Donnerstag „ 17ten „ „ 8 „ zu Bergen auf der Insel Rügen.
4. Sonnabend „ 19ten „ „ 9 „ zu Kl. Kiesow, im Greifswald. Kreis.

welches den Besitzern diesjähriger Land-Gestüt-Fohlen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß ein späteres Zeichnen der Fohlen nur mit Schwierigkeiten verbunden ist.

Friedrich Wilhelms-Gestüt, den 26. Mai 1843.

Der Landstallmeister
Strubberg.

(No. 162.) Bekanntmachung.

Zur Verpachtung der diesjährigen Grasnutzung auf neunzehn verschiedenen Waldwiesen und Blößen in den Forsttheilen Papenhagen, Endingen und Hövet, Forstreviers Schuenhagen, ist ein Versteigerungstermin

auf den 20sten Juni a. cr., Morgens 9 Uhr,

in der neuen Försterei Papenhagen angesetzt. Wer die Pachtgrundstücke vorher zu besichtigen wünscht, wolle sich am 19ten d. Mts., früh 8 Uhr, in genannter Försterei einfinden. Schuenhagen, den 3. Juni 1843.

Der Königl. Oberförster Wagner.

(Hiebei der öffentliche Anzeiger Nr. 23.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 23. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 23. Stralsund, den 8. Juni 1843

Publicandum.

Der letztwilligen Anordnung des verstorbenen von Wakenitz, wailand auf Clevenow ꝛc. und dem Antrage des für dessen Erbmasse verordneten Curatoris gemäß, wird hiedurch zur Nachricht und Beachtung für alle, die es angehen kann, bekannt gemacht: daß der im Jahre 1834 mit Tode abgegangene Gutsbesitzer Carl von Wakenitz auf Clevenow ꝛc. in seinem am 27. November 1830 errichteten Testamente seine auf der Insel Rügen belegenen Güter Gr. Lipsitz und Ramitz nebst Saaten und Ackerarbeit und denjenigen Inventarienstücken, welche derselbe den Pächtern dieser Güter zu eisern übergeben, mit einem immerwährenden Fideicommisse in der Maaße belegt habe, daß solches in der Familie seiner Tochter Emilie, jetzt verwittweten Baronin von der Lancken-Wakenitz als ein untheilbares Majorat bleiben soll und solches unter keinen Umständen mit Schulden belastet werden darf.

Datum Greifswald, den 26. April 1843.

Königl. Preuß. Hofgericht von Pommern und Rügen.

(L. S.) Quistorp, Königl. Hofgerichts-Rath.

Publicandum.

Auf den Antrag des verordneten Curators für die Güter Dönnie und adlich Boltenhagen wird hiedurch gemeinkundig gemacht: daß der im Jahre 1834 mit Tode abgegangene Gutsbesitzer Carl von Wakenitz auf Clevenow, Passow, Wüsteney und Lüssow in seinem am 27. November 1830 errichteten Testamente, seine im Grimmer Kreise belegenen Güter Dönnie und adlich Boltenhagen nebst den dazu gehörigen Inventarien, so weit solche den Pächtern derselben von ihm zu eisern gegeben sind, sammt Saaten und Ackerarbeit, mit einem immerwährenden Fideicommiß in der Maaße belegt habe, daß solches zum Besten der Kinder des jedesmaligen Fideicommißbesitzers der Güter Clevenow, Passow, Wüsteney und Lüssow untheilbar verwaltet werden soll und unter keinen Umständen mit Schulden belastet werden darf; wonach sich alle, die es angehen kann, zu achten haben. Datum Greifswald, den 26. April 1843.

Königl. Preuß. Hofgericht von Pommern und Rügen.

(L. S.) Quistorp, Königl. Hofgerichts-Rath.

Proclama.

Alle diejenigen, welche an den von dem Eigenthümer Hagemeister zu Bremer-

hagen auf Grund des mit der Königl. Regierung zu Stralsund abgeschlossenen Kauf-Kontrakts vom 14. Mai 1836 bisher besessenen, nunmehr an den Eigenthümer Honig veräußerten, zu Bremerhagen belegenen Bauerhof No. 2. nebst darauf stehenden Wohn-, Wirthschafts- und Ziegelei-Gebäuden und sonstigen Pertinenzien dingliche Ansprüche und Forderungen zu machen haben, werden hiedurch aufgefordert, solche in einem der auf den 17ten Mai, den 31sten Mai und 14ten Juni dieses Jahres, Morgens 10 Uhr, anberaumten Liquidationstermine anzumelden, bei Vermeidung des im letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Von der Anmeldung sind jedoch diejenigen Realberechtigten entbunden, die ihre Ansprüche auf dem ihnen vorzulegenden, von unserer Kanzlei attestirten Postenzettel richtig verzeichnet finden, wenigstens haben diese keinen Ersatz der durch die Anmeldung ihnen entstehenden Kosten zu erwarten.

Datum Grimmen, den 6. Mai 1843.

(L. S.) Königliches Kreisgericht.
Ladewig.

Proclama.

Der Krämer und Gastwirth Friedrich Wilhelm Schmidt in Gingst hat, laut beigebrachten Contracts vom 31. Januar d. J., sein zu Gingst am Markte auf Pastoratsgrunde sub No. 14. belegenes neu erbauetes Wohnhaus nebst den dabei befindlichen Stallgebäuden, dem Erbpachtrechte an Haus-, Hof- und Garten-Platze und sonstigen Zubehörungen an den Handlungsgehülfen Wilhelm Büssow verkauft, an denselben zugleich die ihm zuständige Pachtung von drei Pomm. Morgen Dubkevitzer Acker cedirt und zur Sicherheit des Käufers, daß die gedachten Gegenstände mit keinen unbekannten Ansprüchen belastet seien, das bedungene gerichtliche proclama ad liquidandum erbeten.

Es werden daher alle diejenigen, welche an das vorbezeichnete von dem Krämer F. W. Schmidt in Gingst verkaufte Haus c. p. und an das cedirte Pachtrecht aus irgend einem Rechtsgrunde dingliche Ansprüche und Forderungen zu machen haben, hiedurch geladen, solche in einem der auf

den 8ten und den 22sten Juni und den 5ten Juli d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

anberaumten Liquidationstermine vor dem Königl. Kreisgerichte hieselbst gehörig anzumelden und zu bescheinigen, bei Strafe der in letztgedachtem Termine zu erkennenden Präclusion. Datum Bergen, den 22. Mai 1843.

Königl. Preußisches Kreisgericht.
Langemak.

Publicandum.

Das zum Nachlasse der verstorbenen Fischer Rödigerschen Ehefrau, früher verwittweten Looks, Dorothea, geb. Heidemann, gehörende, zu Kl. Zicker (auf

Mönchguth) auf Domanialgrunde belegene, Haus mit Zubehörungen soll in termino
den 28sten Juni d. Js., Morgens 10 Uhr,
vor dem Königl. Kreisgerichte hieselbst zum Verkaufe aufgeboten werden, weshalb Kauflustige zu diesem Termine sich einzufinden haben.

Zugleich sollen alle diejenigen, welche an das gedachte, von den Erben der verstorbenen Ehefrau des Fischers Rödiger zu Kl. Zicker zum Verkaufe gestellte, Haus c. p. aus irgend einem Rechtsgrunde Real-Ansprüche zu machen haben, zu deren Angabe und Bescheinigung im Liquidationstermine den 28sten Juni d. Js., Morgens 9 Uhr, bei Strafe der Präclusion, aufgefordert sein.

Datum Bergen, den 29. Mai 1843. Königl. Preuß. Kreisgericht.
Langemak.

Da der auf den 19ten Junius bestimmte Anfang des hiesigen Johannis-Jahrmarkts auf den 26sten verlegt worden ist, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht.

Stralsund, den 26. Mai 1843. Bürgermeister und Rath.

Auf Antrag des Bürgers und Webermeisters Johann Christoph Fingerlooß werden hiermit alle diejenigen, welche an das von ihm an dem neuen gelegten Marktplatze hieselbst erbauete, früher mit No. 63 c., jetzt mit B. No. 83. bezeichnete und gegenwärtig von ihm an den Post-Expediteur Herrn Normann verkaufte Haus und dessen Zubehörungen Ansprüche und Forderungen, welcher Art sie auch sein mögen, haben oder zu haben vermeinen, aufgefordert und vorgeladen, sothane ihre Ansprüche und Forderungen in dem vor uns auf
den 19ten Juni dieses Jahres, Morgens 10 Uhr,
angesetzten peremtorischen Liquidations-Termin anzumelden und gehörig zu beglaubigen, oder zu gewärtigen, daß sie damit durch die in termino zu publicirende Präclusiv-Erkenntniß auf immer abgewiesen und ihnen ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden. Datum Franzburg, am 20. Mai 1843.

Bürgermeister und Rath hieselbst.
Fried. Ramelow.

Wir Bürgermeister und Rath der Stadt Loitz thun kund und fügen hiemit zu wissen:

Wenn der Einwohner Rahmlow hieselbst glaubhaft angezeigt hat, wie er das hierorts vor dem Greifswalder Thore sub No. 10. B. belegene Wohnhaus mit Stallungen, Garten und sonstigen Pertinenzen von dem Zimmergesellen Dibo mittelst Vertrags vom 15ten December pr. käuflich erworben habe, und zur Ermittelung der Ansprüche dritter Personen an beregtes Grundstück um die behufigen Ediktalladungen gebeten haben wolle, auch diesem letztern petito zu deferiren kein Bedenken sich aufgegeben hat.

Solchemnach haben wir hiedurch alle diejenigen, welche an obbezeichnetes Grundstück cum pert. dingliche Ansprüche und Forderungen zu machen haben, solche in einem der

auf den 13ten Juni d. Js., Vormittags 9 Uhr,
den 27sten „ „ „
den 11ten Juli „ „

anberaumten Termine vor Uns in Curia anzumelden, bei Strafe des im letzten Termin sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Loitz, den 29. Mai 1843. Bürgermeister und Rath.
Vogt.
Zachariae.

Publicandum.

Alle diejenigen, welche an das von dem Sattlermeister Kiesow senior bisher besessene, gegenwärtig laut gerichtlichen Contracts vom 14ten Februar cr. an den Schuhmachermeister Heitmann verkaufte, auf dem Sternberge hieselbst sub No. 139 a. belegene Wohnhaus nebst Zubehör Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, werden auf den Antrag des gedachten Käufers hiermit geladen, selbige in termino

den 22sten Mai, 12ten Juni, 26sten Juni, Morgens 11 Uhr,

in Curia vor uns anzumelden, und zu verificiren, bei Strafe des in dem letzten Termine zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Gützkow, den 21. April 1843.

Bürgermeister und Rath.
Muthenow.

Publicandum et Proclama.

Das dem Musikus Adolph Fischer hieselbst gehörige, in der Berger Straße hieselbst belegene Haus c. p. soll auf den Antrag des Besitzers behufs Befriedigung eines auf Zahlung dringenden Gläubigers in dem dieserhalb

auf den 14ten Juni cr., Morgens 10 Uhr,

angesetzten Termine vor dem Fürstlichen Justizamte hieselbst öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kaufliebhaber sich einfinden mögen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an das gedachte Haus Forderungen und Ansprüche irgend welcher Art zu machen haben, hiedurch geladen, selbige in dem oben angesetzten Termin genau und glaubhaft anzumelden, bei Strafe des sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Putbus, den 18. Mai 1843.

(L. S.) Fürstliches Justizamt.
Delbrück.

Behufs der Erbregulirung soll der Kossatenhof des verstorbenen Kossen Johann Friedrich Järling zu Hohendorf auf die Dauer des noch bis Ostern 1854 laufenden Pachtcontracts mit Saaten und Ackerarbeit, auch Vorschuß abgestanden und zu dem Ende in folgenden Terminen, als

am 27sten d. Mts., 3ten und 10. Juni d. J.,

öffentlich aufgeboten werden, wozu Pachtliebhaber sich jedesmal Vormittags um 11 Uhr in meinem Hause — Büchstraße Nr. 11. — einfinden wollen.

Greifswald, den 12. Mai 1843. H. J. Gesterding, Rathssecretair.

Meine eigenthümliche, in der Hermannshäger-Haide bei Barth belegene Büdnerstelle, bestehend aus 14 Morgen Acker inclusive Wiesen und Weide, nebst dem darauf stehenden sich im besten Zustande befindlichen Hause und Scheune, beabsichtige ich aus freier Hand zu verkaufen. Hiezu habe ich einen Aufbots-Termin auf den 16. Juni c., Vormittags 10 Uhr, im Schulzenhause zu Hof-Hermannshagen angesetzt, wobei noch zur Nachricht gereicht, daß bei irgend annehmlichem Gebot der Zuschlag sogleich erfolgen wird, und daß gleich beim Zuschlage 150 Thlr. Pr. Cour. als Handgeld gezahlet werden müssen.

Das Grundstück, so wie die darauf stehenden Gebäude haben nicht mehr Abgaben als jährlich 2 Thlr. Grundgeld zu bezahlen.

Es kann zu jeder Zeit in Augenschein genommen werden.

Hermannshäger Haide, den 24. Mai 1843. Hertelius.

Haus-Verkauf in Greifswald.

Da für mein Haus in der Fischstraße Nr. 40. in dem am 6ten März daselbst abgehaltenen Termin nicht hinreichend geboten worden ist, so setze ich einen abermaligen Aufbotstermin auf den 28sten d. M., Vormittags 10 Uhr, in dem gedachten Hause an und bemerke noch dabei, daß bei annehmlichem Gebot der Zuschlag zur Stelle erfolgt.

Das Haus befindet sich in fast gutem Zustand, enthält 6 heizbare Zimmer, 1 Entree, 3 Schlafkabinetten, 3 Kammern, 2 helle Küchen und Speisekammern, 1 Waschhaus, Keller, Ställe, Bodenraum, geräumigen Hof- und Gartenplatz, kann sehr leicht mit einer Auffahrt versehen werden und eignet sich der Lage und Geräumigkeit wegen vorzüglich fast zu jedem kaufmännischen Geschäft.

Nach vorheriger Meldung bei mir kann das Haus jederzeit in Augenschein genommen werden. C. F. Beyer, vor dem Fleischer-Thor.

Der gesammte Nachlaß des am 1. Mai v. J. zu Seemühl, Franzburger Kreises, verstorbenen Pensionairs Bernhard Johann Gottfried Mewes, zu welchem, außer Gold- und Silbersachen, Glas, Porzellan, Mobiliar, Kleidungsstücken, Leinenzeug und Betten, Haus- und Küchengeräth, auch das ganze Wirthschaftsinventarium von Seemühl, bestehend aus Pferden, Schaafen, Rindvieh, Schweinen, Federvieh und den instrumentis rusticis, gehört, soll im Wege der Auction gegen gleich baare Zahlung in Preuß. Cour. verkauft werden, und ist zu diesem Zwecke ein Termin auf

den 19ten Juni curr., Vormittags 8 Uhr,

auf dem Hofe zu Seemühl anberaumt, zu welchem Kauflustige hierdurch eingeladen werden. Greifswald, den 5. Juni 1843.

Hoffmann,

Kammergerichts-Assessor als Gemein-Anwald Mewes-Seemühler Creditoren.

Die

Die auf meinem Gute Müggenburg belegene, in gutem nahrhaftem Zustande befindliche Windmühle soll unter günstigen Bedingungen zu Johannis d. J. anderweitig verpachtet werden. Zu diesem Behuf ist ein Aufbotstermin auf den 14ten Juni, Morgens 10 Uhr, in meinem Hause zu Müggenburg von mir angesetzt, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß bei annehmlichem Bot der Zuschlag sofort ertheilt werden wird.

Zugleich gereicht zur Nachricht, daß der Mühle sieben Morgen Ackerland von guter Beschaffenheit beigelegt sind, auch freie Weide für das Vieh des Müllers, so wie das erforderliche Brennmaterial gewährt wird und die Pachtbedingungen zu jeder Zeit bei dem Herrn Kreisgerichts-Assessor Cyrus in Franzburg, so wie auch beim Unterzeichneten eingesehen werden können.

Müggenburg bei Barth, den 26. Mai 1843. F. Fromm.

Wegen der Verpachtung meines Gutes Thalberg bin ich gewilligt am 22sten Juni d. J. und den folgenden Tagen mein ganzes Vieh- und Wirthschafts-Inventarium öffentlich zu verkaufen. Dasselbe besteht in:

30 Stück Ackerpferden und Mutterstuten,
30 und einigen Füllen, welche von guten Eltern gezogen wurden,
1 National-Englischen Kurzhorn-Bullen,
1 National-Schweizer Bullen von der sogenannten Rigi-Raçe,
1 Bullen, vom Schweizer Bullen und einer Friesländischen Kuh,
50 und einigen Kühen, größtentheils von reiner Friesländischer Raçe und belegt von den vorgenannten Bullen,
16 Stück Jungvieh, gleichfalls von diesen Bullen und den Friesländischen Kühen gezogen,
1000 Stück Schaafen und Lämmern,
20 Stück Schweinen
und allen Acker- und Wirthschafts-Geräthen.

Thalberg bei Treptow a. d. Tollense in Vorpommern, den 28. Mai 1843.

Dr. Schrader.

Da ich meinen Bauerhof No. 2. in Katzow ohne Inventarium verkauft habe, so beabsichtige ich am 22sten Juni d. J. meine Pferde, Kühe, Schaafe, Schweine, Acker- und Wirthschaftsgeräthe und einige Stand Leutebetten gegen sofortige baare Bezahlung meistbietend zu verkaufen und lade Kaufliebhaber ein, sich am gedachten Tage Morgens 9 Uhr auf dem bemerkten Hofe zahlreich einzufinden.

Gadebusch.

Mein gesammtes lebendes und todtes Inventarium, bestehend in Pferden, Kühen, Schaafen, Schweinen und Acker- und Wirthschaftsgeräthschaften, beabsichtige ich am

23sten Juni d. J., Morgens 9 Uhr, auf meinem Bauerhofe No. 5. in Katzow gegen sofortige baare Bezahlung meistbietend zu verkaufen.

Timm.

Eine Holländerei, bestehend aus circa 30 Kühen, zwischen Greifswald und Stralsund, wird zu Martini dieses Jahres zu verpachten gewünscht. Das Nähere hierüber ist zu erfahren beim Gastwirth Hrn. Kuse in Greifswald.

Am 20. Juni und den folgenden Tagen, Morgens 9 Uhr, soll auf dem Hofe zu Darsband bei Putbus a. R. eine Auction abgehalten werden über sämmtliches Vieh-, Feld- und Wirthschafts-Inventarium; ferner werden herrschaftliche Mobilien, Betten, Schränke, drei herrschaftliche Wagen, worunter sich eine fast neue 4sitzige Fenster-Chaise befindet, ein elegantes Kummtgeschirr mit Neusilber-Beschlag zu zwei Pferden und 4 noch ganz gute Kutschsielen, allerhand Hausgeräth, Nutzholz ꝛc. ꝛc. zur Auction kommen, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß ohne baare Zahlung in Preuß. Courant nichts verabfolgt werden wird.

Darsband, den 31. Mai 1843.

Herrm. von Corswant.

Auctions-Anzeige.

Am 14ten und 15ten d. M. wird beim Unterzeichneten meistbietend verkauft: 1 Kuh, herrschaftliche und Leutebetten, Bettstellen, Tische, Stühle, Sopha und sonstiges Mobiliar, messingene Kessel, Porcellan und Glas, Manufaktur-, Material- und kurze Waaren; Anfang 9 Uhr Vormittags, die Zahlung erfolgt beim Zuschlag.

Gingst. F. W. Schmidt.

Auction.

Wegen Zurückgabe meines Pachtgutes Rossendorf zu Johannis d. J. beabsichtige ich mein sämmtliches Vieh- und Wirthschafts-Inventarium, so wie eine fast neue schwedische Dreschmaschine, am 19ten und 20sten Juni d. J. öffentlich zu verkaufen. Die Viehzucht besteht in 1100 Schaafen und Lämmern, 20 Stück Pferden, 17 Ochsen, 14 Kühen und Jungvieh.

Anfang der Auction: Morgens 9 Uhr.

Rossendorf bei Demmin, den 24. Mai 1843.

Neumann.

Auctions-Anzeige.

Am 19ten und 20sten Juni d. J. beabsichtige ich mein gesammtes lebendes und todtes Inventarium in öffentlicher Auction zu verkaufen. Dasselbe besteht aus

24 Pferden, 12 Ochsen, 80 Kühen, (Jüter und Angeln) 3 Bollen derselben Raçe, 750 sehr wollreichen Schaafen, 150 Lämmern, ferner

Schweinen, Leutebetten, so wie sämmtlichen Acker- und Wirthschafts-Geräthen, auch einer zweispännigen Chaise. Die Auction beginnt an jedem Tage Morgens 9 Uhr.

Kieshof bei Greifswald, den 6. Juni 1843. C. W. Wendhausen.

Auctions - Anzeige.

Am 20sten dieses Monats und folgenden Tagen soll zu Kemnitzerhagen Hof das daselbst vorhandene, sich in gutem Stande befindliche Vieh, Feld- und Wirthschafts-Inventarium rc., bestehend aus:

17 Pferden, 10 Kühen, 600 Schaafen von vorzüglicher Qualität, mehreren beschlagenen Wagen, Blockwagen nebst Zubehör, Sielengeschirren, eisernen und hölzernen Eggen, Schneideladen, einem stehenden Kornsieb, Holländereigeräthschaften und sonstigen instrumentis rusticis jeder Art; ferner mehreren Mobilien, Haus- und Küchengeräth aller Art, gegen baare Bezahlung öffentlich meistbietend verkauft werden; die Auction beginnt des Morgens 9 Uhr, und wollen Kaufliebhaber sich alsdann zahlreich hieselbst einfinden.

Kemnitzerhagen Hof, den 4. Juni 1843. Henning.

Am Mittwoch, den 21sten d. Mts., Morgens 9 Uhr, wird in meinem Hause hieselbst eine Auction stattfinden über Haus- und Küchengeräth, Kupfer und Messing, Spiegel, Kupferstiche, **Betten** u. s. w. Dabei werden namentlich vorkommen: eine acht Tage gehende Pendeluhr mit Gehäuse, eine Wiener Stutzuhr, beide halb und voll schlagend, zwei schwarzwalder Wecker-Uhren und mehrere silberne Taschen-Uhren. Ohne baare Bezahlung wird jedoch nichts verabfolgt.

Garz a. R., den 5. Juni 1843. G. H. Busch.

Hiedurch beehre ich mich einem hochgeehrten Publicum die ergebene Anzeige zu widmen, daß ich die seither von dem Kaufmann Herrn H. Luhde geführte, in der Büchstraße Nr. 12. belegene, Material-Waaren-Handlung bereits am 1sten Juni für eigene Rechnung übernommen und solche mit einem Speditions- und Commissions-Geschäfte verbunden unverändert fortsetzen werde.

Indem ich um geneigten Zuspruch bitte, versichere ich die reellste und billigste Bedienung. G. H. Klöckenberg in Greifswald.

Um Irrungen zu vermeiden, erlaube ich mir die ergebene Anzeige, daß Herr G. H. Klöckenberg wohl mein früher von mir bewohntes Haus, Büchstraße Nr. 12., käuflich erstanden, jedoch nicht mein Geschäft übernommen, welches ich nach wie vor in meinem jetzigen, früher der Frau Wwe. Binder gehörigen, später Sievertschen Hause, Fischmarkt Nr. 28., fortführe.

Greifswald, den 6. Juni 1843. Heinrich Luhde.

Die thätige Bemühung der Polizei, so wie die ausgesprochene Belohnung von 50 Thalern für die Ausmittelung der 4 Stand Betten, welche mir in der Nacht vom 21sten auf den 22sten März gestohlen, haben bis jetzt keinen Erfolg gezeigt, ich kann nur die

eifrige Bemühung weiter veranlassen, so wie ich die Belohnung von 50 Thalern garantire.
Redebas, den 4. Juni 1843. A. Peters.

Das Möbel-Magazin
der vereinigten Tischlermeister in Greifswald, Fischstraße No. 39., ist eröffnet. Sie verbinden mit dieser Anzeige die gehorsamste Bitte an die hochgeehrten Landherrschaften, solches recht oft mit ihrem Besuche zu beehren, wogegen die solideste Arbeit und billigsten Preise versprochen werden.

Die bestellten Grabgitter, Kreuze ꝛc. so wie auch Schrootmühlensteine sind angekommen bei Carl Rosenthal in Greifswald.

Vorläufige Anzeige.

Zu dem am 26sten Juni stattfindenden Markt bringe ich ein sehr großes und geschmackvolles Lager fertiger Herren-Anzüge, als: **Sommer-Palletots, Bournous, Tuchröcke, Beinkleider, fertige elegante Westen, Jagd-, Haus-** und **Schlafröcke** und **Gummibeinkleider,** und nehme **nach dem Maaß Bestellungen an,** die in einigen Tagen ausgeführt werden.

Diese kostbaren Kleidungsstücke sind in eigener Fabrik unter Leitung eines Werkführers aus **London** höchst nobel und dauerhaft angefertigt, und verkaufe zu so enorm billigen Preisen, wofür kaum das Zeug herzustellen sein dürfte, und wird das Nähere noch später bekannt gemacht werden.

Der Verkauf ist im Hôtel de Prusse parterre.

Berliner Haupt-Fabrik von Adolph Behrens.

Ein Wirthschafter von gesetzten Jahren, der selbstständig einer Wirthschaft vorstehen, seine Tüchtigkeit und moralisches Betragen glaubwürdig darthun kann, wird zu Johannis d. J. gesucht. Ein Näheres im Dienstg.-Nachw.-Comtoir (C. H. B. Sellentin) in Greifswald, wo auch die Zeugnisse einzureichen sind.

In Neuenkirchen auf Rügen ist zum 27. October d. J. die Hebammenstelle vacant.

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 24. Stralsund, den 15. Juni 1843.

Gesetzsammlung.

Das 18te Stück vom Jahre 1843 enthält unter:

№ 2352. Die Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Ermächtigung des Kredit-Instituts für Schlesien, die ferner zu bewilligenden Pfandbriefe B. zu 3½ pCt. jährlicher Zinsen auszufertigen, die jährliche Amortisation derselben jedoch auf 1¼ pCt. zu erhöhen. Vom 31. Mai d. J.

„ 2353. Das erneuerte Reglement für die Magdeburgische Land-Feuer-Societät und

„ 2354. Die Verordnung wegen Auflösung der bisherigen Land-Feuer-Societät des Fürstenthums Halberstadt, Verschmelzung derselben mit der Magdeburgischen Land-Feuer-Societät und Einführung eines erneuerten Reglements für die Letztere;

desgleichen das 19te Stück vom Jahre 1843 enthält unter:

№ 2355. Die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 29. Mai 1843, betreffend die Erneuerung des Präsidenten und der Mitglieder des Ober-Censurgerichts und die nähere Bestimmung der Amtsdauer der Letzteren.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 163.) Bekanntmachung.

Den Schaafen zu Prohn sind die Pocken eingeimpft.

Franzburg, den 9. Juni 1843. Frhr. von Krassow, Königl. Landrath.

(No. 164.)

Unter den Schaafen zu Clausdorf sind die Pocken ausgebrochen und ist die Impfung derselben im Werke.

Franzburg, den 10. Juni 1843. Frhr. v. Krassow, Königl. Landrath.

(No. 165.) Bekanntmachung.

Unter den Schaafen des Bauern Krowatz und des Kossathen Bendt zu Dreschwitz sind die Pocken ausgebrochen.

Bergen, den 9. Juni 1843. Königliches Landraths-Amt. von der Lancken.

Vermischte Nachrichten.

(No. 166.) Betrifft die Ausstellung der Feuerversicherungspolicen. (ad No. 1084. Mai 43)

Nach einem Rescripte des Königl. Ministeriums des Innern vom 15ten v. Mts. ist es zur Kenntniß dieser hohen Behörde gekommen daß von mehreren Feuerversicherungs-Gesellschaften bei Ausstellung der Policen die Klausel hinzugefügt wird:

Cc

„andere Versicherungen präjudiciren nicht"
oder
„unbeschadet anderer Versicherungen."

Diese Klausel bezieht sich zwar nur auf eine allen Versicherungs-Gesellschaften gemeinsame Bedingung, wonach die auf den versicherten Gegenstand genommene anderweite Versicherung der Genehmigung der Gesellschaft bedarf, und derselben angezeigt werden muß, widrigenfalls die ursprüngliche Versicherung ungültig ist; allein die Gesellschaften übersehen dabei, daß durch diese Verzichtleistung auf eine in ihrem Interesse von den Gesellschaften aufgestellte Vertrags-Bedingung die Vorschrift im §. 2. des Gesetzes vom 8ten Mai 1837 nicht entkräftet werden darf, und daß es ihnen nicht nachgelassen werden kann, ihre Versicherten von einer Anzeige kontraktlich zu entbinden, welche das Gesetz für nothwendig erachtet, und deren Unterlassen im §. 24. des Gesetzes mit einer Strafe bedroht ist. Es kann daher nicht für statthaft erachtet werden, daß Versicherungs-Policen mit der gedachten Klausel ausgestellt und von den Polizei-Behörden gegen die Absicht des Gesetzes genehmigt werden. Wir machen demnach die Agenten der Versicherungs-Gesellschaften darauf aufmerksam, daß die Ausstellung der Versicherungs-Policen mit Hinzufügung der obengedachten, oder ähnlicher Klauseln nicht zulässig ist, und weisen die Polizeibehörden unsers Verwaltungs-Bezirks hierdurch an, bei Vorlegung von Versicherungs-Anträgen, bei denen sich dergleichen Zusätze vorfinden, ihre Genehmigung zu versagen.

Stralsund, den 2. Juni 1843. Königl. Preuß. Regierung.

(No. 167.) Betrifft die Wahl neuer Civil Mitglieder der Kreis-Ersatz-Commissionen. (ad No. 81. Juni 43.)

Zu Civil-Mitgliedern der Kreis-Ersatz-Commissionen des hiesigen Regierungs-Bezirkes für die Jahre 1843, 1844 und 1845 sind erwählt und von uns bestätigt:

I. Für den Kreis Rügen:

1) der Rittergutsbesitzer von der Lancken auf Plüggentin;
2) der Camerar Verhein zu Bergen;
3) der Camerar Staude zu Garz;
4) der Eigenthümer Fock zu Promoisel.

II. Für den Kreis Franzburg:

1) der Rittmeister Graf von Bohlen auf Preetz;
2) der Rathsherr Becker in Stralsund;
3) der Rathsherr Sternberg in Damgarten;
4) der Eigenthümer Wienkop zu Prohn.

III. Für den Kreis Grimmen;

1) der Rittergutsbesitzer von Bilow auf Grischow;
2) der Bürgermeister Dr. Ockel in Tribsees;
3) der Rathsherr Alms in Grimmen;
4) der Schulze Bahls zu Gr. Zarnewanz.

IV. Für den Kreis Greifswald:

1) der Rittergutsbesitzer von Lepell auf Wieck;
2) der Rathsherr Krey in Greifswald;
3) der Camerar Kellmann in Wolgast;

und 4) der Gutsbesitzer Westphal zu Güst.

Stralsund, den 10. Juni 1843. Königl. Preuß. Regierung.

(No. 168.) **Nachweisung.** (No. 289. Juni 43.)

von den Durchschnitts-Marktpreisen des Getreides und der Fourage in den Garnison-Orten des Regierungs-Bezirks Stralsund für den Monat Mai 1843.

Namen der Städte.	Waizen			Roggen			Gerste			Hafer			Erbsen			Rauchfutter. Heu pro Centner, à 110 Pfd.			Rauchfutter. Stroh pro Centner, à 110 Pfd.		
	pro Scheffel.																				
	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
Stralsund	1	22	9	1	19	2	—	29	7	—	28	10	1	14	3	—	25	6	—	24	6
Greifswald	1	28	—	1	22		1	3	—	1	—	6	1	17	6	—	27	—	1	—	—
Wolgast	1	27	6	1	17	7	1	2	6	1	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—
macht im Durchschnitt	1	26	1	1	19	7	1	1	—	—	29	11	1	15	11	—	26	3	—	27	3

Stralsund, den 6. Juni 1843. Königl. Preuß. Regierung.

(No. 169.) **Bekanntmachung.**

Das Verzeichniß der Straßen für den Verkehr mit übergangsabgabepflichtigen Gegenständen, welches der in dem Amtsblatte Nr. 52. de 1841 erschienenen Bekanntmachung des Herrn Finanz-Ministers Excellenz vom 13ten December 1841, unter Nr. II. beiliegt, erleidet in sofern eine Abänderung, als unter den Uebergangsstraßen, deren sub 1. des erwähnten Verzeichnisses gedacht ist, vom 1sten Juli d. J. ab die von Ludwigsstadt nach Graefenthal wegfällt und an die Stelle derselben eine Straße von Ludwigsstadt nach Probstzella tritt; was hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Stettin, den 5. Juni 1843.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial Steuer-Director
Boehlendorff.

(No. 170.)

Den Fabrikanten Moldenhauer und Kronenberg zu Gernrode ist unter dem 27sten Mai 1843 ein Patent

auf eine für neu und eigenthümlich erachtete, durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Klammer oder Zwinge zum Biegen der hölzernen Radfelgen

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

(No. 171.)

Dem Subdirektor der Elberfelder Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, F. W. Ziegler zu Berlin, ist unter dem 4. Juni 1843 ein Einführungs-Patent

auf einen durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen, für neu und eigenthümlich erachteten Apparat zum Reguliren der den Maschinen für endloses Papier zuzuführenden Ganz-Zeugmasse

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(No. 172.)

Dem Kaufmann A. Walcker in Berlin ist unter dem 4ten Juni 1843 ein Einführungs-Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte, als neu und eigenthümlich erachtete Art und Weise der Anbringung von Luftzuführungs-Oeffnungen in den Läufern der Mahlmühlen, um das Erhitzen des Mehls zu verhindern,

für den Zeitraum von sechs Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(No. 173.)

Dem Klempnermeister Gröninck zu Berlin ist unter dem 4. Juni d. J. ein Patent

auf einen für neu und eigenthümlich erachteten, durch Modell erläuterten Apparat, um die Dauer der Fahrten bei Personen-Fuhrwerken zu kontrolliren,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(No. 174.)

Dem Paul Robert aus Potsdam ist unter dem 4. Juni 1843 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Construction von Brennern für Theeröl-Lampen, so weit sie als neu und eigenthümlich anerkannt worden ist,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Der Kaufmann Ernst Billich in Stralsund ist zum Haupt-Agenten der Riunione Adriatica di Sicurta (Adriatischer Versicherungs-Verein in Triest für Güter, Waaren und Mobilien während des Transports zu Lande und zu Wasser) für Stralsund und die Umgegend ernannt und als solcher bestätigt worden. (No. 1407. Mai 43.)

(Hiebei der öffentliche Anzeiger Nr. 24.)

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum 24. Stück des Amts=Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 24. Stralsund, den 15. Juni 1843.

P r o c l a m a.

Nachdem der Pächter Brandenburg zu Ahrendsee die Anzeige gemacht hat, daß er die ihm eigenthümlich gehörigen auf dem sogenannten kleinen Klosterhofe daselbst vorhandenen Wohn= und Wirthschaftsgebäude zu verkaufen beabsichtige, so werden auf gleichzeitigen Antrag desselben Behufs Sicherstellung des Käufers gegen Ansprüche dritter Personen alle diejenigen, welche an die gedachten Gebäude nebst Befriedigungen begründete Ansprüche und Forderungen haben, hiedurch aufgefordert, solche in einem der auf den 10ten Juni, den 24sten Juni und den 8ten Juli dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, anberaumten Termine anzumelden, bei Strafe des im letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Von der Anmeldung sind nur diejenigen entbunden, die ihre Ansprüche auf dem ihnen vorzulegenden Postenzettel richtig verzeichnet finden, wenigstens haben diese keinen Ersatz der durch die Anmeldung ihnen entstehenden Kosten zu erwarten.

Datum Grimmen, den 24. Mai 1843.

(L. S.) Königliches Kreisgericht.
Ladewig.

P r o c l a m a.

Es werden hierdurch Alle, welche an das von der Wittwe des Grützmüllers Dettmann, Elisabeth gebornen Kersten, zu Katzow an den Tischlermeister David Köpke daselbst verkaufte, von den Erben des verstorbenen Carl Köpke acquirirte, zu Katzow belegene Gehöft mit den dazu gehörigen Gebäuden und Grundstücken an Gärten, Acker und Wiesen, namentlich auch an die in der Netzebander Haide belegene Wiesenfläche und den später von dem Königlichen Fiscus acquirirten Acker, an die Saaten- und Ackerarbeit, so wie an ein Pferd, einen Wagen und eine Kuh, welche alle mit verkauft sind, aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen und Ansprüche haben möchten, hierdurch vorgeladen, dieselben in den angesetzten Liquidationsterminen,

den 29sten Mai, den 13ten Juni und den 28sten Juni d. Js.,

jedesmal Vormittags 11 Uhr, in unserem Geschäftslocale anzumelden und zu bewahrheiten, bei Vermeidung gänzlichen Ausschlusses.

Datum Greifswald, den 4. Mai 1843.

(L. S.) Königliches Kreisgericht.
Schnitter.

Proclama.

Wenn über das Vermögen des Büdners Ferdinand Carl Arnold Timmich zu Gademow der förmliche Concurs der Gläubiger eröffnet ist, so werden alle diejenigen, welche an den Büdner Timmich zu Gademow und dessen Vermögen aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen und Ansprüche zu machen haben, hiedurch geladen, solche in einem der auf

den 23sten Juni, den 6ten und den 20sten Juli d. J.,
Morgens um 9 Uhr,

anberaumten Liquidations-Termine vor dem Königl. Kreisgerichte hieselbst gehörig und unter Production der zum Beweise dienenden Urkunden anzumelden, die etwa behaupteten Vorzugsrechte sofort auszuführen, im dritten Liquidations-Termine auch über die Liquidität der angemeldeten Forderungen und Ansprüche, über die mit der Masse zu nehmenden Maßregeln und sonstige Gegenstände des gemeinsamen Interesse sich zu erklären, bei Strafe der Präclusion und resp. der anzunehmenden Einwilligung in die Beschlüsse der Mehrheit der erschienenen Gläubiger.

Datum Bergen, den 7. Juni 1843.

Königl. Preußisches Kreisgericht.
Langemak.

Publicandum.

Es soll die zur Büdner Timmichschen Concursmasse gehörende Büdnerstelle zu Gademow bei Bergen, bestehend in dem Hause nebst Scheun- und Stall-Anbaute und 11 Morgen 163 □Ruthen Acker- und Wiesenland in termino den 20sten Juli cr., Vormittags 11 Uhr, vor dem Königl. Kreisgerichte hieselbst zum Verkaufe aufgeboten werden, weshalb Kauflustige zu diesem Termine sich einzufinden haben.

Datum Bergen, den 7. Juni 1843.

Königl. Preußisches Kreisgericht.
Langemak.

Proclama.

Es ist über das Vermögen des Schullehrers Carl Seehaas zu Riswin auf Jasmund concursus formalis eröffnet, und werden daher alle diejenigen, welche an den genannten Cridar oder dessen Vermögen aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen und Ansprüche zu machen haben, hiedurch geladen, solche in termino den 8ten Juli cr., Morgens um 9 Uhr, vor dem Königl. Kreisgerichte hieselbst, unter Vorlegung der zum Beweise dienenden Urkunden und unter sofortiger Ausführung etwa zu behauptender Vorzugsrechte, anzumelden, über die Liquidität der angemeldeten Forderungen und Ansprüche und über die mit der Masse zu nehmenden Maßregeln, so wie die bei der Geringfähigkeit der Masse zur gütlichen Hinlegung der Debitsache zu machenden Vorschläge sich zu erklären, bei Strafe der Präclusion und resp. der anzunehmenden Ein-

willigung in die Beschlüsse der Mehrheit der erschienenen Liquidanten oder in die gerichtlichen Vorschläge.

Datum Bergen, den 7. Juni 1843.

Königl. Preußisches Kreisgericht.
Langemak.

Steckbrief.

Der Bäckergeselle Wilhelm Adolph Butz, dessen gegenwärtiger Aufenthalt nicht bekannt ist, soll wegen gefährlichen Diebstahls von uns zur Untersuchung gezogen werden. Zu dem Behuf ersuchen wir die resp. Polizeibehörden auf den rc. Butz, dessen Signalement, so weit es ermittelt worden, unten folgt, vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren und gegen Erstattung der veranlaßten Kosten an uns abliefern zu lassen, indem wir bemerken, daß der genannte Inculpat an einem der letzten Tage des vorigen Monats von Stralsund abgegangen und darauf in Rostock gesehen ist.

Bergen, den 12. Juni 1843.

Königl. Preußisches Kreisgericht.
Langemak.

Signalement.

1) Familienname: Butz; 2) Vornamen: Wilhelm Adolph; 3) Geburtsort: Stralsund; 4) Religion: evangelisch; 5) Alter: 38 Jahre; 6) Größe: 5 Fuß 1 Zoll; 7) Haare: braun und kraus; 8) Stirn: frei; 9) Augenbrauen: blond; 10) Augen: braungrau; 11) Nase: gewöhnlich; 12) Mund: gewöhnlich; 13) Bart: braun und stark; 14) Zähne: vollzählig; 15) Kinn: gespalten; 16) Gesichtsbildung: oval; 17) Gesichtsfarbe: gesund; 18) Gestalt: gedrungen; 19) Sprache: plattdeutsch; 20) Besondere Kennzeichen: Blatternarben.

Da der auf den 19ten Junius bestimmte Anfang des hiesigen Johannis-Jahrmarkts auf den 26sten verlegt worden ist, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht.

Stralsund, den 26. Mai 1843. Bürgermeister und Rath.

Wir Bürgermeister und Rath der Stadt Grimmen thun kund hiemit:
in Folge einer zwischen dem Herrn Bürgermeister von Lühmann hieselbst und dem Herrn Dr. Dabis zu Greifswald, als gemeinschaftlichem Anwalde von Lühmannscher Creditoren, getroffenen Vereinbarung sollen nachfolgend genannte, dem erstern gehörige Grundstücke und stehende Stöcke öffentlich im Wege der Subhastation vor Rath verkauft werden und sind dazu Termine auf den 29sten Mai und den 12ten und 26sten Juni d. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr, in Curia anberaumt.

Solchemnach laden Wir hiedurch Kaufliebhaber zu denselben mit der Bemerkung ein, daß die Verkaufsbedingungen in Cancellaria, die Gegenstände selbst aber, nach vorgängiger Meldung bei dem Herrn Secretair Danckwardt, inspicirt und besichtigt werden können.

Zum Aufbot kommen nämlich:

1) das in der Langenstraße No. 189. a. belegene Wohnhaus c. p.,
2) das in der Norderhinterstraße No. 161. belegene Wohnhaus c. p.,
3) das vor dem Stralsunder Thor No. 67. belegene Wohnhaus c. p.,
4) ein auf dem Hoickenrade belegener Garten mit dem Gartenhause und sonstigen Zubehör,
5) ein zweiter daselbst belegener Garten,
6) ein Garten vor dem Stralsunder Thore,
7) ein Sandgarten neben dem Kirchhofe,
8) ein Morgen Wiese auf dem Mars und
9) eine Koppel vor dem Mühlenthore.

Auf die in terminis abgegebenen Gebote wird demnächst Zuschlag oder weiterer Bescheid erfolgen. Datum Grimmen, den 9. Mai 1843.

(L. S.) Nomine Senatus subscr.
Dr. Kirchhoff p. t. cons. dirig.

Wir Bürgermeister und Rath der Stadt Loitz thun kund und fügen hiemit zu wissen:

Wenn der Einwohner Rahmlow hieselbst glaubhaft angezeigt hat, wie er das hierorts vor dem Greifswalder Thore sub No. 10. B. belegene Wohnhaus mit Stallungen, Garten und sonstigen Pertinenzen von dem Zimmergesellen Dibo mittelst Vertrags vom 15ten December pr. käuflich erworben habe, und zur Ermittelung der Ansprüche dritter Personen an beregtes Grundstück um die behufigen Ediktalladungen gebeten haben wolle, auch diesem letztern petito zu deferiren kein Bedenken sich aufgegeben hat.

Solchemnach laden wir hiedurch alle diejenigen, welche an obbezeichnetes Grundstück cum pert. dingliche Ansprüche und Forderungen zu machen haben, solche in einem der auf
den 13ten Juni d. Js, Vormittags 9 Uhr,
den 27sten „ „ „
den 11ten Juli „ „
anberaumten Termine vor Uns in Curia anzumelden, bei Strafe des im letzten Termin sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Loitz, den 29. Mai 1843. Bürgermeister und Rath.
Vogt.
Zachariae.

Wir Bürgermeister und Rath der Stadt Loitz thun kund hiemit: Es sollen die zum Nachlaß des allhier verstorbenen Töpfermeisters Johann Friedrich Theodor Schöncke gehörigen Grundstücke, bestehend in einem auf der Neustadt sub No. 145. belegenen Wohnhause nebst Hintergebäuden, Ställen und Werkstätte, einer Hauswiese und Hausgarten, einer Scheune auf dem Scheunberge und $1\frac{1}{2}$ Morgen Pommerschen Maaßes

Maaßes Acker zur einen Hälfte im Mittel-, zur andern Hälfte im Hohenfelde belegen, öffentlich verkauft werden und sind zu diesem Behufe Aufbotstermine

auf den 23sten Mai d. J., Vormittags 9 Uhr,
„ „ 8ten Juni „ „ „ 9 Uhr,
„ „ 20sten Juni „ „ „ 9 Uhr,

vor Uns zu Rathhause anberaumt. Kaufliebhaber werden eingeladen in diesen Terminen zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben, wobei zur Nachricht gereicht, daß die in den Terminen bekannt zu machenden Licitationsbedingungen schon von jetzt an in unserer Canzlei eingesehen werden können. Gleichzeitig werden alle diejenigen, welche an die aufgebotenen Realitäten und den sonstigen Nachlaß des Töpfermeisters Schöncke Ansprüche und Forderungen haben, hiedurch zu deren Liquidation in einem der vorgedachten Termine aufgefordert, bei Vermeidung des im letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses. Datum Loitz, den 24. April 1843.

(L. S.) Senatus. Vogt.

Publicandum et Proclama.

Der im Stralsunder Hafen liegende Schooner Fürst zu Putbus soll resp. im Wege der Execution auf den Antheil des Schiffscapitains Joachim Georg Wilken (30/64) und vermöge freiwilligen Aufbots auf die Antheile der übrigen Rheder, deren Mehrzahl sich dem Antrage auf Verkauf des ganzen Schiffs angeschlossen hat, in den

auf den 29sten Juni, 13ten Juli und 27sten Juli cr.,
Morgens 10 Uhr,

angesetzten Termine vor dem Fürstlichen Justizamte hieselbst öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, weshalb Kaufliebhaber um ihr Gebot abzugeben, die Rheder aber um über die Verkaufsbedingungen und den Zuschlag sich zu erklären und ihr Vorkaufsrecht auszuüben, sich in den gedachten Terminen einzufinden haben.

Zugleich werden alle diejenigen, welche Forderungen und Ansprüche an das obgedachte Schiff zu machen haben, hiedurch geladen, selbige in den oben angesetzten Terminen genau und glaubhaft anzumelden, bei Strafe des im letzten Termine zu erkennenden Ausschlusses. Datum Putbus, den 8. Juni 1843.

(L. S.) Fürstliches Justizamt.
Delbrück.

Anzeige.

Die in Balm bei Usedom belegenen beiden, früher dem Schulzen Pirwitz zugehörigen Bauerhöfe mit vollständigem lebenden und todten Inventario sollen von mir aus freier Hand an den Meistbietenden verkauft werden.

Zur Annahme der Gebote, sowie zum Abschlusse des Contracts habe ich einen Termin auf Donnerstag den 29sten Juni cr., Vormittags 10 Uhr, im Gasthofe des Herrn Erich zu Usedom anberaumt, zu welchem ich Kauflustige einlade. Die Kaufbedingungen sind bei mir, beim Kaufmann Herrn Saulmann in Usedom

und beym Kaufmann Herrn Herzberg in Anclam jederzeit einzusehen, und wird hier nur noch bemerkt, daß die Höfe gegenwärtig in der Separation, deren Beendigung im laufenden Jahre zu erwarten steht, begriffen sind, daß die Uebergabe sofort erfolgen kann, daß zur Annahme ein baares Capital von 2000 Rthlr. erforderlich ist, und daß ausreichende Wiesen, Fischerei und eigener Torfstich zu den Höfen gehören.

Swinemünde, den 31. Mai 1843. Ehrhart, Justiz-Commissarius.

Es soll im Laufe dieses und des künftigen Jahres ein neues Pfarrhaus in Kröslin bei Wolgast erbauet werden, und diese Baute dem Mindestfordernden per Entreprise übergeben werden. Bauunternehmer werden hiezu den 8ten Juli a. c., Vormittags 10 Uhr, im Gasthofe des Herrn Rosenow in Wolgast eingeladen. Bedingungen, Riß und Holzanschlag sind bei Unterschriebenen, 8 Tage vor, und in dem Termin selbst einzusehen.

Die Baubeauftragten
Plath zu Boddow. Mierendorff zu Gr. Ernsthoff.

Meine eigenthümliche, in der Hermannshäger-Haide bei Barth belegene Büdnerstelle, bestehend aus 14 Morgen Acker inclusive Wiesen und Weide, nebst dem darauf stehenden sich im besten Zustande befindlichen Hause und Scheune, beabsichtige ich aus freier Hand zu verkaufen. Hiezu habe ich einen Aufbots-Termin auf den 16. Juni c., Vormittags 10 Uhr, im Schulzenhause zu Hof-Hermannshagen angesetzt, wobei noch zur Nachricht gereicht, daß bei irgend annehmlichem Gebot der Zuschlag sogleich erfolgen wird, und daß gleich beim Zuschlage 150 Thlr. Pr. Cour. als Handgeld gezahlet werden müssen.

Das Grundstück, so wie die darauf stehenden Gebäude haben nicht mehr Abgaben als jährlich 2 Thlr. Grundgeld zu bezahlen.

Es kann zu jeder Zeit in Augenschein genommen werden.

Hermannshäger Haide, den 24. Mai 1843. Hertelius.

Haus-Verkauf in Greifswald.

Da für mein Haus in der Fischstraße Nr. 40. in dem am 6ten März daselbst abgehaltenen Termin nicht hinreichend geboten worden ist, so setze ich einen abermaligen Aufbotstermin auf den 28sten d. M., Vormittags 10 Uhr, in dem gedachten Hause an und bemerke noch dabei, daß bei annehmlichem Gebot der Zuschlag zur Stelle erfolgt.

Das Haus befindet sich in fast gutem Zustand, enthält 6 heizbare Zimmer, 1 Entree, 3 Schlafkabinetten, 3 Kammern, 2 helle Küchen und Speisekammern, 1 Waschhaus, Keller, Ställe, Bodenraum, geräumigen Hof- und Gartenplatz, kann sehr leicht mit einer Auffahrt versehen werden und eignet sich der Lage und Geräumigkeit wegen vorzüglich fast zu jedem kaufmännischen Geschäft.

Nach vorheriger Meldung bei mir kann das Haus jederzeit in Augenschein genommen werden. C. F. Beyer, vor dem Fleischer-Thor.

Da ich meinen Bauerhof No. 2. in Katzow ohne Inventarium verkauft habe, so beabsichtige ich am 22sten Juni d. J. meine Pferde, Kühe, Schaafe, Schweine, Acker- und Wirthschaftsgeräthe und einige Stand Leutebetten gegen sofortige baare Bezahlung meistbietend zu verkaufen und lade Kaufliebhaber ein, sich am gedachten Tage Morgens 9 Uhr auf dem bemerkten Hofe zahlreich einzufinden.

Gadebusch.

Mein gesammtes lebendes und todtes Inventarium, bestehend in Pferden, Kühen, Schaafen, Schweinen und Acker- und Wirthschaftsgeräthschaften, beabsichtige ich am 23sten Juni d. J., Morgens 9 Uhr, auf meinem Bauerhofe No. 5. in Katzow gegen sofortige baare Bezahlung meistbietend zu verkaufen.

Timm.

Ein neuer, guter, mit Doppel-Gebläse eingerichteter Schmiede-Blasebalg, welcher den Vortheil hat, auf den kleinsten Raum aufgestellt, möglichst vielen Wind hervorzubringen, steht zu verkaufen Gartenstraße Nr. 15. a. in Greifswald.

Zu Martini d. J. soll die Holländerei und, wenn genügende Sicherheit gestellt werden kann, auch die Schäferei zu Jahnekow verpachtet werden. Pachtliebhaber melden sich auf dem Hofe daselbst.

Die Holländerei in Grischow bei Grimmen soll zu Martini d. J. anderweitig verpachtet werden.

Am 20. Juni und den folgenden Tagen, Morgens 9 Uhr, soll auf dem Hofe zu Darsband bei Putbus a. R. eine Auction abgehalten werden über sämmtliches Vieh-, Feld- und Wirthschafts-Inventarium; ferner werden herrschaftliche Mobilien, Betten, Schränke, drei herrschaftliche Wagen, worunter sich eine fast neue 4sitzige Fenster-Chaise befindet, ein elegantes Kummtgeschirr mit Neusilber-Beschlag zu zwei Pferden und 4 noch ganz gute Kutschsielen, allerhand Hausgeräth, Nutzholz ꝛc. ꝛc. zur Auction kommen, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß ohne baare Zahlung in Preuß. Courant nichts verabfolgt werden wird.

Darsband, den 31. Mai 1843.

Herrm. von Corswant.

Auctions-Anzeige.

Am 20sten dieses Monats und folgenden Tagen soll zu Kemnitzerhagen Hof das daselbst vorhandene, sich in gutem Stande befindliche Vieh, Feld- und Wirthschafts-Inventarium ꝛc., bestehend aus:

17 Pferden, 10 Kühen, mehreren beschlagenen Wagen, Blockwagen nebst Zubehör, Sielengeschirren, eisernen und hölzernen Eggen, Schneideladen, einem stehenden Kornsieb, Holländereigeräthschaften und sonstigen instrumentis rusticis jeder Art; ferner mehreren Mobilien, Haus- und Küchengeräth aller Art,

gegen baare Bezahlung öffentlich meistbietend verkauft werden; die Auction beginnt des Morgens 9 Uhr, und wollen Kaufliebhaber sich alsdann zahlreich hieselbst einfinden.

Kemnitzerhagen Hof, den 4. Juni 1843. Henning.

Holz = Auction

Dienstag, den 20sten d. M., in Arbshagen über Buchen Knüppel, Buchen Stamm- und Zweigholz in Klaftern; Anfang 9 Uhr.

Am Mittwoch, den 21sten d. Mts., Morgens 9 Uhr, wird in meinem Hause hieselbst eine Auction stattfinden über Haus- und Küchengeräth, Kupfer und Messing, Spiegel, Kupferstiche, **Betten** u. s. w. Dabei werden namentlich vorkommen: eine acht Tage gehende Pendeluhr mit Gehäuse, eine Wiener Stutzuhr, beide halb und voll schlagend, zwei schwarzwalder Wecker-Uhren und mehrere silberne Taschen-Uhren. Ohne baare Bezahlung wird jedoch nichts verabfolgt.

Garz a. R., den 5. Juni 1843. G. H. Busch.

Baumholz = Auction

zu Boldevitz über starke Eichen und andere Bäume zu Bau- und Nutzholz, den 27sten Juni; Versammlung im Holz an der Neuendorfer Scheide; Anfang des Morgens 10 Uhr.

Als vorläufige Anzeige mache ich hiedurch bekannt, daß noch in diesem Monate an einem noch näher zu bestimmenden Tage zu Stadtkoppel eine Auction über Vieh, Wirthschafts-Inventarium und instrumenta rustica, ferner über Haus- und Küchengeräthe, so wie auch über Betten, Bettstellen u. s. w. abgehalten werden wird. Noch wird bemerkt, daß das Vieh im besten Zustande ist.

J. Sund.

Graue Leinen zu Rapplaken empfehle ich in besonders schwerer und starker Waare.

L. Brünslow.

Preiswürdige Landgüter zu allen Größen weis't als käuflich in allen Provinzen auf portofreie Briefe nach der Oekonomierath Brede.

Pölitz, im Juni 1843.

Hiedurch beehre ich mich einem hochgeehrten Publicum die ergebene Anzeige zu widmen, daß ich die seither von dem Kaufmann Herrn H. Luhde geführte, in der Büchstraße Nr. 12. belegene, Material-Waaren-Handlung bereits am 1sten Juni für eigene Rechnung übernommen und solche mit einem Speditions- und Commissions-Geschäfte verbunden unverändert fortsetzen werde.

Indem ich um geneigten Zuspruch bitte, versichere ich die reellste und billigste Bedienung. G. H. Klöckenberg in Greifswald.

Die Stelle eines Schäfers zu Mannhagen ist besetzt.

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 25. Stralsund, den 22. Juni 1843.

Gesetzsammlung.

Das 20ste Stück vom Jahre 1843 enthält unter:

№ 2356. Den Vertrag zwischen den Kronen Preußen und Hannover, die Erweiterung der Ems-Schiffahrt und die auf der Ems zu erhebenden Schiffahrts-Abgaben betreffend. Vom 13. März, ratifizirt den 17. Mai d. J.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 175.) Bekanntmachung,

Der Fußsteig, welcher von Jacobsdorf nach Richtenberg durch die s. g. Prange-Rieen-Wiesen und die Richtenberger Stadtwiesen führt, wird hiermit bei 10 Sgr. Strafe verboten.

Franzburg, den 16. Juni 1843. Königl. Landraths-Amt.

(No. 176.)

Unter den Pferden zu Lüdershagen Adlich und Neu-Lüdershagen herrscht die Rotzkrankheit; dieselben dürfen daher nicht über die Feldscheide gebracht werden.

Franzburg, den 16. Juni 1843. Frhr. von Krassow, Königl. Landrath.

Vermischte Nachrichten.

(No. 177.) Betrifft die Ernennung des Kaufmanns Robert Kleyenstüber in Königsberg zum Großherzoglich Oldenburgischen Consul daselbst und des Kaufmanns Eduard Elsasser in Pillau zum Großherzoglich Oldenburgischen Vice-Consul für Fischhausen, Braunsberg, Elbing und Pillau. (ad No. 77. Juni 43.)

Die Großherzoglich Oldenburgische Regierung hat den Kaufmann Robert Kleyenstüber in Königsberg zu ihrem Consul daselbst und den Kaufmann Eduard Elsasser in Pillau zu ihrem Vice-Consul für Fischhausen, Braunsberg, Elbing und Pillau bestellt und es ist von dem Königl. Ministerio der auswärtigen Angelegenheiten zu Berlin das Exequatur dazu ertheilt worden.

Stralsund, den 12. Juni 1843. Königl. Preuß. Regierung.

(No. 178.) (ad No. 439. Juni 43.)

Der Königl. Schwedische und Norwegische Consul Dr. Leche hieselbst hat die Bestimmung erhalten, den hiesigen Königl. Schwedischen und Norwegischen General-

Consul von Afzelius bei etwaiger Verhinderung in den Functionen des General-Consulats zu vertreten, und es ist demselben das Exequatur abseiten des Königlichen Ministerii der auswärtigen Angelegenheiten zu Berlin ertheilt worden.

Stralsund, den 13. Juni 1843. Königl. Preuß. Regierung.

(No. 179.) **Bekanntmachung.**

Zur Verpachtung der Streuerzüge in der Peene von Ziemitz und Neegenmarck ab, seewärts, steht ein Licitationstermin auf

den 25sten Juli d. J., Vormittags 9 Uhr,

zu Wolgasterfähre an, in welchem die Streuerzüge einzeln ausgeboten, und die Bedingungen vorher bekannt gemacht werden.

Codram, den 17. Juni 1843. Der Königl. Oberfischmeister
Grunwaldt.

(No. 180.) **Holzversteigerungen**

in den Königlichen Forsten des Regierungs-Bezirks Stralsund für den Monat Juli 1843.

Forstrevier.	Forstbelauf, Forsttheil, Schlag- und Querstreifen.	Datum der Versteigerung	Anfang der Versteigerung	Gegenstand der Versteigerung	Versammlungs-Ort.
Abtshagen	I. Barnekow, Auckenholz X. — XI.	10.	Morgens 10 Uhr.	Eichen Klafterholz	Auckenholz.
	II. Elmenhorst.	13.		Kiefern Durchforstungsholz	Gasthof zu Elmenhorst
	III. Kronhorst, Eichholzer-Hufen VII—VIII. und Neuefeld IV.	19.		Buchen Klafterholz	Eichholzer Baum
	IV. Wittenhagen, Grobeholz XII.	24.		Weichmengholz in Klaftern	Gärtnerie.
Darß	Forstbelauf Ahrenshoop	5.		Buchen, Birken, Erlen u. Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz	Bauer-Räucherhaus am Weststrande.
	— Born	8.		Kiefern Bau-, Nutz- u. Brennholz	Oberförsterhof zu Born.
	— Zingst und Straminke	12.		Eichen, Birken und Kiefern Bau-, Nutz- u. Brennholz	Schützenhaus zu Zingst.
	— Wieck	15.		Kiefern Bau-, Nutz- u. Brennholz	Kistenspeck.
	— Prerow	17.		Buchen, Erlen und Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz	Ibenhorsterweg am Darßerortwege.

Forstrevier.	Forstbelauf, Forsttheil, Schlag- und Querstreifen.	Datum	Anfang	Gegenstand der Versteigerung.	Versammlungs-Ort.
Jägerhof	I. Jägerhof, 10. 11. Prägel XIV. XVI.	5.	Morgens 10 Uhr.	Erlen und Kiefern Reisig in Klaftern	Jagdkrug.
	18. Totalität XVI. XVII.	„		Kiefern Knüppelholz und dergl. Reisig in Klaftern	
	II. Buddenhagen, 3. Gr. Hagen IV.	13.		Eichen und Kiefern Reisig und Stockholz in Klaftern	
	5. Giesekenhäger Rodefläche XII.	„			
	4. Kämpe VIII.	„		Kiefern Stockholz und dergl. Reisig in Klaftern	Jagdkrug.
	6. Hohetannen XIII.	„		Kiefern Reisig in Klaftern	
	2. Gr. Hagen II.	„			
Poggendorf.	Poggendorf auf der Rodefläche und im Hohenrück	4.	Morgens 8 Uhr.	Eichen Klafterholz, dergl. Reiser und Kiefern Knüppelholz und dergl. Reiser	im Kruge daselbst.
	Drosedow X. XI. und der Totalität	29.		Eichen Stockholz, dergl. Reiser, Buchen Stockholz, dergl. Reiser, Weichmengholz Knüppel und Reiser	im Forsthause zu Drosedow.
Schuenhagen	Forstbelauf Gripenberg, Forsttheil Pennin und Jacobsdorf	4.	Morgens 10Uhr	Bau- und Nutzholzstöcke, auch Scheit-, Knüppel-, Reiser- und Stockholzklaftern von geplätteten Eichen	im Schlage am Borgwallsee.
	Forstbelauf Fuhlendorf	8.		Kiefern Scheit-, Knüppel-, Reiser- und Stockklaftern	Schulzenhaus zu Fuhlendorf.
	Belauf Endingen, Forsttheile Endingen und Lendershagen	11.		Eichen Plättholz in Stämmen und Klaftern, Buchen und Weichmengholz in Klaftern	hohe Brücke.
Werder	Hagen und Rusewase	3.	M. 8 U.	Buchen Stöcke, Reiser u. Kiefern Reiser in Klaftern	Rusewaser Baumhaus.
	Mölln-Medow	6.	M. 10. U.	Kiefern Reiser in Klaftern	Forstgehöft Mölln-Medow.

An diesen Terminen wird auch geringes Nutz- und Brennholz, dessen Verkauf ohne Anwesenheit an Ort und Stelle und überhaupt zulässig ist, in allen Revieren verkauft.

Stralsund, den 18. Juni 1843.

In Stellvertretung:
von Massow, Regierungs-Assessor.

(No. 181.) **Bekanntmachung.**

Zur meistbietenden Verpachtung zweier im Forstreviere und Forstbelaufe Poggendorf belegener Wiesenflächen von überhaupt 7 Morgen 42 □R., vom 1sten Mai a. c. bis ultimo October 1845 ist ein Termin auf

den 28sten d. Mts., Morgens 8 Uhr,

im hiesigen Kruge anberaumt und wird der Förster Siebenlist obige Flächen auch vor dem Termine nachweisen.

Poggendorf, den 17. Juni 1843. Der Königliche Oberförster
Hopstock.

(No. 182.) **Bekanntmachung.**

Zur Verpachtung der 9 Morgen 93 □R. enthaltenden Wiese Staevenik im Belauf Hagen für die Zeit vom 1sten Mai d. Js. bis dahin 1848 an den Meistbietenden steht ein Termin

auf den 3ten Juli a. cr., Morgens 11 Uhr,

im Rusewaser Baumhause vor dem Unterzeichneten an.

Werder, den 15. Juli 1843. Der Königliche Oberförster
Cochius.

(No. 183.) **Oeffentliche Rechenschaft.**

Mit dem Danke des Vereins für die Luisen-Stiftung, daß die geehrten Beitragenden in ihrer wohlwollenden Theilnahme nicht müde geworden sind, erfülle ich die Pflicht, das Ergebniß meiner Bemühungen in dem verflossenen Jahre hierdurch zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Aus Alt-Vor-Pommern und Stettin sind an freiwilligen Beiträgen für die Luisen-Stiftung eingegangen .... 107 Thlr. 22½ Sgr.
aus Neu-Vorpommern .... 115 — — —

222 Thlr. 22½ Sgr.

Der Seegen Gottes ruhet auf diesem Denkmal, welches die Nation im Jahre 1811 stiftete, zum Zeichen der unserer verklärten Königin gewidmeten, innigsten Verehrung und das Gute, welches diese Erziehungs-Anstalt weiblicher Jugend in stiller zweckmäßiger Wirksamkeit ausgesäet, pflanzt sich fort von Geschlecht auf Geschlecht.

Berlin, den 19. Juni 1843. Dr. v. Rohr.
Königl. Regierungs-Präsident a. D.

Personal-Chronik.

Der Kaufmann C. H. Roth hieselbst ist von der Berliner Feuerversicherungsgesellschaft zu ihrem Agenten für Stralsund und die Umgegend bestellt und als solcher bestätigt worden. (No. 181. Juni 43.)

(Hiebei der öffentliche Anzeiger Nr. 25.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 25. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 25. Stralsund, den 22. Juni 1843.

Alle diejenigen, welche an das von dem Büdner Johann Christian Ahrens von der Cummerower Haide laut Contracts vom 12ten August 1830 eigenthümlich erworbene und nunmehr von ihm an den Büdner Johann Niclas Matz von dort verkaufte, in der Cummerower Haide belegene Büdnergrundstück Nr. 15. nebst dem darauf befindlichen Wohnhause und damit verbundenen Stall- und Scheungebäude und sonstigem Zubehör Ansprüche und Forderungen irgend einer Art zu haben vermeinen, werden hiemit geladen, selbige in termino

den 14ten Juli d. J., Morgens 10 Uhr,

vor dem Königl. Kreisgerichte hierselbst anzumelden und genügend zu beglaubigen, bei Strafe des in diesem Termine sofort zu erkennenden gänzlichen Ausschlusses.

Datum Franzburg, den 13. Juni 1843.

Königliches Kreisgericht.
Dr. Riedel.

Auf Ansuchen eines Gläubigers soll die in der Feldmark des Domanialdorfes Rubitz sub Litt. L. belegene, dem Eigenthümer Joachim Jacob Ahrens gehörige Bauerstelle von 135 Morgen 145 □R. Preuß. Maaßes nebst den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und sonstigem Zubehör im Wege der Execution verkauft werden; zu diesem Behufe sind Aufbotstermine auf

den 26sten Juni, den 12ten und 21sten Juli d. J., Morgens 10 Uhr,

hieselbst angesetzt, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen zu jeder Zeit in hiesiger Gerichts-Canzlei eingesehen werden können.

Zugleich werden Alle, welche an den gedachten Bauerhof aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiemit geladen, solche in denselben Terminen anzumelden und gehörig zu beglaubigen, bei Strafe des im letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Franzburg, den 14. Juni 1843.

Königl. Preußisches Kreisgericht
Dr. Riedel.

Publicandum.

Zum Verkaufe des zur Concursmasse des verstorbenen Schiffers und Krügers Werner gehörenden, zu Neuenkirchen auf Pastoratsgrunde belegenen Hauses c. p. ist

ein neuer Aufbotstermin auf den 4ten Juli d. J., Morgens um 9 Uhr, im Königl. Kreisgerichte hieselbst angesetzt, wozu Kaufliebhaber hiedurch eingeladen werden.

Bergen, den 10. Juni 1843. Königl. Preuß. Kreisgericht.
Langemak.

Proclama.

Der Schiffer Julius Woth zu Bootstelle bei Bergen hat angezeigt, daß er sein daselbst belegenes Gehöft, bestehend in dem Hause und den Nebengebäuden, dem Garten-Platze und dem Acker von circa 15 Morgen (Magdeburger Maaß) nebst Saaten und Ackerarbeiten, an den vormaligen Pächter Philipp Schulz, jetzt zu Zirkow, verkauft habe und zur Versicherung des Käufers, daß diese Kaufgegenstände nicht mit unbekannten Real-Ansprüchen belastet seien, ein gerichtliches Proclama ad liquidandum nachgesucht.

Es werden daher alle diejenigen, welche an das gedachte, bisher von dem Schiffer Julius Woth zu Bootstelle bei Bergen besessene Gehöft aus irgend einem Rechtsgrunde dingliche Ansprüche und Forderungen zu machen haben, hiedurch aufgefordert, solche in einem der auf

den 29sten Juni, den 13ten und den 29sten Juli d. J.,
Morgens um 9 Uhr,

anberaumten Liquidationstermine vor dem Königl. Kreisgerichte hieselbst gehörig anzumelden und zu bewahrheiten, bei Strafe der in termino den 29sten Juli c. zu erkennenden Präclusion.

Datum Bergen, den 14. Juni 1843.

Königl. Preuß. Kreisgericht.
Langemak.

Publicandum.

Da in den bisher abgehaltenen Terminen noch keine hinreichende Pachtsumme für die hiesige Ziegelei offerirt worden ist, so wird ein nochmaliger Termin zur Licitation derselben Behufs ihrer Verpachtung auf 10 Jahre

auf den 14ten Juli d. J., Vormittags 10 Uhr,

vor Rath in Curia anberaumt mit dem Bemerken, daß in demselben unfehlbar der Zuschlag erfolgt. Datum Grimmen, den 14. Juni 1843.

Bürgermeister und Rath.
Dr. Kirchhoff.

Anzeige.

Die nahe bei der Stadt Loitz belegene, zum Nachlasse des verstorbenen Gutsbesitzers Rewoldt auf Gr. Polzin gehörige, frühere Domanial-Wassermühle, die Schoppenmühle genannt, mit der dazu gehörigen ganz neu erbaueten Windmühle, sollen, nebst den

Gebäuden, Befriedigungen, Aeckern und Wiesen, meistbietend verkauft werden und wie dazu Aufbotstermine

auf den 30sten Juni, 14ten und 28sten Juli d. Js.,
Vormittags 10 Uhr,

hierselbst in meiner Wohnung, Langenstraße Nr. 55. anberaumt worden, ebenso werden dazu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Mühlen nebst Zubehör jederzeit in Augenschein genommen werden können, und daß die Verkaufsbedingungen bei mir zur Einsicht bereit liegen.

Greifswald, den 16. Juni 1843. Fabriz.

Anzeige.

Die in Balm bei Usedom belegenen beiden, früher dem Schulzen Pirwitz zugehörigen Bauerhöfe mit vollständigem lebenden und todten Inventario sollen von mir aus freier Hand an den Meistbietenden verkauft werden.

Zur Annahme der Gebote, sowie zum Abschlusse des Contracts habe ich einen Termin auf Donnerstag den 29sten Juni cr., Vormittags 10 Uhr, im Gasthofe des Herrn Erich zu Usedom anberaumt, zu welchem ich Kauflustige einlade. Die Kaufbedingungen sind bei mir, beim Kaufmann Herrn Saulmann in Usedom und beim Kaufmann Herrn Herzberg in Anclam jederzeit einzusehen, und wird hier nur noch bemerkt, daß die Höfe gegenwärtig in der Separation, deren Beendigung im laufenden Jahre zu erwarten steht, begriffen sind, daß die Uebergabe sofort erfolgen kann, daß zur Annahme ein baares Capital von 2000 Rthlr. erforderlich ist, und daß ausreichende Wiesen, Fischerei und eigener Torfstich zu den Höfen gehören.

Swinemünde, den 31. Mai 1843. Ehrhart,
Justiz-Commissarius.

Ich bin gewilligt mein Eigenthum, 25 Morg. Acker, 2 Morg. 146 □R. Wiesen, nebst Haus und Scheune aus freier Hand zu verkaufen. Kaufliebhaber können sich bei mir melden.

Angerode, den 19. Juni 1843. Mühle.

Es soll im Laufe dieses und des künftigen Jahres ein neues Pfarrhaus in Kröslin bei Wolgast erbauet werden, und diese Baute dem Mindestfordernden per Entreprise übergeben werden. Bauunternehmer werden hiezu den 8ten Juli a. c., Vormittags 10 Uhr, im Gasthofe des Herrn Rosenow in Wolgast eingeladen. Bedingungen, Riß und Holzanschlag sind bei Unterschriebenen, 8 Tage vor, und in dem Termin selbst einzusehen.

Die Baubeauftragten
Plath zu Voddow. Mierendorff zu Gr. Ernsthoff.

Zu Martini d. J. soll die Holländerei und, wenn genügende Sicherheit gestellt werden kann, auch die Schäferei zu Jahnekow verpachtet werden. Pachtliebhaber melden sich auf dem Hofe daselbst.

Auctions = Anzeige.

Montag, den 3ten Juli dieses Jahres, und folgende Tage, soll zu Polckvitz auf Rügen das gesammte vorhandene Vieh=, Feld= und Wirthschafts=Inventarium, als: 38 Pferde (worunter 8 Mutterpferde mit Füllen, die wieder tragend, sich befinden), alle jung und stark, 12 Füllen, 4 Ochsen, 80 Häupter Rindvieh, 1000 Stück Schaafvieh, große Säue und zweijährige Schweine, Wagen, Schlitten, Pflüge, 5 Zug eiserne Eggen, 1 Stangen=Walze, 1 Zapfen=Walze, 1 Hechselschneide=Maschine, 7 große Hechsel=Schneideladen, 1 Roßmühle und alles was zur Wirthschaft erforderlich, Leute=Betten, Säcke, Haus= und Küchengeräth verauctionirt werden. Die Auction nimmt Morgens 9 Uhr ihren Anfang und wollen Kaufliebhaber sich zahlreich einfinden.

Auctions = Anzeige.

Am 29sten Juni d. J., Morgens 9 Uhr, werde ich zu Altenkamp auf dem von mir bisher bewohnten Bauerhofe mein lebendes und todtes Inventarium, bestehend in Pferden, Kühen, Schaafen und Acker= und Wirthschaftsgeräthschaften, gegen sofortige baare Bezahlung meistbietend verkaufen.

Altenkamp, den 18. Juni 1843. J. Pilahn.

Holz = Auctions = Anzeige.

Am Montage, den 26sten Juni, Vormittags 9 Uhr, wird im Pfarrholze zu Abtshagen eine Auction über einige starke Eichen, Buchen Knüppel und Reiser, Eichen Klafterholz und Stöcke und trocknes Rodeholz gehalten werden.

Zum bevorstehenden Johannismarkte erlaube ich mir meine

Eisen= und Kurze=Waaren=Handlung

allen meinen geehrten Gönnern freundlichst in Erinnerung zu bringen.

C. F. Putzbach, Kleinschmidtstr. Litt. A. No. 226.

Sensen von der besten Sorte empfiehlt Chr. Molien, Langenstr. 220. in Stralsund.

Die thätige Bemühung der Polizei, so wie die ausgesprochene Belohnung von 50 Thalern für die Ausmittelung der 4 Stand Betten, welche mir in der Nacht vom 21sten auf den 22sten März gestohlen, haben bis jetzt keinen Erfolg gezeigt, ich kann nur die eifrige Bemühung weiter veranlassen, so wie ich die Belohnung von 50 Thalern garantire.

Redebas, den 4. Juni 1843. A. Peters.

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 26. Stralsund, den 29. Juni 1843.

(No. 184.) Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die §§. 1. 2. und 4. der Allerhöchsten Verordnung über die Organisation der Censurbehörden vom 23. Februar c. bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß mittelst Erlasses des Herrn Ministers des Innern Excellenz vom 20sten d. M. zu Censoren für den Regierungs-Bezirk Stralsund ernannt sind:

1) zum Bezirks-Censor:
der Ober-Regierungs-Rath Wehrmann in Stralsund;

2) zu Lokal-Censoren:
a. der Polizei-Director Odebrecht für die Censur der in Greifswald erscheinenden Tagesblätter und periodischen Schriften;
b. " " Wittmüß für die Censur der in Wolgast erscheinenden Tagesblätter und periodischen Schriften.

Die vorgenannten Herren Censoren übernehmen in Gemäßheit des §. 15. l. c. ihr neues Amt mit dem 1sten Juli d. J. und treten mit demselben Termine diejenigen bisherigen Censoren außer Function, welche vorstehend nicht benannt sind.

Stettin, den 23. Juni 1843. Der Ober-Präsident
v. Bonin.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Militair-Angelegenheiten.

(No. 185.) Betrifft die Termine zum Eintritt der einjährigen Freiwilligen in den Militairdienst. (No. 886. Juni 43.)

In Bezug auf die Allerhöchste Cabinetsordre vom 1sten März d. J., nach welcher die Annahme einjähriger Freiwilligen bei allen Truppen nur am 1sten April und 1sten October jeden Jahres stattfinden soll, unter besondern Umständen jedoch, namentlich in diesem Jahre ausnahmsweise dergleichen Freiwillige auch am 1sten August angenommen und eingestellt werden können,

haben die Königlichen Ministerien des Kriegs und des Innern für diejenigen einjährigen Freiwilligen, welche von der Berechtigung zum Aufschub des Dienstantritts bis zum

vollendeten 23sten Lebensjahre Gebrauch machen, und bei denen die Erreichung dieses Lebensalters nicht mit jenen Terminen zusammen fällt, durch die Verfügung vom 26sten Mai d. J. es genehmigt:

daß dergleichen Freiwillige den wirklichen Eintritt bis zum 1sten October des Jahres aufschieben können, in welchem sie 23 Jahre alt werden, ihre Altersklasse also zum dritten Male bei der Ersatzaushebung concurrirt.

Stralsund, den 21. Juni 1843.

Vermischte Nachrichten.

(No. 186.) Betrifft die Verdingung der Anfuhr von Buchen-Scheitholz. (No. 955. Juni 43.)

Zur Verdingung der Anfuhr von 27 Klaftern Buchen-Scheitholz aus dem Forstbelaufe Kronhorst, Forstreviers Abtshagen, auf die Höfe des Regierungs- und resp. Haupt-Kassen-Gebäudes hieselbst ist ein Termin

auf Montag den 10ten Juli d. J., Morgens 10 Uhr,

vor dem Herrn Regierungs-Sekretair Bohnstedt in dem Regierungs-Sekretariat hieselbst angesetzt, woselbst auch vor dem Termine die Bedingungen eingesehen werden können. Stralsund, den 24. Juni 1843.

Königl. Preuß. Regierung.

(No. 187.) Betrifft die Bestellung eines Portugiesischen Vice-Consuls für Stettin und Swinemünde. (No. 942. Juni 43.)

Der Kaufmann Carl Friedrich Wilhelm Sauer in Stettin ist zum Königl. Portugiesischen Vice-Consul für Stettin und Swinemünde ernannt, und von dem Königl. hohen Ministerio der auswärtigen Angelegenheiten das Exequatur dazu ertheilt worden.

Stralsund, den 24. Juni 1843. Königl. Preuß. Regierung.

(No 188.) (No. 896. Juni 43.)

Zur Versteigerung einer Quantität Eichen- und Buchen-Oberholz im Forsttheile Rauchnest, Belaufs Griepenberg, Revier Schuenhagen, ist auf

den 15ten Juli a. cr., Morgens 10 Uhr,

ein Termin vor dem Königl. Oberförster Hrn. Wagner angesetzt.

Die Versammlung findet statt im Rauchneste bei Steinhagen.

Stralsund, den 24. Juni 1843. In Stellvertretung

von Massow, Regierungs-Assessor.

(No. 189.) Bekanntmachung.

Mit dem 1sten Juli cr. wird hoher Bestimmung zufolge zwischen Gingst und Bergen eine zweimal wöchentliche Boten-Post mit folgendem Gange eingerichtet:

aus Gingst:	in Bergen:
am Montage und Freitage 9 Uhr Vormittags;	$2\frac{1}{2}$ Stunden später;
aus Bergen:	in Gingst:
an denselben Tagen 6 Uhr Nachmittags;	$2\frac{1}{2}$ Stunden später;

Stralsund, den 21. Juni 1843. Post-Amt.

Kanngiesser.

(No. 190.)

Dem Portraitmaler Schall zu Berlin ist unter dem 19. Juni 1843 ein Patent auf ein für neu und eigenthümlich erachtetes, durch Beschreibung erläutertes Verfahren bei Darstellung kolorirter Lichtbilder

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(No. 191.)

Dem Klempnermeister Julius Reiffen zu Sonnborn im Kreise Elberfeld ist unter dem 19. Juni 1843 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte, für neu und eigenthümlich erkannte Vorrichtung zur selbstthätigen Regulirung des Gaszuflusses nach den Brennern der Gaslichte,

auf acht Jahre, von jenem Tage au gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(No. 192.)

Das dem C. G. Schulz zu Breslau unter dem 3. Mai 1842 ertheilte Patent auf einen durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten Apparat, um im luftverdünnten Raume zu sieden, so weit er als neu und eigenthümlich erkannt worden ist, ohne Jemanden in der Anwendung der einzelnen bekannten Theile zu beschränken,

ist wieder aufgehoben worden.

Personal = Chronik.

Der Küster und Schullehrer C. J. G. Repsner zu Samtens ist landesobrigkeitlich tefinitiv bestätigt. (No. 305. Juni 43.)

Die Demoiselle Caroline Hasselbach ist als Lehrerin an der ersten Klasse der Töchter=Schule in der Stadt Garz auf Rügen unter dem 26sten Juni cr. landesobrigkeitlich bestätigt. (ad No. 803. Juni 43.)

(Hiebei der öffentliche Anzeiger Nr. 26.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 26. Stück des Amts=Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 26. Stralsund, den 29. Juni 1843.

P r o c l a m a.

Nachdem der Pächter Brandenburg zu Ahrendsee die Anzeige gemacht hat, daß er die ihm eigenthümlich gehörigen auf dem sogenannten kleinen Klosterhofe daselbst vorhandenen Wohn= und Wirthschaftsgebäude zu verkaufen beabsichtige, so werden auf gleichzeitigen Antrag desselben Behufs Sicherstellung des Käufers gegen Ansprüche dritter Personen alle diejenigen, welche an die gedachten Gebäude nebst Befriedigungen begründete Ansprüche und Forderungen haben, hiedurch aufgefordert, solche in einem der auf den 10ten Juni, den 24sten Juni und den 8ten Juli dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, anberaumten Termine anzumelden, bei Strafe des im letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Von der Anmeldung sind nur diejenigen entbunden, die ihre Ansprüche auf dem ihnen vorzulegenden Postenzettel richtig verzeichnet finden, wenigstens haben diese keinen Ersatz der durch die Anmeldung ihnen entstehenden Kosten zu erwarten.

Datum Grimmen, den 24. Mai 1843.

(L. S.) Königliches Kreisgericht.
Ladewig.

Alle diejenigen, welche an das von dem Büdner Johann Christian Ahrens von der Cummerower Haide laut Contracts vom 12ten August 1830 eigenthümlich erworbene und nunmehr von ihm an den Büdner Johann Niclas Matz von dort verkaufte, in der Cummerower Haide belegene Büdnergrundstück Nr. 15. nebst dem darauf befindlichen Wohnhause und damit verbundenen Stall= und Scheungebäude und sonstigem Zubehör Ansprüche und Forderungen irgend einer Art zu haben vermeinen, werden hiemit geladen, selbige in termino

den 14ten Juli d. J., Morgens 10 Uhr,

vor dem Königl. Kreisgerichte hierselbst anzumelden und genügend zu beglaubigen, bei Strafe des in diesem Termine sofort zu erkennenden gänzlichen Ausschlusses.

Datum Franzburg, den 13. Juni 1843.

Königliches Kreisgericht.
Dr. Riebel.

Auf Ansuchen eines Gläubigers soll die in der Feldmark des Domanialdorfes Rubitz sub Litt. L. belegene, dem Eigenthümer Joachim Jacob Ahrens gehörige

Bauerstelle von 135 Morgen 145 □R. Preuß. Maaßes nebst den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und sonstigem Zubehör im Wege der Execution verkauft werden; zu diesem Behufe sind Aufbotstermine auf

den 26sten Juni, den 12ten und 21sten Juli d. J., Morgens 10 Uhr, hieselbst angesetzt, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen zu jeder Zeit in hiesiger Gerichts-Canzlei eingesehen werden können.

Zugleich werden Alle, welche an den gedachten Bauerhof aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiemit geladen, solche in denselben Terminen anzumelden und gehörig zu beglaubigen, bei Strafe des im letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Franzburg, den 14. Juni 1843.

Königl. Preußisches Kreisgericht
Dr. Riedel.

Proclama.

Auf Antrag des Pfarr-Colonus Joachim Friedrich Krehmke zu Landow werden alle diejenigen, welche an die dem Extrahenten von dem vorherigen Pfarr-Colonus Julius Gottlieb Haase cedirte, bis Trinitatis 1849 contrahirte Pachtung des Pfarrackerwerks zu Landow, an die zugleich cedirten Pachtassecurationsgelder und an die von dem genannten Cedenten an den vorgenannten Cessionar verkäuflich überlassenen Saaten und Ackerarbeiten zu Landow und an das verkaufte Wirthschafts-Inventarium Forderungen und Ansprüche zu machen sich berechtigt halten, hiedurch geladen, solche in termino den 15ten Juli d. J., Morgens um 9 Uhr, vor dem Königl. Kreisgerichte hieselbst gehörig anzumelden und zu bewahrheiten, bei Strafe der Präclusion.

Datum Bergen, den 13. Juni 1843.

Königliches Preuß. Kreisgericht.
Langemak.

Publicandum.

Das dem hiesigen Bürger und Grützmüller Stegmann gehörige, in der Süderhinterstraße sub No. 294. belegene Wohnhaus nebst Roßmühle, einem halben Hauserbe und sonstigem Zubehör soll öffentlich vor Gericht zum Verkauf aufgeboten werden, und sind dazu Termine auf den 28sten Juni, den 12ten und 26sten Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause anberaumt, worin sich Kaufliebhaber einfinden und ihren Bot auf die grundlegigen Bedingungen abgeben, demnächst aber Zuschlags oder weitern Bescheides gewärtigen mögen.

Datum Grimmen, den 12. Juni 1843.

Verordnete zum Gericht.
Dr. Kirchhoff.

Wir Bürgermeister und Rath der Stadt Loitz thun kund und fügen hiemit zu wissen:

Wenn der Einwohner Rahmlow hieselbst glaubhaft angezeigt hat, wie er das hierorts vor dem Greifswalder Thore sub No. 10. B. belegene Wohnhaus mit Stallungen, Garten und sonstigen Pertinenzen von dem Zimmergesellen Dibo mittelst Vertrags vom 15ten December pr. käuflich erworben habe, und zur Ermittelung der Ansprüche dritter Personen an beregtes Grundstück um die behufigen Ediktalladungen gebeten haben wolle, auch diesem letztern petito zu deferiren kein Bedenken sich aufgegeben hat.

Solchemnach laden wir hiedurch alle diejenigen, welche an obbezeichnetes Grundstück cum pert. dingliche Ansprüche und Forderungen zu machen haben, solche in einem der auf
den 13ten Juni d. Js., Vormittags 9 Uhr,
den 27sten " "
den 11ten Juli " "
anberaumten Termine vor Uns in Curia anzumelden, bei Strafe des im letzten Termin sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Loitz, den 29. Mai 1843. Bürgermeister und Rath.
Vogt.
Zachariae.

Anzeige.

Die nahe bei der Stadt Loitz belegene, zum Nachlasse des verstorbenen Gutsbesitzers Rewoldt auf Gr. Polzin gehörige, frühere Domanial-Wassermühle, die Schoppenmühle genannt, mit der dazu gehörigen ganz neu erbaueten Windmühle, sollen, nebst den Gebäuden, Befriedigungen, Aeckern und Wiesen, meistbietend verkauft werden und wie dazu Ausbotstermine
auf den 30sten Juni, 14ten und 28sten Juli d. Js.,
Vormittags 10 Uhr,
hierselbst in meiner Wohnung, Langenstraße Nr. 55. anberaumt worden, ebenso werden dazu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Mühlen nebst Zubehör jederzeit in Augenschein genommen werden können, und daß die Verkaufsbedingungen bei mir zur Einsicht bereit liegen.

Greifswald, den 16. Juni 1843. Fabriz.

Gutsverkauf.

Ein freies Rittergut, 5 Meilen von Stargard und sehr romantisch gelegen, 7829 Morg. groß, mit gutem Boden, außerordentlichem günstigen Wiesen-Verhältnisse, guten Gebäuden, schönem Wohnhause und vollständigem Inventario, soll Familien-Verhältnisse wegen sogleich verkauft werden. Selbstkäufer erhalten auf portofreie Anfrage,

unter der Adresse P. P. post restante zu Dramburg in Pommern die genaueste Auskunft darüber.

Das alte Wohnhaus auf dem Hofe zu Klein-Damitz soll zum Abbruch öffentlich meistbietend verkauft werden, und ist zu diesem Zwecke ein Termin auf den 4ten Juli d. J., Nachmittags 3 Uhr, auf dem Hofe zu Klein-Damitz angesetzt, woselbst sich die Kaufliebhaber einzufinden haben.

Stralsund, den 26. Juni 1843.

Mein bisher von mir selbst bewohntes Haus, worin sich 3 heizbare Stuben, Kammern und Küche befinden, mit Hof, Garten, Ställen und Benutzung der Weidegerechtigkeit für eine Kuh und Gänse, wünsche ich zu Martini d. J. unter annehmlichen Bedingungen zu vermiethen. Auch bin ich erbötig, einen Theil des Hauses zu vermiethen, und wollen sich Miethsliebhaber dieserhalb baldigst bei mir melden.

Hinrichshagen bei Greifswald, den 25. Juni 1843. M. Lange.

Mühlen-Anlage.

Der Müller Tripphahn beabsichtigt die Anlegung einer holländischen Windmühle mit einem Waizen-, einem Roggen- und einem Graupen-Gange vor dem Neuen Thor hierselbst unweit der Lehmgrube am Wege nach Wotenick, was hiermit bekannt gemacht wird, damit ein Jeder, der durch diese Anlage seine Rechte gefährdet hält, seinen Widerspruch dagegen innerhalb der gesetzlichen achtwöchentlichen Präclusiv-Frist hier anbringen könne. Demmin, den 22. Juni 1843.

Der Landrath Heyden.

Es soll im Laufe dieses und des künftigen Jahres ein neues Pfarrhaus in Kröslin bei Wolgast erbauet werden, und diese Baute dem Mindestfordernden per Entreprise übergeben werden. Bauunternehmer werden hiezu den 8ten Juli a. c., Vormittags 10 Uhr, im Gasthofe des Herrn Rosenow in Wolgast eingeladen. Bedingungen, Riß und Holzanschlag sind bei Unterschriebenen, 8 Tage vor, und in dem Termin selbst einzusehen.

Die Baubeauftragten
Plath zu Boddow. Mierendorff zu Gr. Ernsthoff.

Zu Martini d. J. soll die Holländerei und, wenn genügende Sicherheit gestellt werden kann, auch die Schäferei zu Jahnekow verpachtet werden. Pachtliebhaber melden sich auf dem Hofe daselbst.

Auctions-Anzeige.

Am 29sten Juni d. J., Morgens 9 Uhr, werde ich zu Altenkamp auf dem von mir bisher bewohnten Bauerhofe mein lebendes und todtes Inventarium, bestehend in

Pferden, Kühen, Schaafen und Acker- und Wirthschaftsgeräthschaften gegen sofortige baare Bezahlung meistbietend verkaufen.

Altenkamp, den 18. Juni 1843.

J. Pilahn.

Creas-Leinen und **Bielefelder Leinen** empfing ich in diesen Tagen in schöner Bleiche und empfehle dieselben zu sehr niedrigen Preisen.

F. W. Biel in Greifswald.

Auf dem Gute Altenpleen sind geschnittene Latten käuflich zu haben.

T. Melms.

Graues Leinen

zu Rapplaken empfing in bedeutender Auswahl und empfiehlt billigst bei haltbarer Waare

F. W. Biel in Greifswald.

Ein verheiratheter Gärtner, der zugleich auch etwas Kenntniß von der Jagd besitzt, kann zum 27sten October zu Nisdorf einen Dienst erhalten.

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 27. Stralsund, den 6. Juli 1843.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 193.) Betrifft die Aushändigung der von der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden bescheinigten Quittungen über geleistete Zahlungen für veräußerte Domainen-Grundstücke und für Ablösungen von Domainen-Abgaben und Leistungen pro 1842. (ad No. 796. Juni 43.)

Die von der Königl. Regierungs-Haupt-Kasse hieselbst ausgestellten, von der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden vorschriftsmäßig bescheinigten Quittungen über die im Jahre 1842 eingezahlten Beträge für veräußerte Domainen- und Forstgrundstücke, so wie für abgelösete Domainen-Abgaben, sind den 4 Kreis-Kassen unseres Verwaltungs-Bezirks übersandt worden, bei denen die betreffenden Einzahler diese Quittungen gegen Zurückgabe der empfangenen Interims-Bescheinigungen in Empfang nehmen können.

Stralsund, den 20. Juni 1843.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 194.) Betrifft das Verbot des Einfangens von Nachtigallen. (No. 775. Juni 43.)

Mit Allerhöchster Genehmigung wird hiedurch Folgendes verordnet:

1) Das Einfangen von Nachtigallen ist nach Verkündigung gegenwärtiger Verordnung bei einer Polizeistrafe von fünf Thalern oder achttägigem Gefängniß verboten.

2) Wer eine Nachtigall in einem Käfig hält, oder eine auswärts eingefangene halten will, ist verbunden der Ortspolizei-Behörde binnen 8 Tagen Anzeige davon zu machen und für die von derselben zu ertheilende Erlaubniß eine Abgabe von fünf Thalern zur Orts-Armenkasse zu entrichten.

Die Verpflichtung zur Zahlung dieser Abgabe und zur Erstattung der vorgeschriebenen Anzeige erneuert sich mit jedem Kalenderjahr, so lange die Nachtigall gehalten wird.

Wer die Anzeige unterläßt, zahlt außer der Jahresabgabe eine Polizeistrafe von fünf Thalern.

3) Das Ausnehmen oder Zerstören eines Nachtigallennestes wird mit einer Polizeistrafe von 10 Thalern oder Gefängniß von vierzehn Tagen geahndet.

4) Durch diese Verordnung werden die sonstigen wegen des Einfangens und Haltens von Nachtigallen bestehenden Vorschriften außer Kraft gesetzt.

Stralsund, den 2. Juli 1843.

(No. 195.) Betrifft die sorgfältige Aufbewahrung des sogenannten Maschinen-Ausputzes in den Wollspinnereien zur Verhütung der Selbstentzündung desselben. (ad No. 986. Juni 43.)

Da die Erfahrung gezeigt hat, daß der sogenannte Maschinen-Ausputz in den Wollspinnereien zur Selbstentzündung sehr geneigt und deshalb, zur Verhütung von Feuersbrünsten, die vorsichtigste Aufbewahrung desselben dringend nothwendig ist, so finden wir uns zufolge höherer Anordnung veranlaßt, Folgendes zu bestimmen:

1) Die Eigenthümer solcher Fabriken, in welchen dergleichen Abgänge bei der Verarbeitung der Wolle auf Maschinen sich bilden, sind verpflichtet, für die tägliche Reinigung der Fabrications-Localien von diesen Abgängen Sorge zu tragen.
2) Die Aufbewahrung des Maschinen-Ausputzes innerhalb der Gebäude darf nur in vollkommen feuersicheren Gefäßen stattfinden.
3) Außerhalb der Gebäude darf der Maschinen-Ausputz nicht im Freien aufgehäuft, sondern er muß in Gruben gelegt und sicher bedeckt werden; dies ist besonders erforderlich, wenn beabsichtigt wird, den Maschinen-Ausputz als Düngungs-Mittel zu verwenden.
4) Soll derselbe jedoch zu anderweitiger Verarbeitung aufbewahrt werden, so muß er sofort ausgewaschen und von Fett und Oel möglichst gereinigt, er darf aber auch dann nicht in hohe Haufen geschichtet, vielmehr nur 3 — 4 Zoll hoch über einander gelegt werden.
5) Wenn Maschinen-Ausputz verfahren wird, so darf er zugleich mit anderen Waaren nicht ohne Vorwissen der Eigenthümer derselben verpackt werden; auch müssen Wagen, die mit Maschinen-Ausputz befrachtet sind, die Nähe von Stallungen und leicht entzündlichen Gegenständen meiden.

Diese Bestimmungen werden hiemit zur Kenntniß der Betheiligten und der Behörden gebracht, und ist die Uebertretung oder Vernachlässigung derselben, abgesehen von der im Fall eines entstandenen Schadens eintretenden weiteren Verantwortlichkeit, mit einer Geldstrafe von Fünf bis Fünf und zwanzig Thalern zu bestrafen.

Stralsund, den 29. Juni 1843.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 196.) Steckbrief.

Der Glasergeselle Joachim Christian Theodor Misch ist von uns wegen Betrugs zur Criminaluntersuchung gezogen, hat sich aber während derselben aus hiesiger Gegend entfernt, und sein Aufenthalt ist nicht zu ermitteln gewesen. Die verehrlichen Civil- und Militairbehörden des In- und Auslandes werden daher dienstergebenst ersucht, auf den Misch vigiliren und im Betretungsfalle durch einen Zwangspaß hierher dirigiren zu lassen.

Signalement.

Der Misch ist 25 Jahr alt und aus Grimmen bei Stralsund gebürtig. Er hat eine Größe von 5′ 4½″, hellbraunes Haar und gleiche Augenbrauen, graue Augen, kleine Nase und unweit derselben auf der rechten Backe einen Leberfleck, gute Zähne, rundes Kinn und ein ovales Gesicht mit gesunder Farbe. Bei seiner letzten Anwesenheit hierselbst war er bekleidet mit einem brauntuchenen Ueberrock, hellblauen Tuchhosen, einer grau tuchenen Weste, einem hellblau wollenen Shawl, brauner Tuchmütze und langen kalbledernen Stiefeln.

Zehden, den 27. Juni 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

Vermischte Nachrichten.

(No. 197.) Aufforderung.

Die Schullehrerstelle zu Seedorf, mit welcher, neben freier Wohnung, 3 Klafter Buchenholz, ein Garten, eine Wiese, eine Koppel zur Hütung einer Kuh nebst Zuwachs, ein Pommerscher Morgen Acker und 90 Thlr. baares Gehalt, inclusive Schulgeld, verbunden sind, soll anderweitig besetzt werden, weshalb wir qualificirte Seminaristen hierdurch auffordern, sich, unter Einreichung ihrer Prüfungszeugnisse, zu dieser Stelle binnen 4 Wochen zu melden, wobei wir bemerken, daß der Anzustellende zugleich ein tüchtiger Orgelspieler sein muß.

Demmin, den 29. Juni 1843. Der Magistrat.

(No. 198.)

Das dem C. G. Schulz zu Breslau unter dem 3. Mai 1842 ertheilte Patent auf einen durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten Apparat, um im luftverdünnten Raume zu sieden, so weit er als neu und eigenthümlich erkannt worden ist, ohne Jemanden in der Anwendung der einzelnen bekannten Theile zu beschränken,

ist wieder aufgehoben worden.

Personal-Chronik.

Der practische Arzt, Wundarzt, und Geburtshelfer Dr. Sponholz zu Barth ist zum Kreisphysikus des Kreises Rügen ernannt worden. (No. 1190. Juni 43.)

Der Herr Rittergutsbesitzer von Hagenow auf Langenfelde und der Herr Gutspächter Schömann zu Kirchdorf sind zu beständigen Gemeinheitsauseinandersetzungs-Commissarien für den Kreis Grimmen in Stelle der auf ihr Ansuchen von jenem Amte entbundenen Herren Rittergutsbesitzer von Rodbertus auf Gransebieth und Hauptmann Coburg auf Schönenwalde erwählt und bestätigt. (ad No. 115. Juli 43.)

(Hiebei der öffentliche Anzeiger Nr. 27.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 27. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 27. Stralsund, den 6. Juli 1843.

Alle diejenigen, welche an das von dem Büdner Johann Christian Ahrens von der Cummerower Haide laut Contracts vom 12ten August 1830 eigenthümlich erworbene und nunmehr von ihm an den Büdner Johann Niclas Matz von dort verkaufte, in der Cummerower Haide belegene Büdnergrundstück Nr. 15. nebst dem darauf befindlichen Wohnhause und damit verbundenen Stall- und Scheungebäude und sonstigem Zubehör Ansprüche und Forderungen irgend einer Art zu haben vermeinen, werden hiemit geladen, selbige in termino

den 14ten Juli d. J., Morgens 10 Uhr,

vor dem Königl. Kreisgerichte hierselbst anzumelden und genügend zu beglaubigen, bei Strafe des in diesem Termine sofort zu erkennenden gänzlichen Ausschlusses.

Datum Franzburg, den 13. Juni 1843.

Königliches Kreisgericht.
Dr. Riedel.

Auf Ansuchen eines Gläubigers soll die in der Feldmark des Domanialdorfes Rubitz sub Litt. L. belegene, dem Eigenthümer Joachim Jacob Ahrens gehörige Bauerstelle von 135 Morgen 145 □R. Preuß. Maaßes nebst den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und sonstigem Zubehör im Wege der Execution verkauft werden; zu diesem Behufe sind Aufbotstermine auf

den 26sten Juni, den 12ten und 21sten Juli d. J., Morgens 10 Uhr,

hieselbst angesetzt, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen zu jeder Zeit in hiesiger Gerichts-Canzlei eingesehen werden können.

Zugleich werden Alle, welche an den gedachten Bauerhof aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiemit geladen, solche in denselben Terminen anzumelden und gehörig zu beglaubigen, bei Strafe des im letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Franzburg, den 14. Juni 1843.

Königl. Preußisches Kreisgericht
Dr. Riedel.

P r o c l a m a.

Wenn über das Vermögen des Einwohners (vormaligen Handlungsgehülfen) Friedrich Otto in Garz der förmliche Concurs der Gläubiger eröffnet ist, so werden alle

diejenigen, welche an den Einwohner **Friedrich Otto** in Garz oder dessen Vermögen aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen und Ansprüche zu machen haben, hiedurch geladen, solche im Liquidationstermine

den 21sten Juli d. Js., Morgens 9 Uhr,

in dem Rathhause zu Garz, unter Vorlegung der zum Beweise dienenden Urkunden, genau anzumelden, zugleich auch die etwa behaupteten Vorzugsrechte auszuführen und wegen der mit der Masse zu nehmenden Maaßregeln, insonderheit auch wegen Erfüllung des vom Cridar über das aus dem Nachlasse der Wittwe des Stadtaltermanns **Röbke**, geb. **Christen**, ererbte, in Garz an der großen Straße sub No. 132. belegene Haus c. p. mit dem Gastwirth **Mönnich** abgeschlossenen Kaufcontracts, desgleichen über die Liquidität der angemeldeten Forderungen und Ansprüche in dem gedachten Termine die nöthigen Erklärungen abzugeben, bei Strafe der Präclusion und resp. der anzunehmenden Einwilligung in die Beschlüsse der Mehrheit der erschienenen Liquidanten.

Datum Bergen, den 20. Juni 1843.

(L. S.) **Königliches Preuß. Kreisgericht.**
Langemak.

Publicandum.

Das dem hiesigen Bürger und Grützmüller **Stegmann** gehörige, in der Süderhinterstraße sub No. 294. belegene Wohnhaus nebst Roßmühle, einem halben Hauserbe und sonstigem Zubehör soll öffentlich vor Gericht zum Verkauf aufgeboten werden, und sind dazu Termine auf den 28sten Juni, den 12ten und 26sten Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause anberaumt, worin sich Kaufliebhaber einfinden und ihren Bot auf die grundlegigen Bedingungen abgeben, demnächst aber Zuschlags oder weitern Bescheides gewärtigen mögen.

Datum Grimmen, den 12. Juni 1843.

Verordnete zum Gericht.
Dr. Kirchhoff.

Publicandum et Proclama.

Der im Stralsunder Hafen liegende Schooner **Fürst zu Putbus** soll resp. im Wege der Execution auf den Antheil des Schiffscapitains **Joachim Georg Wilken** (30/64) und vermöge freiwilligen Aufbots auf die Antheile der übrigen Rheder, deren Mehrzahl sich dem Antrage auf Verkauf des ganzen Schiffs angeschlossen hat, in den

auf den 29sten Juni, 13ten Juli und 27sten Juli cr.,
Morgens 10 Uhr,

angesetzten Termine vor dem Fürstlichen Justizamte hieselbst öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, weshalb Kaufliebhaber um ihr Gebot abzugeben, die Rheder aber um über die Verkaufsbedingungen und den Zuschlag sich zu erklären und ihr Vorkaufsrecht auszuüben, sich in den gedachten Terminen einzufinden haben.

Zugleich werden alle diejenigen, welche Forderungen und Ansprüche an das obgedachte Schiff zu machen haben, hiedurch geladen, selbige in den oben angesetzten Terminen genau und glaubhaft anzumelden, bei Strafe des im letzten Termine zu erkennenden Ausschlusses. Datum Putbus, den 8. Juni 1843.

(L. S.) Fürstliches Justizamt.
Delbrück.

Anzeige.

Die nahe bei der Stadt Loitz belegene, zum Nachlasse des verstorbenen Gutsbesitzers Rewoldt auf Gr. Polzin gehörige, frühere Domanial-Wassermühle, die Schoppenmühle genannt, mit der dazu gehörigen ganz neu erbaueten Windmühle, sollen, nebst den Gebäuden, Befriedigungen, Aeckern und Wiesen, meistbietend verkauft werden und wie dazu Aufbotstermine

auf den 30sten Juni, 14ten und 28sten Juli d. Js.,
Vormittags 10 Uhr,

hierselbst in meiner Wohnung, Langenstraße Nr. 55. anberaumt worden, ebenso werden dazu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Mühlen nebst Zubehör jederzeit in Augenschein genommen werden können, und daß die Verkaufsbedingungen bei mir zur Einsicht bereit liegen.

Greifswald, den 16. Juni 1843. Fabriz.

Verkaufs-Anzeige.

Mein in der Greifswalder Vorstadt zu Loitz belegenes Haus, worin sich 4 heizbare Zimmer befinden, nebst dem dabei geräumigen Hof und Stall, so wie einen daneben belegenen Garten, 80 □Ruthen enthaltend, beabsichtige ich aus freier Hand zu verkaufen, und habe dazu einen Aufbotstermin auf den 9ten Juli d. J., Nachmittags 3 Uhr, in meiner Wohnung angesetzt, wozu ich Kauflustige einlade, und gereicht zur Nachricht, daß bei annehmlichem Bot der Zuschlag sofort erfolgen wird.

Zethlowberg, den 29. Juni 1843. Lüder.

Die aus 50 Kühen bestehende Holländerei zu Mannhagen soll zu Martini d. J. anderweitig verpachtet werden.

Die Holländerei und Schäferei zu Wulfsberg bei Garz fällt Martini d. J. aus der Pacht. Pachtliebhaber können sich deshalb bei mir melden.

Garz, den 3. Juli 1843. C. Kleese.

Schönen schweren Roggen verkaufen wir vom Boden zum billigen Preise.

Stralsund. G. Kirchhoff & Sponholtz.

Amts-Blatt

der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 28. Stralsund, den 13. Juli 1843.

Gesetzsammlung.

Das 21ste Stück vom Jahre 1843 enthält unter:

№ 2357. Die Verordnung, betreffend die Ausgabe von 2½ Silbergroschen-Stücken Scheidemünze.

(No. 199.) Bekanntmachung.

Es ist den vereinten Bemühungen einiger Polizei-Beamten im Regierungs-Bezirk Düsseldorf gelungen, auf eine, ihnen von einer Privat-Person gemachte Mittheilung von dem Erscheinen falscher Kassen-Anweisungen über 1 Thlr., die Verfertiger und Verbreiter derselben zu verhaften und dem Gerichte zu überliefern. Nachdem gegen die Fälscher die von ihnen verwirkte Strafe erkannt, und rechtskräftig geworden, bringen wir dies mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß wir den Personen, welche sich bei der Ermittelung und Ergreifung der Fälscher ausgezeichnet, angemessene Belohnungen bewilligt haben, so wie, daß wir auch in Zukunft in Folge unserer Bekanntmachung vom 24. Januar 1841 einem Jeden, der einen Verfertiger oder wissentlichen Verbreiter falscher, zur Täuschung des Publikums geeigneter Kassen-Anweisungen anzeigt, so daß solcher zur Untersuchung und Bestrafung gebracht werden kann, nach Beschaffenheit des Falles eine Belohnung von Drei- bis Fünfhundert Thalern gewähren und diese Belohnung bei besonderen Umständen auch noch erhöhen werden.

Wer Anzeigen dieser Art zu machen hat, kann sich übrigens an jede Ortspolizeibehörde wenden und sich auch auf Verlangen der Verschweigung seines Namens versichert halten, insofern diesem Verlangen ohne nachtheilige Rückwirkung auf das Untersuchungs-Verfahren irgend zu willfahren ist.

Berlin, den 28. Juni 1843.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Berger. Natan. Köhler. Knoblauch.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 200.) Publicandum. (No. 556. Juli 43.)

Betrifft die Kündigung der in der 4ten Verloosung gezogenen Kur- und Neumärkschen Schuldverschreibungen.

In Folge unserer Bekanntmachung vom 19ten d. Mts. sind die für das zweite Semester d. J. zur Tilgung bestimmten 48000 Thlr. Kurmärksche Schuldverschreibungen

und 11,600 Thlr. Neumärksche Schuldverschreibungen in der am heutigen Tage stattgefundenen vierten Verloosung zur Ziehung gekommen und werden, nach ihren Littern, Nummern und Geldbeträgen in dem als Anlage hier beigefügten Verzeichnisse geordnet, den Besitzern hierdurch mit der Aufforderung gekündigt, den Nominalwerth derselben, und zwar der Kurmärkschen Schuldverschreibungen am 1. November d. J. und der Neumärkschen Schuldverschreibungen am 2. Januar k. J., in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr, bei der Controle der Staats-Papiere, hier in Berlin, Taubenstraße Nr. 30., baar abzuheben.

Da die weitere Verzinsung dieser Schuldverschreibungen, und zwar der Kurmärkschen vom 1. November d. J. und der Neumärkschen vom 2. Januar k. J. ab aufhört, indem die von diesen Terminen an laufenden ferneren Zinsen, der Bestimmung des §. V. des Gesetzes vom 17. Januar 1820 (Gesetz-Sammlung No. 577.) gemäß, dem Tilgungsfonds zufallen, so müssen mit den letzteren die zu denselben gehörigen 7 Zins-Coupons Serie II. No. 2. bis 8., welche die Zinsen vom 2. Januar k. J. bis 1. Juli 1847 umfassen, unentgeldlich abgeliefert werden, widrigenfalls für jedes fehlende Exemplar dieser Coupons der Betrag derselben von der Kapital-Valuta abgezogen werden wird, um für den später sich meldenden Inhaber der Coupons reservirt zu werden. Die über den Kapital-Werth der Kur- und Neumärkschen Schuldverschreibungen auszustellenden Quittungen müssen für jede dieser beiden Schulden-Gattungen auf einem besonderen Blatte ausgestellt, und in denselben auch die Schuld-Verschreibungen einzeln mit Littera, Nummer und Geldbetrag verzeichnet, so wie die einzuliefernden Zins-Coupons, mit ihrer Stückzahl angegeben werden.

Zugleich wiederholen wir unsere frühere Bemerkung, daß wir so wenig, als die Controle der Staats-Papiere, uns mit den außerhalb Berlin wohnenden Besitzern der vorbezeichneten gekündigten Kur- und Neumärkschen Schuld-Verschreibungen wegen Realisirung derselben in Correspondenz einlassen können, denselben vielmehr überlassen bleiben muß, diese Dokumente an die ihnen zunächst gelegene Regierungs-Hauptkasse zur weiteren Beförderung an die Controle der Staats-Papiere einzusenden.

Berlin, den 27. Juni 1843.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Berger. Natan. Köhler. Knoblauch.

Vorstehendes in den Berliner Zeitungen vom 6ten d. Mts. und im dortigen Intelligenz-Blatte enthaltene Publicandum wird gemäß einer Verfügung der Königl. Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden vom 27sten v. Mts. hiermit, unter Hinweisung auf das diesem Amtsblatte beigefügte Verzeichniß der bei der Verloosung am 27sten v. Mts. gezogenen Kur- und Neumärkschen Schuldverschreibungen, mit dem Bemerken zur Kenntniß gebracht, daß unsere Hauptkasse allhier zur Annahme der gezogenen Kur- und Neumärkschen Schuldverschreibungen nebst den Zins-Coupons, Behufs der Beförderung an die Controle der Staats-Papiere in Berlin, angewiesen ist.

Stralsund, den 10. Juli 1843. Königl. Preuß. Regierung.

Polizei = Angelegenheiten.

(No. 201.) Betrifft die Aufhebung des Verbots der Leipziger, jetzt Deutschen Allgemeinen Zeitung für die Dauer des gegenwärtigen Redactions-Verhältnisses. (ad No. 620. Juli 43.)

Des Königs Majestät haben in der Voraussetzung, daß die Leipziger, jetzt Deutsche Allgemeine Zeitung dem Geiste und der Richtung treu bleibt, welche sie seit ihrer Redaction durch den Professor Bülau kund gegeben hat, mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 28. Juni d. J. zu genehmigen geruht, daß das unterm 28. December v. J. ausgesprochene, pag. 1. des 1sten Stückes unseres diesjährigen Amtsblattes bekannt gemachte Verbot dieser Zeitung für die Dauer des gegenwärtigen Redactions-Verhältnisses außer Anwendung gesetzt werde, was wir hierdurch zur Kunde bringen.

Stralsund, den 10. Juli 1843.

Vermischte Nachrichten.

(No. 202.) Bekanntmachung.

Der Bedarf unserer Bureaus an Schreib- und Verpackungs-Materialien für das Jahr 1844, als:

60	Rieß	feines Kanzlei-Papier,
50	do.	gutes Mundir-Papier,
5	do.	Brief-Papier,
6	do.	Tabellen-Papier in Median-Format,
8	do.	Noten-Papier,
6	do.	Packpapier,
100	do.	Concept-Papier,
3000	Stück	Federposen,
100	Pfund	Siegellack,
12	do.	Oblaten,
80	do.	Bindfaden,
200	Ellen	Wachslein und
500	do.	Packlein,

soll an den Mindestfordernden in Lieferung überlassen werden. Zur Abgabe der Anerbietungen haben wir einen Termin auf

den 9ten August, Vormittags 10 Uhr,

in unserm Secretariate vor dem Herrn Regierungs-Secretair Bohnstedt anberaumt und laden zu jenem Lieferungslustige mit dem Bemerken ein, daß die Bedingungen der Lieferung in unserm Secretariate, wo auch Proben der benannten Materialen zur Ansicht liegen, täglich, mit Ausnahme des Sonntags, Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, eingesehen werden können.

Stralsund, den 9. Juli 1843. Königl. Preuß. Regierung.

(No. 203.) **Nachweisung.** (No. 374. Juli 43.)

von den Durchschnitts-Marktpreisen des Getreides und der Fourage in den Garnison-Orten des Regierungs-Bezirks Stralsund für den Monat Juni 1843.

Namen der Städte.	Waizen			Roggen			Gerste			Hafer			Erbsen			Rauchfutter.					
	pro Scheffel.															Heu pro Centner, à 110 Pfd.			Stroh pro Centner, à 110 Pfd.		
	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
Stralsund	2	—	9	1	24	9	1	—	3	—	28	2	1	19	10	—	26	6	—	26	6
Greifswald	2	2	6	1	24	6	1	2	6	1	1	6	1	19	—	—	25	—	1	—	—
Wolgast	2	—	—	1	21	3	1	4	—	—	26	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—
macht im Durchschnitt	2	1	1	1	23	6	1	2	3	—	28	8	1	19	5	—	25	9	—	28	3

Stralsund, den 7. Juli 1843. Königl. Preuß. Regierung.

(No. 204.)

Da an dem zum öffentlichen Verkaufe der beiden nicht mehr ganz felddienstbrauchbaren vierspännigen Feld-Fahrzeuge auf den 8ten Juni c. angesetzten Termine nicht hinlänglich Käufer erschienen sind; so wird zur Versteigerung derselben ein neuer Termin auf den 22sten Juli d. J., Vormittags 11 Uhr, auf dem hiesigen Neuen Markte anberaumt, wozu Käufer eingeladen werden, und nur noch bemerkt wird, daß die qu. Wagen sich im Privat-Gebrauche sowohl für Landwirthschaften als für Fuhrleute sehr gut eignen dürften, da namentlich die Unter-Gestelle von sehr gediegenem Holze und gut conservirt sind. Stralsund, den 9. Juli 1843.

Stoepel,
Major und Kommandeur des Königl. Füsilier-Bataillons 2ten Infanterie-, gen. Königs-Regiments.

Personal-Chronik.

Der Ehefrau des vormaligen Oekonomen Daniel Braun ist die Erlaubniß zur Anlegung einer Klein-Kinder-Schule zu Grimmen langesobrigkeitlich bis weiter ertheilt. (No. 431. Juli 43.)

(Hiebei der öffentliche Anzeiger Nr. 28.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 28. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 28. Stralsund, den 13. Juli 1843

Wenn von dem Statthalter Carl Ohlrich zu Nisdorf hierselbst angezeigt, daß von ihm und seinen Geschwistern, der Dorothea Ohlrich, verehelichten Tagelöhner Schröder zu Grünhufe, der Maria Ohlrich, verehelichten Tagelöhner Winter zu Greifswald und der unverehelichten Sophia Ohlrich zu Groß-Kedingshagen das ihnen aus dem Nachlasse ihrer Eltern, der Tagelöhner Johann Peter Ohlrichschen Eheleute, zugefallene Pachtrecht der Parcele Litt. H. zu Grünhufe nebst dem eigenthümlichen Kathen daselbst mit Genehmigung der Königl. Regierung zu Stralsund an den Schuhmacher Schulz zu Günz resp. cedirt und verkauft worden, und zugleich zur Sicherstellung des Cessionars und Käufers um Erlassung der behufigen Proclamata gebeten hat, so werden, in Gewährung dieses Antrages, alle diejenigen, welche an das fragliche Pachtrecht und den gedachten eigenthümlichen Kathen c. p. Ansprüche und Forderungen irgend einer Art zu haben vermeinen, hiemit geladen, selbige in termino

den 29sten d. Mts., Morgens 10 Uhr,

vor dem Königl. Kreisgerichte hierselbst anzumelden und genügend zu bescheinigen, bei Strafe des in diesem Termine sofort zu erkennenden gänzlichen Ausschlusses.

Datum Franzburg, den 1. Juli 1843.

Königliches Kreisgericht.
Dr. Riedel.

Publicandum.

Das dem hiesigen Bürger und Grützmüller Stegmann gehörige, in der Süderhinterstraße sub No. 294. belegene Wohnhaus nebst Roßmühle, einem halben Hauserbe und sonstigem Zubehör soll öffentlich vor Gericht zum Verkauf aufgeboten werden, und sind dazu Termine auf den 28sten Juni, den 12ten und 26sten Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause anberaumt, worin sich Kaufliebhaber einfinden und ihren Bot auf die grundlegigen Bedingungen abgeben, demnächst aber Zuschlags oder weitern Bescheides gewärtigen mögen.

Datum Grimmen, den 12. Juni 1843.

Verordnete zum Gericht.
Dr. Kirchhoff

Bekanntmachung.

Es soll das zur Concurs-Masse des Krämers M. J. Pisch zu Middelhagen gehörige Haus- und Wirthschafts-Inventarium nebst verschiedenen Fischerei-Geräthschaften und

einigen Waarenvorräthen, insonderheit: Vieh, Betten und Leinzeug, Haus- und Küchengeräth, 8 Heringsgarne, 1 kleines Boot u. s. w. in öffentlicher Auction meistbietend verkauft werden, und ist dazu Termin auf den 24sten Juli d. Js., Morgens 9 Uhr, im Pischschen Hause zu Middelhagen angesetzt, wozu Kaufliebhaber hiedurch eingeladen werden. Bergen, den 8. Juli 1843.

Kanzlei des Königl. Kreisgerichts.

Es soll hieselbst auf dem Wege, welcher von hier nach Neu-Bauhoff führt, nahe an der Stadt eine Strecke Damm gelegt werden, wodurch die Passage daselbst vom 19ten d. M. ab, auf circa 14 Tage behindert wird.

Richtenberg, den 10. Juli 1843. Der Magistrat.

Daß der 24ste Juli hier als ein Dankfest gefeiert wird, und daß an diesem, dem Gottesdienst gewidmeten Tage, nicht minder als an den Sonntagen, alle Geschäfte ruhen müssen, wird, da dieses von Landleuten verschiedentlich unbeachtet geblieben, hiedurch bekannt gemacht. Stralsund, den 8. Juli 1843.

Polizei-Direction.

Die Holländerei und Schäferei zu Wulfsberg bei Garz fällt Martini d. J. aus der Pacht. Pachtliebhaber können sich deshalb bei mir melden.

Garz, den 3. Juli 1843. C. Kleese.

Umstände halber wünsche ich mein am Schloßplatz hieselbst belegenes Wohnhaus nebst Brennerei aus freier Hand zu verkaufen. — Hierauf Reflectirende wollen sich gefälligst an mich wenden und mit mir unterhandeln.

Wolgast, den 7. Juli 1843. J. C. Stolp.

Auctions-Anzeige.

Am 24sten Juli d. Js., von Vormittags 9 Uhr ab, soll auf dem Hofe zu Gr. Polzin bei Anclam über Silberzeug, Betten, Leinzeug, Flachs, Garn, Porcellan, Glas, Kessel, Sophas, Stühle, Spiegel, Schränke, Koffer, Commoden, Bettstellen und andre Hausgeräthe und Gegenstände, namentlich denn auch über eine Halb-Chaise, einen Korbwagen und über eine fast ganz neue Chaise mit Vorderverdeck — Auction gehalten werden, wozu Kaufliebhaber hiermit ergebenst eingeladen werden.

Schönen schweren Roggen verkaufen vom Boden

G. Kirchhoff & Sponholtz in Stralsund.

Französische, Rheinische und Dömitzer Mühlensteine in verschiedener Dimension zu den billigsten Preisen bei Carl Hecht.

Es hat sich von dem Hofe zu Udars auf Rügen eine kleine Tigerhündin verlaufen, die nach dem Namen Aline aufhört. Wer dieselbe daselbst oder zu Garzitz wieder einbringt, erhält eine gute Belohnung.

Hiemit die ergebenste Anzeige, daß ich mich nach einer 20jährigen practischen Laufbahn auf Rügen und zwar vorläufig in Scharpitz niedergelassen habe. Gleichzeitig erlaube ich mir die Bemerkung, daß ich für die gute Ausführung bei Operationen, namentlich Kastriren und Englisiren, jederzeit einstehen werde.

Schöne, practischer Thierarzt.

Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.

Anzeige.

Unter Zusammentritt der betreffenden Behörden hat am 22sten d. M. die Revision des Abschlusses der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt für das Jahr 1842 und der, nach demselben vorhanden sein sollenden Geld- und Dokumenten-Bestände Statt gehabt, und es sind die darüber aufgenommenen Verhandlungen dem Königlichen Hohen Ministerium des Innern eingereicht worden.

Der mit dem kommissarischen Revisions-Attest versehene Abschluß nebst Rechenschafts-Bericht ist abgedruckt und liegt bei der Direction und den Haupt- und Spezial-Agenten zur Einsicht offen.

Im Nachstehenden wird daraus das wichtigste mitgetheilt.

A. Jahresgesellschaften $18\frac{39}{41}$.

Gegenstände.	1839.			1840.			1841.		
1) Abgang im Jahre 1842:									
a) an Personen	111			138			198		
b) an Einlagen	239			285			462		
	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
2) Darauf geleistete Rückgewähr	1,181	15	6	1,179	7	—	1,511	12	6
3) Nachtragszahlungen und Rentengutschreibungen, nach Abzug der zurückzugewährenden Ueberzahlungen	46,572	18	6	66,225	18	6	85,443	16	—
4) Aus den Nachtragszahlungen und Rentengutschreibungen hervorgegangene Ueberschüsse für den Reserve-Fonds	7,326	4	—	9,848	2	—	13,122	5	9
Macht im Durchschnitt 15,2 pCt. von Nr. 3.									
5) Zinsen der Renten-Kapitalien der Jahresgesellschaften $18\frac{39}{41}$ und Verwendung derselben zu der Rentenzahlung und Rentengutschreibung für das Jahr 1842	36,013	5	6	39,758	18	6	33,816	25	5
6) Stand der Renten-Kapitalien am Schluß des Jahres 1842	923,221	28	10	1,033,365	15	10	908,736	23	2

B. Jahresgesellschaft 1842.

1) Einlagen, nach Abzug von 172 im Jahre 1842 wieder abgegangenen:
vollständige 2,447
unvollständige ... 26,547
28,994 Einlagen,

2) Einlagen-Kapital, abzüglich der Rückgewähr für die abgegangenen Einlagen .... 624,400 Rthlr. — Sgr. — Pf.

3) Renten-Kapital .... 541,626 " 5 " — "

Latus ..... 1,166,026 Rthlr 5 Sgr. — Pf.

Transport	1.166,026 Rthlr.	5 Sgr.	— Pf.
4) Bei der Bildung desselben, Ueberschuß für den Reserve-Fonds ...... circa 13,2 pCt. von Posit. 2.	82,773 Rthlr.	25 Sgr.	— Pf.
5) Eintrittsgeld, Aufgeld, Intervallarzinsen und Zinsen des Reserve-Fonds	36,947 =	11 =	11 =
6) Extraordinaire Einnahmen	6 =	15 =	— =
7) Aufgeld für verkaufte öffentliche Papiere	12,566 =	12 =	6 =

C. Reserve- und Administrationskosten-Fonds.

Ausgaben bei diesem Fonds:

a) Zuschuß zu den Rückgewährungen für die Jahresgesellschaften 1839, 1840, 1841	3,872 Rthlr.	5 Sgr.	— Pf.
b) Allgemeine und materielle Verwaltungskosten	40,107 =	8 =	11 =
c) Aufgeld für angekaufte öffentliche Papiere	79,000 =	24 =	11 =

(Das beim Verkauf einkommende Aufgeld gehet diesem Fonds in Einnahme wieder zu. Conf. Abschnitt B. Posit. 7.)

D. Bestände am Schlusse des Jahres 1842.

1) Renten-Kapitalien der Jahresgesellschaften $18\frac{39}{41}$	2,865,324 Rthlr	7 Sgr.	10 Pf.
2) Renten-Kapital der Jahresgesellschaft 1842	541,626 =	5 =	— =
3) Reserve- und Administrationskosten-Fonds	390,740 =	16 =	8 =
4) Depositen an unabgehobenen Renten und Rückgewährungen, und an zurückzuerstattenden Ueberschüssen von ergänzten Einlagen	5,920 =	13 =	6 =
Summa	3,803,611 Rthlr.	13 Sgr.	— Pf.

E. Rentensätze für das Jahr 1843.

Die in den Monaten Januar und Februar 1844 zahlbaren Renten einer vollständigen Einlage von 100 Rthlr. erfolgen in nachstehenden Sätzen:

	Klasse																	
	I.			II.			III.			IV.			V.			VI.		
	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
Jahresgesellschaft 1839	3	3	6	3	12	6	3	22	6	4	1	6	4	12	—	5	10	6
= 1840	3	3	—	3	12	6	3	22	—	4	2	—	4	11	6	5	8	—
= 1841	3	2	6	3	12	6	3	22	6	4	1	6	4	11	6	5	8	6
= 1842	3	—	—	3	10	—	3	20	—	4	—	—	4	10	—	5	5	—

In demselben Verhältniß erfolgen für das Jahr 1843 die Gutschreibungen auf unvollständige Einlagen.

Berlin, den 24. Juni 1843.

Das Curatorium der Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt.

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 29. Stralsund, den 20. Juli 1843.

Gesetzsammlung.

Das 22ste Stück vom Jahre 1843 besteht aus:

№ 2358. Der Verordnung, enthaltend die in Folge der Verordnung vom 23. Februar d. J. nothwendigen Ergänzungen.

Das 23ste Stück vom Jahre 1843 enthält unter:

№ 2359. Die Uebereinkunft der zum Zoll- und Handels-Vereine verbundenen Regierungen wegen Ertheilung von Erfindungs-Patenten und Privilegien. Vom 21sten September 1842. Bekanntmachung der Ratification vom 29. Juni 1843; ferner die Allerhöchsten Kabinets-Ordres

„ 2360. Vom 30. Mai d. J. wegen Ermäßigung der Hafengelder und Schifffahrts-Abgaben von Schiffen von 25 Lasten Tragfähigkeit oder weniger; und

„ 2361. Vom 7. Juni d. J., die Vertretung der Kukerneeseschen und Linkuhnenschen Deich-Societäten in Prozessen durch Deputirte betreffend; endlich

„ 2362. Das Publications-Patent, den Beschluß der deutschen Bundes-Versammlung vom 15. September 1842 wegen Anordnung einer richterlichen Instanz zur Entscheidung gewisser im Wege des Rekurses an dieselben gelangenden Beschwerdesachen der mittelbar gewordenen ehemaligen Reichsstände und des ehemaligen unmittelbaren Reichs-Adels betreffend. Vom 7. Juni d. J.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 205.) Betrifft die Ausstellung von Legitimationsattesten zur Veräußerung von Pferden. (No. 181. Mai 43.)

In Gemäßheit des §. 7. der Verordnung vom 13ten Februar d. J. (Gesetzsamml. S. 75.) werden die mit der Polizeiverwaltung auf dem Lande beauftragten Ortsbehörden von uns ermächtigt, Legitimations-Atteste zur Veräußerung von Pferden auszustellen.

Stralsund, den 16. Juli 1843.

(No. 206.) Betrifft die Errichtung neuer Salz-Debits-Stellen. (No. 273. Juni 43.)

In Folge der Allerhöchsten Bestimmungen wegen Vermehrung der Salz-Debits-Stellen, wird den Eingesessenen unseres Verwaltungs-Bezirks hierdurch bekannt gemacht, daß vom 1sten Januar 1844 ab in jenem neue Salz-Debits Stellen zu Garz, Sagard,

Damgarten, Richtenberg, Loitz, Grimmen, und nahe an der Grenze desselben zu Jarmen, im Regierungs-Bezirk Stettin, eingerichtet werden.

Diejenigen Communen unseres Departements, welche ihr Salz-Zwangs-Quantum vom 1sten Januar k. J. ab von einer der genannten neuen Debitsstellen zu beziehen wünschen, haben hiervon dem Landrathe ihres Kreises binnen drei Wochen Anzeige zu machen, widrigenfalls angenommen wird, daß sie noch ferner von den bisherigen Debits-Stellen ihr Salz fortbeziehen wollen.

Stralsund, den 17. Juli 1843.

Personal-Chronik.

Bekanntmachung.

Die Predigtamts-Candidaten:

1) Carl Friedrich Ludwig August Hermann Abraham;
2) Carl August Behrndt;
3) Carl Wilhelm Hermann Böttger;
4) Maximilian Joh. August Klamroth;
5) Moritz Rudolph Kubsch;
6) Carl Gustav Quaßnigk;
7) Gustav Ferdinand Schmidt;
8) Robert Alexander Seeliger;

sind nach bestandener Prüfung pro ministerio für wahlfähig zum Predigtamte erklärt worden. Stettin, den 3. Juli 1843.

Königl. Consistorium und Provinzial-Schul-Collegium von Pommern.

In Stelle des bisherigen Schulzen Luchterhand zu Dömitzow, welcher Krankheits-halber sein Amt niedergelegt hat, ist der Parcelen-Pächter Peter Christian Martens wieder zum Schulzen zu Dömitzow bestellt worden. (No. 615. Juli 43.)

Der Gutsbesitzer v. Buggenhagen zu Buggenhagen ist von der Haupt-Direction der Hagelschaden- und Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft zu Schwedt zu ihrem Special-Director für die Kreise Greifswald und Grimmen ernannt und in dieser Eigenschaft bestätigt worden. (No. 713. Juli 43.)

In Stelle des Schulzen Saß zu Lüdershagen ist der Schulze Ewert zu Bartelshagen zum Feuerlösch-Commissarius für das Lüdershäger Kirchspiel erwählt. (No. 716. Juli 43.)

(Hiebei der öffentliche Anzeiger Nr. 29.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 29. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 29. Stralsund, den 20. Juli 1843.

Proclama.

Der zum Nachlaß des Büdners und Grützmüllers Johann Martin Wilde gehörige, in Wittenhagen auf Domanial-Grunde belegene Kathen nebst beigelegten Pachtlande und Weidegerechtigkeit, soll Theilungshalber in einem auf den 29sten August dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, vor dem Königl. Kreisgericht angesetzten entscheidenden Aufbotstermine veräußert werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken geladen werden, daß ihnen die Kaufbedingungen in termino vorgelegt werden sollen.

Grimmen, den 21. Juni 1843.

(L. S.) Königliches Kreisgericht.

Wenn von dem Statthalter Carl Ohlrich zu Nisdorf hierselbst angezeigt, daß von ihm und seinen Geschwistern, der Dorothea Ohlrich, verehelichten Tagelöhner Schröder zu Grünhufe, der Maria Ohlrich, verehelichten Tagelöhner Winter zu Greifswald und der unverehelichten Sophia Ohlrich zu Groß-Kedingshagen das ihnen aus dem Nachlasse ihrer Eltern, der Tagelöhner Johann Peter Ohlrichschen Eheleute, zugefallene Pachtrecht der Parcele Litt. H. zu Grünhufe nebst dem eigenthümlichen Kathen daselbst mit Genehmigung der Königl. Regierung zu Stralsund an den Schuhmacher Schulz zu Günz resp. cedirt und verkauft worden, und zugleich zur Sicherstellung des Cessionars und Käufers um Erlassung der behufigen Proclamata gebeten hat, so werden, in Gewährung dieses Antrages, alle diejenigen, welche an das fragliche Pachtrecht und den gedachten eigenthümlichen Kathen c. p. Ansprüche und Forderungen irgend einer Art zu haben vermeinen, hiemit geladen, selbige in termino

den 29sten d. Mts., Morgens 10 Uhr,

vor dem Königl. Kreisgerichte hierselbst anzumelden und genügend zu bescheinigen, bei Strafe des in diesem Termine sofort zu erkennenden gänzlichen Ausschlusses.

Datum Franzburg, den 1. Juli 1843.

Königliches Kreisgericht.
Dr. Riedel.

Proclama.

Der Schiffer Julius Woth zu Bootstelle bei Bergen hat angezeigt, daß er sein daselbst belegenes Gehöft, bestehend in dem Hause und den Nebengebäuden, dem Garten-Platze und dem Acker von circa 15 Morgen (Magdeburger Maaß) nebst Saaten

und Ackerarbeiten, an den vormaligen Pächter Philipp Schulz, jetzt zu Zirkow, verkauft habe und zur Versicherung des Käufers, daß diese Kaufgegenstände nicht mit unbekannten Real-Ansprüchen belastet seien, ein gerichtliches Proclama ad liquidandum nachgesucht.

Es werden daher alle diejenigen, welche an das gedachte, bisher von dem Schiffer Julius Woth zu Bootstelle bei Bergen besessene Gehöft aus irgend einem Rechtsgrunde dingliche Ansprüche und Forderungen zu machen haben, hiedurch aufgefordert, solche in einem der auf

den 29sten Juni, den 13ten und den 29sten Juli d. J.,
Morgens um 9 Uhr,

anberaumten Liquidationstermine vor dem Königl. Kreisgerichte hieselbst gehörig anzumelden und zu bewahrheiten, bei Strafe der in termino den 29sten Juli c. zu erkennenden Präclusion.

Datum Bergen, den 14. Juni 1843.

Königl. Preuß. Kreisgericht.
Langemak.

Publicandum.

Es sollen die zur Concursmasse des Krügers und Krämers Martin Joachim Pisch zu Middelhagen auf Mönchguth gehörenden Immobilien, nämlich:

1) das zu Middelhagen (Mönchguth) auf Domanialgrunde belegene, massiv von gebrannten Steinen aufgeführte Haus, worin bisher Gastwirthschaft und Krämerei, auch Bäckerei betrieben worden, mit den verschiedenen dazu gehörenden Nebengebäuden und dem Erbpachtrechte an dem dabei benutzten Garten- und Koppel-Land;
2) das zu Kl. Hagen auf Mönchguth belegene Haus c. p., in terminis

den 25sten Juli, den 4ten und den 18ten August d. Js.,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem Königl. Kreisgerichte hieselbst zum Verkaufe aufgeboten werden, weshalb Kauflustige zu diesen Terminen sich einzufinden haben.

Die Krüger Pischschen Concurs-Gläubiger werden zugleich geladen, im ersten der bestimmten Licitations-Termine zur Feststellung der beim Aufgebote zum Grunde zu legenden Verkaufs-Bedingungen, und im dritten Licitations-Termine zur Erklärung wegen des Zuschlages, sich einzufinden, bei dem Präjudiz, daß die Ausbleibenden als einwilligend in die desfallsigen Beschlüsse der Mehrheit der anwesenden Gläubiger werden angesehen werden. Datum Bergen, den 8. Juli 1843.

(L. S.) Königliches Preuß. Kreisgericht.
Langemak.

Proclama.

Es hat der Einwohner Friedrich Jeppe zu Neuenkirchen angezeigt, daß er sein

zu Thessenvitz belegenes Mühlenwesen an den Müller Joachim Ehlert verkauft habe, und gebeten nachstehendes proclama ad liquidandum zu erlassen.

Solchemnach werden alle diejenigen, welche an das von dem ehemaligen Müller, jetzigen Einwohner Friedrich Jeppe zu Neuenkirchen an den Müller Joachim Ehlert verkaufte, zu Thessenvitz belegene Mühlenwesen, bestehend in einer holländischen Windmühle, einem Wohnhause nebst Stallgebäude und circa 26 Morgen Acker, Magdeburger Maaßes, Ansprüche und Forderungen zu machen haben, geladen, solche in termino

den 9ten August d. J., Morgens 9 Uhr,

vor dem Königl. Kreisgerichte hieselbst anzumelden und gehörig zu bewahrheiten, bei Strafe des sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Bergen, den 30. Juni 1843. Königl. Preuß. Kreisgericht.
Langemak.

Proclama.

Ueber das Vermögen des Ackerbürgers Carl Ehrenreich Schulz in Garz ist der förmliche Concurs der Gläubiger erkannt worden, und es werden deshalb alle diejenigen, welche an den Cridar oder dessen Vermögen, insbesondere an sein zu Garz an der Berger Straße sub No. 126. belegenes Wohnhaus nebst Scheune, Stallgebäude, Gartenplatz und sonstigem Zubehör, Forderungen und Ansprüche aus irgend einem Rechtsgrunde zu machen haben, geladen, solche in den vor dem Königl. Kreisgerichte auf dem Rathhause zu Garz auf

den 21sten Juli, den 4ten August und den 18ten August d. Js., Morgens um 9 Uhr,

anberaumten Terminen anzumelden, die zum Beweise dienenden Urkunden vorzulegen, etwa behauptete Vorzugsrechte auszuführen, im ersten Liquidationstermine über die Bestellung eines gemeinen Anwaldes bei dem Concurse, oder eines Curators sich zu berathen, im letzten Termine aber über die Liquidität der angemeldeten Forderungen und über die mit der Masse zu nehmenden Maaßregeln sich zu erklären, bei Strafe der Präclusion und resp. der anzunehmenden Einwilligung in die von der Mehrheit der Anwesenden gefaßten Beschlüsse.

Datum Bergen, den 4. Juli 1843.

Königl. Preußisches Kreisgericht.
Langemak.

Proclama.

Auf Antrag des Arztes Stabenow in Garz werden alle diejenigen, welche an das dem Extrahenten laut beigebrachten Kaufcontracts vom 22. Februar 1835, von dem Rendanten G. H. Busch in Garz verkaufte, an der großen Straße daselbst sub No. 11. belegene, vom Käufer zu dem jetzt von ihm besessenen Wohnhause eingerichtete Brennhaus, mit dem dazu gelegten Gartenplatz, Stallgebäuden und sonstigen Zubehörungen aus der Besitzperiode des genannten Verkäufers dingliche Ansprüche aus irgend einem

Rechtsgrunde zu machen haben, hiedurch zu deren gehörigen Anmeldung und Bescheinigung in dem auf

den 18ten August d. Js., Vormittags 10 Uhr,

im Rathhause zu Garz anberaumten Liquidationstermine, bei Strafe der Präclusion, aufgefordert. Datum Bergen, den 10. Juli 1843.

(L. S.) Königl. Preußisches Kreisgericht.
Langemak.

Bekanntmachung.

Der im nächsten Herbste hier stattfindende Vieh- und Pferdemarkt fällt auf Gallus, den 16ten October d. J., welches dem hiebei interessirenden Publicum hiedurch zur Kenntniß gebracht wird.

Barth, den 14. Juli 1843. Bürgermeister und Rath hieselbst.
Dom.

Proclama.

Der Kossath Johann Christian Sorge, bisher zu Neuensien, hat an den Bauern Bogislaff Burrwitz, bisher zu Saiser, das Pachtrecht an der bisher von ihm bewohnten Kossathenwehre zu Neuensien agetreten, und ihm dabei die auf derselben befindlichen Gebäude, sowie das gesammte Vieh-, Feld- und Wirthschaftsinventarium, die Wirthschaftsvorräthe nnd die Saaten verkauft, beide Contrahenten aber haben die Proclamation der abgetretenen Pachtung und der mitverkauften Gegenstände nachgesucht. Demgemäß werden alle diejenigen, welche an die Pachtung der obbezeichneten Kossathenwehre zu Neuensien und an die darauf befindlichen Gebäude und die sonstigen mitverkauften Gegenstände dingliche Forderungen und Ansprüche irgend welcher Art zu machen haben, hiedurch aufgefordert, selbige in den dieserhalb

auf den 22sten Juli, 5ten August und 19ten August cr.,
jedesmal Vormittags 11 Uhr,

angesetzten Terminen vor dem Fürstlichen Justizamte hieselbst genau und glaubhaft anzumelden, bei Strafe des im letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Putbus, den 5. Juli 1843.

(L. S.) Fürstliches Justizamt.
Delbrück.

Proclama.

Ueber das Vermögen des vormaligen Bauern Jacob Christoph Marsand zu Blandow ist nach erklärter Güterabtretung der förmliche Concurs eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche Forderungen und Ansprüche irgend welcher Art an den Cedenten und dessen Vermögen zu machen haben, hiedurch aufgefordert, solche unter sofort der Ausführung ihrer Vorzugsrechte in dem ein für allemal

auf den 7ten August cr., Nachmittags 3 Uhr,

angesetzten Termine vor dem Fürstl. Justizamte im Gerichtslocale zu Sagard genau und glaubhaft anzumelden, auch in dem gedachten Termine sich über die zur gütlichen Aufgreifung des Debitverfahrens zu machenden Vorschläge und event. über die sofort zu bewirkende Vertheilung der inzwischen versilberten geringfügigen Masse zu erklären, bei Strafe des Ausschlusses und resp. der anzunehmenden stillschweigenden Einwilligung in die Beschlüsse der anwesenden Mehrheit der Gläubiger.

Datum Putbus, den 27. Juni 1843. Fürstl. Justizamt.
(L. S.) Delbrück.

Ich bin gewilligt mein Eigenthum: ein neues Wohnhaus von fünf Stuben, und ein altes Wohnhaus von drei Stuben nebst 10 Magd. Morgen Acker, und 4 Magd. Morgen zweischnittige Wiesen, aus freier Hand zu verkaufen; auch ist bei mir von aller Art Tischler-Nutzholz, vorzüglich trockene, eichene, 20 Zoll breite Bretter, so wie Werkzeug zu haben. Kaufliebhaber mögen sich sobald wie möglich bei mir melden.

Papenhagen bei Grimmen, den 19. Juli 1843.

Ahrens, Tischlermeister.

Mein zu Abtshagen belegenes Haus nebst 1 Morgen Gartenland bin ich Willens aus freier Hand zu verkaufen. Kaufliebhaber können dasselbe zu jeder Zeit in Augenschein nehmen und mit mir in Unterhandlung treten.

J. F. Niemann.

Ich bin gewilligt mein hieselbst belegenes Wesen, bestehend in einem Hause und Scheune nebst Pachtwurthe resp. aus freier Hand zu verkaufen und abzustehen. Kaufliebhaber können sich jederzeit bei mir einfinden und mit mir in Unterhandlung treten.

Neuenkirchen bei Greifswald, am 8. Juli 1843.

Der Eigenthümer Jochen Jaede.

In der Kirche zu Velgast soll im Laufe dieses Sommers ein Orgelchor erbauet und die Ausführung des Baues dem Mindestfordernden überlassen werden. Es ist hierzu ein Termin auf den 28sten Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, in der Pfarrwohnung zu Velgast angesetzt. Riß, Anschlag und Baubedingungen sind daselbst vorher einzusehen und werden im Termine vorgelegt werden.

Die Mitglieder der Altmärkischen Mühlen-Versicherungs-Gesellschaft werden hierdurch aufgefordert, ihre Societäts-Beiträge, welche auch diesmal nach §. 17. des Statuts mit 7½ Sgr. pro 100 Rthlr. Versicherungs-Kapital zu berechnen sind, sofort an die betreffende Herren Agenten portofrei einzusenden.

Tangermünde, den 8. Juli 1843.

Die Direction der Altmärkischen Mühlen-Versicherungs-Gesellschaft.

Für die hiesige Provinz und die Insel Rügen werden unter vorschriftsmäßigen Bedingungen fernerhin Aufträge darauf vollführt durch die Agentur von

J. W. Büsing in Stralsund.

Bekanntmachung.

Die im Grimmer Kreise erledigte Agentur für die hiesige Gesellschaft, ist, mit Genehmigung der Hohen Königlichen Regierung zu Stralsund, dem Agenten für den Franzburger und Greifswalder Kreis, Herrn Kreis-Kassen-Rendanten Danckwardt in Franzburg, gleichfalls übertragen worden, und wollen daher die im Grimmer Kreise wohnenden Mitglieder unserer Societat geneigen, sich fortan in Ihren Versicherungs-Angelegenheiten an denselben zu wenden.

Neubrandenburg, den 15. Juli 1843.

Das Directorium der Mecklenburgischen Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft.

Die unterzeichneten Agenten der

Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha

machen bekannt, daß der Rechenschaftsbericht dieser Anstalt für 1842, welcher neben sonstigen sehr befriedigenden Verhältnissen eine Erhöhung des Versicherungsbestandes auf 11,523 Personen mit 18,600800 Thlr. Versicherungssumme und einen effektiven Vermögensbestand von $3\frac{1}{3}$ Mill. Thlr. nachweist, erschienen und bei den Unterzeichneten nebst Formularen zu Versicherungsanträgen unentgeldlich zu haben ist.

G. Kirchhoff & Sponholtz in Stralsund.
Fr. Praefke in Greifswald.
C. F. Hagen in Wolgast.

Unterzeichneter beehrt sich ergebenst anzuzeigen, daß er sich hierselbst niedergelassen hat und beim Gerber Herrn Ruß wohnt.

Wolgast, im Juli 1843. Lelfering, Thierarzt erster Klasse.

Für Büreaus und Schulen empfiehlt eine gute schwarze Gallus-Tinte, à Quart $7\frac{1}{2}$ Sgr., (in größerer Quantität billiger)

C. H. B. Sellentin in Greifswald, Mühlenstr. Nr. 16.

Ich suche zum 27sten October dieses Jahres einen geschickten, dem Trunk nicht ergebenen Gärtner, der die Annanas-Treiberei aus dem Grunde versteht und was damit verbunden, nur ein solcher, am liebsten schon verheiratheter, mit glaubhaften Zeugnissen versehener, kann sich melden. Auch kann zugleich ein junger Mensch, welcher die Gärtnerei erlernen will, angestellt werden.

B. v. Buggenhagen auf Buggenhagen.

Ein mit guten Zeugnissen versehener Schäfer kann zu Martini d. J. in Kl. Miltzow einen Dienst erhalten.

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 30. Stralsund, den 27. Juli 1843.

(No. 207.) Bekanntmachung.

Mit Bezugnahme auf das Ministerial-Rescript vom 20sten Februar 1840 (Justiz-ministerial-Blatt de 1840 S. 95.) wird den sämmtlichen Gerichtsbehörden des Departements bekannt gemacht, daß die Liste der am 1sten d. Mts. in der eilften Ziehung ausgeloosten Prämien der Seehandlungs-Prämien-Scheine ausgegeben ist und auf bei uns eingehenden Antrag denselben mitgetheilt werden kann.

Greifswald, den 20. Julius 1843.

Königl. Ober-Appellations- und höchstes Gericht.

Dr. Goetze.

Vermischte Nachrichten.

(No. 208.)

Dem Kaufmann Julius Theodor Gustav Slomann zu Berlin ist unter dem 6. Juli 1843 ein Einführungs-Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Maschine zum Anfertigen von Ziegelsteinen, insoweit solche für neu und eigenthümlich erachtet worden ist,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(No. 209.)

Dem Kaufmann und Fabrikanten Conrad Joseph Stroof zu Köln ist unter dem 30. Juni 1843 ein Patent

auf eine durch Beschreibung und Zeichnung als neu und eigenthümlich nachgewiesene Vorrichtung zum Aufschneiden von Blei- und Zinnröhren

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(No. 210.)

Den Fabrikbesitzern Trenn und Nonnenberg zu Graudenz ist unter dem 11ten Juli 1843 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene, für neu und eigenthümlich erachtete Vorrichtung an Essigbildern, das Essiggut gleichmäßig zu vertheilen,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

(No. 211.)

Holzversteigerungen

in den Königlichen Forsten des Regierungs-Bezirks Stralsund für den Monat August 1843.

Forstrevier.	Forstbelauf, Forsttheil, Schlag- und Querstreifen.	Datum	Anfang	Gegenstand	Versammlungs-Ort.
		der Versteigerung.			
Abtshagen	I. Abtshagen IV—X. 4.	1.		Buchen Klafterholz	Eisberg bei Abtshagen.
	II. Barnekow, X—XI. 2—3.	7.		Eichen Klafterholz	Försterei Barnekow.
	III. Elmenhorst, XIII—XIV. 2—9.	14.		Eichen und Kiefern Durchforstungsholz	Gasthof zu Elmenhorst.
	IV. Kronhorst, Wolfsdorfer Kiefern	17.		Kiefern Durchforstungsholz	Försterei Kronhorst.
	V. Wittenhagen, XII. 2—3.	21.		Weichmengholz in Haufen	Gärtnerie.
Darß	Forstbelauf Ahrenshoop	4.	Morgens 10 Uhr.	Buchen, Birken, Erlen u. Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz	beim Bauer-Räucherhause.
	— Born	7.		Kiefern Bau-, Nutz- u. Brennholz	Oberförsterhof zu Born.
	— Zingst und Straminke	10.		Eichen, Birken und Kiefern Bau-, Nutz- u. Brennholz	Schulzenhaus zu Zingst.
	— Wieck	14.		Kiefern Bau-, Nutz- u. Brennholz	Kistenspeck.
	— Prerow	17.		Buchen und Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz	Ibenhorsterweg am Darßerortwege.
Jägerhof	I. Jägerhof, 10. 11. 18. 12. Prägel	18.			
	XIV. XVI. Buchhorst und Wendfeld	"		Kiefern Klafterholz; Erlen Knüppel und Reiser in Klaftern	Jagdkrug.
	XVIII. Totalität XVI. XVII. XVIII.	"			
	II. Buddenhagen, 3. Gr. Hagen IV.	23.		Eichen und Kiefern Reisig in Klaftern	
	5. Giesekenhäger Rodefläche	"		Eichen Reisig und Kiefern Stock- und Reisholz in Klaftern	Jagdkrug.
	4. Kämpe VIII.	"		Kiefern Stock- und Reisholz in Klaftern	
	6. Hohetannen XIII. 2. Gr. Hagen II.	" "		Kiefern Reisig in Klaftern	
Poggendorf.	Drosedow, Loitzer Kronwald X. XI. XII. 4. 5.	10.	M. 8 U.	Eichen Scheite, dergl. Reiser, Buchen Scheite, Stockholz und Reiser u. Weichmengholz Knüppel und Reiser in Klaftern	Forsthaus Drosedow.

Forstrevier.	Forstbelauf, Forsttheil, Schlag= und Querstreifen.	Datum	Anfang	Gegenstand	Versammlungs=Ort
		der Versteigerung.			
Poggendorf.	Poggendorf auf der Rodefläche und im Pohenrück	15.	M. 8 U.	Eichen Nutzholz Abschnitte, dergl. Reiser und Kiefern Reiserholz in Klaftern	Auf der Rodefläche am Grimmer Wege.
Schuenhagen	Belauf Gripenberg, Forsttheile Pennin und Jacobsdorf	3.	Morgens 10Uhr	Eichen Bauholzstücke und Brennholz in Klaftern	im Schlage am Borgwallsee.
	Belauf Papenhagen, Forsttheile Endingen und Lendershagen	5.		Eichen Bauholzstücke, Eichen, Buchen und Weichmengholz in Klaftern	hohe Brücke bei Endingen.
Werder	Rusewase, (VII—IX. 6—10.)	1.	M.8.U.	Buchen Stöcke und Kiefern Reiser in Klaftern	Rusewaser Baumhaus.
	Mölln=Medow	2.	M.10U.	Kiefern Reiser in Klaftern	Forsthaus Mölln=Medow.

An diesen Terminen wird auch geringes Nutz= und Brennholz, dessen Verkauf ohne Anwesenheit an Ort und Stelle und überhaupt zulässig ist, in allen Revieren verkauft.

Stralsund, den 19. Juli 1843.

In Stellvertretung:
von Massow, Regierungs=Assessor.

Personal = Chronik.

Der Thierarzt 1ster Klasse Leisering hat sich in Wolgast niedergelassen.
(No. 708. Juli 43.)

Der bisherige Candidat der Feldmeßkunst Dr. Carl Friedrich von Hagenow zu Greifswald ist nach vorgängiger Prüfung und Approbation in der Eigenschaft als Feldmesser im Departement der hiesigen Regierung angestellt und vereidet worden.
(No. 787. Juli 43.)

In Stelle des verstorbenen Schulzen Lembke ist der Bauer Kasten zum Schulzen zu Bresewitz bestellt worden. (ad No. 1041. Juli 43.)

Der Herr Rittergutsbesitzer von Wedell auf Menzlin ist zum Kreisdeputirten des Kreises Greifswald erwählt und bestätigt. (No. 1198. Juli 43.)

(Hiebei der öffentliche Anzeiger Nr. 30.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 30. Stück des Amts=Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 30. Stralsund, den 27. Juli 1843.

Gerichtliche Bekanntmachung.

Der im Jahre 1834 mit Tode abgegangene Gutsbesitzer Carl von Waknitz auf Clevenow ꝛc. hat seine im Grimmer Kreise belegenen Güter Clevenow, Lüssow, Wüstenei und Passow nebst allen darauf befindlichen Gebäuden und sonstigen Pertinentien, auch Inventarien, Saaten und Ackerarbeiten zum Zweck einer Familienstiftung bestimmt und in der Maaße mit einem immerwährenden Fideicommisse belegt, daß dasselbe als ein untheilbares Majorat in der Familie seiner Tochter Emilie, jetzt verwittweten Baron von der Lancken=Waknitz verbleiben soll, und unter keinen Umständen mit Schulden belastet werden darf; — welches, der Anordnung des Stifters gemäß hiemittelst gemeinkundig gemacht wird.

Datum Greifswald, den 12. Juli 1843.

Königl. Preuß. Hofgericht von Pommern und Rügen.

(L. S.) Quistorp, Königl. Hofgerichts=Rath.

Proclama.

Nachdem der Büdner Carl Ludwig Mühle zu Angerode mittelst Vertrags vom 17ten dieses Monats folgende ihm bisher gehörig gewesene Grundstücke als:

1) die Büdnerstelle Nr. 5. zu Angerode mit 18 Morgen Acker Magdeburger Maaßes,
2) die Wiesenkavel Nr. 8. auf der Kl. Barnekower Feldmark von 1 Morgen 123 □R. Magdeburger Maaßes,
3) die Wiesenkavel Nr. 10. auf derselben Feldmark belegen,
4) den ihm zugewiesenen 10ten Theil der gemeinschaftlichen mit neun andern Büdnern nach dem Kontrakt vom 21sten October 1834 von der Königl. Regierung zu Stralsund erworbenen 50 Morgen 11 □R. enthaltenden sogenannten Gremersdorffer Pferdekoppel nebst darauf stehenden Gebäuden und sonstigen Pertinenzien an den Schulzen Joachim Rackow zu Angerode verkauft hat, so werden auf den Antrag des Käufers alle diejenigen, welche an die bezeichneten Realitäten nebst Pertinentien dingliche Ansprüche und Forderungen haben, hiedurch aufgefordert, solche in einem der auf

den 7ten August, den 21sten August und den 4ten Septbr. d. J.,
Morgens 9 Uhr,

anberaumten Liquidationstermine anzumelden, bei Strafe des im letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Grimmen, den 20. Juli 1843.

(L. S.) Königliches Kreisgericht.
Ladewig.

Wenn von dem Statthalter Carl Ohlrich zu Nisdorf hierselbst angezeigt, daß von ihm und seinen Geschwistern, der Dorothea Ohlrich, verehelichten Tagelöhner Schröder zu Grünhufe, der Maria Ohlrich, verehelichten Tagelöhner Winter zu Greifswald und der unverehelichten Sophia Ohlrich zu Groß-Kedingshagen das ihnen aus dem Nachlasse ihrer Eltern, der Tagelöhner Johann Peter Ohlrichschen Eheleute, zugefallene Pachtrecht der Parcele Litt. H. zu Grünhufe nebst dem eigenthümlichen Kathen daselbst mit Genehmigung der Königl. Regierung zu Stralsund an den Schuhmacher Schulz zu Günz resp. cedirt und verkauft worden, und zugleich zur Sicherstellung des Cessionars und Käufers um Erlassung der behufigen Proclamata gebeten hat, so werden, in Gewährung dieses Antrages, alle diejenigen, welche an das fragliche Pachtrecht und den gedachten eigenthümlichen Kathen c. p. Ansprüche und Forderungen irgend einer Art zu haben vermeinen, hiemit geladen, selbige in termino

den 29sten d. Mts., Morgens 10 Uhr,

vor dem Königl. Kreisgerichte hierselbst anzumelden und genügend zu bescheinigen, bei Strafe des in diesem Termine sofort zu erkennenden gänzlichen Ausschlusses.

Datum Franzburg, den 1. Juli 1843.

Königliches Kreisgericht.
Dr. Riedel.

P r o c l a m a.

Ueber das Vermögen des Ackerbürgers Carl Ehrenreich Schulz in Garz ist der förmliche Concurs der Gläubiger erkannt worden, und es werden deshalb alle diejenigen, welche an den Cridar oder dessen Vermögen, insbesondere an sein zu Garz an der Berger Straße sub No. 126. belegenes Wohnhaus nebst Scheune, Stallgebäude, Gartenplatz und sonstigem Zubehör, Forderungen und Ansprüche aus irgend einem Rechtsgrunde zu machen haben, geladen, solche in den vor dem Königl. Kreisgerichte auf dem Rathhause zu Garz auf

den 21sten Juli, den 4ten August und den 18ten August d. Js.,
Morgens um 9 Uhr,

anberaumten Terminen anzumelden, die zum Beweise dienenden Urkunden vorzulegen, etwa behauptete Vorzugsrechte auszuführen, im ersten Liquidationstermine über die Bestellung eines gemeinen Anwaldes bei dem Concurse, oder eines Curators sich zu berathen, im letzten Termine aber über die Liquidität der angemeldeten Forderungen und über die mit der Masse zu nehmenden Maaßregeln sich zu erklären, bei Strafe der

Präclusion und resp. der anzunehmenden Einwilligung in die von der Mehrheit der Anwesenden gefaßten Beschlüsse.

Datum Bergen, den 4. Juli 1843.

Königl. Preußisches Kreisgericht.
Langemak.

Proclama.

Auf gemeinsamen Antrag des Eigenthümers Carl Scherff zu Mölln und des Holländers Friedrich Freese zu Güstin werden alle diejenigen, welche an den von dem erstgenannten Extrahenten bisher eigenthümlich besessenen, gegenwärtig, laut beigebrachten Kauf-Contracts, an den Holländer Friedrich Freese verkauften, zu Mölln (Kirchspiel Samtens) belegenen Bauerhof No. 3. und dessen Zubehörungen an Saaten, Ackerarbeiten u. s. w. desgleichen an das mit verkaufte gesammte Wirthschafts-Inventarium auf diesem Hofe aus irgend einem Rechtsgrunde dingliche Forderungen und Ansprüche zu machen haben, hiedurch geladen, solche Ansprüche und Forderungen in einem der auf den 1sten, den 15ten und den 30sten August d. Js.,
Vormittags um 10 Uhr,
anberaumten Liquidationstermine vor dem Königl. Kreisgerichte hieselbst gehörig anzumelden und zu bewahrheiten, bei Strafe der in termino den 30sten August c. zu erkennenden Präclusion.

Datum Bergen, den 14. Juli 1843.

Königl. Preuß. Kreisgericht.
Langemak.

Bekanntmachung.

Der im nächsten Herbste hier stattfindende Vieh- und Pferdemarkt fällt auf Gallus, den 16ten October d. J., welches dem hiebei interessirenden Publicum hiedurch zur Kenntniß gebracht wird.

Barth, den 14. Juli 1843. Bürgermeister und Rath hieselbst.
Dom.

Proclama.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des hieselbst verstorbenen Gastwirthes Johann Friedrich Carl Schütte und insonderheit an das dazu gehörige, am Markte hieselbst belegene Wohnhaus nebst Scheune und sonstigen Hinter- und Nebengebäuden Forderungen und Ansprüche irgend welcher Art zu machen haben, werden hiedurch auf den Antrag der Benificialerben desselben geladen, selbige in den auf
den 5ten August, 19ten August und 2ten September cr.,
jedesmal Vormittags 9 Uhr,

angesetzten Liquidationsterminen vor dem Fürstl. Justizamte hieselbst genau und glaubhaft anzumelden, bei Strafe des im letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Putbus, den 14. Juli 1843. Fürstl. Justizamt.
(L. S.) Delbrück.

Bekanntmachung.

Die im nächsten Jahre zu beschaffenden Zimmerarbeiten und der Holzbedarf zum Bau eines neuen Armen-Hospitals hieselbst, sollen in Entreprise gegeben und zu dem Ende öffentlich ausgeboten werden; es ist hiezu ein Termin am 16ten August d. J., auf dem hiesigen Rathhause angesetzt, in welchem Unternehmer sich einzufinden und ihren Bot zu Protocoll zu geben hiemittelst geladen werden. Die Bedingungen, besonders auch hinsichtlich des Materials, von welchem, ausser 14 Schock gut geschnittener Latten, etwas über 13,500 Cubikfuß Tannenholz erforderlich ist, — so wie ein Extract aus dem Kosten-Anschlage des Baues, sind bei dem Herrn Wegebaumeister Hassenstein hieselbst einzusehn und gegen Zahlung der Copialien abschriftlich zu erhalten.

Greifswald, den 19. Juli 1843.

Inspectores des Armen-Hospitals.

Die vor dem Mühlenthor belegene Parzele Nr. 3., bestehend aus einem Wohn- und Nebenhause, Stallgebäude und ungefähr 2 Morgen Landes, soll Umstände halber unter ganz vortheilhaften Bedingungen verkauft werden. Näheres bei dem Kaufmann J. C. Müller in Greifswald.

Ich bin gewilligt mein hieselbst belegenes Wesen, bestehend in einem Hause und Scheune nebst Pachtwurthe resp. aus freier Hand zu verkaufen und abzustehen. Kaufliebhaber können sich jederzeit bei mir einfinden und mit mir in Unterhandlung treten.

Neuenkirchen bei Greifswald, am 8. Juli 1843.

Der Eigenthümer Jochen Jaede.

Es wird eine eigenthümliche, jedoch nicht große Bauerstelle zu kaufen, oder die Abtragung des Pachtrechts einer solchen Bauerstelle zu erwerben gewünscht.

Nähere Auskunft ertheilt in portofreien Briefen

der Advocat Assessor Heydemann zu Greifswald.

☞ **Das Möbel-Magazin** der vereinigten Tischlermeister, Fischstraße Nr. 39. in Greifswald, empfiehlt sich allen hohen Herrschaften zum bevorstehenden Jahrmarkte, mit Versicherung, jeder fremden Concurenz, bei Garantie solider Arbeit in den besten aus- und inländischen Holzarten zu begegnen.

Allen Landbewohnern in der Umgegend von Wolgast empfehle ich mein weißes, halbweißes und grünes Fensterglas zu billigen Preisen.

Wolgast, den 21. Juli 1843. C. Schröder.

Bekanntmachung.

Die im Grimmer Kreise erledigte Agentur für die hiesige Gesellschaft, ist, mit Genehmigung der Hohen Königlichen Regierung zu Stralsund, dem Agenten für den Franzburger und Greifswalder Kreis, Herrn Kreis-Kassen-Rendanten Danckwardt in Franzburg, gleichfalls übertragen worden, und wollen daher die im Grimmer Kreise wohnenden Mitglieder unserer Societat geneigen, sich fortan in Ihren Versicherungs-Angelegenheiten an denselben zu wenden.

Neubrandenburg, den 15. Juli 1843.

Das Directorium der Mecklenburgischen Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft.

Mit dem heutigen Tage habe ich hierselbst ein

Destillations- und Rumfabrik-Geschäft

eröffnet, und empfehle mein Fabrikat zur geneigten Abnahme.

Stralsund, den 22. Juli 1843.

C. F. Lange, Ochsenreiherstraße C. Nr. 12.

Unterzeichneter beehrt sich ergebenst anzuzeigen, daß er sich hierselbst niedergelassen hat und beim Gerber Herrn Ruß wohnt.

Wolgast, im Juli 1843. Leisering, Thierarzt erster Klasse.

Für Büreaus und Schulen empfiehlt eine gute schwarze Gallus-Tinte, à Quart $7\frac{1}{2}$ Sgr., (in größerer Quantität billiger)

C. H. B. Sellentin in Greifswald, Mühlenstr. Nr. 16.

☛ Ein Wirthschaftsführer der sich in mehreren Jahren Erfahrungen in der Landwirthschaft sammelte und empfehlende Zeugnisse vorzeigen kann, sucht sofort eine anderweitige Anstellung. Das Dienstg.-Nachw.-Comtoir (C. H. B. Sellentin) in Greifswald giebt nähere Auskunft.

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 31. Stralsund, den 3. August 1843.

Gesetzsammlung.

Das 24ste Stück vom Jahre 1843 enthält unter:

№ 2363. Die Allerhöchste Bestätigungs-Urkunde vom 30. Mai d. J. für die Allensteiner Kreis-Corporation als Unternehmerin von Meliorations-Anlagen, so wie des Statuts der letzteren; vom 15ten ejusd. m.

(No. 212.) Bekanntmachung.

Preußische Unterthanen erlangen das Recht den Rhein vom Meere aus bis dahin, wo derselbe schiffbar wird, und umgekehrt, unter den in der Rheinschifffahrts-Akte vom 31sten März 1831 bestimmten Begünstigungen zu befahren, nach Art. 42 dieser Akte durch das Rheinschiffer-Patent, und ihre Fahrzeuge müssen beim Betriebe der Rheinschifffahrt mit einer gemäß dem Supplementar-Artikel X zur Rheinschifffahrts-Ordnung (Gesetz-Sammlung von 1841 Seite 81.) gefertigten Schiffsaiche und Aichscheine versehen sein. Zur Prüfung derjenigen, welche sich um ein Rheinschifferpatent bewerben, ist nach Maaßgabe des §. 7. des Regulativs vom 5ten August 1834 (Gesetz-Sammlung von 1834 Seite 149 ff.) hier eine Kommission errichtet, welche alljährlich in den Monaten April und September die Prüfung solcher Bewerber anstellen, und im Falle des günstigen Ausfalles für die von Seiten der Königl. Regierung in Cöln erfolgende Ausstellung des vorschriftsmäßigen Patentes sorgen, das letztere auch zu seiner Zeit den Betheiligten zugehen lassen wird.

Jeder Schiffer der Provinz Pommern, welcher sich der gedachten Prüfung unterwerfen will, hat sich deshalb bei dem Regierungs-Rath Scabell hierselbst zu melden.

Mit der Schiffsvermessung nach den für die Rheinschifffahrt bestehenden Bestimmungen, so wie mit der Aichung und Ertheilung des Aichscheines ist das hiesige Haupt-Steuer-Amt beauftragt. Stettin, den 20. Juli 1843.

Der Ober-Präsident.
(gez.) v. Bonin.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Militair-Angelegenheiten.

(No. 213.) Betrifft das Resultat der im Jahre 1843 im Stralsunder Regierungs-Bezirke abgehaltenen Remonte-Märkte. (ad No. 1191. Juli 43.)

Das Resultat der diesjährigen Remonte-Märkte des hiesigen Regierungs-Bezirks

und die Vergleichung desselben mit dem vorjährigen bringen wir nachstehend zur allgemeinen Kenntniß.

№	Kreis	Zahl der 1843 zum Verkauf gestellten Pferde.	Es sind gekauft auf dem Markt zu	1843 Stück	1842 Stück	Mithin 1843 gegen 1842 Plus	Minus	Durchschnittspreis pro Stück Rℓ.	Höchster Preis pro Stück Rℓ.	Niedrigster Preis pro Stück Rℓ.	Total-Geldsumme für sämmtliche angekaufte Pferde 1843. Rℓ.	1842. Rℓ.	Mithin 1843 gegen 1842 Plus Rℓ.	Minus Rℓ.
1	Franzburg	174	Carnin	37	24	13	—	$97\frac{26}{37}$	125	75	3615	2455	1160	—
2	Grimmen	97	Grimmen	18	28	—	10	$101\frac{7}{18}$	135	80	1825	2770	—	945
3	Greifswald	103	Greifswald	29	14	15	—	95	140	80	2755	1325	1430	—
4	Rügen	239	Bergen	60	56	4	—	$91\frac{1}{4}$	120	70	5475	5490	—	15
	Summa	613		144	122	32 10 22	10				13670	12040	2590 960 1630	960

Stralsund, den 22. Juli 1843.

Vermischte Nachrichten.

(No. 214.) (ad No. 694. Juli 43.)

Zum Verkauf von den auf der zur Abtretung an das Domainen-Vorwerk Bookhagen bestimmten Forstfläche vorhandenen 666 Stück Eichen und 299 Klafter Reiser Weichholz mit einem Taxwerthe von circa 1127 Thlr. ist auf

den 23sten August d. J., Vormittags 10 Uhr,

an Ort und Stelle vor dem Königl. Oberförster Herrn Schäfer ein Termin anberaumt.

Stralsund, den 27. Juli 1843. In Stellvertretung des Herrn Oberforstmeisters von Massow,

Regierungs-Assessor.

(No. 215.)

Dem L. Tischler zu Sudenburg bei Magdeburg ist unter dem 15ten Juli 1843 ein Patent

auf ein für neu und eigenthümlich erachtetes Verfahren, den Rübensaft behufs der Zucker-Fabrication zu läutern,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(No. 216.)

Dem Gutsbesitzer Vogel zu Oerden bei Tempelburg ist unter dem 22sten Juli 1843 ein Patent

auf die Darstellung eines Cichorien-Surrogats, so weit solche als neu und eigenthümlich erkannt worden ist,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Der Herr Rittergutsbesitzer v. Wedell auf Menzlin ist zum beständigen Gemeinheits-Auseinandersetzungs-Kommissarius des Kreises Greifswald in Stelle des von diesem Amte auf sein Ansuchen entbundenen Herrn Landraths von Seeckt erwählt und bestätigt. (No. 1236. Juli 43.)

Der Schulze Klickow zu Freetz ist in Stelle des Gutspächters Heinzelmann zum Wege-Commissarius für das Kirchspiel Vilmnitz erwählt und bestätigt. (No. 1353. Juli 43.)

Der bisherige Lootsen-Gehülfe Peter Loocks zu Thiessow ist zum Lootsen der Station Klein-Zicker bestellt worden. (No. 1606. Juli 43.)

Der Wundarzt 1ster Klasse und Geburtshelfer Parsenow, bisher zu Gützkow, hat diesen Ort verlassen und ist nach Spantekow im Stettiner Regierungs-Bezirk gezogen. (No. 1673. Juli 43.)

Der praktische Arzt und Wundarzt Dr. Küster hat sich in Barth niedergelassen. (No. 1675. Juli 43.)

(Hiebei der öffentliche Anzeiger Nr. 31.)

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum 31. Stück des Amts=Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 31. Stralsund, den 3. August 1843.

Gerichtliche Bekanntmachung.

Der im Jahre 1834 mit Tode abgegangene Gutsbesitzer Carl von Waknitz auf Clevenow ꝛc. hat seine im Grimmer Kreise belegenen Güter Clevenow, Lüssow, Wüstenei und Passow nebst allen darauf befindlichen Gebäuden und sonstigen Pertinentien, auch Inventarien, Saaten und Ackerarbeiten zum Zweck einer Familienstiftung bestimmt und in der Maaße mit einem immerwährenden Fideicommisse belegt, daß dasselbe als ein untheilbares Majorat in der Familie seiner Tochter Emilie, jetzt verwittweten Baron von der Lancken=Waknitz verbleiben soll, und unter keinen Umständen mit Schulden belastet werden darf; — welches, der Anordnung des Stifters gemäß hiemittelst gemeinkundig gemacht wird.

Datum Greifswald, den 12. Juli 1843.

Königl. Preuß. Hofgericht von Pommern und Rügen.

(L. S.) Quistorp, Königl. Hofgerichts=Rath.

Proclama.

Nachdem der Büdner Carl Ludwig Mühle zu Angerode mittelst Vertrags vom 17ten dieses Monats folgende ihm bisher gehörig gewesene Grundstücke als:

1) die Büdnerstelle Nr. 5. zu Angerode mit 18 Morgen Acker Magdeburger Maaßes,
2) die Wiesenkavel Nr. 8 auf der Kl. Barnekower Feldmark von 1 Morgen 123 □R. Magdeburger Maaßes,
3) die Wiesenkavel Nr. 10. auf derselben Feldmark belegen,
4) den ihm zugewiesenen 10ten Theil der gemeinschaftlichen mit neun andern Büdnern nach dem Kontrakt vom 21sten October 1834 von der Königl. Regierung zu Stralsund erworbenen 50 Morgen 11 □R. enthaltenden sogenannten Gremersdorffer Pferdekoppel nebst darauf stehenden Gebäuden und sonstigen Pertinenzien

an den Schulzen Joachim Rackow zu Angerode verkauft hat, so werden auf den Antrag des Käufers alle diejenigen, welche an die bezeichneten Realitäten nebst Pertinentien dingliche Ansprüche und Forderungen haben, hiedurch aufgefordert, solche in einem der auf

den 7ten August, den 21sten August und den 4ten Septbr. d. J.,
Morgens 9 Uhr,

anberaumten Liquidationstermine anzumelden, bei Strafe des im letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses. Datum Grimmen, den 20. Juli 1843.

(L. S.) Königliches Kreisgericht.
Ladewig.

Proclama.

Nachdem der Eigenthümer W. Köhn zu Sievertshagen mittelst Kontrakts vom 22. Juli dieses Jahres von seiner daselbst belegenen Bauerstelle 12½ Morgen Acker Magdeburgischen Maaßes an den Schmiedemeister Christoph Heinrich Topp verkauft hat, so werden auf den Antrag des Käufers alle diejenigen, welche an gedachtes Ackerstück dingliche Ansprüche und Forderungen haben, hiedurch aufgefordert, solche in einem der auf den 14ten und den 28sten August, und den 11ten September d. J., Morgens 10 Uhr,
anberaumten Liquidationstermine anzumelden, bei Strafe des im letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Grimmen, den 26. Juli 1843.

(L. S.) Königliches Kreisgericht.
Ladewig.

Alle diejenigen, welche an die von der Königl. Regierung zu Stralsund, Namens des Königl. Preuß. Domainen-Fiscus, mittelst Kaufcontractes vom 3ten Juni 1842, dem Büdner und Arbeitsmann Johann Adolph Oergel eigenthümlich überlassene und von diesem wiederum, laut Vertrages vom 22sten April c., an den Schäfer Emanuel Christoph Bresemann verkaufte Büdnerstelle Nr. 1. zu Lüdershagen mit dem darauf errichteten Wohnhause und Stallgebäude nebst Zubehör Ansprüche und Forderungen irgend einer Art zu haben vermeinen, werden hiedurch geladen, selbige
in termino den 26sten August, Morgens 10 Uhr,
vor dem Königl. Kreisgerichte hierselbst anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe des in diesem Termine sofort zu erkennenden gänzlichen Ausschlusses.

Datum Franzburg, den 19. Juli 1843.

Königl. Kreisgericht.
Dr. Riedel.

Proclama.

Ueber das Vermögen des Ackerbürgers Carl Ehrenreich Schulz in Garz ist der förmliche Concurs der Gläubiger erkannt worden, und es werden deshalb alle diejenigen, welche an den Cridar oder dessen Vermögen, insbesondere an sein zu Garz an der Berger Straße sub No. 126. belegenes Wohnhaus nebst Scheune, Stallgebäude, Gartenplatz und sonstigem Zubehör, Forderungen und Ansprüche aus irgend einem Rechtsgrunde zu machen haben, geladen, solche in den vor dem Königl. Kreisgerichte auf dem Rathhause zu Garz auf
den 21sten Juli, den 4ten August und den 18ten August d. Js.,
Morgens um 9 Uhr,
anberaumten Terminen anzumelden, die zum Beweise dienenden Urkunden vorzulegen, etwa behauptete Vorzugsrechte auszuführen, im ersten Liquidationstermine über die

Bestellung eines gemeinen Anwaldes bei dem Concurse, oder eines Curators sich zu berathen, im letzten Termine aber über die Liquidität der angemeldeten Forderungen und über die mit der Masse zu nehmenden Maaßregeln sich zu erklären, bei Strafe der Präclusion und resp. der anzunehmenden Einwilligung in die von der Mehrheit der Anwesenden gefaßten Beschlüsse. Datum Bergen, den 4. Juli 1843.

Königl. Preußisches Kreisgericht.
Langemak.

Da es in neuerer Zeit bemerklich geworden, daß sich hin und wieder die Meinung geltend machen will, als ob nach zufälliger Zerstörung oder absichtlichem Abbruche eines hieselbst versicherten Gebäudes ein an dessen Stelle wieder aufgeführtes Gebäude ohne Weiteres von selbst rücksichtlich der Versicherung in die Stelle desselben trete, wenn nur mit Entrichtung der Beiträge nach dem Verhältnisse der Versicherungssumme des ersteren fortgefahren werde; diese Ansicht aber auf einem offenbaren Irrthume beruhet und mit der Natur der Verhältnisse sowohl, als mit den Grundsätzen des normativen Reglements der hiesigen Societät im Widerspruche stehet, als wornach die Verpflichtung der letzteren für ein eingezeichnetes Gebäude durch die Existenz desselben bedingt ist und mit dessen Untergange von selbst erlischt; so findet die unterzeichnete General-Direction sich bewogen, sämmtliche Societäts-Mitglieder zu Vermeidung von Nachtheilen hierauf aufmerksam zu machen und es zu dem Zwecke öffentlich kund zu thun, daß in solchen Fällen eine aus der Versicherung des früheren, vernichteten Gebäudes und der darauf fortgesetzten Beitrags-Leistung herzuleitende Verpflichtung des hiesigen Instituts für das neue unter keinen Umständen, also auch sodann nicht anerkannt werden kann, wenn etwa dasselbe auf der nämlichen Stelle, zu gleicher Bestimmung und in gleichen Dimensionen, als das vormalige, oder selbst auch größtentheils aus Materialien desselben erbauet sein sollte, und daß daher bei einem daran sich ereignenden Brand-Unglücke kein Schaden-Ersatz zu erwarten ist, vielmehr es, um darauf Anspruch zu erwerben, von unerläßlicher Nothwendigkeit ist, daß das neuerrichtete Gebäude auf die im Reglement bestimmte Weise und unter Beobachtung der polizeilichen Vorschriften, zur Einzeichnung hieselbst angemeldet und darauf ins Cataster eingetragen werde.

Stralsund, den 11. Juli 1843.

General-Direction der Neu-Vorpommerschen Brand-Versicherungs-Gesellschaft.
Otto. C. F. von Langen. A. Brandenburg.
C. G. Freese.

Bekanntmachung.

Der im nächsten Herbste hier stattfindende Vieh- und Pferdemarkt fällt auf Gallus, den 16ten October d. J., welches dem hiebei interessirenden Publicum hiedurch zur Kenntniß gebracht wird.

Barth, den 14. Juli 1843. Bürgermeister und Rath hieselbst.
Dom.

Umstände halber bleibt die Passage in dem Wege, welcher von hier nach Neu-Bauhoff führt, noch bis zum 12ten August d. J. behindert.

Richtenberg, den 28. Juli 1843. Der Magistrat.

Proclama.

Der Kossath Johann Christian Sorge, bisher zu Neuensien, hat an den Bauern Bogislaff Burrwitz, bisher zu Saiser, das Pachtrecht an der bisher von ihm bewohnten Kossathenwehre zu Neuensien agetreten, und ihm dabei die auf derselben befindlichen Gebäude, sowie das gesammte Vieh-, Feld- und Wirthschaftsinventarium, die Wirthschaftsvorräthe nnd die Saaten verkauft, beide Contrahenten aber haben die Proclamation der abgetretenen Pachtung und der mitverkauften Gegenstände nachgesucht. Demgemäß werden alle diejenigen, welche an die Pachtung der obbezeichneten Kossathenwehre zu Neuensien und an die darauf befindlichen Gebäude und die sonstigen mitverkauften Gegenstände dingliche Forderungen und Ansprüche irgend welcher Art zu machen haben, hiedurch aufgefordert, selbige in den dieserhalb

auf den 22sten Juli, 5ten August und 19ten August cr.,
jedesmal Vormittags 11 Uhr,

angesetzten Terminen vor dem Fürstlichen Justizamte hieselbst genau und glaubhaft anzumelden, bei Strafe des im letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Putbus, den 5. Juli 1843.

(L. S.) Fürstliches Justizamt.
Delbrück.

Proclama.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des hieselbst verstorbenen Gastwirthes Johann Friedrich Carl Schütte und insonderheit an das dazu gehörige, am Markte hieselbst belegene Wohnhaus nebst Scheune und sonstigen Hinter- und Nebengebäuden Forderungen und Ansprüche irgend welcher Art zu machen haben, werden hiedurch auf den Antrag der Benificialerben desselben geladen, selbige in den auf

den 5ten August, 19ten August und 2ten September cr.,
jedesmal Vormittags 9 Uhr,

angesetzten Liquidationsterminen vor dem Fürstl. Justizamte hieselbst genau und glaubhaft anzumelden, bei Strafe des im letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Putbus, den 14. Juli 1843. Fürstl. Justizamt.

(L. S.) Delbrück.

Bekanntmachung.

Die im nächsten Jahre zu beschaffenden Zimmerarbeiten und der Holzbedarf zum Bau eines neuen Armen-Hospitals hieselbst, sollen in Entreprise gegeben und zu dem Ende öffentlich ausgeboten werden; es ist hiezu ein Termin am 16ten August d. J., auf dem hiesigen Rathhause angesetzt, in welchem Unternehmer sich einzufinden und ihren

Bot zu Protocoll zu geben hiemittelst geladen werden. Die Bedingungen, besonders auch hinsichtlich des Materials, von welchem, ausser 14 Schock gut geschnittener Latten, etwas über 13,500 Cubikfuß Tannenholz erforderlich ist, — so wie ein Extract aus dem Kosten-Anschlage des Baues, sind bei dem Herrn Wegebaumeister Hassenstein hieselbst einzusehn und gegen Zahlung der Copialien abschriftlich zu erhalten.

Greifswald, den 19. Juli 1843.

Inspectores des Armen-Hospitals.

Die Holländerei zu Ahrenshagen steht zu Martini d. J. zu verpachten.

Mit dem heutigen Tage habe ich hierselbst ein

Destillations- und Rumfabrik-Geschäft

eröffnet, und empfehle mein Fabrikat zur geneigten Abnahme.

Stralsund, den 22. Juli 1843.

C. F. Lange, Ochsenreiherstraße C. Nr. 12.

Scheibenschießen zu Jagdkrug.

Mit obrigkeitlicher Genehmigung wird Sonntag den 13ten d. Mts., Nachmittags, ein Scheibenschießen aus gezogenen Büchsen und Scheibenröhren um Silbergewinne bei mir stattfinden, und Abends mit einem Balle beschlossen werden. — Indem ich hierzu ergebenst einlade, bemerke ich noch, daß ich für Erfrischungen und gute Musik bestens sorgen werde. Das Schießen beginnt um 3 Uhr. Die Entfernung der Scheibe vom Schießstande beträgt 150 Schritte.

Jagdkrug, den 1. August 1843. J. F. Korff.

Ein Wirthschaftsführer oder Statthalter, der gut säen und Nutzzeug machen kann, wünscht zum 27sten October einen Dienst. Nähere Nachrichten sind zu erfahren bei dem Herrn Schenkwirth Behn in Bergen auf Rügen.

Ein Hauslehrer mit den besten Zeugnissen versehen wünscht zum Herbst unter soliden Ansprüchen wieder placirt zu werden. Das Dienstg. Nachw.-Comtoir (C. H. B. Sellentin) in Greifswald giebt nähere Auskunft.

In einer Seestadt Neu-Vorpommerns wird zum 1sten October d. J. ein mit den nöthigen Schulkenntnissen versehener junger Mann als Lehrling in einer Material-Handlung gesucht. Herr J. F. Lentze in Greifswald wird auf gefällige Anfrage nähere Nachricht ertheilen.

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 32. Stralsund, den 10. August 1843.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei = Angelegenheiten.

(No. 217.) Betrifft einen verloren gegangenen Gewerbeschein. (ad No. 196. August 43.)

Der für den Jachtschiffer Martin Leewe aus Breege pro 1843 sub No. 367. zum Handel mit Holz, Torf ꝛc. ausgefertigte Gewerbeschein ist angeblich verloren gegangen und wird derselbe daher hierdurch mit dem Bemerken für ungültig erklärt, daß wir für den ꝛc. Leewe heute ein Duplicat-Exemplar des gedachten Gewerbescheins ausgefertigt haben.

Stralsund, den 5. August 1843.

Finanz = Angelegenheiten.

(No. 218.) Betrifft die Aufbringung der durch die diesjährige Stellung von Landwehrpferden entstandenen Kosten. (No. 321. August 43.)

Zur Aufbringung des Theiles der durch die in diesem Jahre stattgefundene Stellung von Landwehrpferden entstandenen Kosten, welchen das platte Land, einschließlich der Vorstädte Stralsund, Greifswald und Wolgast, dazu beizutragen hat, ist ein Aufschlag von sechs Pfenningen pro Thaler des diesjährigen Ansatzes zur Klassensteuer erforderlich, zu dessen prompten Erhebung im bevorstehenden September-Monat und sofortiger Ablieferung an die Kreis-Kassen zur Weiterbeförderung an den hiesigen Landkasten die Klassensteuer-Erheber hiermit in Auftrag des Königl. Ober-Präsidii angewiesen werden.

Den klassensteuerpflichtigen Bewohnern des platten Landes und der erwähnten Vorstädte wird dies zur Nachachtung hiermit bekannt gemacht, die Magisträte der Städte werden aber von dem von jeder Stadt zu leistenden Beitrag zu den erwähnten Kosten besonders in Kenntniß gesetzt werden und bleibt es den klassensteuerpflichtigen Städten überlassen, ob sie denselben durch einen Aufschlag auf die Klassensteuer aufbringen, oder ihn aus der Communal-Kasse entnehmen wollen.

Stralsund, den 8. August 1843.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 219.) Bekanntmachung.

Zum Zwecke des Neubaues der Brücke auf dem sogenannten Wölschendamm wird die Passage zwischen Siemersdorff und Kirch-Baggendorff während des Zeitraums von

und mit dem 16ten bis einschließlich den 18ten dieses Monats gesperret sein, und haben Reisende auf der Tour von Tribsees nach Grimmen den Weg von Tribsees über Deyelsdorff und über den Gransebiether Damm nach Kirch-Baggendorff zu nehmen.

Grimmen, den 5. August 1843. v. Mühlenfels, Landrath.

(No. 220.) Bekanntmachung.

Zu Candelin Hof hat sich unter den Pferden der Rotz gezeigt, und sind die vorschriftlichen Sanitäts-Polizei-Sicherheits Maaßregeln sofort in Anwendung gesetzt worden.

Grimmen, den 5. August 1843. v. Mühlenfels, Landrath.

(No. 221.)

Bei einem der Pferde des bäuerlichen Eigenthümers Garling zu Lodmannshagen hat sich die Rotzkrankheit gezeigt; dasselbe ist sofort getödtet und die sanitätspolizeilichen Maaßregeln sind angeordnet worden.

Greifswald, den 5. August 1843. Der Landrath v. Seeckt.

Vermischte Nachrichten.

(No. 222.) Betrifft die Empfehlung eines Werkes. (ad No. 1680. Juli 43.)

Von Gottlieb Wilhelm Körner in Erfurt wird „der Orgelfreund“, eine wegen Zweckmäßigkeit der Auswahl und des verhältnißmäßig billigen Preises empfehlenswerthe Sammlung von Vor- und Nachspielen, figurirten Chorälen, Trios, Fugetten, Fugen, Phantasien ꝛc. in allen Formen, zum Gebrauche bei dem öffentlichen Gottesdienste, wie auch bei dem Unterrichte und den Uebungen im Orgelspielen, herausgegeben, was wir hiermit zur Beförderung des Ankaufs dieses Werkes bekannt machen.

Von dem Werke sind bereits 2 Bände erschienen, auch wird der 4te Band versprochen.

Der Ladenpreis für den Band ist auf 2 Thaler angesetzt, der Subscriptionspreis hingegen nur auf 1 Thaler, insofern die Subscription vor October dieses Jahres erfolgt.

Stralsund, den 9. August 1843. Königl. Preuß. Regierung.

(No. 223.)

Dem Medizinal-Rath Michaelis zu Magdeburg ist unter dem 24sten Juli 1843 ein Patent

auf ein für neu und eigenthümlich erkanntes Verfahren, die Zersetzung des Zuckers in dem Rübenbrei zu verhüten,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(No. 224.)

Dem Kaufmann Friedrich Mehwald zu Breslau ist unter dem 24sten Juli 1843 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene neue und eigenthümliche Vorrichtung zur Fachbildung bei dem Verweben von Holzspahn-Platten, Bast und ähnlichen starren Stoffen,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(No. 225.)

Dem Kaufmann C. W. Ulmann in Berlin ist unter dem 4. August 1843 ein Einführungs-Patent

auf die durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Vorrichtungen an Webestühlen, um ungeschnittene Sammtgewebe ohne Anwendung von Nadeln herzustellen,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Personal - Chronik.

Der bisherige Oberlandesgerichtsrath Maximilian Heinrich Neuenburg zu Arnsberg ist zum Rath bei dem Königl. Ober-Appellations- und höchsten Gerichte in Greifswald ernannt worden.

J. Wichmann ist von dem Schul-Patronat zu Grellenberg zum Schullehrer daselbst erwählt und als solcher landesobrigkeitlich bestätigt worden. (ad No. 661. Juli 43.)

Von der Schulgemeinde zu Neuendorf bei Gützkow ist Johann Holz zum Schullehrer daselbst ernannt und als solcher landesobrigkeitlich bestätigt worden. (ad No. 724. Juli 43.)

Der Demoiselle F. D. C. Biel zu Greifswald ist bis weiter die Erlaubniß ertheilt, kleine Kinder bis zum 9ten Lebensjahre daselbst zu unterrichten. (No. 1140. Juli 43.)

(Hiebei der öffentliche Anzeiger Nr. 32.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 32. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 32. Stralsund, den 10. August 1843.

Gerichtliche Bekanntmachung.

Der im Jahre 1834 mit Tode abgegangene Gutsbesitzer Carl von Waknitz auf Clevenow ꝛc. hat seine im Grimmer Kreise belegenen Güter Clevenow, Lüssow, Wüstenei und Passow nebst allen darauf befindlichen Gebäuden und sonstigen Pertinentien, auch Inventarien, Saaten und Ackerarbeiten zum Zweck einer Familienstiftung bestimmt und in der Maaße mit einem immerwährenden Fideicommisse belegt, daß dasselbe als ein untheilbares Majorat in der Familie seiner Tochter Emilie, jetzt verwittweten Baron von der Lancken-Waknitz verbleiben soll, und unter keinen Umständen mit Schulden belastet werden darf; — welches, der Anordnung des Stifters gemäß hiemittelst gemeinkundig gemacht wird.

Datum Greifswald, den 12. Juli 1843.

Königl. Preuß. Hofgericht von Pommern und Rügen.

(L. S.) Quistorp, Königl. Hofgerichts-Rath.

Der zum Nachlaß des Büdners und Grützmüllers Johann Martin Wilde gehörige, in Wittenhagen auf Domanial-Grunde belegene Kathen nebst beigelegten Pachtlande und Weidegerechtigkeit, soll Theilungshalber in einem auf den 29sten August dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, vor dem Königl. Kreisgericht angesetzten entscheidenden Aufbotstermine veräußert werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken geladen werden, daß ihnen die Kaufbedingungen in termino vorgelegt werden sollen.

Grimmen, den 21. Juni 1843.

(L. S.) Königliches Kreisgericht.

Alle diejenigen, welche an die von der Königl. Regierung zu Stralsund, Namens des Königl. Preuß. Domainen-Fiscus, mittelst Kaufcontractes vom 3ten Juni 1842, dem Büdner und Arbeitsmann Johann Adolph Oergel eigenthümlich überlassene und von diesem wiederum, laut Vertrages vom 22sten April c., an den Schäfer Emanuel Christoph Bresemann verkaufte Büdnerstelle Nr. 1. zu Lüdershagen mit dem darauf errichteten Wohnhause und Stallgebäude nebst Zubehör Ansprüche und Forderungen irgend einer Art zu haben vermeinen, werden hiedurch geladen, selbige

in termino den 26sten August, Morgens 10 Uhr,

vor dem Königl. Kreisgerichte hierselbst anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe des in diesem Termine sofort zu erkennenden gänzlichen Ausschlusses.

Datum Franzburg, den 19. Juli 1843. Königl. Kreisgericht.

Dr. Riedel.

Proclama.

Auf den Antrag des Schulzen und Gastwirths Georg Friedrich Traedup zu Altenfähre werden alle diejenigen, welche an die demselben eigenthümlich gehörigen, zu Altenfähre belegenen Grundstücke, nämlich:

1) an das sub No. 40. auf Stadtgrunde liegende alte Gasthaus nebst einer Scheune und Stallgebäude,
2) an das gleichfalls auf Stadtgrunde nahe am Strande gelegene neu erbaute dreistöckige Gasthaus nebst Stallgebäude,

so wie an das Erbpachtrecht an Haus-, Hof- und Gartenplätzen bei diesen Gebäuden und an das dem Gastwirth Traedup gehörige $\frac{1}{32}$ Antheil an den Fährböten und Fährgeräthschaften zu Altenfähre, dingliche Forderungen und Ansprüche zu machen haben, geladen, solche in den

am 15ten August, 29sten August und 11ten September d. Js.,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Terminen anzumelden und zu bewahrheiten, bei Strafe des im letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Bergen, den 28. Juli 1843.

Königl. Preußisches Kreisgericht.
Langemak.

Proclama.

Auf den Antrag des Eigenthümers Dankwardt zu Dreschvitz werden alle diejenigen, welche an das dem Pfarrkolonus Joachim Friedrich Krehmke bisher eigenthümlich gehörige, laut Contracts vom 15. Mai cr. an den Eigenthümer Carl Friedrich Dankwardt verkaufte, zu Dreschvitz sub No. 1. belegene Kossaten-Gehöft, bestehend in einem Wohnhause, einer Scheune, einem Stallgebäude und einem Areal von etwa 46 Magdeburger Morgen Acker, Wiesen rc., nebst allem Zubehör, dingliche Forderungen und Ansprüche zu machen haben, geladen, solche in einem der

am 18ten August
= 1sten September } cr., Morgens 9 Uhr,
= 16ten September

vor uns anberaumten Termine anzumelden und gehörig zu bewahrheiten, bei Strafe des im letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Bergen, den 5. August 1843.

Königl. Preußisches Kreisgericht.
Langemak.

Da es in neuerer Zeit bemerklich geworden, daß sich hin und wieder die Meinung geltend machen will, als ob nach zufälliger Zerstörung oder absichtlichem Abbruche eines hieselbst versicherten Gebäudes ein an dessen Stelle wieder aufgeführtes Gebäude ohne

Weiteres von selbst rücksichtlich der Versicherung in die Stelle desselben trete, wenn nur mit Entrichtung der Beiträge nach dem Verhältnisse der Versicherungssumme des ersteren fortgefahren werde; diese Ansicht aber auf einem offenbaren Irrthume beruhet und mit der Natur der Verhältnisse sowohl, als mit den Grundsätzen des normativen Reglements der hiesigen Societät im Widerspruche stehet, als wornach die Verpflichtung der letzteren für ein eingezeichnetes Gebäude durch die Existenz desselben bedingt ist und mit dessen Untergange von selbst erlischt; so findet die unterzeichnete General-Direction sich bewogen, sämmtliche Societäts-Mitglieder zu Vermeidung von Nachtheilen hierauf aufmerksam zu machen und es zu dem Zwecke öffentlich kund zu thun, daß in solchen Fällen eine aus der Versicherung des früheren, vernichteten Gebäudes und der darauf fortgesetzten Beitrags-Leistung herzuleitende Verpflichtung des hiesigen Instituts für das neue unter keinen Umständen, also auch sodann nicht anerkannt werden kann, wenn etwa dasselbe auf der nämlichen Stelle, zu gleicher Bestimmung und in gleichen Dimensionen, als das vormalige, oder selbst auch größtentheils aus Materialien desselben erbauet sein sollte, und daß daher bei einem daran sich ereignenden Brand-Unglücke kein Schaden-Ersatz zu erwarten ist, vielmehr es, um darauf Anspruch zu erwerben, von unerläßlicher Nothwendigkeit ist, daß das neuerrichtete Gebäude auf die im Reglement bestimmte Weise und unter Beobachtung der polizeilichen Vorschriften, zur Einzeichnung hieselbst angemeldet und darauf ins Cataster eingetragen werde.

Stralsund, den 11. Juli 1843.

General-Direction der Neu-Vorpommerschen Brand-Versicherungs-Gesellschaft.

Otto. C. F. von Langen. A. Brandenburg.
C. G. Freese.

Bekanntmachung.

Die im nächsten Jahre zu beschaffenden Zimmerarbeiten und der Holzbedarf zum Bau eines neuen Armen-Hospitals hieselbst, sollen in Entreprise gegeben und zu dem Ende öffentlich ausgeboten werden; es ist hiezu ein Termin am 16ten August d. J., auf dem hiesigen Rathhause angesetzt, in welchem Unternehmer sich einzufinden und ihren Bot zu Protocoll zu geben hiemittelst geladen werden. Die Bedingungen, besonders auch hinsichtlich des Materials, von welchem, ausser 14 Schock gut geschnittener Latten, etwas über 13,500 Cubikfuß Tannenholz erforderlich ist, — so wie ein Extract aus dem Kosten-Anschlage des Baues, sind bei dem Herrn Wegebaumeister Hassenstein hieselbst einzusehn und gegen Zahlung der Copialien abschriftlich zu erhalten.

Greifswald, den 19. Juli 1843.

Inspectores des Armen-Hospitals.

Pferdeaufkauf.

Im gegenwärtigen Augustmonate werde ich für die Königl. Baiersche Kavallerie Remontepferde kaufen, diesen Ankauf in Neuvorpommern und auf Rügen zu bewerkstelligen suchen und an nachbenannten Tagen und Orten anwesend sein, nämlich:

am 21sten August auf dem Anklamer Damm bei dem Gastwirth Pöplingshusen,
am 22sten August in Greifswald bei dem Gastwirth Mengdehl am Fischmarkt,
am 24sten August in Bergen,
am 25sten August zu Carnin und
am 28sten August zu Loitz bei der Windmühle.

Die zu kaufenden Pferde dürfen nicht unter 4 und nicht über 6 Jahre alt, müssen mindestens 5 Fuß groß und gesund und fehlerfrei sein, einen guten Körperbau und gute starke Beine haben. Krippenbeißer werden nicht gekauft.

Diejenigen Herren Landbewohner, welche dergleichen zur Remonte geeignete Pferde abzustehen haben, wollen sich an den genannten Tagen und Orten damit einfinden.

M. Eisig, Pferdehändler aus München.

Meine frühere Anzeige wiederholend, daß ich nämlich mein Eigenthum, bestehend in einem Hause, Scheune und Stall, nebst Pachtwurthe zu verkaufen und abzustehen beabsichtige, bemerke ich noch, daß ich damit auch 4 Kühe, 1 Pferd, Roggen und Gerste, Heu und Stroh, imgleichen 4 Kaveln Kartoffeln, und mein sämmtliches Inventarium zu verkaufen Willens bin und daß Kaufliebhaber dieserhalb jederzeit mit mir in Unterhandlung treten können.

Neuenkirchen bei Greifswald, am 7. August 1843.

Der Eigenthümer Jaede.

Hausverkauf.

Freitag, als am 18ten d. M., soll das Haus des verstorbenen J. J. Stromeier in Altenkirchen, worin seit mehreren Jahren die Schenkwirthschaft betrieben ist, aus freier Hand öffentlich meistbietend verkauft werden. Kaufliebhaber werden geladen, sich in benanntem Hause daselbst einzufinden.

Altenkirchen, den 3. August 1843. Die Stromeierschen Erben.

Verkaufsanzeige.

Das frühere Ochsenstallgebäude auf dem Hofe der hiesigen Zuckerfabrik, 61 Fuß lang, 24 Fuß tief, ausgemauertes Fachwerk, mit zweien Böden, theils zwei, theils drei Etagen enthaltend, mit einem flachen Dornschen Dache, soll sofort zum Abbruch verkauft werden. Hierauf Reflectirende wollen dieserwegen baldigst mit dem fürstlichen Baumeister Herrn Bamberg hierselbst in Unterhandlung treten.

Putbus, den 8. August 1843.

Ein als Meisterstück gearbeiteter eichner Kleiderschrank steht wegen Mangel an Raum billig zu verkaufen in Greifswald Kuhstraße No. 32.

Die Holländerei zu Ahrenshagen steht zu Martini d. J. zu verpachten.

Am 19ten August soll zu Greifswald am Brüggstraßenthor gegen baare Zahlung ein in gutem Zustande sich befindendes Sandboot nebst Inventarium, ein Polt und

Steinzange, ein kleines Boot, ein Fischkasten, mehrere Wietings- und Güster-Netze und ein Eisschlitten in öffentlicher Auction verkauft werden. Der Anfang ist Morgens 10 Uhr.

Schönen schweren Roggen verkaufen zu billigem Preise

G. Kirchhoff & Sponholtz.

Dach - Schächte

sind stets zu haben bei dem Holzwärter zu Tannengarten, auch zu bestellen bei A. T. Kruse in Stralsund.

Meine **Tuchhandlung**

eröffnete ich mit dem heutigen Tage, und erlaube ich mir dieses mein Etablissement zur geneigten Beachtung ganz ergebenst zu empfehlen.

Greifswald, den 5. August 1843.

Carl Küster,
Steinbeckerstraße No. 14.

Hagelschaden- und Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft zu Schwedt a. O.

Die geehrten Gesellschaftsmitglieder in den Kreisen Greifswald und Grimmen benachrichtigen wir hierdurch ganz ergebenst, daß nach dem Ausscheiden des Gutsbesitzers Herrn von Rodbertus auf Gransebieth:

a. der Gutsbesitzer Herr v. Buggenhagen auf Buggenhagen bei Lassan als Specialdirektor und

b. der Gutsbesitzer Herr Scheven auf Schönhof bei Stralsund als Stellvertreter fungiren. Schwedt a. O., den 3. August 1843. Hauptdirektion.

Warnung.

Da Diejenigen, welche das Recht haben, auf die Weide des, der hiesigen Baumannschaft zugehörigen, großen Wotigs ihr Zug- und Jungvieh zu treiben, aber diese Befugniß überschreiten und sehr oft eine große Anzahl Milchkühe dort weiden, so warnen wir diese, sich solcher unbefugter Weidungen auf dem großen Wotig für die Folge gänzlich zu enthalten, widrigenfalls wir das uns gesetzlich zustehende Pfandrecht ausüben und resp. durch den von uns angestellten Aufseher in Ausübung bringen lassen werden.

Ebenso wird das Landen mit Seegras rc. an dem Wotig und der Brücke und das Auslegen dergleichen Gegenstände zum Trocknen daselbst hiermit auf das Ernstlichste untersagt. Wer dem aber zuwiderhandelt und von unserm Aufseher — der strenge von uns angewiesen ist, solchen Unfug zu steuern — dabei betroffen wird, hat ohne Nachsicht die gesetzliche Strafe zu gewärtigen.

Wolgast, den 8. August 1843. Die Baumannschaft.

In einer Seestadt Neu-Vorpommerns wird zum 1sten October d. J. ein mit den nöthigen Schulkenntnissen versehener junger Mann als Lehrling in einer Material-Handlung gesucht. Herr J. F. Lentze in Greifswald wird auf gefällige Anfrage nähere Nachricht ertheilen.

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 33. Stralsund, den 17. August 1843.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 226.) Betrifft die Verlegung des Termins wegen Anfang der Niederjagd. (No. 354. August 43.)

In Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 18ten November 1841 und der hohen Ministerial-Verfügung vom 23sten Januar 1842 bestimmen wir hiedurch, wegen der verspäteten Ernte und auf den Antrag eines Kreis-Deputirten, daß die Niederjagd in der hiesigen Provinz nicht an dem sonst gesetzlich bestehenden Termine des 24. August, sondern erst mit dem 1sten September in diesem Jahre eröffnet werden darf. Stralsund, den 11. August 1843.

(No. 227.) Betrifft die Uebertragung des Scharfrichterei- und Frohnerei-Privilegiums für das Domanium des ehemaligen Barthschen Distrikts. (No. 191. August 43.)

Auf den Grund Allerhöchster Bestimmung ist das laut unserer Amtsblatts-Bekanntmachung vom 3. December 1839 auf den vormaligen Oeconomen Karl Müller aus Buchow transportirte Scharfrichterei- und Frohnerei-Privilegium für das Domanium des ehemaligen Barthschen Distrikts nunmehr auf den Lohgerber Degner aus Strasburg in der Uckermark übertragen, unter der Bedingung, daß das Privilegium bei dem Ableben des Gutsbesitzers Claus zu Cummerow sofort erlischt.

Auf den Antrag des jetzigen Inhabers des Privilegiums wird diese Uebertragung zur Nachachtung der dabei interessirten Eingesessenen des ehemaligen Barthschen Distrikts hierdurch bekannt gemacht.

Stralsund, den 10. August 1843.

(No. 228.) Betrifft die Landungsplätze zu Born. (No. 1767. Juli 43.)

Da die durch unsere Amtsblatt-Bekanntmachungen vom 6. Mai 1822 (Amtsblatt für 1822 Stück 22. No. 254. Seite 306.) festgesetzten Landungsplätze für Born für das Bedürfniß der Ortschaft nicht ausreichen, so gestatten wir hierdurch, daß auch hinter dem Hofe des Bauern Carl Saatmann und an der sogenannten Kuhle auf dem Kuhlenbruchende angelegt und gelandet werde.

Alle diejenigen, welche zu Born an andern als den erlaubten Plätzen anlegen, haben zu erwarten, daß ihnen ihre Boote und Polte abgepfändet und sie zur Erlegung einer Geldstrafe von 10 Thlr. für jeden Contraventionsfall angehalten werden.

Stralsund, den 5. August 1843.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 229.) Steckbrief.

Die Ehefrau des Weber Stüdemann von Elmenhorst, eine Tochter des Maurer Schwabe zu Seemühl im Franzburger Kreise, hat sich der Vollstreckung der wegen thätlicher Widersetzlichkeit gegen Abgeordnete der Obrigkeit wider sie erkannten zweimonatlichen Gefängnißstrafe bisher durch die Flucht entzogen. Ihr gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt und ersuchen wir demnach die betreffenden verehrlichen Behörden ergebenst, auf die Stüdemann gefälligst vigiliren, im Betretungsfalle dieselbe arretiren und uns gegen Erstattung der Kosten abliefern zu lassen. Ein Signalement derselben kann nicht gegeben werden.

Grimmen, den 6. August 1843. Königliches Kreisgericht.
Ladewig.

Personal-Chronik.

Der Allerhöchsten Orts zum Superintendenten der Synode Bütow ernannte Prediger Fischer in Bütow ist in sein neues Amt eingeführt worden.

Stettin, den 9. August 1843.

Königl. Konsistorium und Provinzial-Schul-Kollegium von Pommern.

Ritschl.

Dem Lehrer C. J. Cyrus ist unter Beschränkungen erlaubt worden, zu Barth Privatunterricht zu ertheilen. (No. 1677. Juli 43.)

Der frühere Bäckermeister Nagel und der bisherige Nachtwächter Rademacher sind als fürstliche Polizei-Unterbeamte zu Putbus angestellt. (No. 254. August 43.)

(Hiebei der öffentliche Anzeiger Nr. 33.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 33. Stück des Amts=Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 33. Stralsund, den 17. August 1843.

Proclama.

Nachdem der Eigenthümer W. Köhn zu Sievertshagen mittelst Kontrakts vom 22. Juli dieses Jahres von seiner daselbst belegenen Bauerstelle 12½ Morgen Acker Magdeburgischen Maaßes an den Schmiedemeister Christoph Heinrich Topp verkauft hat, so werden auf den Antrag des Käufers alle diejenigen, welche an gedachtes Ackerstück dingliche Ansprüche und Forderungen haben, hiedurch aufgefordert, solche in einem der auf den 14ten und den 28sten August, und den 11ten September d. J., Morgens 10 Uhr, anberaumten Liquidationstermine anzumelden, bei Strafe des im letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Grimmen, den 26. Juli 1843.

(L. S.) Königliches Kreisgericht.
Ladewig.

Alle diejenigen, welche an die von der Königl. Regierung zu Stralsund, Namens des Königl. Preuß. Domainen=Fiscus, mittelst Kaufcontractes vom 3ten Juni 1842, dem Büdner und Arbeitsmann Johann Adolph Dergel eigenthümlich überlassene und von diesem wiederum, laut Vertrages vom 22sten April c., an den Schäfer Emanuel Christoph Bresemann verkaufte Büdnerstelle Nr. 1. zu Lüdershagen mit dem darauf errichteten Wohnhause und Stallgebäude nebst Zubehör Ansprüche und Forderungen irgend einer Art zu haben vermeinen, werden hiedurch geladen, selbige in termino den 26sten August, Morgens 10 Uhr, vor dem Königl. Kreisgerichte hierselbst anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe des in diesem Termine sofort zu erkennenden gänzlichen Ausschlusses.

Datum Franzburg, den 19. Juli 1843. Königl. Kreisgericht.
Dr. Riedel.

Publicandum et Proclama.

Auf den Andrang eines Gläubigers soll die dem Schuhmachermeister Starck hieselbst eigenthümlich gehörende, im Niederfelde zwischen einem der hiesigen Kirche und einem dem Bäckeraltermann Kleist gehörenden Ackerstücke belegene Ackerjahrte in terminis den 4ten und 22sten September, so wie den 2ten October, 11 Uhr Morgens, auf dem Rathhause öffentlich und meistbietend verkauft werden, und wie daher Kaufliebhaber geladen werden, sich zu Abgabe ihres Gebots einzufinden und

Bescheides zu gewärtigen, ebenso werden zugleich alle diejenigen, welche an dieses Grundstück dingliche Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, geladen, selbige in den obigen Terminen anzumelden, bei Vermeidung des im letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Gützkow, den 7. August 1843.

Bürgermeister und Rath.
Muthenow.

Proclama.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des hieselbst am 28. Juli ohne bekannte Intestaterben verstorbenen Camerars Baertram und namentlich an das zu demselben gehörige, hieselbst in der Kirchstraße sub No. 12. a. belegene Wohnhaus aus Erbrecht oder sonst Ansprüche und Forderungen irgend einer Art zu haben vermeinen, werden hiermit geladen, selbige in terminis

den 4ten und 22sten September, spätestens den 2ten October d. J.,

Morgens 10 Uhr, auf dem Rathhause hieselbst anzumelden und genügend zu beglaubigen, bei Strafe des im letzten Termin sofort zu erkennenden gänzlichen Ausschlusses.

Datum Gützkow, den 7. August 1843.

Bürgermeister und Rath.
Muthenow.

Da es in neuerer Zeit bemerklich geworden, daß sich hin und wieder die Meinung geltend machen will, als ob nach zufälliger Zerstörung oder absichtlichem Abbruche eines hieselbst versicherten Gebäudes ein an dessen Stelle wieder aufgeführtes Gebäude ohne Weiteres von selbst rücksichtlich der Versicherung in die Stelle desselben trete, wenn nur mit Entrichtung der Beiträge nach dem Verhältnisse der Versicherungssumme des ersteren fortgefahren werde; diese Ansicht aber auf einem offenbaren Irrthume beruhet und mit der Natur der Verhältnisse sowohl, als mit den Grundsätzen des normativen Reglements der hiesigen Societät im Widerspruche stehet, als wornach die Verpflichtung der letzteren für ein eingezeichnetes Gebäude durch die Existenz desselben bedingt ist und mit dessen Untergange von selbst erlischt; so findet die unterzeichnete General-Direction sich bewogen, sämmtliche Societäts-Mitglieder zu Vermeidung von Nachtheilen hierauf aufmerksam zu machen und es zu dem Zwecke öffentlich kund zu thun, daß in solchen Fällen eine aus der Versicherung des früheren, vernichteten Gebäudes und der darauf fortgesetzten Beitrags-Leistung herzuleitende Verpflichtung des hiesigen Instituts für das neue unter keinen Umständen, also auch sodann nicht anerkannt werden kann, wenn etwa dasselbe auf der nämlichen Stelle, zu gleicher Bestimmung und in gleichen Dimensionen, als das vormalige, oder selbst auch größtentheils aus Materialien desselben erbauet sein sollte, und daß daher bei einem daran sich ereignenden Brand-Unglücke kein Schaden-Ersatz zu erwarten ist, vielmehr es, um darauf Anspruch zu erwerben, von unerläßlicher Nothwendigkeit ist, daß das neuerrichtete Gebäude auf die im Reglement bestimmte

Weise und unter Beobachtung der polizeilichen Vorschriften, zur Einzeichnung hieselbst angemeldet und darauf ins Cataster eingetragen werde.

Stralsund, den 11. Juli 1843.

General=Direction der Neu=Vorpommerschen Brand=Versicherungs=Gesellschaft.
Otto. C. F. von Langen. A. Brandenburg.
C. G. Freese.

Publicandum.

Es soll noch in diesem Jahre auf dem Hospitalgute Jager für den dortigen Schullehrer eine kleine Scheune von 26 Fuß Länge und 20 Fuß Tiefe aufgeführt und deren Bau in Entreprise gegeben werden. Es ist dazu ein Termin auf den

23sten d. Mts., Vormittags 11 Uhr,

angesetzt, in welchem sich Licitanten auf dem hiesigen Rathhause einzufinden, ihren Bot abzugeben und weiteren Bescheid zu erwarten haben.

Greifswald, den 9. August 1843.

Die Inspection des Hospitals St. Spiritus.

Verkaufsanzeige.

Das frühere Ochsenstallgebäude auf dem Hofe der hiesigen Zuckerfabrik, 61 Fuß lang, 24 Fuß tief, ausgemauertes Fachwerk, mit zweien Böden, theils zwei, theils drei Etagen enthaltend, mit einem flachen Dornschen Dache, soll sofort zum Abbruch verkauft werden. Hierauf Reflectirende wollen dieserwegen baldigst mit dem fürstlichen Baumeister Herrn Bamberg hierselbst in Unterhandlung treten.

Putbus, den 8. August 1843.

Wegen Wirthschaftsveränderung stehen auf dem Hofe zu Oldendorf 4 sehr gute Schaafböcke zum Verkauf.

von Jansen.

Von Hasselburger und Probsteyer Saatroggen und
Hasselburger Saatwaizen

erhalte ich im nächsten Monat 2 kleine Ladungen und nehme bereits hierauf Bestellungen entgegen; für die schönste reinste Waare, die zu haben ist, und für die möglichst billigsten Preise trage ich Sorge.

Stralsund, den 12. August 1843. J. C. Bartels.

Schönen schweren Roggen verkaufen zu billigem Preise
G. Kirchhoff & Sponholtz.

Dach=Schächte

sind stets zu haben bei dem Holzwärter zu Tannengarten, auch zu bestellen bei A. T. Kruse in Stralsund.

Gut gereifte Himbeeren und schwarzsaure Kirschen kaufen

Bollmann & Drews.

Stralsund, August 1843.

Ganz vorzüglich guter Küstenhering, 2 und 1 Adler, vom Sommerfang, ist noch in ganzen Tonnen bei mir vorräthig, wovon ich auch bei dem Kaufmann Herrn Rewold in Wolgast eine Niederlage habe, und in Greifswald werde ich einige Tonnen bei dem Gastwirth Herrn Farmer in der Büchstraße vorräthig halten, womit ich mich bestens empfehle.

Lubmin, im August 1843. P. Wahl.

Widerruf

des in Nr. 32. des öffentlichen Anzeigers angekündigten Pferdeaufkaufs.

Eingetretener Behinderungen halber kann der von mir angezeigte Aufkauf von Remontepferden im gegenwärtigen Augustmonate in Neuvorpommern und auf Rügen noch nicht stattfinden, sondern meine Anwesenheit wird allererst im Monate September erfolgen. Die Tage, an welchen ich an den verschiedenen Orten anzutreffen bin, werde ich danächst durch diese Blätter wieder anzeigen.

M. Eisig, Pferdehändler aus München.

Warnung.

Da Diejenigen, welche das Recht haben, auf die Weide des, der hiesigen Baumannschaft zugehörigen, großen Wotigs ihr Zug- und Jungvieh zu treiben, aber diese Befugniß überschreiten und sehr oft eine große Anzahl Milchkühe dort weiden, so warnen wir diese, sich solcher unbefugter Weidungen auf dem großen Wotig für die Folge gänzlich zu enthalten, widrigenfalls wir das uns gesetzlich zustehende Pfandrecht ausüben und resp. durch den von uns angestellten Aufseher in Ausübung bringen lassen werden.

Ebenso wird das Landen mit Seegras 2c. an dem Wotig und der Brücke und das Auslegen dergleichen Gegenstände zum Trocknen daselbst hiermit auf das Ernstlichste untersagt. Wer dem aber zuwiderhandelt und von unserm Aufseher — der strenge von uns angewiesen ist, solchen Unfug zu steuern — dabei betroffen wird, hat ohne Nachsicht die gesetzliche Strafe zu gewärtigen.

Wolgast, den 8. August 1843. Die Baumannschaft.

Ohne Erlaubniß über die Oldendorfer Feldmark zu gehen, zu reiten oder zu fahren wird hiermit auf das Strengste untersagt.

Oldendorf, im August 1843.

von Jansen.

Amts-Blatt

der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 34. Stralsund, den 24. August 1843.

G e s e t z s a m m l u n g.

Das 25ste Stück vom Jahre 1843 enthält unter:

№ 2364. Die Verordnung vom 3. Juli 1843, betreffend die Vertheilung der Einkünfte erledigter katholischer Kuratstellen im Bisthum Paderborn und in den auf der rechten Rheinseite gelegenen Theilen des Erzbisthums Köln und der Bisthümer Münster und Trier; ferner die Allerhöchsten Kabinets-Ordres

„ 2365. vom 3. Juli 1843, betreffend das öffentliche Aufgebot verloren gegangener Hypotheken-Dokumente über Domainen-Abgaben und Inventariengelder, zum Zwecke der Amortisation; und

„ 2366. vom 14. Juli 1843 für das Herzogthum Westphalen, betreffend die Gültigkeit der Rechtsgeschäfte, welche seit dem 1. Januar 1840 von den Landgemeinden und Städten abgeschlossen worden sind und bis zur Einführung der Landgemeinde-Ordnung vom 31. October 1841 und wo die Städte-Ordnung nicht eingeführt worden ist, bis zur Einrichtung der Gemeinde-Verfassung, noch werden abgeschlossen werden; eben so die Verordnungen vom 21. Juli 1843

„ 2367. betreffend die Einlegung der Rechtsmittel, und

„ 2368. über die Befugniß der Justiz-Kommissarien zur Anfertigung und Legalisirung von Rechtsschriften aller Art;

„ 2369. die Declaration der Alimentations-pflicht der Verwandten, betreffend die §§. 63 und 251 Tit. 2 und §§. 14, 15, Tit. 3 Thl. II. des Allgem. Landrechts; vom 21. Juli 1843, und endlich

„ 2370. die Verordnung vom 21. Juli 1843 über die Grundsätze, wonach der Werth des Streitgegenstandes in Civil-Prozessen zu berechnen ist.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 230.)

Die Franzburg-Barther Landstraße auf dem Pavenhäger Felde ist theilweise gerade gelegt, so daß sie jetzt eine Strecke lang auf der Grenze zwischen den Reimerschen und Büdnergrundstücken läuft. — Es wird daher das Befahren und Betreten der jetzt eingegangenen Wegestrecke hiermit untersagt.

Franzburg, den 15. August 1843.

Frhr. von Krassow,
Königl. Landrath.

R n

Vermischte Nachrichten.

(No. 231.) **Nachweisung** (No. 774. August 43.)
von den Durchschnitts-Marktpreisen des Getreides und der Fourage in den Garnison-Orten des Regierungs-Bezirks Stralsund für den Monat Juli 1843.

Namen der Städte.	Waizen			Roggen			Gerste			Hafer			Erbsen			Rauchfutter. Heu pro Centner, à 110 Pfd.			Rauchfutter. Stroh pro Centner, à 110 Pfd.		
	pro Scheffel.																				
	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
Stralsund	2	3	6	1	25	9	—	29	10	—	25	2	1	18	—	—	22	—	—	23	—
Greifswald	2	5	-	1	23	—	1	2	6	1	—	—	1	18	—	—	24	9	—	29	—
Wolgast	2	1	10	1	21	3	1	6	6	—	25	3	1	15	—	—	—	—	—	—	—
macht im Durchschnitt	2	3	5	1	23	4	1	2	11	—	26	10	1	17	—	—	23	5	—	26	—

Stralsund, den 14. August 1843. **Königl. Preuß. Regierung.**

(No. 232.) **Betrifft die Eröffnung der ersten Klasse der Schifffahrt-Schule hieselbst.**

Der Kursus in der ersten Klasse der Schifffahrt-Schule hieselbst beginnt in diesem Jahre mit dem 9ten October.

Steuerleute, welche daran Theil nehmen wollen, müssen vorschriftmäßig bereits im 24sten Lebensjahre stehen, und wenigstens zwei Fahrtsjahre als Steuerleute gemacht haben. Meldungen werden bis zum 7ten October von dem Dirigenten des Kuratorii, Regierungs-Rath **Otto**, angenommen.

Stralsund, den 15. August 1843.

Kuratorium der Schifffahrt-Schule.

(No. 233.)

Dem Kaufmann und Fabrikanten **Franz Vogts** zu Düsseldorf ist unter dem 8ten August 1843 ein Patent

auf eine Vorrichtung an Perkussions-Gewehren mit beweglichem Mörser zum selbstthätigen Aufsetzen der Zündhütchen, so weit sie als neu und eigenthümlich anerkannt worden ist,

auf Sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(No. 234.)

Dem Maschinenbauer **K. Heß** zu Buckau bei Magdeburg ist unter dem 7ten August 1843 ein Patent

auf eine durch Modell und Beschreibung als neu und eigenthümlich nachgewiesene Vorrichtung zum Hemmen und Lösen der Eisenbahnwagen

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(No. 235.) **Holzversteigerungen**

in den Königlichen Forsten des Regierungs-Bezirks Stralsund für den Monat September 1843.

Forstrevier.	Forstbelauf, Forsttheil, Schlag- und Querstreifen.	Datum der Versteigerung	Anfang der Versteigerung	Gegenstand der Versteigerung	Versammlungs-Ort.
Abtshagen	I. Barnekow, Zuckenholz X—XI. 2—3.	4.		Eichen Klobenholz	Försterhof Barnekow.
	II. Elmenhorst, XIII—XIV. 2—9.	9.		Eichen und Kiefern Durchforstungsholz	Gasthof Elmenhorst.
	III. Kronhorst, Wolfsdorfer Kiefern	13.		Kiefern Durchforstungsholz	Försterhof Kronhorst.
	IV. Wittenhagen, XII. 2—3.	18.		Weichmengholz in Haufen	Gärtnerie.
Darß	Forstbelauf Ahrenshoop	4.	Morgens 10 Uhr.	Buchen, Birken, Erlen u. Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz	beim Bauer-Räucherhause.
	— Born	7.		Kiefern Bau-, Nutz- u. Brennholz	Oberförsterhof zu Born.
	— Zingst und Straminke	11.		Eichen, Birken und Kiefern Bau-, Nutz- u. Brennholz	Schulzenhaus zu Zingst.
	— Wieck	13.		Kiefern Bau-, Nutz- u. Brennholz	Kistenspeck.
	— Prerow	18.		Buchen und Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz	Ibenhorsterweg am Darßerortwege.
Jägerhof	I. Jägerhof, 18. Totalität XVI. XVII. XIX.	19.		Kiefern Reiser in Klaftern	Jagdkrug.
	10. Prägel XIV.	"			
	11. Prägel XVI.	"			
	12. Buchhorst und Wendfeld XVIII.	"			
	II. Buddenhagen, 3. Gr. Hagen IV.	19.		Kiefern Reiser in Klaftern	Jagdkrug.
	2. Gr. Hagen II.	"			
	6. Hohetannen XIII.	"		Kiefern Reiser und dergl. Stockholz in Klaftern	
	4. Kämpe VIII.	"			
	5. Giesekenhäger Rodefläche XII.	"			

Forstrevier.	Forstbelauf, Forsttheil, Schlag- und Querstreifen.	Datum	Anfang	Gegenstand	Versammlungs-Ort
		der Versteigerung.			
Poggendorf.	Drosedow, Loitzer Kronwald	26.	Morgens 10 Uhr	Weichmengholz Knüppel und Reiser, Eichen Knüppel, Reiser und Stockholz und Buchen Reiser und Stockholz in Klaftern	Forsthaus Drosedow.
Schuenhagen	Belauf Papenhagen, Forsttheil Endingen	19.		Buchen-, Eichen- und Weichmengholz in Klaftern, auch Eichen und Buchen auf dem Stocke	hohe Brücke bei Endingen.
	Daselbst, Lendershäger Rodefläche	21.		Eichen Brennholz in Klaftern	Schulzenhof zu Lendershagen.
	Belauf Horst, Höveter Rodefläche am Buchsholze	23.		Eichen auf dem Stocke	Barthebrücke bei Schuenhagen.
	Belauf Papenhagen, Forsttheil Wolfshagen (Rodefläche)	30.		Eichen und Buchen auf dem Stocke	bei der Wolfshäger-Holländerei.

An diesen Terminen wird auch geringes Nutz- und Brennholz, dessen Verkauf ohne Anwesenheit an Ort und Stelle und überhaupt zulässig ist, in allen Revieren verkauft.

Stralsund, den 22. August 1843.

Der Königliche Oberforstmeister
Smalian.

Personal-Chronik.

Der Wundarzt 1ster Klasse und Geburtshelfer Parsenow, welcher von Gützkow nach Spantekow gezogen war, hat sich wieder in der erst genannten Stadt niedergelassen. (No. 790. August 43.)

In Stelle des bisherigen Schulzen Subklewe ist der bisherige Kossathe Pilahn zum Schulzen für Zirkow, und in Stelle des bisherigen Schulzen Stahnke der Kossathe Niejahr zum Schulzen für Altensien ernannt. (No. 1005. August 43.)

In Stelle des Rittergutsbesitzers Rewoldt auf Plummendorf ist der Gutsbesitzer Rewoldt zu Beyershagen zum Armenpfleger in der Damgartener Landgemeinde erwählt. (No. 1057. August 43.)

In Stelle des Rittergutsbesitzers Rewoldt auf Plummendorf ist der Gutsbesitzer Rewoldt zu Beyershagen zum Feuerlösch-Commissarius in der Damgartener Landgemeinde erwählt. (No. 1059. August 43.)

(Hiebei der öffentliche Anzeiger Nr. 34.)

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum 34. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 34. Stralsund, den 24. August 1843.

P r o c l a m a.

Nachdem der Büdner Carl Ludwig Mühle zu Angerode mittelst Vertrags vom 17ten dieses Monats folgende ihm bisher gehörig gewesene Grundstücke als:

1) die Büdnerstelle Nr. 5. zu Angerode mit 18 Morgen Acker Magdeburger Maaßes,
2) die Wiesenkavel Nr. 8. auf der Kl. Barnekower Feldmark von 1 Morgen 123 □R. Magdeburger Maaßes,
3) die Wiesenkavel Nr. 10. auf derselben Feldmark belegen,
4) den ihm zugewiesenen 10ten Theil der gemeinschaftlichen mit neun andern Büdnern nach dem Kontrakt vom 21sten October 1834 von der Königl. Regierung zu Stralsund erworbenen 50 Morgen 11 □R. enthaltenden sogenannten Gremersdorffer Pferdekoppel nebst darauf stehenden Gebäuden und sonstigen Pertinenzien an den Schulzen Joachim Rackow zu Angerode verkauft hat, so werden auf den Antrag des Käufers alle diejenigen, welche an die bezeichneten Realitäten nebst Pertinentien dingliche Ansprüche und Forderungen haben, hiedurch aufgefordert, solche in einem der auf
den 7ten August, den 21sten August und den 4ten Septbr. d. J.,
Morgens 9 Uhr,

anberaumten Liquidationstermine anzumelden, bei Strafe des im letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses. Datum Grimmen, den 20. Juli 1843.

(L. S.) Königliches Kreisgericht.
Ladewig.

P r o c l a m a.

Es soll die zum Nachlaß des zu Volksdorff verstorbenen Arbeitsmanns Peter Jacob Knaack gehörige, zu Nossendorf sub No. 23. belegene Erbpachtsbüdnerstelle nebst dazu gehörigem Garten öffentlich verkauft werden. Zu dem Ende ist ein entscheidender Aufbotstermin auf den 17ten October dieses Jahres, Morgens 10 Uhr, im Lokal des Königl. Land- und Stadtgerichts zu Demmin vor unserm Gerichtstagskommissarius anberaumt, zu welchem Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen in unserer Kanzlei eingesehen werden können.

Gleichzeitig werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß des benannten Peter Jacob Knaack Ansprüche und Forderungen haben, hiedurch aufgefordert, solche in dem vorgedachten Termin anzumelden, bei Vermeidung des Ausschlusses mit denselben.

Datum Grimmen, den 10. August 1843.

(L. S) Königliches Kreisgericht.
Ladewig.

Bekanntmachung.

Bei der zu Michaelis d. J. ins Leben tretenden Umformung des hiesigen Schulwesens werden außer den vorhandenen, nachfolgende neue Lehrkräfte nothwendig:

1) Ein Litterat, als Collaborator an der höheren Stadt-Schule (für Knaben). Das jährliche Gehalt beträgt 290 Thlr.
2) Eine Lehrerin, die in der Mädchenschule hauptsächlich den Unterricht in weiblichen Handarbeiten, so wie im Französischen zu ertheilen haben wird, wobei Gewandtheit auch im mündlichen französischen Ausdruck erfordert wird. Das jährliche Gehalt beträgt 190 Thlr.
3) Zwei Lehrer für die untern Elementar-Klassen, mit dem Gehalte von 135 Thlr. jährlich.

Wohnungen oder sonstige Emolumente sind mit diesen 4 Stellen nicht verbunden.

Reflectirende mögen sich mit dem Nachweise ihrer Qualification möglichst bald bei uns melden. Demmin, den 18. August 1843.

Der Magistrat.

Der Handschuhmachergeselle Friedrich August Bruchmann aus Sprottau will seinen Wanderpaß d. d. Sprottau, den 28. Septbr. 1842, welcher zuletzt unterm 18. d. Mts. von hier nach Demmin visirt worden, auf dem Wege zwischen Poggendorf und Loitz verloren haben, und da der ꝛc. Bruchmann heute von hier mit einer Reise-Route in die Heimath versehen worden, so wird der gedachte verlorne Wanderpaß hiermit mortificirt. Stralsund, den 22. August 1843.

Polizei-Direction.

Bekanntmachung.

Der von mir durch die Stralsundische Zeitung Nr. 91 und 95 und den öffentlichen Anzeiger Nr. 32. angezeigte Pferdeaufkauf für die Königl. Baiersche Kavallerie wird nun im bevorstehenden September-Monate stattfinden und werde ich an nachbenannten Tagen und Orten anwesend sein:

am 4ten September zu Loitz bei der Windmühle,
am 6ten September zu Carnin,
am 7ten September in Stralsund bei dem Gastwirth Kircher am neuen Markt,
am 8ten September in Greifswald bei dem Gastwirth Matthaei am Fischmarkt und
am 9ten und 11ten auf dem Anklammer Damm bei dem Gastwirth Pöplingshusen.

Die Herren Landbewohner, welche geeignete Pferde abzustehen haben, ersuche ich, sich an den gedachten Tagen und Orten damit einzufinden, und bemerke ich, daß ich außer den Remontepferden auch größere Pferde von 5 Fuß 3 Zoll kaufen werde.

M. Eisig, Pferdehändler aus München.

Da ich mein Haus verkauft habe, so werde ich am 20sten Septbr. c. eine Auction abhalten über sämmtliche Manufactur-Waaren, welche in seidenen, halbseidenen,

baumwollenen, wollenen und leinenen Waaren, so wie auch in seidenen Mousselin de laine- und baumwollenen Tüchern und großen Umschlagetüchern bestehen, ferner über Hausgeräthe, Sophas, Stühle, Tische, Schränke, Bettstellen, Betten, Spiegel, ein großes Küfen, Tonnen und Kisten, auch noch über sonstige Sachen, die nicht namentlich aufgeführt sind. Ohne baare Zahlung wird nichts verabfolgt.

Franzburg, den 20. August 1843. G. Melms.

Familienverhältnisse veranlassen mich, mein an der Heilgeist- und Ochsenreiherstraßenecke sub Litt. B. 67. und 68. belegenes Haus, in welchem ich seit einer Reihe von Jahren die Conditorei mit dem besten Erfolg betrieben habe, aus freier Hand zu verkaufen. Das Haus eignet sich wegen seiner Lage in der vorzüglichsten Gegend der Stadt und wegen seiner Größe zu jedem bedeutenden Handelsgeschäft. Kaufliebhaber lade ich hierdurch ein, sich recht bald bei mir zu melden und mit mir in Unterhandlung zu treten.

Stralsund, den 24. August 1843. J. C. Heidmann.

Die aus 50 Kühen bestehende Holländerei zu Mannhagen soll zu Martini d. Js. anderweitig verpachtet werden.

Von Hasselburger und Probsteyer Saatroggen und Hasselburger Saatwaizen

erhalte ich im nächsten Monat 2 kleine Ladungen und nehme bereits hierauf Bestellungen entgegen; für die schönste reinste Waare, die zu haben ist, und für die möglichst billigsten Preise trage ich Sorge.

Stralsund, den 12. August 1843. J. C. Bartels.

Dach-Schächte

sind stets zu haben bei dem Holzwärter zu Tannengarten, auch zu bestellen bei A. T. Kruse in Stralsund.

Gut gereifte Himbeeren und schwarzsaure Kirschen kaufen

Bollmann & Drews.

Stralsund, August 1843.

Schulschreibebücher mit in Kupfer gedruckten Umschlägen, à 4 Bogen, Dutz. 12½ Sgr., à 6 Bogen, Dutz. 18 Sgr., à 8 Bogen, Dutz. 23 Sgr., mit blauen Concept-Umschlägen à 4 Bogen, Dutz. 9½ Sgr., wie alle andere Sorten Schreib-, Comtoir- und Rechnungs-Bücher empfiehlt C. H. B. Sellentin in Greifswald.

Uebersicht

von dem Zustande des Rechnungswesens der altmärkischen Mühlen-Versicherungs-Gesellschaft am Ende des Jahres 1842.

Die Einnahme bestand in

1) Bestand aus der Rechnung de 1841 .... 529 Thlr. 27 Sgr. 1 Pf.
2) Retardaten .... 4 „ — „ — „

3) zurückgezahlten Capitalien .... 1035 Thlr. — Sgr. — Pf.
4) Einlagegeldern von 88 im Laufe des Jahres 1842 neu versicherten Mühlen a. 5 Thlr. pro Mühle ..... 440 = — = — =
5) in Societäts-Beiträgen, und zwar:
   a. pro 1stes Semester 1842 von 217,240 Thlr. Versicherungs-Kapital à $7\frac{1}{2}$ Sgr. pro 100 Thaler .... 543 Thlr. 3 Sgr. 5 Pf.
   b. pro 2tes Semester 1842 von 263,665 Thlr. Versicherungs-Kapital a. $7\frac{1}{2}$ Sgr. p. 100 Thlr. excl. 23 Thlr. 13 Sgr. 2 Pf. Resten und 14 Thlr. 5 Sgr. 8 Pf. Ausfall. 621 = 16 = 9 =
   Summa 1164 = 20 = 2 =
6. in Zinsen .... 31 = 7 = 6 =
7. erstatteten Porto-Auslagen .... 5 = 25 = — =

Summa aller Einnahme 3210 = 19 = 9 =

Die Ausgabe bestand in

	Thlr.	Sgr.	Pf.
1) Gehältern	108 Thlr.	— Sgr.	— Pf.
2) Büreau-Kosten	53 =	14 =	6 =
3) Diäten und Reisekosten	16 =	22 =	6 =
4) Agentur-Gebühren u. sonstigen Agentur-Unkosten	102 =	12 =	9 =
5) Porto und Botenlohn	91 =	22 =	3 =
6) Brand- u. Sturmschäden-Vergütigungen	1925 =	— =	— =
7) verschiedenen anderen Ausgaben	250 =	22 =	7 =

Summa aller Ausgaben 2548 = 4 = 7 =

Die Rechnung ergiebt also einen Bestand von ..... 662 Thlr. 15 Sgr. 2 Pf. welcher, in Staatspapieren belegt, bei der Kasse deponirt ist.

Nachrichtlich wird bemerkt, daß bis jetzt die Zahl der versicherten Mühlen bereits auf 437 und das Versicherungs-Kapital auf 433,305 Rthlr. gestiegen ist.

Tangermünde, den 7. August 1843.

Die Direction der altmärkischen Mühlen-Versicherungs-Gesellschaft.

M e y e r.

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 35. Stralsund, den 31. August 1843.

(No. 236.) Bekanntmachung,
die Ausreichung neuer Zins-Coupons, Serie II., No. 1 bis 8, zu den Kurmärkschen Schuldverschreibungen betreffend.

Vom 1sten November d. J. ab, werden zu den Kurmärkschen Schuld-Verschreibungen, die neuen, den Zeitraum vom 1sten November d. J. bis zum 1sten November 1847 umfassenden Zinscoupons, Serie II., Nr. 1 bis 8, bei der Kontrole der Staats-Papiere (Taubenstraße Nr. 30.) täglich — jedoch mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, wie auch der zur Kassen-Revision bestimmten drei letzten Tage eines jeden Monats, — ausgereicht werden.

Damit die Abstempelung der Coupons geschehen kann, sind daselbst die Schuldverschreibungen, nach den Appoints-Gattungen, und innerhalb derselben nach der Nummerfolge geordnet, mittelst einer bei Empfangnahme der Coupons zu quittirenden Note, — wozu die gedruckten Formulare unentgeldlich verabreicht werden, — vorzulegen.

Die Beamten der Kontrole der Staats-Papiere können sich jedoch ebensowenig auf einen Schriftwechsel mit dem Publikum, als auf Uebersendung der Effekten einlassen; sie haben deshalb die Anweisung erhalten, alle derartigen Anträge abzulehnen und die ihnen damit etwa zugehenden Papiere ohne Weiteres zurück zu senden.

Ein Gleiches würde geschehen müssen, wenn dergleichen Gesuche an die unterzeichnete Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden gerichtet werden sollten.

Berlin, den 16. August 1843.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
Rother. v. Berger. Natan. Köhler. Knoblauch.
Die Deputirten der Kurmark.
Thiede. von Rohr.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 237.) Betrifft die Stempelpflichtigkeit der Bescheinigungen über die Anmeldung der sich an einem Orte niederlassenden Personen. (No. 1340. August 43.)

Auf die Anfrage der Königlichen Regierung in dem Berichte vom 19ten März c. wird Derselben hierdurch eröffnet, daß diejenigen Bescheinigungen, welche die Polizeibehörden nach §. 8. des Gesetzes vom 31sten December v. J. über die erfolgte Anmeldung

der sich an einem Orte niederlassenden Personen zu ertheilen haben, auf Grund der Bestimmung in der Tarifposition „Atteste" Absatz 4. zum Stempelgesetz vom 7ten März 1822. der Stempelpflichtigkeit nicht unterliegen, da diese Bescheinigungen lediglich bezwecken, die Berechtigung dieser Personen zur Theilnahme an der Orts-Armenpflege darzuthun. Berlin, den 11. August 1843.

Der Minister des Innern.
(gez.) von Arnim.

Der Finanz-Minister.
In dessen Auftrage.
(gez.) Kühne.

An die Königliche N. N.

Vorstehende Verfügung bringen wir hiedurch zur öffentlichen Kenntniß.

Stralsund, den 26. August 1843. Königl. Preuß. Regierung.

(No. 238.) Betrifft die Ueberweisung eines Revierhammers an die Königlichen Oberförster und eines Belaufhammers an den Unterforstbeamten eines jeden Forstbelaufs, so wie die Gebrauchsanweisung derselben. (No. 346. Juli 43.)

Wir haben einem jeden der Königlichen Oberförster einen mit der Königlichen Krone und dem Anfangs-Buchstaben des Reviers bezeichneten Revierhammer und dem Unter-Forstbeamten eines jeden Forstbelaufs einen mit der Königlichen Krone und der Nummer des Forst-Belaufs versehenen Belaufhammer zum gesetzlichen und vorschriftmäßigen Gebrauche, statt der bisherigen Waldhämmer überwiesen und hinsichtlich des damit zu bewirkenden Holzanschlags Folgendes bestimmt:

I. Mit dem Revierhammer hat der Oberförster
 1) einen jeden zu fällenden Baum von 6 und mehr Zoll unterm Durchmesser auf einer Platte einer beim Fällen stehen zu lassenden Wurzel, zum Zeichen der von ihm genehmigten Fällung, und
 2) einen jeden anzuweisenden Baum oder Stamm außerdem noch auf einer Platte am Stammende zum Zeichen der Anweisung des Baumes an den Empfänger anzuschlagen.

II. Mit dem Belaufhammer hat der Unterforstbeamte dagegen einen jeden zu verabfolgenden Baum oder Stamm von 6 Zoll und mehr unterm Durchmesser, neben dem Anschlage des Oberförsters und von den schwächeren Stangen und dem Klafterholze einige Stücke, Kloben, Knüppel oder Reiser auf der Hieb- oder Schnittfläche, nach Empfangnahme des Holzverabfolgezettels zum Zeichen der Verabfolgung des Holzes an den Empfänger, anzuschlagen.

Hiernach muß folglich auf jedem angewiesenen und verabfolgten Baum oder Stamm von 6 und mehr Zoll unterm Durchmesser der Anschlag mit dem Revier- und Belaufs-Hammer neben einander als Anweise- und Verabfolgezeichen und bei dem übrigen angewiesenen und verabfolgten Holze auf einigen bei der Holzabfuhr mitzuführenden Stücken der Anschlag mit dem Forstbelaufhammer als Verabfolgezeichen sich finden, um den rechtmäßigen Besitz des Holzes in den Fällen nach-

zuweisen, wo der Holzanschlag — Holz- und Mast-Ordnung vom 27sten Juni 1799 Tit. IV. §. 4. — gesetzlich verlangt wird.

Indem wir dies zur Kenntniß des Publikums bringen und dasselbe auf vorstehende, mit dem Beginn des künftigen Wadels in Kraft tretende Bestimmungen aufmerksam machen, bemerken wir nur noch, daß durch diese Anordnungen die Bestimmungen unserer Amtsblattsbekanntmachung vom 7ten Juni 1835, betreffend die Bezettelung des aus den Waldungen in die Städte einzubringenden Holzes, keinesweges aufgehoben werden. Stralsund, den 22. August 1843.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 239.)

Zu Eixen haben sich unter der Schaafheerde die Pocken gezeigt, und sind die nöthigen Sicherheitsmaaßregeln angeordnet worden.

Franzburg, den 25. August 1843. Königl. Landraths-Amt.

(No. 240.) Bekanntmachung.

Der von dem unterzeichneten Gericht erlassene, die Ehefrau des Weber Stüdemann von Elmenhorst betreffende Steckbrief vom 6ten d. M. ist durch die erfolgte Verhaftung der Stüdemann erledigt.

Grimmen, den 25. August 1843. Königliches Kreisgericht.
Ladewig.

Vermischte Nachrichten.

(No. 241.) Betrifft die Verlegung des Krammarkts zu Wieck auf dem Dars. (ad No. 1021. August 43.)

Der auf den 1sten November d. J. angesetzte Krammarkt zu Wieck auf dem Dars wird hiermit auf den nächstfolgenden Montag, den 6ten November d. J., verlegt.

Stralsund, den 22. August 1843. Königl. Preuß. Regierung.

(No. 242.)

Die Nachweisung der Holzversteigerungen für den Monat September d. J. ist in der Art zu berichtigen, daß

in dem Forstbelaufe Elmenhorst nur Kieferndurchforstungsholz, und
in dem Forstbelaufe Kronhorst nur Buchenstockholz

zum Verkaufe kommt.

Stralsund, den 24. August 1843. Der Königl. Oberforstmeister
Smalian.

(Hiebei der öffentliche Anzeiger Nr. 35.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 35. Stück des Amts=Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 35. Stralsund, den 31. August 1843.

P r o c l a m a.

Nachdem der Eigenthümer W. Köhn zu Sievertshagen mittelst Kontrakts vom 22. Juli dieses Jahres von seiner daselbst belegenen Bauerstelle 12½ Morgen Acker Magdeburgischen Maaßes an den Schmiedemeister Christoph Heinrich Topp verkauft hat, so werden auf den Antrag des Käufers alle diejenigen, welche an gedachtes Ackerstück dingliche Ansprüche und Forderungen haben, hiedurch aufgefordert, solche in einem der auf den 14ten und den 28sten August, und den 11ten September d. J.,

Morgens 10 Uhr,

anberaumten Liquidationstermine anzumelden, bei Strafe des im letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Grimmen, den 26. Juli 1843.

(L. S.) Königliches Kreisgericht.
Ladewig.

P r o c l a m a.

Alle diejenigen, welche an die geschehener Anzeige zufolge von dem Eigenthümer Köhn zu Sievertshagen an den Maurer Breesemann zu Abtshagen und Arbeitsmann Wenzel zu Stoltenhagen verkauften 10 Morgen Acker des zu dem Bauerhofe Nr. 5. zu Sievertshagen gehörig gewesenen, zwischen der Landstraße uud der Buchholzer Gränze belegenen Landes dingliche Ansprüche und Forderungen zu machen haben, werden hiedurch aufgefordert, solche in einem der auf den 6ten September, 20sten September und 4ten October dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, hieselbst anberaumten Termine anzumelden, bei Strafe des Ausschlusses.

Datum Grimmen, den 23. August 1843.

(L. S.) Königliches Kreisgericht.
Ladewig.

P u b l i c a n d u m.

Zum Verkaufe des zur Concurs=Masse des Krügers und Krämers Pisch gehörenden, zu Middelhagen auf Mönchguth belegenen Gast= und Wohnhauses, worin bisher auch Krämerei und Bäckerei betrieben worden, ist ein neuer Aufbotstermin auf

den 7ten September d. Js., Morgens 9 Uhr,

im Königl. Kreisgerichte hieselbst anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken, daß

für das gedachte Grundstück c. p. bisher nur 3000 Thlr. an Kaufgeld geboten worden, hiemit eingeladen werden.

Bergen, den 22. August 1843. Königl. Preuß. Kreisgericht.
Langemak.

Bekanntmachung.

Bei der zu Michaelis d. J. ins Leben tretenden Umformung des hiesigen Schulwesens werden außer den vorhandenen, noch folgende neue Lehrkräfte nothwendig:

1) Ein Litterat, als Collaborator an der höheren Stadt-Schule (für Knaben). Das jährliche Gehalt beträgt 290 Thlr.
2) Eine Lehrerin, die in der Mädchenschule hauptsächlich den Unterricht in weiblichen Handarbeiten, so wie im Französischen zu ertheilen haben wird, wobei Gewandtheit auch im mündlichen französischen Ausdruck erfordert wird. Das jährliche Gehalt beträgt 190 Thlr.
3) Zwei Lehrer für die untern Elementar-Klassen, mit dem Gehalte von 135 Thlr. jährlich.

Wohnungen oder sonstige Emolumente sind mit diesen 4 Stellen nicht verbunden.

Reflectirende mögen sich mit dem Nachweise ihrer Qualification möglichst bald bei uns melden. Demmin, den 18. August 1843.

Der Magistrat.

Publicandum.

Zum nothwendigen gerichtlichen Verkaufe des dem Bootsfahrer Friedrich Krüger zu Seedorf und Johann Schröder zu Sellin eigenthümlich zugehörenden Jachtfahrzeuges ist ein Aufbotstermin

auf den 18ten September cr., Morgens 9 Uhr,

vor dem Fürstlichen Justizamte hieselbst anberaumt, zu welchem Kaufliebhaber hiedurch geladen werden unter Gewärtigung des sofortigen Zuschlages.

Putbus, den 28. August 1843. Fürstliches Justizamt.
(L. S.) (gez.) Delbrück.

Bekanntmachung.

Das nahe bei Greifswald an der Chaussee belegene, der Universität gehörige Gut Koitenhagen, welches bisher drei Bauerhöfe enthielt, soll von Trinitatis 1844 ab in zwei Parcelen gelegt, und auf 20 Jahre, also bis Trinitatis 1864, anderweit verpachtet werden. Zu dem Ende sind Aufbots-Termine auf den 11ten, 18ten und 25sten September dieses Jahrs, jedesmal Vormittags 10 Uhr, im Geschäfts-Local des Universitäts-Gerichts, Büch- und Langefuhrstraßen-Ecke, anberaumt, zu welchem Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Auswahl unter den Licitanten vorbehalten bleibt, daß Nachgebote außer den Terminen nicht berücksichtigt werden, und daß zur Annahme der Pachtung einer der beiden Parzelen mindestens ein disponibles

Vermögen von 2500 Thlr. erforderlich ist, über dessen Besitz jeder Concurrent sich eben so wie über seine persönliche Qualification als Landwirth im Termine ausweisen muß.

Die Verpachtungs-Bedingungen können jederzeit in unserer Registratur eingesehen werden, und wird nur im Allgemeinen bemerkt, daß nach der neuen Einrichtung die Gesammt-Fläche

der ersten Parzele 369 Morgen Magdeburgisch,
die der zweiten Parzele aber 341 Morgen Magdeburgisch

betragen wird, und daß mit der Pachtung der ersten Parzele, welche der Stadt zunächst zu liegen kömmt, die Verpflichtung zum Neubau eines ganzen Gehöftes innerhalb der ersten 4 Jahre verbunden ist.

Greifswald, den 21. August 1843.

Königliche akademische Administration.

Zum Verkauf sind gestellt:

1stens. Das $\frac{3}{4}$ Meilen von Ystad gelegene Rittergut „Charlottenlund" nebst fünf dazu gehörigen Meierhöfen in Snorestad und Barkockra und mehreren Kleinhöfen und Kathenstellen in Högarten, Skenviken, Krutboden und Brunstorp.

Zu dieser Besitzung gehört ein Areal von 949 Morgen fruchtbarem Acker mit hinreichendem Buchen und Eichen Holz, viel Torfmoor und ergiebigen Wiesen.

Die diesjährige Aussaat beträgt 30 Preuß. Scheffel Waizen, 127 Scheffel Roggen, 167 Scheffel Gerste, 71 Scheffel Hafer, 44 Scheffel Erbsen, 25 Scheffel Wicken, 350 Scheffel Kartoffeln und 600 Pfund Kleesaamen. — Die Ostsee bildet die eine Grenze auf einer Strecke von $\frac{1}{4}$ Meile, so daß der Eigenthümer Gelegenheit hat, zu jeder Jahreszeit den Vorrath an Dünger, mittelst Seedanges, zu vermehren. — In Brunstorp sind drei Fischer und in Schönwick sind zwei, welche jährlich die Pacht zum Theil an Fischen und zum Theil an Geld erlegen.

Alle hierzu gehörigen Gebäude sind von guter Beschaffenheit, zweckmäßig eingerichtet und für die Summe von 8000 Thlr. Banco assecurirt.

Die Pächter der Kleinhöfe und die Kathenleute bezahlen nach den jetzt bestehenden Contracten an Geld 590 Thlr. Banco, an Getreide $25\frac{1}{2}$ Scheffel Roggen, 25 Scheffel Gerste, und leisten auf eigene Beköstigung 160 Spanndienste und 3600 Tagewerke jährlich.

2tens. Sechs Meierhöfe mit einem Areal von 362 Morgen, wovon Pächter und Kathenleute 84 Morgen brauchen, wofür eine jährliche Pacht von 950 Thlr. Banco, 20 Schffl. Roggen und 32 Scheffel Gerste erlegt wird; außerdem leisten die Pächter 72 Spanndienste und 354 Tagewerke, alles auf eigene Beköstigung.

Die diesjährige Aussaat auf den übrigen 278 Morgen beträgt 46 Scheffel Roggen, 52 Scheffel Gerste, 126 Scheffel Hafer, 12 Scheffel Erbsen, 39 Scheffel Kartoffeln; auch gehört zu dieser Besitzung hinreichendes Torfmoor.

Die hierauf Reflectirenden belieben sich entweder mündlich oder schriftlich an den Königl. Preuß. Consul Herrn C. J. Hemberg in Ystad, welcher nähere Auskunft ertheilt und den Kauf abschließt, gefälligst zu wenden.

Meine hier gelegene zweigängige Bockwindmühle, welche vor drei Jahren neu erbaut wurde, bin ich gesonnen Verhältnisse halber aus freier Hand zu verkaufen, und haben sich Kauflustige dieserhalb binnen 4 Wochen bei mir zu melden und die nähern Bedingungen zu erfahren.

Grimmen, den 29. August 1843. G. Ohls, Mühlen-Meister.

Die aus 50 Kühen bestehende Holländerei zu Mannhagen soll zu Martini d. Js. anderweitig verpachtet werden.

Von Hasselburger und Probsteyer Saatroggen und Hasselburger Saatwaizen

erhalte ich im nächsten Monat 2 kleine Ladungen und nehme bereits hierauf Bestellungen entgegen; für die schönste reinste Waare, die zu haben ist, und für die möglichst billigsten Preise trage ich Sorge.

Stralsund, den 12. August 1843. J. C. Bartels.

Von **Hasselburger und Probsteyer Saatroggen** empfing ich heute bereits eine Ladung; das Getreide fällt **ausgezeichnet schön von Qualität aus;** die gemachten Bestellungen stehen zum Abholen bereit und ist zum fernern Verkauf noch Vorrath bei J. C. Bartels.

Stralsund, den 26. August 1843.

Widerruf

des Aufkaufs von Remontepferden für die Königl. Baiersche Kavallerie.

Der angezeigte Aufkauf von Remontepferden kann wegen eingetretener behindernder Umstände von mir nicht zur Ausführung gebracht werden.

M. Eisig, Pferdehändler aus München.

Uebersicht

von dem Zustande des Rechnungswesens der altmärkischen Mühlen-Versicherungs-Gesellschaft am Ende des Jahres 1842.

Laut Verzeichniß im Amtsblatt Nr. 34. betrug incl. der Beitrag à $\frac{1}{2}\frac{0}{0}$ der versicherten Summe rc. die Einnahme 3210 Thlr. 19 Sgr. 9 Pf.

dahingegen die Ausgaben mit Inbegriff der geleisteten Entschädigungen rc. .... 2548 = 4 = 7 =

Ueberschuß und Bestand der Rechnung, so in Staatsschuldscheinen belegt sind .... 662 Thlr. 15 Sgr. 2 Pf.

bis dahin waren 437 Mühlen mit dem Kapital von 433,305 Thlr. auf gegenseitige Versicherung, wovon $\frac{1}{2}\frac{0}{0}$ pro Anno festgestellter Beitrag versichert, davon $\frac{9}{10}$tel auf

den taxirten Werth der Bock-Mühlen und $\frac{2}{3}$tel auf den, der holl. Wind-Mühlen angenommen, für Letztere aber, so wie für Wasser-Mühlen, wird die Versicherung jetzt den Ersteren gleich gestellt werden, — wobei der Schaden, durch nicht zündenden Blitz und Sturm veranlaßt, vergütet wird. —

Auch ist in Betreff der Sicherstellung für Hypothek-Gläubiger der §. 27. des Statuts dahin abgeändert

„daß selbst in Fällen, in welchen dem versicherten Müller der Anspruch auf die „Auszahlung der Brandentschädigung verloren geht, die bis zur Höhe der Ver„sicherungs-Summe eingetragenen Hypothek-Schulden dennoch gezahlt werden „sollen."

Dieses bei anderen Assecuranz-Gesellschaften in Zweifel gestelltes, aber der Billigkeit nach — wenn gleich nicht nach juristischen Gesetzen — zu würdigendes Princip verdient besondere Anerkennung. —

Tangermünde, den 7. August 1843.

Die Direction der altmärkischen Mühlen-Versicherungs-Gesellschaft.
Meyer.

Zur Besorgung der Versicherung von Mühlen in obgedachter solider Assecuranz-Gesellschaft für Pommern und Rügen nimmt Aufträge entgegen in Stralsund

J. W. Büsing.

Im Verlage von Eduard Meyer in Cottbus ist erschienen und in Stralsund in der Löfflerschen Buchhandlung (C. Hingst), in Greifswald bei Bamberg zu haben: Sammlung von Predigten auf alle Sonntage und die in Königl. Preuß. Landen zu feiernden Festtage. Zur häuslichen und kirchlichen Erbauung nach der in der erneuerten Kirchenagende angeordneten äußern Form über die gewöhnlichen Evangelien. Herausgegeben von M. F. W. C. Poppo. Mit einem Vorworte von F. A. Pischon, Königl. Konsistorialassessor und Archidiakonus zu Berlin. 2te Auflage. 56 Bogen in gr. 4. geheftet 1 Rthlr. 22½ Sgr. — in Halbfrzbd. geb. 2 Rthlr. 5 Sgr.

Diese von einem Königl. Hochwürdigen Konsistorium zu Berlin in den Amtsblättern zur Anschaffung empfohlene Predigtsammlung, hat bei der großen Zahl ähnlicher Werke sich binnen wenigen Jahren so weit Bahn gebrochen, daß eine neue Auflage davon nöthig wurde; ein sprechendes Zeichen für die Trefflichkeit und Brauchbarkeit derselben. — Zschiesche, H. A., Lehrer der Musik am Königl. Schullehrer-Seminar in Neuzelle, Choralbuch mit Zwischenspielen. Mit besonderer Rücksicht auf das neue Berliner Gesangbuch bearbeitet. Querfolio. 26 Bogen, 198 Seiten, welche 206 Choräle enthalten. Gebdn. Subscriptionspreis 2 Rthlr. 10 Sgr. Herabgesetzter Preis 1 Rthlr. 10 Sgr. —

Um die Verbreitung dieses anerkannt guten Werkes zu befördern, wird der Preis auf 1 Rthlr. 10 Sgr. herabgesetzt und außerdem bei Bestellungen von zehn Exemplaren auf einmal ein eilftes gratis gegeben.

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 36. Stralsund, den 7. September. 1843.

Gesetzsammlung.

Das 26ste Stück vom Jahre 1843 enthält unter:

(No. 243.) (No. 701. August 43.)

In Betracht der Höhe der Abgaben, welche diesseitige Unterthanen in mehreren Staaten zu entrichten haben, wenn sie daselbst Waaren-Bestellungen auf Proben umherziehend suchen, Waaren-Ankäufe im Umherziehen machen, oder sonst ein Gewerbe im Umherziehen betreiben, ermächtige Ich auf Ihren gemeinschaftlichen Bericht vom 17ten v. Mts. Sie, den Finanz-Minister, die durch das Gewerbesteuer-Gesetz vom 30sten Mai 1820 bestimmte Steuer für die Angehörigen solcher Länder, in welchen die diesseitigen Unterthanen hinsichtlich der von ihnen zu entrichtenden Gewerbs-Abgaben (Gewerbe-Patentsteuer u. s. w.) minder günstig, als die eigenen Angehörigen jener Länder behandelt und außer Verhältniß zu der von den Angehörigen anderer Länder in Meinen Staaten zu entrichtenden Steuer belastet werden, nöthigenfalls bis auf das Achtfache zu erhöhen. Eine gleiche Steuer-Erhöhung kann auch für diejenigen, welche den vorbezeichneten Ländern nicht angehören, in dem Falle angeordnet werden, wenn sie für Rechnung der Angehörigen solcher Länder irgend ein Gewerbe im Umherziehen im diesseitigen Gebiete betreiben. — Wer ohne Entrichtung der nach der gegenwärtigen Ordre und nach den in Folge derselben erlassenen Anordnungen zu erlegenden Gewerbesteuer selbst oder durch andere, ein von dieser Steuer betroffenes Gewerbe betreibt, oder es unternimmt, diese Steuer ganz oder theilweise auf irgend eine Art zu umgehen, hat neben der Confiscation der des Gewerbes wegen mitgeführten Gegenstände das Vierfache der erhöheten Jahressteuer als Strafe verwirkt. Hinsichtlich des Verfahrens gegen die Contravenienten kommen die in Betreff der Zuwiderhandlungen gegen das Gewerbesteuergesetz überhaupt bestehenden Bestimmungen zur Anwendung. Die weiteren Anordnungen, welche zur Ausführung der gegenwärtigen durch die Gesetzsammlung zu publicirenden

Ordre erforderlich sind, haben Sie, der Finanz-Minister, durch die Amtsblätter bekannt zu machen. Potsdam, den 22. Mai 1843.

Friedrich Wilhelm.

An die Staats-Minister Frhrn. v. Bülow und v. Bodelschwingh.

Behufs Ausführung des Allerhöchsten Erlasses vom 22sten Mai d. J., betreffend die Erhöhung der Gewerbesteuer für die Angehörigen solcher Staaten, in denen diesseitige Unterthanen in gewerbesteuerlicher Beziehung ungünstig behandelt werden, bestimme ich, in Folge der durch den erwähnten Erlaß mir ertheilten Ermächtigung, unter Vorbehalt künftiger anderweiter Festsetzung, was folgt:

1) Die Angehörigen des Königreichs Dänemark (einschließlich der Herzogthümer Schleswig und Holstein), des Königreichs Hannover, der Niederlande und des Königreichs Belgien, sowie die Angehörigen der beiden Großherzogthümer Meklenburg haben für die Gewerbescheine, deren sie zum Umherreisen behufs des Suchens von Waarenbestellungen im diesseitigen Gebiete bedürfen, fortan eine Jahressteuer von Sechszig Thalern statt der bisher erhobenen Gewerbesteuer von Zwölf Thalern, für die Person zu entrichten, wenn das Suchen der Bestellungen für Rechnung des Reisenden selbst oder für Rechnung eines andern Angehörigen einer der vorgenannten Staaten erfolgt.

2) Dasselbe gilt von diesseitigen und andern vereinsländischen Unterthanen, sowie überhaupt von den Unterthanen aller andern als der zu 1. genannten Staaten, sofern sie für Rechnung einer der zu 1. bezeichneten Personen umherziehend Waarenbestellungen im diesseitigen Gebiete suchen.

3) Hinsichtlich der bereits ausgefertigten Gewerbescheine bewendet es bei der geschehenen Steuer-Entrichtung. Eine Nacherhebung von Steuer findet daher auf den Grund der gegenwärtigen Anordnung nicht statt. Dagegen ist mit besonderer Sorgfalt darauf Bedacht zu nehmen, daß künftig überall bei Ertheilung von Gewerbescheinen zum Suchen von Waarenbestellungen in den zu 1 und 2 bezeichneten Fällen nach Vorschrift der gegenwärtigen Anordnungen der erhöhete Jahressatz von 60 Thalern eingezogen und daß dessen Erlegung namentlich nicht durch Vorschieben solcher Personen umgangen werde, welche Angehörige anderer, als der zu 1. genannten Staaten sind.

4) Anzeigen von Umgehungen der nach dem Allerhöchsten Erlaß vom 22sten Mai d. J. und nach den gegenwärtigen Anordnungen zu entrichtenden erhöheten Gewerbesteuer sind, unter Berücksichtigung der in jenem Erlaß enthaltenen Strafvorschrift jedesmal sorgfältig zu verfolgen.

Berlin, den 28. Juli 1843.

Der Finanz-Minister.
In dessen Abwesenheit.
Kühne.

An die Königl. Regierung zu Stralsund.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Gewerbe = Angelegenheiten.

(No. 244.) Betrifft die pro 1844 zu lösenden Gewerbescheine. (No. 161. September 43.)

Diejenigen Personen, welche im künftigen Jahre ein Hausirgewerbe zu betreiben beabsichtigen, werden hiermit aufgefordert, sich bis zum 1sten October d. J., behufs Ausfertigung der dazu nöthigen Gewerbescheine, resp. bei den landräthlichen Behörden und Magisträten zu melden. Stralsund, den 3. September 1843.

Schul = Angelegenheiten.

(No. 245.) Betrifft die Nach-Prüfung ehemaliger Seminaristen. (No. 117. September 43.)

Die vorschriftliche Nach = Prüfung ehemaliger Seminaristen, dieselben mögen bereits in Schulämtern angestellt sein oder nicht, wird in diesem Jahre in der Woche nach Michaelis am Mittwochen und Donnerstag den 4ten und 5ten October im Schullehrer=Seminar zu Greifswald abgehalten werden.

Zu dieser Prüfung haben sich die betreffenden ehemaligen Seminaristen, mit Ausnahme derjenigen, denen die Nach=Prüfung von uns ausdrücklich erlassen ist und in so fern sie die Erlaubniß zur Theilnahme nicht schon nachgesucht haben oder dazu besonders aufgefordert werden, sofort bei uns anzumelden, auch gleichzeitig dem Seminar=Director, Herrn Superintendenten Dr. Ziemssen zu Hanshagen, ihre Anmeldung bekannt zu machen und daß dieses von ihnen geschehen ist, uns anzuzeigen.

Stralsund, den 1. September 1843.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 246.) **Steckbrief.**

Der unten näher signalisirte, wegen gewaltsamen und zugleich zweiten Diebstahls bestrafte Sträfling Trennert des 2ten combinirten Reserve=Bataillons, ist heute früh von seinem Arbeitsposten, der Strandschanze, entwichen.

Alle resp. Militair= und Civil=Behörden werden daher dienstergebenst ersucht, auf diesen Verbrecher zu achten, ihn im Betretungsfalle verhaften und unter sicherer Begleitung, gegen Erstattung der Auslagen, an uns abliefern zu lassen.

Colberg, den 29. August 1843. Königl. Kommandantur = Gericht.

Signalement.

Geburtsort: Grünelinde; Kreis: Graudenz; Regierungs=Depart.: Marienwerder; Religion: evangelisch; Alter: 8 Februar 1822 geboren; Größe: 3 Zoll 1 Strich; Haare: blond; Stirn: flach und tief, bewachsen; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: stark; Mund: gewöhnlich; Bart: fehlt; Zähne: gut und vollzählig; Kinn: oval; Gesicht: rund; Gesichtsfarbe. gesund; Statur:

untersetzt; Sprache: deutsch und polnisch; Besondere Kennzeichen: an der linken Hand eine kleine Narbe und Warze.

Bekleidung.

Eine blautuchene Sträflings-Jacke, eine do. Mütze mit Schirm und rothem Streif, ein Paar grauleinene Arbeitshosen, ein Hemde mit dem Stempel des 2ten combinirten Reserve-Bataillons, ein Paar kurze Stiefeln, eine schwarze tuchene Halsbinde.

Personal-Chronik.

Dem Fräulein A. von Falkenstein ist die Erlaubniß zur Anlegung einer Pensions- und Erziehungs-Anstalt, so wie einer Schule zu Barth landesobrigkeitlich ertheilt.

Der Carl Wilhelm Schleif ist zum Nachfolger seines Vaters, des Küsters und Schullehrers Schleif zu Boltenhagen, berufen und als solcher von uns landesobrigkeitlich bestätigt worden. (No. 106. August 43.)

In Stelle des Gutsbesitzers, Hauptmann von Harder auf Casselvitz, ist der Gutspächter Weström zu Natzevitz zum Wegecurator für das Kirchspiel Rambin erwählt. (No. 1318. August 43.)

In Stelle des Gutsbesitzers, Hauptmann von Harder zu Casselvitz, ist der Gutspächter Gottschalk zu Drammendorf zum Feuerlösch-Commissarius für das Kirchspiel Rambin erwählt. (No. 1319. August 43.)

Der Lehrer und Organist Theod. Ed. Wangemann in Loitz ist zum Agenten der Cölnischen Feuerversicherungs-Gesellschaft für die Stadt Loitz ernannt und in dieser Eigenschaft bestätigt worden. (ad No. 1336. August 43.)

Die Direction der Feuer-Versicherungsgesellschaft Borussia zu Königsberg in Preußen hat das Handlungshaus E. Wendt & Comp. in Stettin zu ihrem Hauptagenten für den hiesigen Regierungs-Bezirk ernannt und es ist das letztere in dieser Eigenschaft bestätigt worden. (ad No. 1385. August 43.)

Der Kirche zu Groß-Bünzow hat der Patron derselben ein vergoldetes Crucifix von Gußeisen zur Zierde des Altars geschenkt. (ad No. 1410. August 43.)

Der practische Arzt und Wundarzt Dr. Hohnbaum-Hornschuch hat sich in Greifswald,

Der practische Arzt Dr. Pfalzgraf zu Grimmen niedergelassen. (ad No. 1633. August 43.)

In Stelle des verstorbenen Müllermeisters Schulz zu Katzow und des von dort fortgezogenen Schulzen Gadebusch sind die Eigenthümer Ladewig und Jarling daselbst zu Feuerlösch-Commissarien des Kirchspiels Katzow erwählt. (No. 83. September 43.)

Der Eigenthümer Ladewig zu Katzow ist in Stelle des von dort fortgezogenen Schulzen Gadebusch zum Armenpfleger des Kirchspiels Katzow erwählt. (ad No. 84. September 43.)

(Hiebei der öffentliche Anzeiger Nr. 36.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 36. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 36. Stralsund, den 7. September. 1843.

P r o c l a m a.

Es soll die zum Nachlaß des zu Volksdorff verstorbenen Arbeitsmanns Peter Jacob Knaack gehörige, zu Nossendorf sub No. 23. belegene Erbpachtsbüdnerstelle nebst dazu gehörigem Garten öffentlich verkauft werden. Zu dem Ende ist ein entscheidender Aufbotstermin auf den 17ten October dieses Jahres, Morgens 10 Uhr, im Lokal des Königl. Land- und Stadtgerichts zu Demmin vor unserm Gerichtstagskommissarius anberaumt, zu welchem Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen in unserer Kanzlei eingesehen werden können.

Gleichzeitig werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß des benannten Peter Jacob Knaack Ansprüche und Forderungen haben, hiedurch aufgefordert, solche in dem vorgedachten Termin anzumelden, bei Vermeidung des Ausschlusses mit denselben.

Datum Grimmen, den 10. August 1843.

(L. S) Königliches Kreisgericht.
Ladewig.

P r o c l a m a.

Alle diejenigen, welche an die geschehener Anzeige zufolge von dem Eigenthümer Köhn zu Sievertshagen an den Maurer Breesemann zu Abtshagen und Arbeitsmann Wenzel zu Stoltenhagen verkauften 10 Morgen Acker des zu dem Bauerhofe Nr. 5. zu Sievertshagen gehörig gewesenen, zwischen der Landstraße uud der Buchholzer Gränze belegenen Landes dingliche Ansprüche und Forderungen zu machen haben, werden hiedurch aufgefordert, solche in einem der auf den 6ten September, 20sten September und 4ten October dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, hieselbst anberaumten Termine anzumelden, bei Strafe des Ausschlusses.

Datum Grimmen, den 23. August 1843.

(L. S.) Königliches Kreisgericht.
Ladewig.

Auf den Antrag der Gläubiger des Büdners Hückstedt soll das von demselben ohnlängst aus dem Johann Joachim Ehlertschen Nachlasse käuflich erworbene, in Lüdershagen sub No. 17. belegene Büdnerwesen, bestehend in einem Büdnerkathen nebst Hausgarten und den dazu gehörigen Ackerstücken im Wege der Execution öffentlich meistbietend verkauft werden. Zu diesem Behufe sind Aufbotstermine auf

den 11ten k. Mts., den 21sten und den 30sten k. Mts., Morgens 10 Uhr, vor uns hieselbst angesetzt und werden Kaufliebhaber ersucht, sich zahlreich einzufinden.

Zugleich werden Alle, welche an das gedachte Büdnerwesen aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiemit geladen, solche in demselben Termine anzumelden uud zu beglaubigen, bei Strafe des Ausschlusses.

Datum Franzburg, den 26. August 1843.

Königliches Kreisgericht.
Dr. Riedel.

Da in dem zum Verkaufe der zu Gutglück belegenen, zum Nachlasse des Rademachers Jochen Friedrich Holzerland gehörigen, der nachgebliebenen Wittwe und deren jetzigem Ehemanne, dem Ziegler Wilhelm Wiese, zur einstweiligen Benutzung überlassenen Büdnerstelle am 11ten d. Mts. hierselbst angestandenen dritten Licitationstermine kein genügender Bot abgegeben worden, so wird, auf den Antrag der Wieseschen Creditoren, ein fernerweitiger Bietungstermin auf

den 25sten September d. J., Morgens 10 Uhr,

vor dem Königl. Kreisgericht hierselbst anberaumt, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Zugleich sollen die Ziegler Wieseschen Gläubiger hiermit angewiesen sein, sich in diesem Termine zur Abgabe ihrer Erklärungen über die Ertheilung des Zuschlages einzufinden, bei dem Nachtheile, daß die Ausbleibenden in die Beschlüsse der Mehrheit der Erschienenen für consentirend werden erachtet werden.

Datum Franzburg, den 25. August 1843.

Königl. Preuß. Kreisgericht.
Dr. Riedel.

Proclama.

Alle diejenigen, welche an das laut Contracts vom 19. Juni 1843 von der Wittwe Ahrens, Johanne Sophie geb. von Buchholz, an den Eigenthümer Johann Bischoff verkaufte, zu Gademow belegene Gehöft, bestehend aus einem Wohnhause, einer Scheune, Koben und Areal von 152 M. 17 □R. c. p., aus irgend einem Rechtsgrunde dingliche Ansprüche und Forderungen zu machen haben, werden auf Anhalten des Käufers hierdurch aufgefordert, sothane Ansprüche und Forderungen in einem der auf

den 22sten August, 5ten September und 18ten September cr.,
Vormittags 9 Uhr,

angesetzten Liquidationstermine vor dem Königl. Kreisgerichte hieselbst anzumelden und zu beweisen, bei Strafe der widrigen Falls im letzten Termine zu erkennenden Präclusion.

Datum Bergen, den 7. August 1843.

Königl. Preußisches Kreisgericht.
Langemak.

Proclama.

Auf Antrag der Wittwe Eichstedt, Sophia gebornen Bohl, zu Gingst, werden alle diejenigen, welche an den von der Extrahentin mit allen Schulden übernommenen Nachlaß ihres Ehemannes, des im Juni d. Js. verstorbenen Tischlermeisters Philipp Christian Eichstedt zu Gingst, insonderheit das dazu gehörende, zu Gingst auf Domanialgrunde belegene Haus c. p., aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen und Ansprüche zu machen haben, hiedurch geladen, solche in termino

den 15ten September d. Js., Morgens um 9 Uhr,

vor dem Königl. Kreisgerichte hieselbst gehörig anzumelden und zu bewahrheiten, bei Strafe der Präclusion. Datum Bergen, den 14. August 1843.

Königl. Preuß. Kreisgericht.
Langemak.

Proclama.

Zum Zwecke der Nachlaßregulirung und Feststellung des Schuldenstandes werden alle Diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen an den Nachlaß des im Jahre 1841 zu Landow verstorbenen Schmidts und Krügers Ludwig Martens zu machen haben, geladen, solche

in termino den 28. September d. J., Morgens um 9 Uhr,

vor dem Königl. Kreisgerichte anzumelden und zu bewahrheiten bei Strafe des sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Bergen, den 30. August 1843.

Königl. Preußisches Kreisgericht.
Langemak.

Gerichtliche Ladung.

In der Concurssache des vormaligen Bürgermeisters Meukow in Garz werden die im Prioritäts-Erkenntniß vom 25. April 1842 in der 5ten Klasse locirten Gläubiger hiedurch aufgefordert, über die vom Gemeinschuldner zur Aufgreifung des Concurses gemachte Offerte, wornach sie zur völligen Abfindung mit ihren Forderungen die Hälfte des Kapitalbetrages derselben baar ausgezahlt erhalten sollen, in dem auf

den 15ten September d. J., Morgens um 9 Uhr,

im Rathhause zu Garz angesetzten Termine, nach näherer Vernehmung der Verhältnisse, sich zu erklären, dazu auch, so weit es bisher nicht geschehen, ihre Legitimation zu beschaffen, bei dem Präjudiz, daß die ausbleibenden oder nicht vollständig legitimirten Gläubiger, für den Fall, daß die erscheinenden und legitimirten Gläubiger in die Vergleichs-Vorschläge einwilligen sollten, als dieselben annehmend werden angesehen werden.

Datum Bergen, den 24. August 1843.

Königl. Preuß. Kreisgericht.
Langemak.

Bekanntmachung.

Das nahe bei Greifswald an der Chaussee belegene, der Universität gehörige Gut Koitenhagen, welches bisher drei Bauerhöfe enthielt, soll von Trinitatis 1844 ab in zwei Parcelen gelegt, und auf 20 Jahre, also bis Trinitatis 1864, anderweit verpachtet werden. Zu dem Ende sind Aufbots-Termine auf den 11ten, 18ten und 25sten September dieses Jahrs, jedesmal Vormittags 10 Uhr, im Geschäfts-Local des Universitäts-Gerichts, Büch- und Langefuhrstraßen-Ecke, anberaumt, zu welchem Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Auswahl unter den Licitanten vorbehalten bleibt, daß Nachgebote außer den Terminen nicht berücksichtigt werden, und daß zur Annahme der Pachtung einer der beiden Parzelen mindestens ein disponibles Vermögen von 2500 Thlr. erforderlich ist, über dessen Besitz jeder Concurrent sich eben so wie über seine persönliche Qualification als Landwirth im Termine ausweisen muß.

Die Verpachtungs-Bedingungen können jederzeit in unserer Registratur eingesehen werden, und wird nur im Allgemeinen bemerkt, daß nach der neuen Einrichtung die Gesammt-Fläche

der ersten Parzele 369 Morgen Magdeburgisch,
die der zweiten Parzele aber 341 Morgen Magdeburgisch

betragen wird, und daß mit der Pachtung der ersten Parzele, welche der Stadt *zunächst* zu liegen kömmt, die Verpflichtung zum Neubau eines ganzen Gehöftes *innerhalb* der ersten 4 Jahre verbunden ist.

Greifswald, den 21. August 1843.

Königliche akademische Administration.

Proclama.

Der Uhrmacher Spycker hat den Grund und Boden eines zu seinem an der Rakower Straße sub No. 9. belegenen Hause gehörigen, an das neue Armenhospital grenzenden, Stallgebäudes an die Administration des Letztern verkäuflich abgetreten, und von dieser ist mit Zustimmung des Verkäufers auf öffentliche Proclamatian angetragen; weshalb alle diejenigen, welche an dem bezeichneten Stall-Grund Forderungen und Ansprüche haben und an denselben geltend machen möchten, hierdurch geladen werden, solche in einem der auf

den 15ten und 29sten kft. Mts., und den 13ten Octbr. d. J.,
jedesmal Morgens 10 Uhr,

vor dem Stadt-Gerichte hieselbst angesetzten Liquidations-Termine gehörig anzumelden und zu bewahrheiten, bei Vermeidung der in termino den 27sten October. cr., Morgens 10 Uhr, zu erkennenden Präclusion.

Datum Greifswald, den 30. August 1843.

(L. S.) Director und Assessores des Stadtgerichts.
Dr. Teßmann.

Proclama.

Proclama.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des hieselbst am 28. Juli ohne bekannte Intestaterben verstorbenen Camerars Baertram und namentlich an das zu demselben gehörige, hieselbst in der Kirchstraße sub No. 12. a. belegene Wohnhaus aus Erbrecht oder sonst Ansprüche und Forderungen irgend einer Art zu haben vermeinen, werden hiermit geladen, selbige in terminis

den 4ten und 22sten September, spätestens den 2ten October d. J.,

Morgens 10 Uhr, auf dem Rathhause hieselbst anzumelden und genügend zu beglaubigen, bei Strafe des im letzten Termin sofort zu erkennenden gänzlichen Ausschlusses.

Datum Gützkow, den 7. August 1843.

Bürgermeister und Rath.
Wuthenow.

Publicandum et Proclama.

Auf den Andrang eines Gläubigers soll die dem Schuhmachermeister Starck hieselbst eigenthümlich gehörende, im Niederfelde zwischen einem der hiesigen Kirche und einem dem Bäckeraltermann Kleist gehörenden Ackerstücke belegene Ackerjahrte in terminis

den 4ten und 22sten September, so wie den 2ten October,

11 Uhr Morgens, auf dem Rathhause öffentlich und meistbietend verkauft werden, und wie daher Kaufliebhaber geladen werden, sich zu Abgabe ihres Gebots einzufinden und Bescheides zu gewärtigen, ebenso werden zugleich alle diejenigen, welche an dieses Grundstück dingliche Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, geladen, selbige in den obigen Terminen anzumelden, bei Vermeidung des im letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Gützkow, den 7. August 1843.

Bürgermeister und Rath.
Wuthenow.

Publicandum.

Zum nothwendigen gerichtlichen Verkaufe des dem Bootsfahrer Friedrich Krüger zu Seedorf und Johann Schröder zu Sellin eigenthümlich zugehörenden Jachtfahrzeuges ist ein Aufbotstermin

auf den 18ten September cr., Morgens 9 Uhr,

vor dem Fürstlichen Justizamte hieselbst anberaumt, zu welchem Kaufliebhaber hiedurch geladen werden unter Gewärtigung des sofortigen Zuschlages.

Putbus, den 28. August 1843. Fürstliches Justizamt.
(L. S.) (gez.) Delbrück.

Verkaufs-Anzeige.

Das zur Verlassenschaft des Herrn Rittmeisters von Parsenow gehörige, am neuen Markt belegene, unter Litt. C. No. 246. catastrirte Wohnhaus nebst Hinterge-

bäude, wobei sich ein großer Hofplatz und bedeutender Stallraum befindet, soll am Montage, den 18ten d. M., Morgens 10 Uhr, in der Wohnung des Unterzeichneten, bei welchem 3 Tage vor dem Termin die nähern Verkaufsbedingungen einzusehen sind, öffentlich zum Verkauf aufgeboten werden.

Stralsund, den 6. September 1843. G. A. Hercules.

Meine hier gelegene zweigängige Bockwindmühle, welche vor drei Jahren neu erbaut wurde, bin ich gesonnen Verhältnisse halber aus freier Hand zu verkaufen, und haben sich Kauflustige dieserhalb binnen 4 Wochen bei mir zu melden und die nähern Bedingungen zu erfahren.

Grimmen, den 29. August 1843. G. Ohls, Mühlen-Meister.

Mehrere Käufer bäuerlicher Doman. Grundstücke wünschen jetzt, zu Petri oder Trinitatis k. J. gegen jura cessa Fisci die Kaufgelder dafür anzuleihen. Näheres in der Sandhopschen Leihbibliothek Frankenstraße C. No. 137. in Stralsund.

Da ich mein Haus verkauft habe, so werde ich am 20sten Septbr. c. eine Auction abhalten über sämmtliche Manufactur-Waaren, welche in seidenen, halbseidenen, baumwollenen, wollenen und leinenen Waaren, so wie auch in seidenen Mousselin de laine- und baumwollenen Tüchern und großen Umschlagetüchern bestehen, ferner über Hausgeräthe, Sophas, Stühle, Tische, Schränke, Bettstellen, Betten, Spiegel, ein großes Küfen, Tonnen und Kisten, auch noch über sonstige Sachen, die nicht namentlich aufgeführt sind. Ohne baare Zahlung wird nichts verabfolgt.

Franzburg, den 20. August 1843. G. Melms.

Am 15ten September, Morgens 9 Uhr, wird zu Rolofshagen All. auf der Rodefläche Auction über starkes Weichholz in Haufen, so wie über Eichen zu Nutz- und Bauholz abgehalten werden. F. C. Blauert.

Küsten-Hering vom Sommerfange ist in Viertel-, halben und ganzen Tonnen zu haben beim Goldarbeiter J. D. Burmeister, Steinbeckerstraße Nr. 30. in Greifswald.

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 37. Stralsund, den 14. September. 1843.

(No. 247.)

Auf Ihren Bericht vom 28sten v. M. genehmige Ich hierdurch den von der General-Versammlung der Actionairs der ritterschaftlichen Privatbank von Pommern zur Ergänzung des Statuts vom 23sten Januar 1833 gefaßten Beschluß, daß es als eine alle Actionairs verbindende rechtsgültige Einladung zu einer außerordentlichen General-Versammlung angesehen werden soll, wenn dieselbe unter allgemeiner Angabe der zu verhandelnden Gegenstände, durch eine Berliner und eine Stettiner Zeitung zweimal, und zwar das erste Mal spätestens vier Wochen und das zweite Mal spätestens vierzehn Tage vor dem Tage der Versammlung bekannt gemacht wird. Dieser Erlaß ist durch die Gesetzsammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Sans-Souci, den 21. Juli 1843.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

An die Staats-Minister v. Bodelschwingh
und Grafen von Arnim.

(L. S.)

Vorstehende Allerhöchste Kabinetsordre wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Stettin, den 30. August 1843.

Der Ober-Präsident.
Im Auftrage Manteuffel.

(No. 248.) (No. 574. September 43.)

Die Königlichen Ministerien der Finanzen und des Innern haben beschlossen, das Allerhöchst vollzogene, die Paßpflichtigkeit der in- und ausländischen Grenzbewohner und die polizeiliche Aufsicht über dieselbe betreffende Regulativ vom 12ten December 1839, welches lautet:

Wir **Friedrich Wilhelm** von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. ꝛc.
Thun kund und fügen hiermit zu wissen. Um dem Schleichhandel entgegenzuwirken, sind fortan in denjenigen, an der Grenze, oder theilweise im Grenzbezirke belegenen Kreisen, in Bezug auf welche die Ministerien des Innern und der Polizei und der Finanzen solches nothwendig erachten, die nachstehenden Vorschriften über die Paßpflichtigkeit der in- und ausländischen, des Schleichhandels verdächtigen Grenzbewohner und über die polizeiliche Beaufsichtigung bereits bestrafter Schleichhändler, zur Ausführung zu bringen.

§. 1.

Paßpflichtigkeit der des Schleichhandels verdächtigen In- und Ausländer.

Alle in den bezeichneten Kreisen wohnende oder zeitweise sich aufhaltende Inländer, welche wegen Schleichhandels bereits bestraft oder desselben verdächtig sind, bedürfen auch zu ihren Reisen in die Grenzörter des Auslandes eines Passes, der ihnen nur, wenn sie einen erlaubten Zweck bei der beabsichtigten Reise nachzuweisen vermögen, zu ertheilen ist. Auf Grenzbewohner, welche Grundstücke im benachbarten Auslande besitzen und sich lediglich zum Zweck der Feldarbeit auf den gewöhnlichen geraden Wegen und zu der gewöhnlichen Tageszeit zu diesen Grundstücken begeben und auf denselben aufhalten, findet jedoch diese Bestimmung keine Anwendung.

§. 2.

Das betreffende Hauptamt hat ein motivirtes Verzeichniß derjenigen Personen, welche dasselbe nach §. 1. für paßpflichtmäßig erachtet, dem Landrathe vorzulegen, und der letztere, unter Vorbehalt des dem Hauptamte freistehenden Recurses an die vorgesetzte Regierung, in einer demselben mitzutheilenden Entscheidung festzusetzen, welche von den bezeichneten Personen der Paß-Controlle zu unterwerfen sind, und in Bezug auf welche der Antrag nicht begründet erscheint. Den für paßpflichtig erklärten Personen ist sodann in dem landräthlichen Amte oder durch die Ortspolizeibehörden zu eröffnen, daß ihnen in Folge der landräthlichen Entscheidung fortan und so lange, bis diese Maßregel hinsichtlich ihrer wieder aufgehoben worden, bei Vermeidung der in diesem Regulativ angeordneten Strafen, nicht gestattet sei, sich ohne Paß in das Ausland zu begeben. Ueber diese Eröffnung, gegen deren Inhalt den betreffenden Personen der Recurs an die vorgesetzte Regierung gleichfalls freisteht, ist eine schriftliche Verhandlung aufzunehmen und dabei den, Schreibens unkundigen Personen ein Beistand zuzuordnen. Hinsichtlich derjenigen Personen, denen in Folge der deshalb schon bestehenden polizeilichen Vorschriften die protocollarische Eröffnung bereits gemacht worden, bedarf es keiner Wiederholung derselben.

§. 3.

Paßpflichtige Personen der vorbezeichneten Art, welche nach erfolgter protocollarischer Verwarnung sich ohne Paß in das Ausland begeben, verfallen in eine, im Wiederholungsfalle zu verdoppelnde Polizeistrafe von 2 bis 5 Thalern, oder bis zu 8 Tagen Gefängniß.

§. 4.

Werden dergleichen Personen, welche in Gemeinen wohnen, die nicht unmittelbar an das Ausland grenzen, aber im Grenzbezirke liegen, außerhalb der Feldmark ihres Wohnortes in der Richtung nach der Grenze hin, oder von derselben her, ohne Paß angetroffen, so haben sie die rechtliche Vermuthung wider sich, daß sie sich ohne Paß in das Ausland begeben haben oder dorthin begeben wollen, und verfallen, wenn sie diese Vermuthung nicht vollständig zu widerlegen vermögen, in die §. 3. angeordneten Strafen.

§. 5.

Paßpflichtige Personen, welche in Ortschaften oder Gehöften, deren Feldmark an die Landesgrenze reicht, wohnen, oder zeitweise sich aufhalten, trifft die, §. 3. angeordnete Strafe schon dann, wenn sie sich zur Tageszeit innerhalb der Feldmark ihres Wohnorts auf andern als denjenigen gewöhnlichen Wegen, welche zu ihren eigenen oder ihrer Dienstherren Grundstücken oder zu Orten, wo sie erweislich eine erlaubte Verrichtung haben, führen, zwischen zehn Uhr Abends und Sonnen-Aufgang aber außerhalb ihres Wohnortes ohne Paß betreten lassen, und die alsdann wider sie streitende Vermuthung einer beabsichtigten oder vollendeten Reise ins Ausland nicht vollständig zu widerlegen vermögen.

§. 6.

Auch den in den ausländischen Grenzörtern wohnenden, oder zeitweise sich aufhaltenden Ausländern, welche des Schleichhandels oder einer Begünstigung desselben verdächtig und in Folge dessen auf den Antrag des betreffenden Hauptamts von dem Landrathe für paßpflichtig erklärt worden sind, ist der Eingang in die diesseitigen Staaten nur auf einen von einer diesseitigen Polizeibehörde ausgestellten Eingangspaß gestattet. Bei ihrer nächsten Anwesenheit im Inlande ist ihnen demnach, sofern dies nicht schon geschehen ist, auf die im §. 2. vorgeschriebene Art zu eröffnen, daß und in welchem Umfange sie paßpflichtig seien.

§. 7.

Werden Ausländer der bezeichneten Art, nach vorgängiger protocollarischer Verwarnung, ohne einen von einer diesseitigen Polizeibehörde ausgestellten Eingangspaß im Inlande betroffen, so verfallen dieselben nicht nur in die §. 3. angeordneten Strafen, sondern sind auch nach deren Abbüßung über die Grenze zu schaffen. Auf Ausländer, welche wegen der Lage ihrer Grundstücke die Grenze zu überschreiten genöthigt sind, findet die, §. 1. gedachte Ausnahme Anwendung, die oben erwähnten Strafen sind mithin blos in dem Falle auf sie anwendbar, wenn sie zur Nachtzeit oder auf andern als den zu ihren Grundstücken führenden gewöhnlichen Wegen diesseits ohne Eingangspaß betroffen werden.

§. 8.

Alle in dem §. 17. des allgemeinen Paß-Edikts vom 22sten Juni 1817 bezeichnete Personen sind berufen, auf die Ausführung dieser Maaßregeln zu wachen. Insbesondere sind die Grenzzollbeamten, einschließlich der zur Grenzbewachung beorderten Anwärter, Militair- und anderer Personen, befugt, jeden paßpflichtigen Inländer, welcher an einem Orte, wo er die Vermuthung einer beabsichtigten oder beendeten Reise ins Ausland wider sich hat, betroffen wird, imgleichen jeden paßpflichtigen Ausländer, zum Zweck der Vorzeigung des erforderlichen Aus- oder Eingangs-Passes anzuhalten, und in Ermangelung eines solchen an die nächste Polizeibehörde zur Bestrafung abzuliefern. Die amtseidliche Aussage zweier Grenzzollbeamten oder zur Grenzbewachung beorderter Personen über den Ort, wo der Paßpflichtige betroffen worden, hat volle Beweiskraft.

§. 9.

Polizeiliche Aufsicht über bestrafte Schleichhändler.

Jeder Inländer, welcher schon einmal wegen Schleichhandels bestraft, oder zweimal mit den in diesem Regulativ angeordneten Polizeistrafen belegt wurde, ist auf Ansuchen der Steuerbehörde unter polizeiliche Aufsicht zu stellen und ihm alsdann neben den Beschränkungen, welchen er nach §. 1 — 5. unterworfen ist, bei Vermeidung einer Polizeistrafe von 2 bis 5 Rthlr. oder Gefängniß bis zu 8 Tagen, die Verpflichtung aufzulegen, sich nach zehn Uhr Abends und bis zum Sonnen-Aufgange zu Hause zu halten. Die Grenzzollbeamten und zur Grenzbewachung beorderten Personen sind, gleich den Polizeibeamten, befugt, bei dergleichen Individuen nächtliche Haus-Visitationen vorzunehmen und die dabei ermittelten Uebertretungen des Verbots sind durch die übereinstimmende amtseidliche Aussage von zwei solchen Beamten für vollständig erwiesen zu achten. Gegeben Berlin, den 12. Januar 1839.

(L. S.) (gez.) **Friedrich Wilhelm.**

gez. Friedrich Wilhelm, Kronprinz. Kamptz. Mühler. v. Rochow.
v. Nagler. v. Ladenberg. Gr. v. Alvensleben. Frh. v. Werther.
v. Stülpnagel für den Kriegsminister.

in den Kreisen Grimmen und Franzburg vom ersten October dieses Jahres ab, in Ausführung bringen zu lassen.

Dies machen wir zur Beachtung und Befolgung mit dem Bemerken bekannt, daß hinsichts der Städte Stralsund, Barth, Grimmen, Loitz, Tribsees, Damgarten, Franzburg und Richtenberg die Magisträte daselbst die Rechte, Pflichten und Verrichtungen haben, welche nach dem Regulativ den Landräthen zu Grimmen und Franzburg für das platte Land ihrer Kreise zustehen und obliegen.

Stralsund, den 10. September 1843. Königl. Preuß. Regierung.

(No. 249.)

Liste

der aufgerufenen und der Königlichen Controle der Staats-Papiere im Rechnungs-Jahre 1842 als gerichtlich amortisirt nachgewiesenen Staats-Papiere.

Staats-Schuldscheine.

Des Documents				Datum des rechtskräftigen Erkenntnisses.
№	Litt.	Geld-Sorte	Betrag Rthlr.	
9,566	A.	Courant.	300	vom 19. März 1840.
26,192	V.	"	25	vom 20. Januar 1842.
36,380	A.	"	200	vom 18. November 1841.
77,659	I.	"	100	vom 25. Juni 1840.
89,809	H.	"	100	
31,334	R.	"	50	

Des Documents				Datum des rechtskräftigen Erkenntnisses.
№	Litt.	Geld-Sorte	Betrag Rt.	
46,923	O.	Courant.	25	vom 25. Mai 1840.
132,508	AA.	"	25	
134,539	A.	"	1000	vom 7. Februar 1842.
3,975	A.	"	500	
131,714	N.	"	25	vom 9. September 1841.
79,937	K.	"	100	vom 6. Januar 1842.
99,421	E.	"	100	
114,173	B.	"	200	vom 4. April 1842.
85,247	K.	"	100	vom 11. August 1842.
88,252	E.	"	100	vom 20. December 1841.

Berlin, den 3. August 1843.

Königl. Controle der Staats-Papiere.

Vermischte Nachrichten.

(No. 250.) **Nachweisung** (No. 402. September 43.)
von den Durchschnitts-Marktpreisen des Getreides und der Fourage in den Garnison-Orten des Regierungs-Bezirks Stralsund für den Monat August 1843.

Namen der Städte.	Waizen			Roggen			Gerste			Hafer			Erbsen			Rauchfutter. Heu pro Centner, à 110 Pfd.			Rauchfutter. Stroh pro Centner, à 110 Pfd.		
	pro Scheffel.																				
	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.
Stralsund	2	6	7	1	16	10	1	—	1	—	25	10	1	17	1	—	23	—	—	23	—
Greifswald	2	5	-	1	17	6	1	3	9	—	28	9	1	17	—	—	25	—	—	27	—
Wolgast	2	6	3	1	17	6	1	5	—	—	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
macht im Durchschnitt	2	5	11	1	17	3	1	2	11	—	26	10	1	17	—	—	24	—	—	25	—

Stralsund, den 6. September 1843. Königl. Preuß. Regierung.

(No. 251.)
Die Vorlesungen bei der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt zu Greifswald beginnen am 23sten October. Junge Leute die bei der Anstalt recipirt sein wollen, müssen bis dahin dort eintreffen und um sich als Wundärzte 1ster Klasse auszubilden, ein Zeugniß

beibringen, daß sie die Reife für die zweite Klasse eines Gymnasiums besitzen. Zur Ausbildung als Wundarzt 2ter Klasse gehört das Zeugniß der Reife für die dritte Klasse eines Gymnasiums. Wer ein Zeugniß der angegebenen Art nicht besitzt, muß sich bei der Anstalt einer Prüfung seiner Qualification unterwerfen, und später durch eine Prüfung bei einem Königl. Medicinal-Collegium, das über die schulwissenschaftliche Ausbildung erforderliche Zeugniß erwerben.

Auf Beneficien können nur diejenigen Schüler Anspruch machen, die sich durch Fleiß und eine tadellose sittliche Führung während ihres Studiums bei der Anstalt ausgezeichnet haben.

Greifswald, den 9. September 1843.

Der Director der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt.
Dr. Berndt.

(No. 252.) Bekanntmachung.

Von den nach höherer Bestimmung in der Provinz Pommern neu zu errichtenden Salzdebits-Stellen sind die mit den indirekten Steuerstellen des Orts verbundenen Königlichen Faktoreien zu Damgarten, Richtenberg, Loitz, Garz auf Rügen und Sagard eröffnet worden, wovon das Publikum hiedurch in Kenntniß gesetzt wird.

(No. 253.)

Dem Spinnerei-Inspektor Pahl zu Nieder-Merzdorf bei Landshut ist unter dem 17. August 1843 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Verbesserung an der von dem Hrn. Liebscher in Chemnitz konstruirten Karten-Ausschlage-Maschine

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(No. 254.)

Dem Schmiede- und Bohrmeister Joseph Kindermann zu Altendorf bei Essen ist unter dem 19. August 1843 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Vorrichtung zur Wasserverdichtung weiter Bohrlöcher, um diese dadurch in den fahrbaren Zustand zu setzen,

auf zehn Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Dem Pächter Kohrt zu Hessenburg ist die Ortspolizei-Verwaltung zu Saal Hof übertragen. (No. 1342. August 43.)

(Hiebei der öffentliche Anzeiger Nr. 37.)

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum 37. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 37. Stralsund, den 14. September. 1843.

Proclama.

Alle diejenigen, welche an die geschehener Anzeige zufolge von dem Eigenthümer Köhn zu Sievertshagen an den Maurer Breesemann zu Abtshagen und Arbeitsmann Wenzel zu Stoltenhagen verkauften 10 Morgen Acker des zu dem Bauerhofe Nr. 5. zu Sievertshagen gehörig gewesenen, zwischen der Landstraße und der Buchholzer Gränze belegenen Landes dingliche Ansprüche und Forderungen zu machen haben, werden hiedurch aufgefordert, solche in einem der auf den 6ten September, 20sten September und 4ten October dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, hieselbst anberaumten Termine anzumelden, bei Strafe des Ausschlusses.

Datum Grimmen, den 23. August 1843.

(L. S.) Königliches Kreisgericht.
Ladewig.

Proclama.

Alle diejenigen, welche an die von dem Büdner Johann Michael Mähl an den Schneider Johann Joachim Ritter mittelst gerichtlichen Vertrags vom 29sten August 1842 verkauften, zu Splietsdorff neben dem Schulhause und Eigenthümer Voß belegenen, beiden Grundstücke nebst darauf befindlichen Gebäuden und sonstigen Baulichkeiten dingliche Ansprüche und Forderungen haben, werden hiedurch aufgefordert, solche in einem auf den 20sten September, den 4ten October und den 18ten October dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, anberaumten Termine vor uns anzumelden, bei Strafe des Ausschlusses.

Datum Grimmen, den 2. September 1843.

(L. S.) Königliches Kreisgericht.
Ladewig.

Es hat der Schneider Johann Schacht hieselbst angezeigt, daß er von dem Bauerwirthe Johann Vierow in Bodstedt den zu der daselbst sub No. 2. belegenen Bauerstelle gehörigen Altentheils-Kathen nebst einem Morgen Acker, welcher von dem Bauerhofe Nr. 2. getrennt worden, und sonstigem Zubehör mittelst Contracts vom 17ten d. Mts. mit Genehmigung der Königl. Regierung käuflich erworben habe und zugleich um Proclamation dieses Grundstücks gebeten. In Gewährung dieses Antrages

werden Alle, welche an das gedachte Grundstück aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiemit geladen, selbige in termino

den 20sten September, Morgens 10 Uhr,

vor uns anzumelden und gehörig zu beglaubigeu, bei Strafe des in demselben Termine sofort zu erkennenden gänzlichen Ausschlusses.

Datum Franzburg, den 25. August 1843.

(L. S.) Königliches Preuß. Kreisgericht.
Dr. Riedel.

Auf den Antrag der Gläubiger des Büdners Hückstedt soll das von demselben ohnlängst aus dem Johann Joachim Ehlertschen Nachlasse käuflich erworbene, in Lüdershagen sub No. 17. belegene Büdnerwesen, bestehend in einem Büdnerkathen nebst Hausgarten und den dazu gehörigen Ackerstücken im Wege der Execution öffentlich meistbietend verkauft werden. Zu diesem Behufe sind Aufbotstermine auf

den 11ten k. Mts., den 21sten und den 30sten k. Mts., Morgens 10 Uhr,

vor uns hieselbst angesetzt und werden Kaufliebhaber ersucht, sich zahlreich einzufinden.

Zugleich werden Alle, welche an das gedachte Büdnerwesen aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiemit geladen, solche in demselben Termine anzumelden uud zu beglaubigen, bei Strafe des Ausschlusses.

Datum Franzburg, den 26. August 1843.

Königliches Kreisgericht.
Dr. Riedel.

Alle diejenigen, welche an die von der Königl. Regierung zu Stralsund Namens des Königl. Domainen-Fiskus dem Eigenthümer Andreas Nehls zu Pruchten unter dem 20sten Juni 1839 käuflich überlassene und von diesem mittelst Vertrages vom 20sten Juni cr. an den Bauer Daniel Hoffmann zu Neuenrost wieder verkaufte, zu Pruchten belegene, Bauerstelle Nr. 13. nebst den darauf befindlichen Gebäuden, den Saaten und Ackerarbeiten, so wie der Hofwehr und sonstigem Zubehör, Ansprüche und Forderungen irgend einer Art zu haben vermeinen, werden hiermit geladen, selbige

in termino den 6ten künft. Mts., Morgens 10 Uhr,

vor dem Königl. Kreisgerichte hierselbst anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe des in diesem Termine sofort zu erkennenden gänzlichen Ausschlusses.

Datum im Königl. Kreisgerichte zu Franzburg, den 1. September 1843.

Dr. Riedel.

Proclama.

Zum Zwecke der Nachlaßregulirung und Feststellung des Schuldenstandes werden alle Diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen an den Nachlaß des im Jahre 1841 zu Landow verstorbenen Schmidts und Krügers Ludwig Martens zu machen haben, geladen, solche

in

in termino den 28. September d. J., Morgens um 9 Uhr,
vor dem Königl. Kreisgerichte anzumelden und zu bewahrheiten bei Strafe des sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Bergen, den 30. August 1843.

Königl. Preußisches Kreisgericht.
Langemak.

Publicandum.

Das dem Fischer Martin Mählberg zu Schaprode gehörende, daselbst auf Ubarsser Grunde belegene, Haus c. p. soll in termino den 5ten October d. Js., Vormittags 10 Uhr, vor dem Königl. Kreisgerichte hieselbst zum Verkauf aufgeboten werden, weshalb Kauflustige in diesem Termine sich einzufinden haben.

Zugleich werden alle diejenigen, welche Real-Ansprüche an das gedachte Haus zu machen haben, zu deren Liquidatian in termino den 5ten October, Morgens 9 Uhr, bei Strafe der Präclusion, hiemit aufgefordert.

Datum Bergen, den 9. September 1843.

Königl. Preußisches Kreisgericht.
Langemak.

Bekanntmachung.

Das nahe bei Greifswald an der Chaussee belegene, der Universität gehörige Gut Koitenhagen, welches bisher drei Bauerhöfe enthielt, soll von Trinitatis 1844 ab in zwei Parcelen gelegt, und auf 20 Jahre, also bis Trinitatis 1864, anderweit verpachtet werden. Zu dem Ende sind Aufbots-Termine auf den 11ten, 18ten und 25sten September dieses Jahrs, jedesmal Vormittags 10 Uhr, im Geschäfts-Local des Universitäts-Gerichts, Büch- und Langefuhrstraßen-Ecke, anberaumt, zu welchem Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Auswahl unter den Licitanten vorbehalten bleibt, daß Nachgebote außer den Terminen nicht berücksichtigt werden, und daß zur Annahme der Pachtung einer der beiden Parzelen mindestens ein disponibles Vermögen von 2500 Thlr. erforderlich ist, über dessen Besitz jeder Concurrent sich eben so wie über seine persönliche Qualification als Landwirth im Termine ausweisen muß.

Die Verpachtungs-Bedingungen können jederzeit in unserer Registratur eingesehen werden, und wird nur im Allgemeinen bemerkt, daß nach der neuen Einrichtung die Gesammt-Fläche

der ersten Parzele 369 Morgen Magdeburgisch,
die der zweiten Parzele aber 341 Morgen Magdeburgisch

betragen wird, und daß mit der Pachtung der ersten Parzele, welche der Stadt zunächst zu liegen kömmt, die Verpflichtung zum Neubau eines ganzen Gehöftes innerhalb der ersten 4 Jahre verbunden ist.

Greifswald, den 21. August 1843.

Königliche akademische Administration.

Proclama.

Der Uhrmacher Spycker hat den Grund und Boden eines zu seinem an der Rakower Straße sub No. 9. belegenen Hause gehörigen, an das neue Armenhospital grenzenden, Stallgebäudes an die Administration des Letztern verkäuflich abgetreten, und von dieser ist mit Zustimmung des Verkäufers auf öffentliche Proclamation angetragen; weshalb alle diejenigen, welche an dem bezeichneten Stall-Grund Forderungen und Ansprüche haben und an denselben geltend machen möchten, hierdurch geladen werden, solche in einem der auf

den 15ten und 29sten kft. Mts., und den 13ten Octbr. d. J.,
jedesmal Morgens 10 Uhr,

vor dem Stadt-Gerichte hieselbst angesetzten Liquidations-Termine gehörig anzumelden und zu bewahrheiten, bei Vermeidung der in termino den 27sten October cr., Morgens 10 Uhr, zu erkennenden Präclusion.

Datum Greifswald, den 30. August 1843.

(L. S.) Director und Assessores des Stadtgerichts.
Dr. Teßmann.

Proclama.

Auf den Antrag des Steueraufsehers a. D. Gaude werden alle diejenigen, welche an das von ihm unterm 25. April durch gerichtlichen Contract vom Tischlermeister Trendelenburg erkaufte und am 21. Mai gerichtlich an den jüdischen Kaufmann Hecht wieder verkaufte, hieselbst in der Kirchstraße sub No. 17. belegene Wohnhaus nebst Nebenhaus, Ställen, Hofraum, einem hinter dem Hause belegenen Garten, einer Hauswiese und einem Haus-Garten im Walle cum pertinentiis aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen zu haben glauben, aufgefordert, dieselben in terminis

den 22sten September, 6ten und 20sten October d. J.,
jedesmal Vormittags 10 Uhr,

anzumelden und nachzuweisen, oder zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren Ansprüchen durch die im letzten Termine zu publicirende Präclusiv-Erkenntniß auf immer unter Auflegung eines ewigen Stillschweigens werden ausgeschlossen werden.

Datum Gützkow, am 7. September 1843.

Bürgermeister und Rath.
Muthenow.

Proclama.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des hieselbst verstorbenen Kaufmanns Gustav Ludwig Block und in Sonderheit an die dazu gehörigen Grundstücke, nämlich das an der Allee hieselbst belegene Wohnhaus c. p., das zu Bergen in der Gingster Straße sub Litt. R. No. 10. belegene Brau- und Brennerei-Gehöft nebst dazu gehörigen Ackerstücken, und die daselbst in der Mühlstraße belegene Scheune nebst Garten,

Forderungen und Ansprüche irgend welcher Art zu machen haben, werden auf den Antrag der Kinder und Beneficialerben desselben hiedurch geladen, selbige in einem der auf den

20sten September, 4ten October und 18ten October cr.,

jedesmal Morgens 10 Uhr,

angesetzten Liquidationstermine genau und glaubhaft anzumelden, bei Strafe des im letzten Termin sofort zu erkennenden Ausschlusses, wobei jedoch diejenigen Gläubiger, welche bei der im vergangenen Jahre beim Magistrate zu Bergen stattgefundenen Proclamation des oberwähnten vormals Rieckschen Brau- und Brennerei-Gehöftes c. p. ihre Ansprüche an dasselbe liquidirt haben, gegenwärtig von der Verbindlichkeit zur Anmeldung befreit bleiben.

Datum Putbus, den 31. August 1843. Fürstl. Justizamt.

(L. S.) Delbrück.

Publicandum.

Zum Verkaufe des zum Nachlasse des hieselbst verstorbenen Kaufmannes Gustav Ludwig Block gehörigen, zu Bergen in der Gingster Straße sub Litt. R. No. 10. belegenen Gehöftes, bestehend aus einem mit der Brau- und Brennerei-Gerechtigkeit bewidmeten Wohnhause, in welchem bis jetzt auch Gastwirthschaft betrieben ist, einem Brauhause, einer Scheune, einem Wagenschauer und Pferdestall, einem Viehkoben nebst Schweinestall und Heubusse, Auffahrten, Befriedigungen, Haus-, Hof- und Gartenplatze, 18$\frac{2}{7}$ Morgen Acker Pomm. Maaßes, sowie der gleichfalls zum Blockschen Nachlasse gehörigen zu Bergen in der Mühlstraße belegenen Scheune nebst dem daran grenzenden Garten und den dazu gehörenden Befriedigungen, haben wir Liquidationstermine auf

den 20sten September, 4ten und 18ten October cr.,

jedesmal Morgens 10 Uhr,

vor dem Fürstlichen Justiz-Amte hieselbst angesetzt, in welchen sich Kaufliebhaber, um bei annehmlichem Gebote im letzten Termine des sofortigen Zuschlages zu gewärtigen, einfinden mögen. Datum Putbus, den 31. August 1843.

(L. S.) Fürstliches Justizamt.

Delbrück.

Die Verlegung des Putbusser Kram- und Viehmarktes vom 27. October auf Donnerstag, den 26. October cr., wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Ich bin Willens meine Büdnerstelle in Sievertshagen, ein Haus mit 2½ Morgen Acker, aus freier Hand zu verkaufen.

Sievertshagen. Rudolph Zarse.

Wirthschaftsveränderung halber soll ein Haus, worin seit mehreren Jahren die Gastwirthschaft getrieben worden ist, aus freier Hand verkauft werden, was sich auch zu gleicher Zeit zu einem andern Geschäfte eignet. Das Haus enthält 11 heizbare Zimmer, die nöthigen Kammern, Küchen, Boden, Keller, Stallraum und liegt am geleg-

lichen Ort hiesiger Stadt. Näheres darüber ertheilt der Gastwirth Herr Lanck in Stralsund.

Eine kleine, sehr gute Feuerspritze, welche mit einem doppelten Druck und ledernem Schlauch versehen ist, steht bei mir zum Verkauf.

Stralsund. S. Zach, Glockengießer.

---

60 bis 70 Hammel,

Zeitvieh oder vierzähnig, wünsche ich zu kaufen. Wer dies Quantum oder auch weniger abzustehen hat, wird gebeten, mir schriftlich Nachricht zu geben.

Muhlitz, den 9. September 1843. J. C. Baier.

Auction zu Carnin

über englische Lammböcke, Schaafe und Aulämmer.

Auf den Wunsch mehrerer Schaafzüchter wird am Montage, den 25sten September, Vormittags 9 Uhr, eine Auction über 50 reinerhaltene Böcke, Schaafe und Aulämmer, engl. Dishley-Race, beim Gasthause in Carnin abgehalten werden.

Die Bezahlung in Preuß. Cour. und die Ablieferung geschieht beim Zuschlag.

Bestellten Probsteier u. Hasselburger Saat-Waizen u. Roggen bitte abzunehmen. Beide Getreidearten sind durchaus ganz rein und schön und davon noch abzulassen bei J. C. Birnbaum.

Da mir von Einer Königl. Regierung die Erlaubniß geworden mein Geschäft selbstständig als Meister zu betreiben, so sehe ich Aufträgen in diesem Fache entgegen, für deren Ausführung ich pünktlich Sorge tragen werde.

Carl H. Bartels, Mühlen-Baumeister.

Von neuem holländischen Delikateß-Fetthering erhielt ich so eben in schönster Waare, und empfehle solchen in Tonnen und kleinen Gebinden bestens

G. H. Klockenberg in Greifswald, Büchstraße Nr. 12.

Ein Gärtner, zugleich Jäger, welcher gute Kenntnisse und empfehlende Zeugnisse besitzt, und den Feldrübenbau gründlich versteht, sucht zu Martini eine Stelle. Das Dienstg. Nachw.-Comtoir (C. H. B. Sellentin) in Greifswald ertheilt ein Näheres.

Ein Knabe, welcher Lust hat ein tüchtiger Uhrmacher zu werden, kann sich bei mir melden.

Greifswald. W. Wichtendahl, Uhrmacher.

// Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 38. Stralsund, den 21. September 1843.

Gesetzsammlung.

Das 27ste Stück vom Jahre 1843 enthält unter:

№ 2373. Die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 11. Juli d. J. über die Befugniß der approbirten Medizinal-Personen zum Selbstdispensiren der nach homöopathischen Grundsätzen bereiteten Arzeneimittel, nebst Reglement;

„ 2374. Desgleichen, vom 21sten ejd. m, die Abänderung der bisherigen Form der Berufung der Actionaire der ritterschaftlichen Privatbank von Pommern zu außerordentlichen Versammlungen betreffend;

„ 2375. Die Ministerial-Erklärung wegen der mit der Königlich bayerischen Regierung getroffenen Uebereinkunft über den wechselseitigen Schutz der Waaren-Bezeichnungen; vom 24. Juli d. J.

„ 2376. Die Allerhöchste Bestätigungs-Urkunde vom 11. August d. J, nebst dem dazu gehörigen Nachtrage zu dem Statute der Ober-Schlesischen Eisenbahn-Gesellschaft in Betreff der Weiterführung der Bahn von Oppeln nach der Landesgränze bei Berun; und

„ 2377. Die Ministerial-Erklärung über die mit der Herzoglich braunschweigischen Regierung getroffene Uebereinkunft wegen des gegenseitigen Schutzes der Waaren-Bezeichnungen. Vom 15ten v. M.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 255.)

Zu Lassentin sind die Pocken unter den Schaafen ausgebrochen.

Franzburg, den 11. September 1843. Königl. Landraths-Amt.

(No. 256.)

Die Rotzkrankheit unter den Pferden zu Neu-Lüdershagen ist nach thierärztlichem Gutachten nunmehr völlig erloschen und wird die Sperrung hiermit aufgehoben.

Franzburg, den 15. September 1843. Königl. Landraths-Amt.

(No. 257.)

Bei einem Pferde der Gutspferde zu Wiepkenhagen hat sich der Rotz gezeigt. Dasselbe ist daher getödtet und die anderen sind unter Observation gestellt worden.

Franzburg, den 15. September 1843. Königl. Landraths-Amt.

(No. 258.) Bekanntmachung.

Unter den Arbeitspferden auf dem Hofe zu Plüggentin haben sich bei einem, wegen Brustwassersucht getödteten Pferde Spuren des Rotzes gezeigt, welches hierdurch mit

Rr

dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die Wagen- und Reitpferde, welche von ersteren völlig abgesondert stehen, bei der kreisthierärztlichen Untersuchung vollständig gesund befunden und daß alle Vorsichtsmaßregeln zur Verhütung der Weiterverbreitung der Krankheit zur Anwendung gebracht sind.

Bergen, den 15. September 1843. Königliches Landraths-Amt.
von der Lancken.

Vermischte Nachrichten.

(No. 259.) **Holzversteigerungen**

in den Königlichen Forsten des Regierungs-Bezirks Stralsund für den Monat October 1843.

Forstrevier.	Forstbelauf, Forsttheil, Schlag- und Querstreifen.	Datum	Anfang	Gegenstand	Versammlungs-Ort.
		der Versteigerung.			
Abtshagen	I. Abtshagen Totalität	3.	Morgens 10 Uhr	Eichen Bau-, Nutz- u. Brennholz	Eisberg.
	II. Barnekow, Auckenholz	7.		Eichen Brennholz	Försterhof Barnekow.
	III. Elmenhorst, Hellberg	13.		Kiefern Durchforstungsholz	Gasthof Elmenhorst.
	IV. Wittenhagen, Totalität	20.		Eichen Bau-, Nutz- u. Brennholz	Eisberg.
	V. Bremerhagen, Totalität	23.		Eichen Bau-, Nutz- u. Brennholz	Försterhof Bremerhagen.
Darß	Forstbelauf Ahrenshoop	9.		Kiefern Bau-, Nutz- u. Brennholz und Buchen- und Erlen-Brennholz in Klaftern	beim Bauer-Räucherhause.
	— Zingst und Straminke	12.		Eichen, Birken und Kiefern Bau-, Nutz- u. Brennholz	Schulzenhaus zu Zingst.
	— Born	16.		Kiefern Bau-, Nutz- u. Brennholz	Oberförsterhof zu Born.
	— Wieck	18.		dergleichen	Kistenspeck.
	— Prerow	24.		Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz und Buchen Brennholz in Klaftern	auf dem Darßerort- und Ibenhorsterwege.
Jägerhof	I. Warsin, Totalität	6.		Zopftrockene Kiefern auf dem Stock	an der Brücke zwischen Ronnendorf und Freest.
	II. Gr. Ernsthof Carriner Kamp	10.		Kiefern auf dem Stock	an Ort und Stelle.
	III. Buddenhagen, Kämpe VIII., Gieseckenhäger Rodefläche XII.	17.		Kiefern Klafternholz	Jagdkrug.

Forstrevier.	Forstbelauf, Forsttheil, Schlag- und Querstreifen.	Datum	Anfang	Gegenstand der Versteigerung.	Versammlungs-Ort
Jägerhof.	IV. Gladrow, Hufen VI.	20.	M. 9 u. M. 10 U.	Kiefern auf dem Stock und dergl. Reisig in Klaftern	Hufen an der Chaussée.
	V. Jägerhof, Totalität	24.		Zopftrockene Kiefern auf dem Stock	Wegweiser beim Holzberg.
Poggendorf.	Drosedow im Loitzer Kronwalde VI—XII.	10.	Morgens 10 Uhr.	Eichen und Buchen Reiser und dergl. Weichmengholz in Klaftern	Forsthaus Drosedow.
	Poggendorf im Hohenrück	5.		Kiefern Reiser in Klaftern	im Kruge zu Poggendorf.
Schuenhagen	Belauf Moysal, Forsttheile Pennin und Jacobsdorf	11.		Eichen Bauholzenden, Scheit- und Stockklaftern, auch Eichen auf dem Stocke	bei Pennin.
	Belauf und Forsttheil Endingen und Lendershagen	14.		Buchen und Weichmengholz in Klaftern	hohe Brücke bei Endingen.
Werder.	Hagen und Rusewase, Totalität	16.		Buchen Windfälle	Oberförsterhof Werder.

An diesen Terminen wird auch geringes Nutz- und Brennholz, dessen Verkauf ohne Anwesenheit an Ort und Stelle und überhaupt zulässig ist, in allen Revieren verkauft.

Stralsund, den 19. September 1843.

Der Königliche Oberforstmeister
Smalian.

Personal-Chronik.

Der Grenz-Aufseher Fisch ist von Treptow an der Tollense nach Stralsund,

der Grenz-Aufseher Schaffrann von Eupen, im Großherzogthum Niederrhein, nach dem Haupt-Amtsbezirk von Tribsees, und

der Steuer-Aufseher Keßler von Stettin als reitender Reserve-Grenzaufseher nach Damgarten versetzt.

Die in Greifswald offen gewordene Ober-Zoll-Inspectorstelle ist dem Ober-Zollinspector, Steuer-Rath Rodatz verliehen und

der Grenz-Aufseher Kühl in Swinemünde zum Haupt-Amtsassistenten in Stralsund befördert worden.

(Hiebei der öffentliche Anzeiger Nr. 38.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 38. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 38. Stralsund, den 21. September 1843.

Auf den Antrag der Gläubiger des Büdners Hückstedt soll das von demselben ohnlängst aus dem Johann Joachim Ehlertschen Nachlasse käuflich erworbene, in Lüdershagen sub No. 17. belegene Büdnerwesen, bestehend in einem Büdnerkathen nebst Hausgarten und den dazu gehörigen Ackerstücken im Wege der Execution öffentlich meistbietend verkauft werden. Zu diesem Behufe sind Aufbotstermine auf

den 11ten k. Mts., den 21sten und den 30sten k. Mts., Morgens 10 Uhr,

vor uns hieselbst angesetzt und werden Kaufliebhaber ersucht, sich zahlreich einzufinden.

Zugleich werden Alle, welche an das gedachte Büdnerwesen aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiemit geladen, solche in denselben Termine anzumelden uud zu beglaubigen, bei Strafe des Ausschlusses.

Datum Franzburg, den 26. August 1843.

Königliches Kreisgericht.
Dr. Riebel.

Alle diejenigen, welche an die von der Königl. Regierung zu Stralsund Namens des Königl. Domainen-Fiskus dem Eigenthümer Andreas Rehls zu Pruchten unter dem 20sten Juni 1839 käuflich überlassene und von diesem mittelst Vertrages vom 20sten Juni cr. an den Bauer Daniel Hoffmann zu Neuentost wieder verkaufte, zu Pruchten belegene, Bauerstelle Nr. 13. nebst den darauf befindlichen Gebäuden, den Saaten und Ackerarbeiten, so wie der Hofwehr und sonstigem Zubehör, Ansprüche und Forderungen irgend einer Art zu haben vermeinen, werden hiermit geladen, selbige

in termino den 6ten künft. Mts., Morgens 10 Uhr,

vor dem Königl. Kreisgerichte hierselbst anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe des in diesem Termine sofort zu erkennenden gänzlichen Ausschlusses.

Datum im Königl. Kreisgerichte zu Franzburg, den 1. September 1843.

Dr. Riebel.

Da für die in der Feldmark des Domanialdorfes Rubitz sub Litt. L. belegene, dem Eigenthümer Ahrens gehörige Bauerstelle bisher nicht genügend geboten worden, so ist ein anderweitiger und entscheidender Aufbotstermin auf

den 3ten October, Morgens 10 Uhr,

vor dem Königl. Kreisgerichte hieselbst angesetzt, und werden Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß bei annehmlichem Bot der Zuschlag sofort ertheilt werden wird. Zugleich werden die nicht präcludirten Creditoren des Eigenthümers Ahrens hiemit geladen, sich zur Erklärung über die Ertheilung des Zuschlages und zur weiteren erforderlichen Verhandlung über die zu ergreifenden Maaßregeln in demselben Termine

einzufinden, widrigenfalls gegen die Ausbleibenden angenommen werden wird, sie wollten den Beschlüssen der Mehrheit der anwesenden Creditoren beitreten und sie daran für gebunden werden erachtet werden.

Datum Franzburg, den 4. Septbr. 1843.

Königliches Preuß. Kreisgericht.
Dr. Riebel.

Das auf der Insel Rügen im Poseritzer Kirchspiel belegene Gut Bentz nebst der Pertinenz Sillichow fällt auf Trinitatis 1844 aus der jetzigen Pacht und soll von da ab auf 21 Jahre anderweitig an den Meistbietenden verpachtet werden. Zur Licitation dieser Pachtung ist auf den 26sten dieses Monats, Vormittags 11 Uhr, ein Termin auf hiesiger Weinkammer angesetzt, und können die Pacht-Bedingungen in der Stadt-Kanzlei eingesehen, auch das Gut nach vorgängiger Meldung bei dem gegenwärtigen Pächter in Augenschein genommen werden.

Stralsund, den 15. September 1843.

Verordnete
zum Provisorat des Klosters St. Jürgen am Strande.

Das von dem Pachtbauer Jürgen Zuhr bewohnte Bauer-Wesen in dem auf Rügen im Casnevitzer Kirchspiel belegenen Gute Altencamp fällt auf Trinitatis 1844 aus der Pacht und soll auf die 14 folgenden Jahre an den Meistbietenden anderweitig verpachtet werden. Der Aufbotstermin dieser Pachtung ist auf den 26sten dieses Monats, Vormittags 10 Uhr, auf hiesiger Weinkammer angesetzt und können die entworfenen Pacht-Bedingungen auf der Stadt-Kanzlei nachgesehen werden.

Stralsund, den 15. September 1843.

Verordnete
zum Provisorat des Klosters St. Jürgen am Strande.

Publicandum et Proclama.

Auf den Andrang eines Gläubigers soll die dem Schuhmachermeister Starck hieselbst eigenthümlich gehörende, im Niederfelde zwischen einem der hiesigen Kirche und einem dem Bäckeraltermann Kleist gehörenden Ackerstücke belegene Ackerjahrte in terminis
den 4ten und 22sten September, so wie den 2ten October,
11 Uhr Morgens, auf dem Rathhause öffentlich und meistbietend verkauft werden, und wie daher Kaufliebhaber geladen werden, sich zu Abgabe ihres Gebots einzufinden und Bescheides zu gewärtigen, ebenso werden zugleich alle diejenigen, welche an dieses Grundstück dingliche Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, geladen, selbige in den obigen Terminen anzumelden, bei Vermeidung des im letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses. Datum Gützkow, den 7. August 1843.

Bürgermeister und Rath.
Muthenow.

P r o c l a m a.

Auf den Antrag des Steueraufsehers a. D. Gaude werden alle diejenigen, welche an das von ihm unterm 25. April durch gerichtlichen Contract vom Tischlermeister Trendelenburg erkaufte und am 21. Mai gerichtlich an den jüdischen Kaufmann Hecht wieder verkaufte, hieselbst in der Kirchstraße sub No. 17. belegene Wohnhaus nebst Nebenhaus, Ställen, Hofraum, einem hinter dem Hause belegenen Garten, einer Hauswiese und einem Haus-Garten im Walle cum pertinentiis aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen zu haben glauben, aufgefordert, dieselben in terminis

den 22sten September, 6ten und 20sten October d. J.,
jedesmal Vormittags 10 Uhr,

anzumelden und nachzuweisen, oder zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren Ansprüchen durch die im letzten Termine zu publicirende Präclusiv-Erkenntniß auf immer unter Auflegung eines ewigen Stillschweigens werden ausgeschlossen werden.

Datum Gützkow, am 7. September 1843.

Bürgermeister und Rath.
Muthenow.

P r o c l a m a.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des hieselbst verstorbenen Kaufmanns Gustav Ludwig Block und in Sonderheit an die dazu gehörigen Grundstücke, nämlich das an der Allee hieselbst belegene Wohnhaus c. p., das zu Bergen in der Gingster Straße sub Litt. R. No. 10. belegene Brau- und Brennerei-Gehöft nebst dazu gehörigen Ackerstücken, und die daselbst in der Mühlstraße belegene Scheune nebst Garten, Forderungen und Ansprüche irgend welcher Art zu machen haben, werden auf den Antrag der Kinder und Beneficialerben desselben hiedurch geladen, selbige in einem der auf den

20sten September, 4ten October und 18ten October cr.,
jedesmal Morgens 10 Uhr,

angesetzten Liquidationstermine genau und glaubhaft anzumelden, bei Strafe des im letzten Termin sofort zu erkennenden Ausschlusses, wobei jedoch diejenigen Gläubiger, welche bei der im vergangenen Jahre beim Magistrate zu Bergen stattgefundenen Proclamation des oberwähnten vormals Rieckschen Brau- und Brennerei-Gehöftes c. p. ihre Ansprüche an dasselbe liquidirt haben, gegenwärtig von der Verbindlichkeit zur Anmeldung befreit bleiben.

Datum Putbus, den 31. August 1843. Fürstl. Justizamt.
(L. S.) Delbrück.

P u b l i c a n d u m.

Zum Verkaufe des zum Nachlasse des hieselbst verstorbenen Kaufmannes Gustav Ludwig Block gehörigen, zu Bergen in der Gingster Straße sub Litt. R. No. 10. belegenen Gehöftes, bestehend aus einem mit der Brau- und Brennerei-Gerechtigkeit

bewidmeten Wohnhause, in welchem bis jetzt auch Gastwirthschaft betrieben ist, einem Brauhause, einer Scheune, einem Wagenschauer und Pferdestall, einem Viehkoben nebst Schweinestall und Heubusse, Auffahrten, Befriedigungen, Haus-, Hof- und Gartenplatze, 18¾ Morgen Acker Pomm. Maaßes, sowie der gleichfalls zum Blockschen Nachlasse gehörigen zu Bergen in der Mühlstraße belegenen Scheune nebst dem daran grenzenden Garten und den dazu gehörenden Befriedigungen, haben wir Liquidationstermine auf

den 20sten September, 4ten und 18ten October cr.,

jedesmal Morgens 10 Uhr,

vor dem Fürstlichen Justiz-Amte hieselbst angesetzt, in welchen sich Kaufliebhaber, um bei annehmlichem Gebote im letzten Termine des sofortigen Zuschlages zu gewärtigen, einfinden mögen. Datum Putbus, den 31. August 1843.

(L. S.) Fürstliches Justizamt.

Delbrück.

Publicandum.

Zum Verkaufe des den Bootsfahrern Friedrich Krüger zu Seedorf und Johann Schröder zu Sellin gehörenden, gegenwärtig in der Lancker Beeck liegenden Jachtfahrzeuges ist anderweit ein Aufbotstermin

auf den 28sten September cr., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Fürstlichen Justizamte hieselbst angesetzt, in welchem sich Kaufliebhaber unter Gewärtigung des sofortigen Zuschlages einfinden mögen.

Putbus, den 18. September 1843. Fürstliches Justizamt.

(L. S.) (gez.) Delbrück.

Bekanntmachung.

Am Mittwoch, den 27sten September d. Js., soll in dem Hause des Ackerbürgers Ehrenreich Schulz hieselbst das zur Concursmasse desselben gehörige Vieh, Ackergeräth, Mobiliar, Silberzeug und Kleidungsstücke rc., namentlich 2 Pferde, 1 Füllen, 2 Kühe, 1 Starke, 4 Schaafe, 1 Wagen, 1 Schlitten, 3 eiserne und 2 hölzerne Eggen, 1 Pflug mit Zubehör, 1 Stand Betten, 1 Sopha u. s. w., öffentlich meistbietend verkauft werden.

Die Auction beginnt Vormittags 9 Uhr.

Garz, den 19. September 1843. Die Stadtgerichts-Kanzlei.

Lichtenfeld.

Eine Holländerei soll zu Martini dieses Jahres verpachtet werden. Näheres darüber auf dem Hofe zu Frankenthal.

---

14 gute Bienen-Stöcke wünsche ich Umstände halber baldigst zu verkaufen.

Böttcher, Fischer zu Sabitz.

Anzeige einer Holzauction.

Mit Genehmigung der Königlichen Hochlöblichen Regierung wird am 29sten

(neun und zwanzigsten) September d. J., Nachmittags 3 Uhr, in der Katzower Kirchenhölzung über eine Quantität Kiefern=Brennholz in Klaftern und einiges Eichen=Bau- und Nutzholz eine öffentliche Versteigerung vor dem Königlichen Oberförster Herrn von Bernuth an Ort und Stelle stattfinden. Der Versammlungs=Ort ist im sogenannten Papenholze.

Katzow, den 13. September 1843. Die Kirchen=Administration.

Bestellten Probsteier u. Hasselburger Saat=Waizen u. Roggen
bitte abzunehmen. Beide Getreidearten sind durchaus ganz rein und schön und davon noch abzulassen bei J. C. Birnbaum.

Von Probsteier u. Hasselburger Saat=Waizen u. Roggen
habe ich noch abzulassen; das Getreide ist von Radel und Drespe durchaus ganz rein und beßter Qualität. J. C. Birnbaum.

Aus Damgarten!

Zu dem bevorstehenden Barther Jahrmarkt habe ich nicht verfehlen wollen, einem hochgeehrten Publikum mein aufs Beste assortirtes Manufactur= und Tuch=Waaren=Lager in gütige Erinnerung zu bringen, und verbinde ich hiemit die ergebene Anzeige, daß ich mich mit meiner Reise zur Leipziger Michaelis=Messe so eingerichtet, daß es mir auch möglich wird, einen Theil meiner dort eingekauften neuen Waaren vorlegen zu können. Als besonders billig empfehle ich:

die neuesten doppelt breiten gestreiften und geblümten Orleans, schwarz und couleurt, à Elle 10 — 15 Sgr.;
glatte dito in allen Farben 9 — 11 Sgr.;
2 Ellen breite couleurte und schwarze Thibets 10 bis 15 Sgr.;
Tschusan=Kleider von 2 — 7 Thlr.,
so wie eine große Auswahl breiter und schmaler Kattune, neue Muster, zu 3 — 4 Sgr. die Elle.

Indem ich um zahlreichen Zuspruch bitte, gebe ich die Versicherung, daß keiner mein Lager unbefriedigt verlassen wird. Emanuel J. Müller.

Beachtungswerthe Anzeige.

Um mit meinem Rothwein=Lager zu räumen werde ich das ganze Anker zu 4 Thlr., das $\frac{1}{2}$ Anker zu 2 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. und das $\frac{1}{4}$ Anker zu 1 Thlr. 5 Sgr. verkaufen.

Carl Rosenthal in Greifswald.

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 39. Stralsund, den 28. September 1843.

(No. 260.) Bekanntmachung.

Die Auszahlung der zum 1sten November 1843 gekündigten 48,000 Thlr. Kurmärkscher Schuld-Verschreibungen betreffend.

Die Einlösung der in der 4ten Verloosung gezogenen, durch das Publicandum vom 27. Juni d. J. zur baaren Auszahlung am 1. November d. J. gekündigten Kurmärkschen Schuld-Verschreibungen, im Betrage von 48,000 Thlr., wird, zugleich mit Realisation des zu ihnen gehörigen, am 1. November d. J. fälligen Zins-Coupons Serie I. No. 8., schon vom 1sten k. Mts. ab bei der Staatsschulden-Tilgungskasse, hier in Berlin (Taubenstraße Nr. 30.) in den Vormittagsstunden, gegen die vorgeschriebenen Quittungen, erfolgen.

Den außerhalb Berlin wohnenden Inhabern solcher gekündigten Kurmärkschen Schuld-Verschreibungen bleibt überlassen, diese sofort an die nächste Regierungs-Haupt-Kasse unter Beifügung doppelter Verzeichnisse, in welchen die Obligationen nach Littern, Nummern und Geldbeträgen aufzuführen sind, portofrei, zur weiteren Beförderung an die Staatsschulden-Tilgungs-Kasse zu übersenden, und die Kapital-Beträge bis zum 1sten November d. J. bei der Regierungs-Hauptkasse in Empfang zu nehmen, da von diesem Tage ab die Verzinsung aufhört. Berlin, den 18. September 1843.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
Rother. v. Berger. Natan. Köhler. Knoblauch.

(No. 261.) Bekanntmachung,

die Auszahlung der zum 2ten Januar 1844 gekündigten 11,600 Thlr. Neumärkscher Schuld-Verschreibungen betreffend.

Die Einlösung der in der vierten Verloosung gezogenen, durch das Publicandum vom 27sten Juni d. J. zur baaren Auszahlung am 2ten Januar k. J. gekündigten Neumärkschen Schuld-Verschreibungen, im Betrage von 11,600 Thlr., wird, zugleich mit Realisation des zu ihnen gehörigen, am 2ten Januar k. J. fälligen Zins-Coupons, Serie II. Nr. 1. schon vom 1sten December d. J. ab, bei der Staatsschulden-Tilgungskasse, hier in Berlin (Taubenstraße Nr. 30.) in den Vormittagsstunden, gegen die vorgeschriebenen Quittungen erfolgen.

Den außerhalb Berlin wohnenden Inhabern solcher gekündigten Neumärkschen Schuld-Verschreibungen bleibt überlassen, diese sofort an die nächste Regierungs-Hauptkasse, unter Beifügung doppelter Verzeichnisse, in welchen die Obligationen nach Littern, Nummern und Geldbeträgen aufzuführen sind, portofrei, zur weiteren Beförderung an die Staatsschulden-Tilgungskasse zu übersenden, und die Kapital-Beträge bis zum 2ten

Januar k. J. bei der Regierungs-Hauptkasse in Empfang zu nehmen, da von diesem Tage ab die Verzinsung aufhört. Berlin, den 18. September 1843.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
Rother. v. Berger. Natan. Köhler. Knoblauch.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Militair-Angelegenheiten.

(No. 262.) Betrifft die Uebungen der Landwehr. (No. 845. September 43.)

Auf Veranlassung eines Specialfalles haben des Königs Majestät im Allgemeinen zu bestimmen geruht:

daß alle diejenigen Landwehr-Bataillone, welche wegen ungewöhnlicher Ereignisse in einem Jahre von der Uebung in seltenen Ausnahmsfällen ganz befreit worden, im folgenden Jahre, insofern sie nicht an einer großen Uebung Theil nehmen, statt der gewöhnlichen vierzehntägigen eine dreiwöchentliche Uebung abhalten sollen. Stralsund, den 20. September 1843.

Vermischte Nachrichten.

(No. 263.) Publicandum.

Mit dem 15ten October dieses Jahres beginnt ein neuer Lehrcursus an der hiesigen Königlichen Schiffsbauschule. Diejenigen, welche an diesem Unterrichte Theil zu nehmen wünschen, werden demgemäß hierdurch aufgefordert, sich unter Ueberreichung der in der Bekanntmachung der hiesigen Königlichen Regierung vom 20sten September 1834 (Amtsblatt de 1834 Nr. 40.) vorgeschriebenen Zeugnisse bei dem unterzeichneten Vorsitzenden des Curatorii, Regierungs-Rath von Kamptz hieselbst, entweder schriftlich oder in der Zeit vom 8ten bis 12ten October mündlich zu melden, um zur Aufnahme-Prüfung zugelassen zu werden. Stettin, den 7. September 1843.

Curatorium der Königlichen Schiffsbau-Schule.
(gez.) v. Kamptz.

(No. 264.)

Es soll die diesjährige Buch-Mast in einigen Bezirken der Forstbeläufe Abtshagen und Kronhorst zur Einsammlung durch Abklopfen, Zusammenfegen und Aufsuchen unter dem Beding der Lieferung von etwa 100 Scheffel Saatbucheln kostenfrei bis Stralsund

am 6ten October d. Js., Morgens 10 Uhr,

im hiesigen Gasthofe ausgeboten, event. die Lieferung von Saatbucheln an den Mindestfordernden versteigert werden.

Den Unternehmungslustigen sollen die der Ausbietung zu Grunde zu legenden Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Abtshagen, den 25. September 1843. Der Königl. Oberförster
Schäfer.

(No. 265.)

Verzeichniß
der
Vorlesungen, welche auf der Königl. Universität zu Greifswald im Winter-Semester 18$\frac{43}{44}$ vom 23. October an gehalten werden sollen.

Gottesgelahrtheit.

Historisch-critische Einleitung in das A. T., Prof. Kosegarten, viermal wöchentlich von 11—12, öffentlich.

Erklärung des Buches Jesaias, Cap. 40—66, Derselbe, viermal wöchentlich von 2—3, privatim.

Allgemeine und specielle Einleitung in das N. T., Licentiat Bindemann, viermal wöchentlich von 8—9, öffentlich.

Erklärung des Evangeliums des Lucas, Prof. Schirmer, fünfmal wöchentlich von 10—11, öffentlich.

Erklärung des Briefes an die Römer, Licentiat Baier, viermal wöchentlich von 3—4, privatim.

Erklärung des Briefes an die Hebräer, Licentiat Bindemann, viermal wöchentlich von 3—4, privatim.

Der Kirchengeschichte erster Theil, Prof. Vogt, viermal wöchentlich von 9—10, privatim.

Dogmengeschichte, Licentiat Baier, fünfmal wöchentlich von 9—10, privatim.

Religionsphilosophie, Prof. Matthies, viermal wöchentlich, von 8—9, privatim.

Evangelische Dogmatik, Professor Vogt, fünfmal wöchentlich von 10—11, öffentlich.

Ueber die Beweise vom Dasein Gottes, Professor Matthies, zweimal wöchentlich von 8—9, öffentlich.

Christliche Sittenlehre, Prof. Schirmer, fünfmal wöchentlich von 9—10, privatim.

Homiletik, Prof. Finelius, zweimal wöchentlich von 11—12, öffentlich.

Katechetik, Derselbe, zweimal wöchentlich von 11—12, privatim.

Im theologischen Seminar werden die Uebungen in der Erklärung des alten Testaments vom Prof. Kosegarten, Sonnabends von 4—5; die in der Erklärung des neuen Testaments vom Prof. Vogt, Dienstags von 6—7; in der Kirchengeschichte vom Lic. Bindemann Sonnabends von 5—6; in der Dogmatik vom Prof. Schirmer, Montags von 5—6, gehalten werden.

Ein theologisches Conversatorium wird der Lic. Baier, einmal die Woche, Mittwochs von 4—6, halten.

Die homiletischen Uebungen des theologisch-practischen Instituts werden unter des Professors Finelius Leitung, Mittwochs von 3—5, Statt finden.

Rechtsgelahrtheit.

Juristische Encyclopädie und Methodologie, Prof. Pütter, viermal wöchentlich von 11—12, öffentlich.

Geschichte der Quellen des römischen Rechts, Prof. Barkow, zweimal wöchentlich von 9—10, öffentlich.

Innere Geschichte des römischen Rechts, nach seinem Lehrbuche, Professor v. Tigerström, fünfmal wöchentlich von 11—12, öffentlich.

Institutionen des römischen Rechts nebst Erklärung derjenigen §§. der Justinianeischen Institutionen, die heutiges Recht enthalten, Prof. Barkow, täglich von 8—9, privatim.

Pandecten nach Heise, Prof. Riemeyer, fünfmal wöchentlich von 9—11, privatim.

Deutsches Privatrecht mit Einschluß des Lehens-, Handels- und Seerechts, nach Kraut's Grundriß, Prof. Beseler, viermal wöchentlich von 10—11, privatim.

Wechselrecht, Derselbe, Sonnabends von 11—12, öffentlich.

Kirchenrecht, Prof. Pütter, fünfmal wöchentlich von 4—5, privatim.

Preußisches Civilrecht, Professor Riemeyer, fünfmal wöchentlich von 3—4, öffentlich.

Theorie des Civilprocesses in Verbindung mit den Grundsätzen der preußischen Gerichtsordnung, Professor von Tigerström, fünfmal wöchentlich von 10—11, privatim.

Criminalproceß, mit Berücksichtigung der preußischen Criminalordnung, Derselbe, zweimal wöchentlich in zu bestimmenden Stunden, öffentlich.

Criminalrecht, Prof. Barkow, viermal wöchentlich von 9—10, privatim.

Völkerrecht, Prof. Pütter, fünfmal wöchentlich von 5—6, privatim.

Heilkunde.

Die Anatomie des menschlichen Körpers, nach seinem Lehrbuche, Professor Schultze, täglich von 10—11, privatim.

Osteologie, Prosector Prof. Laurer, Mittwochs und Donnerstags von 8—9, privatim.

Syndesmologie, Derselbe, Sonnabends von 8—9, öffentlich.

Präparir-Uebungen, Prof. Schultze, täglich von 1—4, privatim.

Anatomisch-physiologisches Examinatorium in lateinischer Sprache, Derselbe, in zu bestimmenden Stunden, öffentlich.

Repetitorium über Anatomie, Prof. Laurer, privatissime.

Allgemeine Pathologie, Prof. Seifert, Mittwochs und Sonnabends von 8—9, öffentlich.

Arzneimittellehre, Derselbe, sechsmal wöchentlich von 9—10, privatim.

Specielle Pathologie und Therapie, Prof. Berndt, sechsmal wöchentlich von 8—9, privatim.

Den zweiten Theil der Chirurgie, Prof. Baum, sechsmal wöchentlich von 4—5, privatim.

Die Lehre von den chirurgischen Operationen, Derselbe, Dienstags, Mittwochs, Freitags und Sonnabends von 5—6, öffentlich.

Geburtshülfe, Prof. Berndt, dreimal wöchentlich von 3—4, privatissime.

Geburtshülfliche Operationen, Dr. Berndt jun., zweimal wöchentlich in zu bestimmenden Stunden, privatim.

Die Lehre von den Geisteskrankheiten, Prof. Berndt, Dienstags und Donnerstags, von 3—4, öffentlich.

Gerichtliche Medicin, Dr. Berndt jun., viermal wöchentlich in zu bestimmenden Stunden.

Die medicinische Klinik, Prof. Berndt, täglich von 9—10½, privatim.

Die chirurgische und augenärztliche Klinik, Prof. Baum, täglich von 10½—12, privatim.

Die geburtshülfliche Klinik leitet in der Entbindungsanstalt, Prof. Berndt, privatim.

Geschichte der Heilkunde, Dr. Berndt jun., Montags und Donnerstags von 5—6, öffentlich.

Philosophie.

Einleitung in die Philosophie, Prof. Stiedenroth, einmal wöchentlich öffentlich.

Logik, Prof. Erichson, Montags, Mittwochs und Sonnabends von 5—6, privatim.

Metaphysik und Religionsphilosophie, Prof. Stiedenroth, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 4—5, öffentlich.

Unterredungen über die wichtigsten Momente der Religions-Philosophie, Prof. Florello, in noch zu bestimmenden Stunden, öffentlich.

Moralphilosophie, Prof. Erichson, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 4—5, privatim.

Natur- und Staatsrecht, Prof. Stiedenroth, dreimal wöchentlich von 11—12, privatim.

Aesthetik der Poesie, Prof. Erichson, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 3—4, öffentlich.

Ueber Schädellehre, Prof. Matthies, zweimal wöchentlich, öffentlich.

Pädagogik.

Ueber den Einfluß der Philosophie auf die Pädagogik in Deutschland von Locke bis auf unsere Zeit, Prof. Hasert, zweimal wöchentlich von 8—9, öffentlich.

Ueber die Bell-Lankastersche und des Franzosen Jacotot Unterrichts-Methode, Derselbe, zweimal wöchentlich von 8—9, öffentlich.

Ueber Begriff und Methode des Volks-Schullehrer-Seminars, Derselbe, zweimal wöchentlich von 8—9, öffentlich.

Die Uebungen der pädagogischen Gesellschaft leitet Derselbe.

Mathematische Wissenschaften.

Reine Mathematik, Prof. Tillberg, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 11—12, öffentlich.

Analytische Geometrie, Prof. Grunert, viermal wöchentlich von 11—12, privatim.

Populäre Astronomie nebst Astrognosie, oder den einen oder den anderen Theil der reinen und angewandten Mathematik, Professor Tillberg, Mittwochs und Sonnabends von 2—3, privatim.

Sphärische Astronomie, Prof. Grunert, viermal wöchentlich von 10—11, öffentlich.

Die Uebungen der mathematischen Gesellschaft leitet Derselbe, Mittwochs von 5—7, privatim.

Naturwissenschaften.

Experimental-Physik, besonders denjenigen Theil, welcher von den Ponderabilien handelt, Prof. Tillberg, Mittwochs und Sonnabends von 11—12, öffentlich.

Allgemeine Naturgeschichte, Professor Hornschuch, fünfmal wöchentlich von 9—10, öffentlich.

Allgemeine Zoologie, Derselbe, viermal wöchentlich von 11—12, privatim.

Von den kryptogamischen Gewächsen handelt Derselbe, zweimal wöchentlich von 11—12, privatissime.

Theoretisch-practische Chemie, Prof. Hünefeld, viermal wöchentlich um 12, privatim.

Organische Chemie, Derselbe, Mittwochs und Sonnabends um 12, öffentlich.

Die Elemente der Pharmacie und gerichtlichen Chemie, Derselbe, Dienstags und Freitags um 11, öffentlich.

Examinatorium über chemische Gegenstände, Derselbe, Mittwochs und Sonnabends um 2, öffentlich.

Die Uebungen der physiologisch-chemischen Gesellschaft wird Derselbe fortsetzen, privatissime.

Staats- und Kameralwissenschaften.

Wirthschafts-Polizei, Prof. Baumstark, viermal wöchentlich, privatim.

Handelslehre, Derselbe, zweimal wöchentlich, öffentlich.

Organische Chemie, mit besonderer Beziehung auf Pflanzen- und Thier-Productionen, Prof. Schultze, Mont. von 2—4 und Donnerst. von 2—3, privatim.

Technologie, Derselbe, Donnerstags von 2—4 und Freitags von 2—4, privatim.

Conversatorium über technische und Kameral-Chemie, Derselbe, in noch zu bestimmenden Stunden.

Geognosie in Bezug auf Agronomie und Bergbau, Dr. Grebe, dreimal wöchentlich, öffentlich.

Forstwissenschaft, mit besonderer Rücksicht auf das Bedürfniß der Kameralisten, Derselbe, zweimal wöchentlich, öffentlich.

Geschichte.

Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts, Prof. Barthold, fünfmal wöchentlich von 3—4, öffentlich.

Geschichte von Pommern, Derselbe, dreimal wöchentlich, privatim.

Erklärung des Jornandes de rebus Geticis, Derselbe, zweimal wöchentlich, privatim.

Geschichte der Litteratur, Prof. Florello, Dienstags und Freitags von 10—11, privatissime.

Geschichte der älteren deutschen Sprachen und ihrer Litteratur, Prof. Kosegarten, Mittwochs und Sonnabends von 2—3 öffentlich.

Philologie.

a. Orientalische.

Hebräische Grammatik, Dr. Crotogino, dreimal wöchentlich, von 3—4, öffentlich.

Hebräische Accentlehre, Derselbe, privatissime.

Erklärung ausgewählter Abschnitte der poetischen Bücher des A. T., besonders mit Rücksicht auf die Grammatik, Derselbe, zweimal wöchentlich von 3—4, privatim.

b. Classische.

Platons Symposion, Prof. Jahn, dreimal wöchentlich von 4—5, öffentlich.

Das 1ste Buch der Ilias, Prof. Schömann, zweimal wöchentlich, Mittwochs und Sonnabends von 11—12, privatim.

Einige Idyllen des Theokritos, Derselbe, zwei Stunden wöchentlich im philologischen Seminar.

Den Cicero de natura deorum oder den Lactantius de sapientia vera et falsa wird Prof. Florello, Mittw. und Sonnab. von 11—12, öffentl. erklären.

Die Briefe des Horatius, Prof. Schömann, zwei Stunden wöchentlich im philologischen Seminar.

Des Apulejus fabula de Psyche et Cupidine, Prof. Jahn, zweimal wöchentlich von 4—5, öffentlich.

Geschichte der griechischen Poesie, Derselbe, fünfmal wöchentlich von 10—11, privatim.

Römische Staats-Alterthümer, Prof. Schömann, fünfmal wöchentlich von 9—10, privatim.

Auserlesene Capitel der Archäologie, Prof. Jahn, privatissime, aber gratis, wöchentlich 1 Stunde.

Uebungen eines guten lateinischen Styls wird Prof. Forello, Montags und Donnerstags von 3—4, privatim leiten.

Künste.

Das Zeichnen lehrt der academische Zeichnenlehrer Titel, Mittwochs und Sonnabends von 3—5, öffentlich.

Die Musik lehrt der academ. Musiklehrer Abel und leitet die Uebungsconcerte.

Anleitung zum kirchlichen Gesange giebt den Theologie Studirenden der Cantor Peters in zwei Abendstunden wöchentlich.

Unterricht in der Reitkunst ertheilt in der academischen Reitbahn der Stallmeister Donath.

Oeffentliche gelehrte Anstalten.

Die Universitätsbibliothek ist zur Benutzung der Studirenden Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 11—12, Mittwochs und Sonnabends von 2—4, geöffnet. Bibliothekare, Prof. Schildener, Prof. Schömann, Assistent, Licentiat Bindemann.

Das theologische Seminar, dirigirt von den Professoren Kosegarten, Schirmer, Vogt und dem Lic. Bindemann.

Das theologisch-praktische Institut, dirigirt vom Prof. Finelius.

Das anatomische Theater; Vorsteher, Prof. Schultze; Prosector, Prof. Laurer.

Das anatomische und zootomische Museum; Vorsteher, Prof. Schultze.

Medicinisches Klinikum; Director, Professor Berndt, Assistenz-Arzt, Dr. Berndt junior.

Chirurgisches Klinikum; Director, Prof. Baum.

Geburtshülfliches Klinikum und Hebammen-Institut; Director, Prof. Berndt, Assistenz-Arzt, Dr. Berndt junior.

Sammlung mathematischer und physikalischer Instrumente und Modelle; Vorsteher, Prof. Tillberg.

Astronomisch-mathematisches Institut; Vorsteher, Prof. Grunert.

Zoologisches Museum; Vorsteher, Prof. Hornschuch; Assistent, Dr. Creplin; Conservator, Dr. Schilling.

Botanischer Garten; Vorsteher, Prof. Hornschuch; Assistent, Dr. Creplin; Gärtner, Dotzauer.

Mineraliencabinet; Vorsteher, Professor Hünefeld.

Chemisches Institut; Vorsteher, Professor Hünefeld.

Philologisches Seminar; Director, Professor Schömann, welcher die philologischen Uebungen leiten wird.

Die mathematische Gesellschaft, geleitet vom Prof. Grunert.

Die pädagogische Gesellschaft, geleitet vom Prof. Hasert.

Ver-

Verzeichniß

der Vorlesungen, welche im Wintersemester 18$\frac{44}{45}$ an der Königl. staats- und landwirthschaftlichen Academie zu Eldena gehalten werden.

1) Einleitung in das academische Studium, am Anfang des Semesters, Professors Dr. Baumstark.
2) Wirthschafts-Polizei, Derselbe, 4 Stunden wöchentlich.
3) Preuß. Behörden-Organismus, Derselbe, 2 Stunden wöchentlich.
4) Allgemeiner Acker- und Pflanzenbau, Professor Gildemeister, 2 Stunden wöchentlich.
5) Allgemeine Viehzucht und Schafzucht, Derselbe, 4 Stunden wöchentlich.
6) Landwirthschaftliche Buchhaltung, Derselbe, 1 Stunde wöchentlich.
7) Landwirthschaftliche Demonstrationen, Derselbe, 1 Stunde wöchentlich.
8) Gartenbau, besonders Küchen- und Obstgartenbau, der academische Gärtner Jühlke, 2 Stunden wöchentlich.
9) Forstbenutzung und Forstschutz, mit Excursionen und Repetitorien, namentlich über forstliche Ablösungen u. dergl., Dr. Grebe, 3 St. wöchentlich.
10) Landwirthschaftliche Technologie, Prof. Dr. Schultze, 3 Stunden wöchentlich.
11) Technologische Demonstrationen und Erläuterungen, Fabriken-Inspector Poirier, 2 Stunden wöchentlich.
12) Organische Chemie, mit besonderer Rücksicht auf Ackerbau und Viehzucht, Prof. Dr. Schultze, 3 Stunden wöchentlich.
13) Wärmelehre, Climatologie und Meteorologie, Derselbe, 2 Stunden wöchentlich.
14) Mineralogie und Geognosie, Dr. Grebe, 3 Stunden wöchentlich.
15) Pflanzen-Anatomie und -Geographie, Derselbe, 2 Stunden wöchentlich.
16) Practische Stereometrie und die wichtigeren Theile der ebenen Geometrie und der Arithmetik, Prof. Dr. Grunert, 2 Stunden wöchentl.
17) Mechanik und Maschinenlehre, Derselbe, 2 Stunden wöchentlich.
18) Bauconstructionslehre und Veranschlagung ländlicher Gebäude, Universitäts-Bau-Inspector Menzel, 2 Stunden wöchentlich.
19) Wasser- und Wegebau für Landwirthe, Derselbe, 2 Stunden wöchentlich.
20) Anatomie der Hausthiere, Dr. Haubner, 2 Stunden wöchentlich.
21) Pferdezucht, Derselbe, 2 Stunden wöchentlich.
22) Diätetik der Hausthiere, Derselbe, 3 Stunden wöchentlich.
23) Die Lehre vom Hufbeschlag, Derselbe, 1 Stunde wöchentlich.
24) Landwirthschaftsrecht, 2ter Theil: Besondere Grundsätze, Prof. Dr. Beseler, 2 Stunden wöchentlich.

(Hiebei der öffentliche Anzeiger Nr. 39.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 39. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 39. Stralsund, den 28. September 1843.

Proclama.

Es soll die zum Nachlaß des zu Volksdorff verstorbenen Arbeitsmanns Peter Jacob Knaack gehörige, zu Nossendorf sub No. 23. belegene Erbpachtsbüdnerstelle nebst dazu gehörigem Garten öffentlich verkauft werden. Zu dem Ende ist ein entscheidender Aufbotstermin auf den 17ten October dieses Jahres, Morgens 10 Uhr, im Lokal des Königl. Land- und Stadtgerichts zu Demmin vor unserm Gerichtstags-kommissarius anberaumt, zu welchem Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen in unserer Kanzlei eingesehen werden können.

Gleichzeitig werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß des benannten Peter Jacob Knaack Ansprüche und Forderungen haben, hiedurch aufgefordert, solche in dem vorgedachten Termin anzumelden, bei Vermeidung des Ausschlusses mit denselben.

Datum Grimmen, den 10. August 1843.

(L. S) Königliches Kreisgericht.
Ladewig.

Proclama.

Alle diejenigen, welche an die von dem Bidner Johann Michael Mähl an den Schneider Johann Joachim Ritter mittelst gerichtlichen Vertrags vom 29sten August 1842 verkauften, zu Splietsdorff neben den Schulhause und Eigenthümer Voß belegenen, beiden Grundstücke nebst darauf befindlichen Gebäuden und sonstigen Baulichkeiten dingliche Ansprüche und Forderungen haben, werden hiedurch aufgefordert, solche in einem auf den 20sten September, den 4ten October und den 18ten October dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, anberaumten Termine vor uns anzumelden, bei Strafe des Ausschlusses.

Datum Grimmen, den 2. September 1843.

(L. S.) Königliches Kreisgericht.
Ladewig.

Alle diejenigen, welche an die von der Königl. Regierung zu Stralsund Namens des Königl. Domainen-Fiskus dem Eigenthümer Andreas Nehls zu Pruchten unter dem 20sten Juni 1839 käuflich überlassene und von diesem mittelst Vertrages vom 20sten Juni cr. an den Bauer Daniel Hoffmann zu Neuenrost wieder verkaufte, zu Pruchten belegene, Bauerstelle Nr. 13. nebst den darauf befindlichen Gebäuden, den

Saaten und Ackerarbeiten, so wie der Hofwehr und sonstigem Zubehör, Ansprüche und Forderungen irgend einer Art zu haben vermeinen, werden hiermit geladen, selbige

in termino den 6ten künft. Mts., Morgens 10 Uhr,

vor dem Königl. Kreisgerichte hierselbst anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe des in diesem Termine sofort zu erkennenden gänzlichen Ausschlusses.

Datum im Königl. Kreisgerichte zu Franzburg, den 1. September 1843.

Dr. Riedel.

Da für die in der Feldmark des Domanialdorfes Rubitz sub Litt. L. belegene, dem Eigenthümer Ahrens gehörige Bauerstelle bisher nicht genügend geboten worden, so ist ein anderweitiger und entscheidender Aufbotstermin auf

den 3ten October, Morgens 10 Uhr,

vor dem Königl. Kreisgerichte hieselbst angesetzt, und werden Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß bei annehmlichem Bot der Zuschlag sofort ertheilt werden wird. Zugleich werden die nicht präcludirten Creditoren des Eigenthümers Ahrens hiemit geladen, sich zur Erklärung über die Ertheilung des Zuschlages und zur weiteren erforderlichen Verhandlung über die zu ergreifenden Maaßregeln in demselben Termine einzufinden, widrigenfalls gegen die Ausbleibenden angenommen werden wird, sie wollten den Beschlüssen der Mehrheit der anwesenden Creditoren beitreten und sie daran für gebunden werden erachtet werden.

Datum Franzburg, den 4. Septbr. 1843.

Königliches Preuß. Kreisgericht.
Dr. Riedel.

Der hierselbst bevormundet gewesene Jochim Simon Lademacher, ein Sohn des Kossaten Johann Henning Lademacher und der Maria Eleonore Beckmann, ist am 18ten Mai cr. ab intestato zu Zingst verstorben. Da derselbe keine eheliche Leibeserben nachgelassen hat, seine gedachten Eltern auch vor ihm mit Tode abgegangen sind, so werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß des Jochim Simon Lademacher aus Erbrecht oder irgend einem anderen Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiermit geladen, selbige

in termino den 5ten, den 18ten oder spätestens den 26sten October d. J., Morgens 10 Uhr,

vor dem Königl. Kreisgerichte hierselbst anzumelden, gehörig auszuführen und genügend zu beglaubigen, im Widrigen sie mit selbigen durch die im letzten Termine zu erlassende Präclusivsentenz gänzlich werden ausgeschlossen werden, der Nachlaß aber den sich legitimirenden nächsten Intestaterben ausgeantwortet werden wird.

Datum Franzburg, den 5. Septbr. 1843.

Königliches Kreisgericht.
Dr. Riedel.

Auf den Antrag des Zimmergesellen Christian Martin Schütt zu Richtenberg werden alle diejenigen, welche an das von demselben laut Contractes vom 19ten April 1836 von dem jetzt verstorbenen Senator Biederstedt käuflich erstandene, zwischen dem St. Jürgen-Platze und dem Puppenberge zu Richtenberg belegene, einen Garten und eine Wiese enthaltende, etwa ½ Pomm. Morgen große, Ackerstück, so wie an das von dem ꝛc. Schütt auf einen Theil dieses Ackerstückes neu erbauete, sub A. No. 51. katastrirte Wohnhaus cum pertinentiis Ansprüche und Forderungen irgend einer Art zu haben vermeinen, hiermit geladen, selbige

in termino den 11ten October d. J., Morgens 10 Uhr,

vor dem Königl. Kreisgerichte hierselbst anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe des sofort zu erkennenden gänzlichen Ausschlusses.

Datum Franzburg, den 9. September 1843.

Königl. Preuß. Kreisgericht.
Dr. Riedel.

Proclama.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des am 2ten April d. Js. verstorbenen Müllermeisters Johann Friedrich Ferdinand Prüssing in Garz aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen und Ansprüche zu machen haben, werden auf Antrag der Erbinteressenten, nämlich der Wittwe Prüssing und der für die minorennen Kinder des Erblassers bestellten Vormünder hiedurch geladen, solche Forderungen und Ansprüche in termino den 12ten October d. Js., Morgens 10 Uhr, auf dem Rathhause zu Garz genau anzumelden und gehörig zu bescheinigen, bei Strafe der Präclusion.

Datum Bergen, den 7. September 1843.

Königl. Preußisches Kreisgericht.
Langemak.

Publicandum.

Zum Verkaufe des zur Concursmasse des Ackermanns Carl Ehrenreich Schulz in Garz gehörenden, an der Berger Straße sub No. 126. belegenen Hauses nebst Scheune und Stallgebäuden sind Aufbotstermine auf

den 29sten September, den 12ten und 26sten October d. Js.,
Vormittags 10 Uhr,

im Rathhause zu Garz angesetzt, wozu Kauflustige hiedurch eingeladen werden.

Die Schulzschen Creditoren werden zugleich geladen, im ersten Aufbotstermine zur Erklärung wegen der Aufbotsbedingungen und im dritten Aufbotstermine zur Erklärung wegen des Zuschlages sich einzufinden, bei dem Präjudiz, daß die Ausbleibenden als einwilligend in die Beschlüsse der Mehrheit der Anwesenden werden angesehen werden.

Bergen, den 13. September 1843.

(L. S.)

Königl. Preuß. Kreisgericht.
Langemak.

Proclama.

Der Uhrmacher Spycker hat den Grund und Boden eines zu seinem an der Rakower Straße sub No. 9. belegenen Hause gehörigen, an das neue Armenhospital grenzenden, Stallgebäudes an die Administration des Letztern verkäuflich abgetreten, und von dieser ist mit Zustimmung des Verkäufers auf öffentliche Proclamatian angetragen; weshalb alle diejenigen, welche an dem bezeichneten Stall-Grund Forderungen und Ansprüche haben und an denselben geltend machen möchten, hierdurch geladen werden, solche in einem der auf

den 15ten und 29sten kft. Mts., und den 13ten Octbr. d. J.,
jedesmal Morgens 10 Uhr,

vor dem Stadt-Gerichte hieselbst angesetzten Liquidations-Termine gehörig anzumelden und zu bewahrheiten, bei Vermeidung der in termino den 27sten October. cr., Morgens 10 Uhr, zu erkennenden Präclusion.

Datum Greifswald, den 30. August 1843.

(L. S.) Director und Assessores des Stadtgerichts.
Dr. Teßmann.

Proclama.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des hieselbst am 28. Juli ohne bekannte Intestaterben verstorbenen Camerars Baertram und namentlich an das zu demselben gehörige, hieselbst in der Kirchstraße sub No. 12. a. belegene Wohnhaus aus Erbrecht oder sonst Ansprüche und Forderungen irgend einer Art zu haben vermeinen, werden hiermit geladen, selbige in terminis

den 4ten und 22sten September, spätestens den 2ten October d. J., Morgens 10 Uhr, auf dem Rathhause hieselbst anzumelden und genügend zu beglaubigen, bei Strafe des im letzten Termin sofort zu erkennenden gänzlichen Ausschlusses.

Datum Gützkow, den 7. August 1843.

Bürgermeister und Rath.
Buthenow.

Proclama.

Auf den Antrag des Steueraufsehers a. D. Gaude werden alle diejenigen, welche an das von ihm unterm 25. April durch gerichtlichen Contract vom Tischlermeister Trendelenburg erkaufte und am 21. Mai gerichtlich an den jüdischen Kaufmann Hecht wieder verkaufte, hieselbst in der Kirchstraße sub No. 17. belegene Wohnhaus nebst Nebenhaus, Ställen, Hofraum, einem hinter dem Hause belegenen Garten, einer Hauswiese und einem Haus-Garten im Walle cum pertinentiis aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen zu haben glauben, aufgefordert, dieselben in terminis

den 22sten September, 6ten und 20sten October d. J.,
jedesmal Vormittags 10 Uhr,

anzumelden und nachzuweisen, oder zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren Ansprüchen durch die im letzten Termine zu publicirende Präclusiv-Erkenntniß auf immer unter Auflegung eines ewigen Stillschweigens werden ausgeschlossen werden.

Datum Gützkow, am 7. September 1843.

Bürgermeister und Rath.
Muthenow.

Proclama.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des hieselbst verstorbenen Kaufmanns Gustav Ludwig Block und in Sonderheit an die dazu gehörigen Grundstücke, nämlich das an der Allee hieselbst belegene Wohnhaus c. p., das zu Bergen in der Gingster Straße sub Litt. R. No. 10. belegene Brau- und Brennerei-Gehöft nebst dazu gehörigen Ackerstücken, und die daselbst in der Mühlstraße belegene Scheune nebst Garten, Forderungen und Ansprüche irgend welcher Art zu machen haben, werden auf den Antrag der Kinder und Beneficialerben desselben hiedurch geladen, selbige in einem der auf den

20sten September, 4ten October und 18ten October cr.,
jedesmal Morgens 10 Uhr,

angesetzten Liquidationstermine genau und glaubhaft anzumelden, bei Strafe des im letzten Termin sofort zu erkennenden Ausschlusses, wobei jedoch diejenigen Gläubiger, welche bei der im vergangenen Jahre beim Magistrate zu Bergen stattgefundenen Proclamation des oberwähnten vormals Rieckschen Brau- und Brennerei-Gehöftes c. p. ihre Ansprüche an dasselbe liquidirt haben, gegenwärtig von der Verbindlichkeit zur Anmeldung befreit bleiben.

Datum Putbus, den 31. August 1843.   Fürstl. Justizamt.
(L. S.)   Delbrück.

Publicandum.

Zum Verkaufe des zum Nachlasse des hieselbst verstorbenen Kaufmannes Gustav Ludwig Block gehörigen, zu Bergen in der Gingster Straße sub Litt. R. No. 10. belegenen Gehöftes, bestehend aus einem mit der Brau- und Brennerei-Gerechtigkeit bewidmeten Wohnhause, in welchem bis jetzt auch Gastwirthschaft betrieben ist, einem Brauhause, einer Scheune, einem Wagenschauer und Pferdestall, einem Viehkoben nebst Schweinestall und Heubusse, Auffahrten, Befriedigungen, Haus-, Hof- und Gartenplatze, $18\frac{3}{4}$ Morgen Acker Pomm. Maaßes, sowie der gleichfalls zum Blockschen Nachlasse gehörigen zu Bergen in der Mühlstraße belegenen Scheune nebst dem daran grenzenden Garten und den dazu gehörenden Befriedigungen, haben wir Liquidationstermine auf

den 20sten September, 4ten und 18ten October cr.,
jedesmal Morgens 10 Uhr,

vor dem Fürstlichen Justiz-Amte hieselbst angesetzt, in welchen sich Kaufliebhaber, um

bei annehmlichem Gebote im letzten Termine des sofortigen Zuschlages zu gewärtigen, einfinden mögen. Datum Putbus, den 31. August 1843.

(L. S.) Fürstliches Justizamt.
Delbrück.

Die Wiederbesetzung der hieselbst erledigten Bürgermeisterstelle ist gegenwärtig erforderlich und werden Bewerber, die das Richter-Examen bestanden, hierdurch aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen dieserhalb bei uns zu melden, auch bemerken wir noch, daß das Einkommen des anzustellenden Bürgermeisters in einem fixen Gehalt von 500 Thlr. exclusive der Sporteln bestehen wird.

Richtenberg, den 23. September 1843.

Der Magistrat.

Deckwehden-Verkauf in den Greifswald academischen Forsten pro 1843.

1ste Sorte. Bachweide, $4\frac{1}{2}$ — 6 Fuß lang, à Schock 3 Sgr..

2te Sorte. Korb- und Bitterweide, desgl., à Schock $2\frac{1}{2}$ Sgr.

3te Sorte. Alle drei Arten, 3 — $4\frac{1}{2}$ Fuß lang, à Schock 2 Sgr., und

4te Sorte. Dergl. kleine Bindewehden, à Schock $1\frac{1}{2}$ Sgr.

Greifswald, den 20. September 1843.

Der Königl. academ. Forstmeister.
v. Berg.

Ich beabsichtige meine in Gristow bei Cammin gelegenen beiden Bauerhöfe öffentlich an den Meistbietenden zu verkaufen und habe hierzu einen Termin auf den 17ten October d. J. in Gristow anberaumt, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Das Areal eines jeden Hofes besteht ungefähr

in 3 Morgen Hofstellen und Gärten,
90 „ Acker,
20 „ Wiesen und Weide;

außerdem gehört dazu noch bedeutende Fischerei und Rohrwerbung. Die beiden Grundstücke sind sowohl in Gebäuden, als auch in Acker, Wiesen und Weide neben einander gelegen und können daher sehr gut zusammen bewirthschaftet werden, weshalb sie im Verkaufstermin sowohl einzeln als auch zusammen ausgeboten werden. Der Verkauf geschieht mit bestellter Wintersaat ohne Inventarium und kann ein Theil der Kaufgelder zur ersten Stelle stehen bleiben. Nähere Auskunft gebe ich auf portofreie Anfragen.

J. F. Dumstrey, Kaufmann in Cammin.

Mein nahe vor dem Bauwieker-Thor sub No. 21. belegenes Wohnhaus, worin 5 heizbare Zimmer, 2 Küchen, mehrere Kammern und hinter dem Hause sich eine Scheune, Hofraum und ein kleiner Garten befindet, bin ich willens aus freier Hand zu verkaufen. — Das Wohnhaus eignet sich zu jedem Geschäft. — Kaufliebhaber können sich

zu jeder Zeit bei mir melden, die Bedingungen einsehen und mit mir contrahiren, wobei noch zur Nachricht dient, daß ein Theil der Kaufsumme im Hause stehen bleiben kann.
Wolgast, den 22. September 1843. F. Gutknecht.

Zu Gützlaffshagen ist bester Torf verkäuflich.

Stralsunder Dampfbad
in dem Kemmladen des Hauses Litt. A. No. 51., Fährstraße.
Billets-Verkauf in unserm Handlungshause A. 96., am Fährthor.
Wir stellen dieses Bad von Montag, als am 2ten October, an zur Benutzung, und zwar in den Zeitbestimmungen wie seit 1839.
W. C. Peterssen & Cp.

Mein Lager von
engl. wollenen Strickgarnen
ist jetzt durch directe Zusendungen wieder, in schwarz und weiß sowohl, als auch in allen möglichen ächten Farben, auf's Reichhaltigste assortirt, und verfehle ich nicht, solches meinen geehrten Gönnern auf's Freundlichste zu empfehlen.
Stralsund. C. F. Putzbach, Kleinschmidtstraße.

Striegel, Kardätschen, Halfterketten, Ochsenketten, Futterkiepen, Schaufeln und Mollen empfiehlt preiswürdig Christian Molien, unten in der Langenstr. in Stralsund.

Zwei Lehrlinge im Materialgeschäft, 2 Tischler- und 1 Buchbinderlehrling mit gehörigen Kenntnissen ausgerüstet, finden im Dienstg.-Nachw.-Comtoir (C. H. W. Sellentin) in Greifswald, wo sie sich recht bald zu melden haben, Lehrherrn nachgewiesen.

Ich wohne jetzt in der Königsstraße im Hause des Herrn Conducteur Böck.
Bergen auf Rügen, im September 1843. Bombelon,
Königl. Kreiswundarzt.

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 40. Stralsund, den 5. October 1843.

(No. 266.) Bekanntmachung.

Am 20sten November d. J. wird der diesjährige Kommunal-Landtag für Neu-Vorpommern und Rügen zu Stralsund eröffnet werden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Stettin, den 28. September 1843. Der Ober-Präsident v. Bonin.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 267.)

Zu Pennin und Wiepkenhagen ist die Impfung der Pocken bei den Schaafen im Werke. Franzburg, den 27. September 1843.

Königl. Landraths-Amt.

(No. 268.)

Die Schaafpockenseuche ist in Eixen erloschen.

Franzburg, den 30. September 1843. Königl. Landraths-Amt.

Vermischte Nachrichten.

(No. 269.) Betrifft die in Königsberg i. Pr. gegründete Feuer-Versicherungs-Anstalt „Borussia." (No. 1087. September 43.)

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 14. Juli d. J. das Statut der in Königsberg i. Pr. auf Actien mit einem Grundkapital von zwei Millionen Thaler gegründeten Feuer-Versicherungs-Anstalt „Borussia" zu bestätigen geruht. Stralsund, den 25. September 1843.

Königl. Preuß. Regierung.

(No. 270.) Publicandum.

Mit dem 15ten October dieses Jahres beginnt ein neuer Lehrcursus an der hiesigen Königlichen Schiffsbauschule. Diejenigen, welche an diesem Unterrichte Theil zu nehmen wünschen, werden demgemäß hierdurch aufgefordert, sich unter Ueberreichung der in der Bekanntmachung der hiesigen Königlichen Regierung vom 20sten September 1834 (Amtsblatt de 1834 Nr. 40.) vorgeschriebenen Zeugnisse bei dem unterzeichneten Vorsitzenden des Curatorii, Regierungs-Rath von Kamptz hieselbst, entweder schriftlich oder in der Zeit vom 8ten bis 12ten October mündlich zu melden, um zur Aufnahme-Prüfung zugelassen zu werden. Stettin, den 7. September 1843.

Curatorium der Königlichen Schiffsbau-Schule.
(gez.) v. Kamptz.

(No. 271.)

Dem Kaufmann und Fabrikbesitzer Gustav Becker zu Breslau ist unter dem 31. August 1843 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte, in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich anerkannte Maschine zum Brechen und Schwingen des Flachses

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(No. 272.)

Dem Tuchbereiter Ernst Schwabe zu Rheydt ist unter dem 8. September 1843 ein Patent

auf eine durch Modell und Beschreibung nachgewiesene, für neu und eigenthümlich erachtete Walk- und Wasch-Vorrichtung

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(No. 273.)

Das den Banquiers, Gebrüdern Oppenfeld zu Berlin, unterm 28. August 1840 ertheilte Einführungs-Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Vorrichtung bei den sogenannten pneumatischen Eisenbahnen, um den Längenschlitz in dem Röhrenstrange luftdicht zu schließen und nach Erforderniß zu öffnen,

ist, da die Ausführung nicht erfolgt ist, aufgehoben worden.

(No. 274.)

Dem Uhrmacher Engelhardt zu Berlin ist unter dem 18. September 1843 ein Patent

auf einen durch Modell und Beschreibung erläuterten, für neu und eigenthümlich erachteten Sekundenzähler

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Am 9ten September d. J. verstarb im 62sten Lebensjahre der Pastor zu Wusterhusen Johann Gustav Wossidlo, und ist durch diesen Todesfall die Königliche Patronats-Pfarre zu Wusterhusen erlediget. (ad No. 755. September 43.)

Unter dem 26. September c. ist der bisherige Schullehrer zu Lüdershagen, L. Wendpaap, zum Schullehrer an der Schule zu Hildebrandshagen berufen. (ad No. 670. September 43.)

(Hiebei der öffentliche Anzeiger Nr. 40.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 40. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 40. Stralsund, den 5. October 1843.

P r o c l a m a.

Alle diejenigen, welche an die von dem Büdner Johann Michael Mähl an den Schneider Johann Joachim Ritter mittelst gerichtlichen Vertrags vom 29sten August 1842 verkauften, zu Splietsdorff neben dem Schulhause und Eigenthümer Voß belegenen, beiden Grundstücke nebst darauf befindlichen Gebäuden und sonstigen Baulichkeiten dingliche Ansprüche und Forderungen haben, werden hiedurch aufgefordert, solche in einem auf den 20sten September, den 4ten October und den 18ten October dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, anberaumten Termine vor uns anzumelden, bei Strafe des Ausschlusses.

Datum Grimmen, den 2. September 1843.

(L. S.) Königliches Kreisgericht.
Ladewig.

Der hierselbst bevormundet gewesene Jochim Simon Lademacher, ein Sohn des Kossaten Johann Henning Lademacher und der Maria Eleonore Beckmann, ist am 18ten Mai cr. ab intestato zu Zingst verstorben. Da derselbe keine eheliche Leibeserben nachgelassen hat, seine gedachten Eltern auch vor ihm mit Tode abgegangen sind, so werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß des Jochim Simon Lademacher aus Erbrecht oder irgend einem anderen Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiermit geladen, selbige

in termino den 5ten, den 18ten oder spätestens den 26sten October d. J.,
Morgens 10 Uhr,

vor dem Königl. Kreisgerichte hierselbst anzumelden, gehörig auszuführen und genügend zu beglaubigen, im Widrigen sie mit selbigen durch die im letzten Termine zu erlassende Präclusivsentenz gänzlich werden ausgeschlossen werden, der Nachlaß aber den sich legitimirenden nächsten Intestaterben ausgeantwortet werden wird.

Datum Franzburg, den 5. Septbr. 1843.

Königliches Kreisgericht.
Dr. Riedel.

Auf den Antrag des Zimmergesellen Christian Martin Schütt zu Richtenberg werden alle diejenigen, welche an das von demselben laut Contractes vom 19ten April 1836 von dem jetzt verstorbenen Senator Biederstedt käuflich erstandene, zwischen dem St. Jürgen-Platze und dem Puppenberge zu Richtenberg belegene, einen Garten

und eine Wiese enthaltende, etwa ½ Pomm. Morgen große, Ackerstück, so wie an das von dem ꝛc. Schütt auf einen Theil dieses Ackerstückes neu erbauete, sub A. No. 51. katastrirte Wohnhaus cum pertinentiis Ansprüche und Forderungen irgend einer Art zu haben vermeinen, hiermit geladen, selbige

in termino den 11ten October d. J., Morgens 10 Uhr,

vor dem Königl. Kreisgerichte hierselbst anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe des sofort zu erkennenden gänzlichen Ausschlusses.

Datum Franzburg, den 9. September 1843.

Königliches Preuß. Kreisgericht.
Dr. Riedel.

Die unterzeichnete Direction findet sich veranlaßt, die in dem Landes-Patente vom 12. Mai 1794 begründete und aus demselben in das revidirte Reglement der Societät §. 8., Zusatz 11. am Ende aufgenommene Vorschrift:

daß bei Brandschäden an einem Gebäude, deren Versicherungs-Summe nicht über 100 Thaler Pommersch Courant beträgt, wofür bei der jetzigen Einrichtung in Bezug auf den Zusatz unter 4. ad §§. 2. et 3. des Reglements die Summe von 120 Thaler Preuß. Courant angenommen wird, die sonst reglementsmäßige commissarische Untersuchung nicht stattfinden, vielmehr der Versicherte durch zwei zu ersuchende, wo möglich aus verschiedenen Corps zu wählende, unparteiische Nachbaren die Richtigkeit und Größe des Schadens attestiren, die Ursache des Unglücks erforschen, den Werth der übrig gebliebenen Materialien taxiren und über das Alles einen von denselben an Eidesstatt unterschriebenen Bericht ausfertigen lassen und solchen der Direction einreichen soll,

hiedurch in allgemeine Erinnerung zu bringen und daneben sämmtliche Societäts-Mitglieder zu Befolgung derselben in vorkommenden derartigen Fällen zu Vermeidung eigenen Nachtheiles aufzufordern, indem selbige sonst es sich selbst beizumessen haben, wenn sie die Kosten einer, dem zuwider von ihnen veranlaßten commissarischen Untersuchung treffen.

Stralsund, den 13. September 1843.

General-Direction
der Neu-Vor-Pommerschen Brand-Versicherungs-Gesellschaft.
Otto. C. F. v. Langen. A. Brandenburg.
C. G. Freese.

Proclama.

Alle diejenigen, welche an das von dem Häusler Christian Krüger zu Moritzdorf auf dem sogenannten Altensiener Winkel erbauete und danächst an den Schuhmacher Johann Roloff zu Moritzdorf verkaufte Haus nebst erbpachtlich dazu gelegtem Hofraum, Garten, Acker und Wiesen von 3 Morgen Pomm. Maaßes dingliche Forderungen und Ansprüche irgend welcher Art zu machen haben, werden auf den Antrag des jetzigen Besitzers hiedurch geladen, selbige in dem ein für allemal

auf den 23sten October cr., Morgens 11 Uhr,
angesetzten Termine vor dem Fürstlichen Justizamte hieselbst genau und glaubhaft anzumelden, bei Vermeidung des sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Putbus, den 26. Septbr. 1843. Fürstl. Justizamt.
(L. S.) Delbrück.

Bekanntmachung.

Eidesstattlicher Versicherung zufolge hat der Bäckergeselle Carl Joseph Drake aus Lügde in Westphalen den ihm unterm 16. Juni v. J. von dem Königl. Landraths-Amt zu Hörter ertheilten und zuletzt am 17ten d. M. in Prenzlau nach Stralsund visirten Wanderpaß in der Nähe von Greifswald verloren und nachdem wir denselben heute mit einem neuen Passe versehen haben, wird der verloren gegangene, zur Vermeidung etwanigen Mißbrauchs, hiermit mortificirt.

Greifswald, den 27. September 1843.

Die Polizei-Direction.

Die Wiederbesetzung der hieselbst erledigten Bürgermeisterstelle ist gegenwärtig erforderlich und werden Bewerber, die das Richter-Examen bestanden, hierdurch aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen dieserhalb bei uns zu melden, auch bemerken wir noch, daß das Einkommen des anzustellenden Bürgermeisters in einem fixen Gehalt von 500 Thlr. exclusive der Sporteln bestehen wird.

Richtenberg, den 23. September 1843.

Der Magistrat.

Von den Testamentserben des unlängst zu Eldena mit Tode abgegangenen vormaligen Jachtschiffers Johann Hacker mit der Einziehung der zu dessen Erbmasse gehörenden Forderungen beauftragt, ersuche ich alle diejenigen, welche an die Hackersche Erbmasse Zahlungen, namentlich fällige Zinsen, zu entrichten haben, solche Zahlungen an mich und gegen meine Quitung — zu deren Ausstellung ich mich legitimiren werde — bald gefälligst zu leisten, damit es deshalb eines Weitern nicht bedürfe.

Greifswald, den 27. September 1843.

Hofrath Wallenius
als Bevollmächtigter der Hackerschen Erben.

Ich beabsichtige meine in Gristow bei Cammin gelegenen beiden Bauerhöfe öffentlich an den Meistbietenden zu verkaufen und habe hierzu einen Termin auf den 17ten October d. J. in Gristow anberaumt, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Das Areal eines jeden Hofes besteht ungefähr
in 3 Morgen Hofstellen und Gärten,
90 " Acker,
20 " Wiesen und Weide;
außerdem gehört dazu noch bedeutende Fischerei und Rohrwerbung. Die beiden Grund-

stücke sind sowohl in Gebäuden, als auch in Acker, Wiesen und Weide neben einander gelegen und können daher sehr gut zusammen bewirthschaftet werden, weshalb sie im Verkaufstermin sowohl einzeln als auch zusammen ausgeboten werden. Der Verkauf geschieht mit bestellter Wintersaat ohne Inventarium und kann ein Theil der Kaufgelder zur ersten Stelle stehen bleiben. Nähere Auskunft gebe ich auf portofreie Anfragen.

J. F. Dumstrey, Kaufmann in Cammin.

Verkaufs = Anzeige.

Zum Verkaufe meines in Sehlen bei Bergen belegenen Bauerwesens habe ich Licitations-Termine auf den 11ten, 18ten und 25sten October d. J., jedesmal Vormittags 11 Uhr, in der Wohnung des Herrn Bürgermeisters von Blessingh in Bergen, in dessen Kanzlei die Verkaufsbedingungen zur Ansicht bereit liegen, anberaumt. Bei annehmlichen Geboten wird unfehlbar der Zuschlag erfolgen.

Garz, den 27. September 1843. J. M. Krüger.

Mein nahe vor dem Bauwieker-Thor sub No. 21. belegenes Wohnhaus, worin 5 heizbare Zimmer, 2 Küchen, mehrere Kammern und hinter dem Hause sich eine Scheune, Hofraum und ein kleiner Garten befindet, bin ich willens aus freier Hand zu verkaufen. — Das Wohnhaus eignet sich zu jedem Geschäft. — Kaufliebhaber können sich zu jeder Zeit bei mir melden, die Bedingungen einsehen und mit mir contrahiren, wobei noch zur Nachricht dient, daß ein Theil der Kaufsumme im Hause stehen bleiben kann.

Wolgast, den 22. September 1843. F. Gutknecht.

☛ Auf dem Hofe zu Todenhagen bei Damgarten sind 150 Scheffel Buchwaizen zu verkaufen.

Die C. Röpkesche Steindruckerei ist von der Heilgeiststraße nach der Böttcherstraße Nr. 80., nahe der Ochsenreiherstraße, verlegt worden.

Zugleich empfiehlt sie sich zu geneigten Aufträgen ergebenst.

Ein Statthalter, der gut säet und Ackergeräthe machen kann, findet zum 27. October oder zu Martini d. J. einen guten Dienst auf dem Hofe zu Vorland.

Bei dem Unterzeichneten werden Bestellungen angenommen auf Starken und Bullenkälber von rein Breitenburger und Ayrshire und Breitenburger Abkunft. Der Preis ist pr. Stück Vier Rthlr. Pr. Crt.

Murchin bei Anclam, den 2. October 1843.

Neumann, Wirthschafts-Inspector.

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 41. Stralsund, den 12. October 1843.

Gesetzsammlung.

Das 28ste Stück vom Jahre 1843 enthält unter:

№ 2378. Die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 14 Juli d. J., wodurch bestimmt wird, wie es im Bezirke des Appellationsgerichtshofes zu Köln bei dem Ableben eines Staats- oder anderen öffentlichen Beamten, welcher Akten oder Gelder in amtlicher Verwahrung hat, hinsichtlich der Versiegelung gehalten werden soll.

„ 2379. Die Verordnung, eine zusätzliche Bestimmung zu dem Gesetz vom 13. Mai 1833 über Schenkungen und letztwillige Zuwendungen an Anstalten und Gesellschaften betreffend. Vom 21. ejd. m.

„ 2380. Die Verordnung, betreffend die zum Zwecke einer Auseinandersetzung eingeleiteten Subhastationen. Vom 11. August d. J.

„ 2381. Die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 25. ejd. m., den Tarif über die auf dem alten Rheine zwischen der Stadt Rheinberg und dem Rheinstrome zu erhebenden Kanalgefälle und Hafengelder betreffend; und

„ 2382. Das Privilegium wegen Emission auf den Inhaber lautender Obligationen über eine Anleihe der Rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft von 1,250,000 Rthlr. Vom 8. September d. J.

(No. 275.) **Bekanntmachung.**

Der Rittergutsbesitzer von Hillebrandt auf Gr. Zansebuhr ist an Stelle des abgegangenen Rittmeisters und Gutsbesitzers von der Osten auf Martensdorf zum Schiedsmanne für die Kirchspiele Niepars und Velgast erwählt und danächst als solcher von uns bestätigt worden. Greifswald, den 3. October 1843.

Königl. Ober-Appellations- und höchstes Gericht.

Dr. Goetze.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 276.) Betrifft die Nachtheile des Mutterkornes. (No. 109. October 43.)

Da in einigen Gegenden unseres Regierungsbezirkes unter dem diesjährigen Roggen eine ungewöhnliche Menge von Mutterkorn bemerkt worden, die schädlichen Wirkungen des letztern auf die menschliche Gesundheit durch Erfahrung aber außer Zweifel gesetzt sind, so wird das Publikum hierdurch vor dem Gebrauche des mit Mutterkorn vermeng-

ten Roggens zum Brodbacken gewarnt. Eine ausführliche Beschreibung des Mutterkorns wird nicht nöthig sein, da sich annehmen läßt, daß dasselbe allgemein bekannt ist.

Wir verpflichten aber hierdurch die Polizeibehörden, bei Strafe darauf zu halten, daß kein mit Mutterkorn verunreinigtes Getreide zum Verkaufe gestellt, zu Mehl vermahlen oder zu Brod verbacken wird. Die Reinigung des Roggens vom Mutterkorne läßt sich aber bekanntlich auf mehrfache Art ohne große Schwierigkeiten ausführen, besonders durch das Sieben mittelst eines so engen Siebes, daß zwar die gesunden Roggenkörner, nicht aber die größeren des Mutterkorns durchfallen.

Stralsund, den 4. October 1843.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 277.)

Die Lämmer zu Groß-Ernsthof sind geimpft.

Greifswald, den 4. October 1843. Der Königl. Landrath v. Seeckt.

(No. 278.)

In Klein-Mohrdorf herrschen die Pocken unter den Schaafen.

Franzburg, den 6. October 1843. Königl. Landraths-Amt.

(No. 279.)

Zu Bartelshagen und Zühlendorf sind den Schaafen die Pocken geimpft worden.

Franzburg, den 9. October 1843. Königl. Landraths-Amt.

(No. 280.) Bekanntmachung.

Unter der Schaafheerde der Bauern zu Vieregge sind die Pocken ausgebrochen.

Bergen, den 29. September 1843. Königl. Landraths-Amt. von der Lancken.

(No. 281.) Bekanntmachung.

Von den Pferden zu Gobbin sind deren zweie, das eine am Rotz und Wurm, das andere am Rotz erkrankt; beide, obgleich abgesondert auf dem Nebenhofe zu Dummertevitz, verdächtigen das Gobbiner Pferdeinventarium um so mehr, als dasselbe in neuerer Zeit (Amtsblatt pro 1842 pag. 206. und 253.) von verschiedenen ansteckenden Krankheiten heimgesucht ist.

Bergen, den 8. October 1843. Königl. Landraths-Amt. von der Lancken.

(No. 282.) Widerruf.

Der in Nr. 36. des Amtsblattes unter dem 29sten August d. J. steckbrieflich verfolgte Sträfling Trennert ist wieder eingebracht und der Steckbrief daher erledigt.

Colberg, den 27. September 1843. Königliches Kommandanturgericht.

Vermischte Nachrichten.

(No. 283.) **Nachweisung.** (No. 291. October 43.)

von den Durchschnitts-Marktpreisen des Getreides und der Fourage in den Garnison-Orten des Regierungs-Bezirks Stralsund für den Monat September 1843.

Namen der Städte.	Waizen			Roggen			Gerste			Hafer			Erbsen			Rauchfutter. Heu pro Centner, à 110 Pfd.			Rauchfutter. Stroh pro Centner, à 110 Pfd.		
	pro Scheffel.																				
	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
Stralsund	1	27	5	1	9	1	—	25	8	—	19	8	1	11	10	—	20	6	—	18	—
Greifswald	1	25	·	1	13	6	—	28	—	—	21	—	1	12	6	—	20	6	—	19	—
Wolgast	1	26	3	1	12	6	1	—	3	—	20	7	1	12	6	—	—	—	—	—	—
macht im Durchschnitt	1	26	3	1	11	8	—	28	—	—	20	5	1	12	3	—	20	6	—	18	6

Stralsund, den 6. October 1843. Königl. Preuß. Regierung.

(No. 284.)

Zum Verkauf des auf der Zandershäger Rodefläche, Schlag- und Querstreif (VII. VIII. 14.) Forstbelaufs Kronhorst, Forstreviers Abtshagen, der Königl. Forst-Verwaltung vorbehaltenen Oberholzes, bestehend in Eichen-, Buchen- und Espen- Bau-, Nutz- und Brennholz, auf dem Stocke, in einem Loose von 333 Thlr. 13 Sgr. 6 Pf. Taxwerth, ist ein Versteigerungstermin an Ort und Stelle auf

den 19ten d. Mts., Morgens 10 Uhr,

vor dem Königl. Revier-Oberförster angesetzt.

Stralsund, den 6. October 1843. Der Königl. Oberforstmeister Smalian.

(No. 285.) **Bekanntmachung.**

Zur Verpachtung der Ackernutzung auf 13 Morgen Blöße, am Blekenhagen im Forsttheile Lendershagen, Belaufs Papenhagen, Schlagstreifen XIII. u. XIV. (10. u. 11.), auf die Zeit vom 1sten November d. Js. bis dahin 1845 ist ein Termin auf

den 25sten October cr., Morgens 10 Uhr,

im Schulzenhause zu Lendershagen vor dem Unterzeichneten angesetzt.

Schuenhagen, den 7. October 1843. Der Königl. Oberförster Wagner.

(Hiebei der öffentliche Anzeiger Nr. 41.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 41. Stück des Amts=Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 41. Stralsund, den 12. October 1843.

Proclama.

Alle diejenigen, welche an die von der Wittwe Köster, geb. Westphal, zu Stralsund an die Wittwe Wilde zu Wittenhagen mittelst Vertrags vom 7ten dieses Monats veräußerte Erbpachtsbüdnerstelle, und die von dem Eigenthümer Christoph Köpping zu Alt=Zarrendorff an den Schuhmachermeister Arnold Hollmann zu Pütte mittelst Vertrags vom 4ten dieses Monats verkaufte zu vollem Eigenthum besessene Büdnerstelle, welche beide auf der Feldmark des Guts Zarrendorff und zwar erstere an der Brücke Nr. 113. auf der Grimmer Landstraße zunächst von Zarrendorff aus rechts, letztere rechts am Wege von Zarrendorff nach Crummenhagen belegen sind, nebst Gebäuden und sonstigen Pertinenzien dingliche Ansprüche und Forderungen haben, werden hiedurch aufgefordert, solche in einem der auf den 9ten October, den 23sten October und den 6ten November dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, vor uns anstehenden Termine anzumelden, bei Strafe des im letzten Termine zu erkennenden Ausschlusses.

Von der Anmeldung sind nur diejenigen Realberechtigten entbunden die ihre Ansprüche auf dem ihnen vorzulegenden Postenzettel richtig verzeichnet finden, wenigstens haben diese keinen Ersatz der durch die Anmeldung ihnen entstehenden Kosten zu erwarten.

Datum Grimmen, den 28. September 1843.

(L. S.) Königliches Kreisgericht.
Ladewig.

Der hierselbst bevormundet gewesene Jochim Simon Lademacher, ein Sohn des Kossaten Johann Henning Lademacher und der Maria Eleonore Beckmann, ist am 18ten Mai cr. ab intestato zu Zingst verstorben. Da derselbe keine eheliche Leibeserben nachgelassen hat, seine gedachten Eltern auch vor ihm mit Tode abgegangen sind, so werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß des Jochim Simon Lademacher aus Erbrecht oder irgend einem anderen Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiermit geladen, selbige

in termino den 5ten, den 18ten oder spätestens den 26sten October d. J.,
Morgens 10 Uhr,

vor dem Königl. Kreisgerichte hierselbst anzumelden, gehörig auszuführen und genügend zu beglaubigen, im Widrigen sie mit selbigen durch die im letzten Termine zu erlassende Präclusivsentenz gänzlich werden ausgeschlossen werden, der Nachlaß aber den sich legitimirenden nächsten Intestaterben ausgeantwortet werden wird.

Datum Franzburg, den 5. Septbr. 1843. Königliches Kreisgericht.
Dr. Riedel.

Proclama.

Alle diejenigen, welche an das von dem Tischlermeister Carl Friedrich Fritz in Garz an der großen Straße sub No. 137. A. eigenthümlich besessene, laut beigebrachten Kaufcontracts vom 10ten September d. Js. an den Gutsbesitzer Johann Michael Krüger in Garz verkaufte Wohnhaus mit dem dazu gehörigen Stallgebäude, Hof- und Gartenplatze und sonstigen Pertinenzien aus irgend einem Rechtsgrunde dingliche Ansprüche und Forderungen zu machen haben, werden, zum Zwecke der dem Käufer deshalb zu ertheilenden Nachweisung, auf Antrag des genannten Verkäufers hiedurch geladen, solche Ansprüche und Forderungen in einem der auf

den 12ten und 26sten October und den 9ten November d. Js., Vormittags um 10 Uhr,

im Rathhause zu Garz anberaumten Liquidations-Termine gehörig anzumelden und zu bewahrheiten, bei Strafe der Präclusion.

Datum Bergen, den 26. September 1843.

(L. S.) Königl. Preuß. Kreisgericht.
Langemak.

Die unterzeichnete Direction findet sich veranlaßt, die in dem Landes-Patente vom 12. Mai 1794 begründete und aus demselben in das revidirte Reglement der Societät §. 8., Zusatz 11. am Ende aufgenommene Vorschrift:

daß bei Brandschäden an einem Gebäude, deren Versicherungs-Summe nicht über 100 Thaler Pommersch Courant beträgt, wofür bei der jetzigen Einrichtung in Bezug auf den Zusatz unter 4. ad §§. 2 et 3. des Reglements die Summe von 120 Thaler Preuß. Courant angenommen wird, die sonst reglementsmäßige commissarische Untersuchung nicht stattfinden, vielmehr der Versicherte durch zwei zu ersuchende, wo möglich aus verschiedenen Corps zu wählende, unparteiische Nachbaren die Richtigkeit und Größe des Schadens attestiren, die Ursache des Unglücks erforschen, den Werth der übrig gebliebenen Materialien tariren und über das Alles einen von denselben an Eidesstatt unterschriebenen Bericht ausfertigen lassen und solchen der Direction einreichen soll,

hiedurch in allgemeine Erinnerung zu bringen und daneben sämmtliche Societäts-Mitglieder zu Befolgung derselben in vorkommenden derartigen Fällen zu Vermeidung eigenen Nachtheiles aufzufordern, indem selbige sonst es sich selbst beizumessen haben, wenn sie die Kosten einer, dem zuwider von ihnen veranlaßten commissarischen Untersuchung treffen.

Stralsund, den 13. September 1843.

General-Direction
der Neu-Vor-Pommerschen Brand-Versicherungs-Gesellschaft.
Otto. C. F. v. Langen. A. Brandenburg.
C. G. Freese.

Bekanntmachung.

Der in dem Universitäts-Gute Kemnitzerhagen belegene sogenannte große Hof,

welcher nach der neuen Eintheilung eine Gesammtfläche von 935 Magdeburger Morgen erhalten wird, soll von Trinitatis 1844 ab auf 20 Jahre, also bis Trinitatis 1864 im Wege des öffentlichen Aufbots anderweit verpachtet werden.

Zu diesem Zwecke sind Termine auf
den 23sten October, den 30sten October und den 6ten November d. Js.,
jedesmal Vormittags 10 Uhr,
in dem Geschäftslokal des Universitätsgerichts, Büch- und Langefuhrstraßen-Ecke, anberaumt, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verpachtungsbedingungen in unserer Registratur jederzeit zur Einsicht bereit liegen, ferner, daß die Auswahl unter den Licitanten vorbehalten bleibt, daß Nachgebote außer den Terminen nicht berücksichtigt werden, und daß jeder Concurrent vor Abgabe seines Gebotes auf Erfordern sowohl über seine persönliche Qualification als Landwirth, als auch über den Besitz eines ausreichenden disponiblen Vermögens sich ausweisen muß.

Greifswald, den 3. October 1843.

Königliche akademische Administration.

Die Wiederbesetzung der hieselbst erledigten Bürgermeisterstelle ist gegenwärtig erforderlich und werden Bewerber, die das Richter-Examen bestanden, hierdurch aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen dieserhalb bei uns zu melden, auch bemerken wir noch, daß das Einkommen des anzustellenden Bürgermeisters in einem fixen Gehalt von 500 Thlr. exclusive der Sporteln bestehen wird.

Richtenberg, den 23. September 1843.

Der Magistrat.

Von den Testamentserben des unlängst zu Eldena mit Tode abgegangenen vormaligen Jachtschiffers Johann Hacker mit der Einziehung der zu dessen Erbmasse gehörenden Forderungen beauftragt, ersuche ich alle diejenigen, welche an die Hackersche Erbmasse Zahlungen, namentlich fällige Zinsen, zu entrichten haben, solche Zahlungen an mich und gegen meine Quitung — zu deren Ausstellung ich mich legitimiren werde — bald gefälligst zu leisten, damit es deshalb eines Weitern nicht bedürfe.

Greifswald, den 27. September 1843.

Hofrath Wallenius
als Bevollmächtigter der Hackerschen Erben.

Mein nahe vor dem Bauwieker-Thor sub No. 21. belegenes Wohnhaus, worin 5 heizbare Zimmer, 2 Küchen, mehrere Kammern und hinter dem Hause sich eine Scheune, Hofraum und ein kleiner Garten befindet, bin ich willens aus freier Hand zu verkaufen. — Das Wohnhaus eignet sich zu jedem Geschäft. — Kaufliebhaber können sich zu jeder Zeit bei mir melden, die Bedingungen einsehen und mit mir contrahiren, wobei noch zur Nachricht dient, daß ein Theil der Kaufsumme im Hause stehen bleiben kann.

Wolgast, den 22. September 1843. F. Gutknecht.

Auctions = Anzeige.

Da ich wegen Alterschwäche meine Holländerei nicht länger fortsetzen kann, so beabsichtige ich am 4ten November d. J. mein sämmtliches lebendes und todtes Inventarium, als: 2 Pferde (das eine 14, das andere 6 Jahr alt), 30 Milch gebende Kühe (für jede Weide brauchbar), 6 fette Schweine, sämmtliche Holländergeräthschaften, 2 Holländer-Wagen (der eine mit 2 Stühlen, fast ganz neu), Tische, Stühle, Bänke, Schränke, Bettstellen, Betten, Leinzeug und sämmtliche Küchengeräthschaften; aus freier Hand zu verkaufen, mit dem Bemerken, daß ohne baare Bezahlung nichts verabfolgt wird.

Neu-Rabenhorst, den 7. October 1843. J. Weu, Holländer.

Am Freitage, den 20sten October, Morgens 11 Uhr, sollen im Hause des Gastwirths Herrn Matthai am Fischmarkt

1 Holsteiner Wagen, 1 Schlittengeläute mit Riemen, 1 Sattel, 1 Pistolenhalfter, 1 Pistole und ein Hirschfänger

gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Warps und wollene Schürzenzeuge empfing ich so eben eine bedeutende Partie und verkaufe solche en gros zu Fabrikpreisen; desgleichen empfehle ich

Sack = Drilliche,

so wie auch fertige Kornsäcke in besonders schwerer und schöner Waare zu billigen Preisen. L. Brünslow, Breitschmidtstraße.

Mit Gegenwärtigem erlaube ich mir die ergebene Anzeige, daß ich mit dem heutigen Tage in meinem Hause,

Mönchstraße Litt. D. No. 42.,

eine Rumfabrik, verbunden mit Destillation, etablirt habe, und verspreche bei billigen Preisen stets gute und reelle Bedienung.

Stralsund, den 6. October 1843. C. H. Roth.

Das neu errichtete

Commissions-, Speditions- und Nachweisungs-Comtoir

von C. A. Wetterick in Stralsund, Heilgeiststr. B. No. 65. empfiehlt sich ergebenst zu gefälligen Aufträgen.

Jegliche Art Dienst-Gesuche und Anerbietungen, so wie Offerten zum Geld An- und Verleihen sind fast stets im Bureau verzeichnet. — Landes-Producte werden nach den eingesandten Proben immer zu den höchsten Preisen realisirt.

Da ich die Agentur der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt für Stralsund und die Umgegend übernommen, so erlaube ich mir einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige zu machen, daß ich für gedachte Anstalt, welche sich auf einen ursprünglichen Fond von 850,000 Rthlr. begründete, jederzeit Versicherungen auf Immobilien und Mobilien aller Art zu den billigsten Prämien entgegennehme.

Stralsund, den 9. October 1843. C. H. Roth, Agent.

Hierdurch die ergebenste Anzeige, daß ich vom Montage, den 9ten October an, in der Steinbecker-Straße Nr. 8., der Post gegenüber, wohne, woselbst ich mit allen Sorten Messing-, Zink-, Weiß- und lackirten Blechwaaren versehen bin und jede Bestellung, sowie auch Reparaturen von Klempnerwaaren aufs Prompteste und Billigste ausführen werde.

Ich halte mich dem geehrten Publikum bestens empfohlen und bitte, mir das bisherige Zutrauen auch in meiner neuen Wohnung angedeihen zu lassen.

Greifswald, den 7. October 1843. Gustav Vierarm, Klempner.

Sophas, Stühle und Polsterwaaren

in einer schönen Auswahl, modern und dauerhaft gearbeitet, theils mit Ueberzügen; auch Kinderstühle, Springfeder- und Haar-Matratzen und Bettschirme empfiehlt, die billigsten Preise stellend, W. H. Sandbeck, Tapezierer, Heilgeiststraße 64.

Stralsund, den 5. October 1843.

Eine Caschower Häckfel-Handmaschine, in noch brauchbarem Stande, bin ich Willens für einen geringen Preis abzustehen.

Stoltenhagen. Brookmann.

Eine complette Häckselmaschine

mit 4 Messern soll Umstände halber billigst verkauft werden. Herrn A. Rahmmacher in Bergen ist der Verkauf übertragen, woselbst die Maschine auch zur Ansicht stehet.

Handelsmann Finn in Bremerhagen hat 40 rauhe Hammel und Schaafe zum Verkauf.

Auf dem Hofe zu Todenhagen bei Damgarten sind 150 Scheffel Buchwaizen zu verkaufen.

Dreihundert Schock tadelfreies Dachrohr hat noch zum Verkauf
L. Beggerow in Lassan.

Am 3ten October entlief mir von der Weide ein 3jähriges Fuchsfüllen mit großem Stern und Schnippe. Von dem gegenwärtigen Aufenthaltsort in Kenntniß gesetzt, werde ich mit Dank alle Kosten ersetzen.

Natzevitz, den 10. October 1843. G. Weström.

Am 8ten d M. ist in Gützkow ein Schwein entlaufen. Wer zur Wiedererlangung desselben behülflich ist, erhält beim Gastwirth Herrn Pohlmann in Gützkow eine gute Belohnung.

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 42. Stralsund, den 19. October 1843.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 286.)
Den Schaafen zu Dolgen sind die Pocken eingeimpft.

Franzburg, den 14. October 1843.

Frhr. von Krassow,
Königl. Landrath.

Vermischte Nachrichten.

(No. 287.)
Holzversteigerungen
in den Königlichen Forsten des Regierungs-Bezirks Stralsund für den Monat November 1843.

Forstrevier.	Forstbelauf, Forsttheil, Schlag- und Querstreifen.	Datum der Versteigerung.	Anfang der Versteigerung.	Gegenstand der Versteigerung.	Versammlungs-Ort.
Abtshagen	I. Abtshagen Totalität	2.	Morgens 10 Uhr.	Eichen Bau- und Nutzholz	Eisberg.
	II. Barnekow, Tuckenholz und Zechberg	8.		dergleichen und Kiefern auf dem Stocke	Tuckenholz
	III. Elmenhorst, Wokhäger Rodefläche	4.		Eichen, Buchen und Weichmengholz auf dem Stocke in 2 größeren Loosen	Gasthof zu Elmenhorst.
	IX. VIII. 2—5.	13.		Eichen Bau- und Nutzholz und Kiefern Durchforstungsholz	Wittenhäger Landweg.
	IV. Kronhorst, Totalität	17.		Eichen Bau- und Nutzholz	Sievertshäger Weg.
	V. Wittenhagen, Totalität	20.		dergleichen	Gärtnerie.
Darß	Forstbelauf Ahrenshoop	6.		Kiefern Bau-, Nutz- u. Brennholz und Erlen-Brennholz in Haufen	beim Bauer-Räucherhause.
	— Zingst und Straminke	9.		Eichen, Birken und Kiefern Bau-, Nutz- u. Brennholz	Schulzenhaus zu Zingst.
	— Born	18.		Kiefern Bau-, Nutz- u. Brennholz	Oberförsterhof zu Born.
	— Wieck	16.		dergleichen	Kistenspeck.
	— Prerow	20.		dergleichen und Buchen Brennholz in Klaftern	auf dem Ort- und Ibenhorsterwege.

Forstrevier.	Forstbelauf, Forsttheil, Schlag- und Querstreifen.	Datum	Anfang	Gegenstand der Versteigerung.	Versammlungs-Ort
Jägerhof	I. Warsin, Warsiner Haide X.	4.	Morgens 10 Uhr.	Kiefern auf dem Stocke	im Schlage.
	II. Gr. Ernsthof Netzebander Haide III.	7.		Kiefern und Eichen desgleichen	im Schlage.
	III. Jägerhof, Prägel XIV.	11.		Kiefern Klafterholz	Jagdkrug.
	IV. Buddenhagen, Gr. Hagen II. Kämpe VIII. IX.	15.		Kiefern auf dem Stock und dergl. Klafterholz	Jagdkrug.
	V. Gladrow, Hufen VI. und Totalität	21.		Kiefern Klafterholz	Hanshäger Krug.
Poggendorf.	Drosedow im Loitzer Kronwalde XII. XI.	16.		Buchen Nutzholz-Enden, dergl. Klafterholz und Reiser, Eichen auf dem Stocke, dergl. Reiser und Weichmengholz-Reiser	am neuen Wege am Schlagstreifen XI.
	Poggendorf, Hohenrück	14.		Kiefern auf dem Stocke, dergl. Knüppelholz und Reiser	im Hohenrück
	Stubbendorf	21.		Eichen und Buchen auf dem Stocke und Buchen-Reiserholz in Klaftern	Forsthaus Stubbendorf.
Schuenhagen	Belauf Fuhlendorf	7.		Auf den Gestelllinien gehauene Kiefern	Forsthaus zu Fuhlendorf.
	Belauf Gripenberg, Forsttheil Jacobsdorf	11.		Eichen-Stockklaftern	Jacobsdorf.
	Belauf Endingen, Endingen und Lendershäger Holz.	15.		Trockene Eichen-Scheit- und Stock-Klaftern, auch Weichmengreiserholz in Klaftern	hohe Brücke bei Endingen.
	Belauf Papenhagen, Schuenhäger Wald	18.		Eichen-Stockklaftern	Ruhestelle auf dem neuen Wege im Endinger Holze.
	Daselbst, Forsttheil Endingen	18.		Bau- und Nutzholz-Eichen auf dem Stocke	

An diesen Terminen wird auch geringes Nutz- und Brennholz, dessen Verkauf ohne Anwesenheit an Ort und Stelle und überhaupt zulässig ist, in allen Revieren verkauft.

Stralsund, den 17. October 1843.

Der Königliche Oberforstmeister
Smalian.

(No. 288.) **Bekanntmachung.**

Für die gewöhnliche Unterhaltung der Kunststraße von Anclam bis Stralsund, und von Mökow bis Wolgast soll das erforderliche Stein- und Kies-Material für das Jahr 1844 mindestfordernd ausgeboten werden.

Zu diesem Behufe sind von dem Unterzeichneten nachstehende Licitations-Termine anberaumt worden, als:

1) auf den 27sten October a. c., Vormittags 11 Uhr, in dem Gasthofe zu Teschenhagen;
2) auf den 28sten eodem zur gleichen Zeit in dem Gasthofe Koppenhagen auf der hiesigen Mühlen-Vorstadt;
3) auf den 30sten eodem desgl. in dem Gasthofe zu Mökow.

Die der erforderlichen Materialien-Anlieferung zum Grunde gelegten Bedingungen sind bis dahin bei dem unterzeichneten Wegebaumeister einzusehen und sollen noch am Tage der Versteigerung an Ort und Stelle bekannt gemacht werden.

Greifswald, den 13. October 1843. Der Königl. Wegebaumeister Hassenstein.

(No. 289.)

Dem Gelbgießer Karl Opderbeck zu Barmen ist unter dem 20. September 1843 ein Patent

auf einen Mechanismus zur Bewegung der Hämmer einer doppelten Thürklingel, soweit derselbe nach Modell und Beschreibung als neu und eigenthümlich erkannt worden ist,

auf vier Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(No. 290.)

Dem Paul Robert in Berlin ist unter dem 4. October 1843 ein Patent

auf einen durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten Brenner für Theer-Oel, so weit derselbe für neu und eigenthümlich erachtet worden,

auf 5 Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(No. 291.)

Dem Buchhalter C. E. Kropp zu Duisburg ist unter dem 30. September 1843 ein Einführungs-Patent

auf einen durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten Dampfsiede-Apparat für Zucker, so weit er als neu und eigenthümlich anerkannt worden ist,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(No. 292.)

Den Mechanikern Pistor und Martins in Berlin ist unter dem 9. October 1843 ein Patent

auf ein Reflections-Instrument für Seefahrer, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Art der Anwendung,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(No. 293.)

Dem Zuckersiedemeister J. Schmidt und Maschinenmeister F. W. Gerhard zu Glogau ist unter dem 9. October 1843 ein Patent

auf eine für neu und eigenthümlich erkannte, durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Vorrichtung zur Bearbeitung des Zuckers in den Formen,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Dem Kreisgerichts-Assessor Wörishoffer zu Greifswald ist die erledigte etatsmäßige Assessorstelle bei dem Königlichen Hofgerichte daselbst, dem Kreisgerichts-Assessor Odebrecht zu Bergen aber die erste Assessorstelle bei dem Königlichen Greifswalder Kreisgerichte vom 1sten October d. J. ab verliehen, und der Kreisgerichts-Assessor Schwarz zu Grimmen in gleicher Eigenschaft an das Königliche Kreisgericht zu Bergen von dem gedachten Zeitpunkte ab versetzt worden.

Zum Schullehrer zu Mützkow ist der Schulamtsbewerber Gustav Lada vom dortigen Schul-Patronate berufen und dessen Vocation landesobrigkeitlich bestätigt worden. (ad No. 788. September 43.)

Der bisher auf sechsmonatliche Probezeit angestellte Förster Dillmann ist nunmehr zum Förster des Belaufs Wittenhagen definitiv ernannt worden. (ad No. 838. Septbr. 43.)

Unter dem 6ten September cr. ist der Schulamts-Candidat Carl Ludwig Kist, unter Zustimmung des Kirchen-Patronats, zum Substituten cum spe succedendi des Cantors und Küsters Kist zu Brandshagen berufen und als solcher vorläufig auf zwei Jahre landesobrigkeitlich bestätigt worden. (ad No. 1027. September 43.)

Unter dem 21sten September c. ist der bisherige Schulamtsbewerber Johann Friedrich Straeck zum Lehrer an der zu Zarnekow neu eingerichteten Schule von dem Schul-Patronate berufen und landesobrigkeitlich bestätigt worden. (No. 1168. Septbr. 43.)

Zum Schullehrer zu Seedorf ist von dem betreffenden Schul-Patronate der bisherige Seminarist Johann Ludwig Ferdinand Kruse berufen und dessen Vacation landesobrigkeitlich bestätigt worden. (ad No. 1307. September 43.)

In Stelle des verstorbenen Eigenthümers Appelmann ist der Gehöfts-Eigenthümer Zornow interimistisch zum Schulzen zu Sievertshagen ernannt. (No. 153. October 43.)

(Hiebei der öffentliche Anzeiger Nr. 42.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 43. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 43. Stralsund, den 26. October 1843.

P r o c l a m a.

Alle diejenigen, welche an die von der Wittwe Köster, geb. Westphal, zu Stralsund an die Wittwe Wilde zu Wittenhagen mittelst Vertrags vom 7ten dieses Monats veräußerte Erbpachtsbüdnerstelle, und die von dem Eigenthümer Christoph Köpping zu Alt-Zarrendorff an den Schuhmachermeister Arnold Hollmann zu Pütte mittelst Vertrags vom 4ten dieses Monats verkaufte zu vollem Eigenthum besessene Büdnerstelle, welche beide auf der Feldmark des Guts Zarrendorff und zwar erstere an der Brücke Nr. 113. auf der Grimmer Landstraße zunächst von Zarrendorff aus rechts, letztere rechts am Wege von Zarrendorff nach Crummenhagen belegen sind, nebst Gebäuden und sonstigen Pertinenzien dingliche Ansprüche und Forderungen haben, werden hiedurch aufgefordert, solche in einem der auf den 9ten October, den 23sten October und den 6ten November dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, vor uns anstehenden Termine anzumelden, bei Strafe des im letzten Termine zu erkennenden Ausschlusses.

Von der Anmeldung sind nur diejenigen Realberechtigten entbunden die ihre Ansprüche auf dem ihnen vorzulegenden Postenzettel richtig verzeichnet finden, wenigstens haben diese keinen Ersatz der durch die Anmeldung ihnen entstehenden Kosten zu erwarten.

Datum Grimmen, den 28. September 1843.

(L. S.) Königliches Kreisgericht.
Ladewig.

P r o c l a m a.

Alle diejenigen, welche an die geschehener Anzeige zufolge von dem Schmidt Johann Bartels zu Elmenhorst an den Schmidt Christoph Holz aus Richtenberg verkauften von dem erstern mittelst Kontrakts vom 21sten September und 30sten December 1840 acquirirten zusammenhängenden beiden Parcelen des Bauerhofes Nr. 5. zu Elmenhorst, enthaltend 8 Morgen Magdeb. Acker nebst darauf errichteten Gebäuden und sonstigen Pertinenzien dingliche Ansprüche und Forderungen haben, werden hiedurch aufgefordert, solche in einem der auf den 17ten October, den 31sten October und den 15ten November dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, hieselbst anberaumten Liquidationstermine anzumelden, bei Strafe des im letzten Termin zu erkennenden Ausschlusses. Von der Anmeldung sind nur diejenigen Realberechtigten entbunden, die ihre

Ansprüche auf dem ihnen vorzulegenden Postenzettel richtig verzeichnet finden, wenigstens haben diese keinen Ersatz der durch die Anmeldung ihnen entstehenden Kosten zu erwarten.

Datum Grimmen, den 5. October 1843.

(L. S) Königliches Kreisgericht.
Ladewig.

Es sollen die auf Rügen im Poseritzer Kirchspiele belegenen Ackerwerke Benz und Sillichow zur Verpachtung von Trinitatis 1844 ab auf 21 Jahre anderweitig und zwar schließlich aufgeboten werden; jedoch mit der von den bisher aufgestellt gewesenen Licitations-Bedingungen abweichenden Bestimmung, daß die Benzer Hofgebäude in den ersten Jahren der neuen Pachtzeit von der jetzigen Hofstelle nach einem dafür mehr passenden Platze verlegt werden sollen. Zu diesem Aufbot ist ein Termin auf den 26sten dieses Monats, Vormittags 11 Uhr, auf der Weinkammer angesetzt und können die Licitations-Bedingungen, sowie die Guts-Karte auf der Stadt-Kanzlei eingesehen werden. Stralsund, den 20. October 1843.

Verordnete
zum Provisorat des Klosters St. Jürgen am Strande.

Bekanntmachung.

Der in dem Universitäts-Gute Kemnitzerhagen belegene sogenannte große Hof, welcher nach der neuen Eintheilung eine Gesammtfläche von 935 Magdeburger Morgen erhalten wird, soll von Trinitatis 1844 ab auf 20 Jahre, also bis Trinitatis 1864 im Wege des öffentlichen Aufbots anderweit verpachtet werden.

Zu diesem Zwecke sind Termine auf
den 23sten October, den 30sten October und den 6ten November d. Js.,
jedesmal Vormittags 10 Uhr,
in dem Geschäftslokal des Universitätsgerichts, Büch- und Langefuhrstraßen-Ecke, anberaumt, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verpachtungsbedingungen in unserer Registratur jederzeit zur Einsicht bereit liegen, ferner, daß die Auswahl unter den Licitanten vorbehalten bleibt, daß Nachgebote außer den Terminen nicht berücksichtigt werden, und daß jeder Concurrent vor Abgabe seines Gebotes auf Erfordern sowohl über seine persönliche Qualification als Landwirth, als auch über den Besitz eines ausreichenden disponiblen Vermögens sich ausweisen muß.

Greifswald, den 3. October 1843.

Königliche akademische Administration.

Die Erhebung des Bischofs-Roggens vom Einschnitt 1843 geschieht:
am 13ten November zu Lancken,
am 15ten „ zu Contop,
am 17ten „ zu Schaprode,
am 20sten „ zu Gingst,

am 21sten November zu Ummanz,
am 22sten " zu Ralswiek,
am 23sten " zu Zirkow,

welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Ralswiek, den 20. October 1843.

Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.

Bekanntmachung.

Für die im Jahre 1840 auf die Jahre 1841, 1842 und 1843 erwählten beiden Mitglieder des Kuratorii und Stellvertreter läuft die dreijährige Dienstzeit mit diesem Jahre ab, und ist deren Ersetzung durch neue Wahl erforderlich.

Behufs derselben wird daher hierdurch eine General-Versammlung auf „Freitag den 1sten December d. J., Morgens 11 Uhr" (Mohrenstraße Nr. 59.) ausgeschrieben, und ergeht an die Mitglieder der Anstalt die Einladung zur Theilnahme an derselben.

Es wird dabei auf die Bestimmungen sub No. 2 bis 6 des §. 57. der Statuten aufmerksam gemacht und bemerkt, daß die zur Wahl der neuen Mitglieder des Kuratorii und der Stellvertreter aufzustellende Kandidaten-Liste, vom 25sten November c. ab, für die Mitglieder der Anstalt, bei der Direction zur Einsicht offen liegen wird.

Berlin, den 10. October 1843.

Das Kuratorium der Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt.

Da ich die Agentur der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt für Stralsund und die Umgegend übernommen, so erlaube ich mir einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige zu machen, daß ich für gedachte Anstalt, welche sich auf einen ursprünglichen Fond von 850,000 Rthlr. begründete, jederzeit Versicherungen auf Immobilien und Mobilien aller Art zu den billigsten Prämien entgegennehme.

Stralsund, den 9. October 1843. C. H. Roth, Agent.

Auctions-Anzeige.

Am Dienstag, den 7ten November, Vormittags 10 Uhr, sollen mehrere Arbeitspferde auf dem neuen Markt per Auction gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Mit Gegenwärtigem erlaube ich mir die ergebene Anzeige, daß ich mit dem heutigen Tage in meinem Hause,

Mönchstraße Litt. D. No. 42.,

eine Rumfabrik, verbunden mit Destillation, etablirt habe, und verspreche bei billigen Preisen stets gute und reelle Bedienung.

Stralsund, den 6. October 1843. C. H. Roth.

Französische Mühlensteine, erster Qualität, und ein Paar Oelmühlensteine nebst den dazu gehörigen Lagersteinen offerirt zu billigen Preisen

Carl Hecht.

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 44. Stralsund, den 2. November 1843.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Militair-Angelegenheiten.

(No. 300.) Betrifft die Prüfung der einjährigen Freiwilligen.

Am 25sten November cr., von 9 Uhr Morgens an, wird die unterzeichnete Commission im Sitzungszimmer der Königlichen Regierung hieselbst die Prüfung derjenigen Freiwilligen zum einjährigen Militairdienste abhalten, welche ihren Anspruch auf diese gesetzliche Begünstigung durch schriftliche Anmeldung unter Einreichung der erforderlichen Zeugnisse seit der diesjährigen Frühjahrs-Prüfung bis jetzt vorläufig nachgewiesen haben, oder noch bis zum 17ten November cr. nachweisen.

Bis zu dem letztgedachten Tage haben auch die schon angemeldeten, aber noch zur Nachbringung von Zeugnissen durch besondere Verfügungen aufgeforderten Candidaten dieser Aufgabe zu genügen. Später eingehende Meldungen und Bescheinigungen können in dem oben angegebenen Termine nicht mehr berücksichtigt werden.

Diejenigen Candidaten, deren unbedingte Felddienstfähigkeit nicht bereits durch vorschriftsmäßige Bescheinigung nachgewiesen ist, haben sich schon am 24sten November cr., Nachmittags 2 Uhr, im hiesigen allgemeinen Garnison-Lazareth dem der Commission beigeordneten Herrn Bataillons-Arzte Strube zu ihrer körperlichen Untersuchung vorzustellen. Stralsund, den 26. October 1843.

Königl. Departements-Commission zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 301.)

Wegen Neubaute der Brücke über die Ziese auf dem Wege von Pritzwald nach Lodmannshagen wird dieser Weg für die Dauer vom 30sten October bis incl. den 10ten November d. Js. für Fuhrwerke und Reiter gesperrt sein.

Greifswald, den 26. October 1843. Der Königliche Landrath v. Seeckt.

(No. 302.) **Bekanntmachung.**

Von vieren zu Gr. Banzelvitz getödteten, an der Brustwassersucht und Lungenschwindsucht erkrankten Pferden sind bei einem verdächtige Spuren des Rotzes entdeckt worden, welche bei den daselbst seit längerer Zeit herrschenden Krankheiten den ganzen dortigen Pferdebestand verdächtigen.

Bergen, den 18. October 1843. Königl. Landraths-Amt. von der Lancken.

(No. 303.) **Bekanntmachung.**

Unter den Schaafen zu Wieck sind die Pocken ausgebrochen.

Bergen, den 30. October 1843. Königl. Landraths-Amt. von der Lancken.

Vermischte Nachrichten.

(No. 304.)

Dem Fabrik-Besitzer A. Borsig in Berlin ist unter dem 19. Oktober 1843 ein Patent

> auf eine Expansions-Steuerung für Lokomotiven, insoweit solche nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtet worden ist,

auf Acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Der Kaufmann August Ferdinand Jacobi in Greifswald ist von der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt zu ihrem Agenten ernannt und in dieser Eigenschaft bestätigt worden. (No. 1019. October 43.)

Der praktische Arzt, Operateur und Geburtshelfer Dr. Köhnk hat sich in Greifswald niedergelassen. (No. 1250. October 43.)

(Hiebei der öffentliche Anzeiger Nr. 44.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 44. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 44. Stralsund, den 2. November 1843.

P r o c l a m a.

Alle diejenigen, welche an die geschehener Anzeige zufolge von dem Schmidt Johann Bartels zu Elmenhorst an den Schmidt Christoph Holz aus Richtenberg verkauften von dem erstern mittelst Kontrakts vom 21sten September und 30sten December 1840 acquirirten zusammenhängenden beiden Parcelen des Bauerhofes Nr. 5. zu Elmenhorst, enthaltend 8 Morgen Magdeb. Acker nebst darauf errichteten Gebäuden und sonstigen Pertinenzien dingliche Ansprüche und Forderungen haben, werden hiedurch aufgefordert, solche in einem der auf den 17ten October, den 31sten October und den 15ten November dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, hieselbst anberaumten Liquidationstermine anzumelden, bei Strafe des im letzten Termin zu erkennenden Ausschlusses. Von der Anmeldung sind nur diejenigen Realberechtigten entbunden, die ihre Ansprüche auf dem ihnen vorzulegenden Postenzettel richtig verzeichnet finden, wenigstens haben diese keinen Ersatz der durch die Anmeldung ihnen entstehenden Kosten zu erwarten.

Datum Grimmen, den 5. October 1843.

(L. S) Königliches Kreisgericht.
Ladewig.

Es soll die zum Nachlasse des Hauseigners Niclas Friedrich Stroth gehörige, zu Fuhlendorf belegene Büdnerstelle Nr. 19. mit Zubehör öffentlich meistbietend verkauft werden, und sind zu diesem Behufe Bietungstermine auf

den 7ten, den 20sten und den 28sten k. Mts.,

hieselbst anberaumt, wozu Kaufliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an diese Büdnerstelle cum pertinentiis, oder den sonstigen Nachlaß des Niclas Friedrich Stroth Ansprüche und Forderungen irgend einer Art zu haben vermeinen, hiermit geladen, selbige in den gedachten Terminen hierselbst anzumelden und genügend zu beglaubigen, bei Strafe des in dem letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Franzburg, den 16. Octbr. 1843. Königl. Preuß. Kreisgericht.
Dr. Riebel.

Der Schneidergesell Johann Rolles, aus Ittersdorf gebürtig, will sein ihm zur Wanderschaft in Saarlouis unterm 8ten Januar v. Js. ertheiltes Wanderbuch, welches zuletzt am 23sten d. Mts. von hier nach Bergen auf Rügen visirt worden, auf dem Wege von hier nach Bergen verloren haben, weshalb solches für den etwanigen Finder hiermit mortificirt wird.

Stralsund, den 25. October 1843. Polizei-Direction.

Publicandum.

Zum Verkaufe des zum Nachlasse des hieselbst verstorbenen Kaufmanns Gustav Ludwig Block gehörigen, zu Bergen in der Gingster Straße sub Litt. R. No. 10. belegenen Brau- und Brennerei-Gehöftes c. p. nebst $18\frac{3}{4}$ Morgen Pomm. Maaß Ackers, so wie die gleichfalls zum Blockschen Nachlasse gehörige, zu Bergen in der Mühlstraße belegene Scheune nebst Garten, ist anderweit ein Licitations-Termin

auf den 14ten November dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Fürstl. Justiz-Amte hieselbst angesetzt worden, in welchem sich Kaufliebhaber, um bei annehmlichem Gebote des sofortigen Zuschlages zu gewärtigen, einfinden mögen.

Datum Putbus, den 19. October 1843. Fürstl. Justiz-Amt.

Bekanntmachung.

Wir beabsichtigen, die hiesige Stadt-Pumpenmacherstelle, mit welcher ein jährliches Gehalt von 48 Thlr. für die zur Instandhaltung der hiesigen öffentlichen Pumpen und Brunnen erforderlichen Reparaturen, namentlich

a. die Schuhe tüchtig zu verledern,
b. die hölzernen Ventile zu conserviren oder durch neue zu ersetzen,
c. das Gangwerk stets unter Schmiere zu halten,
d. die Röhren so lange wie möglich zu dichten,

verbunden ist, anderweit zum 1sten April 1844 zu besetzen, und fordern daher einen tüchtigen und approbirten Röhren- und Brunnenmachermeister auf, sich entweder persönlich oder in einem portofreien Briefe unter Einreichung seines Prüfungszeugnisses und Aufführungsattestes bis zum 15ten December cr. bei uns zu melden.

Demmin, den 22. October 1843. Der Magistrat.

Strauchholz-Auction den 6ten November zu Lancken auf Jasmund.

Seefahrer, welche sich für Navigations-Schulen vorbereiten wollen, erhalten den hierzu erforderlichen Unterricht zu Stralsund, Fährstraße Nr. 74.

Rohes Hirschleder kauft und zahlt die besten Preise

Kugler & Comp., Ochsenreiherstr. Nr. 9.

Es wird ein unverheiratheter, sittlicher, militairfreier und mit sehr guten Attesten versehener Jäger, von gutem Aeußeren, zum 1. April d. J., unter sehr annehmlichen Bedingungen gesucht, und würde ein, allen übrigen Anforderungen vollständig entsprechender Mann, auch selbst dann genommen werden, wenn derselbe kein gelernter Jäger wäre. Hierauf reflectirende Subjecte wollen sich persönlich, unter Beibringung ihrer Atteste bis Ende Novembers melden zu Carlsburg auf dem Hofe.

☛ Ein Wirthschafter, der sich noch mehr in der Landwirthschaft auszubilden wünscht, sucht in Neu-Vorpommern oder auf Rügen für ein billiges Gehalt baldigst eine Anstellung. Näheres im Dienstg.-Nachw.-Comtoir (C. H. B. Sellentin) in Greifswald.

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 45. Stralsund, den 9. November 1843.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 305.) Bekanntmachung.

Der Tagelöhner Krüger aus Randow hat sich am 24sten v. Mts. heimlich vom Orte entfernt und ist bisher nicht zurückgekehrt.

Alle diejenigen, welche über den Verbleib des unten näher signalisirten Krüger Auskunft zu geben vermögen, werden ersucht, davon hierher Mittheilung zu machen.

Kosten werden dadurch nicht verursacht.

Grimmen, den 1. November 1843. v. Mühlenfels, Landrath.

Signalement des rc. Krüger.

1) Familienname: Krüger; 2) Alter: 27 Jahr; 3) Größe: 5 Fuß; 4) Haare: braun: 5) Gesichtsfarbe. gesund; 6) besondere Kennzeichen: pockennarbig.

Bekleidung.

1) Rock: von blau gefärbtem Krepp, abgetragen; 2) Beinkleider: von grauer Leinewand; 3) Mütze: hellblaue Tuchmütze; 4) Weste: von hellblauem Tuch und 5) Stiefel.

(No. 306.)

Die Rotzkrankheit unter den Pferden zu Lüdershagen Adl. hat aufgehört und wird der Verkehr mit denselben daher wieder freigegeben.

Die Pockenkrankheit unter den Schaafen zu Lassentin hat aufgehört.

Franzburg, den 6. November 1843. Frhr. v. Krassow, Königl. Landrath.

(No. 307.) Bekanntmachung.

Den Schaafen zu Landensburg und Lüttkevitz sind die Pocken geimpft.

Bergen, den 6. November 1843. Königl. Landraths-Amt.
von der Lancken.

Vermischte Nachrichten.

(No. 308.) Bekanntmachung.

Mit Genehmigung des Königlichen Militair-Oekonomie-Departements wird der Bedarf an Roggen, Hafer, Heu und Stroh für die Garnison in Stralsund pro 1844 durch den Proviantmeister Brusky daselbst freihändig angekauft werden. Wir bringen dies zur Kenntniß des Publikums mit dem Bemerken, daß der gedachte Ankaufs-Commissarius mit den Mitteln versehen ist, um sogleich nach jeder Einlieferung baare Zahlung zu leisten, daß ihm dagegen nicht gestattet ist, Vorschüsse zu bewilligen oder Credit zu nehmen. Stettin, den 1. November 1843.

Königliche Intendantur des 2ten Armee-Corps.

(No. 309.) Betrifft die Steuermanns-Prüfung.

Am 11ten December d. Js. und den folgenden Tagen, wird die diesjährige Steuermanns-Prüfung stattfinden. Meldungen dazu werden bis zum 9ten December von dem Dirigenten der Prüfungs-Commission, Regierungs-Rath Otto, angenommen. Wer zur Prüfung zugelassen zu werden wünscht, hat nachzuweisen, daß er:

1) das 20ste Lebensjahr vollendet,
2) mindestens fünf Fahrtsjahre zur See gefahren und zwar zwei davon als vollbefahrener Matrose,
3) sich untadelhaft aufgeführt habe.

Die Atteste hierüber hat jeder, nebst einem selbst verfaßten und eigenhändig geschriebenen Lebenslaufe, bei der Anmeldung einzureichen.

Stralsund, den 3. November 1843.

Prüfungs-Commission für Seeschiffer, Steuerleute und Lootsen.

(No. 310.) Betrifft die Eröffnung der zweiten Klasse der Navigations-Schule hieselbst.

Am 4ten Januar k. Js. wird in der zweiten Klasse der hiesigen Navigations-Schule ein neuer Kursus eröffnet. Matrosen, welche aufgenommen zu werden wünschen, haben sich bis zum 31sten December d. Js. bei dem Dirigenten des Kuratorii, Regierungs-Rath Otto, zu melden, und durch vorschriftmäßige Zeugnisse nachzuweisen, daß sie:

1) das 19te Lebensjahr zurückgelegt,
2) mindestens fünf Jahre zur See gefahren und darunter wenigstens zwei Jahre als vollbefahrener Matrose gedient,
3) sich gut betragen haben, und
4) bei der am 2ten Januar k. Js. stattfindenden Prüfung darzuthun, daß sie im Lesen, Schreiben und in den Anfangsgründen des Rechnens mit Einschluß der gemeinen Bruchrechnung genügende Fertigkeit besitzen.

Stralsund, den 3. November 1843.

Kuratorium der Navigations-Schule.

Personal-Chronik.

Unter dem 30sten October cr. ist der bisherige Schullehrer zu Wieck auf Wittow, Wilhelm Wiehweg, zum Schullehrer an der Schule zu Millienhagen berufen.

(No. 326. October 43.)

Am 20sten October d. J. verstarb auf einer Berufsreise im 67sten Lebensjahre der Königl. Superintendent, Director des Schullehrer-Seminars zu Greifswald, Pastor zu Hanshagen und Inhaber des rothen Adlerordens 4ter Klasse, Dr. Theodor Ziemssen, und ist durch diesen Todesfall die Pfarre zu Hanshagen, deren Patron die Königl. Universität zu Greifswald ist, erledigt. (No. 1273. October 43.)

(Hiebei der öffentliche Anzeiger Nr. 45.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 45. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 45. Stralsund, den 9. November 1843.

Es soll die zum Nachlasse des Hauseigners Niclas Friedrich Stroth gehörige, zu Fuhlendorf belegene Büdnerstelle Nr. 19. mit Zubehör öffentlich meistbietend verkauft werden, und sind zu diesem Behufe Bietungstermine auf

den 7ten, den 20sten und den 28sten k. Mts.,

hieselbst anberaumt, wozu Kaufliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an diese Büdnerstelle cum pertinentiis, oder den sonstigen Nachlaß des Niclas Friedrich Stroth Ansprüche und Forderungen irgend einer Art zu haben vermeinen, hiermit geladen, selbige in den gedachten Terminen hierselbst anzumelden und genügend zu beglaubigen, bei Strafe des in dem letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Franzburg, den 16. Octbr. 1843. Königl. Preuß. Kreisgericht.
Dr. Riedel.

Auf den Antrag des Büdners Joachim Andreas Hertelius werden Alle, welche an die von demselben zeither besessene, in der Hermannshäger Haide sub No. 13. belegene, jetzt an den Büdner und Weber Hückstedt aus Lüdershagen von ihm verkaufte, Büdnerstelle aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiemit geladen, solche in dem angesetzten peremtorischen Liquidationstermine

den 30sten d. M., Morgens 10 Uhr,

gehörig anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe des Ausschlusses.

Datum Franzburg, den 1. November 1843.

Königliches Kreisgericht.
Dr. Riedel.

Wenn der hiesige Einwohner Jacob Blohm bei uns angezeigt, wie er Willens sei, Behufs Befriedigung seiner Creditoren seine beiden hieselbst respective in der Kirchenstraße sub No. 106. und in der Langen Heerstraße sub No. 42b. (jetzt No. 50.) belegenen Wohnhäuser öffentlich meistbietend zu verkaufen, und zugleich um Erlassung der üblichen Proclamata gebeten hat, diesem Antrage auch deferirt worden; so werden alle diejenigen, welche an die gedachten beiden Wohnhäuser nebst Zubehör aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiermit geladen, selbige in terminis

den 13ten oder den 22sten d. Mts., oder spätestens den 2ten kft. Mts., Morgens 10 Uhr,

vor dem Königl. Kreisgerichte hieselbst anzumelden und genügend zu beglaubigen, bei Strafe des im letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Franzburg, den 1. November 1843.

Königliches Kreisgericht.
Dr. Riedel.

Publicandum.

Zum Verkaufe des von der Wittwe des Müllers Schrader, Sophia Dorothea geb. Reetz, nachgelassenen, zu Poseritz auf Pfarrgrunde belegenen Hauses c. p. sind Aufbotstermine auf

den 17ten und den 28sten November und den 8ten December d. Js., Vormittags um 10 Uhr,

im Königl. Kreisgerichte hieselbst angesetzt, wozu Kaufliebhaber hiedurch eingeladen werden.

Zugleich sollen alle diejenigen, welche an das gedachte von der verstorbenen Wittwe Schrader zu Poseritz (vormals zu Balltereck) nachgelassene Haus c. p. dingliche Ansprüche zu machen haben, zu deren Liquidation in termino den 8ten December c., Morgens 9 Uhr, bei Strafe der Präclusion, aufgefordert sein.

Datum Bergen, den 2. November 1843.

Königl. Preußisches Kreisgericht.
Langemak.

Es soll das dem Fuhrmann und Hausirhändler Moeller gehörige in der Barthschen Straße hieselbst belegene Wohnhaus nebst Zubehör auf Andringen eines Gläubigers meistbietend verkauft werden. Zu diesem Behuf sind Aufbotstermine auf den 11ten d. Mts., den 21sten d. Mts. und den 6ten k. Mts., Morgens 10 Uhr, vor uns angesetzt und wird bei annehmlichem Bot der Zuschlag sofort ertheilt werden. Zugleich werden Alle, welche an das gedachte Wohnhaus nebst Zubehör aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiemit geladen, solche in den anberaumten Terminen anzumelden und gehörig zu beglaubigen, bei Strafe des im letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Damgarten, den 1. November 1843.

Königl. Stadtgericht.
Dr. Riebel.

Das dem Bürger und Postboten Johann Riemann gehörige in der Heerstraße hieselbst sub No. 17. belegene Wohnhaus, nebst den dazu gehörigen Stallgebäuden und dem Haus-Garten, soll auf Andringen seiner Gläubiger öffentlich meistbietend verkauft werden. Zu diesem Behuf sind Aufbotstermine auf den 11ten d. Mts., den 21sten d. Mts. und den 6ten k. Mts., Morgens 10 Uhr, vor uns angesetzt, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden. Zugleich werden Alle, welche an das gedachte Wohnhaus nebst Zubehör aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermei-

nen, hiemit geladen, solche in denselben Terminen anzumelden und gehörig zu beglaubigen, bei Strafe des Ausschlusses, es bedarf jedoch der Anmeldung derjenigen Forderungen nicht, welche bereits bei der neuerdings veranlaßten Proclamation der Ackerstücke des Johann Riemann liquidirt sind.

Datum Damgarten, den 3. November 1843.

Königl. Stadtgericht.
Dr. Riedel.

Proclama.

Es soll das zur Concursmasse des Kaufmanns Michael Rampoldy gehörige, in der lebhaftesten Gegend der Stadt, in der Langenstraße sub No. 80. belegene Wohnhaus c. p. öffentlich meistbietend verkauft werden und sind zu diesem Behufe Bietungstermine auf den 20sten November und 4ten und 18ten December d. J., jedesmal Vormittags 10 Uhr, in Curia anberaumt worden. Die Verkaufsbedingungen werden in den Terminen gehörig bekannt gemacht werden und sind die Kaufliebhaber eingeladen, denenselben beizuwohnen, um im letzten Termin des Zuschlags oder weitern Bescheides gewärtig zu sein.

Zugleich ergeht an sämmtliche Creditoren des ꝛc. Rampoldy die Aufforderung, sich in den Bietungsterminen gleichfalls einzufinden, um sich im ersten Termine über die Verkaufsbedingungen, im letzten über den Zuschlag mit Bestande zu erklären, so wie sich überhaupt über die definitive Beibehaltung des interimistischen Gemeinanwaldes und die in Ansehung der Rampoldyschen Activ-Masse noch zu treffenden Maßregeln zu äußern, eo sub praejudicio, daß die Ausbleibenden als den Erschienenen beistimmig erachtet werden sollen. Datum Grimmen, den 31. October 1843.

(L. S.) Senatus.
Engel.

Die dem hiesigen Einwohner Jacob Friedrich Blohm zugehörenden hieselbst befindlichen beiden Häuser, nämlich das an der Langenstraße belegene, früher mit No. 42b., jetzt mit No. 50. bezeichnete, und das an der großen Kirchstraße belegene, welches früher die No. 84. gehabt, jetzt aber No. 106 erhalten hat, sollen mit ihren Zubehörungen öffentlich meistbietend verkauft werden und sind dazu die Licitations-Termine auf

den 23sten November, 5ten und 19ten December d. J.,
jedesmal Morgens 10 Uhr,

vor uns angesetzt worden. Kaufliebhaber werden hiedurch eingeladen, sich in diesen benannten Terminen in unserem gewöhnlichen Sessions-Zimmer einzufinden, die Bedingungen anzuhören, ihr Gebot zu Protokoll abzugeben und weiteren Bescheides zu gewärtigen. Datum Franzburg, den 10. November 1843.

Der Magistrat.
Fried. Ramelow.

Bekanntmachung.

Das der hiesigen Kämmerei zugehörige, vor dem Louisenthore in der Anclamer Vorstadt belegene Mühlen-Etablissement, bestehend:

1) in einer Wassermahlmühle,
2) in zwei Bockwindmühlen,
3) in den zum Mühlen-Etablissement gehörigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden nebst den dazu gehörenden Gärten, Wiesen nnd Ackergrundstücken;

soll, da der Verkauf im Interesse der Kämmerei begründet ist, alternativ im Ganzen oder im Einzelnen verkauft werden.

Zur Abgabe der Gebote im Einzelnen steht ein Termin

auf den 13ten December c., Vormittags 9 Uhr,

und zur Abgabe der Gebote im Ganzen

auf den 14ten December c., Vormittags 9 Uhr,

zu Rathhause vor unserem Deputirten, dem Syndikus Schuhmacher, an, zu welchem Erwerbungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Veräußerungs-Bedingungen 14 Tage vor dem Termine in unserer Registratur zur Einsicht bereit liegen.

Demmin, den 24. October 1843. Der Magistrat.

Brillen-, Dreibrand- u. weißblanken steyrischen Stahl erhielt C. Molien, Lngnstr. in Stralsund.

Schaufeln und Molden habe ich wieder erhalten; Striegeln, Kardätschen, Halfterketten und Futterkiepen habe ich noch vorräthig zu billigen Preisen. C. Molien, Langenstr. in Stralsund.

Echter Rollen-Varinas feinster Qualität bei C. A. Biel in Greifswald.

In den Herings-Salzereien zu Lohme, Sellin und Neu-Reddevitz wird schöner 2 Adler-Küstenhering vom Herbstfange in Parteien und bei einzelnen Tonnen verkauft. Bestellungen hierauf nimmt entgegen

der fürstliche Secretair Rubarth.

Putbus, im November 1843.

Ein junger Mensch von guter Erziehung und mit gehörigen Schulkenntnissen ausgerüstet, wird in der Römhildschen Apotheke zu Stralsund als Lehrliug gesucht.

Ein junger Mann, der die Landwirthschaft erlernen will, oder auch ein solcher, der schon einige Zeit bei der Wirthschaft gewesen und sich darin noch mehr auszubilden wünscht, findet bei mir ein Unterkommen, und kann das Weitere mit mir verabredet werden. Todenhagen, den 11. November 1843.

P. Schönrock.

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 47. Stralsund, den 23. November 1843.

(No. 318.) **Circulare**

an sämmtliche Postanstalten.

Denjenigen Sendungen, welche in Angelegenheiten der Censur zwischen den Verlegern und Herausgebern nicht periodischer Schriften und dem für die Letzteren in jedem Regierungs-Bezirk bestellten Bezirks-Censor, vorkommen, steht die Portofreiheit nicht zu. Es ist jedoch nachgegeben worden, daß die betreffenden Manuscripte und sonstigen Censurstücke, so wie die Entscheidungen der Bezirks-Censoren über das Imprimatur, für den vierten Theil des tarifmäßigen Porto befördert werden sollen, insofern die Einsendung an die Censoren offen oder unter Kreuzband und frankirt, die Rücksendung aber unter dem Dienstsiegel der Censoren geschieht und die Adressen mit der Bezeichnung versehen sind:

„Censur-Angelegenheiten nicht periodischer Schriften, Porto-Moderation laut Ordre „vom 26sten October 1843"

die Postanstalten haben sich hiernach zu achten.

Berlin, den 26. October 1843.

Der General-Postmeister.
(gez.) von Nagler.

(No. 319.) **Bekanntmachung.**

Mit Bezugnahme auf das Ministerial-Rescript vom 20. Februar 1840 (Justizministerial-Blatt de 1840 S. 95.) wird den sämmtlichen Gerichtsbehörden des Departements bekannt gemacht, daß die Liste über die am 16ten bis 20sten v. Mts. gezogenen Prämien der für dieses Jahr zur Ausloosung bestimmten Seehandlungs-Prämienscheine ausgegeben ist, und auf bei uns eingehenden Antrag denselben mitgetheilt werden kann.

Greifswald, den 18. November 1843.

Königl. Ober-Appellations- und höchstes Gericht.
v. Bohlen.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 320.) Betrifft die öffentliche Ausbietung des Domanial-Mühlenwesens zu Viehof bei Barth zu Kauf- und Zeitpacht. (No. 1484. October 43.)

Das Domanial-Mühlenwesen zu Viehof bei Barth mit den dazu gehörigen Grundstücken, bestehend aus

1)	15	Morgen	15	□R.	Acker,
2)	10	—	129	—	Wiesen,
3)	11	—	144	—	Weide,
4)	—	—	81	—	Garten,
5)	—	—	112	—	Hof- und Baustellen und
6)	1	—	56	—	Unland,
zusammen aus	39	Morgen	177	□R.	Magdb. Maaß,

soll am Montag, den 11ten December c., Morgens 11 Uhr, im Regierungs-Gebäude hieselbst vor dem Herrn Regierungs-Assessor von Bonin alternativ zum Verkauf und zur sechsjährigen Verpachtung von Petri 1844 ab öffentlich ausgeboten werden.

Die der Licitation zum Grunde zu legenden Entwürfe zum Kauf- und Pacht-Vertrage können in unserer Registratur und im landräthlichen Büreau zu Franzburg eingesehen werden.

Die Kauf- oder Pachtliebhaber haben sich im Termin über den Besitz des erforderlichen Vermögens auszuweisen.

Stralsund, den 13. November 1843.

(No. 321.) Betrifft die öffentliche Ausbietung des Domanial-Mühlenwesens zu Rosengarten auf Rügen zu Kauf- und Zeitpacht. (No. 276. October 43.)

Das Domanial-Mühlenwesen zu Rosengarten auf Rügen mit den dazu gehörigen Grundstücken, bestehend aus

1)	—	Morgen	154	□R.	Gartenland,
2)	7	—	40	—	Acker,
3)	3	—	130	—	Wiesen,
4)	5	—	81	—	Koppeln,
5)	—	—	72	—	Mühlenplatz und
6)	—	—	45	—	Hof- und Baustellen,
zusammen aus	17	Morgen	162	□R.	Magdb. Maaß,

soll am Montag, den 11ten December c., Morgens 10 Uhr, im Regierungs-Gebäude hieselbst vor dem Herrn Regierungs-Assessor von Bonin alternativ zum Verkauf und zur Verpachtung auf sechs Jahre, vom 1sten Juni 1844 ab, öffentlich ausgeboten werden.

Die der Licitation zum Grunde zu legenden Entwürfe zum Kauf- und Pacht-Vertrage können in unserer Registratur und im landräthlichen Büreau zu Bergen eingesehen werden.

Die Kauf- oder Pachtliebhaber haben sich im Termine über den Besitz des erforderlichen Vermögens auszuweisen.

Stralsund, den 13. November 1843.

(No. 322.) Betrifft die Stempel-Steuer. (ad No. 635. November 43.)

Durch eine Allerhöchste Cabinetsordre vom 13ten v. M. finden wir uns veranlaßt, die Bestimmung des Gesetzes über die Stempelsteuer vom 7ten März 1822 am Schlusse des §. 3. — wonach bei zweiseitigen Verträgen zwischen Behörden, Gesellschaften u. s. w., welchen die Stempelfreiheit zusteht, und einem an sich zur Entrichtung des Stempels verpflichteten Contrahenten jedesmal die Hälfte des Stempels für den Vertrag und außerdem für die ausgefertigten Ueber-Exemplare noch der gewöhnliche Stempel entrichtet werden muß (Stempeltarif pos. Ausfertigungen) — hiedurch zur genauen Beachtung, für welche die betreffenden Beamten u. s. w. persönlich verantwortlich sind, in Erinnerung zu bringen.

Stralsund, den 17. November 1843.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 323.) Bekanntmachung.

Den Schaafen zu Presenske und Reidervitz sind die Pocken geimpft worden.

Bergen, den 20. November 1843. Königl. Landraths-Amt.
von der Lancken.

Vermischte Nachrichten.

(No. 324.) Betrifft die Wiederbesetzung des Königl. Dänischen Consulats in Stettin. (No. 150. November 43.)

In die Stelle des bisherigen Dänischen Consuls Kugler in Stettin ist der Kaufmann Eduard Goltdammer zum Königlichen Dänischen Consul daselbst ernannt und von dem Königlichen Ministerio der auswärtigen Angelegenheiten als solcher anerkannt worden. Stralsund, den 10. November 1843.

Königl. Preuß. Regierung.

(No. 325.) Betrifft die Empfehlung kalligraphischer Wandvorschriften. (No 15. October 43.)

Der Rector Decker zu Neustadt-Magdeburg hat abermals kalligraphische Wandvorschriften, ähnlich den früheren, jedoch in lateinischer Handschrift herausgegeben, worauf wir hierdurch empfehlend aufmerksam machen, und hat sich der Herausgeber bereit erklärt den Preis, der für 41 Bogen 1 Thlr. 15 Sgr. beträgt, zu ermäßigen und das Werk bei directer postfreier Zuschrift der Schulbehörden für einen Thaler zu liefern.

Stralsund, den 14. November 1843. Königl. Preuß. Regierung.

(No. 326.) Öffentliche Belobung. (ad No. 559. November 43.)

Der Steuermann Johann Robert Theodor Pottlich aus Greifswald und der Jungmann Johann Carl August Dörschlag aus Eldena haben bei der im April d. J. an der Schottischen Küste Statt gehabten Strandung der vom Capitain Pottlich geführten Greifswalder Brigg „Hermine" durch ihr entschlossenes und unerschrockenes Benehmen wesentlich zur Rettung der übrigen Mannschaft beigetragen; welches hiedurch zur Anerkennung öffentlich bekannt gemacht wird.

Stralsund, den 15. November 1843. Königl. Preuß. Regierung.

(No. 327.) **Holzversteigerungen**
in den Königlichen Forsten des Regierungs-Bezirks Stralsund für den Monat December 1843.

Forstrevier.	Forstbelauf, Forsttheil, Schlag- und Querstreifen.	Datum	Anfang	Gegenstand der Versteigerung.	Versammlungs-Ort.
Abtshagen	I. Abtshagen XI—XIII. 4—6. und Totalität	2.	Morgens 10 Uhr.	Eichen und Buchen Bau-, Nutz- und Brennholz	Fuchsberg.
	II. Barnekow, Auckenholz	6.		Eichen Bau-, Nutz- u. Brennholz	Auckenholz
	III. Elmenhorst, IX. VIII. 2—5.	12.		dergleichen	Wittenhäger Landweg
	IV. Kronhorst, Neubauhöfer Rodefläche (VIII—X.) (13. 14.)	5.		Eichen, Buchen, Espen und Erlen Bau-, Nutz- und Brennholzstämme auf dem Stocke in 4 größeren Loosen	Forsthaus Kronhorst.
	VII—VIII. 8—10. u. Totalität	18.		Eichen und Buchen dergleichen und Kiefernдurchforstungsholz	Eichholzer Hufen.
	V. Wittenhagen, Totalität	21.		Eichen Bau-, Nutz- und Brennholz	Gärtnerie.
Darß	Forstbelauf Ahrenshoop	4.		Kiefern Bau-, Nutz- u. Brennholz und Erlen-Brennholz in Haufen	beim Bauer-Räucherhause.
	— Zingst und Straminke	7.		Eichen, Birken und Kiefern Bau-, Nutz- u. Brennholz	Schulzenhaus zu Zingst.
	— Born	11.		Kiefern Bau-, Nutz- u. Brennholz	Oberforsterhof zu Born.
	— Wieck	14.		dergleichen	Försterhof zu Wiek.
	— Prerow	18.		dergleichen und Buchen Brennholz in Klaftern	auf dem Ort- und Ibenhorsterwege.
Jägerhof	I. Gr. Ernsthof, 31. Carriner Kamp	5.		Kiefern Klafterholz	Forsthaus zu Gr. Ernsthof.
	II. Warsin, 24. Warsiner-Haide IX. 4. 5.	8.		Kiefern Klafterholz	im Schlage.
	III. Buddenhagen, 11. Totalität XIII.	12.		Kiefern Klafterholz	Jagdkrug.
	4. Kämpe VIII.	„		dergl. u. Kiefern auf dem Stock	daselbst.
	IV. Jägerhof, 12. Prägel XIV.	16.		Kiefern auf dem Stocke und in Klaftern	Jagdkrug.
	V. Gladrow, 21. Kronholz XI. 5. 6.	21.		Eichen, Buchen Kiefern u. Weichholz auf dem Stocke	im Schlage.
Poggendorf	Drosedow im Loitzer Kronwalde	7.	M. 11 U.	Eichen u. Buchen auf dem Stocke, dergl. Klafterholz und Reiser, so wie Weichmengholz in Klaftern	am neuen Wege am Schlagstreifen XI.

Forstrevier.	Forstbelauf, Forsttheil, Schlag- und Querstreifen.	Datum	Anfang	Gegenstand der Versteigerung.	Versammlungs-Ort
Poggendorf	Poggendorf, auf der Rodefläche und im Schrägen Kiel	9.	Morgens 10 Uhr.	Eichen auf dem Stocke, Kiefern Knüppel u. Reiser in Klaftern	auf der Rodefläche im ehemaligen Hufenholze.
	Stubbendorf im Siemersdorfer Holze und Stubbendorfer Walde	16.		Eichen u. Aspen auf dem Stocke u. Buchen Reiser in Klaftern	im Siemersdorfer Holze an der Feldmark Siemersdorf
	Segebadenhau im Freiholze	19.		Eichen auf dem Stocke	auf dem vorjährigen Schlage.
Schuenhagen	Belauf Semlow, Forsttheil Gruel	5.		Eichen auf dem Stocke	Gruelsche Mühle
	Belauf Moysall, Forsttheil Jacobsdorf	9.		Eichen und Weichmengholz in Klaftern, auch Eichen auf dem Stocke	Jacobsdorf.
	Belauf und Forsttheil Bussin	13.		Eichen auf dem Stocke, Kiefern u. Weichmengholz in Klaftern	Försterei Bussin.
	Belauf Endingen im Schlage pr. 1843	16.		Trockene Eichen-Scheit- und Stock-Klaftern, und Weichmengholz in Klaftern	hohe Brücke bei Endingen.
	Daselbst im Schlage pr. 1844	„		Buchen Brennholzklaftern	daselbst.
	Belauf Papenhagen, Wolfshäger Birkbusch	19.		Eichen auf dem Stocke u. Weichmengholz in Klaftern	Wolfshäger Birkbusch im Hau.
Werder	Hagen und Rusewase	1.		Buchen Stöcke und Kiefern Reisholz in Klaftern	Rusewaser Baumhaus.
	Hagen, Hagensches Hufenholz. XIII. 13—16.	11.		Buchen Nutz- und Brennholz auf dem Stock, auch Buchen Stöcke in Klaftern	Dorf Hagen.
	Mölln-Medow, Bolzower Gehege	27.		Weichstrauchholz in Klaftern, Eichen und Weichholz-Bäume auf dem Stocke	im Schlage daselbst.
	Daselbst im Mölln-Medower Holze 1. 2. und 3.	28.		Weichstrauchholz in Klaftern, Eichen und Weichholz-Bäume auf dem Stocke	im Schlage daselbst.
	Rusewase VIII. 2—10.	30.		Buchen Scheite, Knüppel, Reiser und Stöcke in Klaftern, Kiefern Reiser in Klaftern	Rusewaser Baumhaus.

An diesen Terminen wird auch geringes Nutz- und Brennholz, dessen Verkauf ohne Anwesenheit an Ort und Stelle und überhaupt zulässig ist, in allen Revieren verkauft.

Stralsund, den 18. November 1843.

Der Königliche Oberforstmeister
Smalian.

(No. 328.) Holzverkauf = Bekanntmachung. (No. 619. Novbr. 43.)

Das der Königl. Forstverwaltuug auf der Neubauhöfer Rodefläche (VIII. — X.) (13. 14.), Forstbelaufs Kronhorst, Forstreviers Abtshagen, vorbehaltene Holz, bestehend in Bau-, Nutz- und Brennholz = Eichen, Buchen, Espen und Erlen, soll in 4 größeren Loosen: No. I., geschätzt zu 1113 Thlr. 29 Sgr. 5 Pf.,
" II., " " 1014 " 14 " 3 "
" III., " " 817 " 10 " 2 " und
" IV., " " 1175 " 19 " 10 "
öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden und ist hierzu ein Termin
auf den 5ten künftigen Monats, Morgens 10 Uhr,
in dem Königl. Forsthause Kronhorst vor dem Königl. Revier-Oberförster angesetzt.

Die Schätzungsliste kann vor dem Termine bei dem Königl. Revier-Oberförster eingesehen werden, und ist der Königl. Förster zu Kronhorst angewiesen, das fragliche Holz und die Grenzen der Loose an Ort und Stelle anzuzeigen.

Stralsund, den 18. November 1843. Der Königl. Oberforstmeister
Smalian.

(No. 329.) Bekanntmachung.

Am 14ten d. Mts., Abends zwischen 6 und 7 Uhr, sind der Knecht Carl Heinrich Elias Bleeck von hier, 27 Jahre alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, mit dunklen Haaren und besonders an einem stark eingebogenen Knie (dem rechten) kenntlich, so wie der Bursche Friedrich Herzberg von hier, beinahe 15 Jahre alt, etwa 5 Fuß groß, mit blonden Haaren und aufgedunsenem Gesicht, aus dem hiesigen Arbeitshause, in welchem sie Vagabondirens und Bettelns halber detinirt waren, entsprungen und trugen sie bei ihrer Entweichung grauleinene Gefangenkleidung. Es wird ersucht, auf beide Individuen zu vigiliren, dieselben im Betretungsfalle anzuhalten und uns davon schleunigst Nachricht zu geben.

Greifswald, den 16. November 1843. Die Polizei-Direction.

Personal = Chronik.

Des Königs Majestät haben dem Rittergutsbesitzer Freiherrn von Barnekow zu Ralswieck auf Rügen mittelst Allerhöchsten Patents vom 18ten September c. die Kammerherrnwürde zu verleihen geruht. (No. 399. P. J.)

Der bisherige Ober-Landes-Gerichts-Referendar Venediger zu Königsberg ist als Referendar bei der hiesigen Königl. Regierung angestellt worden. (No. 402. P. J. pro 1843.)

Der Kreisgerichts-Assessor Büttner zu Grimmen ist zum ersten Assessor bei dem dortigen Königlichen Kreisgerichte befördert, und der Kreisgerichts-Assessor Wettin zu Bergen als zweiter etatsmäßiger Assessor an das gedachte Königliche Kreisgericht vom 1sten December d. J. ab versetzt, die dadurch erledigte zweite etatsmäßige Assessorstelle bei dem Königlichen Kreisgerichte zu Bergen aber dem Oberlandesgerichts-Assessor Krüger verliehen worden.

(Hiebei der öffentliche Anzeiger Nr. 47.)

// Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum 47. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.
№ 47. Stralsund, den 23. November 1843.

Bekanntmachung.

Sämmtliche Behörden unseres Verwaltungs-Bezirks werden hiedurch ersucht und beziehungsweise aufgefordert, alle Veränderungen, welche im Laufe des jetzigen Jahres bei ihrem Beamten-Personal oder in Betreff der Ortschaften eingetreten sind, bald, spätestens aber bis zum 15ten December d. J. genau und vollständig der hiesigen Regierungs-Buchdruckerei unmittelbar anzuzeigen, damit es derselben möglich werde, das dem Neuvorpommerschen Provinzial-Kalender für das Jahr 1844 beizufügende Beamten- und Orts-Verzeichniß ohne Fehler und Mängel zu geben.

Stralsund, den 11. November 1843. Königl. Preuß. Regierung.

Auf den Antrag des Büdners Joachim Andreas Hertelius werden Alle, welche an die von demselben zeither besessene, in der Hermannshäger Haide sub No. 13. belegene, jetzt an den Büdner und Weber Hückstedt aus Lüdershagen von ihm verkaufte, Büdnerstelle aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiemit geladen, solche in dem angesetzten peremtorischen Liquidationstermine

den 30sten d. M., Morgens 10 Uhr,

gehörig anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe des Ausschlusses.

Datum Franzburg, den 1. November 1843.

Königliches Kreisgericht.
Dr. Riedel.

Wenn der hiesige Einwohner Jacob Blohm bei uns angezeigt, wie er Willens sei, Behufs Befriedigung seiner Creditoren seine beiden hieselbst respective in der Kirchenstraße sub No. 106. und in der Langen Heerstraße sub No. 42 b. (jetzt No. 50.) belegenen Wohnhäuser öffentlich meistbietend zu verkaufen, und zugleich um Erlassung der üblichen Proclamata gebeten hat, diesem Antrage auch deferirt worden; so werden alle diejenigen, welche an die gedachten beiden Wohnhäuser nebst Zubehör aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiermit geladen, selbige in terminis

den 13ten oder den 22sten d. Mts., oder spätestens den 2ten kft. Mts., Morgens 10 Uhr,

vor dem Königl. Kreisgerichte hieselbst anzumelden und genügend zu beglaubigen, bei Strafe des im letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Franzburg, den 1. November 1843.

Königliches Kreisgericht.
Dr. Riedel.

Auf den Antrag des Zimmergesellen Ernst Carl Heinrich Möller werden Alle, welche aus irgend einem Grunde an sein in hiesiger Stadt sub No. 4. belegenes Wohnhaus nebst Zubehör aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiemit geladen, selbige in termino

den 24sten d. Mts. oder den 8ten kft. Mts. oder spätestens den 14ten k. Mts., Morgens 10 Uhr,

vor uns anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe des im letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Franzburg, den 14. Novbr. 1843. Königl. Preuß. Kreisgericht.
Dr. Riebel.

Publicandum.

Das zur Concursmasse des verstorbenen Schiffers und Krügers Johann Werner gehörende, zu Neuenkirchen auf Pfarrgrunde belegene Haus c. p. soll in termino den 28sten November d. J., Vormittags 10 Uhr, von neuem zum Verkaufe aufgeboten werden, weshalb Kaufliebhaber zu diesem Termine eingeladen werden.

Datum Bergen, den 11. November 1843.

Königl. Preußisches Kreisgericht.
Langemak.

Proclama.

Auf gemeinsamen Antrag des Zieglermeisters Carl Bartels zu Güstelitz und des Müllermeisters Friedrich Wittstock zu Rosengarten werden alle diejenigen, welche an das von Ersterem in der Lanschvitzer Haide (Kirchspiel Casnevitz) eingerichtete, jetzt an Letzteren verkaufte Büdnerwesen, bestehend in dem im Jahre 1841 neu erbaueten Wohnhause nebst Stallgebäude und dem aus der Bauerstelle des Eigenthümers Andreas Möller zu Lanschvitz dazu in Erbpacht überlassenen Acker- und Haideland von circa 25 Magdeb. Morgen, aus irgend einem Rechtsgrunde dingliche Ansprüche und Forderungen zu machen haben, hiedurch geladen, solche in einem der auf

den 1sten, den 15ten und den 29sten December d. Js., Vormittags 10 Uhr,

im Königl. Kreisgerichte hieselbst anberaumten Liquidationstermine gehörig anzumelden und zu bewahrheiten, bei Strafe der Präclusion.

Datum Bergen, den 16. November 1843.

Königl. Preußisches Kreisgericht.
Langemak.

Proclama.

Es soll das zur Concursmasse des Kaufmanns Michael Rampoldy gehörige, in der lebhaftesten Gegend der Stadt, in der Langenstraße sub No. 80. belegene Wohnhaus c. p. öffentlich meistbietend verkauft werden und sind zu diesem Behufe Bietungstermine auf den 20sten November und 4ten und 18ten December d. J., jedes-

mal Vormittags 10 Uhr, in Curia anberaumt worden. Die Verkaufsbedingungen werden in den Terminen gehörig bekannt gemacht werden und sind die Kaufliebhaber eingeladen, denenselben beizuwohnen, um im letzten Termin des Zuschlags oder weitern Bescheides gewärtig zu sein.

Zugleich ergeht an sämmtliche Creditoren des rc. Rampoldy die Aufforderung, sich in den Bietungsterminen gleichfalls einzufinden, um sich im ersten Termine über die Verkaufsbedingungen, im letzten über den Zuschlag mit Bestande zu erklären, so wie sich überhaupt über die definitive Beibehaltung des interimistischen Gemeinanwaldes und die in Ansehung der Rampoldyschen Activ-Masse noch zu treffenden Maßregeln zu äußern, eo sub praejudicio, daß die Ausbleibenden als den Erschienenen beistimmig erachtet werden sollen. Datum Grimmen, den 31. October 1843.

(L. S.) Senatus.
Engel.

Die dem hiesigen Einwohner Jacob Friedrich Blohm zugehörenden hieselbst befindlichen beiden Häuser, nämlich das an der Langenstraße belegene, früher mit No. 42b., jetzt mit No. 50. bezeichnete, und das an der großen Kirchstraße belegene, welches früher die No. 84. gehabt, jetzt aber No. 106 erhalten hat, sollen mit ihren Zubehörungen öffentlich meistbietend verkauft werden und sind dazu die Licitations-Termine auf

den 23sten November, 5ten und 19ten December d. J.,
jedesmal Morgens 10 Uhr,

vor uns angesetzt worden. Kaufliebhaber werden hiedurch eingeladen, sich in diesen benannten Terminen in unserem gewöhnlichen Sessions-Zimmer einzufinden, die Bedingungen anzuhören, ihr Gebot zu Protokoll abzugeben und weiteren Bescheides zu gewärtigen. Datum Franzburg, den 10. November 1843.

Der Magistrat.
Fried. Ramelow.

Proclama et Publicandum.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des zu Lubkow verstorbenen Häuslers Philipp Klingenberg und in Sonderheit an das dazu gehörige zu Lubkow belegene Haus c. p. Forderungen und Ansprüche irgend welcher Art zu machen haben, werden hiedurch geladen, selbige in dem ein für allemal

auf den 14ten December cr., Morgens 9 Uhr,

vor dem Fürstlichen Justizamte hieselbst angesetzten Termine genau und glaubhaft anzumelden, bei Strafe des Ausschlusses.

In demselben Termine soll das gedachte Haus c. p. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, weshalb Kaufliebhaber, um bei annehmlichem Gebote des sofortigen Zuschlages zu gewärtigen, sich einfinden mögen.

Datum Putbus, den 16. November 1843. Fürstliches Justiz-Amt.
(L. S.) Delbrück.

P r o c l a m a.

Nachdem die verwittwete Frau Appelmann, geb. Schultz, zu Altenhagen verstorben ist, soll Seitens der Erben derselben

a) das zu ihrem Nachlaß gehörige Erbpachtsrecht an dem circa 142 Morgen Pommersch, worunter etwa 12 Morgen mit Holz bestanden sind, Areal enthaltenden Gute Altenhagen mit vorhandenen Gebäuden und sonstigen Pertinenzien, so wie

b) diejenigen dazu gelegten zu vollem Eigenthum besessenen circa 30 Pommerschen Morgen Acker, welche Erblasserin theils von dem Eigenthümer Modrow zu Reinkenhagen, theils von dem früheren Besitzer von Kl. Milzow, Gutsbesitzer Lange acquirirt hat, mit gehörig bestellten Winter- und Sommer-Saaten und dazu gehörigen Ackerarbeiten

theilungshalber öffentlich meistbietend verkauft werden.

Bietungstermine sind auf

den 29sten November dieses Jahres, den 13ten December dieses Jahres den 6ten Januar 1844,

jedesmal Vormittags 9 Uhr, in der Wohnung des Kreisrichters Herrn Ladewig zu Grimmen anberaumt. Die dem Verkauf zum Grunde zu legenden Bedingungen können sowohl bei dem benannten Herrn Ladewig, als dem Königl. Domainenpächter Herrn Hartwig Appelmann zu Hildebrandshagen Süderhof, eingesehen werden, und ebenso kann auch schon von jetzt ab die Besichtigung der vorgedachten Realitäten, nach vorgängiger Meldung bei dem Herrn Hartwig Appelmann, Seitens der Kaufliebhaber, welche zu den anberaumten Terminen eingeladen werden, erfolgen.

Ferner ist zum öffentlichen Verkauf der zum Nachlaß der verwittweten Frau Appelmann gehörigen Mobilien, bestehend in Betten, Leinenzeug, Gold, Silber, Küchengeräth, Meubles, Kühen u. s. w., im Wege der Auction ein Termin zu Altenhagen auf den

4ten December cr., Vormittags 9 Uhr,

und falls an diesem Tage die Auction nicht beendigt wird, auch auf den folgenden Tag angesetzt, zu welchem Kaufliebhaber gleichfalls eingeladen werden.

Altenhagen, den 8. November 1843.

Die Erben der verstorbenen verwittweten Frau Appelmann.

H o l z v e r s t e i g e r u n g
in den Fürstlich Putbusser Forsten pro December 1843.

Am 4ten im Spykerschen Gehege, stehende Buchen zu Nutz- und Brennholz; Verkauf an Ort und Stelle, Versammlung zu Jägerhof.

Am 7ten im Zargelitzer Revier, vom Hägener Berge, starkes Schleet- und Strauchholz in Kaveln, wovon die Eichenholzkaveln zur Lohnutzung stehen bleiben dürfen; Versammlung auf dem Hofe zu Schmacht.

Am 11ten im Proraer Revier, vom Lubkower Berge, starkes Schleet- und Strauchholz in Kaveln, wovon die Eichenholzkaveln zur Lohnutzung stehen bleiben dürfen; Versammlung beim Kossaten Schröder in Lubkow.

Am 14ten zu Crimvitz, stehende starke Birken, Ellern, Eichen, Espen rc. zu Nutz- und Brennholz; Verkauf an Ort und Stelle. Hierauf starkes Schleet- und Strauchholz in Kaveln; Versammlung in der Waldwärterwohnung zu Crimvitz.

Am 18ten im großen Holze, von den Hauen No. 5. und 6., stehende diverse Bäume zu Nutz- und Brennholz; Verkauf an Ort und Stelle, Versammlung in der Grebshäger Ziegelei.

Am 21sten im großen Holze, von den Hauen No. 6. und 7., starkes Schleet- und Strauchholz in Haufen; Verkauf an Ort und Stelle, Versammlung in der Grebshäger Ziegelei.

Der Anfang ist an jedem Tage des Vormittags 10 Uhr und gereicht hierbei zur Nachricht, daß ohne baare Bezahlung in preuß. Silbergelde kein Holz verabfolgt werden kann. Putbus, im November 1843. Fürstliche Kanzlei.

Holz - Auction.

Sonnabend, den 25sten d. Mts., Morgens 9 Uhr, soll auf der nahe bei Elmenhorst belegenen Bookhäger Rodefläche eine bedeutende Quantität stehender Eichen und Weichholzes in Klumpen versteigert werden.

Strauchholz-Auction am Dienstag, den 28sten November d. J., im Bietegaster Holze. Versammlung daselbst Morgens 10 Uhr.

Von dem zum Gute Ahrendsee gehörigen Holze sollen funfzehn Morgen ausgerodet und das auf dieser Fläche stehende Ober- und Unter-Holz verkauft werden. Zu diesem Zwecke wird am 1sten December, Morgens 10 Uhr, zum Verkauf des Unter-Holzes eine Auction gehalten werden, wozu ich Kaufliebhaber hiedurch einlade.

Schönhof, den 22. November 1843.

L. Scheven.

Auction

am Donnerstag als den 7ten December d. J., Morgens 10 Uhr, in der Tangnitzer Binnen- und Außenhölzung, über abgehauenes Strauch- und Schlechtholz in Klaftern. Die Versammlung ist bei dem Holzwärter Pahnke zu Annenhof.

Die Pachtung des etwa $1\frac{1}{2}$ Meilen von hier entfernten Gutes Alt-Negentin soll unter zu verhoffender grundherrschaftlicher Genehmigung von Trinitatis k. J. an abgestanden werden, und stehen zu diesem Behuf Termine auf den 18ten und 25sten November und auf den 9. December d. J., Vormittags 10 Uhr, im Hause des Gastwirths Herrn J. Engel hieselbst an, wozu Bietungslustige eingeladen werden.

Zur Nachricht gereicht hierbei, daß das Gut in sechs Schlägen bewirthschaftet wird und eine Winteraussaat von circa $3\frac{1}{4}$ Last Berl. Maaß hat. Die Bedingungen können bei mir und auf dem Hofe zu Alt-Negentin eingesehen, auch das Gut nach geschehener Meldung auf dem Hofe in Augenschein genommen werden

Greifswald, den 4. November 1843. Dr. Dabis.

Recht schönes Pommersches Flachs empfehle ich zu den möglichst billigsten Preisen.
Stralsund. Joh. Fr. Meusing.

Durch Capt. Michailow empfing ich von St. Petersburg
vorzüglich schönen geköpften Reinhanf,
den ich, so wie mein übriges Hanf-Sortiment hiemit bestens empfehle.
Ernst Billich.

Mein auf das Vollständigste assortirtes

Spiel-Waaren-Lager,

so wie mein Lager von

Puppenköpfen und Puppenbälgen,

erstere auch mit Glasaugen und Haartour, so wie mit Perücken zum Auskämmen und tamporirtem Scheitel, ist jetzt zur gütigen Ansicht vollends aufgestellt, und erlaube ich mir solche meinen geehrten Gönnern aufs Angelegentlichste zu empfehlen. Durch persönliche Einkäufe aller dieser Artikel auf der Leipziger Messe gelang es mir, auch in jeder Hinsicht recht hübsch und geschmackvoll sortirt zu sein, und schmeichle ich mir, jeden mich gütigst Beehrenden ganz zur völligen Zufriedenheit bedienen zu können.
Stralsund. C. F. Putzbach, Kleinschmidtstraße.

Durch mehrseitige Zufuhren ist mein Lager
von neuen Bettfedern und Daunen
jetzt wieder völlig sortirt worden, weshalb ich solches einem resp. Publikum zu empfehlen mir erlaube. Ernst Billich.

Ein Quantum altes Eisen, besonders starke Wagenreife bei
C. G. Seegert.

Wir haben eine Partei Flottholz oder Fischerborke in Commission erhalten, wovon wir das Lspfd. zu 15 Sgr. erlassen; bei Parteien billiger.
D. H. Pieck in Stralsund. J. H. Meyer in Greifswald.

Aecht amerikanisches Lady-Twist und Schümannsgarn erhielt von Antwerpen und empfiehlt C. A. Biel in Greifswald.

Am 13ten d. Mts., früh, ist ein Bündel, enthaltend drei Leibröcke auf dem Wege von [illegible]amen nach Stoltenhagen verloren gegangen. Dem Finder sichere ich bei Abgabe der Sachen, oder gefälliger Anzeige wo ich solche entgegen nehmen kann, ein Douceur zu.
Stoltenhagen, im November 1843. Brookmann.

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 48. Stralsund, den 30. November 1843.

Gesetzsammlung.

Das 30ste Stück vom Jahre 1843 enthält die Allerhöchsten Kabinets-Ordres unter:

№ 2386. vom 13. October d. J. in Betreff der den Bürgermeistern in der Rheinprovinz zu bewilligenden Gebühren, für Auszüge aus dem Feuer-Societäts-Kataster;

„ 2387. vom 14ten ejd., durch welche des Königs Majestät der Stadt Sulmierzyce, im Großherzogthum Posen, die revidirte Städte-Ordnung vom 17. März 1831 zu verleihen geruht haben und

„ 2388. vom 5ten l. M., betreffend die Bestimmung, daß gegen Beamte, welche zur Zuchthausstrafe oder Festungs-Arbeit verurtheilt werden, ohne Unterschied der Fälle, die Strafe mag als die ordentliche oder als eine außerordentliche ausgesprochen werden, zugleich auf Cassation erkannt werden soll; ferner

„ 2389. die Declaration von demselben Tage, betreffend die Nothwendigkeit des Konsenses der Agnaten zur Verpfändung der Substanz eines Lehngutes in der Altmark, Priegnitz, Mittel- und Uckermark, so wie in den Kreisen Beeskow und Storkow; und

„ 2390. die Verordnung, betreffend die Sicherung der Eröffnung der bei den Notarien in dem Bezirke des Appellations-Gerichtshofes zu Köln niedergelegten mystischen Testamente; von demselben Datum.

(No. 330.)

Reglement
für die Irren- und Siechen-Anstalt in Stralsund.

Einleitung.

Da der früher auf dem Pommerschen Provinzial-Landtage gefaßte Beschluß wegen Begründung einer gemeinschaftlichen Irren- und Siechen-Anstalt für die ganze Provinz mit allerhöchster Zustimmung aufgehoben und dagegen die vom Neu-Vor-Pommerschen Communal-Landtage beschlossene Errichtung eines solchen für diesen Landestheil besonders bestimmten Institutes genehmiget worden, und dann, nachdem zu diesem Zwecke in Stralsund ein neues Gebäude aufgeführet und mit der gehörigen Einrichtung versehen ist, diese Anstalt nunmehro ins Leben treten soll, so ist für dieselbe das nachstehende Reglement entworfen und höheren Ortes bestätiget.

§. 1.
Ober-Aufsicht.

Die Ober-Aufsicht über die Anstalt führet das Königliche Hohe Ober-Präsidium von Pommern und Rügen.

Eee

§. 2.

Controlle und Beaufsichtigung der Verwaltung.

Die Controlle der Verwaltung, namentlich in Beziehung auf Verpflegung, Cassen- und Rechnungswesen ist dem Communal-Landtage vorbehalten, die specielle Beaufsichtigung und Leitung derselben aber stehet den Landkastens-Bevollmächtigten, als Curatoren der Anstalt, zu.

§. 3.

Direktion und Rendantur der Anstalt.

Die ganze innere Direktion der Anstalt ist dem bei derselben angestellten Arzte, jetzt dem Doctor Picht in Stralsund, übertragen, welcher jedoch bei erheblichen, insonderheit den die Oeconomie betreffenden Gegenständen mit den Landkastens-Bevollmächtigten zu conferiren und deren Beschluß einzuholen hat.

Auch hat derselbe letzteren alle halbe Jahre eine Uebersicht der in die Anstalt aufgenommenen und abgegangenen Subjecte einzureichen, alljährlich aber dem Communal-Landtage einen allgemeinen Bericht abzustaten.

Von diesen Uebersichten und Jahres-Berichten sind sodann jederzeit der Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Stralsund für das Königliche Hohe Ober-Präsidium von Pommern, vollständige und getreue Abschriften zu überreichen.

Zum Rendanten der Anstalt ist der Landkastens-Mandatair bestellt.

§. 4.

Unter-Beamte.

Als solche sind ein Oeconomie-Inspektor nebst dessen Ehefrau und die erforderlichen Wärter beiderlei Geschlechtes angestellet.

Die Wahl und Instruktion, so wie die Entlassung stehet rücksichtlich des Ersteren den Landkastens-Bevollmächtigten, rücksichtlich der Letzteren aber dem Arzte der Anstalt zu.

§. 5.

Verwaltungs-Etat.

Der entworfene und bestätigte Verwaltungs-Etat soll alle drei Jahre revidirt und aufs neue festgestellt werden. Diese Revision und die Abfassung des neuen Etats haben die Landkastens-Bevollmächtigten unter Zuziehung des Arztes der Anstalt zu bewerkstelligen und den Entwurf dazu dem Communal-Landtage einzureichen, welcher sodann solchen zu begutachten und dem Herrn Ober-Präsidenten zur Bestätigung vorzulegen hat.

§. 6.

Rechnungslegung.

Der Rendant der Anstalt hat auf den Grund des normativen Etats und nach Maßgabe der an ihn von dem Oeconomie-Inspector alle Monate mit den Belägen abzureichenden vom Arzte attestirten Liquidationen am Schlusse jeden Jahres eine voll-

stängige Administrations-Rechnung aufzustellen und dem nächsten Communal-Landtage zur Revision und Decharge vorzulegen.

§. 7.

Bestimmung der Anstalt.

Die hauptsächliche Bestimmung der Anstalt ist es, solchen Personen aus der ärmeren Klasse der Einwohner von Neu-Vor-Pommern und Rügen, welche entweder an Geistes-Zerrüttung leiden und des freien Gebrauches ihrer Verstandeskräfte dergestalt beraubt sind, daß ihr Zustand für unheilbar zu achten ist, und zugleich zur Sicherheit des Publikums gegen Gefahr oder Belästigung ihre stete Beaufsichtigung nöthig machet, oder auch mit einer unheilbaren körperlichen Krankheit behaftet sind, ein Asyl zu gewähren, in welchen ihnen angemessene Verpflegung, Wartung und Aufsicht zu Theil wird; und es ist solche etatsmäßig auf 22 Irre und 2 Sieche eingerichtet.

Um jedoch auch Wohlhabendere an den Wohlthaten des Institutes möglichst Theil nehmen zu lassen, ist die Einrichtung getroffen, daß auch einigen solchen Unglücklichen der erst gedachten Art, wenn es gewünscht wird, der Eintritt in die Anstalt über die etatsmäßige Zahl hinaus unter den weiter unten bemerkten Bedingungen bewilliget werden kann.

§. 8.

Zahlungs-Satz.

Der Zahlungs-Satz, für welchen Alles zur Verpflegung und Wartung, so wie zur Fürsorge für Erhaltung und Besserung des Gesundheits-Zustandes der Pfleglinge Erforderliche, mit Einschluß der vollständigen Bekleidung und der Reinigung der Wäsche, geleistet wird, ist für jedes Subject in den etatsmäßigen Stellen ohne Unterschied des Geschlechtes zu Sechszig Thaler jährlich, für die nach §. 7. über die Etatszahl Aufzunehmenden aber zu Hundert Thalern aufs Jahr bestimmt.

Wird aber für einen Recipienden eine besondere Stube, ein eigener Wärter oder eine bessere Beköstigung, Bekleidung und Lagerstelle, als etatsmäßig, verlangt, so muß dafür nach einer deßhalb mit der Direction zu treffenden Uebereinkunft besondere Vergütung geleistet werden.

§. 9.

Zahlungs-Termine.

Der Belauf des Kostgeldes, wie es vorstehend bestimmt ist, muß jederzeit in Quartal-Raten an den Rendanten der Anstalt vorausbezahlet werden, und ist deßhalb demselben von jeglicher neuen Aufnahme und deren Bedingungen durch den Arzt der Anstalt sofortige Anzeige zu machen.

§. 10.

Antrag wegen der Aufnahme.

Das Gesuch wegen Aufnahme einer Person in die Anstalt ist an den, selbiger vorstehenden Arzt zu richten, und muß

a) rücksichtlich der Geisteskranken allemal für das platte Land von dem Landrathe des Kreises, welchem selbige angehöret oder wo sie sich zur Zeit befindet, ausgehen, an welchen sich demnach Communen, Kirchspiele und deren Armenpfleger deßhalb zuvörderst zu wenden haben, aus den Städten aber von den Polizeibehörden derselben; kann aber

b) rücksichtlich der Siechen auch unmittelbar von Communen und Kirchspielen oder den Angehörigen der Kranken angebracht werden.

§. 11.

Requisite desselben.

Der deßfallsige Antrag muß begleitet sein

a) mit einem schriftlichen Reverse derjenigen, welche die deßfallsige Verpflichtung zu übernehmen haben, mittelst dessen dieselben sich verbindlich machen, die Kostenzahlung jederzeit prompt zu leisten und widrigenfalls, so wie im Falle etwa wegen Wiederherstellung erfolgender Entlassung des Kranken, denselben unweigerlich zur unmittelbaren Versorgung wieder aufzunehmen, und

b) bei Geistes-Kranken mit einem Zeugnisse des competenten Gerichtes, daß nach der den gesetzlichen Vorschriften gemäß angestellten Untersuchung die angemeldete Person gerichtlich für geisteskrank erkannt und dieser Zustand derselben nach dem Urtheile des zugezogenen Arztes für unheilbar zu achten sei; dagegen aber

c) bei Siechen mit einem Zeugnisse des Kreis- oder Stadt-Physikus oder eines sonstigen approbirten Arztes über die Unheilbarkeit der körperlichen Krankheit.

§. 12.

Verfügung darüber.

Ueber den solchergestalt motivirten Antrag hat sodann der Arzt der Anstalt förderſamst einen Beschluß zu fassen, und den Anmeldenden zur Kenntniß zu bringen. — In dem Falle jedoch, wenn derselbe sich zu Versagung der Aufnahme glaubt bestimmen zu müssen, hat er mit Ausführung und Bekanntmachung dieses Beschlusses nicht eher zu verfahren, als nachdem er diese seine Ansicht und deren Gründe den Curatoren mitgetheilt und deren Zustimmung dazu erhalten hat.

§. 13.

Ablieferung des Aufgenommenen.

Fällt der Beschluß für die Aufnahme aus, so ist alsdann der Kranke unter einer zuverlässigen Begleitung auf Kosten der für ihn Verpflichteten der Anstalt zuzusenden und, ohne vorhergegangenen Aufenthalt in der Stadt, sogleich unmittelbar im Lokale derselben gegen einen von dem Inspector auszustellenden Schein abzuliefern.

§. 14.

Vorbehalt höherer Beprüfung der Verfügung.

Sobald die Aufnahme eines Geistes-Kranken beschlossen ist, hat der Arzt jedesmal der Königlichen Regierung zu Stralsund, unter Einreichung der betreffenden Pa-

piere, davon Anzeige zu machen, welche dann im Auftrage des Königlichen Hohen Oberpräsidiums prüfet, ob auch der Aufnahme und der damit verbundenen Freiheits-Beschränkung des Geistes-Kranken aus allgemeinen polizeilichen Rücksichten etwas entgegenstehe. Ergeben sich dergleichen erhebliche Bedenken, so ist der Aufgenommene auf Verfügung der Königlichen Regierung wieder zu entlassen; welche jedoch in zweifelhaften Fällen zuvor bei dem Herrn Ober-Präsidenten anzufragen hat.

§. 15.

Verfahren rücksichtlich der Effecten des Aufgenommenen.

Die Bekleidungs-Stücke, mit welchen der Kranke in die Anstalt abgeliefert wird, werden dem Inspector derselben nach einem richtigen Verzeichnisse zur Aufbewahrung übergeben, wogegen der Kranke dann sogleich mit der etatsmäßig bestimmten Bekleidung versehen wird; insoferne nicht das oben im §. 8. am Schlusse Gesagte hierin eine Ausnahme machet.

Rücksichtlich aller Kranken wird übrigens gestattet, daß ihnen zu einem besseren Lager Betten mitgegeben werden können, welche dann aber mit dem Namen des Kranken gezeichnet sein müssen und nach einem specifizirten Verzeichnisse abzuliefern und entgegenzunehmen sind.

§. 16.

Verhältniß der Kranken zu der Direction.

Von dem Augenblicke der Aufnahme an stehen die Kranken unter der alleinigen Aufsicht und Behandlung des Arztes der Anstalt, welcher (unabhängig von den Bitten und Forderungen der Angehörigen) für deren Wohl Sorge zu tragen und den Unter-Beamten die deßfallsigen Anweisungen zu ertheilen hat. Es kann daher auch der Zutritt zu den Kranken, so wie die Abgabe von Speisen, Effecten oder Briefen an dieselben nicht anders, als auf vorhergegangene specielle Einwilligung des Arztes, zugestanden werden.

§. 17.

Behandlung derselben in der Anstalt.

Die Kranken haben in der Anstalt, in soferne nicht heftige Ausbrüche der Geistes-Zerrüttung Zwangs-Maßregeln nothwendig machen, überall eine liebreiche, sanfte, ihrem Stande und ihrer Bildung, so wie ihrem bedauernswürdigen Zustande entsprechende Behandlung zu gewärtigen, und sollen, so weit es thunlich, nach ihren Fähigkeiten und besonderen Verhältnissen und mit Rücksicht auf ihre Krankheit nach specieller Anordnung des Arztes unter Aufsicht des Inspektors und der Wärter zweckmäßig beschäftigt werden.

Das Nähere hierüber ist in der Hausordnung und in den Instructionen der Beamten bestimmt.

§. 18.

Beschwerden darüber.

Glauben Kranke, deren Angehörige oder Behörden gerechte Veranlassung zu Be-

schwerdeführungen gegen den Director zu haben, so stehet es ihnen frei, zu Abhülfe derselben die Vermittelung des Curatoriums der Anstalt nachzusuchen: sonst aber haben sie solche dem Königlichen Hohen Ober-Präsidium in Stettin vorzutragen, welchem die Cognition darüber zustehet.

§. 19.

Verfahren bei Heilungs-Versuchen.

Da zwar die Aufnahme in diese Anstalt die Unheilbarkeit der Krankheit voraussetzt, es jedoch an dergestalt entscheidenden Kriterien derselben mangelt, welche einen völlig sicheren Ausspruch darüber zu begründen vermöchten, so ist der Arzt der Anstalt allewege ebenso berechtigt, als verpflichtet, da, wo er bei einem Kranken Anzeichen anzutreffen glaubet, welche einen günstigen Erfolg zu verheißen scheinen, Heilungs-Versuche zu machen und die dazu erforderlichen Mittel anzuwenden. In soferne dabei sodann der Kranke solche Fortschritte in der Besserung macht, welche die Aussicht auf völlige Herstellung gewähren, darf jedoch die Cur in dieser Anstalt nur in dem Falle fortgesetzt werden, wenn solches ohne Zurücksetzung anderer, zur Aufnahme in dieselbe qualificirter Individuen geschehen kann.

Sonst aber muß dem Zwecke dieser Anstalt gemäß, der Arzt diejenigen, für deren Rechnung dieser Kranke aufgenommen ist, von dieser Sachlage benachrichtigen und ihnen die Zurücknahme desselben angesinnen und dessen Unterbringung in die Irren-Heil-Anstalt in Greifswald anheimstellen.

Gelingt ersteren Falles die Cur bis zur völligen Herstellung, so ist dann der Genesene mit gehöriger Vorsicht aus der Anstalt zu entlassen; es hat aber der Arzt nicht nur diejenigen, auf deren Antrag derselbe aufgenommen worden, sondern auch dessen Orts-Behörde davon sofort zu benachrichtigen.

§. 20.

Zurückgabe der Effecten und Vorschuß-Reste.

Bei einer jeden Entlassung wird auch mit Zurücklieferung der bei der Aufnahme in Verwahrsam genommenen Bekleidungsstücke, so wie mit Zurückzahlung desjenigen verfahren, was nach Verhältniß der Zeit von dem geleisteten baaren Vorschusse annoch vorräthig ist.

Ein Gleiches findet auch in dem Falle, wenn ein Kranker in der Anstalt mit Tode abgehet, nach Berichtigung der Beerdigungskosten statt.

Stralsund, den 15ten April 1842.

Zum Neu-Vor-Pommerschen Communal-Landtage versammelte Stände.

gez. M. Fürst zu Putbus.

von Dycke. Fr. v. Krassow. v. Keffenbrinck. Gr. v. Bismarck-Bohlen.
G. Schwing. W. Ziemssen. Braun. Fabriz.
Wobrig. Wienkoop.
O. S. Langemak.

Das vorstehende Reglement wird auf den Grund des Genehmigungs-Erlasses der Königlichen Hohen Ministerien des Innern und der geistlichen rc. Angelegenheiten

vom 26sten Juli d. J. (I. 380. B.) hierdurch landesobrigkeitlich mit der Maaßgabe bestätigt, daß die Königliche Regierung in Stralsund in meinem Auftrage das mir zustehende Oberaufsichtsrecht ausübe und demzufolge befugt ist, alle zu diesem Ende zweckdienlichen Maaßregeln, allenfalls durch Localrevision der Verwaltung, Kenntnißnahme von den Rechnungen ꝛc. zu treffen, auch über alle über die Verwaltung in irgend einer Weise eingehenden Beschwerden mit Vorbehalt des Rekurses zu entscheiden. Stettin, den 4ten September 1843.

(L. S.) Der Ober-Präsident.
Im Auftrage. (gez.) v. Manteuffel.

Etat
für
die Irren- und Siechen-Anstalt in Stralsund.

Einnahme:	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
I. Aus dem von 24 Pfleglingen zu erhebenden Kostgelde à 60 Thlr.	1440	—	—	1440	—	
II. Aus Beiträgen aus Landesmitteln. Zu Erfüllung der etatsmäßigen Ausgaben ist ein Zuschuß erforderlich von	716	22	—			
	2156	22	—			
Da jedoch nicht im Voraus zu bestimmen ist, ob und wie bald die etatsmäßige Zahl der Pfleglinge voll werden wird, inmittelst aber der Ausfall von der Landes-Kasse übertragen werden muß, so ist der Beitrag aus derselben vorläufig festgestellt zu	1000	—	—			
				1000	—	—
				2440	—	—
Bei völlig besetztem Hause werden demnach für die Landes-Kasse erspart	—	—	—	283	8	—
				2156	22	—

Ausgabe.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.
I. Feststehende:						
1) Salair des dirigirenden Arztes und Wundarztes	300	—	—			
2) Gehalt des Inspectors	120	—	—			
3) Gehalt seiner Frau als Ober-Wärterin	36	—	—			
4) Lohn für zwei Wärter à 30 Thlr. und 20 Thlr.	50	—	—			
5) Beköstigung derselben à 40 Thlr. 17 Sgr.	81	4	—			
6) Lohn eines Laufburschen	18	—	—			
7) Städtische Real-Abgaben für das Haus	30	—	—	635	4	—
Bemerkung: Nach Maaßgabe des ursprünglichen Planes sind hier vorläufig nur zwei Wärter aufgeführt; da damit jedoch bei steigender Zahl der Pfleglinge vermuthlich nicht auszureichen sein wird, so wird bei sich zeigendem Bedürfniß, nach dem Ermessen der Curatoren, die Annahme eines dritten und vierten Wärters vorbehalten, und sind dann die darnach nach den vorstehenden Sätzen erwachsenden Kosten zur Zeit als Ausgabe ausser dem Etat zu berechnen.						
II. Veränderliche:						
1) Beköstigung für 24 Pfleglinge à 40 Thlr. 17 Sgr.	973	18	—			
2) Für Arzeneien à 5 Thlr.	120	—	—			
3) Für Feuerungs-Materialien	150	—	—			
4) An Erleuchtungskosten	40	—	—			
5) Für Wäsche à 2 Thlr.	48	—	—			
6) An Kosten der Unterhaltung des Gebäudes	80	—	—			
7) An Kosten der Unterhaltung des Inventariums, an Utensilien und Bekleidungsstücken	70	—	—			
8) Zu kleinen Administrationskosten, z. B. Schreibmaterialien und dgl., so wie zu Bezahlung etwa nöthiger Hülfswärter werden ausgeworfen	50	—	—	1521	18	—
Summa	—	—	—	2156	22	—

Zum Neu-Vorpommerschen Communal-Landtage versammelte Stände.

(gez.) M. Fürst zu Putbus.

v. Dycke. Fr. v. Krassow. v. Kessenbrinck. Gr. v. Bismark-Bohlen.
G. Schwing. W. Ziemssen. Braun. Fabriz.
Wodrig. Wienkoop.
D. S. Langemak.

Der

Der vorstehende Etat wird auf den Grund des Genehmigungs-Erlasses der Königlichen hohen Ministerien des Innern und der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten vom 26sten Juli d. J. (I. 380 B.) hierdurch landesobrigkeitlich bestätigt.

Stettin, den 4. September 1843.

(L. S.) Der Ober-Präsident.
Im Auftrage: (gez.) v. Manteuffel.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 331.) Betrifft das Verfahren bei der Rotzkrankheit und andern ansteckenden Krankheiten verdächtigen Pferden. (No. 856. November 43.)

Bei dem gegenwärtig in unserem Verwaltungs-Bezirke öfteren Vorkommen des Rotzes und Wurmes der Pferde ereignet es sich häufig, daß die Sachverständigen bei den Untersuchungen kranker Pferde die genannten Krankheiten nicht vollständig ausgebildet finden, oder wenigstens das Vorhandensein des Rotzes ꝛc. nicht mit Bestimmtheit aussprechen zu können glauben, sondern die Pferde für des Rotzes verdächtig erklären.

Bei allen solchen verdächtigen Pferden ist es nothwendig, daß die Sachverständigen sich gegen die betreffende Behörde und gegen die Eigenthümer der Pferde mit Bestimmtheit aussprechen:

1) über die Ansteckungs-Gefahr;
2) über die Möglichkeit,
3) über die Zeit der Heilung und
4) über die Zulässigkeit eines Heilversuches, mit Bezug auf die obwaltenden Außenverhältnisse.

Ist keine Heilung möglich oder zweckmäßig, so müssen auch verdächtige Pferde getödtet werden.

Wird ein Heilversuch eingeleitet, so muß dies nicht allein unter den gewöhnlichen Sicherungs-Maßregeln geschehen, sondern auch dem betreffenden Kreis-Thier-Arzte oder einem approbirten Thier-Arzte übertragen, in letzterem Falle aber von dem Kreis-Thier-Arzte überwacht werden, der von 14 zu 14 Tagen über den Verlauf und Erfolg zu berichten hat.

Ein solcher Heilungsversuch verdächtiger Pferdekrankheiten ist in der Regel auf 6 Wochen zu beschränken und nur aus besonderen Gründen auf 8 Wochen auszudehnen. Ist bis dahin die Heilung nicht bewirkt und jede Ansteckungs-Gefahr gehoben, so ist das kranke Thier für unheilbar zu erklären und zu tödten.

Wir verpflichten hierdurch alle, die es angeht, zur strengen Befolgung dieser Vorschriften.

Stralsund, den 25. November 1843.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 332.) Betrifft die öffentliche Ausbietung des Domanial-Mühlenwesens zu Viehof bei Barth zu Kauf- und Zeitpacht. (No. 1484. October 43.)

Das Domanial-Mühlenwesen zu Viehof bei Barth mit den dazu gehörigen Grundstücken, bestehend aus

1)	15	Morgen	15	□R.	Acker,
2)	10	—	129	—	Wiesen,
3)	11	—	144	—	Weide,
4)	—	—	81	—	Garten,
5)	—	—	112	—	Hof- und Baustellen und
6)	1	—	56	—	Unland,
zusammen aus	39	Morgen	177	□R.	Magdb. Maaß,

soll am Montag, den 11ten December c., Morgens 11 Uhr, im Regierungs-Gebäude hieselbst vor dem Herrn Regierungs-Assessor von Bonin alternativ zum Verkauf und zur sechsjährigen Verpachtung von Petri 1844 ab öffentlich ausgeboten werden.

Die der Licitation zum Grunde zu legenden Entwürfe zum Kauf- und Pacht-Vertrage können in unserer Registratur und im landräthlichen Büreau zu Franzburg eingesehen werden.

Die Kauf- oder Pachtliebhaber haben sich im Termin über den Besitz des erforderlichen Vermögens auszuweisen.

Stralsund, den 13. November 1843.

(No. 333.) Betrifft die öffentliche Ausbietung des Domanial-Mühlenwesens zu Rosengarten auf Rügen zu Kauf- und Zeitpacht. (No. 276. October 43.)

Das Domanial-Mühlenwesen zu Rosengarten auf Rügen mit den dazu gehörigen Grundstücken, bestehend aus

1)	—	Morgen	154	□R.	Gartenland,
2)	7	—	40	—	Acker,
3)	3	—	130	—	Wiesen,
4)	5	—	81	—	Koppeln,
5)	—	—	72	—	Mühlenplatz und
6)	—	—	45	—	Hof- und Baustellen,
zusammen aus	17	Morgen	162	□R.	Magdb. Maaß,

soll am Montag, den 11ten December c., Morgens 10 Uhr, im Regierungs-Gebäude hieselbst vor dem Herrn Regierungs-Assessor von Bonin alternativ zum Verkauf und zur Verpachtung auf sechs Jahre, vom 1sten Juni 1844 ab, öffentlich ausgeboten werden.

Die der Licitation zum Grunde zu legenden Entwürfe zum Kauf- und Pacht-Vertrage können in unserer Registratur und im landräthlichen Büreau zu Bergen eingesehen werden.

Die Kauf- oder Pachtliebhaber haben sich im Termine über den Besitz des erforderlichen Vermögens auszuweisen.

Stralsund, den 13. November 1843.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 334.)

Da nach der Anzeige der Ortsbehörde zu Petershagen die über die Feldmark daselbst führenden Landstraßen und Communications-Wege häufig von Reisenden verlassen, dagegen über Aecker und Wiesen Fuß- und Richtsteige gemacht werden, so wird solches hiemit mit der Warnung untersagt, daß die Ortsbehörde autorisirt worden ist, die gegen dieses Verbot Handelnden zu pfänden und in eine Ordnungsstrafe von 10 Sgr. für jeden Contraventionsfall zu nehmen.

Greifswald, den 24. November 1843. Der Landrath.
v. Seeckt.

Vermischte Nachrichten.

(No. 335.) Bekanntmachung.

Es sind häufig Beschwerden vorgekommen, daß, obschon die bei Wechselgeschäften mitunter nothwendige Eile es in einzelnen Fällen nicht gestattet habe, die Wechsel zuvor zur Stempelung vorzulegen, dennoch in solchen Fällen die volle im Gesetz bestimmte Strafe festgesetzt worden. Diesen Beschwerden ist aber bereits durch das in der Circular-Verfügnng vom 2ten November 1827 (Amtsblatt pro 1827 No. 45 und 321.) den Kaufleuten gestattete Verfahren, sich dem Bedürfnisse gemäß einen Vorrath von gestempelten Wechselformularen zu halten, begegnet worden. Hiernach kann der redliche Gewerbtreibende und sonstige Wechselaussteller nicht leicht in den Fall kommen, wegen Dringlichkeit des Wechselgeschäfts einen stempelpflichtigen Wechsel ungestempelt aus den Händen zu geben und daher muß auch bei Contraventionen der Art, der Regel nach die volle gesetzliche Strafe zur Anwendung kommen. Da aber jene Circular-Verfügung entweder nicht gehörig bekannt geworden oder in Vergessenheit gerathen zu sein scheint, so wird sie durch den nachstehenden nochmaligen Abdruck in Erinnerung gebracht.

Betrifft die Stempelung unausgefüllter Wechselformulare der Kaufleute.

Von Einem Hohen Finanz-Ministerio ist durch den Erlaß vom 9ten October d. J. zur Erleichterung des Wechselverkehrs der Kaufleute gestattet worden, daß Formulare von Wechseln der letzteren auch in blanco, und bevor noch die Summe auf welche der Wechsel wirklich gestellt werden soll, darin angegeben ist, bei den mit Wechselstempeln versehenen Haupt-Zoll- und Haupt-Steuer-Aemtern gestempelt werden können.

Die zur Stempelung einzureichenden Wechselformulare müssen aber von der Beschaffenheit sein, daß sie oben einen mit gedruckten oder eingepreßten engen und feinen Linien versehenen Raum, z. B. in folgender Art:

enthalten. Dieser Raum dient, — lediglich in Bezug auf die Stempelsteuer, — zur Bezeichnung der Summe, über welche der Wechsel lauten soll; und zwar sind, da die Stempelabgabe an Wechseln nach dem Stempel-Steuer-Tarif vom 7ten März 1822 ein Zwölftheil Procent beträgt, mithin der Stempel von 50 Thlr. bis einschließlich 200 Thlr. fünf Silbergroschen und für jede folgende, wenn auch nur anfangende 200 Thlr. fünf Silbergroschen mehr beträgt, in den gedachten Raum nur solche Summen einzutragen, welche durch die Zahl 200 theilbar sind.

Die Eintragungen müssen daher z. B. mit folgenden Worten geschehen:

„Wechsel von zweihundert Thalern und darunter"

oder

„Wechsel von zwölfhundert Thalern und darunter"

und sie müssen hiernächst deutlich und ohne daß etwas darin radirt oder verändert sei, mit Buchstaben, welche wenigstens von Einer der Linien durchschnitten werden, eingedruckt sein, oder eingeschrieben werden.

Die Formulare werden alsdann von den Haupt-Zoll- oder Haupt-Steuer-Aemtern in gewöhnlicher Art mit dem dem angegebenen höchsten Satze entsprechenden Stempel versehen, und der Betrag dafür wird entrichtet; dem Kaufmann aber bleibt es nun noch überlassen, das Wechselformular beliebig, auf eine Summe, entweder von dem angegebenen höchsten, oder von einem niederen Betrage, demnächst auszufüllen.

Ueberschreitet jedoch die Summe, auf welche der Wechsel späterhin ausgefüllt wird, den oben angegebenen höchsten Betrag, so tritt die Defraudationsstrafe als natürliche Folge ein.

Die Stempelung der vorerwähnten Wechselformulare in blanco bleibt zwar den Haupt-Zoll- oder Haupt-Steuer-Aemtern vorbehalten; es soll jedoch den Kaufleuten, an deren Wohnorte sich nur ein Neben-Zoll-Amt oder ein Unter-Steuer-Amt befindet, gestattet sein, die zu stempelnden Formulare auch diesen letztern Aemtern zur weitern Veranlassung einzureichen.

Das handlungstreibende Publicum wird von dieser getroffenen Anordnung hierdurch in Kenntniß gesetzt, und zugleich werden die Haupt-Zoll- und Haupt-

Steuer-Aemter, so wie die Neben-Zoll- und Unter-Steuer-Aemter hiesiger Provinz angewiesen, sich nach den obigen Vorschriften genau zu achten.

Stettin, den 2. November 1827.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.
gez. Boehlendorff.

Stettin, den 15. November 1843.

Der Wirkliche Geheime-Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
In Stellvertretung: Schmidt.

Personal = Chronik.

Die Schullehrer Treumann zu Segebadenhau, Timm zu Jarmshagen und Reichard zu Bergen sind in Folge der von ihnen bestandenen Nachprüfung landesobrigkeitlich definitiv bestätiget. (ad No 1485. October 43)

Für den Gutspächter Lagemann zu Cranfevitz ist der Eigenthümer Putbrese ebendaselbst zum Wegecurator für das Kirchspiel Casnevitz bestellt worden. (No. 180. Novbr. 43.)

Der bisherige Conrector zu Loitz und Candidat des Predigt-Amtes, M. C. W. Hardrat, ist zum Pastor zu Katzow erwählt und als solcher instituirt worden. (ad No. 268. November 43.)

Die Kaufleute Homeyer & Petersen in Wolgast sind zu Agenten der Feuer-Versicherungs-Anstalt Borussia in Königsberg i. P. ernannt und in dieser Eigenschaft bestätigt worden. (No. 299. November 43.)

In Stelle des Schulzen Hagemeister zu Lohme ist der Schmidt und Krüger Gips zu Bobbin zum Armenpfleger für das Kirchspiel Bobbin erwählt. (No. 632. November 43.)

Am 11ten d. M. starb der Pastor zu Bobbin Carl Heinrich von Scheven und ist durch diesen Todesfall die Privat-Patronats-Pfarre zu Bobbin erledigt. (No. 668. November 43.)

Der Kaufmann C. L. Wiese in Greifswald ist von den Hauptagenten der Feuerversicherungs-Anstalt Borussia zu Königsberg in Preußen, C. Wendt & Comp. zu Stettin, zu ihrem Hülfsagenten für Greifswald und die Umgegend ernannt und als solcher bestätigt worden. (No. 722. November 43.)

Das Königl. Consistorium und Provinzial-Schul-Collegium zu Stettin hat unterm 6ten d. M. den Diaconus und Professor Dr. Hasert zu Greifswald vorläufig und bis auf weitere Anordnung mit der Direction des Schullehrer-Seminars daselbst beauftragt. Es sind daher alle betreffenden Sendungen, namentlich die Geldsendungen der Kirchen, an denselben zu richten. (ad No. 753 November 43.)

Des Königs Majestät haben geruht, den Oberlandesgerichts-Referendar Thomssen zum rechtsgelehrten Bürgermeister der Stadt Lassan zu ernennen. (ad No. 796. November 43.)

(Hiebei der öffentliche Anzeiger Nr. 48.)

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum 48. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 48. Stralsund, den 30. November 1843.

Bekanntmachung.

Sämmtliche Behörden unseres Verwaltungs-Bezirks werden hiedurch ersucht und beziehungsweise aufgefordert, alle Veränderungen, welche im Laufe des jetzigen Jahres bei ihrem Beamten-Personal oder in Betreff der Ortschaften eingetreten sind, bald, spätestens aber bis zum 15ten December d. J. genau und vollständig der hiesigen Regierungs-Buchdruckerei unmittelbar anzuzeigen, damit es derselben möglich werde, das dem Neuvorpommerschen Provinzial-Kalender für das Jahr 1844 beizufügende Beamten- und Orts-Verzeichniß ohne Fehler und Mängel zu geben.

Stralsund, den 11. November 1843. Königl. Preuß. Regierung.

Publicandum.

Das zum Nachlasse des verstorbenen Häuslers Jacob Friedrich Borgwardt in Garz gehörende, daselbst an der großen Straße sub No. 151. belegene Wohnhaus nebst Stallgebäuden, Gartenplatz und sonstigen Zubehörungen soll in termino

den 21sten December d. Js., Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathhause zu Garz zum Verkaufe aufgeboten werden, weshalb Kaufliebhaber in diesem Termine sich einzufinden haben.

Zugleich sollen alle diejenigen, welche an das gedachte Haus c. p. dingliche Ansprüche zu machen sich berechtigt halten, geladen sein, solche im Liquidationstermine, den 21sten December d. Js., Morgens 9 Uhr, auf dem Rathhause in Garz gehörig anzumelden und zu bescheinigen, bei Strafe der Präclusion.

Datum Bergen, den 18. November 1843.

Königl. Preußisches Kreisgericht.
Langemak.

Publicandum.

Zum Verkaufe des den Kindern und Erben des verstorbenen Schuhmachers Carl Bliesath in Sagard gehörenden in der Sagarder Feldmark belegenen Ackerstückes von circa 1 Morgen Pomm. nebst einem Wiesenstücke von circa $\frac{1}{4}$ Morg. Pomm. ist auf Antrag der Erben ein Aufbotstermin auf

den 15ten December d. Js., Morgens 10 Uhr,

vor dem Königl. Kreisgerichte hieselbst anberaumt, wozu Kauflustige hiedurch eingeladen werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die gedachten Grundstücke dingliche Ansprüche und Forderungen zu machen haben, hiedurch zu deren Angabe und Bewahrheitung im Liquidationstermine

den 15ten December d. Js., Morgens 10 Uhr,

aufgefordert, bei Strafe der Präclusion.

Datum Bergen, den 20. November 1843.

Königl. Preußisches Kreisgericht.
Langemak.

P r o c l a m a.

Es soll das zur Concursmasse des Kaufmanns Michael Rampoldy gehörige, in der lebhaftesten Gegend der Stadt, in der Langenstraße sub No. 80. belegene Wohnhaus c. p. öffentlich meistbietend verkauft werden und sind zu diesem Behufe Bietungstermine auf den 20sten November und 4ten und 18ten December d. J., jedesmal Vormittags 10 Uhr, in Curia anberaumt worden. Die Verkaufsbedingungen werden in den Terminen gehörig bekannt gemacht werden und sind die Kaufliebhaber eingeladen, denenselben beizuwohnen, um im letzten Termin des Zuschlags oder weitern Bescheides gewärtig zu sein.

Zugleich ergeht an sämmtliche Creditoren des ꝛc. Rampoldy die Aufforderung, sich in den Bietungsterminen gleichfalls einzufinden, um sich im ersten Termine über die Verkaufsbedingungen, im letzten über den Zuschlag mit Bestande zu erklären, so wie sich überhaupt über die definitive Beibehaltung des interimistischen Gemeinanwaldes und die in Ansehung der Rampoldyschen Activ-Masse noch zu treffenden Maßregeln zu äußern, eo sub praejudicio, daß die Ausbleibenden als den Erschienenen beistimmig erachtet werden sollen. Datum Grimmen, den 31. October 1843.

(L. S.) Senatus.
Engel.

Auf Requisition des Königl. Kreisgerichts soll im Wege der Execution das dem Zimmergesellen Friedrich Johann Carl Wegner gehörende, an dem Holzplatze belegene sub No. 53. catastrirte Haus mit seinen Zubehörungen öffentlich meistbietend verkauft werden und sind dazu folgende Termine, als

der 6te und 20ste December dieses und der 3te Januar künftigen Jahres,
jedesmal Morgens 10 Uhr,

vor uns angesetzt. Kaufliebhaber werden eingeladen, sich in diesen benannten Terminen in unserem gewöhnlichen Sessions-Zimmer einzufinden, die Bedingungen anzuhören, ihr Gebot zu Protokoll abzugeben und weiteren Bescheides zu gewärtigen.

Datum Franzburg, den 20. November 1843.

Der Magistrat.
Fried. Ramelow.

Bekanntmachung.

Am 23sten December, Morgens von 10 Uhr ab, sollen unweit hiesiger Stadt dreißig alte Eichen auf dem Stamm einzeln an den Meistbietenden versteigert werden.

Gützkow, den 25. November 1843. Der Magistrat.

Am 4ten December wird auf der Rodefläche zu Rolofshagen All. Auction über starkes Weichholz abgehalten werden. Anfang Morgens 10 Uhr.

F. C. Blauert.

Holz-Auction.

Am Dienstag den 5ten December, Vormittags 10 Uhr, wird im Pfarrholze zu Abtshagen eine Auction über stehende Faulespen und über trocknes Buchen-Knüppel- und Reisholz gehalten werden.

Auction

am Donnerstag als den 7ten December d. J., Morgens 10 Uhr, in der Tangnitzer Binnen- und Außenhölzung, über abgehauenes Strauch- und Schleetholz in *Klaftern*. Die Versammlung ist bei dem Holzwärter Pahnke zu Annenhof.

Holz-Auction auf der Lendershäger Rodefläche am 15ten December, Morgens 10 Uhr, über Rodeholz und Hasselsträuche. Versammlung bei dem Schulzen.

Zu diesem Weihnachts-Markte erlaube ich mir meine aufs Vollständigste fortirte

Tuch-Handlung

aufs Angelegentlichste zu empfehlen, mit der Versicherung bei reeller guter Waare die Preise aufs Billigste zu stellen. H. C. Bade.

Wir haben eine Partei Flottholz oder Fischerborke in Commission erhalten, wovon wir das Lspfd. zu 15 Sgr. erlassen; bei Parteien billiger.

D. H. Pieck in Stralsund. J. H. Meyer in Greifswald.

Brett- und Kerb-Sägen erhielt und empfiehlt preiswürdig Molien, Langenstr. in Stralsund.

Großen schönen Küsten-Hering vom Herbstfange in $\frac{1}{1}$, $\frac{1}{2}$ u. $\frac{1}{4}$ Tonnen bei

C. J. Rasmus, Semlower Thor.

Rohan-Kartoffeln, der Scheffel zu 12½ Sgr. bei

W. Haeger in Greifswald.

Ein verheiratheter Kunst- und Küchengärtner, so wie auch Jäger, mit guten Empfehlungen seiner bisherigen Leistungen versehen, sucht zum 27. April eine andere Stelle. Das Dienstg.- und Nachweisungs-Comtoir in Greifswald giebt nähere Auskunft.

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 49. Stralsund, den 7. December 1843.

Gesetzsammlung.

Das 31ste Stück vom Jahre 1843 enthält unter:

№ 2391. Das Gesetz über die Actien-Gesellschaften;

„ 2392. Die Verordnung wegen des Verkaufs der Früchte auf dem Halme und des künftigen Zuwachses, und

„ 2393. Die Verordnung wegen Aufhebung der im Artikel 55 des rheinischen Civil-Gesetzbuchs enthaltenen Bestimmung über die Vorzeigung der Kinder bei Geburts-Anzeigen;

sämmtlich vom 9ten d. M.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Militair-Angelegenheiten.

(No. 336.) Betrifft die Termine zum Eintritt der einjährigen Freiwilligen in den Militairdienst. (ad No. 1141. November 43.)

Unsere Bekanntmachung vom 21sten Juni d. J., Amtsblatt Stück 26. Nr. 185., in Betreff der vorbemerkten Angelegenheit, bedarf nach höherer Declaration einer Berichtigung dahin, daß es darin in der letzten Zeile, anstatt zum dritten Male, heißen muß: zum vierten Male bei der Ersatzaushebung concurrirt.

Stralsund, den 28. November 1843.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 337.) Bekanntmachung.

Der von Falkenhagen unmittelbar nach Stahlbrode führende Weg hat von jeher ausschließlich nur allein zur Communication zwischen die genannten beiden Ortschaften gedienet, und darf überall nicht von Auswärtigen benutzt werden, wie es in neuerer Zeit zum öfteren bemerkt worden ist.

Um diesem zu heben, wird sofort ein verschlossener Baum auf dem bezeichneten Wege zur Sperrung desselben für Auswärtige aufgerichtet werden, und haben Letztere sich daher für die Zukunft jeder Passage über benannten Weg bei Vermeidung weiterer Nachtheile zu enthalten.

Die öffentlichen, nur allein erlaubten nach Stahlbrode führenden Straßen sind folgende:

1) Von Stralsund her bis nahe vor dem Chausseehause bei Reinberg, und von da directe nach Stahlbrode;
2) Von Greifswald her entweder auf der Chaussee bis hinter dem vorbemerkten Chausseehause bei Reinberg und so weiter, oder auch hinter Cowall von der Chaussee rechts abliegend über Tremt und der Falkenhäger Meierei nach Stahlbrode. Grimmen, den 29. November 1843.

v. Mühlenfels, Landrath.

(No. 338.)

Die Pockenkrankheit unter den Schaafen zu Delgen hat aufgehört.

Franzburg, den 4. December 1843. Königliches Landraths-Amt.

(No. 339.) Bekanntmachung.

In Folge höherer Anordnung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die unterm 8ten October cr. (Amtsblatt Stück 41.) bezeichneten am Rotz und Wurm erkrankten beiden Pferde zu Gobbin am 13ten v. Mts. getödtet und daß die übrigen dortigen Pferde zur Zeit vom Rotz und Wurm, überhaupt von ansteckenden Krankheiten zwar befreit sind, eine wiederholte Untersuchung derselben der Sicherheit wegen jedoch für erforderlich erachtet ist.

Bergen, den 4. December 1843. Königliches Landraths-Amt.
von der Lancken.

(No. 340.) Bekanntmachung.

Wenn in neuerer Zeit, besonders bei niedrigem Wasserstande der von dem Dorfe Puddemin über Buse, Foßberg, Smitershagen nach Glewitz führende Weg ohne Berücksichtigung der über Zudar und Losentitz dorthin führenden breiten Landstraße von fremdem Fuhrwerke und Viehtriften vielfältig benutzt wird, der erstgenannte aber nur als Communicationsweg zu betrachten ist, so wird auf den Antrag der Betheiligten derselbe für den obgedachten Gebrauch hierdurch mit dem Bemerken untersagt, daß Jeder die etwa aus der Nichtbeachtung dieses Verbots hervorgehenden Unannehmlichkeiten sich selbst beizumessen hat.

Bergen, den 24. November 1843. Königl. Landraths-Amt.
von der Lancken.

Vermischte Nachrichten.

(No. 341.) Betrifft die Empfehlung methodisch geordneter Schul-Vorschriften. (No. 967. Novbr. 43.)

Die Buch- und Musikalien-Handlung und das lithographische Institut von F. Friese Nachfolger (C. Bulang) in Stettin hat

Methodisch geordnete Schulvorschriften, nach den Regeln der neuen Kalligraphie geschrieben, nebst einem Elementar-Schreibunterrichte nach den Grundsätzen des

Carstairsschen, genannt Amerikanischen Schnell=Schreib=Lehrsystems, von
Ferd. Laß
verlegt.

Das Werk besteht aus sechs Heften, von welchen drei deutsche und drei lateinische Schrift enthalten. Der Verleger hat den Ladenpreis des ganzen Werks zwar auf $2\frac{1}{2}$ Rthlr. festgestellt, an Schulen will er jedoch

die ersten Hefte der deutschen und der lateinischen Vorschriften, die Elemente des Schreibens und einzeilige Vorschriften enthaltend, jedes für $7\frac{1}{2}$ Sgr. also beide für 15 Sgr.;

die zweiten Hefte der deutschen und der lateinischen Vorschriften, jedes für 10 Sgr., also beide für 20 Sgr.;

die dritten Hefte der deutschen und der lateinischen Vorschriften, jedes für $12\frac{1}{2}$ Sgr., also beide für 25 Sgr.

verkaufen, so daß alle sechs Hefte für 2 Thlr. käuflich sind. Auch erbietet er sich bei der Abnahme größerer Partieen zu einem verhältnißmäßigen Rabatt.

Nach der mit diesen Schulvorschriften angestellten Prüfung empfehlen sich dieselben durch zweckmäßige methodische Anordnung, durch eine ebenso einfache als gefällige Handschrift, durch guten Abdruck und gutes Papier und durch verhältnißmäßig sehr wohlfeilen Preis zur Einführung in Schulen in vorzüglichem Grade.

Stralsund, den 24. November 1843. Königl. Preuß. Regierung.

(No. 342.) **Bekanntmachung.**

Zur Verpachtung der $4\frac{1}{4}$ Morgen haltenden Bussiner Bauerkoppel=Wiese, in dem Forsttheile Bussin, Forstbelaufs Bussin, Reviers Schuenhagen belegen, vom 1sten Januar k. Js. ab auf 6 Jahre zur Heuwerbung, ist ein Termin auf

den 13ten December cr., Nachmittags 2 Uhr,

im Forsthause zu Bussin anberaumt.

Schuenhagen, den 28. November 1843. Der Königl. Oberförster.
Wagner.

(No. 343.) **Uebersicht**

der Rechnung der Neu=Vorpommerschen Brandversicherungs=Gesellschaft vom 1sten November 1842 bis dahin 1843.

Die Ausgaben betragen:

	Rthlr.	Sgr.	Pf.
1) an ersetzten Feuerschäden	11800	28	—
2) an Untersuchungskosten	472	26	3
3) an Administrationskosten	250	15	—
4) an Schreibmaterialien, Druckkosten, Porto, Botenlohn und sonstigen nothwendigen Ausgaben	463	16	6
	12987	25	9

Zur Bezahlung dieser Ausgaben sind ausgeschrieben:

den 11ten Mai 1843 von 9317220 Thlr	=25 Sgr. p. mille	=7764	Rthlr.	10 Sgr.	6 Pf.
den 7ten Novbr. = = 9393990 =	=16 = =	=5010	=	3 =	10 =
	1 Thlr. 11 Sgr. p. mille	=12774	Rthlr.	14 Sgr	4 Pf.

oder etwa $\frac{1}{7}$ Procent.

Die Zahl der Brände betrug 21, davon

6 Brände durch muthmaßliche Brandstiftung in Untersuchung,
15 Brände durch nicht zu ermittelnde Fälle;
21 Brände.

Dadurch sind abgebrannt:

15 kleine Häuser und Kathen,
7 kleine Ställe,
1 Viehhaus,
3 Scheunen,
2 Schafställe,
1 Backhaus und
1 Lohmühle.
30 Gebäude.

Stralsund, den 25. November 1843.

General-Direction
der Neu-Vorpommerschen Brand-Versicherungs-Gesellschaft.
Otto. C. F. von Langen. Brandenburg.
Freese.

(No. 344.)

Dem Orgelbauer Konrad Nießen zu Köln ist unter dem 27. November 1843 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene, für neu und eigenthümlich erachtete mechanische Vorrichtung zur Bewegung der Registerzüge an Orgeln,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(No. 345.)

Dem Maschinenbauer Friedr. Gerhardy zu Elberfeld ist unter dem 8. November 1843 ein Patent

auf einen durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten neuen Vorzieher (Regulator) am Webestuhl in seiner ganzen Zusammensetzung und so weit dessen Theile für neu und eigenthümlich erachtet worden sind,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(No. 346.)

Dem Mechanikus Mohl in Berlin ist unter dem 10. November 1843 ein Patent auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Construction von Ausweichungen auf Eisenbahnen

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Personal = Chronik.

Dem als Post-Expediteur zu Garz auf Rügen angestellten vormaligen Lieutenant Eifler ist zugleich die, statt des bisherigen, nun aufgehobenen Steuer-Amts, daselbst eingerichtete Steuer-Rezeptur, als Neben-Amt übertragen.

Der Ober-Steuer-Controlleur Goecke ist als Ober-Grenz-Controlleur von Stettin nach Greifswald, und

der Ober-Grenz-Controlleur v. Lepell in seiner bisherigen Eigenschaft von Gnewekow nach Barth versetzt.

Der Feldwebel Grahlmann hat eine Anstellung als Grenzaufseher in Nehringen erhalten, und

der Unteroffizier Gräser eine Anstellung als Grenz-Aufseher zu Neuendorfer Haide.

Der Grenz-Aufseher Oberberg ist in gleicher Eigenschaft von Ferdinandshof nach Tribsees versetzt.

Beim Provinzial-Steuer-Direktorat ist

der zweite Kanzellist, Geheimer Kanzellei-Secretair Lyssow, in die erledigte Stelle des ersten Kanzellisten aufgerückt und

die Stelle des zweiten Kanzellisten ist dem Steuer-Aufseher Müller in Pencun verliehen.

Zu Lösch-Commissarien sind bestellt worden:

a) in Stelle des verstorbenen Eigenthümers Appelmann zu Sievertshagen der Pächter Holtz zu Glashagen für das Kirchspiel Abtshagen;

b) für das jetzt von Sassen getrennte Kirchspiel Trantow der Inspector Ahrens zu Trantow und der Schulze Kasch zu Mühlenkamp. (No. 1147. November 43.)

Der Kaufmann C. A. Jarchow in Barth ist von der Haupt-Agentur der Feuer-Versicherungs-Anstalt Borussia zu Königsberg i. Pr. für die Provinz Pommern in Stettin zu ihrem Hülfsagenten für die Stadt Barth und die nächste Umgegend ernannt, und in dieser Eigenschaft bestätigt worden. (ad No. 1154. November 43.)

In Stelle des auf sein Ansuchen vom Schulzenamte zu Küstrow entlassenen Bauern Schultz daselbst ist der dortige Bauer Christoph Siewert wieder zum Schulzen in Küstrow bestellt worden. (No. 1267. November 43.)

(Hiebei der öffentliche Anzeiger Nr. 49.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 49. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 49. Stralsund, den 7. December 1843.

Bekanntmachung.

Sämmtliche Behörden unseres Verwaltungs-Bezirks werden hiedurch ersucht und beziehungsweise aufgefordert, alle Veränderungen, welche im Laufe des jetzigen Jahres bei ihrem Beamten-Personal oder in Betreff der Ortschaften eingetreten sind, bald, spätestens aber bis zum 15ten December d. J. genau und vollständig der hiesigen Regierungs-Buchdruckerei unmittelbar anzuzeigen, damit es derselben möglich werde, das dem Neuvorpommerschen Provinzial-Kalender für das Jahr 1844 beizufügende Beamten- und Orts-Verzeichniß ohne Fehler und Mängel zu geben.

Stralsund, den 11. November 1843. Königl. Preuß. Regierung.

Pfandbriefs-Kündigung der Pommerschen Landschaft.

I. Namen der zum Pommerschen landschaftlichen Verbande gehörigen Güter, bei denen eine Kündigung von Pfandbriefen — theils einzelner, theils sämmtlicher Piecen — zum 1sten Juli 1844 vorgekommen:

Görcke, Muttrin, Stolper Kreises. Pleushagen, Rossnow, Salleske, Saulinke, Seydel a. b.

II. Termine zur Auszahlung des in den gekündigten Pfandbriefen ausgedrückten Geldbetrages an die Pfandbriefs-Inhaber:

der 1ste Juli 1844.

III. Es sind die Nummern der gekündigten Pfandbriefe und Anleitung über das von den Inhabern der letzteren zu beobachtende Verfahren zu ersehen:

aus den Aushängen an den Börsen zu Berlin und Stettin und in den landschaftlichen Registraturen zu Stettin, Anclam, Stargard, Stolpe und Treptow an der Rega, so wie bei dem Landschafts-Agenten Herrn M. Borchardt junior zu Berlin.

Publicandum.

Das zum Nachlasse des verstorbenen Häuslers Jacob Friedrich Borgwardt in Garz gehörende, daselbst an der großen Straße sub No. 151. belegene Wohnhaus nebst Stallgebäuden, Gartenplatz und sonstigen Zub[illegible]gen soll in termino

den 21sten December d. Js., Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathhause zu Garz zum Verkaufe aufgeboten werden, weshalb Kaufliebhaber in diesem Termine sich einzufinden haben.

Zugleich sollen alle diejenigen, welche an das gedachte Haus c. p. dingliche Ansprüche zu machen sich berechtigt halten, geladen sein, solche im Liquidationstermine, den 21sten December d. Js., Morgens 9 Uhr, auf dem Rathhause in Garz gehörig anzumelden und zu bescheinigen, bei Strafe der Präclusion.

Datum Bergen, den 18. November 1843.

Königl. Preußisches Kreisgericht.
Langemak.

Publicandum.

Das den Kindern und Erben des verstorbenen Zimmermanns Joachim Nicolaus Piek in Garz gehörende, daselbst sub No. 170. belegene Wohnhaus nebst Zubehörungen soll in terminis

den 7ten und den 21sten December d. Js., und den 5ten Januar k. Js.,
Morgens 10 Uhr,

zum Verkaufe aufgeboten werden, weshalb Kauflustige in diesen Terminen sich einzufinden haben.

Zugleich sollen alle diejenigen, welche an das gedachte Haus c. p. Realansprüche zu machen sich berechtigt halten, hiemit aufgefordert sein, solche am 5ten Januar k. J., Morgens um 9 Uhr, im Rathhause zu Garz vor Gericht anzumelden, bei Strafe der Präclusion.

Datum Bergen, den 20. November 1843.

Königl. Preußisches Kreisgericht.
Langemak.

Die dem hiesigen Einwohner Jakob Friedrich Blohm zugehörenden hieselbst befindlichen beiden Häuser, nämlich das an der Langenstraße belegene, früher mit No. 42b., jetzt mit No. 50. bezeichnete, und das an der großen Kirchstraße belegene, welches früher die No. 84. gehabt, jetzt aber No. 106 erhalten hat, sollen mit ihren Zubehörungen öffentlich meistbietend verkauft werden und sind dazu die Licitations-Termine auf

den 23sten November, 5ten und 19ten December d. J.,
jedesmal Morgens 10 Uhr,

vor uns angesetzt worden. Kaufliebhaber werden hiedurch eingeladen, sich in diesen benannten Terminen in unserem gewöhnlichen Sessions-Zimmer einzufinden, die Bedingungen anzuhören, ihr Gebot zu Protokoll abzugeben und weiteren Bescheides zu gewärtigen. Datum Franzburg, den 10. November 1843.

Der Magistrat.
Fried. Ramelow.

Proclama.

Der Kossath Daniel Burrwitz zu Wreechen hat das Pachtrecht an dem von ihm bisher bewohnten Kossathenhofe zu Wreechen an den Pächter Philipp Weidemann vom Vilm abgetreten und dabei an denselben das Eigenthum an den auf der Wehre stehenden Gebäuden, nämlich dem Wohnhause, einem neu erbauten Kathen und einem Wagenschauer, an den ausgestreuten Saaten und an den Antheilen an den Feuerlöschgeräthschaften der Dorfschaft Wreechen und dem Dorfbullen, so wie das ganze auf der Wehre befindliche Vieh-, Feld- und Wirthschaftsinventarium nebst Fischereigeräthschaften verkäuflich überlassen, beide Contrahenten aber haben gegenwärtig die Proclamation der abgetretenen und resp. verkauften Gegenstände nachgesucht. Demgemäß werden alle diejenigen, welche an die obgedachte Pachtung und die mitverkauften Gebäude und sonstigen Gegenstände dingliche Forderungen und Ansprüche irgend welcher Art zu machen haben, hiedurch geladen, selbige in einem der

auf den 12ten December cr., 28sten ejusd. und 11ten Januar künft. J.,
jedesmal Morgens 9 Uhr,

angesetzten Liquidationstermine vor dem Fürstlichen Justizamte hieselbst genau und glaubhaft anzumelden, bei Strafe des im letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Putbus, den 16. Novbr. 1843. Fürstl. Justizamt.
(L. S.) Delbrück.

Proclama.

Ueber den Nachlaß des zu Lauterbach verstorbenen Bootsfahrers Carl Schüler ist der förmliche Concurs eröffnet worden. Es werden demnach alle diejenigen, welche an den Schülerschen Nachlaß aus irgend einem rechtlichen Grunde Forderungen oder Ansprüche irgend welcher Art zu machen haben, hiedurch geladen, selbige unter Ausführung ihrer Vorzugsrechte in dem ein für alle Mal

auf den 3ten Januar 1844, Morgens 10 Uhr,

angesetzten Termine vor dem Fürstlichen Justizamte hieselbst genau und glaubhaft anzumelden bei Strafe des Ausschlusses, alsdann auch über die Behufs gütlicher Beilegung des Debitwesens ihnen zu machenden Vorschläge sich zu erklären, bei Strafe der anzunehmenden stillschweigenden Einwilligung in die Beschlüsse der anwesenden Mehrheit.

Datum Putbus, den 23. November 1843. Fürstliches Justiz-Amt.
(L. S.) Delbrück.

Proclama.

Nachdem die verwittwete Frau Appelmann, geb. Schultz, zu Altenhagen verstorben ist, soll Seitens der Erben derselben

a) das zu ihrem Nachlaß gehörige Erbpachtsrecht an dem circa 142 Morgen Pommersch, worunter etwa 12 Morgen mit Holz bestanden sind, Areal enthaltenden Gute Altenhagen mit vorhandenen Gebäuden und sonstigen Pertinenzien, so wie

b) die-

b) diejenigen dazu gelegten zu vollem Eigenthum besessenen circa 30 Pommerschen Morgen Acker, welche Erblasserin theils von dem Eigenthümer Modrow zu Reinkenhagen, theils von dem früheren Besitzer von Kl. Milzow, Gutsbesitzer Lange acquirirt hat, mit gehörig bestellten Winter- und Sommer-Saaten und dazu gehörigen Ackerarbeiten

theilungshalber öffentlich meistbietend verkauft werden.

Bietungstermine sind auf

den 29sten November dieses Jahres, den 13ten December dieses Jahres
den 6ten Januar 1844,

jedesmal Vormittags 9 Uhr, in der Wohnung des Kreisrichters Herrn Ladewig zu Grimmen anberaumt. Die dem Verkauf zum Grunde zu legenden Bedingungen können sowohl bei dem benannten Herrn Ladewig, als dem Königl. Domainenpächter Herrn Hartwig Appelmann zu Hildebrandshagen Süderhof, eingesehen werden, und ebenso kann auch schon von jetzt ab die Besichtigung der vorgedachten Realitäten, nach vorgängiger Meldung bei dem Herrn Hartwig Appelmann, Seitens der Kaufliebhaber, welche zu den anberaumten Terminen eingeladen werden, erfolgen.

Ferner ist zum öffentlichen Verkauf der zum Nachlaß der verwittweten Frau Appelmann gehörigen Mobilien, bestehend in Betten, Leinenzeug, Gold, Silber, Küchengeräth, Meubles, Kühen u. s. w., im Wege der Auction ein Termin zu Altenhagen auf den

4ten December cr., Vormittags 9 Uhr,

und falls an diesem Tage die Auction nicht beendigt wird, auch auf den folgenden Tag angesetzt, zu welchem Kaufliebhaber gleichfalls eingeladen werden.

Altenhagen, den 8. November 1843.

Die Erben der verstorbenen verwittweten Frau Appelmann.

Am 14ten und 15ten dieses Mts. wird zu Ranzin und Oldenburg eine Holz-Auction abgehalten werden und zwar am ersten Tage im großen Holze über Brennholz in Kaveln, am zweiten Tage Vormittags im Kamp über Brennholz in Klumpen und Eichen, Buchen u. s. w. zu Nutzholz auf dem Stamme, Nachmittags aber wieder im großen Holze über Tannen, Eichen und Buchen auf dem Stamme. Die Versammlung ist am ersten Tage in Oldenburg und der Anfang der Auction um 10 Uhr Morgens, am zweiten Tage aber ist die Versammlung im Kamp und der Anfang um 7 Uhr Morgens.

Greifswald, am 4. December 1843. von Horn-Ranziner Curatores.

Da ich beabsichtige mein Waaren-Lager zu verkleinern, so sollen vom Montage, den 4ten December, an folgende Waaren theils zum Einkauf und mehrere unterm Einkauf ausverkauft werden, als: Cattune, gedruckte Nessels, Ginghams, Tücher in Seide, Wolle und Baumwolle in allen Größen, Mousseline de laine und Mousseline de laine-Kleider, Damen-Kragen, Tshusan's, Westen, schwarze und coul. Seidenzeuge, Thibets, Lamas, Mazeppas, Orleans, abgepaßte Mäntel und Schürzen und einige andere Artikel.

Greifswald, den 24. November 1843. G. H. Lorentz.

Meinen geehrten Geschäftsfreunden mache ich hiermit die ergebene Anzeige, daß ich den bevorstehenden Stralsunder Weihnachtsmarkt häuslicher Geschäfte halber nicht besuchen kann, weshalb ich freundlichst bitte, mich mit ihren geehrten Aufträgen auch hier zu beehren, welche ich aufs Beste und Billigste franco Stralsund liefern werde.

Greifswald, den 27. November 1843. F. Buchtien.

Durch große Zusendungen wurde mein Lager von feinen Glas-, Porzellan-, plattirten und lackirten Waaren aufs Reichhaltigste versorgt; die Preise sind im allgemeinen billiger wie im vorigen Jahre, weshalb ich ganz ergebenst zu recht fleißigem Besuch einlade; die Locale sind erwärmt, und bietet es gewiß eine angenehme Unterhaltung, alle Kunst- und Mode-Gegenstände zu besehen.

Greifswald, den 27. November 1843. F. Buchtien.

Vorzüglich gute Feuerspritzen,

für Städte, so wie für das Land eingerichtet, werden von mir in allen Dimensionen zu den billigsten Preisen angefertigt. Ich werde jeden Auftrag auf das Pünktlichste besorgen und stehe für die Dauerhaftigkeit der Spritzen ein.

Stralsund. S. Zach,
Glockengießer und Feuerspritzen-Fabrikant.

Wir haben eine Partei Flottholz oder Fischerborke in Commission erhalten, wovon wir das Lspfd. zu 15 Sgr. erlassen; bei Parteien billiger.

D. H. Pieck in Stralsund. J. H. Meyer in Greifswald.

Die Schrootmühlensteine, so wie die bestellten Grabkreuze rc. sind angekommen; neue Bestellungen auf eiserne Gußwaaren nimmt an und werden prompt ausgeführt von

Carl Rosenthal in Greifswald.

Es ist auf dem Wege von Stralsund nach Wolfsdorf am 24sten November, Abends, eine Kiepe, worin sich eine schwarze Tuchhose befand, verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird gebeten, dieselbe gegen eine gute Belohnung zu Stralsund im Gasthause zum römischen Kaiser, beim Steinhäger Wirth oder auf dem Gute Wolfsdorf abzugeben.

Rohan-Kartoffeln, der Scheffel zu 12½ Sgr. bei

W. Haeger in Greifswald.

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 50. Stralsund, den 14. December 1843.

Gesetzsammlung.

Das 32ste Stück vom Jahre 1843 enthält die Allerhöchsten Kabinets-Ordres unter:

№ 2394. vom 8ten v. M., betreffend die Ermäßigung der Strafe des Artikel 96 des in der Rhein-Provinz geltenden Gesetzes vom 21. April 1810, hinsichtlich der Entwendung von Stein- und Braunkohlen; und

„ 2395. vom 24sten ejd. m., betreffend die Vermehrung der Steigerungssätze für die Gewerbesteuer-Veranlagung.

(No. 347.) **Bekanntmachung.**

Behufs Gewährung des dem Landes-Lazarethe zu Greifswald vom Lande bewilligten jährlichen Zuschusses bedarf es pro 1844 einer Anlage von

„Fünf Silbergroschen"

auf jede steuerpflichtige Hufe des Regierungs-Bezirks Stralsund mit Ausschluß der Hufen der Stadt Stralsund intra moenia und des Rügenschen Kreises.

Die betreffenden Hufen-Contribuenten werden demgemäß hiedurch angewiesen, diese Anlage im Monate Juni k. J. bei Vermeidung der Exekution an die betreffenden Collecturen zur Weiterbeförderung an den Landkasten zu entrichten.

Stettin, den 5. December 1843. Der Ober-Präsident.
v. Bonin.

(No. 348) **Bekanntmachung.**

Die nach Anzeige der Herrn Landkasten-Bevollmächtigten behufs Bestreitung der von der Vagabonden-Kasse pro 1844 zu leistenden Ausgaben erforderliche Anlage von

„Fünfzehn Silbergroschen"

auf jede contribuable Hufe des Regierungs-Bezirks Stralsund wird hierdurch ausgeschrieben und werden sämmtliche Hufen-Contribuenten angewiesen, diese Steuer im Laufe des Monats Februar a. fut. an die Collectur eines jeden Ortes zur Weiterbeförderung an den Landkasten zu entrichten.

Stettin, den 5. December 1843. Der Ober-Präsident.
v. Bonin.

(No. 349.) **Bekanntmachung.**

Der Gutspächter Glemann zu Boltenhagen ist an Stelle des abgegangenen früheren Pächters zu Krauelshorst, jetzigen Einwohners Hamann hieselbst zum Schieds-

Hhh

mann für das Kirchspiel Levenhagen erwählt und danächst als solcher von uns bestätigt worden. Greifswald, den 2. December 1843.

Königl. Ober-Appellations- und höchstes Gericht.
Dr. Goetze.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Pfarr-Angelegenheiten.

(No. 350.) Betrifft die Trauung von Ausländern mit Inländerinnen. (No. 248. Decbr. 43.)

Auf Veranlassung eines Falles, in welchem die Heimaths-Behörde eines Ausländers die Mitaufnahme seiner in unserm Verwaltungs-Bezirke ihm angetraueten Ehefrau verweigert, wird die nachstehende Allerhöchste Verordnung vom 28. April 1841 (Gesetzsammlung pro 1841 S. 121.)

Wir **Friedrich Wilhelm**, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. Da nach Lage der gegenwärtigen Gesetzgebung in mehreren auswärtigen Staaten die in Betreff der von Ausländern im Inlande vollzogenen Heirathen bestehenden Vorschriften nicht mehr ausreichen, so verordnen Wir für den ganzen Umfang Unserer Monarchie:

daß künftig von jedem Fremden, der in Unseren Staaten mit einer Inländerin getraut werden will, neben den durch die bestehenden Gesetze bereits vorgeschriebenen Erfordernissen auch noch die Beibringung eines gehörig beglaubigten Attestes der Orts-Obrigkeit seiner Heimath gefordert werden soll, nach welchem es ihm, den dortigen Gesetzen zufolge, erlaubt ist, eine gültige Ehe mit der namentlich zu bezeichnenden Ausländerin im Auslande zu schließen, so daß bei seiner Rückkehr in die Heimath der dortigen Mitaufnahme seiner Ehefrau und der in der Ehe etwa erzeugten Kinder nichts im Wege stehe.

Gegeben Berlin, den 28. April 1841.

(L. S.) **Friedrich Wilhelm.**

Prinz von Preußen.

v. Boyen. v. Kamptz. Mühler. v. Rochow. v. Nagler. v. Ladenberg.
Rother. Graf v. Alvensleben. Frhr. v. Werther. Eichorn.
v. Thile. Graf zu Stolberg.

den Herren Geistlichen zur genauen Befolgung hierdurch in Erinnerung gebracht.

Stralsund, den 11. Decbr. 1843. Königl. Preußische Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 351.) Betrifft das Trocknen des Flachses. (No. 140. December 43.)

Es sind neuerdings einige Fälle zu unserer Kenntniß gelangt, wo Hausbesitzer, Einlieger und Kathenbewohner Flachs in ihren Wohnstuben und an den dort befindlichen Oefen getrocknet, und dadurch Feuersgefahr herbeigeführt haben.

Wir finden uns daher veranlaßt, die Vorschriften des Patents vom 7ten October 1796, wonach das Trocknen des Flachses nur in den von andern Gebäuden in gehöriger Entfernung liegenden Backöfen geschehen darf und das Trocknen des Flachses in den Stuben und an den Haus-Oefen für feuergefährlich und unerlaubt erklärt ist, hiemit in Erinnerung zu bringen und demgemäß zu verordnen, daß jede Contravention gegen diese Vorschrift, abgesehen davon ob eine Feuersbrunst dadurch veranlaßt wird oder nicht, fortan mit einer polizeilichen Strafe von 2 bis 50 Thlr. unnachsichtlich beahndet werden soll.

Sämmtliche Polizei-Behörden werden angewiesen, dieser Verordnung, welche hiedurch zu Jedermanns Kenntniß gebracht wird, in vorkommenden Fällen mit aller Strenge nachzugehen. Stralsund, den 9. December 1843.

(No. 352.) Betrifft die Uebertragung der Polizei-Verwaltung auf der Parcele Viehhof bei Barth auf die städtische Polizeibehörde. (No. 1076. November 43.)

Die bisher von dem Königlichen Landrathsamte zu Franzburg ausgeübte Polizeiverwaltung auf der Parcele Viehhof bei Barth mit dem dazu gehörigen Mühlenwesen ist vom 1sten kommenden Januar Monats ab der Polizeibehörde zu Barth übertragen worden. In den sonstigen Communalverhältnissen, insbesondere in der Verpflichtung zur Armenpflege ist durch diese Anordnung keine Veränderung herbeigeführt.

Stralsund, den 6. December 1843.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 353.)

Zu Bisdorf bei Eixen sind die Pocken unter den Schaafen ausgebrochen.

Franzburg, den 7. December 1843. Frhr. v. Krassow, Königl. Landrath.

Vermischte Nachrichten.

(No. 354.)

Dem Fabrikanten George Armytage zu Berlin ist unter dem 27. November 1843 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene, für neu und eigenthümlich erachtete Zusammensetzung einer Mustermaschine an Kettenstühlen

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(No. 355.)

Dem Karl Ferdinand Hanewald zu Quedlinburg ist unter dem 30. November 1843 ein Patent

auf ein als neu und eigenthümlich anerkanntes Verfahren, den Zucker zu krystallisiren und zu decken,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(No. 356.) **Nachweisung** (No. 439. December 43.)
von den Durchschnitts-Marktpreisen des Getreides und der Fourage in den Garnison-Orten des Regierungs-Bezirks Stralsund für den Monat November 1843.

Namen der Städte.	Waizen			Roggen			Gerste			Hafer			Erbsen			Heu pro Centner, à 110 Pfd.			Stroh pro Centner, à 110 Pfd.		
	pro Scheffel.																				
	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
Stralsund	1	26		1	7	7	—	27	4	—	18	3	1	7	6	—	19	6	—	13	—
Greifswald	1	27	6	1	10	3	—	28	—	—	21	—	1	10	—	—	22	—	—	18	6
Wolgast	1	26	3	1	9	9	—	28	9	—	17	6	1	10	—	—	—	—	—	—	—
macht im Durchschnitt	1	26	7	1	9	2	—	28	—	—	18	3	1	9	2	—	20	9	—	15	9

Stralsund, den 8. December 1843. Königl. Preuß. Regierung.

Personal-Chronik.

Für den bisherigen Schulzen Ramm zu Pruchten ist dessen Sohn Joachim Ramm wieder zum Schulzen in Pruchten erwählt und als solcher bestätigt worden.
(No. 1268. November 43.)

Zu Armenpflegern sind erwählt und als solche bestätigt worden:

für das Kirchspiel Abtshagen

in Stelle des abgegangenen Pächters Melms zu Ungnade und des verstorbenen Eigenthümers Appelmann zu Sievertshagen,
der Eigenthümer Major Wossidlo zu Abtshagen und
der Pächter Holtz zu Abtshagen;

für das Kirchspiel Gülzow

in Stelle des verzogenen Pächters Balthasar zu Rakow der Gutspächter von Bilow zu Gülzow;

für das Kirchspiel Rakow

in Stelle des verzogenen Pächters Balthasar zu Rakow der Schulze Piertz zu Bretwisch;

für das Kirchspiel Trantow

der Inspector Ahrens zu Trantow und
der Schulze Kasch zu Mühlenkamp. (No. 1146. November 43.)

(Hiebei der öffentliche Anzeiger Nr. 50.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 50. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 50. Stralsund, den 14. December 1843.

Bekanntmachung.

Sämmtliche Behörden unseres Verwaltungs-Bezirks werden hiedurch ersucht und beziehungsweise aufgefordert, alle Veränderungen, welche im Laufe des jetzigen Jahres bei ihrem Beamten-Personal oder in Betreff der Ortschaften eingetreten sind, bald, spätestens aber bis zum 15ten December d. J. genau und vollständig der hiesigen Regierungs-Buchdruckerei unmittelbar anzuzeigen, damit es derselben möglich werde, das dem Neuvorpommerschen Provinzial-Kalender für das Jahr 1844 beizufügende Beamten- und Orts-Verzeichniß ohne Fehler und Mängel zu geben.

Stralsund, den 11. November 1843. Königl. Preuß. Regierung.

Wenn über das Vermögen des vormaligen Gehöftsbesitzers Joachim Jacob Ahrens zu Rubitz der Concurs der Gläubiger eröffnet worden; so werden Alle, welche an den Joachim Jacob Ahrens oder dessen Vermögen aus irgend einem Grunde, Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiemit geladen, selbige in den hieselbst anberaumten Liquidationsterminen

den 19ten kft. Mts., den 29sten kft. Mts. oder den 11ten Januar kft. Jahres,
Morgens 10 Uhr,

gehörig anzumelden und zu beglaubigen und sich in dem letzten Liquidationstermine zugleich über die Liquidität der angemeldeten Forderungen, so wie über die ihnen zu machenden Vorschläge zur gütlichen Aufgreifung dieser Debitsache mit Bestande zu erklären, bei Strafe der Präclusion und resp. der anzunehmenden Einwilligung in die Beschlüsse der Mehrheit der erschienenen Creditoren.

Datum Franzburg, den 30. November 1843.

Königliches Kreisgericht.
Dr. Riedel.

Auf Requisition des Königl. Kreisgerichts soll im Wege der Execution das dem Zimmergesellen Friedrich Johann Carl Wegner gehörende, an dem Holzplatze belegene sub No. 53. catastrirte Haus mit seinen Zubehörungen öffentlich meistbietend verkauft werden und sind dazu folgende Termine, als

der 6te und 20ste December dieses und der 3te Januar künftigen Jahres,
jedesmal Morgens 10 Uhr,

vor uns angesetzt. Kaufliebhaber werden eingeladen, sich in diesen benannten Terminen

in unserem gewöhnlichen Sessions-Zimmer einzufinden, die Bedingungen anzuhören, ihr Gebot zu Protokoll abzugeben und weiteren Bescheides zu gewärtigen.

Datum Franzburg, den 20. November 1843.

Der Magistrat.
Fried. Ramelow.

Proclama.

Der Kossath Daniel Burrwitz zu Wreechen hat das Pachtrecht an dem von ihm bisher bewohnten Kossathenhofe zu Wreechen an den Pächter Philipp Weidemann vom Vilm abgetreten und dabei an denselben das Eigenthum an den auf der Wehre stehenden Gebäuden, nämlich dem Wohnhause, einem neu erbauten Kathen und einem Wagenschauer, an den ausgestreuten Saaten und an den Antheilen an den Feuerlöschgeräthschaften der Dorfschaft Wreechen und dem Dorfbullen, so wie das ganze auf der Wehre befindliche Vieh-, Feld- und Wirthschaftsinventarium nebst Fischereigeräthschaften verkäuflich überlassen, beide Contrahenten aber haben gegenwärtig die Proclamation der abgetretenen und resp. verkauften Gegenstände nachgesucht. Demgemäß werden alle diejenigen, welche an die obgedachte Pachtung und die mitverkauften Gebäude und sonstigen Gegenstände dingliche Forderungen und Ansprüche irgend welcher Art zu machen haben, hiedurch geladen, selbige in einem der

auf den 12ten December cr., 28sten ejusd. und 11ten Januar künft. J., jedesmal Morgens 9 Uhr,

angesetzten Liquidationstermine vor dem Fürstlichen Justizamte hieselbst genau und glaubhaft anzumelden, bei Strafe des im letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Putbus, den 16. Novbr. 1843. (L. S.)

Fürstl. Justizamt.
Delbrück.

Die Stadt Garz beabsichtigt dem Mindestfordernden eine Lieferung von 80 Schachtruthen geschlagener Dammsteine zu überlassen. Bietungslustige werden zu solchem Zweck aufgefordert, am 19ten d. Mts., Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause hieselbst, wo sodann die Bedingungen darüber bekannt gemacht werden sollen, ihre desfallsigen Gebote zu Protocoll zu geben.

Garz auf Rügen, den 9. December 1843.

Der Magistrat.

Tannen-Auction zu Carnin.

Am Montage, den 18. December c., Vormittags 9½ Uhr, wird zu Carnin eine Auction über Durchforstungs-Tannen zu Recken, Latten und Schleeten in Schocken und zu Brennholz in Haufen abgehalten. Die Bedingungen vor der Auction und die Versammlung im dortigen Gasthause.

Borussia.

Die Feuer-Versicherungs-Anstalt Borussia in Königsberg i. Pr., welche laut Cabinets-Ordre Seiner Majestät des Königs, d. d. Sans-Souci, den 4ten Juli d. J., die

Allerhöchste Bestätigung erhalten hat, ist nunmehr in's Leben getreten und hat mit Anfang October d. J. ihre Thätigkeit begonnen; sie wird zu billigen und festen Prämien — mit ausdrücklicher Ausschließung jeder Nachschuß-Verbindlichkeit — Versicherungen gegen Feuerschaden auf Immobilien und Mobilien annehmen und sich bemühen, durch loyale, auf die reellsten Grundsätze basirte Handlungsweise das Vertrauen eines resp. Publikums zu erwerben.

Zur Annahme und Vermittlung von Versicherungs-Anträgen haben wir im Auftrage der Direction unserer Anstalt, unsere Agenten die Herren Homeyer & Petersen in Wolgast bevollmächtiget und empfehlen dieselben hierzu bestens.

Stettin, den 23. October 1843.

Die Haupt-Agenten der Feuer-Versicherungs-Anstalt Borussia für die Provinz Pommern.
C. Wendt & Cp.

In Bezug auf obige Bekanntmachung unterlassen wir nicht dem resp. Publikum unsere Dienste zur Vermittlung von Feuer-Versicherungen bei unserer Anstalt ergebenst anzubieten, und bemerken, daß die Versicherungs-Bedingungen, wie auch die Antrags-Formulare gratis bei uns in Empfang genommen werden können.

Wolgast, den 6. December 1843. Homeyer & Petersen.

Pferde-Ankauf.

Unterzeichneter wird im Januar und Februar k. J. für die Königl. Sächsische Cavallerie Remontepferde ankaufen und zu diesem Zwecke

am 29sten Januar in Anklam auf dem Damm beim Gastwirth Pöplinghusen;
am 31sten „ in Loitz bei der Windmühle;
am 2ten Februar in Ribnitz;
am 3ten „ in Carnin;
am 4ten u. 6ten Februar in Stralsund beim Gastwirth Kircher am neuen Markt und
am 7ten u. 8ten „ in Greifswald beim Gastwirth Matte am Fischmarkt

anwesend sein.

Diejenigen Herren Landbewohner, welche hierzu passende Pferde abzustehen haben, ersuche ich, sich mit denselben an den genannten Tagen und Orten einzufinden; jedoch bemerke ich, daß fehlerhafte Pferde, wohin auch Krippenbeißer und Luftköker zu rechnen sind, nicht gekauft werden können und daß die Pferde nicht unter 4 Jahre und nicht über 6 Jahre alt sein dürfen; auch müssen sie gesund sein und einen guten starken Knochenbau haben. Außer den Remontepferden werde ich auch gute Luxuspferde kaufen.

D. Samberg aus Dessau.

Mein hier im Hafen liegendes Fahrzeug, Maria genannt, 23 Lasten groß, wünsche ich aus freier Hand, jedoch öffentlich, entweder halb oder ganz, zu verkaufen und ist dazu ein Aufbotstermin auf den 20sten d. Mts., Morgens gegen 11 Uhr, in dem Hause des Gastwirths Herrn Schmidt hieselbst in der Hafenstraße angesetzt.

Greifswald, am 8. December 1843. Joachim Lietz, Jachtschiffer.

Vorzüglich gute Feuerspritzen,

für Städte, so wie für das Land eingerichtet, werden von mir in allen Dimensionen zu den billigsten Preisen angefertigt. Ich werde jeden Auftrag auf das Pünktlichste besorgen und stehe für die Dauerhaftigkeit der Spritzen ein.

Stralsund. S. Zach,
Glockengießer und Feuerspritzen-Fabrikant.

Die Schrootmühlensteine, so wie die bestellten Grabkreuze ꝛc. sind angekommen; neue Bestellungen auf eiserne Gußwaaren nimmt an und werden prompt ausgeführt von

Carl Rosenthal in Greifswald.

Rohan-Kartoffeln, der Scheffel zu $12\frac{1}{2}$ Sgr. bei

W. Haeger in Greifswald.

Zu dem bevorstehenden Weihnachtsfeste erlaube ich mir mein Lager von Glas-, Porzellan-, Fayence- und lackirten Waaren, so wie viele andere Gegenstände unter Zusicherung billiger Preise geneigtest zu empfehlen.

Greifswald, den 6. December 1843. F. Richter.

Meine Spielwaaren sind geordnet, und bitte ich um fleißigen Besuch.

Greifswald, den 6. December 1843. F. Richter.

Eine Partie sehr schöner Präsentirteller verkaufe ich um damit zu räumen, bis Ende dieses Monats, zu den Einkaufspreisen.

Greifswald, den 6. December 1843. F. Richter.

Zum bevorstehenden Weihnachten empfehle ich die in meiner Conditorei ausgestellten Confitüren und Chocoladesachen, so wie Bestellungen aufs Beste und Billigste ausgeführt werden von F. Schleif in Wolgast.

Einem hochgeehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich meine Wohnung nach der Haakstraße und Catharinenberg-Ecke beim Stellmachermeister Herrn Gabriel verlegt habe.

Stralsund, den 8. December 1843. Bethge,
Kurschmidt der 3ten reitend. Compagnie
2ter Artillerie-Brigade.

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 51. Stralsund, den 21. December 1843.

Gesetzsammlung.

Das 33ste Stück vom Jahre 1843 enthält unter:

№ 2396. die Verordnung wegen exekutivischer Beitreibung der direkten und indirekten Steuern und anderer öffentlicher Abgaben und Gefälle in der Rhein-Provinz;

„ 2397. Die Verordnung wegen der bürgerlichen Rechte und Verpflichtungen bescholtener Personen in den mit einer der beiden Städte-Ordnungen beliehenen Städten; und

„ 2398. Die Verordnung, betreffend die Aufhebung der Verordnung vom 25. Januar 1823 wegen streitig gewordener Auslegung von Staats-Verträgen; endlich

„ 2399. Die Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Declaration der Allerhöchsten Ordre vom 14. Juli 1834 wegen der Bürgschaft der Ehefrauen im Herzogthum Westphalen. Sämmtlich vom 24. November d. J.

(No. 357.) Bekanntmachung.

Es haben sich in neuerer Zeit die Fälle sehr vermehrt, wo Militairpflichtige, welche zum einjährigen freiwilligen Dienste berechtigt gewesen sein würden, es auf ihre Aushebung haben ankommen lassen, bevor sie jenen Dienst in Anspruch genommen, und erst demnächst um nachträgliche Zulassung zu demselben gebeten haben. In Folge höherer Anordnung sehen wir uns veranlaßt, hierdurch wiederholt darauf hinzuweisen, daß künftig in allen solchen Fällen, wo es ein Militairpflichtiger auf seine Aushebung ankommen läßt, er das Recht zum einjährigen freiwilligen Dienste verliert.

Stettin, den 11. December 1843.

Der kommandirende General 2ten Armee-Corps.
v. Wrangel.

Der Ober-Präsident von Pommern.
v. Bonin.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 358.) Betrifft das Verbot der Verunreinigung des neu aufgebaggerten Fahrwassers bei Hiddensee. (ad No. 1157. November 43.)

Das Auswerfen von Unrath aus den Hamen der Zesegarne an oder auf dem neu aufgebaggerten Fahrwasser

1) von der Viarentheils-Rinne bis zur Mittelgrund-Rinne, diese beiden Rinnen selbst mit eingeschlossen, und
2) an oder in dem Trog,

wird bei einer Strafe von einem bis fünf Thaler hierdurch verboten.

Stralsund, den 8. December 1843.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 359.) Bekanntmachung.

Der von der Colonie Neu-Zarrendorff über die Feldmark dieser Gemeinde bis an den Grenzgraben mit Elmenhorst führende Weg, wird häufig sowohl von den Einwohnern zu Neu-Zarrendorff als von Fremden als Communications-Mittel zwischen den Ortschaften Neu-Zarrendorff und Elmenhorst benutzt.

Da jener Feldweg überall nicht die Eigenschaft eines Communications-Weges hat, vielmehr für einige der Colonisten zu Neu-Zarrendorff nur zur Heu- und Torf-Abfuhr von ihren Grundstücken bestimmt ist, so wird die fernere Benutzung desselben als Communications-Mittel zwischen den beiden genannten Ortschaften bei 1 Thlr. Strafe hierdurch untersagt.

Grimmen, den 13. December 1843. v. Mühlenfels, Landrath.

(No. 360.) Bekanntmachung.

Nach kreisthierärztlichem Bericht hat die Rotzkrankheit unter den Pferden zu Candelin Hof nunmehr völlig aufgehört.

Grimmen, den 11. December 1843. v. Mühlenfels, Landrath.

(No. 361.)

Die Pocken unter den Schaafen zu Klein-Mohrdorf sind erloschen.

Franzburg, den 16. December 1843. Frhr. von Krassow, Königl. Landrath.

(No. 362.) Bekanntmachung.

Nach kreisthierärztlichem Berichte sind im Laufe dieses Sommers unter den Pferden auf dem Hofe zu Borchtitz mehrfache Erkrankungen an Brustwassersucht, ödematösen Anschwellungen der Schenkel, Kropf und inveterirtem Katarrh vorgekommen, und sind diese Pferde, von welchen zwei gestorben, drei aber getödtet sind, fortwährend unter strenger Absonderung und Beobachtung gehalten worden. Bei einem der letztern haben sich neben der Brustwassersucht auch Spuren des Rotzes gezeigt, was hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß auf Anordnung des Besitzers alle im geringsten kränklich scheinenden Pferde sofort getödtet sind und daß diese, so wie

die genaueste Befolgung der sonstigen durch die Vorsicht gebotenen Maßregeln die Unverdächtigkeit des Hofes Borchtitz bald wieder herausstellen wird.

Bergen, den 18. December 1843. Königliches Landraths-Amt. von der Lancken.

Vermischte Nachrichten.

(No. 363.) Lobenswerthe Beförderung des Kirchenbesuches. (No. 754. October 43.)

Bei einer der diesjährigen Kirchen- und Schul-Visitationen im hiesigen Regierungs-Bezirke sah sich der dieselbe haltende Superintendent veranlaßt, die versammelte Gemeinde auf den Segen eines fleißigen Kirchenbesuches aufmerksam zu machen und zur Beobachtung und Beförderung desselben zu ermuntern. Dies hatte zur Folge, daß die Herrschaften in dieser Gemeinde sich dahin vereinigten, ihren Leuten keine Veranlassung zum Versäumen des Gottesdienstes zu geben und deshalb das Backen, Anfahren von Holz und Kartoffeln und dergleichen an den Feiertagen nicht geschehen zu lassen.

Indem wir diesen erfreulichen Vorgang bekannt machen, wünschen wir, daß demselben überall, wo es dessen in unserm Verwaltungsbezirke noch bedarf, nachgefolgt werden möge.

Stralsund, den 19. December 1843. Königl. Preuß. Regierung.

(No. 364.)

Am Sonnabend, den 23sten December cr., Vormittags 11 Uhr, sollen auf dem hiesigen Neuen Markte:

zwei Züge vierspänniger Sielen-Geschirre öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Stralsund, den 16. December 1843. Stoepel, Major und Kommandeur.

(No. 365.)

Dem Fabriken-Commissarius und Bau-Conducteur Hofmann zu Breslau ist unter dem 30. November 1843 ein Patent

auf mechanische Vorrichtungen zum Betriebe einer Mangel in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(No. 366.)

Dem Hütten-Inspektor Schmahel zu Berlin ist unter dem 7. December 1843 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Maschine zum Pressen von Torf, Braunkohlen, Ziegeln und anderen ähnlichen Substanzen, so weit

dieselbe als neu und eigenthümlich anerkannt ist, und ohne Jemand in der Anwendung der bekannten Theile zu beschränken,

auf Zehn Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(No. 367.)

Die Dauer des dem Buchdrucker Fr. W. Röhling in Mühlhausen unterm 15. December 1838 für den Zeitraum von fünf Jahren ertheilten Patents

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Anordnung des Rostes und der Vorrichtung zur Regulirung des Feuerzugs bei Koch-Apparaten, soweit dieselbe für neu und eigenthümlich erkannt worden ist,

ist auf anderweite vier Jahre verlängert worden.

(No. 368.)

Das dem Mechanikus Mohl unterm 10. November 1843 ertheilte Patent:

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Construction von Ausweichungen auf Eisenbahnen

ist wieder aufgehoben worden.

(No. 369.)

Im diesjährigen Amtsblatt, Stück 49. pag. 226. ist Zeile 2. von unten anstatt Schultz zu lesen Stuth. (ad No. 569. December 43.)

Personal-Chronik.

Der bisherige Schullehrer zu Hildebrandshagen Georg Friedrich Lüdtke ist von dem Patronat zum Lehrer an der Schule zu Casbohm berufen und als solcher landesobrigkeitlich bestätigt worden. (No. 1265. November 43.)

Des Königs Majestät haben geruht, dem Schneidermeister Meyer zu Garz auf Rügen die Anlegung der ihm verliehenen Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Kriegsdenkmünze zu gestatten. (No. 524. December 43.)

Der Pächter Bock zu Millienhagen ist zum Feuer-Lösch-Commissarius für das Richtenberger Kirchspiel erwählt worden. (No. 760. December 43.)

Zum zweiten Feuerlösch-Commissarius für das Eixener Kirchspiel ist der Wirthschafts-Inspector Boysen zu Cavelsdorf bestellt worden. (No. 570. December 43.)

(Hiebei der öffentliche Anzeiger Nr. 51.)

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum 51. Stück des Amts=Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 51. Stralsund, den 21. December 1843.

P r o c l a m a.

Auf den Antrag des Büdners Demmin zu Elmenhorst werden alle diejenigen, welche an folgende ihm bisher gehörig gewesene und nach seiner Anzeige von ihm an den Einwohner Köpping zu Zarrendorff veräußerte, zu Elmenhorst belegene, Grundstücke

a) die mittelst Vertrags vom 25sten August 1830 von dem Büdner Kurth gekaufte Büdnerei;

b) die nach den Verträgen vom 24. März u. 24. Decbr. 1836 und 28. Decbr. 1836 u. 26. Mai 1837, von der Königl. Regierung zu Stralsund gekauften Büdnerstellen Nr. 1. u. 5.

dingliche Ansprüche und Forderungen haben, hiedurch aufgefordert, solche in einem der auf

den 23sten December d. J., den 8ten und den 24sten Januar k. J., Morgens 9 Uhr,

anberaumten Liquidationstermine bei uns anzumelden, bei Strafe des im letzten Termin sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Grimmen, den 12. December 1843.

(L. S.) Königliches Kreisgericht.
Ladewig.

P u b l i c a n d u m.

Zum Verkaufe der zur Concursmasse des Krämers Ruge zu Altenkirchen gehörenden Immobilien, nämlich

1) des zu Altenkirchen auf Pastoratsgrunde sub No. 63. belegenen Wohnhauses mit Zubehörungen;

2) des daselbst auf Pastoratsgrunde sub No. 19. belegenen Wohnhauses c. p.

sind ferner Aufbotstermine auf

den 29sten December d. J. und den 12ten Januar k. J., Vormittags um 10 Uhr,

im Königl. Kreisgerichte hieselbst angesetzt, wozu Kaufliebhaber hiedurch eingeladen werden.

Datum Bergen, den 14. December 1843.

Königl. Preußisches Kreisgericht.
Langemak.

Auf Requisition des Königl. Kreisgerichts soll im Wege der Execution das dem Zimmergesellen Friedrich Johann Carl Wegner gehörende, an dem Holzplatze belegene sub No. 53. catastrirte Haus mit seinen Zubehörungen öffentlich meistbietend verkauft werden und sind dazu folgende Termine, als

der 6te und 20ste December dieses und der 3te Januar künftigen Jahres, jedesmal Morgens 10 Uhr,

vor uns angesetzt. Kaufliebhaber werden eingeladen, sich in diesen benannten Terminen in unserem gewöhnlichen Sessions-Zimmer einzufinden, die Bedingungen anzuhören, ihr Gebot zu Protokoll abzugeben und weiteren Bescheides zu gewärtigen.

Datum Franzburg, den 20. November 1843.

Der Magistrat.
Fried. Ramelow.

Proclama.

Es ist über den Nachlaß des hieselbst verstorbenen vormaligen Camerars Baertram der formelle Concurs erkannt worden und werden die nicht bereits präcludirten Creditoren des genannten Nachlasses hiermit geladen, in terminis

den 12ten und 26sten Januar oder 9ten Februar k. J., Vormittags 9 Uhr,

vor uns, unter Vorlegung etwaniger Originalurkunden, insofern diese noch nicht beigebracht sein sollten, ihre Vorzugsrechte auszuführen, bei Strafe, daß sie, falls die Vorrechte nicht von selbst erhellen, inter chirographarios locirt werden; imgleichen im letzten Termine am 9ten Febr. k. J., Vormittags 9 Uhr, sich über die hinsichtlich der Masse zu treffenden Maßregeln, über den Zuschlag der Grundstücke, über Bestellung eines Gemein-Anwaldes oder sonstige zur Abkürzung des Concurs-Verfahrens ihnen zu machende Vorschläge mit Bestande zu erklären, bei Strafe, daß die Ausbleibenden oder sich nicht Erklärenden für einwilligend in die Beschlüsse der Mehrheit der Anwesenden werden angenommen werden.

Datum Gützkow, den 9. December 1843.

Bürgermeister und Rath hieselbst.
Muthenow.

Publicandum.

Es soll das zur Concurs-Masse des verstorbenen Camerar Baertram gehörige hieselbst in der Kirchstraße sub No. 12 a. belegene Wohnhaus c. p. nebst dem zum Hause gehörigen Stadtgarten in terminis

den 12ten und 26sten Januar, den 9ten Februar a. f.,

jedesmal Vormittags 10 Uhr, vor uns zum Verkauf öffentlich aufgeboten werden, wozu Kaufliebhaber hiedurch eingeladen werden.

Datum Gützkow, den 9. December 1843.

Bürgermeister und Rath hieselbst.
Muthenow.

Zu Hohen-Barnekow bei Franzburg sind mehrere hundert Scheffel Buchwaizen zu verkaufen.

Die Schmiede zu Jahnekow soll zum 25sten März k. Js. aufs Neue verpachtet werden.

Holz-Auction

am Donnerstag, als den 4ten Januar k. J., Morgens 10 Uhr, in der Tagnitzer Binnen- und Außenhölzung über abgehauenes Schleet- und Strauchholz in Klaftern und stehende Eichen, Espen, Ellern, Buchen und Birken; die Versammlung ist bei dem Holzwärter Pahnke zu Annenhof.

Eine Auction

findet am Mittwoch, den 3ten Januar 1844, Morgens 10 Uhr, auf dem Patziger Pfarrhofe über folgende Gegenstände statt: sechs milchende Kühe, einen Chaise-Stuhl- und Mühlenwagen, einige Schlitten, Sielengeschirr, Nutzholz, Betten, Mobilien, Haus- und Küchengeräth.

Borussia.

Die Feuer-Versicherungs-Anstalt Borussia in Königsberg i. Pr., welche laut Cabinets-Ordre Seiner Majestät des Königs, d. d. Sans-Souci, den 4ten Juli d. J., die Allerhöchste Bestätigung erhalten hat, ist nunmehr in's Leben getreten und hat mit Anfang October d. J. ihre Thätigkeit begonnen; sie wird zu billigen und festen Prämien — mit ausdrücklicher Ausschließung jeder Nachschuß-Verbindlichkeit — Versicherungen gegen Feuerschaden auf Immobilien und Mobilien annehmen und sich bemühen, durch loyale, auf die reellsten Grundsätze basirte Handlungsweise das Vertrauen eines resp. Publikums zu erwerben.

Zur Annahme und Vermittlung von Versicherungs-Anträgen haben wir im Auftrage der Direction unserer Anstalt, unsere Agenten die Herren Homeyer & Petersen in Wolgast bevollmächtiget und empfehlen dieselben hierzu bestens.

Stettin, den 23. October 1843.

Die Haupt-Agenten der Feuer-Versicherungs-Anstalt
Borussia für die Provinz Pommern.
C. Wendt & Co.

In Bezug auf obige Bekanntmachung unterlassen wir nicht dem resp. Publikum unsere Dienste zur Vermittlung von Feuer-Versicherungen bei unserer Anstalt ergebenst anzubieten, und bemerken, daß die Versicherungs-Bedingungen, wie auch die Antrags-Formulare gratis bei uns in Empfang genommen werden können.

Wolgast, den 6. December 1843. Homeyer & Petersen.

Raffinirter Rübensyrub billig bei C. G. Seegert, Frankenstraße.

Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.

Bekanntmachung.

In der am 1sten d. M. hier stattgehabten General-Versammlung von Interessenten der Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt sind für die Jahre 18$\frac{44}{46}$ zu neuen Mitgliedern des unterzeichneten Curatoriums und zu Stellvertretern erwählt worden:

I. Zu Mitgliedern des Curatoriums:

Herr Bernh. Berend, Bankier und Zuckersiederei-Besitzer, (zum zweiten Male wieder gewählt.)

Herr v. Pommer-Esche, Geheimer Ober-Finanzrath und Mitglied des Königlichen Staatsraths.

II. Zu Stellvertretern:

Herr C. Baerwald, Stadtrath und Apotheken-Besitzer und

Herr v. Rabe, Geheimer Finanzrath.

In Gemäßheit des §. 44. der Statuten wird solches hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht.

Berlin, den 9. December 1843.

Das Curatorium der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt.

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 52. Stralsund, den 28. December 1843.

(No. 370.) **Bekanntmachung.**

Behufs Ergänzung der Geldmittel des in Folge der Vorschrift des §. 16. der Instruction vom 20. Juli 1836 über die Armenpflege bestehenden Landarmen-Fonds für das Jahr 1844 ist von den Herrn Bevollmächtigten des Neu-Vorpommerschen Landkastens die Ausschreibung einer allgemeinen Armensteuer zu einem, dem nachgewiesenen Bedürfnisse entsprechenden Betrage in Antrag gebracht worden. Demzufolge wird hierdurch ein Aufschlag von „Einem Silbergroschen 2 Pf." pro Thaler des Ansatzes de 1843 der Bewohner des platten Landes und der Vorstädte von Stralsund, Greifswald und Wolgast zur Klassensteuer angeordnet, zu dessen prompter Entrichtung im Monat Februar 1844 und zur sofortigen Ablieferung an den Neu-Vorpommerschen Landkasten die Klassensteuer-Erheber die Anweisung erhalten haben, wovon die klassensteuerpflichtigen Bewohner des platten Landes und der genannten Vorstädte hiedurch in Kenntniß gesetzt werden.

Die Magistrate derjenigen Städte, deren Einwohner klassensteuerpflichtig sind, werden Seitens der Königl. Regierung in Ansehung des von jeder Stadt zu leistenden Beitrages zu dem bezeichneten Fonds mit Anweisung versehen werden, damit sie ihn ebenfalls durch einen Aufschlag auf die Klassensteuer aufbringen.

Den Magistraten der mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städte Stralsund, Greifswald und Wolgast bleibt es überlassen die auf dieselben treffenden Beträge, welche ihnen die Königl. Regierung bekannt machen wird, aus dem Communalzuschlag der Mahl- und Schlachtsteuer zu entnehmen.

Stettin, den 19. December 1843.

Der Ober-Präsident
v. Bonin.

(No. 371.) **Bekanntmachung.**

Nach der Anzeige der Herrn Landkasten-Bevollmächtigten bedarf es zur Bestreitung der Ausgaben des Neu-Vorpommerschen Landkastens für das Jahr 1844 einer Anlage von 4 Thalern 20 Sgr. auf jede contribuable Hufe, deren Ausschreibung beschlossen worden ist.

Demzufolge werden sämmtliche Hufen-Contribuenten des Regierungs-Bezirks Stralsund einschließlich des Domanii und der Städte angewiesen, diese Anlage von

„**Vier Thalern Zwanzig Silbergroschen** für jede steuerpflichtige Hufe"

Kkk

in den Monaten Januar und Juni k. J. jedesmal zur Hälfte, bei Vermeidung der Execution, an die betreffenden Collecturen, zur Weiterbeförderung an den Landkasten abzutragen.

Stettin, den 19. December 1843. Der Ober=Präsident.
Im Auftrage: v. Manteuffel.

Vermischte Nachrichten.

(No. 372.) Oeffentliche Belobung. (No. 20. December 43.)

In der Kirche zu Franzburg ist der Altar mit einer rothen, ächt sammtnen, mit goldenen Frangen besetzten Altar=Decke, das Altar=Pult mit einem Atlastuche mit goldenem Saume und die Kanzel mit einem schwarzen ächt sammtnen, mit silbernen Frangen besetzten vollständigen Behange von unbekannten Händen geschmückt worden, welches wir hierdurch gern zur öffentlichen Kunde bringen.

Stralsund, den 23. December 1843. Königl. Preuß. Regierung.

(No. 373.) Oeffentliche Belobung. (No. 236. December 43.)

Bei der am 1sten Advents=Sonntage d. J. stattgehabten feierlichen Einweihung der für die Kirche zu Kirch=Baggendorf zum Theil mit freiwilligen Beiträgen der Gemeinde angeschafften Orgel hat sich der kirchliche Sinn dieser Gemeinde auch dadurch kund gegeben, daß die Töchter des dort eingepfarrten Herrn von Ferber auf Thurow der Kirche eine schöne scharlachene, reich mit Gold gestickte und mit Frangen besetzte Altar=Decke verehrt haben.

Stralsund, den 23. Decbr. 1843. Königl. Preußische Regierung.

(No. 374.) **Holzversteigerungen**

in den Königlichen Forsten des Regierungs=Bezirks Stralsund für den Monat Januar 1844.

Forstrevier.	Forstbelauf, Forsttheil, Schlag= und Querstreifen.	Datum	Anfang	Gegenstand der Versteigerung.	Versammlungs=Ort.
Abtshagen	I. Abtshagen Schlag No. 1. XI—XIII. 4—6. Schlag No. 2. VII. 7—9.	2.	Morgens 10 Uhr.	Eichen u. Buchen auf dem Stocke, dergl. Klafterholz und Weichmengholz in Klaftern	Violenberg.
	II. Barnekow, Schlag No. 5. X — XI. 3 — 5.	6.		Eichen auf dem Stocke u. Weichmengholz in Klaftern	Zuckenholz.
	III. Elmenhorst, Schlag No. 9. IX. 4. 5. X. 4. 5. Schlag No. 10. XII—XIV. 12—14.	12.		dergleichen	Krummenhäger und Zarrendorfer Weg.

Forstrevier.	Forstbelauf, Forsttheil, Schlag- und Querstreifen.	Datum	Anfang	Gegenstand der Versteigerung.	Versammlungs-Ort
Abtshagen	IV. Kronhorst, Schlag No. 13. IV. 10. 11. V. 8. 9. Schlag No. 15. Totalität	17.	Morgens 10 Uhr	Eichen u. Buchen auf dem Stocke u. dergl. Klafterholz u. Weichmengholz in Klaftern	neue Weg im Schlage.
	V. Wittenhagen, Schlag No. 16. XII. 3. 4. Schlag No. 17. V. 3—5.	22.		Eichen und Buchen Klafterholz, Eichen auf dem Stocke und Weichmengholz in Klaftern	Glashäger und Wittenhäger Weg.
Darß	Forstbelauf Zingst und Straminke	4.		Eichen, Buchen und Kiefern Bau-, Nutz- u. Brennholz	Schulzenhaus zu Zingst.
	— Ahrenshoop	6.		Buchen und Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz	beim Bauer-Räucherhause.
	— Born	11.		Kiefern Bau-, Nutz- u. Brennholz	Oberförsterhof zu Born.
	— Wieck	15.		dergleichen	Försterhof zu Wiek.
	— Prerow	18.		dergleichen und Buchen Brennholz in Klaftern	auf dem Ort- und Ibenhorsterwege.
Jägerhof	Gr. Ernsthof, Retzebander-Haide III. 2—4.	4.		Eichen, Kiefern, Weichholz in Klaftern	Forsthaus zu Gr. Ernsthof.
	Warsin, Nonnendorfer Anlage VI. 3.	6.		Kiefern Durchforstungsholz in Klaftern	im Schlage.
	Gladrow, Benthorst VIII. 2. 3.	11		Buchen und Weich-Klafterholz	Hanshäger Krug.
	Jägerhof, Buchhorst und Wendfeld XVIII. 18—21.	17.		Eichen u. Buchen auf dem Stock	Jagdkrug.
	Birkholz XIV. 24.	„		Eichen Klafterholz	daselbst.
	Totalität	„		Kiefern Klafterholz	daselbst.
	Buddenhagen, Kämpe VIII. 12. 13. Giesekenhäger Rodefläche XII. 12. Hohetannen XIV. 13. 14. Totalität XIII.	20.		Kiefern Klafterholz	Jagdkrug.

Forstrevier.	Forstbelauf, Forsttheil, Schlag- und Querstreifen.	Datum	Anfang	Gegenstand der Versteigerung.	Versammlungs-Ort.
Poggendorf	Drosedow im Loitzer Kronwalde	27.	M. 11 u.	Eichen u. Buchen auf dem Stocke, dergl. Klafterholz und Reiser, so wie Weichmengholz in Klaftern	am Schlagstreifen XI.
	Poggendorf im Zarnewanzer Kiefernkampe	9.		Kiefern auf dem Stocke	an Ort und Stelle.
	Stubbendorf im Techliner Gehege	23.	M. 11 u.	Eichen u. Buchen auf dem Stocke	am Techliner Wege.
Schuenhagen	Belauf Saal, Forsttheil Tempel	5.		Weichmengholz in Klaftern und Eichen auf dem Stocke	im Tempelschen Holze im Hau.
	Belauf Fuhlendorf	6.	Morgens 10 Uhr	Kiefern Bau- und Brennholz auf dem Stocke und in Klaftern	Schulzenhaus zu Fuhlendorf.
	Belauf Papenhagen, Forsttheil Endingen	9.		Buchen und Weichmengholz in Klaftern und Eichen auf dem Stocke	im Hau am neuen Wege.
	Belauf Horst, Horster Holz	11.		Eichen u. Espen auf dem Stocke, Eichen und Weichmengholz in Klaftern	Forsthaus Horst.
	Belauf Endingen, Forsttheile Endingen und Lendershagen	13.		Eichen u. Buchen auf dem Stocke, Eichen, Buchen u. Weichmengholz in Klaftern	hohe Brücke bei Endingen.
	Belauf Papenhagen, Schuenhäger Wald	17.		Buchen und Weichmengholz in Klaftern und Buchen auf dem Stocke	im Hau am Schuenhäger Felde.
	Belauf und Forsttheil Bussin	24.		Eichen auf dem Stocke u. Weichmengholz in Klaftern	im Hau bei der Försterei Bussin.
Werder	Hagen, Im Kiel V—I. 10—13.	8.		Buchen Scheite, Knüppel, Reiser und Stöcke in Klaftern, Erlen Reiser in Klaftern	Hagensches Baumhaus.
	Mölln-Medow, III—V. 4—5.	22.		Kiefern und Birken Reiser in Klaftern	Forsthaus Mölln-Medow.
	Zittwitzer Hufenholz	23.		Harte und weiche Baumhölzer auf dem Stock	Zittwitzer Hufenholz.
	Rusewase VIII. 2—9.	29.		Buchen Scheite, Knüppel, Reiser und Stöcke in Klaftern, Erlen und Kiefern Reiser in Klaftern	Rusewaser Baumhaus.

In diesen Terminen wird auch geringes Nutz- und Brennholz, dessen Verkauf ohne Anwesenheit an Ort und Stelle und überhaupt zulässig ist, in allen Revieren verkauft.

Stralsund, den 22. December 1843. Der Königliche Oberforstmeister
Smalian.

(No. 375.)
Zur Verdingung der Anfuhr, der im Stubbendorfer Holze, Forstbelaufs Stubbendorf, Forstreviers Poggendorf pro 1844 umzuschlagenden 300 Klafter Buchen-Brennholz Scheite und des davon abfallenden Knüppel- und Stockholzes, auf die Ablage an die Untertrebel, an den Mindestfordernden, ist ein Absteigerungs-Termin auf
den 23sten Januar k. J., Nachmittags 2 Uhr,
in dem Forsthause zu Stubbendorf angesetzt.

Poggendorf, den 23. December 1843. Der Königl. Oberförster
Hopstock.

(No. 376.) Steckbrief.
Der Kanonier Peter Julius Zabow, der 9ten Fuß-Kompagnie 2ter Artillerie-Brigade, ist am 23sten d. Mts., des Morgens halb 7 Uhr, aus der hiesigen Garnison entwichen. — Derselbe hat sich bereits zu zweien Malen des Verbrechens der Desertion schuldig gemacht und ist jetzt außerdem eines Diebstahls dringend verdächtig. Ich ersuche daher die resp. Militair- und Civilbehörden dienstergebenst, auf den rc. Zabow zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle an die Abtheilung abzuliefern.

Stralsund, den 27. December 1843. Grapow,
Oberstlieutenant und Kommandeur
der 3ten Artillerie-Abtheilung.

Signalement.
Familienname: Zabow; Vornamen: Peter Julius; Geburtsort: Krescht; Kreis: Sternberg; Regierungsbezirk: Frankfurt; Religion: evangelisch; Alter: 24 Jahr; Größe: 5 Fuß 10 Zoll 2 Strich; Haare: dunkelblond; Stirn: frei; Augenbraunen: dunkelblond; Augen: grau; Nase und Mund: gewöhnlich; Bart: fehlt; Zähne: gut; Kinn und Gesicht: oval; Gestalt: groß und stark; Sprache: hochdeutsch; Profession: Sattler; Besondere Kennzeichen: eine kleine Narbe an der Stirn.

Bekleidung.
Eine Artillerie-Dienstjacke, graue Militairhosen, Czakot von Pappe, Seitengewehr im weißen Gehäng.

(No. 377.)
Dem Steingut- und Glas-Fabrikanten Heinrich Schmidt zu Saarbrücken ist unter dem 20. December 1843 ein Patent
auf einen Glas-Schmelzofen von der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen besonderen Einrichtung, ohne dadurch Andere in der Anwendung von einzelnen bekannten Theilen desselben zu beschränken,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(No. 378.)

Dem Wilh. Sam. Dobbs zu Köln ist unter dem 16. December 1843 ein Einführungs-Patent

auf mechanische Vorrichtungen zum Einfahren des Wagens, Regieren des Aufschlagedrahts und Aufwickeln des gesponnenen Fadens in selbstspinnenden Mulemaschinen in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Seine Majestät der König haben geruht, dem Regierungs- und evangelisch-geistlichen Rathe bei der hiesigen Königlichen Regierung Herrn Dr. Ziemssen den Charakter eines Consistorial-Raths beizulegen und das deßfallsige Patent unterm 27sten November c. allerhöchstselbst zu vollziehen.

Der bisherige Subrektor an der Stadtschule zu Ueckermünde Carl Friedrich Philipp Trantow ist zum Conrector und zweiten Lehrer an der Stadtschule zu Loitz berufen und von uns als solcher landesobrigkeitlich bestätigt worden.

(No. 574. November 43.)

Der Tischlermeister Johann Schulz zu Born ist als Forstkassen-Executor des Königl. Forstreviers Darß in Stelle des abgegangenen Steuerdieners Hasenjäger angestellt worden. (No. 1083. December 43.)

(Hiebei der öffentliche Anzeiger Nr. 52.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 52. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 52. Stralsund, den 28. December 1843.

Zwei Paar messingene Altarleuchter sind zu verkaufen in der Triebseer-Straße Nr. 259.

Stralsund, den 22. December 1843. Königl. Garnison-Verwaltung.
Raabe.

Die Schmiede zu Jahnekow soll zum 25sten März k. Js. aufs Neue verpachtet werden.

Holzversteigerung
in den Fürstlich Putbusser Forsten pro Januar 1844.

Am 4ten im Spykerschen Gehege, stehende Kiefern (Tannen) in Kaveln; Verkauf an Ort und Stelle, Versammlung zu Jägerhof.

Am 5ten in der Wostervitzer Koppel, stehende starke Eschen, Ellern rc. zu Nutz- und Brennholz; Verkauf an Ort und Stelle, Versammlung beim Wostervitzer Hofe.

Am 8ten im Zargelitzer Revier, vom Hägener Berge, starkes Schleet- und Strauchholz in Kaveln; ferner große Eichenzöpfe und eine Mühlenwelle in der Dartzer Koppel; Versammlung auf dem Hofe zu Schmacht.

Am 15ten im Proraer Revier, von den Schonungen zu Langensaal, stehende Kiefern (Tannen) in Kaveln zu Bau- und Brennholz; Verkauf an Ort und Stelle, Versammlung im Fischersteige daselbst.

Am 18ten im großen Holze, von den Hauen No. 5. und 6., stehende diverse Bäume zu Nutz- und Brennholz; Verkauf an Ort und Stelle, Versammlung in der Grebshäger Ziegelei.

Am 22sten im Ketelshägener Revier, vom Hau No. 5., sehr altes Schleet- und Strauchholz in Kaveln; Versammlung in der Försterei zu Ketelshagen.

Am 25sten in der Granitz, von den Hauen No. 9. und 11., stehende starke diverse Bäume zu Nutz-, Bau- und Brennholz; Verkauf an Ort und Stelle, Versammlung zu Dolge.

Am 29sten im großen Holze, vom Hau No. 7., starkes Schleet- und Strauchholz in Haufen; Verkauf an Ort und Stelle, Versammlung in der Grebshäger Ziegelei.

Der Anfang ist an jedem Tage des Vormittags 10 Uhr und gereicht hierbei zur Nachricht, daß ohne baare Bezahlung in preuß. Silbergelde kein Holz verabfolgt werden kann.

Putbus, im December 1843. Fürstliche Kanzlei.

Holz = Auction

zu Pansewitz am Donnerstage, den 4ten Januar, 10 Uhr Vormittags, über Strauchholz in Kaveln. Der Versammlungsort ist auf dem Hofe Pansewitz.

Holz = Auction

am Donnerstag, als den 4ten Januar k. J., Morgens 10 Uhr, in der Tagnitzer Binnen= und Außenhölzung über abgehauenes Schleet= und Strauchholz in Klaftern und stehende Eichen, Espen, Ellern, Buchen und Birken; die Versammlung ist bei dem Holzwärter Pahnke zu Annenhof.

Bekanntmachung.

In der hiesigen Hospitaler Bastion soll ein Schuppen von Fachwerk, 66 Fuß lang, 40 Fuß tief, 11 Fuß in den Stielen hoch, die Umfassungswände 6 Zoll stark mit Ziegeln ausgemauert, durch Mauerpfeiler fundamentirt, das Dach mit Bieberschwänzen und Spließen einfach eingedeckt, erbaut werden.

Die hiezu erforderlichen Materialien als Holz, Steine, Kalk und Sand rc. sollen im Wege der Licitation, die Arbeit selbst aber in dem der Submission, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl unter den Mindestfordernden, vergeben werden. Hiezu ist ein Termin auf den 17ten Januar k. J., Vormittags um 10 Uhr, anberaumt, wozu Unternehmungslustige eingeladen werden. Die versiegelten und an die unterzeichnete Verwaltung addressirten Submissionen sind im Bureau der Letztern, Triebseer=Straße No. 259, abzugeben, woselbst auch der Bauriß, so wie die Licitations=Bedingungen zur Einsicht bereit liegen. Stralsund, den 26. December 1843.

Königliche Garnison = Verwaltung.
Raabe.

Ein unverheiratheter Gärtner, der einen Obst= und Gemüse=Garten zu besorgen versteht und Zeugnisse seiner Brauchbarkeit, wie auch seines sittlichen und nüchternen Lebenswandels vorzeigen kann, erhält zum 25. März 1844 einen Dienst zu Posewald bei

C. Dieckmann.

Warnung.

Da seit einiger Zeit viele schwere mit Korn beladene Wagen aus der Nähe und Ferne die wirkliche Landstraße verlassend sich des Communications=Weges von Camitz über die Gruelsche Feldmark bedienen, dieser Unfug nicht länger gestattet werden kann, so wird solches Fahren über diesen Weg bei Pfändungsstrafe hiermit untersagt.

Gruel, den 21. December 1843.

F. C. Range,
Königl. Domainen = Pächter.

Sachregister

der in dem Amtsblatte der Königlichen Regierung zu Stralsund vom Jahre 1843 und dem öffentlichen Anzeiger erschienenen Verordnungen und Bekanntmachungen ic.

A.

B.

C.

D.

E.

Empfehlung — mit

Starken und Bullenkälbern von rein Breitenburger und Ayrshire und Breitenburger Abkunft, A. 40. 219.
Warps, wollenen Schürzenzeugen und Sack-Drillichen, A. 41. 223.
Sophas, Stühlen und Polsterwaaren, A. 41. 224.
Russischen Bettfedern, A. 42. 228. — A. 47. 248.
Französischen Mühlsteinen, A. 43. 231.
den neuesten Stoffen zu Damen-Mänteln, A. 43. 232.
Berger Fett- und Schottischen Hering, A. 43. 232.
Küsten-Hering, A. 45. 238. — A. 46. 242. — A. 48. 251.
Brillen-, Dreibrand- und weißblankem Steyrischen Stahl, A. 46. 242.
Schaufeln, Mulden, Striegeln, Kardätschen, Halfterketten, A. 46. 242.
echtem Rollen-Varinas, A. 46. 242.
Pommerschem Flachs, A. 47. 248.
geköpftem Reinhaaf, A. 47. 248.
Spiel-Waaren, Puppenköpfen und Puppenbälgen, A. 47. 248. — A. 50. 260.
ächt Amerikanischem Lady-Twist und Schümannsgarn, A. 47. 248.
Tuch-Waaren, A. 48. 251.
Brett- u. Kerb-Sägen, A. 48. 251.
Rohan-Kartoffeln, A. 48. 251. — A. 49. 256. — A. 50. 260.
Glas-, Porzellan-, plattirten und lackirten Waaren, A. 49. 256. — A. 50. 260.
Feuerspritzen, A. 49. 256. — A. 50. 260.
Schrootmühlensteinen und Grabkreuzen, A. 49. 256. — A. 50. 260.
Präsentirtellern, A. 50. 260.
Confituren und Chocoladesachen, A. 50. 260.
raffinirtem Rübensyrup, A. 51. 263.

Entlassung, — von Aemtern:

des Kreisboten Behm zu Greifswald, 1. 4.
des Bürgermeisters Fabriz zu Gützkow, 1. 5.
des Kreis-Kassen-Executors Dietrich zu Franzburg, 4. 17.
des Kaufmanns Heinrich Langemak als Agent für die Londoner Royal Exchange and Life Assurance-Association, 8. 38.
des Pastors Odebrecht zu Hohendorf und Katzow, 16. 83.
des Regierungs-Raths v. Mühlbach, als Dirigent des Curatoriums der hiesigen Schifffahrtsschule, 21. 115.
des Pastors Trittelvitz zu Schlatkow und Quilow, 23. 122.

Erlaubniß, — Schulunterricht zu ertheilen, ist gegeben:

der Ehefrau des vormaligen Oeconomen D. Braun zu Grimmen, 28. 141.
dem Lehrer C. J. Cyrus in Barth, 33. 154.
dem Fräulein A. v. Falckenstein in Barth, 36. 165.

Erlaubniß, — die Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinsche Kriegs-Denkmünze anzulegen — ist ertheilt — dem Schneidermeister Meyer zu Garz, 51. 234.

Ernennung — des

— Seefahrers und Schiffszimmermanns Peter Friedrich Theodor Peters, zum Reserve-Lootsen der Station Wieck bei Greifswald, 1. 4.
— Bombardiers 3. M. E. Ellbusch, zum Kreisboten beim Landraths-Amte zu Greifswald, 1. 4.
— Candidaten C. G. F. Teschendorf, zum Pastor zu Pinnow und Murchin, 1. 4.
— Hofgerichts-Referendarius Wuthenow, zum interimistischen Bürgermeister zu Gützkow, 1. 5.
— Kreis-Deputirten von Seeckt auf Repzin, zum Landrath des Greifswalder Kreises, 1. 5.
— Regierungs- und Forst-Assessors von Massow, zum interimistischen Forst-Secretair, 2. 9.
— Kreis-Physikus a. D. Dr. Benedix zu Bergen, zum Sanitätsrath, 4. 17.
— Capitaind'armes Borck, zum Executor bei der Kreis-Kasse zu Franzburg, 4. 17.

G.

H.

M.

N.

O.

P.

Patente, —ertheilte, — an

— den Kaufmann A. Walcker in Berlin, auf eine neue Art und Weise der Anbringung von Luft-Zuführungs-Oeffnungen in den Läufern der Mahlmühlen, um das Erhitzen des Mehls zu verhindern, 24. 127.
— den Klempnermeister Groeninck in Berlin, auf einen Apparat, um die Dauer der Fahrten bei Personen-Fuhrwerken zu kontrolliren, 24. 127.
— Paul Robert aus Potsdam, auf eine Construction von Brettern für Theeroel-Lampen, 24. 127.
— den Portraitmaler Schall in Berlin, auf ein Verfahren bei Darstellung colorirter Lichtbilder, 26. 134.
— den Klempnermeister Julius Reiffer zu Sonnborn, auf eine Vorrichtung zur selbstthätigen Regulirung des Gasflusses nach den Brennern der Gaslichte, 26. 134.
— den Kaufmann J. T. G. Slomann in Berlin, auf eine Maschine zum Anfertigen von Ziegelsteinen, 30. 144.
— den Kaufmann und Fabrikanten C. J. Stroof in Kölln, auf eine Vorrichtung zum Aufschneiden von Blei- und Zinnröhren, 30. 144.
— die Fabrikbesitzer Trenn & Ronnenberg in Graudenz, auf eine Vorrichtung an Essigbildern, das Essiggut gleichmäßig zu vertheilen, 30. 144.
— den L. Tischler zu Sudenburg, auf ein Verfahren, den Rübensaft Behufs der Zucker-Fabrikation zu läutern, 31. 148.
— den Gutsbesitzer Vogel zu Oerden, auf die Darstellung eines Cichorien-Surrogats, 31. 149.
— den Medizinalrath Michaelis in Magdeburg, auf ein Verfahren, die Zersetzung des Zuckers in den Rübenbrei zu verhüten, 32. 151.
— den Kaufmann F. Mehwald in Breslau, auf eine Vorrichtung zur Fachbildung bei dem Verweben von Holzspahn-Platten, Bast- und ähnlichen starren Stoffen, 32. 151.
— den Kaufmann C. W. Ullmann in Berlin, auf Vorrichtungen an Webestühlen, um geschnittene Sammtgewebe ohne Anwendung von Nadeln darzustellen, 32. 152.
— den Kaufmann und Fabrikanten Franz Vogts in Düsseldorf, auf eine Vorrichtung an Perkussions-Gewehren mit beweglichem Mörser zum selbstthätigen Aufsetzen der Zündhütchen, 34. 156.
— den Maschinenbauer K. Heß zu Buckau, auf eine Vorrichtung zum Hemmen und Lösen der Eisenbahnwagen, 34. 156.
— den Spinnerei-Inspector Pahl zu Nieder-Merzdorf, auf eine Verbesserung an der von dem Herrn Liebscher in Chemnitz konstruirten Karten-Ausschlage-Maschine, 37. 171.
— den Schmiede- und Bohrmeister J. Kindermann zu Altendorf, auf eine Vorrichtung zur Wasserverdichtung weiter Bohrlöcher, um diese dadurch in den fahrbaren Zustand zu setzen, 37. 171.
— den Kaufmann und Fabrikbesitzer Gustav Becker in Breslau, auf eine Maschine zum Brechen und Schwingen des Flachses, 40. 185.
— den Tuchbereiter C. Schwabe zu Rheydt, auf eine Walk- und Wasch-Vorrichtung, 40. 185.
— die Banquiers Gebrüder Oppenfeld in Berlin, auf eine Vorrichtung bei den sogenannten pneumatischen Eisenbahnen, um den Längenschlitz in dem Röhrenstrange luftdicht zu schließen und nach Erforderniß zu öffnen, 40. 185.
— den Uhrmacher Engelhardt in Berlin, auf einen Sekundenzähler, 40. 185.
— den Gelbgießer Carl Opderbeck zu Barmen, auf einen Mechanismus zur Bewegung der Hämmer einer doppelten Thürklingel, 42. 191.
— den Paul Robert in Berlin, auf einen Brenner für Theer-Oel, 42. 191.
— den Buchhalter C. E. Kropp zu Duisburg, auf einen Dampf-Siede-Apparat für Zucker, 42. 191.
— die Mechaniker Pistor und Martins in Berlin, auf ein Reflections-Instrument für Seefahrer, 42. 191.

R.

S.

T.

U.

V.

Wohnungs-Veränderung, —
des Uhrmachers M. C. Thaemel in Loitz, A. 4. 21.
des Kreis-Wundarztes Bombelon in Bergen, A. 39. 215.
der Röpkeschen Steindruckerei in Stralsund, A. 40. 219.
des Klempners Gustav Bierarm in Greifswald, A. 41. 224.
des Kurschmidts Bethge in Stralsund, A. 50. 260.

3.

Zins-Coupons, — Ausreichung neuer, —
— zu den Neumärkschen Schuldverschreibungen, 23. 121.
— zu den Kurmärkschen Schuldverschreibungen, 35. 159.